WIDENER LIBRARY
HX 3JDI H

Digitized by Google

Ge 6902.12.3

HARVARD COLLEGE LIBRARY

VE RI TAS

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No 4551

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

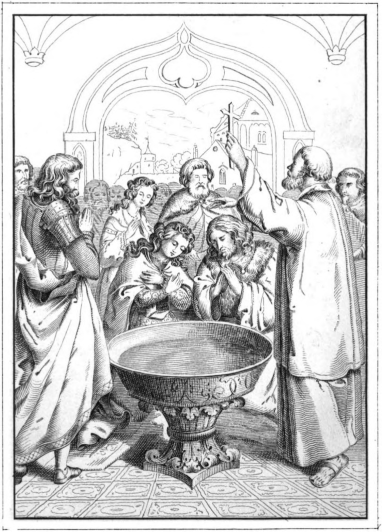

Herzog Miesko von Pohlen und seine Schwester werden von dem böhmischen Priester Bohuwid getauft.

Digitized by Google

Geschichte

der

Stadt Breslau

von

ihrer Gründung bis auf die neueste Zeit.

Von

R. Bürkner und J. Stein.

Erster Band:

Geschichte Breslau's von seiner Gründung bis zum Jahre 1740.

Clementine Molinari

Breslau,
Druck und Verlag von Heinrich Richter.
1851.

Digitized by Google

Ger 6902.12.3

HARVARD COLLEGE LIBRARY
DEC 6 1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Digitized by Google

Vorwort.

Der Väter That und Sitte kennen zu lernen, sich an dem, was sie Schönes und Großes geleistet, ein zu rüstiger Nacheiferung begeisterndes Beispiel zu nehmen, oder sich durch ihre Verirrungen warnen zu lassen — das ist von jeher der Wunsch jedes Gebildeten, oder für Bildung Empfänglichen gewesen.

Zum Studium der Lokalgeschichte drängt aber noch insbesondere das so natürliche Verlangen, jenen stummen Denkmälern der Vorzeit, welche in Bild und Stein dem Blick des aufmerksamen Beobachters auf Schritt und Tritt begegnen, Rede abzugewinnen, und die Erzählung wird in dem Grade eindringlicher wirken, je mehr und großartigere Denkmäler die Zeit zurückgelassen hat, deren sinnliche Anschauung die Gegenwart mit der Vergangenheit zu vermitteln vermag.

An solchen Monumenten ist Breslau noch überreich. Denn ob es zwar durch Demolirung seiner Festungsmauern ein völlig neues Aussehen gewonnen hat; obwohl seit jener Zeit wieder aus Rücksicht auf Verschönerung, Bequemlichkeit und Sicherheit so manche Eigenthümlichkeiten seiner Bauart verschwunden sind; obwohl selbst das jüngere Geschlecht in dem durch spekulative Baulust während der letzten Jahre so merkwürdig rasch verschönten oder erweiterten Breslau das Breslau seiner Kindheit kaum noch wieder zu finden vermag: so steht doch unser Rathhaus noch als eines der schönsten Denkmäler mittelalterlicher Baukunst, so mahnen unsre herrlichen Kirchen mit ihren himmelan strebenden Thürmen doch an eine Zeit und ein Geschlecht, dessen thatkräftiger Geist durch diese Hinterlassenschaft allein schon außer allen Zweifel gestellt wäre, selbst wenn die Bücher, welche von seinen Schicksalen Zeugniß ablegen sollten, verloren gegangen wären.

Dem ist aber nicht also; vielmehr fließen die Quellen unserer Geschichte in so reichen Strömen, daß man sich daran hinreichend sättigen und erquicken

Digitized by Google

kann. Man darf wohl sagen — erquicken; denn selten dürfte eine Lokalgeschichte so reich an großen Ereignissen und gewaltigen Charakteren sein, als die unsrige. Der Geist, welcher durch die Hallen unserer Geschichte rauscht, ist ein mächtiger und imposanter; selbst die Ausschreitungen in das Böse und Grauenvolle hinein, welchen wir gleichfalls begegnen, werden doch viel weniger aus sittlicher Ohnmacht oder Schwäche, denn aus überströmender Lebensfülle herzuleiten sein, welche im Guten, wie im Bösen, nicht Maaß zu halten weiß.

Aber man folgere aus dem bisher Gesagten keine ungerechte Vorliebe des Verfassers für das Mittelalterliche. Indem wir es unternehmen, die Geschichte unserer Vaterstadt zu schreiben, ist es nicht im entferntesten unsre Absicht, für die Thaten der Väter eine einseitige Begeisterung wecken zu wollen. Jede Zeit hat ihre eigne Weise, sich zu bethätigen, aber die Geschichte hat nur eine Aufgabe: das Menschengeschlecht zur Humanität zu erziehen.

Es stände daher schlimm um eine Zeit, welche diese Aufgabe nicht wenigstens nach einer Seite hin verwirklicht hätte; es stände schlimm mit ihr, wenn es nicht unmöglich wäre. Nein, wo immer wir in den Geschichtsbüchern auf eine derartige Wüste treffen, da dürfen wir getrost annehmen, daß der Geschichtsschreiber bei Schilderung derselben hinter der Größe seines Berufes zurückgeblieben sei.

Möge uns ein solcher Vorwurf niemals gemacht werden, sondern das Zeitgemälde, welches aufzurollen wir jetzt im Begriff stehen, auch als ein ächtes, sprechendes Lebensbild erscheinen!

Digitized by Google

I.

Breslau's Ursprung und früheste Geschichte.

Ueber die Zeit der Gründung unserer Vaterstadt ist ebenso wenig etwas Gewisses auszumitteln, als über den Ursprung ihres Namens. Schon der Zweifel, ob der letztere der deutschen oder polnischen Sprache entsprungen sei, hat die Ausleger in zwei gesonderte Heerhaufen gespalten, in deren jedem die Meinungen wiederum da und dorthin irren.

Wir sehen keinen Grund, uns in diese etymologischen Belustigungen auch unsrerseits einzulassen, und beginnen daher ohne Weiteres unsere Erzählung.

Es ist für gewiß anzunehmen, daß die frühesten Einwohner Schlesiens — Deutsche gewesen sind; sie haben sich aber dem großen Strome der Völkerwanderung angeschlossen, welcher im fünften Jahrhunderte sich über Europa ergoß und dessen politische Physiognomie fast gänzlich verschob. Die im folgenden Jahrhunderte nachrückenden Slaven haben sodann die leer gelassenen Wohnsitze eingenommen, und diesen erst dürfte Breslau seine Gründung zu danken haben. Deutliche, bis in das spätere Mittelalter hinauf reichende Spuren weisen darauf hin, daß die erste Ansiedlung auf der Dominsel erfolgt sei. Dort baute man eine Burg, entweder für die Fürsten, welche damals noch keinen festen Wohnsitz hatten, sondern je nach Bedürfniß oder Gefallen den jeweiligen Aufenthalt wählten, oder für deren Statthalter. Eine solche Veste mit der hinein gelegten Besatzung gewährte nicht allein sich selber Schutz, sondern war wohl geeignet, ihn auch denen zu gewähren, welche sich in ihrer Nähe ansiedelten. Handwerker, Ackerbauer, Kaufleute errichteten also rings um sie her ihre bescheidnen Hütten, und das war der Anfang einer Stadt. Auf solche Weise entstand wahrscheinlich auch die unsrige.

Breslau war ein kleiner Punkt in dem damals weit ausgedehnten Polenreiche, über welches Fürsten aus dem Stamme der Piasten herrschten, und konnte daher deren Aufmerksamkeit nicht sonderlich fesseln. **Mizislaus I.** war derjenige Fürst, welcher zuerst in ein näheres Verhältniß zu unsrer Stadt trat.

Digitized by Google

Als dieser nämlich im Jahre 964 nach Breslau kam, vergrößerte er die Herrenburg, oder brachte eine gewisse Ordnung in den bis dahin regellosen Anbau und wird deshalb vielleicht von einigen Chronisten als Breslau's Erbauer bezeichnet. Sei dem, wie ihm wolle; sein unbestrittner Ruhm ist es, daß er es war, welcher an Stelle eines, allem Anschein nach ziemlich unmenschlichen Götzendienstes das Christenthum in Schlesien einführte. Er selbst ward 965 am Sonntage Lätare in Gnesen getauft, nachdem die Taufe zur Bedingung seiner Vermählung mit der böhmischen Fürstentochter Dombrowka gemacht worden war, und alles Volk in Polen und Schlesien folgte seinem Beispiele oder wurde zur Nachfolge gezwungen.

Die Götzenbilder wurden überall im ganzen Lande zertrümmert und die Götzenpriester verjagt; Papst Johann XIII. aber sandte auf Ersuchen des Fürsten den Cardinal, Bischof Aegidius nach Polen, um das Wachsthum des Volkes im neuen Glauben zu unterstützen.

Unter Mizislaw's Nachfolgern wuchs Breslau rasch empor, trotz dem, daß es, den Schicksalen Polens zu folgen gezwungen, in dessen Kämpfe mit Böhmen und Deutschen verwickelt wurde, von den Drangsalen des Krieges genug auszustehen hatte und im Jahre 1038 durch Feuer und Schwert fast gänzlich verwüstet ward.

Herzog Kasimir ließ es indessen wieder neu aufbauen; auch ward unter seiner Regierung der Bischofssitz dahin verlegt, so wie 1052 die Kathedralkirche auf dem Dome gebaut, welche den Namen Johannis des Täufers erhielt. Sie war nur von Holz, auch der Bischofssitz war nicht prächtiger; nichts desto weniger aber war die Gründung desselben für Breslau's ferneres Gedeihen von äußerster Wichtigkeit. Die Feierlichkeit eines von dem Bischof selbst abgehaltenen Gottesdienstes lockte nämlich stets Schaaren von Andächtigen auch aus weiter Ferne herbei, welche nach Beendigung der kirchlichen Feier natürlich nicht gleich auseinander stoben. Man lernte sich kennen, machte sich mit den gegenseitigen Bedürfnissen bekannt und fand die Gelegenheit, einander durch Tausch oder Verkauf auszuhelfen. Hierdurch bildete sich eine Art Marktverkehr, welcher allmälig in Form und Regel gebracht wurde, sich nach und nach weiter ausbreitete, unter dem Schutze der Kirche Sicherheit gewährte und immer mehr Handwerker und Kaufleute aus der Ferne herbeizog, welche sich hier ansiedelten.

Dieser Verkehr erlitt einen harten Schlag durch das Interdikt, welches Papst Gregor VII. über Polen und Schlesien verhängte und Bischof Peter I. in Breslau verkündete. Das Interdikt war die Strafe für den von Boleslav II. an dem Bischof Stanislaus von Krakau am 8. Mai

1079 verübten Mord und ward erst 1082 wieder aufgehoben, nachdem Wladislaw I. dem des Thrones entsetzten und nach Ungarn geflüchteten Boleslaw in der Regierung gefolgt war. Indeß fehlte viel, daß Wladislaws Herrschaft unserer Stadt zu besonderm Heile gereichte, da sie an kriegerischen Unruhen fast reicher, als die vorhergehenden war. Namentlich hatte Schlesien durch die Einbrüche der Böhmen, welche den von Kasimir der Krone Böhmens zugestandenen, später aber wieder verweigerten Tribut mit Waffengewalt erzwingen wollten, unendlich viel zu leiden. Das ganze Land wurde verheert, und auch Breslau hätte, von seinem Herrscher im Stich gelassen, einer grausamen Zerstörung nicht entgehen können, wäre nicht der Entschluß — sich selbst zu schützen, zur That geworden. Durch die Erfahrung belehrt, daß widerstandlose Unterwerfung den rohen Krieger nicht besänftigt, übten sich Breslau's Bewohner in den Waffen, verschanzten ihre Stadt und blieben, wenn nicht unangefochten, doch unüberwältigt. Die Nothwendigkeit, welche sie diesmal gezwungen hatte, in ihrer eignen Wehrhaftigkeit allein Schutz und Sicherheit zu suchen, legte vielleicht den ersten Keim zu jenem Gefühl der Selbständigkeit, welches fortan Breslau's Bürger beseelen sollte; ein Selbstgefühl, welches nur leider allzu oft in übermüthigen Trotz ausartete und dann bittere Frucht trug.

Schon damals ließ man sich verleiten, in dem Zwist, welcher die Glieder der Herrscher-Familien entzweite, Partei zu nehmen, und entging nur durch eine Demüthigung der Strafe.

Bei der 1097 von Wladislaw vollzogenen Theilung seiner Reiche unter seine Söhne kam Schlesien mit Breslau unter die Herrschaft Boleslaus III. Die Regierung dieses Fürsten ist besonders denkwürdig für Breslau. Nicht wegen der Kriege, welche er mit seinem Bruder, mit den von treulosen Vasallen unterstützten Böhmen, mit dem deutschen Kaiser Heinrich V., dessen von Seuchen heimgesuchtes Lager dem später erbauten Städtchen Hundsfeld den Namen gab, entweder weil man die Deutschen, welche dort das Feld hielten, Hunde nannte, oder weil man ihre unbeerdigt gebliebenen Leichen den Hunden Preis gab: sondern wegen der Ankunft des Dänen Peter Wlast, welcher damals in Begleitung vieler Landsleute sich am Hofe des Herzogs Boleslaus einfand und von diesem zum Landeshauptmann ernannt wurde.

Seine für die damalige Zeit unermeßlichen Reichthümer, über deren Erwerbung die Sage allerdings nicht das Rühmlichste berichtet, gaben ihm die Mittel an die Hand, das noch wenig kultivirte Schlesien den Künsten zugänglich zu machen, während seine Vermählung mit der russischen Prinzessin Maria, einer ebenso gebildeten, als gutgearteten Frau, den

wohlthätigsten Einfluß auf Milderung roher Sitten ausübte. Ihm verdankt Schlesien eine große Anzahl herrlicher Kirchen (man sagt; 77), welche sein Andenken ruhmvoll auf unsere Tage gebracht und lebendig erhalten haben. In Breslau erbaute er die St. Adalberts-Kirche und auf dem Sande zwei Kirchen zu Ehren U. L. Frauen; auf dem Dome die St. Martins- und St. Aegidi-Kirche, auf dem Elbing, wo jetzt die Michaeliskirche steht, Kloster und Kirche zu St. Vincenz. Die in das gleichbenannte Kloster eingesetzten Cisterzienser vom Orden des h. Benedikt aus dem Kloster Tiniecz bei Krakau (gewöhnlich die schwarzen Mönche genannt) ergaben sich leider alsbald einem so ausschweifenden Leben, daß sie ausgewiesen werden mußten; worauf man ihr Kloster den Prämonstratensern übergab. Die hieraus sich ergebenden Streitigkeiten der beiden Ordensgemeinschaften wurden aber erst 1234 definitiv beigelegt.

Indeß begründete Graf Peter seinen Ruhm nicht blos durch Erbauung von Kirchen und Klöstern; er war auch der erste, welcher sich die Wegemessung angelegen sein ließ, indem er den ersten Meilenzeiger in Polen setzen ließ und zwar auf dem Kirchhofe der Parochialkirche zu Konyn. Leider wurden die großen Verdienste Peters von Boleslaus Nachfolger mit dem schwärzesten Undank belohnt.

Bei dem 1139 erfolgten Tode des Herzogs Boleslaus III. erfolgte nämlich eine abermalige Ländertheilung, in deren Folge Wladislaw II. Schlesien und Krakau erhielt. Von seiner herrschsüchtigen Gemahlin Adelheid verleitet, versuchte es dieser, seine Brüder ihres Erbes zu berauben, verlor aber bei diesem Versuch das eigne Land und flüchtete nach Deutschland, wo er starb. Peter hatte ihm einen unglücklichen Ausgang dieses Bruderzwistes zum Oefteren vorhergesagt, dadurch aber nur den Groll des Herrschers gereizt, welcher endlich in Folge einer unüberlegten Aeußerung des Grafen über die Keuschheit der Herzogin zu hellen Flammen ausbrach. Sein Untergang ward nun beschlossen und in folgender Weise zu Stande gebracht. Graf Peter war eben mit den glänzenden Vorbereitungen zu der Heirath seiner Tochter mit dem serbischen Fürsten Laza beschäftigt, welche in Breslau gefeiert werden sollte, als Ritter Dobies, der Liebling Adelheids, sich bei ihm einfand. Er ward von dem Grafen mit allen Ehren bewirthet und erst des Abends spät entlassen. Des andern Tages beim Morgengrauen aber, als Peter noch schlief, fand sich Dobies in Begleitung wohlbewaffneter Leute wieder vor dem Schlosse ein, wo man ihm, als einem Herzoglichen Abgesandten, den Zugang nicht versagte. Kaum aber war er eingetreten, als er die Leute des Grafen entwaffnete und diesen selbstgefangen fortführte auf ein entferntes Schloß. Aber jetzt,

wo Wladislaw den Gehaßten in seiner Gewalt hatte, ward er unschlüssig, was er mit ihm anfangen sollte, bis Adelheid seine schlummernde Wuth von Neuem aufreizte, worauf er dem Ritter Dobko Befehl gab, den Unglücklichen blenden und ihm die Zunge ausreißen zu lassen. Dies geschah im Jahre 1148. Nach seiner Freilassung begab sich Graf Peter zu den Brüdern des Herzogs, in deren Gefolge er, nachdem Wladislaw vertrieben war, zurückkehrte. Er starb am 20. Februar 1150.

Boleslaus IV., welcher sich nach der Vertreibung Wladislaws Polens und Schlesiens bemächtigt hatte, gerieth deshalb mit den deutschen Königen Konrad III. und Friedrich I., bei welchen sein Bruder Unterstützung suchte und fand, in heftigen Kampf, dessen Ausgang wider ihn ausfiel, so daß er von Friedrich I. gezwungen ward, den drei hinterlassenen Söhnen des Vertriebenen Schlesien abzutreten. Von ihnen erhielt Boleslaus, genannt: der Lange, den mittleren Theil, Mizislaus den oberen und Conrad den unteren Theil von Schlesien. Boleslaus nahm seinen Sitz in Breslau. Diese Theilung erfolgte im Jahre 1163 und von dieser Zeit ab tritt Schlesien, welches bis dahin nur als ein Pertinenzstück des großen Polenreichs betrachtet worden war, als selbstständiges Land unter eignen Herzögen, in die Geschichte ein.

II.

Breslau unter eignen Herzögen.

Das Breslau, welches wir zum Beginn der folgenden Periode erblicken, nimmt sich schon stattlich genug aus. Im Ostnord mit einem großen steinernen Gebäude anhebend, dem Vincenz-Kloster, in dessen Nähe die Michaelis-Kirche, sich über die Dominsel ausbreitend, wo die prächtige Kathedrale, jetzt nicht mehr von Holz, ihrer Vollendung entgegenstrebt, hat die Stadt die Ufer der Oder längst überschritten und dehnt sich westsüdlich schon gar mächtig aus. Drei Kirchen prangen auch dort; östlich die Albrechtskirche, sodann die Magdalenenkirche, damals Pfarrkirche, und westnördlicher die hölzerne Lorenzkirche, welche nachmals in Stein aufgeführt und St. Elisabet genannt wurde. Während aber so vieler Kirchenbau den frommen Sinn bekundet, bezeugt das Rathhaus, dessen Bau begonnen war, daß auch für das erwachte Gemeinwesen bereits ein Vereinigungspunkt erstrebt ward. Uebrigens waren Breslau's Bewohner in Wehr und Waffen geübt und auch im Frieden liebte man kriegerische Spiele. Daher vermochten sie auch zumeist sich selbst zu schützen, wenn, wie in der vorausgegangenen und nun folgenden Periode nur zu oft geschah, die Krieges-Furie um ihre Mauern tobte.

1. Boleslaus der Lange.

Boleslaus, Breslau's erster Herzog, von väterlicher Seite ein Pole, aber von mütterlicher Seite ein Deutscher, durch Bande der Verwandtschaft mit den polnischen Fürsten verknüpft, aber nur durch deutsche Macht auf den Thron gehoben und daher wohl einsehend, daß auch nur diese zur Zeit der Gefahr ihn darauf erhalten würde, mußte sich der Natur der Sache nach mehr nach Deutschland als nach Polen hingezogen fühlen. Es ist also erklärlich, daß er dem deutschen Element immer größeren Einfluß gestattete, welches allmälig (besonders als nach dem Einfall der Tartaren im J. 1241 die Deutschen massenweise in das verheerte und entvölkerte Land einwanderten) Recht und Sitte völlig umgestaltete, und wie es vermöge seiner höheren Bildungsfähigkeit nicht anders sein konnte, auch — zum Bessern gestaltete.

Boleslaus Regierung ward durch Familienzwistigkeiten vielfach getrübt. Anlaß dazu gab die damals an fast allen Höfen übliche Sitte der Ländertheilung unter die vorhandenen Söhne, statt die Erbfolge nach dem Gesetz der Erstgeburt eintreten zu lassen. Gegen das subjektive Belieben des Theilenden lehnten sich, von Neid und Habgier gestachelt, die Betheiligten fast mit gleichem Fuge auf, und da kein anerkanntes oder erkennbares Recht bestand, gab die Gewalt und das Glück der Waffen den Ausschlag.

So sehen wir Boleslaus im Kampfe mit seinem Sohne erster Ehe, Jaroslaw, den er durch Abtretung Oppelns hatte entschädigen wollen, und welcher ihn, in Verbindung mit seinem Oheim Mieslaw, am Ende in Gefahr brachte, Land und Leute zu verlieren. Glücklicher Weise vermittelte Kasimir II. von Polen, durch Aufopferung eines Theils seiner eignen Besitzungen den zwischen Vater und Sohn ausgebrochenen Zwist. Jaroslaw wählte übrigens später den geistlichen Stand und starb als Bischof von Breslau, dessen Bisthum er den Besitz des Fürstenthums Neisse zuwandte.

Hatte Breslau unter diesen immerwährenden Unruhen schon genug gelitten, so ward es im Jahre 1200 noch von einem härteren Schlage getroffen, als eine am 8. Mai ausgebrochene Feuersbrunst die ganze Stadt in Asche legte. Boleslaus starb bald darauf (1201) und ward zu Leubus begraben, wo er sich schon bei Lebzeiten gern und oft aufgehalten hatte. In Breslau hatte er die Nikolai-Kirche gebaut, welche jetzt bald in Trümmer zerfallen sein wird.

2. Heinrich der Bärtige.

Den erledigten Thron bestieg Boleslaus Sohn, Heinrich I., auch der Bärtige genannt, welcher bis 1239 regierte. Berühmter als er selbst in Schlesiens Geschichte ward seine Gemahlin, die h. Hedwig, Tochter des Grafen Barthold von Meran in Tyrol. Beider Werk war die Stiftung des Klosters und der Kirche zu Trebnitz, wo Heinrich begraben liegt; auch gab er den Platz zu einem in der Neustadt gegründeten Kloster nebst Kirche zum h. Geist.

Auch ihn traf das Unglück, seine eignen Söhne in blutigen Hader gerathen zu sehen, welchem nur der Tod des jüngeren, Namens Konrad, ein Ende machte. In andere Fehden ward Heinrich nicht sowohl als Partei, denn als Vermittler verwickelt und ward sogar veranlaßt, eine Zeitlang die Regentschaft Polens zu übernehmen. Eine große Gefahr drohte ihm im Jahre 1227. Der pommersche Statthalter Swantepolk machte Ansprüche auf die Herzogswürde, und zur Prüfung derselben war ein Landtag nach Gansawa ausgeschrieben worden, welchen nebst den polnischen Herzögen auch Heinrich besuchte. Aber als die Fürsten versammelt waren, überfiel sie der tückische Swantepolk mit einem starken Heerhaufen und mordete jeden, welcher Widerstand leistete. Heinrich befand sich zur Zeit des Ueberfalles grade im Bade und wäre ein Opfer des Verrathes geworden, hätte ein schlesischer Ritter, Peregrin von Wisenberg sich nicht zu seinem Schilde gemacht und mit seinem Leibe den ihm bestimmten Todesstreich aufgefangen. Heinrich war zwar nicht ohne Wunden davon gekommen, wurde aber doch in Breslau wieder geheilt.

Er starb 1238 in Krossen.

3. Heinrich II.

Der Nachfolger Heinrichs I. war sein Sohn Heinrich II., genannt der Fromme. Von seinem Vater und seiner Mutter Hedwig mit großer Sorgfalt erzogen, war Heinrich einer der edelsten Fürsten, welche auf dem herzoglichen Throne gesessen. Zwar gönnte ihm das Schicksal nur kurze Zeit zur Entfaltung seiner Tugenden, gestattete ihm aber, ein Leben voll schöner und guter Handlungen durch einen glorreichen Tod zu beschließen. Durch diesen seinen Tod grub er seinen Namen in die Tafeln der europäischen Geschichte ein; denn er ward dadurch der Retter europäischer Kultur. In seine Regierungszeit fällt nämlich der Einfall wilder Tartarenhorden, welche aus den öden Steppen Asiens hervorbrechend, gegen das westliche Europa anstürmten. Nomadenhorden, welche lawinenartig wachsend,

unwiderstehlich gleich einer zerstörenden Naturerscheinnng wirkten, hatten sie auf ihrem Zuge ein Reich nach dem andern zertrümmert, nicht in der Absicht, an deren Statt eine neue Herrschaft zu gründen und der Besiegten Land sich zu dauernder Niederlassung anzueignen. Sie kannten keine andere Heimath als den Sattel ihres Pferdes, auf welchem sie, kaum durch die äußere Bildung dem Menschen ähnlich, von Kind auf hingen; keine andere Vergesellschaftung, als innerhalb der Grenzen eines Lagers; keinen andern Zweck, als den — zu zerstören und Beute zu machen. Das Entsetzen ging vor ihnen her, und die empörendsten Greuel der Verwüstung bezeichneten die Bahn, welche sie genommen. Schon war Polen verheert und Krakau verbrannt, und die Tartaren überschwemmten mit unzählbaren Schaaren Oberschlesien, nachdem ihnen Fürst Mieslaw den Uebergang über die Oder vergebens zu wehren gesucht hatte.

Breslau ward zunächst bedroht, da es ihnen reiche Beute versprach. Aber sie sollten in ihrer Hoffnung betrogen werden. Wohl einsehend, daß sie die kaum aus der Asche wieder entstandene offene Stadt nicht zu vertheidigen im Stande sein würden, faßten die Breslauer den raschen Entschluß, sie selbst in Brand zu stecken, und sich mit ihrer Habe in die Burg auf dem Dome zu flüchten. Es geschah. Als die Tartaren herankamen, sahen sie ihr Werk schon gethan, aber ohne die Frucht davon genossen zu haben. Von Wuth entbrannt und in wilder Gier nach den dort vermutheten Schätzen belagerten sie jetzt die Burg. Aber es gelang ihnen nicht, dieselbe zu bewältigen, und als den Belagerten die Kraft zum Widerstande ermattete, kam der Himmel selbst ihnen mit Donner und Blitz zu Hilfe, die Barbaren also erschreckend, daß sie weiter zogen, obwohl sie bei ihrem Abzuge 150,000 Mann gezählt haben sollen.

Heinrich II. erwartete sie bei Liegnitz, wo am 9. April 1241 beide Heere auf einander stießen. Die Tartaren waren von Anfang an siegreich, nur Heinrich mit einer auserlesenen Schaar hielt muthig Stand und verbreitete Tod und Verderben in ihren Reihen. Aber auch dieses Häuflein der Getreuen schmolz, theils unter den Waffen fallend, theils in panischem Schrecken bei dem Anblick eines feuerspeienden Götzenbildes fliehend. Heinrich focht weiter, nur noch von drei Rittern unterstützt. Da traf ihn ein Lanzenstich in die Schulter und warf ihn vom Pferde. Jubelnd warfen sich die Feinde über ihn und hieben ihm den Kopf ab, welchen sie als Siegeszeichen auf einer Stange davon trugen.

Einen so heftigen Widerstand hatten aber die Tartaren noch nie gefunden, so theuer noch keinen Sieg erkauft. Ihre Kraft war gebrochen; sie wagten es nicht, weiter vorzudringen, sondern zogen sich nach Mähren zurück, und

bald darauf räumten sie Europa ganz und gar. Heinrichs Leiche ward nach Breslau gebracht und in der von ihm erbauten Kirche zu St. Vincenz (damals St. Jakob) beigesetzt.

4. Heinrich III.

Heinrich hinterließ vier Söhne, von welchen Heinrich, als der Dritte dieses Namens, Breslau und den von seinem Vater besessenen Antheil Schlesiens in Besitz nahm. 1243 überließ er zwar seinem von den Polen verjagten Bruder Boleslaw Breslau, trat ihm aber bald darauf, nach dessen eignem Verlangen, Liegnitz ab und tauschte Breslau dafür ein. Einen abermaligen Tausch lehnte er jedoch ab und vertheidigte, als Boleslaw mit Heeresgewalt vor Breslau zog, von den Bürgern muthig unterstützt, siegreich die ganz offene Stadt, so daß der Feind das Feld räumen mußte und, um sich zu rächen, Neumarkt anzündete. Im Jahre 1248 wiederholte sich die Gefahr, die Breslauer trotzten ihr aber mit noch besserem Glück und nahmen sogar ihren Bedränger Boleslaw gefangen. Als er bald darauf durch zu große Milde seines Bruders freigelassen ward, kehrte er noch einmal mit Heeresgewalt vor die Thore Breslaus zurück, ward aber auch zum dritten Male von den waffengeübten und muthigen Bürgern zurückgewiesen. Und so zeigte sich's klar, welche siegreiche Kraft in dem deutschen Elemente wirkt. Diese muthigen Bürger nämlich, welche dreimal in kurzer Zeit die offne Stadt gegen den gewaltigen Anprall des Feindes siegreich vertheidigten, waren zum allergrößten Theile — Deutsche, welche nach dem Einfalle der Tartaren in das zum Theil ganz entvölkerte Schlesien eingewandert waren. Heinrich III. begünstigte diese Einwanderungen in jeder Hinsicht und wurde in seiner guten Gesinnung gegen die Deutschen durch seinen Bruder Wladislaw, welcher, obgleich Erzbischof von Salzburg, doch fast beständig bei ihm in Breslau wohnte, noch recht bestärkt. Sie schenkten den Einwanderern Land zum Anbau, Wiesen zur Behütung und Abgabenfreiheit. Die wichtigste Folge deutscher Einwanderung war aber, daß sie jedesmal deutsches oder Magdeburgisches Recht mit sich brachten oder auf dessen Einführung drangen. Dieses, dessen vornehmste Wichtigkeit darin bestand, daß es die vorhandne Unterthänigkeit aufhob und die also für frei erklärten Einwohner zu Bürgern erhob, indem es ihnen gestattete, Obrigkeit und Gerichte aus ihrer Mitte zu wählen, ward unter Heinrich III. auch in Breslau eingeführt.

So wie die Altstadt, erhielt übrigens 1262 auch die Neustadt den Genuß des Magdeburgischen Rechts und die Erlaubniß: Fleischbänke, Kramladen, eine Mühle und eine Badstube zu errichten. Außerdem verkaufte Heinrich drei Breslauer Bürgern für 300 Mark Silber vier und zwanzig Fleischbänke an

dem Neumarkt mit eben den Rechten, unter welchen er sie selbst besessen hatte, worunter auch das Recht: jede Einrichtung einer neuen Bank in der Stadt und im Umkreise einer Meile verbieten zu können.

Von seinen Unterthanen aufrichtig bedauert, starb Heinrich am 5. Dezember 1266 und wurde in der Kirche der h. Klara begraben, welche nebst dem dazu gehörigen Kloster von seiner Mutter Anna gegründet worden war. Er selbst hatte im Vereine mit seiner Mutter die Kirche und das Hospital zu St. Elisabet und St. Matthias angelegt und letzteres den Kreuzherrn mit dem rothen Stern übergeben.

5. Heinrich IV.

Heinrichs Nachfolger war Heinrich IV. mit dem Beinamen Probus. Er war noch unmündig als sein Vater starb, und an seiner Statt führte sein Oheim Wladislaw bis zu seinem im J. 1270 erfolgten Tode die Regierung. In das erste Jahr der vormundschaftlichen Regierung fällt die Canonisation der Herzogin Hedwig, der Gemahlin Heinrichs I., deren Geschichte wir hier nachholen:

Die h. Hedwig, die Tochter Bertholds, Herzogs von Meranien, Markgrafen von Baden und Grafen von Thyrol, war in dem Kloster zu Kissingen erzogen worden, hatte schon von Kind auf ein tief religiöses Gemüth offenbart und mit hohem Ernst sich in die süßen Geheimnisse der Religion versenkt. Nach dem Willen ihrer Eltern mußte sie sich 1186 im Alter von zwölf Jahren mit dem Herzog Heinrich I. vermählen, welchem sie fortan als ein Schutzengel zur Seite stand, während das Land, in welches sie als Fürstin geführt ward, in ihr eine Mutter zu segnen hatte. Den Armen helfend, die Gefangnen tröstend, die Guten belohnend, durch Ermahnungen und Beispiel lehrend, niemals strafend, außer mit Liebe — verbreitete sie ringsum Glück und Segen. Von ihrem erhabenen, christlich milden Sinne legt folgende Bestimmung, deren Erlaß sie von ihrem Gatten erschmeichelte, ein sprechendes Zeugniß ab. Sie erhielt von ihm, daß, so lange man über dem Kloster Trebnitz baute, kein Verbrecher am Leben oder auch nur an der Freiheit gestraft wurde, sondern durch Arbeit am Kloster für sein Vergehen büßen mußte. — Und während sie die Leiden ihrer Mitchristen unablässig abzuwenden oder zu mildern bemüht war, trug sie die eignen, welche nur allzu reichlich über sie verhängt waren, mit erhabenem Muthe. Den Gemahl befreite sie persönlich aus der Gefangenschaft Herzogs Konrads, in welche er gerathen war, und als ihn der Tod von ihrer Seite riß, hatte sie Seelengröße genug, diejenigen durch trostreichen Zuspruch aufrichten zu können, welche durch sein Ableben unendlich

weniger verloren, als sie selbst. Aber nicht blos ihren Gatten, auch ihren geliebtesten Sohn Heinrich II. sollte sie überleben, da dieser, wie bereits erzählt, im Kampfe gegen die Tartaren fiel.

In Entbehrungen, in der Verachtung irdischer und also vergänglicher Güter war sie eine Heldin ohne Gleichen. Schon in ihren jüngern Jahren verschmähte sie prächtige Gewänder, und älter geworden, begnügte sie sich mit schlechten, abgetragenen Kleidern und ging selbst barfuß einher. Von dieser Härte gegen sich selbst konnte sie Niemand abbringen, selbst nicht das Flehen ihres geliebten Sohnes Heinrich und seiner Gemahlin Anna. Dieselben Entbehrungen legte sie sich im Essen und anderen Genüssen auf, so z. B. genoß sie in den letzten vierzig Jahren ihres Lebens kein Fleisch mehr, schlief auf dem harten Boden oder, wenn sie krank war, auf Stroh, über welchem eine Decke lag. Den Armen aber diente sie mit voller Hingebung; sie speiste, kleidete und wusch dieselben, wobei sie aber niemals vergaß, neben der Pflege des Körpers auch für die Reinigung und Erhebung der Seele zu sorgen.

Nach einem solchen Leben mußte der Tod süß sein, und also verschied sie, schon im Tode selig verklärt, am 15. Oktober 1243.

Schon bei ihren Lebzeiten schrieb man ihr, zur tiefen Beschämung ihres demuthvollen Sinnes, die Gabe zu, Wunder wirken zu können; nach ihrem Tode aber wallfahrtete man schaarenweise zu ihrem Grabe, um sich die Heilung von Gebrechen aller Art zu erflehen. Die Wunderwirkungen, gezeitigt von der Kraft des Glaubens, blieben auch nicht aus, und man trug deshalb bei dem päpstlichen Stuhle auf Canonisation der Verstorbenen an. Lang dauerten die darüber gepflogenen Verhandlungen und angestellten Untersuchungen, bis endlich Papst Klemenz IV. im Jahre 1267 die Kanonisations-Bulle erließ. Als diese Bulle in Schlesien ankam, verbreitete sich ein unnennbarer Jubel durch das Land, und Tausende wallten nach Trebnitz, wo am 16. August 1268 die Erhebung der Gebeine der Heiligen unter großer Pracht vorgenommen wurde. Wie gewaltig der heiligende Eindruck jener großen Feier aber gewesen, mag am besten der Umstand beweisen, daß trotz des Zusammenflußes unendlicher Volkshaufen und trotz der jenem Jahrhundert eignen rohen, zu gewaltthätigem Ausbruch geneigten Leidenschaft der Menge, keine Unordnung vorfiel, kein blutiger Auftritt zu beklagen war. Zu der Kapelle, welche zum Ruheplatze der Gebeine der h. Hedwig bestimmt war und nach ihr genannt ward, legte ihr Enkel Wladislaw, Erzbischof von Salzburg, den Grund.

Nicht lange darauf starb Wladislaw, worauf sein Mündel die Zügel der Regierung selbst in die Hände nahm. Heinrich IV. trat ganz und gar in

die Fußtapfen seines Vaters und arbeitete durch unermüdliche Verleihung neuer Freiheiten mächtig an dem Aufblühen Breslaus in Macht und Wohlstand. Von ihm erhielten die Bürger die Erlaubniß, sechzehn Brodbänke zu bauen, deren Zins zur Erhaltung der Brücken verwandt werden sollte; ferner das Meilenrecht, in Folge dessen kein Markt, keine Tuchkammern, keine Krämer, Reichkrämer, Bäcker, Schuh- oder Fleischbänke, kein Kretscham, ausgenommen der auf dem Elbing an der Brücke, innerhalb einer Meile auf beiden Seiten der Oder zum Nachtheil der Stadt angelegt werden oder sich niederlassen durften. Auch verordnete er, daß in keiner, seiner Herrschaft unterworfenen Stadt Waaren-Niederlagen errichtet würden, da Breslau allein das Recht dazu haben sollte. Die Brodbänke wurden bald darauf noch mit zwei und dreißig neuen vermehrt und den Bürgern das Schrotamt und die Bleiwage ertheilt und die Tauung bestätigt. Auch hinsichtlich des Zolles verlieh er ihnen verschiedene Privilegien.

Ein großer Theil dieser Begünstigungen ward indeß erst nach dem J. 1272 bewilligt, zum Ersatz des großen Schadens, welchen eine in jenem Jahre auf dem Sande ausgebrochene Feuersbrunst anrichtete, in Folge deren die Stadt bis auf die aus Steinen und Ziegeln errichteten Gebäude abbrannte.

Dieses Brandunglück gab nunmehr auch Anlaß zu der heilsamen Verordnung, daß die neu aufzubauenden Häuser nur von Ziegeln oder Steinen aufgeführt würden.

So viele Wohlthaten mußten die feurigste Liebe der Bürger zu ihrem Fürsten erwecken, und als derselbe durch seinen Oheim, den Herzog Boleslaw von Liegnitz, auf dem Jagdschlosse Jeltsch in der Nacht des 18. Febr. 1277 hinterlistiger Weise überfallen und gefangen hinweg geführt worden war, rüsteten sie sich mit aller Macht, um ihn aus den räuberischen Händen seines Bewältigers zu befreien. Um ihre Macht zu verstärken und die ihres Gegners zu schwächen, verbanden sie sich mit den Herzögen Boleslav von Krakau, Boleslaw von Kalisch, Przemisl von Posen, Konrad von Glogau und Wladislaw von Oppeln, wogegen sie dem Markgrafen Johann von Brandenburg 4000 Mark versprachen, wenn er dem Liegnitzer Herzog keine Hilfe leisten würde.

Die Liegnitzer eröffneten die Fehde, indem sie sengend und brennend in das Breslauer Gebiet einfielen. Am 18. April 1277 stießen die Heere zwischen Protzan und Stolz auf einander und die Breslauer fochten mit solchem Löwenmuthe, daß Boleslaw, am Siege verzweifelnd, von einem einzigen Ritter begleitet, sein Heil in der Flucht suchte. Aber Boleslaw's tapfrer Sohn, Heinrich, sammelte schnell die zerstreuten Haufen und

hielt nicht nur die Breslauer in ihrem Siegeslaufe auf, sondern brachte ihnen auch eine empfindliche Niederlage bei. Die Vermittelung des Königs Ottokar von Böhmen brachte endlich den Frieden zu Stande. Doch mußte Heinrich seine Freiheit theuer genug durch Verzichtleistung auf die Städte: Striegau, Neumarkt, Stroppen, Greifenberg, Pietschen und Goswinsdorf erkaufen. Der schändliche Verrath, welchem Heinrich zum Opfer gefallen war, hatte eine böse Saat in seine Seele gelegt; er sann auf Rache, und ebenso, wie man ihn, mitten im Frieden, seiner Freiheit beraubt hatte, lud er seinen Neffen Heinrich und die Herzöge Konrad und Primislaus zu einer Zusammenkunft in Baricz und nahm die arglos seinem Wort Vertrauenden dort gefangen. Ein blutiger Krieg, welcher unserm Herzoge nur geringen Gewinn abwarf, war die Folge. Bald darauf gerieth er mit der Geistlichkeit in schlimme Händel. Durch seine Kriege in Geldverlegenheit gebracht, wollte er die geistlichen Güter mit einer Abgabe belegen, und als sich Bischof Thomas II. diesem Ansinnen widersetzte, nahm er die dem Bisthum gehörigen Städte Neisse und Ottmachau in Beschlag. Da alle Verhandlungen an dem Eigensinne des Herzogs scheiterten, wußte sich Thomas nicht anders zu helfen, als daß er einer vom Erzbischof von Gnesen nach Lancicz berufenen Synode seine Beschwerde vortrug, nach deren Anhörung dieselbe am 6. Januar 1285 über den Herzog und seine Anhänger den Bann aussprach und sein Land mit dem Interdikt belegte. Aber diese, in jenen Zeiten so furchtbare Waffe, vor welcher die Krone manches ungleich mächtigeren Fürsten in den Staub sank, erwies sich wirkungslos. Die Franziskaner zu St. Jakob, vor Heinrichs Macht zitternd, welche in der Liebe seiner Unterthanen wurzelte, kehrten sich wenig an das Interdikt und fuhren nach wie vor in ihren gottesdienstlichen Verrichtungen fort. Die Folge davon war, daß der Bischof flüchten mußte. Er fand in Ratibor einen Zufluchtsort. Aber auch dahin folgte ihm der Haß des Herzogs, welcher die Stadt belagerte und ihr so hartnäckig zusetzte, daß Hungersnoth in derselben entstand und der Bischof in Gefahr gerieth, von den aufs Aeußerste gebrachten Bürgern ausgeliefert zu werden. Da faßte Thomas den heldenmüthigen Entschluß, sich freiwillig seinem Feinde zu übergeben, um dadurch ferneres Unglück von seinen Vertheidigern abzuwenden. Er ließ die Thore öffnen und gefolgt von seinen Domherrn, gekleidet in die geheiligte Pracht bischöflicher Gewänder schritt Thomas fest und muthig auf das feindliche Lager zu. Als Heinrich die Kunde vernahm, ward sein, für alles Große und Schöne empfängliches, dichterisches Gemüth, denn Heinrich war auch berühmter Minnesänger, gerührt; er eilte dem würdigen Kirchenfürsten entgegen und reuevoll zu seinen Füßen sinkend, rief er aus: „Vater,

Digitized by Google

ich habe gesündigt." Die Aussöhnung war vollständig und aufrichtig und Heinrich ward der glühendste Freund und Verehrer desjenigen, dessen heftiger Verfolger er durch so viele Jahre hindurch gewesen war.

Von seiner Sinnesänderung geben reiche geistliche Stiftungen Zeugniß. Die herrliche Kreuzkirche ist sein Werk und sein Grabstein; dort ward er am Hochaltare begraben, als er am 23. Juni 1290 starb, nachdem er kurz zuvor noch, nach dem Tode Lesko des Schwarzen, zum Herzog von Sendomir, Krakau und Lublin gewählt worden war. Wenige Stunden vor seinem Tode ließ er die berühmte Urkunde ausfertigen, worin er dem Breslauer Bisthum alle von ihm oder seinen Vorfahren demselben entrissenen Besitzungen zurückgab, sie von allen Auflagen u. s. w. befreite und das fürstliche Recht, so wie das Münzrecht und die peinliche Gerichtsbarkeit verlieh.

Heinrich IV. starb ohne Hinterlassung von Kindern; es erhob sich daher Streit über die Nachfolge in der Regierung. Der deutsche Kaiser Rudolph übertrug zwar das Herzogthum als eröffnetes Reichslehn dem König Wenzel von Böhmen; doch da dieser keine Anstalt machte, den Besitz anzutreten, blieb nun die Wahl zwischen Herzog Heinrich von Liegnitz und Herzog Konrad von Oppeln, welche als Prätendenten auftraten. Obwohl Letzterer ein näheres Erbrecht nachzuweisen hatte, entschieden sich die Breslauer doch zu Gunsten Heinrichs in Rücksicht seiner persönlichen Vorzüge und aus Furcht vor dem ränkesüchtigen Charakter seines Gegners. Zum Dank dafür bestätigte Heinrich, welcher nunmehr als

6. Heinrich V.

die Regierung antrat, den Breslauern alle von seinen Vorgängern ertheilten Freiheiten und Privilegien und in Voraussicht der kommenden Gefahren, sorgte er sogleich dafür, daß die Stadt in vertheidigungsfähigen Zustand gesetzt wurde, namentlich dadurch, daß er die Ohlau in einem neuen Graben um die Stadt führen und den alten zuschütten ließ.

Was Heinrich befürchtet hatte, traf nur zu bald ein. Konrad, außer sich darüber, daß ihm der Besitz Breslaus entgangen war, zeigte erst in räuberischen Ueberfällen seine Rachgier und verband sich sodann in feindlicher Absicht mit Heinrichs neidischem und habgierigem Bruder, dem Herzog **Bolko** von Schweidnitz. Vergebens suchte Heinrich durch freiwillige Abtretungen den Sturm zu beschwören; statt durch die schweren Opfer an Land und Leuten die Habgier der Verbündeten zu beschwichtigen, reizte er dieselben nur noch mehr. Aber um ihn ganz zu verderben, nahm Konrad die Zuflucht zum Verrath, dem damals so gewöhnlichen Mittel, Pläne ins Werk zu setzen. Hierzu bediente er sich eines gewissen **Lutko**, Sohn eines

Digitized by Google

Mörders, welchen Heinrich hatte hinrichten lassen, ohne jenen deshalb von seinem Hofe zu verbannen. Dieser überfiel am 9. Oktober 1293 den Herzog, welcher sich eben im Bade befand und von ihm, den er mit Wohlthaten überschüttet hatte, nichts Arges sich versah. Heinrich wurde, nakt wie er im Bade war, auf ein Pferd gesetzt, mit einem Mantel bedeckt und also nach Sandewalde gebracht, wo Konrad seiner harrte. Dieser ließ den unglücklichen Gefangenen nach Glogau bringen und dort in einen engen, mit Eisen beschlagenen Käficht sperren, worin er weder aufrecht stehen, noch ausgestreckt liegen konnte. Einen Monat hielt Heinrich die Qualen dieses Kerkers aus, dann bewilligte er Alles, was Konrad von ihm verlangte. Es war, wie man denken kann, nichts Geringes. Er mußte ein Lösegeld von 30000 Mark zahlen und außerdem: Hainau, Bunzlau, Goswinsdorf, Naumburg, Wartenberg, Auras, Trebnitz, Militsch, Sandewalde, Oels, Bernstadt, Namslau, Konstadt, Kreutzburg, Pitschen, Landsberg und Reichthal abtreten. Durch diese ungeheuren Opfer erlangte Heinrich am 9. April 1294 seine Freiheit, aber nicht die durch so schreckliche Leiden zerrüttete Gesundheit wieder. Er starb am 22. Februar 1295 auf seinem Schlosse zu Liegnitz, nachdem er zuvor seinen Bruder Bolko zum Vormund über seine nachgelassenen Kinder eingesetzt hatte, für welche Mühewaltung sich dieser das Schloß Zobten ausbedung.

7. Heinrich VI.

Herzog Bolko führte bis zum Jahre 1302 die ihm übertragne Vormundschaft und half seinen Mündeln redlich zu ihrem verlornen Eigenthum, nur daß er dasselbe mit ihnen theilte. Mit Waffengewalt erzwang er von Konrad von Glogau die Zurückgabe von Hainau und Bunzlau, welches letztere er für sich behielt und sammelte seinen Mündeln einen ansehnlichen Schatz, den er auf dem Schlosse zu Liegnitz verwahrte. Als er starb, wählten die Breslauer Stände den Bischof Heinrich zum Vormunde der Prinzen, welcher jedoch den von ihm gehegten Erwartungen wenig entsprach. Um seiner Verschwendung und willkürlichen Verwaltung einen Damm entgegenzusetzen und sich einen mächtigen Schutz zu sichern, warben daher die Breslauer für den ältesten Prinzen Boleslaw um die Hand Margarethas, der Tochter des böhmischen Königs Wenzel, welche sie auch erhielten. Aber ihre Lage wurde dadurch um nichts besser. Denn als Boleslaw nach dem Tode des Königs Wenzel sich der Regierungsgeschäfte annahm, trat er ganz und gar in die Fußtapfen des Bischof Heinrich und nöthigte durch grenzenlose Verschwendung seine Brüder, auf Theilung des väterlichen Erbes zu dringen. Es wurden nunmehr drei Antheile gemacht:

Breslau, Liegnitz und Brieg, welches letztere für ein neues Fürstenthum erklärt ward. Boleslaus wählte Brieg, vielleicht weil demjenigen, welcher diesen Antheil nahm, noch 50000 Mark ausgezahlt wurden. Heinrich wählte Breslau und ward von seinen Unterthanen, die sich seinem Regiment mit Freuden unterwarfen, allsogleich in den Stand gesetzt, die 18000 Mark, welche er für seinen Theil an Boleslaw zu zahlen hatte, berichtigen zu können. Zum Dank dafür bestätigte er den Breslauern alle Rechte, die sie von seinen Vorfahren erworben hatten und gab auch der Neustadt die Rechte zurück, worin sie von seinem Bruder beeinträchtigt worden waren. Im Jahre 1312 verordneten die Rathmänner in Betreff der Mühlen auf der Oder, daß die Müller Fluthlöcher halten und die Wehre in gleicher Höhe anlegen sollten, bei Strafe einer Mark Goldes.

Im Jahre 1315 und in den drei darauf folgenden Jahren litt Breslau, wie ganz Schlesien, Polen und Deutschland unter den Schrecken einer fürchterlichen Hungersnoth', welche zuletzt noch die Pest im Gefolge hatte. Im Jahre 1319 mußten die Juden Breslau verlassen, weil man ihnen die große Feuersbrunst, welche die halbe Stadt verzehrte, zur Last legte. Merkwürdig ist auch das Gesetz gegen die Meineidigen, welches Heinrich unterm 3. Januar 1322 erließ. Er ertheilte dem Rath zu Breslau die Macht, Jeden, welcher einen offenbar falschen Eid geleistet, aus der Stadt zu verweisen und ihm nicht mehr als sechs Heller auf den Weg mit zu geben; doch so, daß er sich nicht mehr unterstehen dürfte, in die Stadt oder ins Fürstenthum zurückzukehren.

Im J. 1326 ging eine wichtige Veränderung mit der Erbvogtei in Breslau vor, indem Jakob Schertilzan, der Erbbesitzer derselben, sie der Stadt für 420 Mark verkaufte, welches Abkommen der Herzog unter der Maßgabe bestätigte, daß die Konsuln die Macht haben sollten, einen Richter, welchen sie wollten, zu setzen, der alle vor ihn gehörende Sachen nach dem Schöppenrechte entscheiden sollte. Da sich im J. 1327 die Klagen gegen die Bäcker häuften, weil sie die Bürgerschaft nicht hinlänglich mit Brod versahen, erhielten die Konsuln das Recht, nach Belieben einen freien Brodmarkt anzusetzen; im folgenden Jahre aber erfolgte die Vereinigung der Alt- und Neu-Stadt unter einerlei Recht und Gesetz. Die letzte Zeit der Regierung Heinrichs ward durch eine aufrührerische Bewegung der Tuchmacher getrübt, welche sich über den Rath beklagen zu müssen glaubten. Obgleich nämlich die Stadt damals nicht mehr als 400 Mark außer 160 Mark Münzgeld an die herzogliche Kammer zu zahlen hatte, so waren doch so viele Ausgaben für das Gemeindewesen zu bestreiten, daß man sich genöthigt sah, 4 bis 10 Kollekten anzuordnen. Zuerst überließ man es einem Jeden, sich selbst

nach seinem Vermögen zu schätzen; da aber auf die Art nicht das nöthige Geld zusammenkam, mußte Jeder seine Angabe eidlich erhärten, woher die Abgabe den Namen „Eidgeschoß“ erhielt. Dieses Eidgeschoß, welches man mit Strenge beitrieb, erbitterte die Bürger, und namentlich waren es die Tuchmacher, welche das Mißvergnügen anschürten. Als der Herzog die Mißvergnügten vor sich kommen ließ und sie befragte, worüber sie sich beschwerten, sagten sie, mit Hinweisung auf die anwesenden Konsuln: „Sie wollen uns zu Grunde richten, indem sie uns Kollekten auflegen, welche nicht in die herzogliche Kammer fließen, sondern wovon sie ihre Töchter ausstatten.“ Als der Herzog sie aber nach den Beweisen ihrer Anschuldigung fragte, rief Einer von ihnen, indem er auf sein Schwert schlug: „Hier sind unsere Beweise.“ Als sie nun noch gar dem Herzoge drohten, daß sie an Neunhundert, gerüstet in Waffen ständen, ward sein sonst so milder Sinn empört, er ließ die Rädelsführer greifen und ihnen den Prozeß machen. Drei von ihnen: Konrad Gleser, Hartmann und Nic. Lautweber wurden enthauptet und sechs aus der Stadt verwiesen.

Schade daß der Trotz, welcher sich hier so unziemlich bei den Bürgern zeigte, in edlerer Form nicht ihrem Fürsten inne wohnte. Leider aber wird sein Andenken, an welches sich zwar der Dank für so viele der Stadt bewiesene Huld und Güte knüpft, durch einen Akt unrühmlicher Schwäche entweiht, wodurch er die Selbständigkeit seines Fürstenthumes Preis gab. Von den Polen und von seinem streitlustigen Bruder zugleich gedrängt, suchte er nämlich gegen Jene in einem Bündniß mit dem deutschen Ordensmeister Wernher Schutz, gegen diesen aber wußte er sich nicht anders zu helfen, als daß er dem König Johann von Böhmen sein Land zu Lehn auftrug. König Johann hatte lange im Stillen nach diesem Ziele hingearbeitet; er hatte den Streit unter den Brüdern angefacht, die Umgebung und die Räthe des Herzogs bestochen und blendete den letztern selbst, theils durch die freundliche Aufnahme, welche er ihm in Prag angedeihen ließ, theils durch das Geschenk der Grafschaft Glatz, welche er von dem Herzog von Münsterberg gekauft hatte. So starb Heinrich VI. als der letzte Herzog von Breslau am 24. Novbr. 1335 und wurde in der Klosterkirche zu St. Klara begraben.

1) Rückblicke. Gemeindewesen.

Sieben eigene Herzöge hatte Breslau gehabt, welche in den 172 Jahren ihrer Herrschaft nach Kräften und mit seltener Großmuth für das Gedeihen, für das Aufblühen der Stadt Sorge getragen hatten. Ihr Hauptverdienst bleibt immer, wie schon oben erwähnt wurde, daß sie deutsches

Recht und deutsche Sitte nach Schlesien und namentlich nach Breslau brachten. Wie sich dadurch das Gemeindewesen in Breslau gestaltete, soll nun hier im Zusammenhange berichtet werden.

Die Landeshauptleute, welche früher in Breslau ihren Sitz gehabt hatten, verschwanden natürlich, sobald eigne Herzöge den Sitz ihrer Regierung hier aufschlugen. Doch besorgte in ihrer Abwesenheit ein Palatin die Regierungsgeschäfte, während ein Schloßhauptmann die fürstliche Burg in Aufsicht hatte; außerdem befand sich noch ein Forstmeister hier. Die städtische Polizei lag aber in den Händen eines Tribunen, an dessen Stelle im 13. Jahrhundert die Konsuln (Bürgermeister und Rathmanne) traten, deren Anzahl zu verschiednen Zeiten verschieden war. Die Rechtssachen der Bürger entschied ein Vogt, dessen Amt nach der Neigung jener Zeit allmälig in einer und derselben Familie vererbt ward, bis es im 14. Jahrhundert gelang, der Stadt selbst dieses wichtige Recht durch Kauf vollständig zu erwerben. Die Jurisdiktion des Vogts war aber beschränkt, sowohl hinsichtlich der Art der Streitigkeiten, welche er vor seinen Richterstuhl ziehen, als in Bezug auf das Strafmaß, bis zu welchem er erkennen durfte. Auch konnte man sich seinem Gericht entziehen und an das Oberrecht wenden, wo die Stadtschöppen unter dem Vorsitze des herzoglichen Richters Recht sprachen, d. h. Magdeburgisches Recht, welches sich von Breslau aus über die andern schlesischen Städte verbreitete.

Die Auflagen waren doppelter Art; insofern sie zur herzoglichen Kammer gezahlt werden mußten oder zur Bestreitung der Stadtbedürfnisse dienten. Eine reichliche Quelle einheimischer Zwistigkeiten war das Verhältniß der Alt- und Neustadt, nachdem die letztere von Heinrich III. Stadtrechte erhalten hatte, und diese hörten nicht eher auf, als bis Heinrich VI. die Neustadt der Altstadt einverleibte und die Bürger beider Städte einander gleichstellte. Sehr früh, schon unter Heinrich III., verbanden sich auch die einzelnen Gewerke zu geschlossnen Corporationen, welche unter Heinrich IV. im J. 1273 Innungsrechte erhielten. Als die vornehmsten Korporationen werden genannt: die Tuchmacher, die Kürschner, die Schuster, die Schneider u. s. w. Hieraus läßt sich schon auf einen, die Grenzen der Stadt weit überschreitenden Verkehr schließen, und in der That war auch ein solcher damals schon vorhanden. Der Breslauer Johanni-Markt hatte eine weit und breit anerkannte Wichtigkeit. Von Waaren, welche eingeführt wurden, nennt man: Seidengewand, Zindel, Seiden, Baldekin, goldne Borten, irisches und andres Tuch, Gewürze, Südfrüchte, Weine, Metalle, sowohl als Rohprodukt, als verarbeitete, ferner Fische und Schlachtvieh; Leder, Häute, Salz u. s. w. Zur Ausfuhr dienten: Leinewand, Landge-

wand, gegerbtes und ungegerbtes Leder, Wolle, Wachs, Honig und Landwein.

Daß der Mühlenbetrieb im Flor war, beweisen die vielfachen, bis in die älteste Zeit hinauf reichenden Verordnungen über denselben und der damals schwunghaft betriebene Bergbau bei Goldberg und Liegnitz versorgte die Münze zu Breslau mit edlen Metallen.

2) Kulturzustand.

Die Vermittlerin aller Kultur in jenen Zeiten war die Kirche; es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn sowohl die Herzöge, als auch die Bürger Breslaus mit einer Aufopferung auf deren Verherrlichung bedacht waren, welche uns staunen machen muß. Alle jene herrlichen Kirchen, welche die Hauptzierde unserer Stadt sind, stammen aus jener Zeit, und vergleichen wir die dürftigen Kirchenbauten unsrer Zeit damit, so möchten wir uns wohl einer tiefen Beschämung nicht erwehren können, wenn wir uns nicht in die Ueberzeugung flüchten, daß jede Epoche eben eine andre Art ihr eigenthümlicher Denkmäler hinterläßt. Die ersten Kirchen, welche nur von Holz waren, gingen in den Feuersbrünsten zu Grunde, die Breslau zu wiederholten Malen verheerten. Aber sie erstanden prächtiger und man kann sagen, unzerstörbar aus der Asche wieder. So die Kathedralkirche, das unsterbliche Werk des Bischof Walter, welches er in einem Zeitraum von zwanzig Jahren vollendete; ferner die obere Kreuzkirche mit der darunter gelegnen Bartholomäi-Kirche, welche Heinrich IV. baute; die Elisabetkirche, welche die Bürger, die St. Barbara-Kirche und Corporis Christi-Kirche, welche wahrscheinlich die Tempelherren erbauten. Auch die Erbauung unsers herrlichen Rathhauses fällt in jene Zeit. Mit der Kirche war die Schule eng verbunden, da diese nur den Beruf hatte im Dienste der ersteren zu stehen. Die älteste Schule in Breslau war die Domschule, welche im Laufe der Zeit sich zum Range einer gelehrten Schule erhob, in welcher Grammatik, Physik und scholastische Philosophie vorgetragen wurden. Neben ihr bestanden später auch andere sogenannte Trivial-Schulen, in welchen die Stadtkinder einen dürftigen Unterricht empfingen. Solcher Art waren die Schulen zum h. Kreuz, 1298 gestiftet, die zu St. Elisabet aus demselben Jahre und die zu Maria Magdalena. Daß Sitten und Gebräuche bei Geistlichen wie bei Laien nicht fein waren, läßt sich denken, wenn man den Zustand derselben im übrigen Deutschland zu jener Zeit im Auge behält und des schlimmen Einflusses sich bewußt ist, welchen die fortwährenden Kriegstrubel zur Abwehr der Polen oder Böhmen oder zur Ausfechtung der nie ruhenden Familienstreitigkeiten der Fürsten, darauf

ausüben mußten. Auch erscheint uns manches als roh oder unsittlich, was damals keinem so harten Urtheile unterlag, und dann verstand man es damals auch noch nicht, das Laster unter der täuschenden Hülle einer raffinirten Civilisation zu verstecken und es — was uns bisweilen wohl gelingt — als Zeichen fortgeschrittener Bildung auszugeben. Die Einführung des Cölibats, welcher erst unter Papst Innocenz III. durchgesetzt wurde, kostete viel Mühe; sodann gab der Kirchenzehend Anlaß zu vielfachen Streitigkeiten zwischen den Geistlichen und ihren Gemeinden, und endlich haderten Pfarr-Geistliche und Conventualen mit einander, so zwar, daß zu wiederholten Malen die Entscheidung des Papstes angegangen werden mußte. Namentlich hatten die Dominikaner in Breslau einen schweren Stand. Andrerseits fehlte auch viel, daß sich alle Klöster durch gute Zucht einen Rückhalt in der allgemeinen Achtung erwarben. Das wüste Leben der Benediktiner hatte ihre Vertreibung zur Folge, und das Stift zu U. L. Fr. auf dem Sande war mehr als einmal in der Wahl seiner Aebte höchst unglücklich, die ihm einen Theil seiner Güter verpraßten und bischöfliches Einschreiten herbeiführten.

Wie es mit den Laien stand, haben wir zum Theil aus dem Verhalten der Fürsten zu einander gesehen. Neid, Habsucht, Gewaltthätigkeit waren die herrschenden Laster, welche selbst der Familienbande spotteten. Die Treue des gegebenen Wortes scheint nicht beachtet worden zu sein, das Unrecht in der geschickten Erreichung seines Zweckes Entschuldigung gefunden zu haben. Wie die Fürsten, so auch die Bürger. Raub, Mord, Gewaltthätigkeit aller Art waren häufig genug und wurden mit barbarischen Strafen verfolgt. Aber das sind nur die Schattenseiten eines sonst sehr ansprechenden Bildes. Die Tugend der Treue und liebevollen Hingebung, deren unsre Bürger fähig waren, bewies sich in ihrem Verhalten zu ihrem Herzog Heinrich IV.; und ein gar hoch anzurechnendes Merkmal ächter Humanität zeigt sich darin, daß schon im dreizehnten Jahrhundert sich zwei Hospitäler für Sieche hier vorfanden.

Das erste Hospital war durch die Veranstaltung des Abts auf dem Sande angelegt worden, das zweite verdankt seinen Ursprung Heinrich II., dem Sohne der h. Hedwig, und wurde von seiner hinterlassenen Gemahlin, Anna von Böhmen und deren Söhnen Heinrich III. und Wladislaw vollendet.

Ueber Kleidung und Lebensweise damaliger Zeit ist wenig zu berichten. Doch ersieht man schon aus dem oben gegebenen Verzeichniß der Handelsartikel, daß man sich mit dürftiger Einfachheit nicht mehr begnügte. Daß man Tücher, leinene und wollene, stark getragen, dafür spricht das Ansehen, in

welchem die Tuchmacher=Innung hier gestanden; sogar die Nonnen trieben Tuchhandel. Außerdem, und dies war eine Beschäftigung der Frauen, stickte man mit Gold.

Das Getränk der Vornehmen war Wein und Meth; die niedern Stände erlabten sich an Bier. Die Bienenzucht war daher sehr ausgedehnt, so daß die Herzöge, welche den wilden Honig in den Wäldern als ihr Eigenthum in Anspruch nahmen, einen besonderen Aufseher, Honiger genannt, dafür einsetzten. Die Pflege des Weinstocks aber ward wahrscheinlich von den ersten Bischöfen nach Schlesien verpflanzt. Von Turnieren, als einer ritterlichen Belustigung ist oft die Rede, während die Bürger sich mit dem Armbrustschießen nach dem Vogel auf der Stange ergötzten.

III.
Breslau unter böhmischer Oberhoheit.

Schlesiens Besitz war von jeher das kostbare Ziel, wonach die Böhmen trachteten, und welches sie auch dann nicht aufgaben, nachdem sie Jahrhunderte lang die Gewalt der Waffen vergeblich dazu benutzt hatten. Nur nahmen sie jetzt zur Intrigue ihre Zuflucht. Die Losreißung Schlesiens von Polen und die Theilung in mehrere unabhängige Fürstenthümer kam ihnen dabei vortrefflich zu statten, zumal, wenn man vor auswärtigen Feinden Ruhe hatte, der innere Hader sogleich in um so wildere Flammen ausschlug. War nun Einer oder der Andere der Fürsten auf's Aeußerste bedrängt, so suchte er des Fremden Hilfe, und da Polen, seitdem das deutsche Element in Schlesien zur Herrschaft gelangt war, stets eine unüberwindliche Abneigung und eine beleidigende Verachtung gegen seine westlichen Nachbaren zeigte, mußten die schlesischen Piasten sich nach Deutschland wenden, und da des deutschen Königs Hilfe nicht schnell genug zu Händen war, sich Böhmen in die Arme werfen.

Wir haben in der vorausgehenden Epoche der Fälle mehrere gehabt, wo böhmische Vermittelung auch von den Breslauer Herzögen beansprucht und erlangt worden war; doch scheint es, als hätten die böhmischen Fürsten beim besten Willen nicht Geschicklichkeit genug gehabt, die sich ihnen bietende Gelegenheit zu benützen. Möglich auch, daß sie die Frucht nicht für reif gehalten hatten. König Johann endlich brachte den lange gehegten Plan zur Ausführung. Durch Vermählung des Herzogs Boleslaus mit der Tochter Königs Wenzel war der Grund zu einem dauernden Einfluß gelegt

und dadurch noch vermehrt worden, daß man Jenen so wie seine Brüder durch jahrelangen Aufenthalt in Böhmen an dieses, wie an ein zweites Vaterland gewöhnte. Als Johann die Krone Böhmens erworben hatte, ließ er nicht ab, diesen Einfluß zu erhalten und zu vermehren. Ein rastlos thätiger, in allen Künsten hinterlistiger Politik erfahrener Fürst umspann er namentlich den wackern, aber schwachen Heinrich VI. mit einem ebenso feinen, als schwer zu zerreißenden Netze von Intriguen, indem er ihm durch heimliche Anstiftungen Feinde erweckte, um seinen Beistand, seine Hilfe dem Bedrängten unentbehrlich zu machen und ihn auf diese Weise nach und nach in völlige Abhängigkeit zu bringen. Dies gelang ihm auch so gut, daß Heinrich, von seinem Bruder Boleslaw, dem betrogenen Werkzeuge Johanns unablässig bedrängt, und selbst ohne männliche Erben, sein Herzogthum in die Hände des Königs von Böhmen übertrug, welcher es ihm, nebst der Grafschaft Glatz zu Lehn beließ, nachdem er sich im Jahre 1327 den 4. April in Breslau hatte huldigen lassen. Dieser Huldigungs-Akt ward indeß nach Heinrichs Tode im J. 1337 wiederholt, bei welcher Gelegenheit noch einige andere schlesische Fürsten ihm den Vasalleneid leisteten.

Nach dem herrschenden Gebrauche bestätigte Johann sogleich nach seinem Regierungs-Antritte den Breslauern alle Rechte und Privilegien, welche ihnen von seinen Regierungs-Vorgängern ertheilt worden waren und erließ zum Besten der Stadt eine Reihe merkwürdiger Verordnungen. Um den Beschwerden über die Müller abzuhelfen, welche sich bis dahin einen Mahllohn nach ihrer Willkür hatten zahlen lassen, befahl er, daß fortan vom Scheffel Getreide nicht mehr als eine gestrichne, vom Malz eine gehäufte Metze gefordert werden solle. Den Verkehr zu Wasser und zu Lande befreite er von den neuerdings eingeführten Zöllen und ließ zum Nutzen der Schifffahrt das Flußbett der Oder zwischen Brieg und Krossen um 16 Ellen und eine Hand breit erweitern. Er gewährte ferner der Stadt noch einen Jahrmarkt zu Mitfasten, bei welchem fremde Kaufleute mit ihren Waaren acht Tage lang zollfrei aus- und einziehen durften, und verlieh ihr den ausschließlichen Salzhandel. In Beziehung auf Rechtspflege ist folgendes Gesetz von Wichtigkeit: Wenn ein Domherr oder andrer Geistlicher von einem Weltlichen entweder an seinen Sachen oder an seiner Person angegriffen würde, oder wenn zwischen ihnen ein Rechtsstreit entstünde, rein kirchliche Rechte ausgenommen, so solle, wenn der Beleidiger in Breslau wohne, und dem Geistlichen von den Breslauischen Consuln hinreichende Genugthuung verschafft würde, dieser sich damit beruhigen und dem Weltlichen nicht durch Anrufung der geistlichen Gerichtsbarkeit

beschwerlich fallen. Sollten aber die Consuln nicht völlig oder gar nicht Recht verschaffen, so sollte der Geistliche bei dem Breslauer Landeshauptmann Genugthuung suchen; und erst, wenn dieser seiner Pflicht nicht nachkäme, dürfte die Geistlichkeit den Beleidiger mit Kirchen-Censur und Interdikt verfolgen. Ferner: wenn Vasallen oder Landleute des Breslauer Fürstenthums sich in Breslau befinden, so müssen sie, wenn gegen sie geklagt wird, vom Stadtrichter Recht nehmen.

Dem Breslauer Landeshauptmann lag auch noch die Verwaltung der Fürstenthums-Einkünfte ob. Da aber dieser, Heinrich von Hugowitz, dabei auch seinen Vortheil stark im Auge hatte und namentlich bei Käufen und Verkäufen, bei Erbfällen u. s. w. tüchtig sportulirte, erließ Johann auf die Beschwerde der Konsuln ein strenges Verbot, wobei er zugleich seinen Hauptmann streng anwies, die Breslauer Bürger in allen ihren Rechten, Freiheiten und Privilegien zu schützen.

Auch regulirte der König das Vormundschaftswesen und setzte die Rechte der Enkel in Beziehung auf den Erblaß der Großeltern fest, so wie er auch hinsichtlich der Vermächtnisse an Kirchen und Klöster wohlthätige Bestimmungen erließ. — Wir ersehen hieraus, daß Breslau über den Verlust politischer Unabhängigkeit nicht zu klagen hatte; daß im Gegentheil sich das Gemeindeleben nur immer kräftiger entwickelte und gesünder ausbildete. An Johann aber müssen wir rühmen, daß er den Zuwachs an Macht, welchen er in Schlesien gewonnen hatte, durch eine rastlose Thätigkeit und umsichtige Fürsorge zu verdienen strebte.

Doch wurde er in diesen Bestrebungen durch einen Conflict mit dem Bischof Nanker von Breslau gestört, welcher ähnlicher Art war, wie derjenige, worein Herzog Heinrich IV. gerieth. König Johann hatte die dringende Nothwendigkeit erkannt, eine starke Veste zur Vertheidigung der schlesischen Grenze gegen Polen zu besitzen, und deshalb wiederholt, aber stets vergeblich mit dem Bischof Nanker unterhandelt, daß dieser ihm Militsch gegen eine angemessene Entschädigung abtreten sollte. Um endlich dem Handel kurz und gut ein Ende zu machen, beschloß der König Gewalt zu brauchen und schloß, mit seinem Heere von einem Feldzuge gegen Litthauen heimkehrend, die Festung ein. Dieselbe war dem Domherrn Heinrich von Würben anvertraut, welcher jedoch, ein Freund guter französischer Weine, den Gründen der Königlichen Abgesandten, da diese von einer tüchtigen Anzahl mitgebrachter Flaschen solchen Weines unterstützt wurden, nicht widerstehen konnte und den Platz übergab. Sobald der Bischof hiervon Kunde erhielt, forderte er sein Eigenthum zurück; aber Johann schenkte ihm kein Gehör. Da entschloß Nanker sich zum Aeußersten.

Seine Domherren um sich versammelnd, kündigte er ihnen an, daß er persönlich zum Könige, der auf seine Burg in Breslau zurückgekehrt war, gehen wolle, um ihn zur Herausgabe des Schlosses zu bewegen, und forderte sie auf, ihn zu begleiten. Aber nur drei von ihnen leisteten seiner Aufforderung Folge. In ihrer Begleitung begab sich der Bischof in das Kloster zu St. Jakob, wo der König mit seinen Hofleuten und Räthen sich eben befand. Er klopfte an, und als ihm nicht sogleich aufgethan ward, pochte er so heftig, daß die Wache fragte, welcher Verwegene sich solcher Kühnheit unterfing? „Der Bischof ist es, welcher zum König will," war die Antwort. Als man dies dem Könige meldete, ließ er sagen, der Bischof möge sich eine Stunde gedulden, da wichtige Geschäfte ihn sogleich vorzulassen verhinderten. — Aber Nanker war durch diese Antwort nicht abzuweisen und drang so ungestüm auf Gewährung seines Verlangens, daß der König ihn vorließ. Als er eintrat, stellte er sich in vollem bischöflichen Ornat vor den König und las von einem kleinen Zettel, den er in der Hand hielt, Folgendes ab: „Gnädiger König, ich vermahne Dich zum ersten, zweiten und dritten Male, das Schloß Militsch der Kirche zurückzugeben, der Du es widerrechtlich entrissen hast." Darauf versetzte Johann: „Ei, so bald, als ihr denkt, sollt ihr es wohl nicht wieder erhalten." Kaum hatte Johann diese Worte spöttisch vernehmen lassen, als der Bischof, das hölzerne Kreuz, welches er in Händen hielt, gegen ihn ausstreckend ausrief: „Und so thue ich Dich hiermit in den Bann, im Namen des Vaters, Sohnes und h. Geistes!" — Ueber solche Kühnheit war die Umgebung des Königs so bestürzt, daß sie kein Wort vorzubringen vermochte, dieser aber sagte gleichgültig: „Seht doch diesen Priester! Er will wohl, daß man ihn zum Märthyrer mache!" Als darauf der Bischof sich entfernen wollte, traten ihm einige Breslauer Rathsherren an, in der Absicht, die Sache auszugleichen, und machten ihm zum Vorwurf, daß er so schnell zum Aeußersten gegriffen habe. Da aber Einige von ihnen bei dem Heere gewesen waren, welches Militsch belagert hatte, gerieth Nanker nur noch in größern Zorn und sagte: „Euch thue ich, wie euren König, gleichfalls in den Bann; aber wißt, daß euer König nur ein Königlein ist." Hierauf entfernte er sich.

Niemand wußte den Sinn seiner letzten Worte zu deuten, und Johann ward so neugierig, daß er den Bischof zu einer Erklärung derselben auffordern ließ. Da sagte dieser: „Was er gesprochen, sei Wahrheit. Denn andere Könige hätten ihre Erzbischöfe, der König in Böhmen aber nicht, und wollte er sich krönen lassen, so müßte er durch Bitten und Geschenke einen fremden dazu vermögen."

Nach einem solchen offnen Zerfall war eine Versöhnung zwischen dem

Bischof und dem Könige nicht leicht möglich. Jener begab sich drei Tage darauf nach Neisse und alle Kirchen Breslaus wurden geschlossen. Doch die Breslauer wußten Rath. Sie nahmen einige wandernde Geistliche auf, welche in der Pfarrkirche zu St. Elisabet, Maria Magdalena und zum h. Geist Messe lesen, predigen und andere geistliche Handlungen verrichten mußten und zwangen die Bürger, diese Kirchen zu besuchen, indem man diejenigen mißhandelte, welche jene besuchen wollten, worin das Interdikt beachtet wurde. Der König aber zog die Kirchengüter ein und forderte die übrigen schlesischen Fürsten auf, ein Gleiches zu thun, was Einigen, wie z. B. dem Herzog Boleslaw von Brieg, ganz erwünscht kam. Nanken wendete sich hierauf an den päpstlichen Stuhl und verlangte eine Bestätigung und Verschärfung des erlassenen Bannes, ohne dadurch einen größeren Eindruck auf den König zu machen. Vielmehr starb er zwei Jahre darauf als Flüchtling in Neisse, und erst unter seinem Nachfolger Preczlaw kam durch Vermittlung des Markgrafen Karl, des Sohnes Johanns, eine Aussöhnung zu Stande. Aber nur die Bresl. Bürger, nicht der König erkauften diese mit einer Demüthigung und Buße. Als nämlich der neue Bischof sich dazu verstand, nach Breslau zurückzukehren, gingen ihm die Konsuln und Geschwornen, ohne Mäntel und Gürtel, baarhäuptig und mit bloßen Füßen die Albrechtstraße hinunter bis an die Dominikanerkirche entgegen, wo sie sich vor Preczlaw niederwarfen, ihre Schuld bekannten und Besserung gelobten. Hierauf sicherte ihnen der Bischof Verzeihung zu und hob das Interdikt auf. Bei dieser Feierlichkeit, welche am 6. Mai 1342 sich ereignete, waren Herzog Boleslaw von Brieg, Wladislaw von Beuthen, Konrad von Oels, Boleslaw von Falkenberg und Boleslaw von Oppeln nebst vielen Rittern zugegen. Der Tag war ein Freudentag. Der Beschluß des Festes war aber traurig genug: denn wenige Tage darauf entstand ein Feuer in der Stadt, welches dieselbe bis auf wenige Häuser in Asche legte. In solchem Unglück sah man damals ein Strafgericht, welches der Himmel über Breslau aus zwiefacher Ursache verhängt hätte. Einmal wegen der Widersetzlichkeit gegen die Geistlichkeit überhaupt, dann wegen der Blutschuld, welche die Stadt durch die in ihren Mauern ausgebrütete Ermordung **Johanns von Schwenkenfeld** auf sich geladen hatte.

Dieser Schwenkenfeld, aus einem adligen, in Schweidnitz ansässigen Geschlecht entsprossen, hatte sich früh schon durch seine theologische Gelehrsamkeit ausgezeichnet und war wegen derselben und um seines Glaubenseifers willen zum Inquisitor in Schlesien vom Papste ernannt worden. In dieser Eigenschaft empfahl ihn auch Bischof Nanker allen Geistlichen seiner Diöcese und ermahnte sie, ihm in seinen Untersuchungen förderlich zu sein.

Digitized by Google

Als später der Bischof Nanker in Folge seines Haders mit dem Könige nach Neisse flüchten mußte, ließ er Schwenkenfeld zu sich rufen und forderte ihn auf, gegen die Breslauer sein Amt auszuüben. Es brauchte nur dieser Aufforderung, um den Glaubenseiferer zu bewegen, daß er nach Breslau ging, wo er die Bevölkerung zu einer Versammlung vor das Rathhaus berufen ließ. Hier hielt er den Bürgern eine heftige Strafpredigt, ermahnte sie zur Buße und zur Unterwerfung unter das Gebot der Kirche; bedrohte die Geistlichen, welche das Interdikt nicht beachteten und schloß damit, daß er die Konsuln und Geschwornen auf den folgenden Tag zu ihrer Verantwortung vorlud. Die Rede mißfiel den Bürgern und die Geladenen weigerten sich, zu erscheinen. Da ging Schwenkfeld am andern Tage selbst zu ihnen auf das Rathhaus und schalt sie in heftigen, drohenden Worten wegen ihres Verhaltens. Den Hauptgrund zur Beschwerde gab ihm ein aus dem Kloster Grüssau entflohener Mönch, Namens Martin, welchen man während des Interdikts in die Stelle des, demselben gehorsamen Pfarrers zu M. Magdalena eingesetzt hatte und dessen Auslieferung er verlangte, um ihn vor das geistliche Gericht zu stellen. Dessen weigerten sich die Konsuln so wie der Landeshauptmann Konrad von Falkenhain ganz entschieden und sperrten zum Ueberfluß auch noch Schwenkfelds Diener in das gemeine Criminalgefängniß. Auch verharrten sie in dieser Halsstarrigkeit, und als Peter Glesil, einer der Konsuln, starb, ward er trotz Bann und Interdikt mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten unter dem Geläut der Glocken begraben. Fernere Vermahnungen blieben unbeachtet und Strafandrohungen hatten nur zur Folge, daß Verwandte und Diener der Inquisitoren, namentlich des Breslauer Offizials Apeczko, an Leib und Gut beschädigt wurden. Ja die Konsuln gingen so weit, nunmehr ihrerseits gegen die Inquisitoren bei dem päbstlichen Stuhle wegen angeblicher Verbrechen klagbar zu werden. Dies Alles führte endlich dahin, daß durch öffentlich angeschlagene Edikte im November und Dezember des Jahres 1340 der Landeshauptmann Konrad, wie auch die Konsuln Küsche Glesil, Johann Tropzow, Nikolaus Lamberg, Paul Dumelose, Tiezko Trebnicz, Hanko Schertilzan und Peter Rulko in den Bann gethan und ihrer Aemter für verlustig erklärt wurden. Diese Maßregel erschreckte die Trotzigen, und sich dem Willen der Inquisitoren beugend, schwuren sie, daß sie den Befehlen der Kirche und der Inquisitoren, wie auch der Buße, die sie ihnen auferlegen wollten, unterwerfen und von der Berufung auf den apostolischen Stuhl abstehen würden. Hierauf kam Schwenkfeld nach Breslau und befahl den Konsuln, die Gefangenen frei und dem Offizial so wie dessen Verwandten die ihnen weggenommenen Güter zurückzugeben. Ersteres

Digitized by Google

geschah; Letzteres versprachen sie und es erfolgte daher die Lossprechung vom Banne. In Neisse aber, wo sie vor den Inquisitoren Buße thun sollten, erschienen sie nicht; und nachdem der dazu angesetzte Termin wiederholt, aber immer vergebens verlängert worden war, schickten sie endlich ihren Prokurator H. von Kostenblut, welcher, statt sich in ihrem Namen zu unterwerfen, die alten Beschwerden aufs Neue vorbrachte. Der Bannfluch ward nunmehr abermals ausgesprochen und der Landeshauptmann wie die Konsuln ihrer Aemter verlustig erklärt. Zugleich wandten sich die Inquisitoren an König Johann und Markgraf Karl, damit sie das geistliche Urtheil durch ihre weltliche Macht unterstützten. Hierauf verlangte der König von den Administratoren des Bisthums, sie sollten ihm den Schwenkfeld nebst einigen Domherrn nach Prag senden, damit er dort den Handel untersuchen könne. So geschah es; die Abgeordneten langten in Prag an und wurden von Johann freundlich empfangen. Schwenkfeld nahm seine Wohnung in dem Dominikaner Kloster zu St. Klemenz. Aber sein Aufenthalt daselbst dauerte nur kurze Zeit. Am ersten Morgen nach seiner Ankunft den 28. September 1341 meldeten sich zwei Fremde, und der Eine von ihnen, Knäusel mit Namen, klopfte an die Thüre seiner Zelle mit dem Vorgeben: daß er beichten wolle. Auf wiederholtes Andringen öffnete Schwenkfeld endlich die Thüre, kam heraus und setzte sich mit dem vermeintlichen Beichtkinde an das Geländer der Treppe. Aber indem er sich neigte, die Beichte zu hören, fiel der Bösewicht ihn mit bloßem Dolche an und ermordete ihn unter dem Beistande des hinzukommenden Genossen, worauf Beide entflohen. Doch entgingen sie ihrer Strafe nicht. Ein halbes Jahr nach verübtem Morde wurden sie ergriffen und hingerichtet, nachdem sie zuvor in Gegenwart des Bischofs Preczlaw bekannt hatten, daß sie von den Konsuln Merkelin, Schertilzahn und Hellembold mit 30 Mark zu dem Verbrechen gedungen worden.

Da nun eine solche Blutschuld an den Urhebern derselben vor der weltlichen Gerechtigkeit straflos blieb, mochte die Ueberzeugung, daß das göttliche Strafgericht nicht habe ausbleiben können, leicht Wurzel fassen. — Uebrigens that König Johann redlich das Seine, um den Breslauern die Folgen des großen Brandunglücks zu erleichtern. Er erließ ihnen unter Andern die jährliche Abgabe der 160 Mark Groschen Prager Pfennige und erklärte sie auf immer frei von dieser Abgabe. Auch fällt in jene Zeit eine Veränderung und Verbesserung der Rechtspflege. Es wurden zwölf Landschöppen angestellt, welche zur Hälfte vom Adel, zur Hälfte von den mit Langütern angesessenen Bürgern gewählt wurden. Sie mußten sich aber auf dem Breslauer Rathhause vereiden lassen

Digitized by Google

und sich in zweifelhaften Fällen bei den Konsuln unsrer Stadt Raths erholen; jedoch blieb das Hofgericht auch ihnen gegenüber die Appellations-Instanz. Ueberdies ward den Bürgern das Privilegium, welches sie von Heinrich V. erhalten hatten, bestätigt: daß alle Ritter, Vasallen und Lehnleute im Breslauer Weichbilde bei dem Stadtgericht Recht nehmen mußten, sobald sie sich innerhalb deren Mauern befänden und wegen einer Geld- oder Criminal-Schuld angeklagt würden. Der Rath wurde aber auf 32 Mitglieder verstärkt, deren jedes sein Amt lebenslänglich behielt, außer wenn jener selbst auf Entfernung eines Untauglichen drang.

Alle diese Rechte und Privilegien, welche die Breslauer vom König Johann und dessen Vorfahren erhalten hatten, bestätigte ihnen Markgraf Karl, als sie ihm auf Verlangen seines Vaters huldigen mußten (22. September 1341). Als er das folgende Jahr wieder nach Breslau kam, erschienen die Herzöge Boleslaw von Brieg, Bolko von Falkenberg, Bolko von Oppeln, Wladislaw von Kosel, Kasimir von Teschen, Nikolaus von Troppau und Ratibor, wie auch Samovit von Gleiwitz und bekannten feierlich, daß sie ihr Land und ihre Städte dem König Johann zu Lehn aufgegeben und ihm für sich und ihre Nachkommen den Eid der Treue geleistet hätten. Ebenso bekannten auch die Stände des Fürstenthums und die Konsuln von Breslau in der Stadt Namen, daß Heinrich VI. das Fürstenthum und die Stadt Breslau dem K. Johann geschenkt und daß sie diesem und seinen Erben den Eid der Treue geleistet und allezeit auch heilig halten wollten. Ueber dies Bekenntniß ließ Karl vom Bischof Preczlaw eine Zeugenurkunde aufnehmen. Bei dieser Gelegenheit ertheilte er auch als böhmischer Statthalter, den Breslauern die Erlaubniß, daß sie vierzehn Jahre lang den gewöhnlichen Zoll einfordern dürften, welchen die Stadt vorher vom Könige abgekauft hatte und verstattete ihnen auf eben diese Zeit den Genuß aller Nutzungen und Einkünfte. Für so viele Wohlthaten sich dankbar bezeigen zu können, fand sich zur Freude der Breslauer alsbald die Gelegenheit. Als nämlich im Jahre 1343 Karl aus einem Feldzuge gegen die Litthauer heimkehrte, ward er vom Könige Kasimir von Polen, dessen Gastfreundschaft er in Anspruch genommen hatte, in Kalisch zurückgehalten. Es gelang ihm aber, den Breslauer Landeshauptmann von seiner Lage in Kenntniß zu setzen. Dieser machte sich alsbald mit 300 Bewaffneten nach Kalisch auf den Weg und brachte Karl, welchem es doch glückte heimlich aus Krakau zu entkommen, im Triumph nach Breslau.

Markgraf Karl hatte seinen Vater schon bei dessen Lebzeiten ganz und gar aus dem Herzen und dem Gedächtniß der Breslauer verdrängt, obwohl er zum Theil nur der Vollstrecker der Befehle war, welche

der Staatsklugheit des Königs entflossen. Als daher jener den 27. August 1386 bei Crecy fiel, sah man dem Regiment des neuen Herzogs, welcher bereits römischer König war und 1356 deutscher Kaiser ward, als welcher er sich Karl IV. nannte, mit Hoffnung und Vertrauen entgegen.

Diese Hoffnungen wurden auch nicht getäuscht, denn Karl, welcher eine ganz besondere Vorliebe für Breslau, als seine „schönste Stadt" bezeigte, hatte leider Veranlassung genug, seine Neigung durch nöthige Hülfeleistung zu bethätigen.

Wiederholte Feuersbrünste brachen verheerend über die Stadt herein, theure Zeiten brachten schwere Drangsale und eine wüthende Pest raffte in den Jahren 1348—1350 ein Drittheil der lebenden Bevölkerung hinweg. Sonnenfinsterniß und Erdbeben waren der Seuche vorhergegangen und obwohl man demnach bei dem Aberglauben der Zeit auf schreckliche Dinge gefaßt war, übertraf das, was nun eintrat, an Furchtbarkeit doch jede bange Erwartung. Anfänglich äußerte sich die Krankheit durch Fiebern und Blutspeien, woran die Betroffenen am dritten Tage starben; in der späteren Entwickelung der Seuche äußerte sie sich nächstdem auch durch Eiterbeulen an den Achseln und in den Weichen und der Tod trat erst am fünften Tage ein.

Nachdem wir noch im 19. Jahrhundert bei dem ersten Auftreten der Cholera in Europa erlebt haben, daß die argwöhnische Wuth des Volks gewisse Klassen der Bevölkerung für das Herannahen der Seuche verantwortlich machte, dürfen wir uns nicht wundern, daß man damals den Juden schuld gab, sie hätten die Brunnen, oder gar die Luft vergiftet. Eine große Judenhetze begann und Tausende dieser Unglücklichen büßten dabei ihr Leben ein.

Es ist in Anbetracht der Zeit und der Umstände bemerkenswerth, daß Karl IV. die Mörder nicht straflos lassen wollte und ihre gerichtliche Verfolgung anbefahl; doch hinderte dies nicht, daß 1360 abermals eine Judenverfolgung ausbrach, welche wiederum viele beklagenswerthe Opfer kostete.

In Karl's Regierungszeit fällt noch das Auftreten der Flagellanten in Schlesien. Die Flagellanten oder Kreuzbrüder hieß eine religiöse Verbindung, welche sich im 15. Jahrhundert in Italien gebildet hatte, um durch freiwillige Bußübungen den Zorn Gottes von der verderbten Menschheit abzuwenden. Diese Bußübungen bestanden darin, daß die Kreuzbrüder, nachdem sie sich bis auf die Hüften entkleidet hatten, sich mit ausgebreiteten Armen auf die Erde warfen, dann wieder aufstanden und sich unter Absingung geistlicher Lieder geißelten, zu welchem Jeder mit einer Geißel, deren Ende eiserne Widerhaken hatte, bewaffnet war.

Sie kamen in großer Menge aus Ungarn und Polen nach Schlesien,

wo sie anfänglich, als fromme Schwärmer, begeisterte Aufnahme fanden. Aber Heuchelei und Sinnenlust hatten bereits den ursprünglichen Fanatismus bei ihnen verdrängt und Bischof Przeslaw von Breslau, als er ihre Art näher kennen lernte, verwies sie aus seiner Diözese. Sie gehorchten nicht und es ward daher ihr Führer, ein ehemaliger Diakon, ergriffen, ihm der Prozeß gemacht und er zum Feuertode verurtheilt.

Damit endete diese religiöse Komödie in Schlesien.

Unter Karl IV. geschah außerordentlich viel zur Ausdehnung und Vergrößerung der Stadt, welche sich bereits jenseits der Ohlau ausdehnte und ihre dortige Umwallung bis zum Jahr 1378 vollendete.

Dabei ward ein von Karl selbst gemachter Entwurf zu Grunde gelegt und die Karlstraße empfing nach ihm ihren Namen. Auch hatte er in der Nähe die höchste Kirche Breslau's, die Dorotheen-Kirche, gegründet. Im Jahr 1356 wurde der Keller unter dem Rathhause gebaut und der Fischmarkt gepflastert. Auf anderen Straßen und Plätzen begnügte man sich, den Fahrweg durch Knüppelbrücken zu verbessern, woher auch das öftere Vorkommen von „Brücke" in den Straßen-Namen zu erklären, z. B. Schmiedebrücke.

Aber noch mehr als für die äußere Umwandelung Breslau's sorgte der Kaiser für das Gedeihen der Bürgerschaft, für Handelsflor und politische Bedeutung. Die den Breslauern schon von seinen Vorgängern ertheilten Begünstigungen: Schrootamt, Waage und Salzhandel, bestätigte Karl in weiterem Umfange; ferner genehmigte er die Anlage neuer Fleischbänke, deren Zinsgenuß er der Stadt überließ; um dem Handel mit Polen mehr Sicherheit zu geben, gestattete er dem Breslauer Stadtvorstand ein Pfandrecht an der Person und der Waare polnischer Unterthanen zum Ersatz für den Schaden, welcher diesseitigen Handelsleuten in Polen widerfahren und erwarb für die reisenden Breslauer Kaufleute den Schutz der deutschen Ordensritter in Preußen.

Ein wichtiges politisches Recht übertrug er der Stadt mit der Landes-Hauptmannschaft über das Fürstenthum; ferner durch die Berechtigung Goldmünzen, später auch Hellermünzen zu schlagen und deren Nutzen zum Besten der Stadt zu verwenden. Diese Heller, von denen 12 auf einen Groschen gingen, zeigten auf einer Seite einen Löwen, auf der andern einen Adler.

Auch das Gerichtswesen entging der Aufmerksamkeit Karl's nicht, verdankt ihm vielmehr den wesentlichen Fortschritt, daß statt der lateinischen der Gebrauch der deutschen Sprache eingeführt ward.

Karl IV., geehrt und geliebt von seinen Unterthanen und des besten

Andenkens werth, starb den 29. November 1378 zu Prag und hinterließ das Regiment seinem Sohne Wenzeslaus, welchem die Breslauer schon bei Lebzeiten seines Vaters, auf dessen Wunsch gehuldigt hatten.

Dieser, in der Geschichte übel berüchtigte Fürst, war nicht geeignet, das Andenken seines Vaters vergessen zu machen. Gleich in den Beginn seiner Regierung fiel in Breslau der Pfaffenkrieg, wie die Chronisten die lange und zuletzt in Gewaltsamkeit ausbrechende Fehde zwischen Stadt und Geistlichkeit nennen.

Die Veranlassung zum Ausbruch des Kampfes gab ein Fuder Schweidnitzer Bier. Dieses damals sehr beliebte Getränk pflegten die Breslauer Domherren nicht blos zu eigenem Gebrauch sich kommen zu lassen, sondern auch zum Wiederverkauf. Hierdurch griffen sie in das Recht des Rathes und dieser verbot daher, künftighin den Breslauer Geistlichen Schweidnitzer Bier zuzuführen.

Als nun Herzog Ruprecht von Liegnitz seinem Bruder, dem Domdechanten Heinrich, zur Weihnachtszeit einige Fässer solchen Bieres als Geschenk sandte, ließen die Konsuln den Fuhrmann, obwohl dieser die Erlaubniß nachgesucht hatte, das Bier abliefern zu dürfen, in das Gefängniß setzen und confiscirten das Bier.

Die durstigen Domherren erhoben darüber natürlich großes Geschrei und der Bisthums-Administrator, Bischof Wenzel zu Lebus, entblödete sich nicht, um so kleinen Anlasses willen, die Stadt mit dem Interdikt zu belegen.

Aber die damaligen Zeitverhältnisse schwächten gar sehr die Wirksamkeit dieser sonst so furchtbaren Waffe.

Es existirten nämlich damals zwei Päpste, Einer zu Avignon, der Andere zu Rom, welche sich gegenseitig verdammten und verfolgten und in Folge dessen die kirchlichen Waffen gewaltig abstumpften. Daher kam es denn, daß man in Breslau sich wenig an das Interdikt kehrte und die Franziskaner sogar fortfuhren, den Gottesdienst nach wie vor zu celebriren.

Als nun König Wenzel den 27. Juni 1381 nach Breslau kam, um sich hier von den schlesischen Ständen huldigen zu lassen, stellte er an den Dom das Ansinnen, während seiner Anwesenheit das Interdikt zu suspendiren und den öffentlichen Gottesdienst wie früher abzuhalten; aber das Domkapitel weigerte sich dessen, bis es wegen des weggenommenen Bieres Genugthuung erhalten haben würde; ja der Abt Johann auf dem Sande begleitete die Weigerung noch mit so ehrverletzenden Aeußerungen, daß der König ihn nebst sechs andern Geistlichen des Sandstifts in körperlichen Gewahrsam bringen ließ. Diese strenge Maßregel erschreckte die andere Geist-

lichkeit dermaßen, daß sie sammt und sonders die Flucht ergriff; darunter auch der Abt von St. Vinzens, welcher versprochen hatte, im Beisein des Königs Messe zu lesen.

Hierüber ergrimmt, gab der König jetzt Befehl, die verlaßnen Klöster zu plündern. Ein Befehl, welchem nur allzubereitwillig gehorcht ward. Mit dem Vinzenskloster ward der Anfang gemacht; dann führte der König selbst die Bande der Plünderer auf den Dom und gab ihnen die dortigen Residenzen und zuletzt das Sandstift Preis, indem er überall den Löwen-Antheil an der Beute vornweg nahm. Es war ein toller Streich und er artete auch bald in Raserei aus. Man war kaum mehr auf Befriedigung des Eigennutzes bedacht, als auf Befriedigung der Rache; denn man zerstörte viel mehr als man raubte, und war mehr darauf bedacht, den Raub zur Verhöhnung der Geplünderten, statt zu eigenem Nutzen zu verwenden.

Die trunknen Räuber nämlich kleideten sich in die geistlichen Gewänder und zogen, Schelmlieder singend und die kirchlichen Gebräuche auf sehr groteske Weise parodirend, in Prozession durch die Stadt, welche dem tollen Aufzug ohne Aergerniß beiwohnte.

Nicht minder arg ward auf den Gütern des Klerus gehaust und das dort geraubte Vieh heerdenweis nach Böhmen getrieben, da sich in Breslau nicht genug Käufer fanden. Auch dort betheiligte sich der König am Raube, indem er die dem Klerus als Gutsherrn zukommenden Abgaben für sich einstrich.

Nachdem Wenzel auf diese Weise Rache genommen hatte, ließ er den nach Neisse entwichenen Domherren durch den Bisthums-Administrator anzeigen, sie möchten nach Breslau zurückkehren, widrigenfalls sie ihrer Güter verlustig gehen würden und es kam endlich ein Vergleich zu Stande, nach welchem die Geistlichen ihrerseits das Interdikt aufhoben und Vergessen der ihnen und der Kirche zugefügten Beleidigungen und Beschädigungen gelobten; wogegen sie die Erlaubniß erhielten, für sich und ihre Hausgenossen Schweidnitzer oder ander Bier zu schenken. Doch ward ihnen untersagt, davon an andere Einwohner Breslau's abzulassen. Somit war der Streit beigelegt; brach jedoch bei einem andern Anlaß wieder in hellen Flammen aus. Dieser Anlaß war die Bischofswahl. Das Kapitel hatte sich den seitherigen Administrator Bischof Wenzel von Lebus erwählt und der Papst die Wahl bestätigt. König Wenzel aber hatte einem Baron Bubna Zusicherungen gegeben, wollte die Wahl nicht gelten lassen und verbot dem Kapitel, den Breslauern und allen andern Unterthanen, dem neuen Bischof die Städte, Schlösser und Güter der Kathedrale einzuräu-

men. Der größte Theil der Kanoniker widersetzte sich diesem Ansinnen und that die dem Könige Gehorchenden in den Bann. Indessen sah der Bischof selbst ein, daß er gegen die Gewalt nichts ausrichten würde und ließ sich auf Unterhandlungeu mit dem Könige ein. Dieser zeigte sich auch nicht abgeneigt, wenn die Geistlichkeit auf Wiedererstattung des gehabten Verlustes verzichten, über die von Karl IV. entlehnten 5000 Mark quittiren und noch eine bedeutende Summe als freiwilliges Geschenk zahlen wolle. Die Geistlichen mußten auf diese Bedingungen wohl eingehen, bedungen sich aber ihrerseits, daß bei der jährlichen Wahl der Konsuln diese in der Kathedralkirche sich eidlich zum Schutz der kirchlichen Rechte und Freiheiten verpflichten sollten; wogegen der Bischof sich anheischig machte, auf dem Platze hinter der Kreuzkirche eine königliche Burg zu bauen, die Dominsel durch eine Mauer zu befestigen, in Kriegszeiten aber in alle Festungen, Schlösser und Städte des Bisthums königliche Besatzung aufzunehmen.

Schon aus diesen Händeln mit der Geistlichkeit mag sich ein Schluß auf die raubsüchtige, unzuverlässige Regierungsweise Wenzel's ziehen lassen, dessen Regiment in der Geschichte als eines der schimpflichsten und verächtlichsten charakterisirt wird. Ein gesetzloser Zustand riß überall ein; Gewalt ging über Recht und die Zeiten des Faustrechts schienen überall zurückkehren zu wollen. Auch in Schlesien erhoben sich überall Raubschlösser, welche den Handel brandschatzten, und der Verband vieler Fürsten mit Breslau (1402) zur Unterdrückung dieses Unwesens hatte wenig Erfolg, da es am Ende viele Fürsten für vortheilhafter hielten, die Räuber zu spielen, statt diese am Raube zu hindern.

Zu diesen fürstlichen Wegelagerern gehörten die Herzöge Boleslaus und Bernhard von Oppeln und deren Bruder Johann Krozidlo, Bischof zu Wladislaw in Polen. Da letzterer die Frechheit hatte, trotz seiner Räubereien, nach Breslau zu kommen, nahmen ihn die Breslauer auf Befehl Wenzel's gefangen (1411) und geriethen dadurch mit ihrem Bischof in Konflikt, welcher nicht durch die Schandthaten des bischöflichen Wegelagerers, wohl aber durch dessen Gefangennahme die Kirche für geschändet ansah und dafür die Stadt mit dem Interdikt belegte.

Erst 1415 endeten die aus diesem Konflikt sich ergebenden wechselseitigen Unbilden, und zwar durch eine päpstliche Bulle.

Aber nicht blos gegen äußere Bedrängnisse hatte Breslau zu kämpfen; die schwache, unkonsequente und charakterlose Regierung Wenzel's zog auch die innern Zwistigkeiten groß und brachte die zwischen Rath und Gemeine grollenden Beschwerden wiederholt zu gewaltsamen und blutigen Ausbruch.

Wie wir im Vorhergehenden berichtet, hatte die Gemeinde das Recht,

die Konsuln frei aus ihrer Mitte zu wählen. Aber wie überall war auch hier ein städtischer Adel entstanden, welcher durch den Besitz städtischer Aemter sich Ansehn und Vermögen erwarb, und dieses wiederum dazu benutzte, um sich in dem Besitz jener Aemter zu behaupten und dieselben in den patrizischen Familien zu vererben.

Die Herrschaft, welche diese Geschlechter erst durch List und schlimme Wege mißbräuchlich an sich gebracht, nahmen sie allmälig als ihr Recht in Anspruch, spielten die Lokaltyrannen und brandschatzten das gemeine Volk zum Vortheil ihres Privatsäckels.

Von König Wenzel war keine Abhilfe der Beschwerden zu erlangen, und so blieb der Bürgerschaft nichts übrig, als sich selbst zu helfen, oder für erlittene Unbilden mindestens Rache zu nehmen. Schon im Jahre 1390 war es deshalb zu einem Aufstande gekommen, wobei der gesammte Rath verjagt wurde; aber die gegebene Warnung fruchtete nichts. Ein im Jahre 1404 vom König Wenzel eingesetzter Rath ging ebenfalls wieder die alten Wege. 1406 stürmten die Breslauer abermals das Rathhaus und jagten sechs der Consuln davon. König Wenzel nahm diesmal die Sache übel, büßte die Stadt um 8000 Mark Groschen und entzog ihr das Recht der Rathswahl. Aber weder war Wenzel der Mann dazu, seinen Befehlen strenge Nachachtung zu schaffen, noch war Breslau's Bürgerschaft so entartet, um sich ihrer Rechte auf die Dauer begeben, oder Unbilden geduldig ertragen zu wollen.

Trotz des entzogenen Wahlrechts übte man dasselbe dennoch aus: ja im Jahre 1408 sogar dreimal und Wenzel, anstatt auf seinem Willen zu beharren, schlug, um endlich einmal Ruhe zu schaffen, und namentlich um das Geldwesen zu ordnen, einen Vermittelungsweg ein, indem er 1417 verordnete, daß die Kaufleute aus den Gewerken vier Männer und die Handwerker ebensoviel aus der Kaufmannsgilde zu wählen hätten, deren Aufgabe sein sollte, das Geldwesen zu überwachen.

Aber auch diese Einsetzung befriedigte nicht, oder hinderte das Unrecht nicht und eine neue Auflage, über deren Unrechtmäßigkeit oder unbilligen Druck man sich beklagte, fachte die glimmenden Funken zu hellen Flammen an. Man beschloß mit dem unverbesserlichen Rath ein Ende zu machen.

Am 17. Juli 1418, es war an einem Sonntage, versammelten sich die verbundenen Gewerke, unter denen namentlich die Fleischer und Tuchmacher als die entschlossensten und thatlustigsten sich auszeichneten, in der St. Clemenskirche in der Neustadt. Sie appellirten, wie schon einmal, trotzig an die Hilfe des Schwerts, da alle Vorstellung gegen die Erpressungen des Raths nichts fruchteten und der trunkfällige König ihnen keinen Schutz ver=

leihe. Einem Priester ward die Absicht gebeichtet, von ihm empfingen sie zum Voraus Absolution und das Sakrament besiegelte den Bund. Der folgende Tag ward zur Ausführung bestimmt.

Beim Grauen des Morgens trat man abermals in der Clemenskirche zusammen; nochmals in stundenlanger Rede und Gegenrede ward das Unternehmen, seine Gründe, die Möglichkeit des Gelingens und seine Folgen erörtert; aber der Entschluß blieb unerschüttert.

Da schlägt die zwölfte Stunde und das Hirtenhorn ertönt auf den Straßen. Das war das Signal des Aufstandes: Die Gewerke sammeln sich auf den Straßen und stürmen in hellen Haufen nach dem Rathhaus, wo die Rathsherrn und Schöppen versammelt waren. Und so groß war der Haß gegen dieselben, so tief die Kluft zwischen Rath und Bürgerschaft, daß aus dem Lager der letzteren keine Kunde zu jenem gedrungen war, trotz der auffälligen Vorberathungen des Aufstandes, so daß vielmehr den erschreckten Rathsherrn erst eine Ahnung der Gefahr ward, als die Empörung bereits wild und unwiderstehlich an die Thüren des Berathungssaales pochte, und die Sturmglocke sie von allen Thürmen verkündete.

Rasch wurden die Thüren des Rathhauses erbrochen, die Rathsherrn ergriffen und der Justiz des tobenden Volkes überliefert. Die verhaßtesten derselben, Nikolaus Freiberg, Consul; Hans Sachs, Heinrich Schmidt und Johann Stille, Schöppen; Nikolaus Faustling und Nikolaus Neumarkt, Rathsglieder von der Gemeinde, wurden vor dem Pranger enthauptet. Drei hatten das Glück, sich ihrem Schicksale durch die Flucht entziehen zu können; Johann Megerlin kam bei dem Versuche um. Er hatte sich auf dem Rathsthurme, unter dem Dache versteckt, wo ihn der Schuster Georg Rathburg fand. Taub gegen alles Flehen, ergriff er den unglücklichen Mann und stürzte ihn von dem Thurme hinab in die Spieße der auf dem Fischmarkt haltenden Aufrührer.

Der Rache gegen die Personen war jetzt genügt; aber die entfesselte Furie war nicht gesättigt. Man stürmte durch die Gemächer des Rathhauses, plündernd oder zerstörend und in blinder Wuth sogar sich selbst beraubend. Denn als man im Thurm einen wohlverwahrten Kasten fand, ihn in der Hoffnung, die Schätze der Patrizier darin zu finden, aufschlug, aber nur Papiere und Pergamente darin entdeckte, zerriß und zerstreute man dieselben, nicht ahnend, oder nicht darauf achtend, daß dies die Freibriefe und Privilegien der Stadt waren. Auch Rüstung und Waffen Karls IV., welche dieser der Stadt zum Andenken verehrt hatte, gingen bei dem wüsten Treiben verloren, welches bald einen um so gefährlicheren

Charakter annahm, als man auch die Gefängnisse erbrach, und ohne Unterschied Schuldgefangene wie Verbrecher in Freiheit setzte.

Fünf Tage hindurch blieb die Stadt der Schauplatz wildester Anarchie; dann aber gewann das Bedürfniß der Ordnung die Oberhand.

Die Aeltesten und Geschwornen der Gemeinen traten zusammen, und wählten anstatt der Hingerichteten und Entflohenen andere Rathspersonen, welche ihr Amt bis 1419 verwalteten, in welchem Jahre sie durch den königl. Unterhauptmann Johann Wiltberg abgesetzt wurden.

Wenzel war inzwischen gestorben, und am heil. Dreikönigsabende 1420 kam der neue König von Böhmen, Sigismund nach Breslau, um abzurechnen mit den Empörern.

Er setzte ein außerordentliches Gericht ein, bestehend aus den Breslauer Schöppen, Aeltesten, Kaufleuten und Geschworenen, nebst den hierher gerufenen Rathmänner von neun schlesischen Städten, vor welchem wegen Eingriffs in die Rechte der königl. Macht die Anklage durch den Marschall H. von Lippe, den obersten Kammermeister der Krone Böhmen Albrecht v. Colditz, den Hauptmann von Breslau H. von Lasan u. a. m. eingebracht ward. Nachdem dieselbe für begründet gefunden worden war, erging das Urtheil dahin: „daß alle die, so solchen Rath übertragen und die That gethan hätten, welcherlei sie sind, mit Rath und Hilfe, verfallen seien gegen den König mit Leib und Gut, und andere Nachfolger, die damit gewilliget und gewillküret haben, die mag der König strafen nach seinem Gnaden und Willen. Die aber von solcher Klage abtrünnig worden sind, und in die Acht kommen und sich nicht verantwortet haben, zu deren Gut und zu ihrem Leben mag sich der König halten, sie richten, wo er sie gehaben mag."

Am 6. März ward das Urtheil an ihnen durch das Beil vollstreckt.

An der Ecke des Obstmarktes, dem Elisabetkirchhofe gegenüber unter freiem Himmel stand der Urtheilstisch, wo den Verurtheilten der Spruch des Gerichts verlesen wurde, den sie mit männlicher Fassung vernahmen. Dreiundzwanzig sollten ihre That mit dem Tode büßen und zwar nicht, wie es sonst üblich, vor dem Rathhause, sondern vor der kaiserlichen Burg am Oberthor.

Hier erlitten sie den Tod, wie Männer, welche standhaft die Folgen ihrer Handlung auf ihr Haupt nehmen; ohne Klage, ohne ein Wort der Bitte; und verwundert schaute der Kaiser auf diejenigen herab, die zu verderben er die Macht hatte, unfähig sie zu demüthigen.

Daniel Kreutzberg, welcher die Thüre zum Rathhausthurm gesprengt,

ward zuerst, Hengesweib*), welcher Sturm geläutet hatte, zuletzt hingerichtet. Die übrigen Märtyrer ihrer Sache hießen: Peter Buchwald, Tuchscheerer; Hans Bockschütz, Kretschmer; Hans Lossel, Seiler; Hans Steinichen, Schneider; Heinrich Thiele, Kürschner; Simon Patschke, Bäcker; Wideran, Fleischer; Siegmund Lober, Büttner; Georg Saltzer, Täschner; Georg Freidecker, Bäcker; Nickel Schöps, Brauer, Matthias Beck, Fleischer; Georg Rathburg, Schuster; Heinrich Drescher, Weißgerber; Hermann Griefler, Fleischer; Hans Darrhof, Maurer; Philipp Gitz, Leinweber; Lorenz Han, Schwertfeger; Daniel Fiebig, Rothgerber; Hans Ottendorf, Tischler; Hans Gottschalk, Mälzer; Nickel Klaubitz, Zimmermann.

Die Leichen der Enthaupteten wurden auf dem Elisabet-Kirchhofe, da, wo man vom Ringe in die Kirche geht, unter die zum Theil noch liegenden großen viereckigen Steine begraben, ihre Köpfe auf die Thürme der Stadtmauern gespießt.

Fünfundfünfzig der Schuldigen hatten die Flucht ergriffen, mehrere wurden des Landes verwiesen und ihre Güter zum Besten der städtischen Rentkammer eingezogen. Ein Theil jener Flüchtlinge fand in Ungarn Schutz und vergebens forderte der Kaiser die Auslieferung. Die hochherzigen Stände Ungarns gaben sich nicht dazu her, Schergendienst zu verrichten und politische Verbrecher, welche sich selbst durch Verbannung gestraft hatten, ihren Gegnern auszuliefern.

Auch begnügte sich die Justiz nicht damit, die Schuldigen zu strafen; man benutzte die Gelegenheit, die Gewerke an ihren Rechten zu beeinträchtigen. Den Handwerkern wurde die Brüderschaft und alle Morgensprache untersagt, so daß nur immer sechs Personen zusammen kommen durften, um über gewerbliche Angelegenheiten zu verhandeln. Zwar wurde diese strenge Verordnung schon im folgenden Jahre wieder zurückgenommen, die Zechen durften wieder ihre Versammlungen abhalten, aber unter dem Vorsitze eines Rathsmitgliedes. Auch durften sie keine Lehne noch Vermächtniß inne haben, sondern dieses von einem Rathmann verwaltet lassen. Die Fleischer unterlagen noch besondern drückenden Beschränkungen. Sie durften innerhalb der Stadt kein Haus mehr besitzen; durften in der Stadt kein Vieh schlachten, sondern nur in den jenseits der Ohlau gelegenen Kuttelhöfen; auch durften sie weder an ihrem Leibe

---

*) Nach der Erzählung mehrer Chronisten ward nicht der Brauer Hengesweib hingerichtet, sondern die Frau des Henge, d. h. Henge's Weib.

eine Waffe tragen, noch solche im Hause haben, außer dem zu ihrem Gewerbe nöthigen Geräth. Indessen zwang die Nothwendigkeit, sich in der Sympathie des Volkes eine Stütze zu suchen, bald darauf den Kaiser, von seiner bisherigen Strenge nachzulassen und in jenem höhern Sinne Gerechtigkeit zu üben, welcher nicht blos zu strafen weiß, sondern die Quelle der Vergehungen verstopft. Die Streitigkeiten zwischen Rath und Gemeinde Breslau's waren aus dem Patrizier-Regiment entsprungen; deshalb änderte Sigismund den aristokratischen Charakter des Raths, indem er bestimmte, daß zu den fünfzehn patrizischen Mitgliedern desselben allemal vier aus der Gemeinde hinzutreten sollten, und diese Maßregel stellte so sehr die Eintracht her, namentlich da der Rath fortan bei wichtigen Angelegenheiten auch noch die Zunft-Aeltesten zuzog, daß man seitdem niemals wieder von einer gewaltsamen Auflehnung gegen den Rath gehört hat. Auch hinsichtlich der Besteuerung verstummten allmälig die Klagen.

Jene Nothwendigkeit, auf welche wir anspielten, war der Ausbruch des Hussitenkrieges, die große Tragödie, deren Exposition theilweise in Breslau spielt, wie wir gleich sehen werden.

Breslau während des Hussitenkrieges.

Die hussitische Lehre entsprang bekanntlich aus den theologischen Klopffechtereien zweier Prager Professoren, des Böhmen Johann Huß und des Deutschen Reiner; Klopffechtereien, welche von Anfang an aus der nationalen Stellung der beiden Führer ihre besondere feindselige Gegensätzlichkeit zogen.

Huß, welcher die Infallibilität des Papstes leugnete und auch den Laien den Kelch gereicht wissen wollte, ward auf dem Concil zu Costnitz, sammt seinem Freunde Hieronymus von Prag, trotz des ihm zugesicherten Geleites, verbrannt. Wie immer, entsprangen auch hier aus dem Blute der Märtyrer deren Rächer. Empört durch den schändlichen Verrath, welchen man an den Lehrern verübt hatte, nahmen deren Anhänger an den Gegnern Rache und das Beispiel der Breslauer Gemeinde nachahmend, stürzte man 1419 auch in Prag unter Anführung des einäugigen Edelmanns Johann von Terzcowa, genannt Ziska, den Senat aus dem Fenster.

Hiermit begann der Hussitenkrieg. Denn die Prager lernten alsbald an dem Schicksal, welches Sigismund über die Breslauer und Einen aus ihrer Mitte verhängte, erkennen, welches Loos ihrer wartete, wenn sie es geduldig an sich kommen ließen.

Bald nach der Hinrichtung der Breslauer Aufrührer war nämlich auch der Böhme Johann Krasa in Breslau hingerichtet worden.

J. Krasa oder Kränzler, der erste Consul der Prager Neustadt, war in Geschäften nach Breslau gekommen, wo grade ein zahlreicher Klerus um die dort anwesenden päpstlichen Legaten, Jakob, Bischof von Spoleto, und Ferdinand, Bischof von Lukka, sich versammelt hatte.

Die unvorsichtig geäußerten hussitischen Ansichten Krasa's und seines Begleiters, Nicolaus, eines Prager Studenten, überlieferten ihn dem geistlichen Gericht.

Vergebens ward er zum Widerruf gedrängt; er weigerte sich dessen und verdammte die Beschlüsse des Costnitzer Concils, so wie die Verbrennung des Joh. Huß und des Hieronymus. In Folge dessen verurtheilte ihn der päpstliche Legat, als Vorsitzer des geistlichen Gerichts, zum Feuertode.

Am 15. März 1420 wurde Johann Krasa auf einer Kuhhaut auf den Marktplatz geschleift und an der Stelle, wo früher die Waage stand, seit einigen Jahren aber, die Reiterstatue Friedrichs des Großen sich erhebt, verbrannt.

Sein Begleiter Nicolaus entging durch Widerruf dem gleichen Schicksal; die Prager Abgeordneten aber, welche Zeugen des gräßlichen Schauspiels gewesen waren, theilten ihren Mitbürgern die Entrüstung mit, welche sie selbst dabei empfunden hatten, und die Hussiten erklärten den Kaiser Sigismund unwürdig der böhmischen Krone.

Dies war der Augenblick, in welchem Sigismund sich der Breslauer Gemeinde gnadenvoll zuwandte, indem er in öffentlicher Rede Schlesiens Hauptstadt als Quelle der Gesetzlichkeit pries und mit einem Garten verglich, welcher der Stolz des Gärtners wäre.

Am Sonntag Lätare, ließ er sodann in allen Kirchen den Kreuzzug gegen die Hussiten predigen, verglich Rath und Gemeinde, bestätigte alte und gewährte neue Privilegien.

Hiermit erreichte er seine Absicht. Die Breslauer gaben Gut und Blut für den Kaiser; die jungen Männer sammelten sich unter seinen Fahnen, und zwei hiesige Bürger, Heinz Tristram und Niklas Rausseswald, liehen ihm Geld, 1177 ungarische Gulden, wofür ihnen der Kaiser seine Kleinodien versetzte.

Indeß, obwohl Schlesier und namentlich Breslauer in Menge an den alljährlich sich wiederholenden Feldzügen gegen die Hussiten Theil nahmen, blieb Schlesien doch lange Zeit von den Schrecken des Krieges befreit,

weil die Hussiten immer noch hofften, die Schlesier würden am Ende gemeinschaftliche Sache mit ihnen machen.

Als sich aber diese Erwartung nicht erfüllte und 1426 Bischof Conrad selbst einen Einfall in Böhmen wagte, wobei seine Leute in Nachod die schmählichsten Grausamkeiten verübten, beschlossen die Hussiten, Rache zu nehmen.

Nun brachen für Schlesien, dessen Fürsten selbst unter einander haderten, während es der Kaiser seinem Schicksal überließ, schreckliche Zeiten herein. Jahr für Jahr überschritten die Hussiten in verheerenden Streifzügen die Grenzen, selten Widerstand, öfters heimliche Freunde und Raubgenossen unter dem Adel, selbst unter den Fürsten findend, und drangen 1428 sogar bis unter die Mauern Breslau's vor.

Bei dieser Gelegenheit brannten sie die ganze Nikolai-Vorstadt sammt Kirche und Pfarrhaus nieder, plünderten viele Dörfer zwischen Breslau und Strehlen und zogen dann Beute beladen wieder von dannen.

Die Nähe der Gefahr weckte aber endlich auch die erschlaffte Thatkraft wieder und brachte zu der Erkenntniß, daß man sich durch Gemeinschaftlichkeit des Gegners erwehren müsse.

Die beiden mächtigsten Städte Schlesiens, Breslau und Schweidnitz, rüsteten sich zu Schutz und Trutz und begannen den Feldzug gegen das Schloß auf dem Zobtenberge, dessen sich Hans Cholda, ein hussitischer Hauptmann, bemächtigt hatte. Es wurde am 7. Juli 1428 mit großem Verlust von Seiten der Sieger erstürmt und zerstört.

Nicht so glücklich waren die Verbündeten in ihrem Unternehmen gegen das von Hussiten besetzte Nimptsch; sie mußten unverrichteter Sache abziehen, und der kleine Krieg währte mit abwechselndem Erfolge bis in den Winter hinein. Am 27. December kam es endlich bei Wilsdorf im Münsterbergischen zu einem bedeutenden Treffen, wobei der Führer der Schlesier, Herzog Johann von Münsterberg, auf dem Platze blieb, ohne daß sich der eine oder andere Theil den Sieg zuschreiben konnte. Da aber der gefürchtete Procop, der Nachfolger des 1424 an der Pest gestorbenen Ziska, in Anmarsch war, zogen sich die Schlesier mit Zurücklassung ihrer Wagen über die Neisse zurück.

Aber bald sollte dieser Unfall wieder gut gemacht werden. Trotz der Strenge des Winters blieben beide Parteien im Felde, und am 17. Januar stürmte die vereinte Streitmacht der Breslauer und Schweidnitzer das von Hussiten besetzte Ohlau, wobei die gesammte Besatzung über die Klinge springen mußte.

Von hier rückten die Breslauer in das Schweidnitzer Gebiet, wo sie

auf einen hussitischen Heerhaufen stießen, welcher von einem Raubzuge zurückkehrend, die reiche Beute nach Schloß Fürstenstein in Sicherheit bringen wollte.

Ein hartnäckiger Kampf enspann sich; denn auf Seiten der Hussiten focht man zugleich für die Erhaltung eines reichen Besitzes, während auf der andern Seite die Aussicht auf Beute die Kampflust reizte. Endlich siegten die Verbündeten, nachdem achtzig Hussiten geblieben und vierundvierzig sammt deren Hauptmann von Peterswaldau zu Gefangenen gemacht worden waren. Die Breslauer schickten den Hauptmann dem Kaiser zu, welcher ihm den Kopf abschlagen ließ. Diese glücklichen Erfolge scheinen den Bund der Städte erweitert zu haben; denn im September desselben Jahres rücken die Breslauer, mit den Neissern verbündet, vor Münsterberg, welches diesmal den Angriff nicht abzuschlagen vermochte, sondern sich am 8. September 1424 ergab.

Allein dieser Verlust ward den Hussiten dadurch aufgewogen, daß sie sich am Tage Elisabeth des festen Schlosses Ottmachau, angeblich durch Verrätherei des darin liegenden Hauptmanns Niklau Zedlitz v. Alzenau bemächtigten, worin sie einen unermeßlichen Schatz von silbernen und goldenen Kelchen, Monstranzen, Kreuzen und kirchlichen Gewändern, welche Bischof Conrad aus der ganzen Diöcese dahin hatte bringen lassen, vorfanden. Den Verräther Zedlitz aber ereilte die Nemesis. Er wurde im April des nächsten Jahres von den Breslauern ergriffen und am 19. April 1430 vor dem Rathhause enthauptet.

Nach der glücklichen Einnahme Ottmachau's waren die Hussiten nach Goldberg gezogen und hatten Stadt und Kloster in Brand gesteckt; eben so verbrannten sie Lüben, welches sich ihnen den 16. April 1431 ergeben hatte.

Nichts desto weniger führten die Städter den Kampf mit Standhaftigkeit und mindestens mit besserm Glück als der Kaiser fort. Sie befreiten Liegnitz von der Belagerung des Procopius Rasus, welcher sich freilich durch Beraubung des reichen Cistercienser-Klosters Leubus, so wie des reichen Klosters zu Trebnitz, entschädigte. Aber seine Absicht auf Ohlau ward durch die Großherzigkeit der Bürger vereitelt. Diese zündeten ihre vom Feinde bedrohte Stadt selbst an und zogen sich fechtend auf Breslau zurück.

1433 wurde der Herzog Boleslaus von Oppeln, welcher zu den Hussiten hielt, von Herzog Nikolaus von Ratibor bei Rybnik aufs Haupt geschlagen, und vier Tage darauf ergriffen die Breslauer und Schweidnitzer den berüchtigten Landesbeschädiger Peter Polack, Hauptmann des

Schlosses zu Nimptsch, zwischen Breseritz und Galau an und nahmen ihm einen großen Raub von Pferden und Schlachtvieh ab, welches er nach Böhmen in Sicherheit bringen wollte. Auch verloren dabei die Hussiten **130** gesattelte Pferde, **54** Gepanzerte und **200** Bogenschützen; doch geriethen die Sieger bei Theilung der Beute in Zwist, welchen aber Bischof Conrad zu Gunsten der Breslauer entschied.

Indessen nahte sich der Krieg seinem Ende. Die Kirchenversammlung zu Basel gestattete **1434** den Böhmen den Gebrauch des Kelches, und der größte Theil der Hussiten war damit zufrieden; ja sie zogen ihrerseits gegen die Taboriten, welche sich des Friedens weigerten, zu Felde und vernichteten sie. In Schlesien eroberte man nach und nach die Raubschlösser oder kaufte sie den Besitzern ab; die Stände aber errichteten auf Veranlassung des Kaisers einen Landfrieden zu Breslau nnd ernannten den Bischof zum Hauptmann des Bundes.

Als Lohn für seine Anstrengungen erhielt Breslau vom Kaiser das Recht — mit rothem Wachs zu siegeln*) und die Versicherung, daß man

---

*) In den ältesten Zeiten bediente man sich zur Ausdrückung des Wappens auf den Siegeln des gewöhnlichen gelben Wachses, bis am byzantinischen Kaiserhofe die Sitte aufkam, sich des rothen Wachses zu bedienen, um auch durch die Farbe des Siegels an die purpurne Herrlichkeit des Hofes zu mahnen. Kaiser Barbarossa brachte diese Sitte an den abendländischen Hof und seitdem galt es für ein großes Ehrenrecht, sich des rothen Wachses bedienen zu dürfen.

Bei dieser Gelegenheit gedenken wir auch füglich des Breslauer Stadtwappens, welches im Laufe der Zeit mancherlei Veränderung erlitt. Das älteste Stadtwappen war Johann der Täufer, in ganzer Figur, fortschreitend, den rechten Arm mit ausgebreiteter Hand in die Höhe streckend, die linke unter die Brust gelegt. Im 14ten Jahrhundert ward dieses Wappen geändert. Der Täufer steht unter einem gemauerten Thor mit einem Schilde, worauf das Lamm sich befindet, in der Linken, während er mit der Rechten darauf zeigt. Ueber seinem Haupte der heilige Geist. An jeder Seite des Thores ist eine Pforte, auf welcher Figuren angebracht sind. Später wurde blos der Kopf des Johannes in der Schüssel auf dem Siegel ausgedrückt.

1530 änderte Kaiser Karl V. das Stadtwappen. Das hierüber lautende Schreiben d. d. Augsburg den 10. Juli 1530, ist auch darum höchst interessant, weil es Breslau fast in die Categorie der deutschen Reichsstädte zu stellen scheint. Indem der Kaiser auf die treuen Dienste hinweist, welche Breslau seinem Bruder Ferdinand geleistet, und weil die Stadt an einem Orte liege, »da das heilige Reichs-Gebiet endet, und fremde Königreich und Lande angehen, derohalben sie sich vor andern unsern und Sr. Liebden Unterthanen in steter Warnung, Rüstung und Beschirmung halten müssen, darum die Nothdurft wohl erfordert, daß gemeldete Stadt Breslau andere umliegende Landschaft und Gebiet zu ihr brachte, damit sie sich an den unsern und Seiner Lieb Unterthanen vor Gewalt, dem heil. Reich, den Cronen Boheim und den Landen Schlesien zu Gut, auffenthalten, beschützen, schirmen und ihren Feinden Widerstand thun möchten«, so be-

seinerseits keine Ansprüche an Dasjenige machen wolle, was bei Eroberung und Zerstörung der Schlösser gewonnen werde. Schon früher hatte er die Erlaubniß zum freien Handel nach Venedig ertheilt und das Vorrecht bewilligt, die Münzen nach Gefallen des Raths zu ändern und jeden Fremden, der sich in Breslau niederlassen wollte, aufzunehmen und zu schützen.

Sigismund starb am 9. December 1437 zu Znaym in Mähren.

Mit ihm, der keinen Sohn hinterließ, starb das Lützelburgische Haus aus, und die durch den Religionskrieg genährten Leidenschaften trafen jetzt in einem Bürgerkriege wegen der Thronfolgeordnung feindselig auf einander.

Dem Schwiegersohne Sigismunds nämlich, dem österreichischen Erzherzoge Albrecht, welcher die Krone beanspruchte, stellten sich die Hussiten im Bunde mit den Polen entgegen, welche ihrem Prinzen Casimir die böhmische Krone verschaffen wollten.

Auch Schlesien ward in den Kampf verwickelt, indem die Polen 1438 verheerend einbrechen, jedoch bei Albrecht's Annäherung, ohne Kampf, über die Grenze zurückwichen.

Albrecht, der inzwischen auch zum deutschen Kaiser erwählt worden war, traf am 18. November in Begleitung seiner Gemahlin in Breslau ein, wo er mit großem Jubel empfangen ward.

Acht Tage darauf leistete ihm die Stadt den Eid der Treue. Zum Dank dafür erpreßte Albrecht der Stadt eine für damalige Zeiten sehr erhebliche Summe unter dem nichtswürdigsten Vorwande. Weil nämlich sein Gefolge keine Wohnungen am Markte, sondern in abgelegenen Straßen angewiesen erhalten hatte, entsetzte Albrecht nicht nur den Rath, son-

---

stätigt ihr nun der Kaiser alle ihre alten Herrlichkeiten, Lehen und Lehnschaften, Städte, Schlösser, Märkte u. s. w. und giebt ihr hierauf folgendes Wappen: Einen Schild, quartierweise abgetheilt, in seiner Mitte eine silberfarbene Schüssel, worin das Haupt Johannes des Täufers; im untern hintern rothen Felde Johann des Evangelisten Haupt, unter sich mit einer goldfarbenen Krone verbrämt, im vordern untern goldfarbenen Schild ein schwarzes W nach dem Namen des angeblichen Erbauers; im hintern goldfarbenen Theil oben einen schwarzen Adler mit aufgethanen Flügeln, in dessen Brust ein weißer Cirkelstrich; im obern rothen Vordertheil ein weißer Löwe mit aufgethanen Pranken, aufgeworfenem Schwanz, offenem Maul und auf dem Haupte eine goldene Krone, zum Kreuz gegen den Adler sich kehrend. Auf dem Schilde steht ein Turnierhelm mit weißer und rother Helmdecke. Aus der Krone darüber entspringt Johannes des Evangelisten Brustbild mit einem goldenen Diadem, daneben Paniere. Dieses Wappen sollten hinführo Rathmannen und Gemeine führen mit der Unterschrift: Sigillum Senatus Populique Wratislaviensis.

dern ließ sich auch von der Stadt eine Summe von 20,000 Fl. Ungarisch als Strafe zahlen.

Man zahlte ohne Widerrede; rächte sich aber dafür auf eine, den Kaiser ziemlich demüthigende Weise; denn so schlimm stand es mit den damaligen Bürgern Breslaus nicht, daß sie für Rechtsverletzung etwa noch Dankadressen votirten.

Als nämlich der Kaiser Ende März 1429 — so lange hielten ihn die fruchtlosen Unterhandlungen mit dem König Wladislaus von Polen und ein Beinbruch auf, welchen er sich beim Herabsteigen aus seiner Wohnung im goldenen Becher auf dem Ringe zugezogen hatte — von Breslau abreisen wollte, wurden die meisten Herren seines Gefolges, fast durchgehends vornehme Ungarn, von ihren Hauswirthen, denen sie die Wohnung nicht zahlen konnten, zurückgehalten und der stolze Kaiser mußte fast ohne Begleitung die Stadt verlassen.

Zum Glück für die Breslauer hatte er nicht Zeit, sie seinen Groll fühlen zu lassen; er starb noch in demselben Jahr am 21. October zu Langendorf, eine Meile von Ofen an der Dysenterie, seine Länder der schrecklichsten Verwirrung hinterlassend, denn der künftige Herrscher war noch ungeboren.

Namentlich Schlesien ward dadurch der Anarchie in der vollsten Bedeutung des Wortes Preis gegeben.

Zwar gebar die Königin Wittwe, Elisabeth, wirklich einen Thronerben, Ladislaus; aber die Ungarn, welche einen kräftigen Führer im Kriege gegen die Türken brauchten, nicht einen König in Windeln, wählten den polnischen König Wladislaus zu ihrem Gebieter, und auch die Böhmen boten ihre Krone aus, freilich ohne einen Liebhaber dazu zu finden.

Endlich übernahm der deutsche Kaiser Friedrich III. die Vormundschaft über den jungen Ladislaus und setzte zur Verwaltung seiner Länder zwei Statthalter ein. Aber etwas Anderes war es, die Personen für das Amt ernennen; etwas Anderes dem Amte Ansehen und Macht zu gewinnen.

Ein großer Theil Schlesiens, darunter auch Breslau, und die Stände des Fürstenthums Breslau, hatten sich der Königin unterworfen; allein dieses Verhältniß hatte keine reelle Bedeutung, da in Schlesien Niemand die Regierung führte, die böhmischen Statthalter kein Ansehen hatten, und ein anderer Theil der schlesischen Stände sich mit dem polnischen Könige Wladislaus zu verständigen suchte.

Unter diesen Umständen war jedes Territorium auf sich selbst und den eigenen Schutz angewiesen; was an sich kein Unglück sein konnte, wäre nicht damit zugleich der Krieg Aller gegen Alle eingetreten.

Aber wie die Regierung der damaligen Zeit nichts anderes war, als Ausbeutung der einen Klasse durch die andere; ja die ganze Lebens- und Sittenrichtung und die derselben analoge politische Bildung in Zunft-, Lehns-, Privilegienwesen u. dgl. auf nichts Anderes abzielte, als daß Einer dem Andern durch Privilegien, Freiheiten oder Vorrechte etwas abgewann, statt mit ihm gleiches Recht und gleiche Freiheit anzuerkennen — so konnte auch die regierunglose Zeit nichts anderes, als den allgemeinen Kriegszustand, das Faustrecht herbeiführen.

So wurde jedes Edelschloß zu einer Räuberhöhle, jede Landstraße zum Schlachtfelde. Die schlesischen Fürsten unterschieden sich von den gewöhnlichen Straßenräubern nur dadurch, daß sie das Geschäft en gros betrieben und unter ihnen verdienten sich wieder die Herzöge Konrad von Oels und Wlodko von Teschen den Vorrang von Hauptspitzbuben.

In ihrer Bedrängniß schickte die Königin 1442 den Breslauern, welche sich bis dahin selbst geholfen hatten, einen Hauptmann, Namens Leonhard Assenheimer, mit einigem Kriegsvolke zu Hilfe, welcher an den Polen für ihre Raubzüge endlich Rache nahm. Er brach in Polen ein und brachte reiche Beute heim. Zum Dank dafür ertheilte ihm Elisabet die den Breslauern früher entzogene Landeshauptmannschaft.

Doch obwohl die Polen jetzt Ruhe hielten, fehlte viel, daß die Breslauer ungekränkt blieben. Konrad der Weiße von Oels setzte seine Räubereien fort, und verfuhr namentlich mit rücksichtsloser Grausamkeit gegen die Bisthumsgüter, bis ihn sein eigener Bruder, Bischof Konrad von Breslau, gefangen nahm, nachdem Assenheimer vergeblich sein Gebiet verwüstet, und der Herzog selbst den mit den Breslauern 1443 zu Königsdorf geschlossenen Waffenstillstand gebrochen hatte.

Aber Noth und Gefahr erhöhten nur die Standhaftigkeit der Bürger. Breslau nebst den umliegenden Städten schloß ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Herzog Wilhelm zu Troppau und Münsterberg, wählte ihn zu ihrem Haupte und zerstörte unter seiner Führung die festen Schlösser Karpfenstein, Neuhaus, Töpliwalde, Warkotsch und Rabsberg.

Dieser glückliche Erfolg verschaffte dem Bunde Ansehen und demzufolge den Beitritt der Herzogin Elisabeth von Goldberg und Liegnitz; aber durch die eigenmächtige Wahl des Herzogs Wilhelm zum Bundeshaupte, wodurch eigentlich die Breslauer ihren Anspruch auf die Wahl des Landeshauptmanns factisch bewahrten, hatten sie den Leonhard Assenheimer tödtlich beleidigt und dieser, zum Schutz und Schirm des Landes von der Königin nach Schlesien gesandt, ward nun selbst der Feind seiner Schutzbefohlenen.

Assenheimer befand sich zu jener Zeit in Neumarkt, wo er als Burggraf schaltete, welches Amt ihm indeß keinen hinreichenden Lebensunterhalt zu gewähren schien, so daß er sich nebenbei auf Straßenräuberei verlegte. Um dies Geschäft in größerer Ausdehnung und also auch gewinnreicher betreiben zu können, verband er sich mit denen, zu deren Bekämpfung er nach Schlesien geschickt worden war. Indeß verschleierte er seine Unternehmungen geschickt genug, so daß er längere Zeit nicht beargwohnt wurde. Eingefangene Straßenräuber aber bekannten dem Rath zu Neumarkt vor ihrer Hinrichtung, daß der Landeshauptmann auch ihr Hauptmann sei und Assenheimer war unvorsichtig genug, bei ihrer Hinrichtung die Drohung verlauten zu lassen: er wolle eben so viele Rathmanne hängen lassen, als man ihm von seinen Leuten hänge.

Als nun bald darauf Herzog Wlodko von Teschen einen Raubeinfall in das Neumarkter Gebiet unternahm, gewann der Verdacht gegen Assenheimer immer mehr Boden und da er auch sonst sich Gewaltthätigkeiten gegen Personen und Sachen zu Schulden kommen ließ, wandte sich die Neumarkter Bürgerschaft Beschwerde führend an den Rath zu Breslau.

Der Rath ging sogleich auf die Anklage ein, sandte Kommissarien nach Neumarkt, welche den Assenheimer gefangen nahmen und ihm als einem Fehder und Friedensbrecher den Prozeß machten, dessen Resultat war, daß der königliche Landeshauptmann am 14. Juni 1446 zu Neumarkt enthauptet wurde.

In wiefern seine Schuld erwiesen ward, erhellt nicht; daß aber der Verdacht gegründet war, ergiebt sich schon daraus, daß der vermeinte Spießgeselle des Enthaupteten, Herzog Wlodko von Teschen, das Racheamt übernahm. Er fiel, um Assenheimer's Tod zu rächen, in das Breslauische ein, plünderte die Kaufleute, trieb das Vieh weg, brannte die Dörfer nieder und brachte die Breslauer so in die Enge, daß sie sich Hülfe suchend an Kaiser Friedrich III. wandten.

Dessen Macht war nun entweder nicht groß, oder sein Wille, einen fürstlichen Räuber gleich einem gemeinen Diebe an den Galgen zu bringen, nicht aufrichtig genug, um Recht und Gerechtigkeit zu üben; vielmehr unterhandelte er mit Wlodko und brachte es auch am Ende dahin, daß dieser seine Streitsache mit den Breslauern einem Schiedsgericht unterwarf, an welchem auch Bischof Peter von Breslau Theil nahm.

Unter diesen Umständen hatten die Breslauer noch von Glück zu sagen, daß sie mit einigen kleinen Opfern ihrerseits davon kamen. Mindestens lernten sie dabei, daß das Recht so weit reicht als die Gewalt, es geltend zu machen.

Die nächsten Jahre vergingen unter unangenehmen Zänkereien mit dem Dome wegen des Bieres, welche aber diesmal nicht zu so ernsthaften Konflikten führte, wie zu König Wenzel's Zeiten. Auch von ihrem ehemaligen Bundeshaupte, dem Herzog Wilhelm von Münsterberg, hatten die Breslauer zu leiden, da er im J. 1445 es für vortheilhafter hielt, vom Bunde abzufallen und sich mit den Räubern zu vereinigen. Indeß war auch dieses Zwischenspiel von keiner so großen Bedeutung, und wir wenden uns der Regulirung der Streitigkelten Schlesiens mit Polen zu, welche endlich im Jahr 1447 zu Stande kam.

Die polnischen Könige hatten nämlich zu keiner Zeit die Hoffnung aufgegeben, Schlesien ihrem Reiche wieder einzuverleiben und die traurigen Wirren unter Sigismund und namentlich seit dem Tode Albrecht's schienen ihnen ganz geeignet, um ihren Plänen Nachdruck zu geben.

1440 schickte daher der polnische König Wladislaus den Mosticz, Herrn zu Horta, als seinen Gesandten nach Breslau, um den Rath zur Unterwerfung unter die Krone Polens zu bereden. Aber der Rath wies unter Berufung auf den der Krone Böhmen geleisteten Eid alle Versuchungen standhaft zurück und die gegenseitigen Feindseligkeiten begannen. Indeß verlor Wladislaus in der Schlacht bei Varna 1444 Krone und Leben gegen die Türken und sein Nachfolger Kasimir hegte friedlichere Gesinnungen.

Er schloß im Jahre 1447 mit der Stadt und dem Fürstenthume Breslau einen förmlichen Frieden auf zehn Jahre, bei welcher Gelegenheit Breslau sein Souverainetätsrecht: auf eigene Hand Frieden und Waffenstillstand zu schließen, ausübte; ein Anspruch, welchen es auch in späterer Zeit geltend zu machen wußte.

Dieser Friedensschluß der Breslauer mit Polen war auch für das übrige Schlesien ein Antrieb, sich endlich Ruhe zu schaffen. Es vereinigten sich daher verschiedene schlesische Herzöge mit den Städten Breslau, Schweidnitz, Görlitz, Bautzen u. s. w. und steuerten eine beträchtliche Summe zusammen, um den adlichen Räubern ihre Schlösser abzukaufen und dieselben schleifen zu können. So fielen Wahsenburg, Adersbach, Schazlar, Belwer und Skotz; das letzte Raubschloß, Rochlitz, welches die Besitzer nicht Preis geben wollten, zerschossen und verbrannten im J. 1451 die vereinigten Breslauer und Schweidnitzer und verboten, es jemals wieder aufzubauen.

Auch mit dem herzoglichen Räuber Konrad von Oels, welcher der Haft seines Bruders entsprungen, das alte Wegelagererleben wieder anfing, kam man endlich zum Ziele. Er ward 1450 verhaftet und genöthigt, Land und

Leute seinen Söhnen abzutreten. Darauf ward ihm vergönnt, als Privatmann in Breslau zu leben, wo er 1451 starb.

Kaum aber hatte man die adlichen und fürstlichen Räuber gebändigt und äußerlich die Ruhe hergestellt, so begann der Kampf auf dem Gebiete des Geistes, hier nicht minder zu Excessen geneigt und am Ende an die Gewalt appellirend, wie der Streit um materielle Güter.

Die erhitzten Geister neigten einmal zu Uebertreibungen und der Fanatismus, welchen Kapistrano im Interesse der Kirche anregte, wog den Fanatismus auf, welchen früher Huß gegen dieselbe wach gerufen hatte, nur daß er kürzere Zeit währte und sich minder nachhaltig erwies.

Johann von Kapistrano, Doktor der Rechte, war aus Gewissensbissen über einen zu strengen Rechtsspruch in den Franziskaner-Orden getreten, wo er sich durch grausame Bußübungen in den Geruch der Heiligkeit und Wunderfähigkeit brachte.

Auf eine Einladung des Bischofs Peter Nowack erschien er, begleitet von dreißig Ordensbrüdern, 1453 in Breslau. Geistlichkeit und Volk empfingen ihn mit ausschweifenden Ehrenbezeugungen, geleiteten ihn in Prozession durch die Stadt und führten ihn unter dem Geläut der Glocken und unter dem Gesang des Te Deum laudamus in die Domkirche.

Seitdem predigte er in der Elisabethkirche und nachher alle Tage auf dem ehemals sogenannten Salzringe, jetzt Blücherplatze, lateinisch; wobei Einer der ihn begleitenden Ordensbrüder seine Rede deutsch wiederholte.

Der Eindruck seiner Persönlichkeit war ungeheuer; denn das Verständniß seiner Reden entging wohl den Meisten, da er lateinisch sprach und das Volk sich regelmäßig zerstreute, wenn man ihm den Sinn derselben deutsch wiedergeben wollte.

Man betrachtete ihn als einen Heiligen, erzählte sich von seinen Wunderwerken und ließ sich von ihm zu den großartigsten Thorheiten hinreißen. So befahl er am Sonntage Judika, daß man Alles, was sich an Karten und Brettspielen, an Spiegeln, Larven und weibischem Putz in der Stadt vorfände, auf dem Markte über einen Haufen würfe, und nachdem dies geschehen, ließ er Feuer daran legen und verbrannte im Angesicht des reuigen Volkes diese Zeichen und Mittel menschlicher Eitelkeit und Thorheit.

Dann ging er in Begleitung des Bischofs, der Geistlichkeit und des Volks in die Neustadt, wo ihm an der Stadtmauer, vom Ketzer- bis zum Ziegelthor ein großer Platz zu einer Kirche und Kloster seines Ordens angewiesen wurden.

Wäre es indeß nur bei solchen Schwärmereien, wie die eben erwähnte geblieben, so wäre das Auftreten Kapistrano's nicht zu beklagen gewesen,

ja es hätte in gewisser Beziehung segensreich wirken können; aber der Fanatismus, sich mit der Rohheit der Zeit verbindend, ging schnell von Werken der Buße zu gewaltsamen Aeußerungen des Zelotismus über.

Ein Bauer aus Langenwiese hatte sich angeblich durch Geld bestechen lassen, neue geweihte Hostien zu stehlen, um sie den Juden in Breslau zu verkaufen. Die Aeltesten der Juden hätten dieselben auf ein leinenes Tuch gelegt, mit Ruthen gepeitscht und dazu gesagt: das ist der Gott der Christen. Da wäre Blut aus den Hostien geflossen und hätte das Tuch gefärbt. Kurz eine jener Anklagen, welche zu hundertmalen im Mittelalter vorgebracht wurde, um der Grausamkeit oder Habsucht in Verfolgung der Juden als Motiv zu dienen.

Auch in Breslau diente sie zu grausamer Verfolgung der Juden, welche auf Kapistrano's Veranstaltung gefänglich eingezogen und gefoltert wurden, bis sie, unfähig die Qualen länger zu ertragen, sich zu einer Schuld bekannten, welche nur die Bosheit oder thörichter Wahn erfunden hatte.

Man berichtete die Sache an den damals bereits regierenden König Ladislaus, welcher nach dem Beispiel seines Vaters, des Königs Albrecht, der einst zweitausend Juden auf einmal verbrennen ließ, befahl, alle Judenkinder über sieben Jahr zu taufen und zu erziehen, die des Verbrechens Ueberwiesenen zugleich mit dem kirchenschänderischen Bauer aus Langenwiese zu verbrennen, die andern des Landes zu verweisen.

Demgemäß wurden ein und vierzig Juden verbrannt, nachdem deren Rabbi sich am Tage vor der Hinrichtung erhängt hatte, und ihre Güter vom König in Besitz genommen.

Aber der Mord der Juden war nicht die einzige blutige Frucht des religiösen Fanatismus. Derselbe äußerte sich in noch viel nachhaltigerer und unheilvollerer Weise, indem er auf die allgemeinen politischen Verhältnisse Einfluß gewann.

Wie wir bereits erzählt, hatte Kaiser Friedrich die Vormundschaft über den König Ladislaus von Böhmen, welcher nach dem Tode des Wladislaus auch von den Ungarn als König anerkannt worden war, übernommen und die Verwaltung seiner Reiche zweien Statthaltern übertragen. In Ungarn verwaltete dieses Amt Johann Huniades, in Böhmen Georg Baron von Kunheim, nach seinem Geburtsort Podiebrad genannt, ein großer Charakter, aber Hussit und darum von den Gegnern dieser Lehre gehaßt und verabscheut. Dieser Haß verfolgte ihn namentlich in Schlesien und Breslau, wo die Geistlichkeit unablässig die Flammen schürte und dabei von Jenen trefflich unterstützt wurde, welche von dem kräftigen Regiment Podiebrad's für ihren in der regierungslosen Zeit gewonnenen

Einfluß fürchteten. Als daher Ladislaus, damals erst vierzehn Jahr alt, im J. 1453 sich von den Ständen in Prag huldigen ließ, erschienen zwar die schlesischen Stände bei der Krönung, Bischof Peter aber und die Stadt Breslau weigerten sich, zu erscheinen, indem letztere einwendete: daß Breslau, als zweite Stadt des Reichs, nur innerhalb ihrer Ringmauern zu huldigen verpflichtet sei.

Von ihren Geistlichen, namentlich von dem Pfarrer Tempelfeld an der Elisabetkirche in ihrem Vorhaben bestärkt, blieben die Breslauer hartnäckig bei ihrer Weigerung, selbst nachdem der Bischof sich zur Huldigung in Prag herbeigelassen hatte. Sie schickten vielmehr Abgesandte an den König mit der Bitte: ihnen christliche Räthe nach Breslau zu senden, um der Stadt den Eid der Treue abzunehmen.

Der König gab auf Rath des klugen Podiebrad ihrem Verlangen nach und im Mai 1454 kamen vier böhmische Herren mit glänzendem Gefolge nach Breslau, um den Huldigungseid entgegenzunehmen. Aber die Nachgiebigkeit des Königs verfehlte ihren Zweck. Man wollte einen Bruch und schickte daher die böhmischen Herren mit der Erklärung heim: daß man nur dem Könige selbst huldigen würde.

Es läßt sich denken, daß Ladislaus diese Erklärung nicht geduldig aufnahm. Anfänglich verlangte er von den in Prag befindlichen Breslauer Abgesandten, daß sie ihm bei Vermeidung seiner Ungnade im Namen der Stadt huldigen sollten; als sie ihm aber erwiderten, daß dadurch nichts erreicht werden könnte, „weil ihre Herren, der Rath und die Bürgerschaft von Breslau, einen den Ketzern geleisteten Eid für unverbindlich erachten würden,“ erkannte der König, daß mit Unterhandlungen nichts auszurichten sei und rief die Böhmen zu den Waffen.

Darauf war man in Breslau gefaßt und bereitete entschlossene Gegenwehr vor, die Kampflust noch dadurch heftiger anfachend, daß man von den Kanzeln herab verkündigte: Nicht des Königs Wille sei es, die heilige Stadt zu bekriegen, sondern der Wille seines hussitischen Hofmeisters.

Und doch war es gerade dieser, welcher noch im letzten entscheidenden Augenblick den Ausbruch eines verhängnißvollen Bürgerkrieges aufhielt und durch seine Vorstellungen den König bewog, sich nach Breslau zur Huldigung zu begeben, statt mit Waffengewalt vor den Mauern der Stadt zu erscheinen.

Am 6. December 1454 kam der König mit Podiebrad, in Begleitung des Herzogs von Baiern, des Churfürsten Friedrich und des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und vielen schlesischen Fürsten und Ständen nach Breslau.

Die Bürgerschaft, voll Freude darüber, daß sie ihren Willen durchgesetzt hatte, zog dem Könige, Fackeln tragend, in Prozession entgegen. An der Klosterschule zu Unserer Lieben Frauen auf dem Sande erwartete ihn der Bischof Peter, von den Domherren und Prälaten umgeben und geleitete ihn nach der Kathedrale, wo Ladislaus vor dem Hochaltare knieend seine Andacht verrichtete.

Am 11. December fand an der Ecke des jetzigen Blücherplatzes, wo für den König am Riembergshofe ein eigenes Gerüst, Palatium, erbaut war, die öffentliche Huldigung statt*), welcher eine Reihe von Lustbarkeiten im Geschmacke damaliger Zeit folgte. Dazu gehörte auch ein großes Turnier, welches auf dem Ringe, dort wo jetzt die Reiterstatue Friedrich d. Gr. steht, abgehalten ward. Dabei wäre aus dem Spiel bald blutiger Ernst geworden. Es erschienen auf dem Kampfplatz Baiern, Franken, Schlesier und Böhmen; letztere aber hatten wenig Glück und ergrimmt darüber gingen sie mit gezücktem Schwerdt auf die Baiern los. Ein ernsthafter Kampf schien unvermeidlich, besonders als die Breslauer in voller Rüstung sich zu dem Turnierplatz Bahn brachen, vorgeblich um Frieden zu stiften, in welches Vorhaben man aber bei dem brennenden Haß gegen die ketzerischen Böhmen bescheidene Zweifel setzen konnte.

Indeß wendete der Herzog von Baiern weiteres Unglück ab, indem er mit gütlichen Worten die Breslauer aufhielt und die Böhmen auf sein Zureden die Schwerdter wieder in die Scheide steckten.

König Ladislaus und Podiebrad waren an den Fenstern des gegenüberliegenden Hauses auf dem Markte betroffene Zuschauer dieser Scene und letzterer untersagte in wohlbegründeter Besorgniß den Böhmen jede fernere Theilnahme an dem Turniere.

Je umsichtiger und großmüthiger sich indeß Podiebrad bisher bewiesen hatte, um so unerwarteter trat bald darauf eine plötzliche Aenderung seines Benehmens gegen die Breslauer ein. Er ließ nämlich eines Tages die

---

*) Die Eidesformel lautete: Wir Burgermeister, Rathmanne vnd die gancze Gemeyne der Stadt Breslow Globen vor uns und unser nachkommen, das wir von diesem hewtigen tage allezeit getreuw u. gehorsam seyn wollen euch durchluchligsten fursten u. hren. hn. Laslowen, gekrontem kunige zu Bohemen unserem gnedigen angebornen erbherren u. ewirn leibiserben kunigen zu Bohemen wieder alle Menschen, u. das wir ewir ero u. nucz noch unsirm vormogen alleczeit getrewlichen schaffen u. thun wellen u. ewirn schaden u. arges behüten u. alle dingk die zur kron gen Bohemen gehoren, als getrewen undirtanen von Rechts u. alder Gewohnheit wegen schuldig u. pflichtig sein zu tun one allis geferde u. argelist, als uns got helffe u. alle heiligen.

Bürgerschaft zusammen berufen und hielt ihnen eine heftige Strafrede, worin er ihnen die hartnäckige Widersetzlichkeit gegen die Huldigung in Prag vorwarf und am Ende unter schweren Drohungen eine Buße von dreißigtausend Floren abverlangte. Kam schon diese Strafrede sehr unvermuthet, da der König selbst bisher der früheren Mißhelligkeiten mit keinem Wort erwähnt hatte, so war die Forderung selbst geradezu unbillig, wenn man auch in Erwägung zog, daß man die Kosten für die königliche Huldigungsreise, weil man diese selbst veranlaßt hatte, auch vergüten müsse. Nach langen Unterhandlungen einigte man sich endlich auf 15,000 Floren, rächte sich aber an Podiebrad dadurch, daß man überall aussprengte, er habe diese Summe für sich behalten und zum Ankauf der Herrschaften Glatz, Münsterberg und Frankenstein verwendet.

Indessen hatte die Stadt noch andere Nachtheile von der Huldigung. Es mußte für die königliche Zehrung 2000 Mark als Rüstgeld gezahlt werden und zuletzt ward noch eine Auflage ausgeschrieben: ein böhmischer Groschen von jeder Mark städtischen Eigenthums, was zusammen 16,000 Floren austrug. Diese Gelderpressungen zerrütteten dermaßen die finanziellen Verhältnisse der Stadt, daß man am Ende noch für fünftausend Floren ungarisch Schulden machen mußte.

Diese Geldopfer waren den Breslauern so empfindlich, daß sie jetzt die Hartnäckigkeit, womit sie auf der Huldigung in Breslau bestanden hatten, verwünschten, und denjenigen, von denen hauptsächlich der Rath und Antrieb ausgegangen war, ihren Unwillen fühlen ließen. Diejenigen Rathsherren, welche gegen die Huldigung in Prag gestimmt hatten, wurden bei der nächsten Wahl nicht wieder erwählt.

Auch verlor der Rath bei der Anwesenheit des Königs die lange verwaltete Hauptmannschaft des Fürstenthums; ein Verlust, welcher indeß leicht zu verschmerzen war, da die damit verbundenen Benefizien längst veräußert oder verpfändet waren. Ein gewisser Heinrich von Rosenberg ward Hauptmann.

Endlich verließ der König am 31. Januar 1455 Breslau, nachdem sein Besuch der Stadt ebenso lästig geworden war, als man hartnäckig ihn dazu genöthigt hatte. Ladislaus ging nach Oesterreich, Podiebrad aber kehrte nach Böhmen zurück, um die Pacification des Landes zu vollenden, was ihm nur mit Mühe und nicht ohne Anwendung der Waffengewalt gelang.

Dabei erhielten die Breslauer noch Gelegenheit, ihr Müthchen an ihm zu kühlen. Als er nämlich vor Nachod lag, und dieses aus Mangel an

Munition nicht ernstlich berennen konnte, schickte er nach Breslau, um sich dort die fehlenden Kriegsbedürfnisse zu verschaffen.

Man schlug ihm sein Ansinnen rund ab, unter der vorsichtigen Erwägung, „daß Waffen und Geschütz am Ende gegen Breslau selbst angewendet werden und die Stadt also recht eigentlich mit ihren eigenen Waffen geschlagen werden könnte.“

Indeß gelang dem Podiebrad doch die Eroberung Nachods, und als er darauf nach Glatz zog und dort als königlicher Statthalter von Fürsten und Ständen mit Huldigungen überschüttet ward, hielten es nur die Breslauer unter ihrer Würde, einem Ketzer Gesandte zu schicken; vielmehr sangen sie in allen Wirthshäusern Spottlieder auf ihn und legten ihm den Ekelnamen Giersigk bei. Auch die Münze, welche er schlagen ließ und die überall in Schlesien galt, fand in Breslau keinen Cours. Dagegen verschwand die Abneigung, welche man anfänglich gegen den König empfunden und welche sein Besuch keineswegs vermindert hatte immer mehr und verwandelte sich in Theilnahme und Ergebenheit. Dies zeigte sich, als der König durch den Türkenkrieg, gegen Mohammed **II.** in Noth gerieth, und aus Ungarn verscheucht, von Wien aus (1456) in einem kläglichen Schreiben Breslau um Hilfe anging.

Die Bürger zerflossen in Thränen bei Anhörung desselben und die jungen Leute ließen sich sofort mit dem Kreuze bezeichnen, des Willens, gegen den Erbfeind der Christenheit zu Felde zu ziehen.

Der Rath sorgte für Waffen und Wagen zum Transport, die Reichen gaben Geld zur Ausrüstung, die Priester segneten in der Bernhardinkirche die Streitlustigen ein; kurz es war ein allgemeiner Enthusiasmus! Achthundert Kreuzfahrer thaten sich in Breslau zusammen und verließen unter frommen Gesängen, von der Geistlichkeit und Bürgerschaft geleitet, die Stadt. In Wien wurden sie mit gleicher Auszeichnung empfangen und zu Schiffe nach Ungarn gebracht. Indeß ehe sie dort ankamen, hatte Hunniades bei Stuhlweißenburg einen glorreichen Sieg über die Türken erfochten, in Folge dessen sie das Land räumten.

Nicht lange darauf starb König Ladislaus, 1457, mitten unter den Vorbereitungen zu seiner Vermählung mit einer französischen Prinzessin, in seinem achtzehnten Lebensjahre. In Schlesien und namentlich in Breslau, wo der Haß gegen Podiebrad jeder Verleumdung Vorschub leistete, schrieb man den Tod des Königs auf Rechnung der Hussiten und erzählte, er sei durch Podiebrad und Rokyzan, dem hussitischen Erzbischof von Prag, ermordet worden. Und doch erkannte der König noch auf dem Todtenbette die Verdienste Podiebrad's dankbar an; bekannte, daß er durch seinen

Beistand allein zur Herrschaft gelangt sei und beschwor ihn, wenn er nach seinem Tode das Regiment behielt, seine Freunde nicht zu kränken und ein milder Regent zu sein.

Kurz vor des Königs Tode war eine Breslauer Gesandtschaft nach Prag gekommen, um dem Könige einen goldenen Becher, hundert Ducaten im Werth, zu überreichen. Auf Podiebrad's Geheiß mußte sie ihn dem Hofmarschall Czalta überbringen, welcher ihn mit der höhnischen Frage umstülpte: wo sind die Ducaten, die darin sein sollten?

Als sie dem Könige aufwarteten und dieser ihnen freundlich die Hand reichen wollte, gab Podiebrad dies nicht zu und gerieth gegen die Gesandten in solchen Zorn, wegen der Beleidigungen, womit Breslau ihn gekränkt hatte, daß sie, um ihn zu versöhnen, hundert gute Ochsen zur Sühne versprachen.

Man kann sich daher denken, wie groß ihr Schrecken war, als der König plötzlich aus der Reihe der Lebenden schied und sie sich nunmehr ganz und gar in der Gewalt Podiebrad's sahen.

Aber er mißbrauchte dieselbe nicht, sondern hielt sein dem sterbenden Könige gegebenes Versprechen, indem er dessen Freunde ungekränkt entließ.

In Breslau erregte die Kunde von des Königs Ableben nach dem Bericht der heimkehrenden Gesandten großen Jammer, nächstdem aber eine kaum zu beschreibende Wuth gegen Podiebrad, welchen man ganz öffentlich, auf den Bierbänken wie auf den Kanzeln, als Mörder bezeichnete.

Ja selbst in officiellen Kundgebungen entblödete man sich nicht, dem Vorurtheil der Menge zu huldigen, denn als König Kasimir von Polen bei dem Breslauer Rath über den Tod des Ladislaus anfragte, erhielt er die Bestätigung der Nachricht, indem man über die Art des Todes sich in den Worten ausdrückte: diem taliter clausit extremum? (Wie er starb, ist Gott allein bekannt.)

Uebrigens kam es so, wie Ladislaus auf dem Todtenbette vorausgesehen hatte. Ohne sich an die fürstliche Erbfolge-Ordnung zu kehren, ohne die Ansprüche zu beachten, welche dem Herzog Wilhelm von Sachsen aus seiner Verbindung mit der ältesten Schwester des Ladislaus, oder den Herzögen von Oesterreich aus ihrer Verwandtschaft mit der Mutter desselben entsprangen, wählten die Böhmen am 2. März 1458 den Georg Podiebrad zum König und meldeten dies schriftlich den Ständen der mit Böhmen vereinigten Provinzen, welche zur Wahl gar nicht zugezogen worden waren.

Auch Breslau empfing eine solche Benachrichtigung mit der Vermahnung, sich dem erwählten Könige zu unterwerfen.

Daran war aber nicht zu denken. Vielmehr sann man sofort auf ernstlichen Widerstand. Noch im selben Monat wurde, hauptsächlich auf Veranstaltung der Breslauer, ein Fürstentag zu Liegnitz zusammenberufen, auf welchem die Herzöge Heinrich von Freistadt, Wlodko von Glogau, Balthasar und Johann von Sagan, Konrad von Wohlau, Friedrich von Liegnitz und Bischof Jodokus von Breslau erschienen. Sämmtliche Fürsten verwarfen einstimmig die von den Böhmen einseitig vorgenommene Wahl, ohne sich indeß zu Gunsten eines andern Thron-Prätendenten zu erklären; entließen jedoch die Gesandten Podiebrads nicht ganz ohne Hoffnung.

Diese kamen hierauf nach Breslau, überreichten dem Rath und der Gemeinde ihr Beglaubigungsschreiben und luden jenen zur Krönung nach Prag ein, indem sie dieser versicherten, daß der König Jedermann's Rechte und Glauben achten und schützen werde.

Aber weder ertheilte ihnen der Rath eine Antwort, noch zeigte die Gemeinde große Sehnsucht nach dem Schutz und der Gnade Podiebrad's, überhäufte vielmehr dessen Gesandte mit Schimpf und Hohn. Aber ebenso wenig schenkte man den Aufforderungen und Anerbietungen Wilhelm's von Sachsen Gehör; vielmehr scheint es, als habe Breslau die damalige Situation benutzen wollen, um die völlige Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu erringen.

Man gab daher den Gesandten, welche zu wiederholten Malen aus Sachsen, aus Böhmen und Oesterreich hier eintrafen, um die Stadt bald zu Gunsten dieses, bald jenes Bewerbers zu stimmen, kein Gehör; selbst das Beispiel mehrerer schlesischen Fürsten, welche sich Podiebrad unterwarfen, war erfolglos; vermehrte vielmehr den Trotz der Breslauer und als Podiebrad ihnen seine am 7. Mai vollzogene Krönung anzeigte, schlossen die Consuln, die Schöppen und die Gemeinde ein Verbündniß, wonach sie gelobten, den „Giersigk von Podiebrad" niemals zum Erbherrn anzunehmen. Dieses Gelöbniß verzeichneten sie mit goldenen Buchstaben in das Stadtbuch.

Dabei traf man vorsorgliche Maßregeln für die Sicherheit der Stadt, welche so weit gingen, daß Niemand ohne Erlaubniß des Raths sich daraus entfernen durfte.

Minder fest in ihren Entschlüssen zeigten sich die Fürsten und übrigen Stände Schlesiens; vielmehr wurde von ihnen auf dem Fürstentage zu Liegnitz eine Gesandtschaft an Podiebrad in Vorschlag gebracht, welche ihr Bündniß rechtfertigen sollte und nur mit Mühe setzte Breslau es durch,

daß, statt eine Gesandtschaft an den König zu schicken, nur an die böhmischen Stände — geschrieben wurde.

Bischof Jodokus von Breslau zeigte dabei die meiste Geneigtheit, sich auf Seite Podiebrad's zu schlagen und mußte sich dafür in Zerrbildern und Spottliedern von dem Volke verhöhnen lassen, welches den versteckten Angriffen von der Kanzel herab mit innerlicher Befriedigung lauschte.

Ueberhaupt je furchtsamer und verrätherischer die Fürsten bei den drohenden Rüstungen Böhmens sich gebehrdeten, so entschlossener die Breslauer. Als daher der König im Juli 1458 zu Glatz erschien, warteten ihm zwar zwei Herzöge und die Gesandten von Schweidnitz, so wie der Bischof von Breslau auf; die Breslauer aber nahmen den Herzog Johann von Sagan mit hundert Reitern in ihren Sold und zogen unter seiner Anführung nach Sagan, wo die dem Bunde noch treuen Fürsten sich versammelten und wo der Bischof in Person erschien, während sein Gesandter in Glatz um die Huld des Podiebrad buhlen mußte. Doch erklärte er rund heraus seine Meinung, rieth zur Unterwerfung, schalt die Breslauer und bot seine Vermittelung bei Podiebrad an.

Aber man würdigte ihn keiner Erkärung und er hielt es jetzt für das Gerathenste, Schlesien zu meiden, indem er sich gen Rom auf die Reise begab.

Indeß zogen sich die Wetterwolken am Horizonte Breslau's immer drohender zusammen und je gewisser ein naher Angriff von Seiten des beleidigten Podiebrad bevor stand, um so vorsichtiger zogen sich diejenigen zurück, welche ihm zwar das Recht zur Krone bestritten, aber zu feig oder zu ohnmächtig waren, als daß sie um dieselbe kämpfen wollten.

Vergebens sahen sich die Breslauer in Oesterreich und Sachsen nach Hülfe um; endlich verhieß der Herzog von Sachsen, an welchen man den Raths-Notar Eschenloer abgesandt hatte, einen Fürstentag in Cottbus zu halten. Derselbe kam auch zu Stande; der Herzog verlangte vor allen Dingen eine Unterwürfigkeits-Erklärung, und da die Stände sich dazu nicht ohne Weiteres entschließen mochten, ging die Versammlung wieder auseinander, ohne einen Beschluß gefaßt zu haben.

Ebenso vergeblich aber waren die fortgesetzten Versuche Podiebrad's, den starren Sinn der Breslauer zu beugen. Es half ihm sogar nichts, als er Abschrift eines päpstlichen Briefes vorlegen ließ, worin der h. Vater ihn „seinen liebsten Sohn und König“ nannte und selbst die Prälaten sich öffentlich zu der Ueberzeugung bekannten, daß Georg der rechtmäßige König sei. Die niedere Geistlichkeit war entschieden anderer Meinung; sie behaupteten von der Kanzel herab, der angebliche Brief des Papstes sei

unecht, oder der Papst sei hintergangen und stachelten das Volk dermaßen an, daß der Rath das Versprechen geben mußte, eine Botschaft nach Rom zu senden, um den Papst besser zu unterrichten.

Indeß war schon zu Anfang des Jahres 1459 eine solche Gesandtschaft von Seiten der verbündeten Herzöge, des Fürstenthums und der Stadt Breslau, nach Rom abgesandt worden, aber Pius II. hatte sich in seiner Ansicht nicht beirren und ihnen ein Schreiben einhändigen lassen, worin der Bund ermahnt wurde, dem Georg, als einem christlichen Könige zu huldigen. Noch bevor dieses Schreiben nach Schlesien kam, war indessen durch kluge Intriguen der Anhänger Podiebrad's der Bund gesprengt worden. In seiner letzten Versammlung, welche zu Lebin in der Lausitz stattfand, hatte man den Beschluß gefaßt, bei Podiebrad um Aufschub der Feindseligkeiten bis zur Rückkehr des nach Rom geschickten Gesandten zu bitten und die Breslauer standen daher mit Herzog Balthasar von Sagan dem Könige Podiebrad allein gegenüber.

Aber es schien, als ob diese scheinbar verzweifelte Lage nur ihren Muth noch höher trieb; mindestens stieg die Erbitterung so hoch, daß Niemand mehr wagte, zum Frieden zu sprechen. Die fanatischen Prediger erklärten Jeden, welche zu Podiebrad hielt, für einen Ketzer, ungeachtet der Papst und die gesammte höhere Geistlichkeit sich zu dessen Gunsten entschieden hatten. Die einmal zur Glühhitze gesteigerte Leidenschaftlichkeit nahm keinen Rath mehr an, verbitterte die Gemüther, reizte zu wechselseitigem Argwohn und führte am Ende auch zu Zwistigkeiten zwischen Rath und Gemeinde, so daß jener, um dem äußern Feinde nicht an der innern Zwietracht einen Bundesgenossen zu gewähren, die Prediger auf das Rathhaus beschied und sie beschwor, Eintracht zu predigen und nicht durch Verdächtigungen aller Art Rath und Gemeinde an einander zu hetzen. Sie versprachen es, hielten aber nicht Wort.

Inzwischen war Georg auch vom Kaiser Friedrich belehnt worden und die Breslauer Gesandtschaft kehrte von Rom mit der Ermahnung zur Unterwerfung zurück. Aber Nichts vermochte den Sinn der Stadt zu ändern.

Doch wäre es gerade damals dem Georg, der in der Fastenzeit des Jahres 1459 in Glatz sich von zweien schlesischen Herzögen huldigen ließ, nicht schwer gewesen, selbst mit dem schwachen Heere, welches ihm zu Gebote stand, Breslau zu überwältigen, da die Stadt nur auf acht Tage mit Lebensmitteln versehen war; aber ein in Prag ausgebrochener Aufstand nöthigte ihn, seine Aufmerksamkeit dorthin zu wenden und Breslau entging der Gefahr — ausgehungert zu werden.

Der Rath ließ sich aber dieselbe zur Lehre dienen und ein Getreide-

Magazin auf dem Burgwall aufrichten, wohin so viel Lebensmittel geschafft wurden, als man nur auftreiben konnte.

Während inzwischen Podiebrad selbst verhindert war, die Feindseligkeiten zu eröffnen, erließen die böhmischen Edelleute Absagebriefe*) an das Domkapitel und die Geistlichkeit zu Breslau, weil sie in dieser die Haupturheber der obwaltenden Mißhelligkeiten sahen. Die Bedrohten wandten sich an den Rath und dieser nahm zu ihrem Schutz 400 Reiter in Sold. Auch jetzt noch machten die Herzöge einen letzten Versuch auf einer in Wohlau anberaumten Zusammenkunft mit den Abgeordneten Breslau's, um diese Stadt zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Kaum aber hatte der Rath von den dortigen Verhandlungen Kunde ergehen lassen, als das Volk in Wuth gerieth und sogleich zum Kampf gegen die Fürsten geführt werden wollte; ein Verlangen, von welchem man nur darum abstehen mußte, weil die Stadt noch immer nicht hinlänglich verproviantirt war.

Um diesem Mangel abzuhelfen, knüpfte man jetzt mit dem König Kasimir von Polen Unterhandlungen an, doch führten sie nicht zu dem gewünschten Ziel, und anstatt dort eine Unterstützung an Lebensmitteln und Mannschaft zu gewinnen, trafen täglich neue Fehdebriefe ein und endlich eröffnete Herzog Wlodko von Glogau den Krieg, indem er auf der Straße von Hagenau einen beträchtlichen Gütertransport wegnahm. Auch die übrigen Fürsten sagten jetzt der Stadt das Geleit auf. Sogleich fielen böhmische Streifparteien von Glatz, Münsterberg und Frankenstein in Breslauer Gebiet ein und obwohl wiederholt verjagt oder aufgerieben, lockte die Lust nach Beute immer neue Schaaren herbei, welche die Bürgerschaft an Hab und Gut schädigten. Als nun Kaiser Friedrich dem Rath anzeigte, daß Georg die Reichslehen empfangen habe, schien diesem der Zeitpunkt günstig, um der Gemeinde eine Unterwerfung annehmlich zu machen und schlug ihr vor, sich der Vermittelung des Herzogs Konrad von Oels zu bedienen, um mit Georg Frieden zu schließen.

Aber der Rath täuschte sich gewaltig über die Stimmung der Bürgerschaft, welche empört über diese Vorschläge, worin man Verrath oder Feigheit sehen zu müssen glaubte und durch die Nachricht, daß der Rath zwanzig Nachrichter heimlich nach Breslau habe kommen lassen, um mehrere Hinrichtungen vorzunehmen — fast bis zur Raserei gereizt, drohte, den gesammten Rath in Stücken zu hauen. Doch gelang es den ernstlichen Ermahnungen ruhiger Männer, den Ausbruch der Volkswuth aufzuhalten, welche sich noch mehr besänftigte, als der Rath selbst eine Nachforschung

---

*) An einem Tage langten 210 Absagebriefe an.

anstellen ließ, wie es sich mit den angeblich nach Breslau bestellten fremden Nachrichtern verhielt. Da es sich dann fand, daß sich wirklich solche, aber nur zufällig, bei dem Breslauer Scharfrichter zu Gast eingefunden hatten, wurden sie nebst dem Wirth aus der Stadt gejagt.

Die Eintracht aber wurde doch erst wieder hergestellt, als zwei der verhaßtesten Rathsmitglieder, der Landeshauptmann Bernhard Skal und sein Stellvertreter Friedrich Reichardt sich aus der Stadt entfernt hatten und an ihre Stelle zwei andere gewählt worden waren.

Die Absagebriefe mehrten sich dermaßen, daß z. B. am St. Augustin-Tage allein 625 derselben eingingen, wodurch diejenigen Geistlichen, welche am meisten das Volk aufgehetzt hatten, so in Schrecken gesetzt wurden, daß sie die Flucht ergriffen. Einer von ihnen, Dr. Peter Wartenberg, derselbe, welcher im Januar desselben Jahres nebst Matthias Unruh Namens der Stadt nach Rom geschickt worden war, ward bei dem Fluchtversuch entdeckt. Man zog ihn unter einem Bücherhaufen hervor, womit er einen Frachtwagen beladen hatte; doch entkam er auf den Dom und nur seine Effekten gingen verloren. Indeß huldigten Schweidnitz, Jauer und der Abt zu U. L. Fr. auf dem Sande am St. Aegydientage dem Könige, welcher sich hierauf nach Jauer begab, während sein Heer nach Breslau vorrückte.

Neumarkt, welches die Gefahr noch nicht so nahe geglaubt hatte und daher die Hilfe Breslau's zu spät nachsuchte, ward von den Böhmen noch am selben Tage besetzt. Zweitausend Reiter und dritthalbtausend Mann Fußvolk nahmen sodann bei Neukirch Stellung und zündeten Schmiedefeld und Mochbern an, um die Breslauer aus der Stadt zu locken. Ihr Plan gelang in so weit ganz gut, nur daß sie dem ohnerachtet keinen Vortheil davon zu ziehen wußten. Als nämlich die Breslauer das aufgehende Feuer gewahrten, ward Sturm geläutet und von wilder Kampflust getrieben, stürmten viertausend bewaffnete Bürger in wilder Hast aus den Thoren, regellos und ohne Führer.

Da aber der feindliche Anführer, welcher sich auf einer Recognoscirung zu weit vor gewagt hatte, nach einem kleinen Gefecht von einem adlichen Söldner der Breslauer, Georg Unwieder, erstochen ward, wirkte dieser Vorfall so übel auf die Böhmen ein, daß sie keinen Angriff auf die Breslauer wagten, sondern dieselben unbelästigt den Rückweg antreten ließen. Am 25. September 1459. Doch blieb die Stadt eingeschlossen und die Bürgerschaft sah sich genöthigt, zur wirksamen Vertheidigung derselben das Binzenskloster auf dem Elbing und den Dom zu besetzen.

Andererseits verminderte sich die Streitfähigkeit der Stadt; denn viele Söldner, welche Unterthanen eines oder des andern schlesischen Fürsten

Digitized by Google

waren, wurden bei Leibes- und Lebensstrafe zur Heimkehr genöthigt, so daß die Reiterei bis auf 200 Mann zusammenschmolz und auch die Prälaten dankten ihre 50 Reisige ab, welche sie überhaupt nur einen Monat unterhalten hatten.

Nichts destoweniger verwarf man die wiederholentlich angebotene Vermittelung des Herzogs Heinrich von Fraustadt und versagte sogar dem Bischof Jodokus, welcher von Rom zurückgekehrt war, und persönlich Friede und Eintracht predigen wollte, das sichere Geleit mit dem spöttischen Bemerken: daß ein Hirt für die Rückkehr zu seinen Schafen kein frei Geleit bedürfe.

Ueberhaupt war die Erbitterung gegen den Bischof kaum geringer, als gegen den König, und selbst die Geistlichkeit achtete seine Befehle nicht sonderlich. So befahl er bei Androhung des Bannes zweien Predigern, welche von den Prälaten an ihn nach Liegnitz gesandt worden waren, sich aller Aufreizung des Volks zu enthalten; aber kaum waren sie nach Breslau zurückgekehrt, als sie sich öffentlich über den Bischof beklagten und in gewohnter Weise zu sprechen fortfuhren.

Die Zahl der Absagebriefe war endlich bis auf tausend gewachsen und am Michaelistage sah sich Breslau von zwei feindlichen Heeren zugleich bedroht. Das eine, das böhmische, stand bei Canth, das der Fürsten und Herren längs der Weide. Bei diesem befanden sich die Herzöge von Oels, von Teschen und von Auswicz, auch die Hilfstruppen des Herzogs von Freistadt.

Indessen bewiesen die Breslauer keine Furcht, zeigten dem Feinde vielmehr eine solche Geringschätzung, daß sie nicht einmal die Stadtthore zu schließen für nöthig erachteten. Auch warteten sie ihrerseits den Angriff nicht ab, sondern beschlossen, den bei Canth lagernden Heerhaufen mit 2000 Mann zu überfallen. Indeß fand man den Feind nicht mehr, da dieser am Abend vor dem beabsichtigten Ueberfall bei Auras über die Oder gegangen war, um sich mit dem Heere der Fürsten zu vereinigen.

Dies gelang auch und die Verbündeten setzten sich nun in Bewegung, um das Vinzenskloster auf dem Dome zu stürmen. Der erste Angriff erfolgte bei Sonnenaufgang gegen das Stadtwerder, von welchem man das sämmtliche Vieh wegtrieb. Als dies in der Stadt bekannt wurde, eilten die Söldner zur Besetzung der Brücke an der 11,000 Jungfrauenkirche, auch an hundert Freiwillige aus der Bürgerschaft gesellten sich zu ihnen, da der Rath Anstand genommen hatte, durch Sturmläuten die gesammte Wehrkraft der Stadt aufzubieten.

Durch eine Kriegslist lockte man den Feind, welcher in fünf Heerhaufen

Digitized by Google

Der Pfaffenkrieg in Breslau
1381.

Digitized by Google

zu je 1000 Mann nebst 400 Reitern abgetheilt war, nach der Brücke, hinter der die Städtischen, mit Handbüchsen und Armbrüsten wohl versehen, aufgestellt waren, um die Gegner zu empfangen. Der Feind war aber schneller, als man erwartet hatte und drängte mit starker Macht nach der Brücke, so daß man Mühe hatte, sie abzubrechen. Es entstand ein gefährliches Gedränge, wobei aber die Breslauer die Oberhand behielten, nachdem die Reiter von den Pferden gestiegen und zu ihrer Unterstützung herbeigeeilt waren. Der Feind wich zurück; doch war es ihm gelungen, einige Häuser in Brand zu stecken.

In Breslau hatte sich inzwischen das Gerücht verbreitet, der Feind dringe in die Stadt, und als nunmehr auf den Thürmen von Maria Magdalena Sturm geläutet wurde, entstand eine grenzenlose Verwirrung, welche indeß mit Verzagtheit nichts gemein hatte. Vielmehr stürzten die Bürger kampflustig, aber planlos und ohne Anführer zum Thore hinaus, dem nahen Feinde entgegen. Einige deckten den Kretscham auf dem Elbing ab und schossen im Schutze der Mauern auf den Feind, welchem sie beträchtlichen Schaden zufügten; andere führten Tarrisbüchsen auf den Elbing: als man aber feuern wollte, bemerkte man erst, daß die Büchsen nicht geladen waren und mußte nach der Stadt schicken, um Pulver zu holen. Glücklicher Weise kannte der Feind die in der Stadt herrschende Verwirrung nicht und gerieth seinerseits bei dem Läuten der Sturmglocken in solche Angst, daß er sich zur schleunigen Flucht wandte. Auch die Herzöge, welche an der Brücke des Siechhauses dem Gefecht zusahen, nahmen Reißaus, wobei Herzog Wlodko so unglücklich mit dem Pferde stürzte, daß er vier Jahre später an den Folgen dieses Sturzes sein Leben enden mußte. Die Feinde verloren bei diesem Gefecht, welches den Breslauern nur zwei Mann kostete, von denen der Eine durch einen Büchsenschuß vom Thurme zu U. L. Fr. getödtet wurde, über hundert Mann.

Als die Breslauer andern Tags in guter Rüstung und Ordnung gegen die Weide vorrückten, war der Feind verschwunden und man konnte ungehindert in das Oelser Gebiet einrücken, welches geplündert und gebrandschatzt ward, bis die Bewohner um Frieden baten.

Den Mittwoch darauf kam Bischof Jodokus nach Breslau, zuerst nach dem Kreuzhof, wo er sich noch auf eigenem Grund und Boden befand; sodann mit Geleit nach dem Rathhause. Hier war Rath, Gemeinde und Geistlichkeit versammelt, welchen die zur Unterwerfung mahnenden Briefe des Papstes vorgelegt wurden, die der Bischof von seiner Reise nach Rom mitgebracht hatte. Sodann forderte er in eindringlicher Rede die Versammlung auf, nicht länger von der Leidenschaft allein Rath anzunehmen,

sondern den Mahnungen des Papstes und des Kaisers Gehör zu geben. Er schilderte ihnen die trefflichen Eigenschaften des Königs und warnte, sich nicht länger starrsinnig zu widersetzen, widrigenfalls er die Stadt mit dem Banne belegen müsse. Dann wandte er sich noch besonders an die Geistlichkeit, welche die Hauptschuld an den schlimmen Händeln trug und hielt ihnen in strafenden und drohenden Worten ihr Unrecht vor. Des Bischofs Rede machte Eindruck auf den Rath, welcher ohnehin immer schon einer friedlichen Vertragung geneigt gewesen war, und sprach den Wunsch aus, die Vermittlung des Papstes nachzusuchen.

Das Volk aber wollte davon nichts wissen und als der Bischof äußerte: daß wohl der Glaube nicht die eigentliche Ursache sei, warum man dem verkannten Könige den Gehorsam versage, sondern daß man ihm blos gram wäre, weil er ein Böhme und ihr rechtmäßiger Herr sei; erhob sich ein wüthender Tumult und man rief dem Bischof zu: durch solche Rede gehe er des freien Geleites verlustig.

Indeß beruhigte man die Menge und Jodokus reiste ungefährdet, freilich aber auch unverrichteter Sache wieder ab.

Sogleich begannen die Feindseligkeiten wieder. Die gegnerischen Heerhaufen sandten Streifpartien bis vor die Thore der Stadt und schnitten ihr alle Zufuhren ab. Diese Neckereien gingen hauptsächlich von dem festen Schlosse Borau aus, wo der Bannerherr Hans von Barchwitz befehligte; deshalb beschlossen die Breslauer, sich desselben zu bemächtigen.

Sie zogen mit einer Wagenburg vor das Schloß, beschossen den Hof mit großen Büchsen und erstürmten es endlich, trotz der verzweifeltsten Gegenwehr, wobei sie, freilich auch mit großem Verlust auf ihrer Seite, zwanzig Mann niederhieben, und drei und dreißig sammt dem Anführer gefangen nahmen. Mit großer Beute beladen kehrten sie dann nach Hause zurück.

Gestützt auf ihre bisher über den Feind erfochtenen Vortheile, wendeten sich die Breslauer jetzt an die Versammlung polnischer Bischöfe und Barone, welche gerade in Posen zusammengetreten war, und ersuchte dieselbe, ihnen bei dem König Kasimir Unterstützung auszuwirken. Aber auch dieser Schritt hatte keinen Erfolg. Zwar erhielten sie ein verbindliches Antwortschreiben, auch kam ein königlicher Gesandte nach Breslau; aber er hatte nur leere Versprechungen für die bedrängte Stadt.

Doch gab man nicht sogleich alle Hoffnung auf und schloß, um sich den Weg nach Polen offen zu erhalten, mit dem Herzog von Oels einen Waffenstillstand bis Weihnachten. Dieser hinderte indeß im Uebrigen die Fortsetzung der Feindseligkeiten nicht, vielmehr kam es täglich zu mehr oder minder ernstlichen Gefechten, wobei die sogenannte böse Rotte, ein aus

Handwerksgesellen und Bauern zusammengesetztes, an 400 Mann starkes Corps der Breslauer den Feinden empfindlichen Schaden zufügte und zwar eben so sehr durch Tollkühnheit im Gefecht, wie durch Unersättlichkeit im Plündern und Brandschatzen.

Inzwischen langte die Nachricht an, daß der Papst Legaten nach Böhmen und Schlesien abgesandt habe, um den Frieden herzustellen. Auf Grund dessen traf man glänzende Vorbereitungen zu ihrem Empfang und als sie von Prag über Schweidnitz im Anzuge waren, schickte man ihnen drei Haufen Reisige zur Einholung entgegen. Der erste Haufe bestand aus sämmtlichen Hofleuten mit der Ritterschaft im Harnisch, aus den jungen Bürgern und Kaufleuten mit Fahnen und Panieren, an 500 Reiter, worunter 159 Lanzenträger.

In der Entfernung eines Armbrustschusses folgte der zweite Haufe, wobei die Rathmanne, Schöppen und Aeltesten — hundert Pferde stark.

Im dritten Haufen kamen die Innungen, besonders solche, welche Pferde zu ihrem Gewerbe brauchen, als Fleischer, Kretschmer u. s. w. Diese waren alle in Harnisch und über 600 Pferde stark. Sie zogen über eine halbe Meile den Legaten entgegen, welche in Begleitung des Herzogs Konrad von Oels und eines königlichen Sekretärs erschienen.

Als die Legaten, es war der Erzbischof von Creta, Hieronymus Landi und Franz von Toledo, Professor der Theologie zu Sevilla, in Mitte der Breslauer angelangt waren, stiegen sie, sehr verwundert über das stattliche Geleit, von ihren Maulthieren und umarmten unter herzlichen Begrüßungen die Prälaten und Vornehmsten der Bürger, dann setzte sich der Zug nach der Stadt zu in Bewegung. Als man in die Nikolai-Vorstadt kam, wies man den Legaten das Kreuz, wo die Hussiten den aus Stein gemeißelten Heiligen die Köpfe abgeschlagen hatten und bemerkte, daß man schon um solcher Gräuel willen sich einem ketzerischen Regiment nicht unterwerfen könne.

Als die Legaten noch, um eine Antwort verlegen, an der Säule standen, kam die Nachricht, daß die Feinde bei Neukirch streiften. Sogleich entflammte die Kampflust und die zum Festzuge ausgerückten Reiter wollten sofort in's Feld geführt werden; doch gestattete es der Rath nicht, um der Feier des Einzugs nicht Eintrag zu thun.

In der Vorstadt standen nun noch 500 Fußknechte, nachher die Zechen, Mann an Mann, im Harnisch, wohl über 4000 rüstige Streiter.

Aber wie erstaunten die Legaten, welche geglaubt hatten, die ganze Bevölkerung sei ihnen entgegengezogen — als sie nun in die Stadt kamen

und das rege Gewühl auf den Straßen, die mit Menschen besetzten Fenster und Dächer der Häuser erblickten. Da sahen sie ein, daß sie keine zu ausschweifende Vorstellung von der Macht dieser Stadt gehegt, daß ihre Erwartungen vielmehr übertroffen waren und sie konnten sich des lauten Geständnisses nicht erwehren: daß Breslau eine schwer zu erobernde Stadt sei!

Hierauf wurden sie nach dem Dom geleitet, woselbst sie von den Prälaten in der Kathedrale mit einer Predigt und dem Te deum laudamus empfangen wurden; von da begleitete sie der Rath in ihre Herberge. Dies Alles geschah am Tage Martini 1459.

Den darauf folgenden Dinstag überreichten sie ihre Beglaubigungsschreiben und der Erzbischof Landi sprach in einer sehr weitläufigen lateinischen Rede zu der in den Fürstensaal berufenen Versammlung. Er setzte darin die guten Eigenschaften Georgs in das beste Licht, schilderte seine Macht mit sehr lebhaften Farben, wies auf das gute Vernehmen, in welchem er zu Kaiser und Reich stand, mit eindringlichen Worten hin und endete damit, daß er Rath und Bürgerschaft im Namen und auf Befehl des Papstes zum Gehorsam aufforderte.

Mit dieser Rede verdarben es die Legaten mit den Breslauern vollständig. Die Ehrerbietung und das Vertrauen, welches man ihnen bisher gezollt hatte, machte alsbald der Verachtung und Verdächtigung Platz. Das Volk schalt sie bestochene Intriguanten und behandelte sie als Ketzer; der Rath wagte nicht, ihnen eine Antwort zu ertheilen; sondern verschob dies von einem Tage zum andern, bis es ihm unmöglich wurde, den Legaten eine nach ihrem und wohl auch nach seinem Sinne zu geben. Denn inzwischen hatten die Prediger, namentlich Tempelfeld, der Pfarrer zu St. Elisabeth, das Volk dermaßen erhitzt und erbittert, daß, als die Legaten nach 14tägiger Zögerung auf Antwort drangen, der Rath statt einer Antwort ihnen eine Schrift einhändigen ließ, welche nochmals die Beschwerden und Bedenken erörterte, die Breslau geltend zu machen pflegte, um sich einer Regierung zu entziehen, welcher man sich einmal nicht unterwerfen wollte. Dieses magistratualische Schreiben ward den Legaten durch die zwei Stadtschreiber Hagenberg und Eschenloer überbracht und von jenen sofort bündig und nicht ohne Schärfe beantwortet, so daß Eschenloer, welchem die Zumuthung gemacht ward, diese schriftlich abgefaßte Widerlegung öffentlich vorzulesen, erwiderte: um dies thun zu können, müßte er zwei Köpfe haben; einen in Rom, den andern in Breslau.

Auch der Rath wagte nicht, die Erwiderung der Legaten zu publiciren,

sondern ließ dieselben bitten, eine andere, in milderer Form abzufassen, widrigenfalls er für ihr Leben nicht einstehen könne. Darüber geriethen die geistlichen Herren in solche Angst, daß sie auf einmal alle Sympathien für König Georg verloren, mindestens sie nicht mehr blicken ließen und am Ende froh waren, als man sich's gefallen ließ, ihre Vermittelung zu einem einjährigen Frieden anzunehmen. Sie setzten Bedingungen auf, welche den Beifall des Volkes fanden, ermahnten dasselbe nochmals zur Ruhe, und Einer von ihnen unterstützte seine Ermahnung durch die ebenso verständigen, als in Anbetracht der Personen und Verhältnisse merkwürdigen Worte:

„Seht Freunde, wenn Euch die Prediger auf das Aergste verhetzt hätten, und die Sache lief schlimm ab, so wären sie ihrer Wege gegangen, da sie weder Weib noch Kind zurücklassen, um welche sie in Sorge sein könnten!"

Die Friedensbedingungen waren: 1) völliges Aufhören aller Feindseligkeiten; 2) Bestätigung aller Rechte und Freiheiten der Stadt; 3) Erhaltung des katholischen Gottesdienstes und Gestattung, daß gegen die Ketzer gepredigt werden dürfe; 4) Vergessen aller Beleidigungen, worüber sich der König zu beschweren gehabt hätte.

Unter diesen Bedingungen wollten die Prälaten und Städte Breslau und Namslau in drei Jahren dem Georg, „als einem wahren, ungezweifelten, gehorsamen und christlichem Könige von Böhmen huldigen," und man sandte daher zu Anfang des Jahres 1460 eine Deputation, bestehend aus drei Rathsherren und dem Stadtschreiber und Chronisten Eschenloer in Begleitung der Legaten nach Prag, um die Entschließung des Königs einzuholen. Dieser genehmigte ohne Weiteres die ihm vorgelegten Bedingungen. Herzog Balthasar von Sagan, welcher auf Bitten der Breslauer in den Frieden mit eingeschlossen werden sollte, schloß sich selbst davon aus, indem er es unterließ, einen Bevollmächtigten nach Prag zu schicken, was Georg auch sehr gern sah.

In Breslau war nunmehr doch große Freude, daß man auf so ehrenvolle Weise aller Noth und Bedrängniß überhoben war, und die Legaten, welche bis dahin so vielerlei Anfechtungen ausgesetzt gewesen waren, wurden nun bis in den Himmel erhoben.

Der König war nicht minder zufrieden, daß er der Nothwendigkeit eines Krieges überhoben ward, welcher ihn zu außerordentlichen Anstrengungen genöthigt haben würde, ohne die Aussicht auf einen glücklichen Erfolg zu gewähren. Er verlängerte die vertragsmäßige Friedenszeit aus eigner Bewegung noch um einen Monat und empfing die Breslauer Bevollmächtig-

ten, welche zum feierlichen Abschluß des Friedens auf sein Begehren nach Prag geschickt wurden und dort unter großer Pracht, mit einem Gefolge von sechzig Pferden einzogen, auf das Huldvollste.

Die Breslauer beugten die Knie vor ihm und sagten:

Gnädigster König! Unsre Herren bitten, Ew. Gnaden wolle ihnen vergeben, was sie wider Ew. Gnaden gethan haben. Wir geloben, Alles zu halten, was die Legaten laut ihrer Artikel und Briefe vermittelt haben.

Hierauf gab ihnen der König die Hand und erwiderte:

Euch sei Alles vergeben und ich verspreche Euch, Alles, was in meinen und der Legaten Briefen steht, zu halten und ich will Euer gnädiger Herr sein.

Während dieses Empfangs tönte von allen Thürmen Prags das Geläut der Glocken und zwölf Trompeter bliesen eine Stunde lang im königlichen Hofe. Alle nur erdenkbaren Ehren wurden den Gesandten einer Stadt erwiesen, welche ihre Würde so standhaft zu behaupten gewußt hatte und es ward keine Schmeichelei gespart, um die Gesandten persönlich den Wünschen des Königs geneigt zu machen, so daß sie bei der Breslauer Gemeinde deshalb sogar verdächtig wurden.

Endlich kehrten sie mit den Legaten, welche den Frieden vermittelt hatten und vom Könige nunmehr deshalb belobt und reich beschenkt wurden, nach Hause zurück, wo diese die in einem republikanischen Gemeinwesen — denn diesen Charakter hatte damals Breslau der That nach — so natürlich entstehenden Mißhelligkeiten durch verständiges Zureden ausglichen. Nachdem dies gelungen, verließen sie, von den Segenswünschen der Bevölkerung gefolgt, am 10. Februar 1460 auf geschenkten Pferden, unter Begleitung des gesammten Raths die Stadt, um sich nach Neisse zu begeben.

Auch zerfiel ihr Werk nicht. Der Friede ward redlich von beiden Seiten gehalten und es schien der Grund zu einer dauernden Verständigung gelegt zu sein. Wie ernstlich es den Breslauern darum zu thun, bewies der Umstand, daß sie jetzt dem Könige die 100 Stück Ochsen schickten, welche sie ihm kurz vor dem Tode des Königs Ladislaus versprochen hatten, worüber der König so erfreut war, daß er sie bei Trompetenschall in Prag einführen ließ.

Indeß hatten die Breslauer trotz des Friedens mit dem Könige immer noch Gelegenheit, ihre Kampflust im Felde zu erproben. Erst hatte man mit den räuberischen Zebracken, welche um Michaeli 1460 in das Oppeln'sche einfielen, zu raufen; dann lagen sie mit Hanns Borsnitz, genannt Jeltsch, in langer Fehde.

Dieser Ritter vom Stegreif saß auf seinem festen Schlosse Konstadt bei Namslau, die Landstraßen bedrohend, ein Schrecken der Kaufleute auf ihren Handelszügen nach Polen.

Vergebens untersagte ihm sein Lehnsherr, der Herzog von Oels, diese Räubereien; er spottete seiner, da er wohl wußte, daß der Herzog zu ohnmächtig sei, um ihm etwas anhaben zu können. Daher verbündete sich dieser mit den Breslauern, welche von König Georg die Zustimmung erhielten, das Raubschloß zerstören zu dürfen. Mitten im Winter, den 17. Januar 1461, an einem furchtbar kalten Tage, berannten sie das Raubnest und eroberten es am dritten Tage, nachdem sie wiederholt Sturm gelaufen waren. Die aufgefundene Beute führten sie sodann nach Oels; das Schloß machten sie dem Erdboden gleich.

Jeltsch, welcher gefangen genommen worden war, ergab sich jetzt der Gottseligkeit und starb zwei Jahre darauf zu Oels.

Allmälig aber trübte sich das gute Einvernehmen wieder, welches sich zwischen Podiebrad und den Breslauern einzustellen begonnen hatte. Das Verlangen Podiebrad's: die vertriebenen Rathsherren Skal und Reinhart in ihre vormaligen Aemter wieder einzusetzen, brachte Mißstimmung hervor. Rath und Gemeinde waren darüber einverstanden, daß man Männern, welche man als Verräther erkannt zu haben glaubte, keine Verzeihung dürfe angedeihen lassen. Andrerseits trug der ununterbrochen erhaltene Verkehr mit Rom auch nicht dazu bei, die Gemüther zu besänftigen, obwohl die Unterhandlungen Geld genug kosteten und den Breslauern, statt zu einer ihren Wünschen entsprechenden definitiven Lösung von der böhmischen Krone zu führen, nichts eintrug, als eine Indulgenzbulle auf fünf Jahre, wonach Allen, die am Johannistage die Kirchen zu Maria Magdalena und Elisabeth besuchen würden, vollkommner Ablaß zugesagt ward. Von dem dabei eingehenden Gelde mußten aber die Breslauer zwei Drittheile zu einem Kreuzzuge gegen die Türken hergeben und ein Drittheil zum Bau der Bernhardinerkirche verwenden. Erst später erhielten sie eine Indulgenzbulle, deren Einkommen ihnen zur Erhaltung der Armen und Kranken in den Hospitälern überlassen ward, nachdem sie zuvor ein Drittheil zum Bau der Peterskirche in Rom eingesandt hatten. Der Dom eignete sich jedoch von den der Stadt zugestandenen zwei Drittheilen die Hälfte an.

Während die Breslauer vergebens bemüht waren, mit Hülfe Roms den durch die Kriegszeiten erschöpften Stadtsäckel zu füllen, kam es zwischen Podiebrad und dem päpstlichen Stuhle zu Mißhelligkeiten, welche bald einen sehr bedrohlichen Charakter annahmen. Pius II. hatte für die Anerkennung der königlichen Würde Podiebrads und seine Verwendung

bei den Schlesiern als Lohn die gänzliche Unterwerfung Böhmens unter die Herrschaft der katholischen Kirche erwartet und zur Anerkennung dieser Unterwerfung die freiwillige Aufgebung der vom Baseler Konzil mit Böhmen abgeschlossenen Kompaktaten, durch welche unter gewissen Bedingungen der Gebrauch des Kelches beim Abendmahl gestattet worden war, gefordert.

Vielleicht hatte Georg, um sich die Geneigtheit des päpstlichen Stuhles zu erwerben, eine größere Nachgiebigkeit erwarten lassen, als die Verhältnisse ihm gestatteten. Denn kaum verlautete in Böhmen die Kunde über die von Rom erhobenen Ansprüche, als der hussitische Fanatismus wieder erwachte. Ja Bischof Rokyzan sagte dem Könige geradezu: Beleidigst du die Hussiten, so bist du König von Böhmen gewesen.

Vergebens schickte Podiebrad im März 1462 Botschaft nach Rom; er konnte die Bestätigung der Kompaktaten nicht erlangen, und somit ward der Bruch zwischen ihm und Rom unvermeidlich.

Die Breslauer wurden durch ihre Geschäftsträger in Rom sofort davon benachrichtigt; sie erkannten sogleich, daß sie jetzt auf einen nachdrücklicheren Schutz von Seiten Roms rechnen konnten und diese Aussicht belebte von Neuem den alten Haß gegen die böhmische Herrschaft. Auch war diese Stimmung des mächtigen Breslau dem Papste jetzt so erwünscht, daß er nicht daran dachte, wie vormals Frieden und Unterwerfung predigen zu lassen.

Podiebrad war in einer sehr schwierigen Lage. Er kannte sehr wohl die Gefahren, welche ihm bei offener Feindschaft mit dem Papste drohten; aber er kannte auch die Unbeugsamkeit der Hussiten, denen er die Krone verdankte; ihrer mußte er sich fest versichern.

Am 10. August 1462 erklärte er daher auf dem böhmischen Reichstage: bei den Kompaktaten leben und sterben zu wollen! Und als er darauf die Böhmen fragte: wollt ihr mir beistehn gegen den, der mich und mein Königreich wegen unseres Glaubens beschimpfen und angreifen wird? — antwortete ihm der zahlreiche hussitische Adel mit einem freudigen: Ja! Dennoch hatte der päpstliche Legat Fantin de Vallo den Muth, dem Könige vor der ganzen Versammlung Vorwürfe über sein bisheriges Verhalten zu machen und ihn namentlich wegen seiner Zweizüngigkeit heftig zu tadeln*). Da entbrannte aber auch des Königs Zorn und er brach in die Worte aus:

*) Der Legat sagte: O Rex, omnis tua promissio et juramentum verbale est, et non reale; aliud dicis, aliud facis! (O König! Alle Deine Versprechungen und Eide sind eitel Worte; Du sprichst anders, als Du handelst.

„Wir wollen leben für die Ehre, wie wir und alle unsre Vorfahren bis jetzt gelebt haben. Keiner von ihnen hat Glauben und Tugend verrathen; auf dem römischen Stuhle saßen schon Verräther und Abtrünnige, zum Abscheu aller Welt. Das ist nicht der heil. Stuhl, sondern der Sitz der Pestilenz. Die Gemeinschaft der Gläubigen ist der heil. Stuhl, der aber nicht in Rom ist."

Fantin wurde noch am nämlichen Tage als Gefangner nach Schloß Podiebrad gebracht.

Kaum erhielten die Breslauer Nachricht von diesen Vorgängen, als sie darüber triumphirend nach Rom berichteten und sie sahen sich am Ziel ihrer Wünsche, als von dort die Suspensionsbulle kam, welche sie, so lange es dem Papste gefiel, des dem Könige geleisteten Eides entband.

Zwar weigerten sich die schlesischen Fürsten von dieser Eideslösung Gebrauch zu machen und Bischof Jodokus, der gleich ihnen zu Podiebrad hielt, gab sich alle erdenkliche Mühe die Wirkung der päpstlichen Bulle zu entkräften; aber sie vermochten nichts gegen den päpstlichen Legaten, Hieronymus Landi, Erzbischof von Kreta, welcher in Breslau die Flamme des Aufruhrs schürte und heiligte. Es kam darüber zwischen den Kirchenfürsten zu einem lebhaften Auftritt, welcher für die damaligen Zeitverhältnisse sehr charakteristisch ist.

Sie hatten am Montage nach Trinitatis 1463 in dem Hause des Alex Banke, unweit des Schweidnitzer Keller, eine Zusammenkunft, welcher viele Geistliche und eine ansehnliche Versammlung von Edelleuten und Bürgern beiwohnten. Der Legat befahl dem Bischof, sich dem Willen des Papstes zu unterwerfen und als der Bischof sich mit der Unmöglichkeit entschuldigte, nannte ihn Jener ein Gift des Vaterlandes und einen Stein der Schande. Aber Jodokus blieb die Antwort nicht schuldig und antwortete, auf den Kirchentitel des Legaten (Erzbischof von Kreta) anspielend, mit dem Verse des Apostels Paulus:

Die Kretenser sind allezeit Lügner, böse Thiere und faule Bäuche.

Dies brachte den Legaten so in Wuth, daß er aufsprang und mit geballter Faust nach dem Bischof schlug. Die Fürsten traten dazwischen und der Rath brachte die Tobenden durch die Vorstellung zur Besinnung, daß im Schweidnitzer Keller, also ganz in der Nähe, ein fanatischer Haufe nur eines Anlasses harre, um sich den ausschweifendsten Gewaltthätigkeiten zu überlassen.

Wirklich war die Wuth der Breslauer gegen Podiebrad bis zu einem Grade gestiegen, daß von ruhiger Verständigung nicht mehr die Rede sein konnte. „Wir vollen lieber unsre Häuser mit eigner Hand verbrennen —

schrieb man nach Rom — unsere Thore und Wälle schleifen und mit Weib und Kind ins Elend ziehen, als dem Könige gehorchen." Auch machte man sich bereits auf den Krieg gefaßt und nahm den Herzog Balthasar von Sagan, welchen Podiebrad zu Gunsten seines Bruders Johann der Regierung entsetzt hatte, zum Feldhauptmann.

Gegen Ostern 1464 wurde nun in Rom der förmliche Prozeß gegen den König eröffnet und im Juli ward dieser nach Rom citirt, um sich zu rechtfertigen. Zwar starb bald darauf Pius II.; sein Nachfolger Paul II. war aber wo möglich noch herrischer, weshalb der gegen Podiebrad eingeschlagene Weg weiter beschritten ward. Paul II. ernannte den Bischof Rudolph von Levant zu seinem Legaten in Schlesien, erklärte 1465 in einem öffentlichen Konsistorio, in Gegenwart der Abgesandten von Arragonien, Cypern und Savoyen den König für einen Ketzer und Kirchenfeind und befahl, die von seinem Vorgänger bereits ausgefertigte Citation zu vollziehen.

An den Kaiser, die Kurfürsten und Könige von Polen, Ungarn und Dänemark wurden Bullen gesandt, worin der Papst den König Georg als einen Ketzer bezeichnete, jede Verbindung mit ihm untersagte und gegen ihn, als einen Ungläubigen, zum Kreuzzug aufforderte.

Aber diese schriftlichen Aufforderungen waren nicht erfolgreicher, als die persönlichen Bemühungen des Legaten Rudolph, welcher die deutschen Höfe bereiste und sich endlich auch nach Breslau verfügte, wo er sehnlichst erwartet wurde. Am 9. November 1465 hielt er daselbst seinen feierlichen Einzug und von hier aus intriguirte er glücklicher, als bisher. Er brachte einen großen Theil der katholischen Herren in Böhmen und Schlesien in Aufruhr und zwang selbst den Bischof Jodokus, die Partei des Königs, wenigstens scheinbar, zu verlassen. Ueberhaupt war er ein kluger Mann, welcher gar wohl die wirkenden Kräfte zu berechnen verstand und sich von aller Schwärmerei frei hielt. Als er einst den Breslauern vorstellte, daß Georg 30,000 Mann ins Feld zu stellen vermöchte und sie ihm entgegneten: Engel würden vom Himmel kommen und ihrer frommen Stadt beistehn — rief er ihnen zu: das sei wohl möglich, aber es stehe auch geschrieben: führe den Herrn, deinen Gott, nicht in Versuchung!

Auch war das kräftigste Mittel, die Macht Podiebrad's zu beugen, bereits gefunden.

Das Werkzeug seiner Rache oder Strafvollstreckung hatte der Papst an Matthias Korvinus gefunden!

Matthias Korvinus, der Sohn des berühmten ungarischen Kriegshelden Johann Hunniades, saß als Gefangener auf der Burg zu Prag, als Podiebrad zum König erwählt ward. Auf ihm lastete der Verdacht,

Theilnehmer des Mordes gewesen zu sein, welchen sein Bruder Ladislaus an dem Grafen Cilley begangen hatte. Ewige Gefangenschaft schien das ihm bestimmte Loos zu sein.

Als aber der König Ladislaus frühzeitig starb, wählten die Ungarn den Sohn ihres großen Feldherrn zum Könige und erbaten von Podiebrad dessen Freilassung. Großmüthig willigte Podiebrad in ihr Begehren; ja er verheirathete sogar den Matthias mit seiner Tochter und schloß ein Schutz- und Trutzbündniß mit ihm.

Dies war der Mann, an welchen Papst Paul sich wandte und welchen er durch das Versprechen, ihm die böhmische Krone zu Lehn geben zu wollen, gewann.

Matthias erklärte in seiner Rückantwort den Georg für einen „vorgeblichen König" und versprach „alle seine Macht anzuwenden, die Befehle des Statthalters Gottes auf Erden zu vollstrecken, den katholischen Glauben zu befestigen und die Treulosigkeit der Gottlosen niederzuschlagen. Ihn rührten alle die Bündnisse nicht, welche die Zeitumstände nöthig gemacht hätten und längst durch die Macht des Papstes aufgelöst wären; er sei dem Papst gegen Türken und Böhmen eifrigst ergeben und würde es ewig bleiben."

Auf die Macht dieses Mannes gestützt, that dann endlich der Papst zu Ende des Jahres 1466 den letzten Schritt.

Als ihm der böhmische Gesandte Geroslaw ein Schreiben Georgs mit den Worten überreichte: „Heiligster Vater! Dieser Brief ist von Ew. Heiligkeit ergebenem Sohne, dem Könige von Böhmen", rief Paul II. ihm zu:

„Wie kannst Du, Unhold, in unserer Gegenwart den einen König nennen, den die römische Kirche als Ketzer verdammt hat? Laß Dich hängen sammt Deinem ketzerischen Könige!"

Als nichtsdestoweniger der Gesandte, eine günstigere Stimmung des Papstes erwartend, sich darauf in der Kirche Maria Maggiore zur Messe einfand, ließ dieser ihn durch einen seiner Trabanten hinausweisen und als er nicht gleich Folge leistete, ward er mit Kolbenstreichen hinausgetrieben, zur großen Freude des Breslauer Prokurators Hanko, welcher der Scene beiwohnte.

Hierauf wurde Georg in öffentlichem Consistorio dreimal citirt und als er nicht erschien, in contumaciam verurtheilt. Die am 23. Dezember 1466 erlassene Bulle lautete, nach kurzer Darstellung des Sachverhältnisses, wie folgt:

„Wir erklären mit gemeinsamem Rath und Einstimmung der Kardinäle

der heil. römischen Kirche, der Erzbischöfe, Bischöfe und anderer Lehrer des kanonischen und bürgerlichen Rechts, den Georg, sonst Giersigk von Kunstadt und Podiebrad genannt, den hartnäckigen Ketzer, Gönner der Ketzer, Vertheidiger der verdammten Ketzereien, den Meineidigen und Kirchenfeind, der königlichen, markgräflichen, fürstlichen und jeder andern Würde, wie auch aller Güter, weltlicher Herrschaft und Rechte verlustig, ingleichen, daß er in alle und jede Strafen und Censuren, so diejenigen treffen, welche wieder in Ketzerei gerathen, und Meineidige, Gönner und Vertheidiger der Ketzereien sind, verfallen ist im Namen der h. Dreieinigkeit, und mit apostolischer Autorität entsetzen wir ihn dieser Würden, Herrschaften und Güter, erklären auch seine Söhne und Nachfolger für unfähig zu dem Reich, Markgrafenthum, Fürstenthum und jeder andern Würde; sprechen auch alle und jede Barone und Unterthanen des Königreichs Böhmen von aller Unterthänigkeit und Eid der Treue, Verbindung und Verpflichtung los und frei."

Diese Bulle ward am h. Christtage nach der Messe auf Geheiß des Papstes in der Peterskirche durch den Vicekanzler der römischen Kirche von dem Predigtstuhle verlesen und hierauf an die Bischöfe Böhmens und der benachbarten Provinzen mit dem Befehle versandt: sie öffentlich bekannt zu machen und an Sonn- und Festtagen in der Kirche, unter Läutung der Glocken, bei brennenden und zuletzt ausgelöschten und zur Erde geworfenen Kerzen vorlesen zu lassen; wie auch bei Ankündigung des göttlichen Gerichts allen und jeden Prinzen, Fürsten, Grafen, Baronen, Rittern, zu Roß und zu Fuß dienenden Soldaten, Vasallen und Unterthanen des Georg ernstlich zu verbieten, daß sie ihm fernerhin nicht mehr beistehn, dienen, gehorchen, sondern sich ohne Verzug von ihm trennen und ihn als einen Ketzer und Schismatiker meiden, auch ihn weder öffentlich noch heimlich unterstützen sollten. Die Widerspenstigen müßten durch Kirchen-Censur gebändigt und allenfalls durch den weltlichen Arm zum Gehorsam gezwungen werden.

Diese Bulle langte am 19. Januar 1467 in Breslau an und wurde mit allgemeinem Jubel aufgenommen. Legat Rudolph schickte sie mit dringendem Anschreiben an die Sechsstädte und Bischof Jodokus mußte nunmehr nachgeben und sich gleich den Breslauern zum Kriege rüsten, da er sonst selbst dem Bann verfallen wäre.

Zwar appellirte der König nochmals an den Papst, dann an ein allgemeines Concilium und zuletzt an einen nachfolgenden, besser unterrichteten Papst, zwar sprachen sich die Universitäten zu Erfurt, Leipzig und Frankfurt auf die Frage: ob es rathsam wäre, wider die Böhmen zu streiten, da

diese doch Frieden halten wollten? Ob man sie morden und zum Glauben zwingen müsse? — zum Vortheil des Königs aus; das hinderte aber nicht, daß die katholischen Herren in Böhmen, Breslau und Bischof Jodokus zum Kriege rüsteten,

In Breslau wurden Slabirdorf und Christoph Skoppe zu Anführern eines Haufens von ungefähr 1000 Mann Fußvolk, 150 Reitern und 126 Wagen gewählt, welchen Breslau ins Feld stellte und den man vergeblich durch Beihilfe der andern schlesischen Städte, namentlich von Neumarkt und Schweidnitz zu verstärken hoffte.

Freitag vor Pfingsten 1467 zog der Bischof mit seinem Heere aus Neisse und vereinigte sich bei Münsterberg mit den Breslauern. Er hatte 200 Reisige, 1200 Fußknechte und 100 Wagen, aber nur 4 Haubitzen, während die Breslauer deren 8 nebst einer Viertelbüchse und vielem geringen Geschütz hatten. Außerdem besaß man noch zwei Streitwagen, einen mit sechs Büchsen, jede einen Centner schwer, die man auf dem Wagen umkehren und richten konnte, der andere mit 24 großen eisernen Hakenbüchsen, jede 3 Stein an Gewicht, besetzt.

Der Breslauer Hauptmann Christoph Skoppe, ein Mann, der in Preußen unter den deutschen Ordensrittern sich große Kriegserfahrenheit erworben hatte, war der Erfinder dieser beweglichen Batterien, welche man anstaunte und worauf man stolz war.

Doch mißglückte der erste Versuch, welchen man damit machte; nämlich gegen das von den Böhmen besetzte Kamenz. Dafür erstürmten die Verbündeten am Morgen des Pfingsttages die Stadt Münsterberg und eroberten am folgenden Tage das Schloß, in welchem sehr bedeutende Kriegsvorräthe aufgehäuft waren. Diese glücklichen Erfolge setzten die Besatzung von Kamenz dermaßen in Schrecken, daß sie nur unter der einzigen Bedingung des freien Abzugs das Kloster in die Hände des Bischofs übergab.

Hierauf leisteten die Stände des Fürstenthums Münsterberg so wie die Stadt dem Bischof und der Stadt Breslau Erbhuldigung. Ohne große Mühe und Verlust hatte man diese Erfolge errungen; doch machten sie einen so mächtigen Eindruck, daß viele Städte, welche bis dahin zu Georg gehalten hatten, von ihm abfielen und sich den Breslauern zuwandten, deren Kriegsmacht das Gerücht auf 20,000 angab.

Indeß zogen die Verbündeten am andern Pfingsttage gen Frankenstein, warfen unermüdlich Feuer hinein und zwangen dadurch die Bürger zur Uebergabe der Stadt; wogegen die böhmische Besatzung das Schloß tapfer zu vertheidigen fortfuhr. Die vorhandenen Büchsen vermochten

nichts gegen die starken Mauern; daher ließ der Bischof eine Büchse aus Neisse kommen, welche einen 2 Centner schweren Stein schoß; aber auch damit konnte man nichts ausrichten, während das Festungsgeschütz mit dem besten Erfolge spielte und den Breslauern großen Schaden that.

Darüber wurden diese so kleinmüthig, daß die meisten von ihnen nach Hause zurückkehrten und den Söldnern die Fortsetzung der Belagerung überließen.

Die Hauptleute zweifelten indeß durchaus nicht an einem glücklichen Erfolge derselben. Sie ließen eine große Büchse, 80 Centner schwer, mit 24 Pferden, unter Bedeckung von 200 Dienstknechten aus Breslau holen und dieses gewaltige Wurfgeschütz stürzte beim ersten Schuß ein so großes Stück der Festungs-Mauer in Trümmer, daß die Besatzung an der fernern Vertheidigung verzweifelte und die Festung unter der Bedingung des freien Abzugs übergab.

Inzwischen aber war König Georg auch nicht müßig geblieben, sondern hatte ein mächtiges Heer bei Glatz zusammengezogen. In Breslau wollte man nicht recht daran glauben, obwohl man durch den Bischof gewarnt worden war; am Ende hielt es aber der Rath doch für nöthig, eine Verstärkung von fünfzig Pferden abzuschicken, welchen der Legat Rudolph noch zwölf andere beifügte.

Als sich nun die Wahrheit des Gerüchts bestätigte, gab man den städtischen Hauptleuten Befehl, von Frankenstein abzuziehen und sich gen Münsterberg zu wenden.

Dieser Befehl kam gerade in dem Augenblick an, als die böhmische Besatzung aus dem Schloß abzog und Skopp sich anschicken wollte, dasselbe zu besetzen. Er wollte daher, obwohl man ihn für die Ausführung des gegebenen Befehls mit seinem Kopfe verantwortlich gemacht hatte, seine Eroberung nicht fahren lassen und besetzte also das Schloß. Darüber verlor er doch einige Zeit und als er endlich Befehl zum Abmarsch gab, war das feindliche Heer herangekommen und schloß ihn in Frankenstein ein. Eine neue Verstärkung von 400 Fußgängern und 50 Pferden, die aus Breslau zu ihm stoßen sollte, erhielt noch bei Zeiten Kunde von dem, was vorgefallen war und zog sich nach Grottkau zurück. Auch Bischof Jodokus hatte noch Zeit gefunden, sich sammt seinen Heerhaufen in Sicherheit zu bringen.

Indessen hatten sich die Böhmischen getäuscht, wenn sie glaubten, der Eingeschlossenen leicht Herr werden zu können. Diese wehrten sich verzweifelt und ihr Führer Skopp leuchtete ihnen als echter Held voran, durch seine Tapferkeit an die glorreichsten Thaten der Ritterzeit mahnend. So

vertheidigte er ganz allein eine ganze Stunde lang eine Brücke gegen den heranstürmenden Feind.

Ueberhaupt war die gegenseitige Erbitterung der Art, daß Jeder gezwungen war, sein Leben so theuer als möglich zu verkaufen, weil Gnade doch nicht zu erwarten war. Die Breslauer Gefangenen wurden von den Böhmen gezwungen, die rothtuchenen Kreuze, welche sie auf ihren Kleidern trugen, zu verschlingen. Hatten sie kein solches Kreuz, so schnitt man es ihnen auf die Stirn, und schickte sie, so gezeichnet, nach Frankenstein zurück.

Dagegen ließ Skopp den gefangenen Ketzern ihr Symbol: einen Kelch, auf die Stirn schneiden und sie dann ebenfalls ihren Brüdern zurückschicken, welche sich dadurch bewogen fanden, ihn zu bitten, er möge künftig diese Grausamkeit unterlassen, da sie ebenfalls davon abstehen würden.

Als man in Breslau Kunde von dem Unglück des Heeres erhielt, gerieth der Rath in große Gefahr, weil man ihm Verrätherei vorwarf; doch hinderte dies nicht, sofort zu energischen Maßregeln zu schreiten. Man sammelte ein neues Heer von 1000 Mann zu Fuß und 200 Reitern bei Münsterberg und verlieh den Oberbefehl über dasselbe dem Herzog Balthasar von Sagan. Zu diesem Heere stieß ein Hilfscorps von 750 Fußknechten und 150 Reitern, welches Herzog Nikolaus von Oppeln auf die Ermahnung des Legaten hin aufgebracht hatte. Den Montag nach Frohnleichnam bestimmte man zum Entsatz Frankensteins und setzte die Belagerten durch Spione in Kenntniß, damit sie durch einen tapferen Ausfall den Angriff der Breslauer auf die Böhmen unterstützen sollten

In Breslau aber ließ der Legat an demselben Tage Prozessionen veranstalten und in allen Kirchen beten, um den Beistand des Himmels zu gewinnen.

Doch wurde nichts aus dem Angriff. Als nämlich Herzog Balthasar etwa eine halbe Meile aus Münsterberg vorgerückt war, holten ihn Boten aus den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer ein, welche ihm die Nachricht brachten: „auch sie wären mit 2000 Mann gegen die Ketzer ins Feld gerückt und bäten ihn daher, sich bei Nimptsch mit ihnen zu vereinigen.“

In einem hierauf abgehaltenen Kriegsrath wurde nun trotz des Widerspruchs des Breslauer Rathsherrn Nikolaus Beyer beschlossen, das Unternehmen gegen Frankenstein vor der Hand aufzugeben und nach Nimptsch zu ziehen. Vergebens harrten daher die Belagerer ihrer Retter; sie kamen nicht! Als aber die Verbündeten nach Nimptsch kamen, fand man statt der 2000 Schweidnitzer nicht einen Mann.

Wüthend sprengte Beyer nach Reichenbach, dem Versammlungsorte, um Erkundigung einzuziehen, wo das Heer geblieben sei, und erhielt zur

Aufklärung: sie wären noch nicht beisammen und bäten den Herzog, mit seinen Truppen nach Reichenbach zu kommen.

Es war ersichtlich, daß die Schweidnitzer Hauptleute Reibnitz und Peterswalde verrätherischer Weise die Sache verschleppten; Herzog Balthasar aber merkte nichts Arges, bis die Schweidnitzer selbst ihm die Augen öffneten. Vergebens bot jetzt Beyer den Hauptleuten hundert Dukaten, wenn sie endlich ins Feld rücken wollten; sie waren nicht dazu zu bewegen, und auch der Legat, welcher nach Reichenbach gekommen war, vermochte Nichts über sie. Der Feind aber war um so thätiger gewesen. Ein ansehnliches Heer zog zu seiner Verstärkung aus Böhmen heran und jagte den Schweidnitzern schon in der Ferne solchen Schrecken ein, daß sie bis auf 400 Mann, welche den Legaten nach Schweidnitz geleiteten, auseinander stoben.

Nun mochte auch Herzog Balthaser nicht mehr das Feld behaupten, sondern kehrte mit seinen Leuten nach Breslau zurück, während der Herzog von Oppeln und der Bischof sich nach Grottkau warfen. Die Münsterberger Besatzung suchte jetzt gleichfalls ihr Heil in der Flucht und die neue Verstärkung von 150 Mann, welche der Bischof hinschickte, traf bei ihrem Einmarsch schon auf den zum andern Thore einrückenden Feind und mußte sich mit einem Verlust von zwanzig Mann zurückziehen.

Unterdeß hatte sich das zweite böhmische Heer unter Anführung des Herzogs Viktorin, des Sohnes Georgs, mit dem ersten vereinigt und bedrängte Frankenstein so heftig, daß die Breslauer Konsuln schon ihrem belagerten Feldhauptmann Befehl geben wollten, die großen Büchsen in den Graben zu werfen und sich bei Nacht durchzuschlagen. Aber die Boten, welchen man den Auftrag gab, weigerten sich, die Verkünder eines so feigen Entschlusses zu werden und der Rath sah sich genöthigt, die Gemeinde zusammen zu rufen und sie von der Lage der Dinge in Kenntniß zu setzen.

Man erkannte hier sehr wohl die Gefahr; aber man verzweifelte nicht. Vielmehr fiel der Beschluß dahin aus: in Polen Reiterei und Fußvolk anzuwerben und dann Frankenstein zu entsetzen.

Der unermüdliche Beyer ward mit dieser Anwerbung beauftragt; trotz seines Eifers aber kam er nicht eher damit zu Stande, als bis es nicht mehr möglich war, den Bedrängten wirksame Hilfe zu leisten. Die Böhmen hatten mit Hilfe der herangezogenen Verstärkung alle Zugänge so gut besetzt, daß ein Angriff gar keinen Erfolg versprach.

Der mit Skoppe gleichzeitig kommandirende Slabirdorf hatte indeß doch Gelegenheit gefunden, aus Frankenstein zu entkommen und brachte nun die Breslauer durch Schilderung der Leiden, welchen die dortige

Besatzung Preis gegeben sei, zur Verzweiflung. In Folge dessen ließ man dem Hauptmann Skoppe den Befehl zukommen: das Geschütz nach dem Schloß zu bringen, dieses mit der nöthigen Besatzung zu versehen und sich mit dem Ueberrest der Truppen durchzuschlagen.

Aber auch dieser Befehl war nicht mehr auszuführen. Als nämlich die Frankensteiner Bürger erfuhren, daß man sie ihrem Schicksal überlassen wollte, widersetzten sie sich mit Gewalt dem Abzuge der Breslauer.

Inzwischen machten die Böhmen einen Versuch, sich Patschkau's zu bemächtigen, welcher mißlang. Aber auch die Breslauer verloren hierbei viele Leute und namentlich auch ihren Hauptmann Slabirdorf. Doch machte der beiderseitige Verlust zu Unterhandlungen geneigt, wobei die Breslauer sich erboten, 1000 Gulden zu zahlen und sogar ihr Geschütz Preis zu geben, wenn man ihrer Besatzung in Frankenstein freien Abzug gewährte. Weil aber die Böhmen vor allen Dingen die Anerkennung ihres Königs verlangten, und der Bischof sich der ihm angesonnenen Vermittlung beim Papste nicht unterziehen wollte, zerschlugen sich die Unterhandlungen wieder.

Da blieb der Frankensteiner Besatzung nunmehr nichts übrig, als der Versuch sich durchzuschlagen. Sie wählten hierzu den 15. Juni und um 2 Uhr Nachts machten sie sich auf den Weg. Es gelang ihnen auch glücklich, unbemerkt eine ansehnliche Strecke auf dem Wege nach Patschkau zurückzulegen; endlich aber wurden sie entdeckt und angegriffen.

Ein Theil schlug sich nun zwar glücklich durch; ein anderer aber ward in die Stadt zurückgeworfen und es gelang dem Feinde hier zugleich mit einzudringen. Nach einem furchtbaren Gemetzel, wobei auch der wehrlose Theil der Bevölkerung nicht geschont wurde, ergab sich endlich die Besatzung, 1400 Mann stark.

Empfindlicher als dieser Verlust an Menschen war den Breslauern die ungeheure Einbuße an Kriegsmaterial aller Art, die sie hier erlitten. Wagen, Pferde, Büchsen, Harnische, Schilder, Gezeug — worauf sie so ungeheure Anstrengungen und Geldsummen verschwendet hatten, fielen in die Hände des Feindes, dessen Jubel natürlich sehr groß war. Am empfindlichsten war den Breslauern die Nachricht, daß ihre große Büchse, welche 2000 ungarische Gulden gekostet hatte, als Triumphzeichen unter Trompeten- und Paukenschall in Prag eingebracht wurde.

Dennoch ging die kostbarste Frucht dieses Sieges den Böhmen verloren; denn anstatt ohne Weiteres gegen Breslau zu marschiren, hielt es Prinz Viktorin für dringlicher, zuvor das gleichfalls zum Abfall geneigte Mähren unter die Herrschaft seines Vaters zurück zu bringen. Andern

Falls war Breslau sicherlich verloren; denn abgesehen von dem im Augenblick gar nicht zu ersetzenden großen Verlust an Leuten und Kriegsmaterial, welcher eine wirksame Vertheidigung fast unmöglich machte, riß in der Stadt selbst eine so grenzenlose Verwirrung ein, daß der äußere Feind an der innern Zwietracht den mächtigsten Bundesgenossen gehabt hätte. Man hatte den Krieg so glücklich begonnen, sich so sicher gefühlt durch mächtige Rüstungen, daß man sich jetzt nicht dazu verstehen wollte, den plötzlichen Umschlag des Glücks einer erklärlichen Verkettung der Umstände zuzuschreiben, sondern den bösen Willen Einzelner dafür verantwortlich machen wollte. Man schrie daher über Verrätherei und die Prediger thaten das Ihrige, um die Flamme zu schüren. Von den Kanzeln herab donnerten sie gegen den Rath und die Heerführer, so daß das Volk fast rasend wurde und der Rath die aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Söldner vor seiner Wuth kaum zu schützen vermochte.

Zum Ueberfluß gerieth man auch noch mit dem Bischof Jodokus in Händel, weil er den Zelotismus der Prediger zu dämpfen suchte, einen der ärgsten Schreier, den Domprobst Düster, sogar festnehmen ließ, und den Domherrn Tempelfeld durch ein ironisches Anschreiben beleidigte. Auf Anstürmen der Gemeinde verwandten sich die Zechen und der Rath für die Freilassung Düster's; der Bischof aber wies die Fürbitte mit der Erklärung zurück, „daß er als Bischof seine Geistlichkeit zu strafen wisse, was man ihm nicht verdenken solle.“ Das Volk ward durch diese Abweisung natürlich nicht befriedigt und gelobte, den Bischof nicht mehr in die Stadt lassen zu wollen.

In dieser Zeit kam Joquera, ein Dominikanermönch aus Burgund nach Breslau, welcher Willens war nach Prag zu reisen, um dort in öffentlicher Disputation den Erzbischof Rokyzan von seinen hussitischen Irrthümern zurückzubringen.

Der Legat weigerte ihm aber die Erlaubniß dazu und da er sonach genöthigt war, nach Hause zurückzukehren, gaben ihm die Breslauer ein Schreiben an den Herzog von Burgund mit, um diesen zum Kriege gegen Georg zu bewegen.

Man kann nicht wissen, welche Wirkung es gehabt hätte; doch ehe der Mönch nach Hause kam, war Herzog Philipp bereits todt.

Um ihnen einige Entschädigung für die in Frankenstein erlittene Demüthigung zu geben, machte der Legat Rudolph den Breslauern die Freude, die Schweidnitzer, von welchen sie so schmählich im Stich gelassen worden waren, sammt den schlesischen Fürsten in den Bann zu thun. Dies hatte freilich zunächst nur die Wirkung, daß die Betroffenen sich mit König Georg

ausſöhnten, wenn auch nur in der Art, daß ſie nicht gezwungen ſein ſollten, gegen die Katholiſchen zu fechten.

Die Breslauer ihrerſeits aber ſchafften doch den geiſtlichen Waffen einigen Nachdruck, indem ſie jeden Schweidnitzer, welcher ſich bei ihnen blicken ließ, zur Stadt hinausprügelten. Auch an den Herzögen wollte man Rache nehmen; da aber die ganze Heeresmacht nur aus 600 Reitern beſtand, rieth der Legat ſelbſt kluger Weiſe davon ab. Ueberhaupt fing er an, ſich in ſeinen Erwartungen gewaltig getäuſcht zu finden und machte dem Rath Vorwürfe, daß man ihm eingebildet hätte, die Stadt ſei im Stande, zu jeder Zeit ein Heer von 10,000 Mann ins Feld zu ſtellen. Er würde nie zum Kriege gerathen haben, hätte man ihm nicht die wahre Lage der Dinge abſichtlich verhehlt.

Als ihm der Rath erwiderte, daß auch er niemals den Krieg gewollt habe, ſondern nur der blinden Leidenſchaft des Volkes nachgegeben habe, rieth der Legat, ſich nochmals an den König von Polen um Hilfe zu wenden, und wenn dies Geſuch keinen Erfolg habe, auf den Frieden zu denken, um die Stadt vor einem völligen Ruin zu bewahren.

Dieſe Unterredung des Legaten mit dem Rathe ſollte Jedermann ein Geheimniß bleiben, blieb es aber nicht. Die Prediger erhielten Kunde und machten ſogleich Gebrauch davon, um das Volk aufzuwiegeln. Beſonders zeichnete ſich ein Mönch zu St. Bernhardin in dieſer Kunſt aus, welcher alle Beredtſamkeit aufbot, um gegen die friedlichen Abſichten des Rathes einzunehmen.

Um vor dieſer Agitation endlich einmal Ruhe zu haben und für ſeine ſtets angezweifelte Loyalität eine Garantie zu geben, brachte der Rath den Vorſchlag an die Gemeinde, Beiſitzer aus ihrer Mitte zu wählen. Dies fand allgemeinen Beifall und man bevollmächtigte den Rath, ſich die neuen Rathsmitglieder ſelbſt aus ihrer Mitte zu wählen. Dies geſchah und der Rath beſaß die Klugheit neun ſeiner heftigſten Opponenten ſich beizugeſellen und dadurch verſtummen zu machen.

Inzwiſchen fing doch die Bannbulle an einige Wirkung zu äußern, freilich nicht in der umfaſſenden Weiſe, als man erwartet hatte. Aus Polen langten 200 Kreuzfahrer an; in Erfurt und Leipzig hatten 400 Studenten das Kreuz genommen und der Legat, immer noch hoffend, daß dieſe Hunderte zu eben ſo viel Tauſenden anſchwellen würden, beſtellte den Herzog Balthaſar, obwohl dieſer ſeine totale Unfähigkeit bereits hinlänglich dokumentirt hatte, zu ihrem Anführer, wobei er ihm die Erlaubniß gab, durch ganz Schleſien für die Kreuzfahrer zu werben, und wo die bloße

Aufforderung nicht hinreichte, allenfalls auch eine Zwangswerbung eintreten zu lassen.

Aber der Name Balthasar hatte weder so viel Anziehungskraft, um Freiwillige anzulocken, noch Furchtbarkeit genug, um durch Schrecken zu wirken; er brachte es zu nichts und alle seine Unternehmungen schlugen ihm zum Schimpf aus.

Während nämlich der Legat sich zu Krakau vergebens abmühte, den König Kasimir von Polen zum Kriege gegen Georg zu bewegen und sich als Reizmittel des Versprechens bediente, einmal: ihn vom Banne zu lösen, unter welchem er sich wegen Besetzung deutscher Ordensgüter befand; sodann: ihm oder einem seiner Söhne die böhmische Königskrone zu verschaffen; zogen die Breslauer mit 600 Pferden, 600 Fußgängern und 100 Wagen, mit denen sich bei Grottkau noch 1000 Mann bischöfliche und 1000 Mann des Herzogs von Oppeln vereinigten, gegen das von nur 600 Böhmen besetzte Münsterberg.

Aber es fehlte überall der rechte Ernst, und auf das bloße Gerücht hin, daß ein böhmisches Heer bei Glatz sich zusammenzöge, trat man nach wenigen Tagen den Rückmarsch an. Eben so mißlang ein Unternehmen Balthasars gegen Freistadt.

Diese den darauf verwandten Kosten so wenig entsprechenden Resultate des Kreuzzuges machten in Breslau sehr böses Blut. Das Volk war durchaus der Ueberzeugung, daß Verrath im Spiele sei und wurde in dieser Ueberzeugung von den Predigern bestärkt, welche von der Kanzel herab die Köpfe der Verräther forderten.

Im Fürstensaal kam es darüber zu so heftigen Auftritten, daß selbst der Legat für sein Leben zitterte und zwei der würdigsten Rathsherren, Beyer, welcher jederzeit so viel Eifer und Hingebung gezeigt hatte, und Steinkeller, sahen sich genöthigt, abzudanken. Aber auch der heftigste unter den geistlichen Agitatoren, Tempelfeld, ward von der Bewegung überfluthet; er, welcher die Leidenschaften des Volkes am meisten entflammt und ihnen die Richtung gegeben hatte, ward ihrer nicht mehr Herr und gab deshalb seine Predigerstelle bei St. Elisabeth auf, sich in die Einsamkeit seiner Residenz auf dem Dome zurückziehend.

An der Möglichkeit einer erfolgreichen Kriegführung verzweifelnd, nahmen die Breslauer endlich die Vermittelung des Königs von Polen an, welcher gegen Ende des Jahres 1467 einen Waffenstillstand zu Wege brachte, den Bischof Jodokus zu einem Landtage der von Georg abgefallenen böhmischen und schlesischen Stände benutzen wollte. Diesen wollte man anfänglich in Brieg abhalten; den Bemühungen des Legaten ge-

lang es jedoch, diese schmachvolle Zurücksetzung Breslau's abzuwehren, welches den fremden Herren wegen der trotzigen Freiheit seiner Bürger nicht recht geheuer schien.

Der Landtag trat in Breslau zusammen; statt des Bischofs Jodokus aber brachte man nur seine Leiche. Er war am 15. December in Neisse plötzlich gestorben, und während die böhmischen Herren unter Trompeten- und Paukenschall zum Schweidnitzer Thor einritten, ward die Leiche des ehrenwerthen Kirchenfürsten unter dem Läuten der Glocken zum Ohlauer Thore hereingefahren. Der Legat hatte anfänglich nicht die Erlaubniß geben wollen, daß die Leiche in die Stadt gebracht würde; auf das Zureden der böhmischen Stände gab er aber nach.

Der Landtag trat nun auf dem Fürstensaale zusammen, und außer den bisher Verbundenen erschienen auch Abgeordnete von Schweidnitz und anderen mit dem Banne belegten Städten. Die Schweidnitzer hatten große Noth, um sich wegen ihrer früheren Treulosigkeit zu rechtfertigen; wurden aber endlich zum Bunde zugelassen und versprachen, binnen 14 Tagen dem Könige den Gehorsam aufzukündigen. Denn von Unterwerfung unter Podiebrad war auf dem Landtage gar keine Rede; vielmehr ward beschlossen, ihn unter keiner Bedingung als König anzuerkennen. Zum großen Leidwesen des Königs von Polen, welcher sich alle erdenkliche Mühe gab, zur Versöhnung zu bewegen. Am Ende brachte er aber doch eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis Himmelfahrt 1468 zu Wege.

Inzwischen hatten die Breslauer auch wieder einmal ein erwünschtes Ereigniß zu feiern. An Stelle des friedliebenden, dem Podiebrad innerlich ergebenen Bischofs Jodokus, ward nämlich der erbittertste Gegner desselben, Legat Rudolph, durch einstimmige Wahl für den Bischofsitz zu Breslau erkoren (20. Januar 1468). Rudolph war klug genug, diese Wahl nicht als eine ersehnte Belohnung, sondern als eine schwere Last anzunehmen und sagte zu der auf dem Rathhause versammelten Gemeinde:

Ich will euer Anerbieten nicht zurückweisen, aber ich nehme es blos aus Liebe zu euch an und verlasse mich dabei ganz auf euern Beistand.

Und sich hierauf an den Rath wendend, fragte er: Darf ich mir von der Stadt Hülfe versprechen? — worauf man einmüthig und freudig mit: Ja! antwortete.

Man hatte bald Ursache dieses voreilige Gelöbniß zu bereuen. „Denn — sagt der damalige Stadtschreiber und Chronist Eschenloer — mit großer schwerer Zehrung mußte das die Stadt leiden; nichts durfte sie ihm versagen und sobald man sich ein wenig säumig machte, ward S. Hochwürden ungeduldig und sagte: Ihr Breslauer habt mich zu diesem Bis-

thum gebracht und Hülfe zugesagt, ihr sollt mir die billig thun, oder hättet mich bei meinem vorigen Bisthum lassen sollen." Derjenige aber, welchen man durch die Wahl Rudolphs am meisten zu kränken gedachte, hatte am wenigsten Schaden davon. Es lag nämlich in der Natur der Verhältnisse, daß die Politik des Bischofs eine andere ward, als die des Legaten gewesen war. Dieser hatte persönlich nichts zu verlieren gehabt, welches der Ausgang des Kampfes gegen Podiebrad auch war; als Bischof aber hatte er ein reiches Besitzthum zu vertheidigen und zu verlieren.

Sein Eifer ließ daher bedeutend nach und er, der leidenschaftlichste Anschürer des langjährigen Kampfes, zeigte bald eine solche Lässigkeit, daß er sich der Vorwürfe kaum zu erwehren vermochte.

Doch reiften inzwischen die Pläne des Papstes zur Vernichtung Podiebrads. Kaiser Friedrich III. gab sich nämlich dazu her, im Dienste der Kirche gegen seinen ehemaligen Freund Podiebrad auf den Wahlplatz zu treten und verwickelte sich dadurch in Gefahren, aus welchen ihn nur die rasche Dazwischenkunft des ungarischen Königs Matthias befreite, welcher sich ohne Kriegserklärung der Markgrafschaft Mähren bemächtigte und dem Bundestage zu Breslau zu wissen that, daß er das Königreich Böhmen unter seinen Schutz nehme und von allen Getreuen Christi Hülfe und Gehorsam erwarte.

Als diese Nachricht gegen Ostern 1468 nach Breslau kam, war die Freude groß; denn nun hatte man einen mächtigen Beschützer gefunden. Freilich war voraus zu sehen, daß je mächtiger dieser Beschützer, um so größer auch die Wahrscheinlichkeit war, ihn dermaleinst zum Herren zu bekommen. Aber die Lage der Dinge hatte sich einmal dermaßen verschlechtert, daß es nicht mehr galt, die Freiheit und Selbständigkeit zu erringen, sondern einen, sei es nun mit Recht oder Unrecht verhaßten Fürsten von sich abzuwehren.

Der Krieg begann, und während die beiden Könige in Mähren gegen einander zu Felde lagen, und die Breslauer in Verbindung mit den katholischen Ständen Streifzüge gegen Frankenstein, Patschkau u. s. w. ausführten, gingen die polnischen Unterhändler zwischen den verschiedenen Kriegslagern hin und her, Vermittlung und Frieden vergeblich anbietend.

Matthias war übrigens mit dem militärischen Beistande der Breslauer wenig zufrieden und verlangte die Stellung eines Hülfsheeres. Auf die Abmahnung des Bischof Rudolph aber, welcher längst alle Lust am Kriege verloren hatte, weigerte man sich dessen unter allerlei Entschuldigungen. Endlich konnte sich Rudolph der Einladung des Königs, ihm persönlich aufzuwarten, doch nicht entziehn; er ging in Begleitung der Breslauer Ge-

sandten nach Olmütz und versprach hier, obwohl dazu nicht beauftragt, Namens der schlesischen Stände, dem Könige 8000 Mann Hilfstruppen zu stellen, welchen er selbst 100 Reiter und 300 Fußknechte beigeben wollte. Der Kaiser aber befahl jetzt den schlesischen Fürsten unter Androhung der Acht, gegen Podiebrad die Waffen zu ergreifen.

Der Krieg ward nun lebhafter. Den verbundenen Schlesiern fiel das feste Frankenstein in die Hände, welches sie dem Ulrich von Hasenburg als Eigenthum übergaben; Matthias aber eroberte den Spielberg bei Brünn und machte Einfälle in das Böhmische. Doch trafen die erwarteten Verstärkungen aus Schlesien nicht ein und Georg stand ihm mit einem Heere von 12,000 Mann gegenüber. Es kam aber zu keiner Schlacht, da man auf beiden Seiten vor der Entscheidung bangte und in einer persönlichen Zusammenkunft der beiden Könige einigte man sich über den Abschluß eines Waffenstillstandes.

Noch ehe derselbe in Breslau bekannt wurde, hatten die Breslauer einen Handstreich auf Glatz unternommen. Aber der Plan war verrathen worden und die Böhmen traten ihnen wohl vorbereitet entgegen. Die Bischöflichen wandten sich sogleich zu schimpflicher Flucht, die Breslauer aber unter ihrem tapfern Hauptmann Georg Unwiede lieferten den Böhmen ein hitziges Treffen, worin sie diesen über hundert Mann tödteten.

Bald begannen auch in Mähren die Feindseligkeiten wieder, wurden aber nochmals in Folge einer abermaligen Zusammenkunft des Matthias und Georg durch einen Waffenstillstand, welcher bis Weihnachten dauern sollte, unterbrochen.

Matthias ließ sich nunmehr in Olmütz von den verbundenen Böhmen und Schlesiern zum König von Böhmen wählen, ein Ereigniß, welches in Breslau durch ein Zechgelage auf öffentlichem Markt gefeiert ward. Am Tage Kreuzerhöhung leisteten die Bischöfe, Abgeordneten der Länder und Städte dem neuen Könige in der Kathedrale zu Brünn feierlichst den Eid der Treue, wonächst er sich nach Breslau auf die Reise begab. Die Pfingstfeiertage 1469 verbrachte Matthias in Neisse und kam am 25. Mai im Rothkretscham bei Breslau an, woselbst er übernachtete, theils weil er bei dem zu Tumult geneigten Sinn des Breslauer Volks den Einzug bei Abend scheute, oder auch, weil sein Sterndeuter ihm den Tag als einen nicht glücklichen bezeichnet hatte. Abgeordnete des Raths überbrachten ihm Wein, Fische, Bier u. s. w. als Geschenk und am andern Tage überreichte ihm eine feierliche Gesandtschaft die Schlüssel der Stadt. Der König zog nun mit seinem an zweitausend Köpfe starken geistlichen und weltlichen Gefolge in die Stadt ein. An der Dombrücke empfing ihn der Bischof mit dem

Kapitel und geleitete ihn nach der Kathedrale; von dort begab sich Matthias nach der Burg.

Auf dem Salzringe, dem heutigen Blücherplatz, fand die öffentliche Huldigung von Seiten des Rathes statt. Dem Beispiele Breslau's folgte der größte Theil der übrigen schlesischen Städte und zwölf Herzöge. Nur einer derselben, Konrad von Oels, der Schwarze genannt, äußerte Bedenken, indem er als Fürst und als Geheimrath eine doppelte Verpflichtung gegen Georg hatte. Da rief der Bischof von Ferrara: Herr Fürst, Euch geht es wie jener Dirne im Freudenhause, welcher ihre Freunde vorstellten, das Haus zu verlassen und ein ordentliches Leben anzufangen. — Gern wollte ich das schändliche Haus verlassen, erwiderte sie; wenn ich nur mit Ehren hinauskommen könnte! — Es entstand ein lautes Gelächter: Konrad erröthete und leistete nach einigen Tagen den Eid der Treue.

So hatte Schlesien bei dem Bestreben, sich unabhängig zu machen, einen neuen Herren gefunden, welcher den Breslauern auch gar bald den Ernst der neuen Situation zu fühlen gab.

Zwar schmeichelte er ihrem kirchlichen Sinn, indem er an einer öffentlichen Prozession persönlich Theil nahm und am Tage nach derselben zu Fuß bei sehr schlechtem Wetter nach Trebnitz wallfahrtete; zugleich aber hielt er sie zum Ersatz des Schadens an, welchen sie im Kriege einigen Städten und Edelleuten zugefügt hatten, und verwies dem Volke sein tumultuöses und widerspenstiges Betragen gegen den Rath, welchem er volle Macht beilegte, die Ungehorsamen zur Rechenschaft und Strafe zu ziehen und die beiden abgesetzten Rathsmitglieder Steinkeller und Beyer wieder in ihre Mitte aufzunehmen.

Doch schwächte er nach einer andern Seite hin auch die Macht des Rathes, indem er ihm die bisher verwaltete Hauptmannschaft des Fürstenthums abnahm und sie dem Hans von der Heide übertrug. Im Uebrigen bestätigte er die Privilegien der Stadt, verhieß viele neue und verließ endlich nach vielen Turnieren*) und Festlichkeiten aller Art Breslau am 5. Juli.

Unter den obwaltenden Umständen hatte es Georg nicht für angemessen gehalten, den geschlossenen Waffenstillstand inne zu halten: vielmehr sandte er seinen Sohn Viktorin mit einem starken Heere nach Mähren, belagerte mit einem zweiten Heer die Schlösser des Herrn von Hasenburg und ließ von Glatz aus verheerende Streifzüge in das Schlesische unternehmen.

---

*) Bei einem dieser ritterlichen Spiele, an denen der sehr gewandte Matthias selbst Theil nahm, stach ein, in des Königs Dienst stehender Pole, den Christoph von Polenz, einen Reisigen der Stadt, durch den Unterleib, so daß der Spieß zum Rücken herauskam. Dennoch wurde derselbe geheilt.

Doch zog Matthias bald genug ein starkes Heer zusammen, rückte nach Mähren und schloß Viktorin in dem Städtchen Weßle ein, wo dieser sich zwar glücklich durchschlug, später aber von den umherstreifenden Raizen gefangen und nach Plindenburg in Ungarn gebracht wurde.

Indessen setzten die Böhmen ihre Streifereien von Glatz aus fort und verwüsteten dermaßen das Land, daß Matthias es für nöthig fand, 400 Reiter und 300 Trabanten unter einem seiner tüchtigsten Hauptleute, dem Franz von Haag nach Schlesien zu schicken. Dieser sollte sich in Löwenberg mit den Breslauern vereinigen, das Land säubern und dann mit gesammter Macht in Böhmen einfallen, um dort des Hasenburg Schlösser wieder zu erobern. Indeß gelang weder das Eine noch das Andere; Schlesien aber wurde auf das Aergste verwüstet. Diese Drangsale machten allmälig auch die erbittertsten Feinde Georg's kleinmüthig, und selbst in Breslau fing man an Reue zu empfinden. Sogar die aufreizenden Predigten verstummten und die Geistlichen, welche einst so laut das Kreuz gepredigt hatten, wie Tempelfeld u. a., hatten sich entweder ganz aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen oder bahnten sich allmälig den Weg zu friedlicherem und versöhnlicherem Wirken.

Da starb plötzlich Georg am Freitag vor Lätare 1471, nachdem er noch kurz vorher seinen Gegner Matthias zum Zweikampf herausgefordert, welcher über ihre Ansprüche entscheiden sollte, ohne noch länger das Blut von Tausenden zu vergießen.

Indeß gab auch sein Tod den sehnlichst herbeigewünschten Frieden nicht; denn ein großer Theil der böhmischen Stände mochte den Matthias nicht als König anerkennen und wählte den Sohn des Königs Kasimir von Polen, den Wladislaus, in Kuttenberg zu ihrem Fürsten. Auch in Schlesien fiel eine große Partei dem Wladislaus zu, welchen sein Vater mit aller Macht zu unterstützen verhieß. Breslau, welches standhaft zu Matthias hielt, schwebte jetzt in großer Gefahr und machte sich auf eine Belagerung gefaßt. Man traf daher alle nöthig scheinenden Vorkehrungen und wollte auch bereits das Vinzentinerkloster auf dem Elbing niederreißen, weil man von dort aus die Stadt beschießen konnte; unterließ es aber noch aus religiösem Bedenken und auf Vorstellung der Geistlichkeit. Doch befestigte man es durch Graben und Pallisaden und legte eine städtische Besazzung hinein.

Als Wladislaus im August 1471 mit einem Heere nach Böhmen zog, um sich in Prag krönen zu lassen, versuchten es die dem Mathias treu gebliebenen Schlesischen, 2000 Mann stark, darunter vierhundert Breslauer, ihm den Weg zu verlegen. Der Versuch mißglückte, kostete aber der

Stadt 8000 Dukaten und führte zum offenen Kriege mit Polen, welcher Breslau in die allertraurigste Lage versetzte, denn der Wohlstand Breslau's hing von dem Handel mit Polen ab. Da dieser jetzt abgeschnitten war, ging das Handwerk zu Grunde, die Märkte blieben ohne Käufer und die Armuth nahm überhand. Und Matthias konnte nicht helfen. Zu allem Unglück kam 1472 noch eine große Theurung, so daß der Scheffel Weizen von einer halben Mark Groschen bis auf einen Gulden stieg.

Man suchte endlich in einem Waffenstillstande Rettung, und Matthias gab auch die Erlaubniß dazu; doch fruchtete derselbe wenig, da die Raubritter, welche sich wieder überall festgesetzt hatten, wohl unter Polnischer Fahne fochten, so lange diese zum Raube führte, das Gebot ihres Herrn aber wenig beachteten, wenn es sie in ihren Schandthaten beschränken sollte.

Im Jahre 1472 erschien sogar ein päpstlicher Legat in Schlesien, um Frieden zu stiften. Es war dies der Cardinal Markus, Patriarch von Aquileja. Man empfing ihn mit ausschweifenden Ehrenbezeugungen, denn er war der erste Cardinal, welcher in Schlesien gesehen ward: aber sein Vorschlag, den ganzen Streit einem Schiedsgericht zur Entscheidung zu überweisen, hatte keinen Erfolg.

Einer tiefen Demüthigung, der sich Breslau damals unterwarf, muß hier gedacht werden.

Die Grafschaft Glatz hatte Georg seinem Sohne, dem Herzog Heinrich verliehen, welcher sich für das Uebel, so die Breslauer seinem Vater zugefügt, an ihnen durch Brandschatzung ihres Gebiets rächte. Namentlich konnten die Neumärkter ihres Lebens nicht mehr froh werden. Wehklagen und Hilferuf kam nach Breslau; aber die vor Kurzem noch so mächtige Stadt war außer Stande Hilfe zu leisten und mußte sich auf's Bitten legen. Der Rath schrieb daher an den Herzog um frei Geleit, und nachdem dies zugesagt worden war, begaben sich zwei Rathsherrn in Begleitung des Stadtschreiber Eschenloer mit einem ansehnlichen Gefolge nach Glatz, um dort Gnade und Schonung zu erflehen. Sie überreichten dem Herzoge, welcher sie mit Auszeichnung empfing, eine rothsammtne Schaube, (Mantel) mit Zobel gefüttert, seiner Gemahlin eine blau damastne, mit Marder gefüttert, die an 150 Dukaten kosteten.

Ihre Vorstellungen fanden ein geneigtes Ohr und die einzige Rache, welche der Herzog nahm, bestand in einigen verfänglichen Fragen, die er über Tische an die Breslauer richtete.

„Warum habt Ihr meinen Vater nicht für Euren König und Herrn aufnehmen wollen? Warum habt Ihr solche Kriege erregt und das Land

nicht beim Frieden gelassen, den mein Vater in ganz Böhmen gestiftet und befestigt hat? Warum habt Ihr euch so von Pfaffen verführen lassen?"

Auf alle diese Fragen konnten die Breslauer einem solchen Frager gegenüber natürlich nur mit Achselzucken antworten. Die Ironie des Schicksals, daß sie bei dem kleinen Fürsten von Glatz Frieden suchten, während sie solchen dem mächtigen Könige von Böhmen, dem Vater jenes Fürsten verweigerten, lastete schwer auf ihnen. Aber sie fanden einen Schicksalsgenossen an dem, welcher ihr Schicksal mit verschuldet hatte. Auch Bischof Rudolph demüthigte sich vor Herzog Heinrich, um Schonung seiner Güter von ihm zu erlangen. Doch kam er nicht ganz ungerupft davon; mußte vielmehr eine Brandschatzung von 600 Fl. für das Neissische und Grottkauische bezahlen.

Auch der Abt des Sandstiftes, Benedict Jonsdorf, entging der Demüthigung nicht. Er hatte in einer Capelle seiner Kirche das jüngste Gericht malen lassen, wo zwei Teufel den König Georg auf einer Bahre in die Hölle tragen. »Sagt dem Abt, sprach Heinrich beim Abschiede zu den Breslauer Gesandten, daß ich dem Kloster alle Dörfer werde verheeren lassen, bis er meinen Vater aus der Hölle befreit haben wird."

Man kann sich denken, wie bald der Abt dafür sorgte, daß Georg auf dem Bilde ausgelöscht wurde.

Da inzwischen die Polen den König Matthias in Ungarn fortwährend beunruhigten, übte er zu Anfang des J. 1473 Wiedervergeltung, indem er ihnen zahlreiche Mannschaft zu Fuß und zu Roß, die sich „Waisen" nannten, ins Land schickte.

Es waren dies furchtbare Gesellen, an Raub und Mord gewöhnt, welche das Land weit und breit verheerten, bis sie mit Beute beladen nach Hause zurückkehrten.

Ebenso ging Herzog Hans von Sagan, derselbe, welcher seinen Bruder Balthasar im Schloß zu Priebus verhungern ließ, auf Befehl des Königs bei Steinau über die Oder und fiel zwischen Fraustadt und Schwiebus in Polen ein, wo er zwei Monate hindurch einen schrecklichen Vertilgungskrieg führte, wozu ihm die Breslauer ihre Büchsen geliehen hatten.

Als er jedoch bei der Erstürmung von Fraustadt in einem brennenden Hause verfiel, so daß er nur mit vieler Mühe lebendig hervorgezogen werden konnte, ließ er sich zu seiner Heilung nach Steinau bringen und sein Heer ging aus einander. Jetzt ging Matthias selbst den Raubrittern zu Leibe; er eroberte ihre Festen, ließ die, so darin gefangen wurden, hängen und schreckte dadurch die Uebrigen, daß sie Frieden hielten. Leider waren auch die Königlichen, wegen ihrer Rüstung und ihrer sonne-

verbrannten Gesichtern das schwarze Heer genannt, nicht frei von Gelüsten nach fremdem Eigenthum und plünderten im Oberschlesischen mit nicht geringerer Gründlichkeit, als diejenigen, zu deren Bekämpfung sie gekommen waren. Nachdem Matthias dort mit den Raubschlössern fertig geworden, sollte es an Bekämpfung der Schlösser Fürstenstein, Lehnhaus und Falkenstein gehen, als der König durch die Nachricht, daß der Polenkönig ein großes Heer bei Czenstochau zusammenziehe, genöthigt ward, seine Aufmerksamkeit dorthin zu lenken. Das Heer blieb bei Patschkau und Frankenstein stehen; Matthias aber begab sich nach Breslau, wo er von den zusammenberufenen Fürsten und Ständen eine große Summe Geldes als Kriegsbeisteuer verlangte. Breslau allein mußte 12,000 Floren zahlen; von jedem Mühlrade und jedem Kretscham wurde noch besonders ein Gulden entrichtet.

Am Dienstag nach Michaelis 1474 ließ Matthias das Heer, 6000 Mann stark, nach Breslau kommen und in der Nicolai-Vorstadt, die Oder entlang, Quartier nehmen.

Das waren nun gar schlimme Gäste. Nichts war vor ihnen sicher, und was sie durch List nicht ergattern konnten, nahmen sie mit offener Gewalt, was aber ihre Raubsucht nicht reizte, zerstörten und verwüsteten sie; Getreide und Vieh wurde fortgeschafft, Kisten und Kasten erbrochen und die Häuser in der Vorstadt und den benachbarten Dörfern abgetragen, um das Holz zur Feuerung zu verbrauchen. Wer sich widersetzte, wurde mißhandelt. Selbst in der Stadt ließen die wilden Gesellen sich nicht bändigen, und auf die Klagen ihrer Wirthe antwortete man übermüthig: „Dankt Gott, daß wir euch nicht Alles nehmen! Der König ist uns den Sold schuldig; wir müssen uns also an seinen Unterthanen bezahlt machen."

Vergebens suchte der Bürger die Hilfe des Raths nach; vergebens wandte sich dieser an den König. Außer dem erlittenen Schaden und den bezahlten 12,000 Fl. mußte noch die Küche, der Keller und der Stall des Königs besorgt werden, was ebenfalls an 12,000 Fl. kostete. Das Einzige, was den Breslauern dafür zum Ersatz ward, war der Anblick einer feierlichen Belehnung des Kurfürsten Ernst von Sachsen mit dem Herzogthum Sagan, welcher Akt öffentlich auf dem Paradeplatz ausgeführt ward.

Indessen hatte der König von Polen das Heer, welches er bei Czenstochau zusammenzog, allmälig bis auf 60,000 Mann gebracht und drohte, damit den Matthias in Breslau heimzusuchen. Aber dieser, obwohl nur 6000 Mann stark, verlor darum den Muth nicht.

Sofort schickte er Abraham von Donio mit 600 Pferden nach Oppeln

dem Herzog zu Hilfe, weil dieser den ersten Anfall auszuhalten hatte; dann ließ er den Polenkönig durch Gesandte an die Erfüllung der im letzten Frieden ausgemachten Bestimmungen erinnern. Die Botschafter aber erhielten die stolze Antwort: Sie sollten nur dazu behilflich sein, daß man den König bei Breslau fände! — Matthias war indessen durchaus entschlossen, sich dort finden zu lassen und traf die geeignetsten Anstalten, den Feind unter den Mauern der Stadt würdig zu empfangen.

Auf Vorstellung des Breslauer Raths zog er sein Heer hinter den Dom, eine Stellung einnehmend, welche zugleich den Dom, das Vincenzkloster und die Neustadt deckte und durch Gräben und Basteien noch mehr Festigkeit und Widerstandsfähigkeit erhielt. Auch das Vincenzkloster und die Michaeliskirche wurde befestigt und bei der äußersten Ziegelscheune eine Brücke geschlagen, so daß binnen wenigen Wochen hinter dem Dome eine Art Stadt sich bildete. Die drohende Gefahr hinderte das schwarze Heer übrigens nicht an seinen gewohnten Raubzügen. Auf sechs Meilen im Umkreise wurden fast alle Dörfer verwüstet und theilweise dem Boden gleich gemacht, ohne daß darum die Breslauer Bürger von Beschädigungen und Bedrängungen befreit blieben.

Bei Krappitz ging das polnische Heer unter persönlicher Anführung des Königs über die Oder; aber anstatt rasch den Feind aufzusuchen, fing man an zu plündern und zu verwüsten, wodurch man sich selbst ein sicheres Verderben bereitete.

Ein kleiner Vortheil, welchen die Polen unweit Brieg über eine ungarische Reiterschaar erfochten, weckte den Uebermuth der Erstern, welche sich berühmten Breslau sammt dem Matthias nehmen zu wollen und sollte die Belagerung auch 10 Jahre währen.

Am 24. Oktober vereinigten sich 20,000 Böhmen unter Wladislaus bei Ohlau mit den Polen, ohne jedoch das dortige Schloß zu nehmen, so wenig als man die im Rücken liegenden Festungen Oppeln und Brieg genommen hatte. Aber nun rächte sich die Plünderungssucht der Feinde. Weit und breit war das Land verheert und wo der Feind noch nicht hingekommen war, da hatte Matthias dafür gesorgt, daß er keine Vorräthe finde. Ueberall war den Landleuten bei harter Strafe anbefohlen worden, alle ihre Habseligkeiten und Nahrungsmittel in die Städte zu führen. Man kann sich denken, wie schwer es unter solchen Umständen den polnischen Heerführern ward, für den Lebensunterhalt der Truppen zu sorgen. In **Breslau** war kein Mangel, aber es erzeugten sich alsbald Uebelstände anderer Art. Alle Häuser waren mit Bewohnern überfüllt, und wer dort nicht unterkommen konnte, und dieses Schicksal traf Tausende der nach der

Stadt geflüchteten Landleute, lagerte auf offener Straße, bei seinem Fuhrwerk oder seinen Habseligkeiten. Der Raum hinter den Stadtmauern, vom Ohlauer Thor bis auf den Barbarakirchhof, in der Mauritius- und Nikolai-Vorstadt, war hauptsächlich zu diesen Bivouaks bestimmt. Dieses Zusammendrängen einer ungeheuren Menschenmasse, welche allen Unbilden der Witterung preis gegeben war, erzeugte bald ansteckende Krankheiten, die einen pestartigen Charakter annahmen. Alle Kirchhöfe füllten sich mit Leichen und nicht blos die Landleute wurden von der Seuche ergriffen; dieselbe forderte auch von der städtischen Bewohnerschaft, so wie im Heere ihre Opfer.

Indeß drang das polnische Heer bis Kattern, eine Meile von Breslau vor, wo es, den rechten Flügel an die Oder, den linken an die Ohlau lehnend, ein festes Lager bezog. Man hatte in Schlesien, seit den Tartarenkriegen, noch nie ein so großes Heer beisammen gesehen und Matthias konnte es sich nicht versagen, es persönlich in Augenschein zu nehmen. Als Bauer verkleidet, auf flüchtigem Roß, wagte er sich mitten unter seine Feinde, erkundete ihre Stärke, die Vertheilung der Truppen, die Art der Befestigung und entwarf danach seinen Plan. Man hatte ursprünglich im Sinn gehabt, die Ohlauer Vorstadt nieder zu brennen; jetzt verbot es Matthias, indem er sagte: Es solle nichts abgebrochen, noch weniger abgebrannt werden; wenn aber die Polen etwas anzündeten, so wolle er es mit ihrem Blute löschen.

Hierauf ließ er Gräben und Wälle um die Vorstadt ziehen und legte hinter das St. Lazarus-Hospital am äußersten Ende derselben 1200 Fußknechte zur Vertheidigung. Die Stadtthore wurden mit Söldnern besetzt, weil die Bürger nicht auf die Wache ziehen wollten und der König selbst scharmuzirte täglich mit dem Feinde, welchem er dabei vielen Abbruch that, da er dabei von einer trefflichen Reiterei unterstützt ward. Als Matthias die Nachricht erhielt, daß die Feinde am Abend Simon-Judä die Vorstadt stürmen sollten, ließ er vierzig Tarrisbüchsen und so viel Leute, als er nur auftreiben konnte, mit Hand- und Hackenbüchsen hinter dem Lazarus-Hospital aufstellen. Wirklich rückten an 5000 Polen gegen die Stadt heran, brannten die Knopfmühle ab, blieben aber sodann unbeweglich im Angesicht des Gegners stehen und entflohen eiligst, als Mathias einige Schüsse unter den dicht gedrängten Haufen abfeuern ließ.

Am nächsten Sonntag erhielt Matthias die frohe Kunde, daß seine Bewerbung um die Tochter des Königs Ferdinand von Neapel günstig aufgenommen worden sei; er ließ daher Freudenfeuer anzünden und eine Stunde lang mit allen Glocken läuten. Auf dem Rathhausthurm brann-

ten dreißig große Wachsfackeln und an jeder Ecke des Ringes große Feuer. Auch die Bürger beleuchteten ihre Häuser. Als man im Lager den Widerschein der Flamme gewahrte und das Glockengeläut vernahm, glaubte man: die Stadt brenne und wollte sich die günstig scheinende Gelegenheit zu Nutz machen. Man rückte zum Sturm vor; kehrte aber alsbald zurück, als zwei der auf Kundschaft ausgeschickten Leute von den städtischen Feldwachten aufgehoben wurden und man daraus ersah, daß die Belagerten auf ihrer Hut waren.

Ueberhaupt war das polnische Heer, trotz seiner Stärke, nicht eben geeignet, eine Belagerung zum glücklichen Ende zu führen. Es bestand meist aus leichter Reiterei und zusammgelaufenen Gesindel ohne Zucht und Kriegserfahrung; auch führte es kein Geschütz mit sich.

Eine ernstliche Gefahr war daher für Breslau nicht vorhanden und nachdem der Feind die Gegend, in welcher er lagerte, vollständig ausgesogen hatte, brachen die Polen auf, um sich weiter nach Schalkau und Herrmannsdorf zurückzuziehen. Auch hier verwüsteten sie wieder Alles bis auf eine halbe Meile an den Vorstädten, litten aber sehr viel von den guten Bogenschützen und der Reiterei der Ungarn. Ihre Streifpartien wurden großen Theils gefangen. Matthias schenkte 200 von diesen Gefangenen der Stadt Breslau mit dem Bedeuten: sie zu ersäufen oder zu begraben; allein der Rath fand es menschlicher und klüger, sie bei Wasser und Brot einzusperren. In Oppeln, Brieg und Ohlau war man nicht so menschlich und ließ die Armen verhungern. Zuletzt nahm die Zahl der Gefangenen dermaßen zu, daß Matthias Befehl gab, nur die Vornehmen umzubringen, die Gemeinen aber nur mit einem Schnitt in das Gesicht bezeichnen zu lassen, damit ihnen die Narbe ein Denkmal sei, daß sie die Ungarn gesehen hätten. Nun kamen auch die Besatzungen von Ohlau, Brieg und Oppeln, 1000 Reiter und 1500 Fußknechte aus Mähren ohne Hinderniß in Breslau an, und während hier Lebensmittel genug vorhanden waren, ward das Heer der Polen täglich an Zahl geringer und der Mangel nahm überhand, besonders als es dem tapfern Franz von Haag gelang einen Transport von 200 Wagen mit Brot, Bier und Wein den Polen wegzunehmen. Auch setzte diesen die Kälte hart zu. Kurz es vereinigten sich alle Arten des Ungemachs, um den Polen den Frieden zur Nothwendigkeit zu machen. Sie baten daher den Zdanko von Sternberg unter Zusicherung freien Geleits zu ihm zu kommen. Dieser stellte sich aber, als dürfe er sich auf Unterhandlungen nicht einlassen, endlich aber fand sich Matthias zu einer Unterredung mit Kasimir und seinem Sohne Wladislaus bereit.

Zu dem Ende wurden bei Mochbern prächtige Zelte aufgeschlagen

Matthias und Kasimir erschienen mit großer Pracht und zahlreichem Gefolge und unterhielten sich, zu Pferde sitzend, in langen Reden, welche aber zu keinem Resultate führten, weil der Sohn Kasimirs nicht gegenwärtig war und Matthias sich in dessen Abwesenheit zu Nichts verbindlich machen wollte.

Es fand deshalb am folgenden Tage eine neue Zusammenkunft der drei Könige statt, die in freundlicher Unterhaltung bis zum Abend währte und endlich zu einem Waffenstillstand auf zwei und ein halbes Jahr führte. Dabei wurde bestimmt, daß Wladislaus und Matthias jeden der bisher inne gehabten Theile von Böhmen auch ferner behalte und durch einen Gubernator im Frieden verwalten lassen solle.

Am Tage Elisabet zogen die Polen in die Gegend von Leubus, die mit ihnen bisher vereinten Böhmen aber bis Landshut, um dort den Schluß der Unterhandlungen abzuwarten.

Als das feindliche Heer über die Oder zog, rächten sich die Landleute noch dadurch an ihren Bedrängern, daß sie in der Nacht die zur Bezeichnung der Furth ausgesteckten Stangen wegnähmen und in die Tiefe des Stromes steckten, so daß die dadurch irre geführten Polen beim Uebergang viel Menschen und Pferde und Wagen verloren. Im Ganzen hatten sie bei diesem unglücklichen Feldzuge die Hälfte ihres Heeres eingebüßt.

Matthias zog nun mit seinem ganzen Heere nach Breslau, nachdem es Oels, Wartenberg, Wohlau, Trebnitz geplündert und auf zehn Meilen in der Runde Alles verwüstet hatte. Ihren Einzug in Breslau bezeichnete die wilde Schaar dadurch, daß sie alle nach der Stadt bestimmten Zufuhren schon vor dem Thore wegnahmen; so daß selbst der König und sein Hofstaat darben mußte.

Man kann sich denken, was erst der Bürger zu leiden hatte.

Klagen bei dem Könige fruchteten aber gar nichts; denn für's Erste kannte er das wilde Naturell seiner Leute und hatte Ursache es zu schonen, da er ihnen die Soldrückstände nicht zu zahlen vermochte, und sodann ging er ihnen wenigstens in einem Punkte — was die Verführung der Frauen betraf, mit üblem Beispiel voran.

Kein Wunder daher, wenn er, um den ewigen Klagen des Raths sich zu entziehen, um Ende nur mit Spöttereien darauf antwortete. Schlimm war es, daß Breslau, während es von seinen angeblichen Beschützern auf alle Weise beschädigt ward, nun auch von außen bedroht wurde. Denn alle, welche im Kriege zu Schaden gekommen waren, wollten sich dafür an der Stadt erholen und schickten deshalb Absagebriefe. Um diesem Unwesen ein Ende zu machen, beschloß Matthias einen Landtag in Breslau abzuhalten.

Dieser vom Könige nach Breslau berufene Fürstentag ward durch eine am 21. December 1474 den versammelten Ständen vorgelesene Verordnung wichtig, welche einen feierlichen „Landfrieden" für Schlesien enthielt und in allen ihren Bestimmungen darauf abzielte, die Ruhe des Landes zu sichern und aufrecht zu erhalten. Zu besserer Erreichung dieses Zwecks ward Stephan von Zapolia, Graf von Zips, als Landeshauptmann eingesetzt, welchem alle Fürsten und Stände Beistand zu leisten hatten.

Uebrigens trat nach Abschluß des Waffenstillstands mit Polen eine merkliche Aenderung in dem Wesen des Königs Matthias ein. Er sah sich nunmehr als wirklichen Herrn des Landes, auch ohne förmliche Bestätigung seines Besitztitels an, da er wohl wußte, daß die vereinte Macht der Könige Kasimir und Wladislaus nicht stark genug sei, ihm das einmal Erworbene wieder zu entreißen.

Im Bewußtsein seiner Macht fand er nunmehr auch die Ermuthigung, seinen Unterthanen gegenüber den Selbstherrscher zu spielen, und es kam jetzt die Zeit, in welcher es Breslau schwer zu büßen hatte, daß es sich einen Herrn gegeben.

Kurz vor seiner Abreise nach Ungarn ließ der König Rath und Gemeinde nach Hofe bescheiden und dort durch seinen Minister Stein befragen, durch welche Umstände der Verfall ihres einst so blühenden und mächtigen Gemeinwesens herbeigeführt worden sei. Als man einstimmig darauf antwortete, daß die schweren Kriege daran schuld seien, die sie seit Jahren um des reinen Glaubens willen gegen die Ketzer hätten führen müssen, versicherte der König, daß er solche Maßregeln treffen werde, welche ihnen helfen sollten.

Diese Versicherung ward natürlich mit Dank und Freude aufgenommen; man sah sich aber gar bitter getäuscht, als die in Aussicht gestellten Maßregeln wirklich eingeführt wurden, und es sich fand, daß sie vornämlich darauf abzielten, die Selbstständigkeit des Gemeindewesens zu brechen.

Hierher gehört vor Allem die Verordnung wegen der künftigen Rathswahl.

Matthias verfügte nämlich, daß aus der Kaufmannschaft vierundzwanzig Rathsherren und ebenso viel aus den Zechen gewählt würden. Von diesen achtundvierzig Räthen sollten sieben Consuln gewählt werden, während der König selbst den achten ernannte, welchem zugleich die Landeshauptmannschaft überwiesen würde. Die Consuln ihrerseits hatten elf Schöppen zu wählen.

Durch dieses politische Filtrirsystem und die dem Könige vorbehaltene Ernennung des Landeshauptmanns wurde der bisherige demokratische Charakter der Gemeinde-Verfassung total umgestürzt und durch die Art der Ausführung der Verlust der Freiheit noch fühlbarer gemacht.

Die Regierungs-Werkzeuge des Matthias waren nämlich zwei ehemalige Mönche, George Stein und Gabriel von Verona, welche im Kloster an unbedingten Gehorsam gewöhnt, dem Könige in Allem, was diesem gut dünk'e, blind gehorchten, und sich weder um das Wohl und Wehe der Regierten, noch um deren Liebe oder Haß im Geringsten kümmerten.

Der Uebermuth des Königs fand in ihnen Helfershelfer und Nachahmer. Schon im Jahre 1474, als bei der Nachricht von der Zusammenziehung eines polnischen Heeres bei Czenstochau die Breslauer Boten über Boten nach Ungarn schickten, um schleunige Hilfe zu begehren, gab ihnen Matthias die spöttische Antwort: „Es möchte wohl die Gefahr nicht so groß sein; ihre Nachrichten stammten wohl aus dem Schweidnitzer Keller."

Und George Stein sagte in gleichem Tone den Rathsherren, als sie sich über die Ausschweifungen und Erpressungen des schwarzen Heeres beklagten: „Ihr habt den Tanz gehegt, deshalb müßt ihr auch den Pfeifern und Lautenschlägern lohnen. Man muß Euch also behandeln, damit Ihr Euch ins Künftige nicht untersteht, Königen ungehorsam zu sein, mit Königen zu kriegen und Könige Ketzer zu heißen. Dem Papst gebührt es, über Ketzer zu erkennen, nicht Euch Bauern von Breslau. Man soll es mit Euch machen, damit andere Städte an Eurem Exempel lernen gehorsam sein, ihrer Nahrung warten und sich mit Kriegen nicht befassen."

Aus dieser Antwort ersieht man, daß den Ministern damaliger Zeit die hohe Weisheit schon beiwohnte, welche in unsern Tagen sich in der Lehre vom „beschränkten Unterthanen-Verstand" und der „Solidarität des conservativen Interesses" aussprach. Damals wie heut wußte man die Sympathie der Völker zum Nutzen der Herrscher auszubeuten und die Bestrebungen, deren man sich zur Erreichung selbstsüchtiger Zwecke nicht weiter bedienen konnte, hinterher als verbrecherisch zu verfolgen.

Das willkürliche Regiment des Königs griff auch in das Privatrecht ein und verfügte über das Eigenthum der Bürger nach Gutdünken.

Vor seiner Abreise nach Ungarn am 3. März 1475 zerriß Matthias die Schuldbriefe, womit sich Gläubiger und Fehder der Stadt verschrieben hatten, und setzte andere, wegen Schulden an die Stadtkasse Verhaftete in Freiheit, nachdem sie sich mit ihm abgefunden hatten. Ueberdies mußte das so äußerst erschöpfte Breslau zur Einlösung der Schlösser Namslau

und Bolkenhayn 2500 Gulden erlegen, wovon der größte Theil in die Tasche des Landeshauptmanns Zapolia floß, dessen Amtsführung den davon gehegten Erwartungen gleichwohl wenig entsprach, da wegen mangelnder Unterstützung desselben durch die Fürsten die Unsicherheit der Landstraßen nach wie vor gleich groß blieb.

Matthias sah diesen Uebelstand endlich selbst ein und schickte im Jahre 1477 ein Heer von 2000 Ungarn nach Schlesien, die unter Anführung des Jon von Zerobinsky die Räuber zu Paaren treiben sollte. Aber die Jäger waren noch schlimmer als das Wild.

Die Erzählung der Chronisten über die von den Ungarn damals verübten Greuel sind wahrhaft haarsträubend. Raub, Mord, Nothzucht überall, wo diese Horden hinkamen; dabei fingen sie die Kinder auf, um von den Eltern Lösegeld zu erpressen, und hieben sie vor den Augen der Letzteren in Stücken, wenn ihre Habgier nicht befriedigt ward. Doch sollten jene Cannibalen, wie neuerdings die Rothmäntel in Oesterreich, als Beschützer von „Ruhe und Ordnung" begrüßt werden.

Den bigotten Schlesiern waren sie hauptsächlich darum ein Abscheu, weil sie die ganze Fastenzeit hindurch Butter, Käse und Fleisch aßen; berechtigter wäre der Abscheu vor ihren Greuelthaten gewesen.

Diese schlimmen Helfer nun, eine neue Last für das geplagte Schlesien, welches sie von einer Landplage befreien sollten, hätten bald auch noch den Wiederausbruch des Kriegs mit Böhmen herbeigeführt. Wladislaus sah nämlich in der Befehdung der ihm befreundeten schlesischen Barone einen Bruch des Waffenstillstandes und schickte daher gleichfalls Truppen nach Schlesien, welche auf den Gütern der Stadt Breslau und des Bischofs furchtbar hausten.

Das Uebermaß der Leiden trieb die Breslauer zur Verzweiflung, und sie waren nahe daran, wieder auf eigne Faust sich in den Krieg zu stürzen und sich der tyrannischen Herrschaft des Matthias zu entziehen; besonders da auch der Kaiser die Sache des Wladislaus ergriffen und ihn mit den Reichsregalien belehnt hatte. Aber Matthias setzte dem schwachen Kaiser in Oesterreich dermaßen zu, daß dieser froh war, selbst den Frieden zu erlangen, und auf des Ungarkönigs Wunsch sich beeilte, die Breslauer zum Gehorsam zu ermahnen.

Die Friedensschlüsse zu Brünn und Olmütz im J. 1478, vermöge welcher dem König Matthias Mähren, Schlesien und die Sechsstädte von Böhmen verblieben, während Wladislaus das Königreich selbst behielt, stellten endlich die äußere Ruhe wieder her, ohne dem zerrütteten Wohlstande aufzuhelfen.

Ohne auf die allgemeine Erschöpfung Rücksicht zu nehmen, forderte der König Steuern, welche von allen Besitzern der Grundstücke erlegt werden mußten.

Das erste Beispiel dieser Grundsteuer findet sich im J. 1478 und wurde durch Georg Stein unter dem Namen einer Schatzung wegen Kriegskosten erhoben.

Jede Hufe gab einen ganzen, jedes Mühlrad einen halben Gulden. Die Stadt Breslau allein erlegte 6000 Gulden, und im folgenden Jahre wurden schon 12,600 gefordert, die vermittelst eines Aufschlags auf das Bier und den Wein erhoben wurden mit dem beigefügten Grunde: weil alsdann dazu auch die Geistlichen, Fremden, Gäste, ledige Burschen, Huren und Buben mit beitragen müßten. Zwar ertheilte der König einen Revers, daß diese Summen nicht als eine Verpflichtung auf immer angesehen werden sollten; aber nur zu bald wurde das Wortspiel Herzog Friedrichs von Liegnitz zur Wahrheit: „Wenn unsere Privilegien erst Rehfersen (Reverse) bekommen, so werden sie bald davon laufen.“ Um die Unzufriedenheit der Breslauer einigermaßen zu besänftigen, bewilligte ihnen der König 1481 einen vierten Jahrmarkt nach Kreuzerhöhung und ließ obenein zur Begünstigung des Breslauer Handels an die Zolleinnehmer in Ungarn den Befehl ergehen, die Breslauer Kaufleute mit den Zöllen nicht zu übertheuern.

Um diese Zeit (9. Januar 1482) starb Bischof Rudolph, welcher eine so große und schicksalsvolle Rolle in der Geschichte Breslaus gespielt hatte. Durch Geist und Charakterstärke einer der furchtbarsten Gegner des Königs Georg, der als solcher am meisten zur Erhebung des Matthias beigetragen hatte, mußte auch er, gleich der Breslauer Gemeinde, den Hohn des Letztern als tragische Buße hinnehmen, wie er sich gleichfalls vor Georg's Sohne, dem kleinen Herzog von Glatz, hatte demüthigen müssen. Als er einst um Schonung seiner Güter beim Könige bat und sich darauf bezog, daß er von ihm, als dem Beschützer der Kirche, Beistand zu fordern berechtigt sei, antwortete Matthias:

Lieber Vater, Ihr müsset auch einen Theil der allgemeinen Last fühlen, damit Ihr nicht ohne Grund in der Kirche singt: das Brot Christi ist feil und die Könige werden sich daran ergötzen.

Rudolph erlebte nicht mehr die schlimmste Zeit der Knechtschaft und Erniedrigung, welche der mit der steigenden Macht wachsende Uebermuth des Königs und seiner Diener über Breslau verhängte, besonders seitdem George Stein zum Oberlandeshauptmann ernannt worden war und seit

1487 an dem gewaltsam zum Landeshauptmann des Fürstenthums eingesetzten Heinrich Dompnig einen getreuen Helfer gefunden hatte.

Was aber die Breslauer völlig zur Verzweiflung brachte, war die Absicht des Königs, beim Mangel ehelicher Kinder die Erbfolge an seinen natürlichen Sohn Johann Corvin zu bringen. Das hieß, den Breslauern das äußerste Maß der Beschimpfung bieten; denn sie, welche einst einen König verschmäht hatten, weil er ein bloßer Edelmann war, sollten künftig die Unterthanen eines Bastards sein. Doch blieben sie von dieser Schmach befreit, indem Matthias plötzlich, aus Zorn über italienische Feigen, welche er beim Anbeißen wurmstichig fand, am 4. April 1490 im 47. Jahr seines Alters in dem eroberten Wien starb.

Am Feste der Himmelfahrt hatte er selbst nach Breslau kommen wollen, am Ostertage wurde sein Tod zugleich mit der Auferstehung Christi (nach dem Ausdruck eines Geistlichen: zu unser Aller Trost) bekannt gemacht.

So ausschweifend die Freude gewesen war, mit der man einst den Regierungsantritt des Matthias gefeiert hatte, ebenso ausschweifend war jetzt das Entzücken darüber, daß man seiner ledig ging. Aber in diese Freude mischte sich auch ein ebenso natürliches Rachegefühl. Sechzehn Jahre der Schmach und Erniedrigung hatten nicht hingereicht, um das Gefühl der Ehre und das Bedürfniß der Freiheit in den Herzen der Breslauer Bürger zu ersticken. Mit dumpfem Groll hatte man sich in das Unvermeidliche gefügt, aber wenn die Tyrannei bis dahin schweigenden Gehorsam gefunden hatte, so hatte sie doch nicht vermocht, die Geister zu unterjochen und das Urtheil über Recht und Unrecht zu verwirren. Da nun George Stein derjenige war, welcher die Tyrannei des Königs in Schlesien zur Ausführung brachte und in diese Ausführung noch allen möglichen Hohn eines übermüthigen Knechtes legte, so war es natürlich, daß die Wuth des Volkes sich vor Allem über dessen Hause zusammenzog.

Zu seinem Glück befand sich George Stein nicht in Breslau, als die Nachricht von dem Tode des Königs hier eintraf. Er war grade in Bautzen, und die Bürger dieser Stadt waren gutmüthig genug, seine Auslieferung, welche die Breslauer begehrten, zu verweigern. Sie überließen ihn den Görlitzern, welche ihn nach der Mark geleiteten. Als er bei dem von ihm zu Bautzen erbauten Schlosse vorüber geführt ward, rief er im Schmerz getäuschten Ehrgeizes aus: Homo proponit, Deus disponit, Diabolus permerdat: cui ergo te exstruxi? (Der Mensch denkt, Gott lenkt und der Teufel mengt sich drein: für wen habe ich dich also erbaut?)

George Stein, der einst so mächtige Minister des Königs Matthias, starb ungekannt und und vergessen im J. 1497 zu Berlin.

Nicht so glücklich entging sein Spießgeselle, Heinrich Dompnig, der Landeshauptmann des Fürstenthums, der Rache des Volkes. Sein Schicksal ahnend, forderte er, als der Rath die seit vielen Jahren unterlassenen Rathswahlen wieder nach alter Weise in Gang brachte und die einseitige Bestimmung des Matthias unbeachtet ließ, die Enthebung von seinem Amt; da er diese aber ohne Weiteres erhielt, schöpfte er neue Hoffnung und glaubte, man würde seiner vergessen, da man ihn der ersten Zornes-Aufwallung nicht geopfert hatte. Er täuschte sich. Am Sonnabend vor Johanni ward er plötzlich verhaftet auf die Anklage hin: daß er städtische Gelder unterschlagen, Landgüter veruntreut und verschwendet, die Münzen verfälscht, Privilegien verletzt und dem Könige, wie dem George Stein die Verhandlungen des Raths, welchen er beigewohnt, verrathen habe.

Der Rath ward von der Gemeinde beauftragt, den gegen den Landeshauptmann eingeleiteten Prozeß mit aller Schärfe zu verfolgen und Dompnig hierauf peinlich befragt. Er betheuerte seine Unschuld, indem er sich erklärte, seinem künftigen Herrn Rede und Antwort stehen zu wollen. Man fand ihn schuldig; das Urtheil lautete: „Und wie wohl er solches seines bösen Handelns und Fürnehmens halber einen härtern und schwerern Tod verdient, so wollen ihm doch die Herren Gnade anthun und ihn mit dem Schwerte hinrichten lassen.“

Soll ich nicht auch reden? rief Dompnig bei Anhörung dieses Urtheils. Ehrsame Herren, ich bitte Euch bei Gott und um des göttlichen Rechts willen, ich will mich als ein Frommer verantworten.

Da man ihn aber dazu nicht kommen ließ, ergab er sich in sein Schicksal, indem er sagte: ich merke wohl, es soll so sein.

Dinstag den 4. Juli erfolgte seine Hinrichtung vor dem Rathhause auf einer schwarzsammetnen Decke.

Vor der Hinrichtung widerrief Dompnig noch Alles, was er unter den Qualen der Folterung eingestanden hatte, und betheuerte, daß er den Tod unverdient erleide. Dann verrichtete er sein Gebet, rief dreimal: Jesus! und reichte seinen Kopf dem Scharfrichter, der ihn mit einem Streich vom Rumpfe trennte.

Der Leichnam des Enthaupteten wurde unter dem Geläute aller Glocken auf dem Kirchhofe zu Maria Magdalena, dem Pfarrhause gegenüber, beerdigt. Sein Bildniß befindet sich auf dem Rathhause, ein anderes auf der Rhediger'schen Bibliothek zu St. Elisabeth, in der Reihe der Breslauer Landeshauptleute.

Wir stehen hier am Abschluß einer für die Stadt bedeutungsvollen und höchst interessanten Epoche, welche über Breslau allen Glanz seltenen politischen Aufschwungs ergossen, aber auch den bittersten Kelch des Leidens zu leeren nicht erspart hatte. Breslau, durch Fleiß, Industrie und männlichen Sinn seiner Bürger wohl vorbereitet und berufen zu der bevorzugten Stellung, welche die böhmischen Fürsten mit Vorliebe bewilligten, hatte sich durch kostbare Rechte und Freiheiten fast in die Categorie deutscher Reichsstädte aufgeschwungen.

Ja fast mehr noch als an diese, mahnt uns dies Breslau des 15. Jahrhunderts an die stolze Geschichte der lombardischen Städte, welche durch ihre Macht und ihren Reichthum eben so sehr die Habgier der Fürsten anlockten, als ihnen daraus die Mittel zu einem für damalige Verhältnisse furchtbaren Widerstand entsprossen. Aber weil die Macht nur eine Folge der friedlichen Thätigkeit im Handel und Gewerbe war, versiegte sie, als der Krieg diese Quellen verstopfte.

Indessen sparen wir uns vorläufig unsere Betrachtung über die innere Entwickelung der Stadt noch auf und fahren in der Geschichts-Erzählung fort.

Wie wir bereits oben mitgetheilt, war es die Absicht des Matthias gewesen, seinem natürlichen Sohne Johann Corvin die Erbfolge zu sichern; daß er jedoch starb, bevor er an die Ausführung seines Planes gekommen war.

Es war mithin streitig, wer ihn in der Herrschaft beerben sollte.

Zwar hatte König Wladislaus von Böhmen durch den Olmützer Frieden von 1478 ein begründetes Recht auf die von Böhmen abgerissenen Provinzen Schlesien, Mähren und die Lausitz; auch waren die Stände dem Johann Corvin entschieden abgeneigt; aber die vorausgegangenen Leidensjahre hatten vorsichtig gemacht und man behielt sich möglichst freie Hand, demjenigen Kronprätendenten zu huldigen, welcher seine Ansprüche durch die größte Machtentwickelung unterstützen würde.

Bis dahin traten die schlesischen Stände mit Mähren in einen Bund zu wechselseitiger Unterstützung, zu Schutz und Trutz gegen alle äußere Gewaltdrohung und Gefährde.

Da es jedoch dem Wladislaus gelang, durch ein Eheversprechen, welches er der Wittwe des Matthias, Beatrix, einer neapolitanischen Prinzessin, gab — ohne es später zu erfüllen — die ungarische Nation zu gewinnen, und am 13. Juli 1490 von ihr zum Könige ausgerufen zu werden, so

hörte jeder Widerstand der Provinzen auf und auch Schlesien verweigerte nicht länger die Anerkennung.

Johann hatte keine Mittel zum Widerstande; selbst aus dem Fürstenthum Glogau, womit ihn sein Vater beliehen hatte, ward er vertrieben, und er mußte es noch für ein Glück erachten, daß man ihn auf seinen Gütern in Ungarn unbehelligt der Vergessenheit anheim fallen ließ.

Die förmliche Huldigung des Wladislaus unterblieb jedoch, weil es streitig war, ob Schlesien zu Ungarn oder zu Böhmen gehörte. Den Ungarn waren im Olmützer Frieden 40,000 Dukaten versprochen worden, wenn sie beim Tode des Matthias dem Besitz Schlesiens entsagen würden; man konnte ihnen jetzt diese Summe nicht zahlen und da dem Wladislaus, als dem gemeinschaftlichen Beherrscher beider Nationen nichts daran lag, die Frage zur rechtlichen Entscheidung zu bringen, so unterblieb auch die Huldigung, welcher eine solche vorhergehen mußte.

Erst im Jahre 1496 ließ sich die Stadt Breslau in Ofen ihre Privilegien durch den König bestätigen.

Uebrigens war die Regierung der Entwickelung bürgerlicher Freiheit überaus günstig; denn weder besaß der König glänzende Gaben des Geistes genug, um ihn auf die Bahnen des Ruhmes zu treiben, noch schlimme Neigungen, welche ihn in Widerspruch mit dem Wohl der Unterthanen gebracht hätten. Er war ein ziemlich schwacher Fürst, aber da er nicht böswillig war und ein glücklicher Zufall ihn nicht in böse Hände fallen ließ, so brachte seine Schwäche zwar manchmal einige Verwirrung in die Regierung, war aber doch im Ganzen mehr fördersam als hinderlich, da der an Selbstregierung gewöhnte Geist der Stände daraus für sich Nutzen zu ziehen verstand.

Des Königs gewöhnliche Antwort auf alle Vorstellungen war: Gut, gut! Daher die Ungarn ihn den König bene, die Polen: König dobre nannten.

In Breslau dachte man vor allen Dingen daran, die ruhigen Tage seiner Herrschaft zu benützen, um dem durch die Kriege erschöpften Wohlstand der Stadt wieder aufzuhelfen. Die Energie und Intelligenz, welche man seither aufgewandt, um bei dem Streite der Könige die Entscheidung geben zu können, um durch äußere Machtentwickelung sich genug zu thun; wendete man jetzt den Gebieten des Handels und der Industrie zu, auf welchen für städtische Gemeinden am sichersten Macht und Wohlsein zu erobern ist.

Leider wurden die Bestrebungen Breslaus hier von demselben widri-

gen Geschick verfolgt, welches seine hochfliegenden politischen Entwürfe vereitelt hatte.

Die Hauptquelle des Reichthums für Breslau bestand in einem sehr lebhaften Tauschhandel mit Polen, wohin man Spezereien, Gewürze, besonders Pfeffer lieferte und gegen Rohprodukte umsetzte.

Dieser Handel war in der Kriegszeit vielfach beeinträchtigt, oft ganz unterbrochen worden; jetzt sollte er nach dem Plane des Königs Johann Albert von Polen gänzlich aufhören. Dieser gab den Befehl, daß die polnischen Kaufleute nicht mehr nach Breslau, sondern nach Krakau und Posen gehen, die Breslauer aber gar nicht mehr nach Polen kommen sollten. Zwar milderte Albrecht auf die Vorstellungen seines Bruders Wladislaus diese strenge Verordnung, allein die in Polen selbst errichteten Niederlagsörter wurden nicht aufgehoben und dem Breslauer Handel war eine tödtliche Wunde geschagen. Denn während die Breslauer Kaufleute nur bis Krakau, Posen und Kalisch, wo sich die privilegirten Niederlagen Polens befanden, kommen durften, besuchten die polnischen Kaufleute die deutschen Messen und kamen über Breslau, ohne hier etwas absetzen zu können; weil der König es verboten hatte. Jene Niederlagen gaben ihnen den Vortheil des Zwischenhandels nach den entlegenen östlichen Provinzen, den sonst die Breslauer unmittelbar betrieben hatten.

Natürlich dachten die Breslauer daran, statt des Zwischenhandels nach Osten, wenigstens den polnischen Handel an sich zu reißen und es schien dies um so eher erreichbar zu sein, als das noch von den Herzögen herrührende Recht der Niederlage nur erneuert werden durfte, um den unmittelbaren Handel Polens mit Deutschland aufzuheben.

Das hierüber lautende Patent ward auch 1511 vom König Wladislaus erlassen, aber es hatte nicht die entsprechende Wirkung. Es erbitterte nämlich die Polen und sie suchten andere Handelswege, da ihnen nunmehr der Verkehr mit Breslau durchaus verboten ward.

Freilich untersagte der König den schles. Herzögen, welche den Polen durch ihr Gebiet Handelsstraßen eröffneten, dieses der Stadt Breslau zum Verderben gereichende Verfahren; man kehrte sich an einen Befehl, der mit dem eigenen Vortheil so sehr im Widerspruch stand, nicht, und Glogau, zum Handel eben so bequem gelegen wie Breslau, schien an Stelle dieser einst so mächtigen Handelsstadt treten zu wollen.

Der König lud daher den Rath und die Stadtältesten Glogau's, sowie Deputirte von Breslau im Jahre 1512 zu einer Conferenz nach Ofen. Aber wie mächtig auch das bestehende Recht zu Gunsten Breslau's sprach und wie leicht die Entscheidung, besonders nach vorausgegangener eigner

Verordnung des Königs zu treffen schien — dennoch erklärte derselbe plötzlich: er könne nichts für sie thun und sie möchten selbst zusehen, wie sie den sie bedrohenden Schaden von sich abwenden könnten.

Die Nothwendigkeit trieb jetzt die Breslauer an, im Freihandel ihre Rettung zu suchen, da ihnen der ohne äußere Unterstützung bleibende Rechtsschutz nur Verderben brachte. Sie hoben das Niederlagsrecht freiwillig auf, erlaubten den Polen freien Durchzug durch die Stadt und zahlten den polnischen Ministern ein hübsches Sümmchen, um den Handel mit Polen, freilich noch unter mancherlei Beschränkungen, wieder zu erhalten.

Dabei kam ihnen der inzwischen erfolgte Tod des Königs Albert sehr zu statten.

Ein anderer, der Intelligenz der Stadt zu hoher Ehre gereichender Plan der Breslauer war es auch: eine Universität zu gründen.

Die Idee hierzu ging von dem braven Landeshauptmann Johann Haunold aus, und der Magistrat ging bereitwillig auf den Plan ein, indem er sogleich ein auf dem Elisabeth-Kirchhofe stehendes Gebäude zur Verfügung stellte. Auch der König ward bewogen, in der Stiftungsurkunde, d. d. Ofen, den 20. Juni 1505, seine Genehmigung zu ertheilen; doch ward er hinterher wieder anders gestimmt. Die durch Anlegung einer Universität zu Breslau gewaltig bedrohten Hochschulen zu Krakau und Prag bestürmten den wankelmüthigen König mit den dringendsten Vorstellungen und fanden an der Geistlichkeit zum h. Kreuz, aus deren großen Einkünften die Mittel zur Honorirung der Professoren genommen werden sollten, eine durchgreifende Unterstützung. Papst Julius II. weigerte die Bestätigungsbulle.

Obwohl auf solche Weise die besten Pläne vereitelt wurden, erholte sich doch Breslau allmälig von den Schlägen, welche ihm die religiöse Politik versetzt hatte.

Man sieht dies am deutlichsten aus der Leichtigkeit, womit die Steuern und außerordentlichen Auflagen, zu welchen Wladislaus gleich seinen Vorgängern greifen mußte, aufgebracht wurden, und aus dem Ankauf mehrer Dörfer, wozu sich die Kämmerei des Königs Erlaubniß verschaffte. Auch geschieht verschiedener großer Bauten Erwähnung, welche man damals theils zum Nutzen, theils zur Befestigung der Stadt ausführte. Als Entschädigung dafür erhielt die Stadt alle Anfälle, die sich in den Gebieten ihrer Hauptmannschaft und auch im Stadtkreise selbst 32 Jahre hintereinander an den König oder seine Nachkommen durch Tod oder auf andere Weise ereignen würden.

Dabei ist es merkwürdig, daß der sonst ziemlich bigotte König Befehl

gab, der Rath möge keinem Bürger in Breslau gestatten, daß er den Mönchen oder anderen Geistlichen testamentarisch etwas anderes als baares Geld vermache.

So ganz ruhig verlief indeß die Regierungszeit des Wladislaus für Breslau doch nicht. Fürs Erste gerieth man mit der Geistlichkeit und diese wieder unter sich in Streit. Doch wurden diese Streitigkeiten auf einem im Februar 1504 zu Breslau abgehaltenen Fürstentage durch den sogenannten Kollowrath'schen Vergleich dahin erledigt, daß nur Böhmen oder Schlesier zu bischöflichen und anderen geistlichen Würden und Pfründen in Schlesien gelangen könnten, und daß von den geistlichen Grundstücken eben so wie von den weltlichen die Landesabgaben entrichtet werden müßten. Ein besonderer Nebenvertrag, den die Stadt durch eben den Kanzler Albrecht von Kollowrath mit den Domherren abschloß, enthält einige nähere Bestimmungen über den Schank des Bieres und die Haltung der Handwerker auf dem Dome. Die Streitigkeiten der Stadt mit dem Dome waren wegen gewaltsamer Aufbrechung des Sandthores durch einige Vikare entstanden.

Die Chronisten berichten darüber folgendermaßen:

„Den 6. Januar 1503 sind einige Kleriker, Chordiener und Vesperknechte vom Dome in der Stadt gewesen und drei Stunden in der Nacht hinausgegangen am Sandthor und haben das Pförtchen aufgestoßen. Solches der Diener am Sandthor gewahr worden, sie erkannt, folgenden Morgen einem Ehrbaren Rath angezeigt, welcher alsbald hierauf auf den Dom geschickt, damit sie die hereingestellen sollten, oder man würde sie mit Gewalt holen. Die Geistlichen kamen mit ihnen hereingetreten, baten fleißig, man wollte sie in ihr Gefängniß auf dem Dome geben, sollten nach Billigkeit gestraft werden. Das wollten die Herren nicht thun, sondern ließen sie stracks in den Stadtstock führen. Die Geistlichen wurden ganz rasend, thaten Breslau in den Bann; wollten keine Messe lesen, schlossen die Kirchen alle zu.

Da wurde wiederumb neuer Rumor. Die armen Brüder von St. Dorothea ließen sich hören, sie wollten Messe lesen, wo sie es haben wollten, und ob es gleich auf freiem Platze sein sollte; denn die guten Brüder hatten nicht viel zum Besten. Als nun die Stadt im Bann war, hat sich das gemeine Volk versammelt, nichts arbeiten wollen, sondern der Meinung gewesen, man würde die Geistlichen überfallen und ihnen eine Husche ziehen; auf die letzte konnte die Obrigkeit mit Noth das lose Gesindlein stillen. Es ließ derohalben ein Erbarer Rath eine starke Wache am Sandthore halten, damit nicht Herr Omnis auf den Dom liefe und alles erwürgte

und umbrächte, wie sie denn gewaltig Lust dazu hatten. Bald darauf wurde ein Fürstentag gehalten, bei welchem sich Hans Haunold als Landeshauptmann der Stadt Breslau über die Geistlichkeit auf dem Dome, besonders über die, welche eine solche friedsame Stadt bei Nachtzeit mit Gewalt aufgelaufen, sehr beschwerte. Solches wollten Fürst und Stände nicht allein über sich nehmen, sondern zogen es vor den König. Deswegen schickten die Herren von Breslau ihre Gesandten nach Ungarn, ingleichen die auf dem Dom, und wurde hierauf denen von Breslau aufgegeben, auf genugliche Caution die Chordiener herauszugeben; und in Kurzem wollte der König nach Breslau kommen, die Sache weitläufiger zu verhören."

Nikolaus Buckisch dagegen erzählt in seinen Religions-Annalen: der Rath hätte einen großen Haufen Steine auffahren lassen, um den Sand mit einer Mauer zu verschließen und eine Bastei dort zu errichten, weil er den Plan gehabt habe, alle Gemeinschaft mit der Geistlichkeit aufzuheben.

Bedenklicher war es, daß das durch die kräftige Regierung des Matthias doch einigermaßen gedämpfte Unwesen der Stegreifritter wieder um sich griff. Aber hier griff der Breslauer Rath energisch dazwischen. Er ließ alle adligen Räuber und Spitzbuben, deren er habhaft werden konnte, hängen und köpfen. Unter den also Behandelten befand sich auch ein Herr v. Canitz, ein Bruder des damaligen brandenburgischen Raths, welcher nunmehr aus Rache dem Breslauer Magistrat viel Unannehmlichkeiten bereitete, so daß der König sich ins Mittel legen mußte.

Auch der Bischof und die Geistlichkeit litt vielfach von den Raubrittern, so daß der Ober-Landeshauptmann, damals Herzog Kasimir von Teschen, einen Verweis des Königs erhielt, worin es unter Andern heißt, daß die Befehdung von nichts Anderem herkomme, denn „von Deiner und anderer Fürsten Unachtsamkeit, daß Ihr vielleicht mit Willen solche Qualen und Ungerechtigkeiten gegen sie verhenget."

Auf einem Fürstentage zu Troppau 1505 wurde der Landfrieden des Königs Matthias erneuert und vermehrt, ohne daß darum das Unwesen ein Ende nahm. Die „Rauber" und „Droer" wurden furchtbarer als je, da sich ihre Raubsucht zugleich mit einer kannibalischen Lust an Grausamkeiten verband. Sie hieben z. B. den Beraubten gewöhnlich auch noch Hände und Füße ab. Aber die Breslauer waren ihnen tüchtig auf den Nacken und es wurden z. B. allein im Februar 1506 fünf adliche Räuber eingebracht und enthauptet, ihre Knechte aber mit Zangen gerissen und auf das Rad geflochten.

Endlich, im Jahre 1508, schickte der König Hundert Husaren, deren sich die Stadt nicht nur innerhalb ihres Gebiets, sondern auch auf frem-

den Territorien bediente, weshalb ihr viele Städte und Edelleute absagten. Am auffässigsten zeigte sich Herzog Friedrich II. von Liegnitz, weil er glaubte, er wäre durch die Intriguen der Breslauer um die Ober-Landeshauptmanns-Stelle gekommen.

Sein Unmuth ward noch dadurch erhöht, daß er, von einer Reise nach dem gelobten Lande zurückkehrend, sein Münzwesen, dessen Besorgung er dem Breslauer Landeshauptmann, Konrad Saurmann, übergeben hatte, in großer Verwirrung fand. Als daher die Breslauer einen Landesbeschädiger auf Liegnitzer Gebiet, in dem Dorfe Rausse aufhoben und nach Breslau führten, erklärte er nebst 21 seiner Vasallen im Jahre 1509 der Stadt Fehde an und eröffnete dieselbe vier Tage nachher durch Wegnahme dreier Wagen. Auch zog er selbst ins Feld, und am 29. Mai kam es bei Neumarkt zu einem hitzigen Gefecht, welches mit großem Verlust auf beiden Seiten, aber ohne Entscheidung endete. Die Breslauer nahmen hierauf viele fremde Söldner, namentlich viel Husaren, deren Brauchbarkeit sich bereits in den Scharmützeln gegen die Stegreifritter erprobt hatte, in Dienst, doch machten sie sich dadurch unnütze Kosten, indem der Herzog selbst die Hand zum Frieden bot. Dieser ward unter Vermittelung des Ober-Landeshauptmanns, des Herzogs Kasimir von Teschen, Ladislaus von Uchkowitz auf Trebow und Rodeslaus von Scheborlgaw auf Berschkowitz, abgeschlossen. In Folge desselben erhielt die Stadt alle in Beschlag genommenen Güter zurück, entsagte dem Ersatz des erlittenen Schadens und überließ die Sache des Konrad Saurmann einem zu erwählenden Schiedsgerichte. Dafür versprachen die königlichen Secretaire, es beim Könige zu vermitteln, daß dieser den Herzog nicht wegen Bruch des Landfriedens zur Rechenschaft ziehe.

Auch andere Fehden mehr oder minder ernsthafter Natur hatte Breslau zu bestehen, unter Andern mit einem Bernhard von Haugwitz und den Görlitzern; doch endeten sie, ohne bedeutende Folgen zu hinterlassen.

Im Jahre 1509 erfolgte zu Prag die Krönung des fünfjährigen Prinzen Ludwig, welchem Wladislaus noch bei seinen Lebenszeiten die Krone aufsetzte, weil er fürchtete, daß die seines Regiments längst überdrüssig gewordenen Ungarn ihn später nicht zum Könige wählen würden. Bei dieser Gelegenheit gab er den Breslauer Gesandten das schon oft ertheilte, aber nie gehaltene Versprechen: nach Breslau zu kommen.

Diesmal erfüllte er es; nicht aus Worttreue, oder um Breslau eine Gunst zu erweisen, sondern weil er hoffte, bei dieser Gelegenheit die Huldigung des Landes in Empfang nehmen zu können. Er kam (1510) in Begleitung seines Sohnes Ludwig und seiner Tochter Anna.

Ein Rathmann, Nikolaus Uhlmann, ward ihm mit einer Verehrung von Wein, Bier und Fischen entgegen geschickt, welches Geschenk der König huldreich in Empfang nahm. Hierauf zogen ihm alle Bürger, welche Pferde besaßen, in Uniform entgegen (am Sonntage nach Pauli Bekehrung), unter Anführung des Raths, der Schöppen, Stadtschreiber und der drei Kaufmanns-Aeltesten, die in schwarzem Atlas, Damast, Kamelot, mit Zobel oder Marderfellen ausgeschlagen, gekleidet waren und gleichfalls ritten, oder zu Schlitten fuhren.

Bei Zornson's Kretscham empfing man den König und Johann Roth, der Aelteste des Raths überreichte ihm hier in einem grünen Korbe mit rothem Deckel, auf welchem sich ein weißes Doppel-W befand, als Anspielung auf den Namen der Stadt und des Königs, die Schlüssel der Stadt, von jeden Thore den größeren. Eine lange Empfangsrede hörte sich Wladislaus mit der nöthigen Geduld an, und gab dann die Schlüssel mit der freundlichen Weisung zurück, sie gut zu halten und zu verwahren.

Um 21 Uhr (in Breslau zählte man damals noch nach der italienischen Uhr) hielt der König seinen Einzug durch das Schweidnitzer Thor, gefolgt von einem glänzenden Schwarm fremder Bischöfe, Fürsten und Herren. Die königlichen Kinder fuhren auf einem Schlitten, auf welchem ein kleines, heizbares Gemach angebracht war.

Der Zug bewegte sich zuerst nach dem Dome in die Kathedrale; dann nahm der König Wohnung im Hause des Jakob Boner, seine Kinder in dem des Hans Bockwitz auf dem Ringe, der damaligen Waage gegenüber.

Der Besuch des Königs hatte natürlich eine Reihe glänzender Lustbarkeiten in seinem Gefolge. Auch ein Turnier ward am 5. April angeordnet, welches aber gar betrübenden Ausgang nahm. Es hieb nämlich der Jakob von Salza, damals Hauptmann von Groß-Glogau, später Bischof, auf der Stechbahn einem Ungarn den Arm ab, worauf er sich in die Sakristei der Elisabethkirche flüchtete, wo man eben das Salve Regina sang.

Der ungarische Graf Janusch Weyde verfolgte ihn aber, riß ihn mit Hilfe seiner Leute aus der Kirche und schleppte ihn in ein Haus, wo er furchtbar mißhandelt ward, bis ihn sein Freund Hans Rechenberg befreite.

Die Verletzung des kirchlichen Asyls war eine Entweihung der Kirche, welche sofort geschlossen und am Montage nach Judica vom Weihbischof im Beisein des Grafen neu eingeweiht ward.

Ein andermal ließ der König die vorehmsten Bürgerfrauen und Bürgermädchen zu Gast bitten und gab ihnen nach dem Schmause einen Tanz auf dem Rathhause. Markgraf Georg von Brandenburg hielt im

Fürstensaal, dessen Fußboden mit Brettern überdeckt war, ein ritterliches Stechen, welches viel Anerkennung fand, lange aber nicht so viel Vergnügen bereitete, als die Geschicklichkeit eines Seiltänzers, welcher auf Holzschuhen und Stelzen auf einem Seile ging, das er von dem kleinen Knopfe des Elisabeththurms bis in ein Haus auf dem Markte gespannt hatte.

Mit welchen Lustbarkeiten übrigens der Besuch des Königs auch verknüpft war, seine politischen Zwecke erreichte er dabei doch nicht. Die Huldigung kam nicht zu Stande, da die Schwierigkeiten, welche sich derselben im Jahre 1490 entgegengestellt hatten, auch jetzt noch nicht behoben waren. Die Breslauer hatten nicht Lust, in Abhängigkeit von der ungarischen Krone zu gerathen, sondern schützten die alte Einverleibung Schlesiens in das böhmische Reich vor; ebenso wenig aber erhielten die Ungarn die 40,000 Dukaten, welche ihnen im Olmützer Frieden als Entschädigung für Schlesien zugesichert waren. Der König wußte keinen Ausweg aus dieser Schwierigkeit, und die Sache blieb beim Alten.

Auch erfüllte sich seine andere Hoffnung nicht: den Besuch seines Bruders Siegmund, Königs von Polen, zu empfangen, und so reiste er denn am 15. April über Neisse nach Ungarn zurück.

Bald darauf geriethen die Breslauer mit dem Herzog Bartholomäus von Münsterberg, einem Enkel des Georg Podiebrad, in Händel. Die Veranlassung dieser Fehde war merkwürdig genug. Ein Breslauer Bürger nämlich, Johann Rindfleisch, machte um das Jahr 1478 eine Reise nach Polen und wurde zu Plocz, im Wirthshause, um eine beträchtliche Summe Geldes bestohlen. Indeß machte er den Dieb ausfindig und stellte ihn vor Gericht. Aber der Rath zu Plocz fällte in seiner unbegreiflichen Weisheit folgendes Urtheil:

»Es ist gewiß, daß wenn Jemand einen Andern des Diebstahls oder eines andern Capitalverbrechens wegen belangt, und der Angeklagte zum Tode verurtheilt wird, der Kläger selbst in Ermangelung eines Henkers die Execution vollziehen muß, wenn er nicht Gefahr seines eigenen Lebens laufen und der Strafe der Wiedervergeltung sich aussetzen will.“

Demgemäß ward dem Rindfleisch aufgegeben, den Dieb selbst zu hängen, weil kein Nachrichter am Orte war. Vergebens erbot sich der Aermste, den ganzen Prozeß zurückzunehmen; ja er wollte auf Ersatz seines Schadens ganz verzichten; am Ende erbot er sich sogar zur Strafe, daß er sich hatte bestehlen lassen, die ihm gestohlene Summe doppelt zu erlegen; der Rath blieb bei seinem Ausspruch: Entweder müsse er sich von dem Diebe hängen lassen, oder er selbst diesen hängen!

Natürlich verstand er sich endlich dazu, den Dieb zu hängen.

Nach damaligen Begriffen hatte er damit eine entehrende Handlung begangen, und dieses Bewußtsein, so wie der Abscheu, welcher ihn bei Verrichtung derselben übermannt hatte, wirkten so nachtheilig auf seine Gesundheit ein, daß er bei seiner Rückkehr nach Breslau auf's Krankenlager sank und bald darauf starb.

Einer seiner Söhne, Christian Rindfleisch, war Beisitzer des K. Manngerichts auf dem Hofe zu Breslau, und dieser hatte wegen des Unglücks seines Vaters viel zu leiden. Man erklärte ihn gleichfalls für „unehrlich" und daher für unfähig zu fernerer Verwaltung seines Amts. Auf die Beschwerden des Christian Rindfleisch erhielt er zwar günstigen Bescheid, welcher aber wenig fruchtete, da Sitte und Vorurtheil immer stärker sind als das Gesetz, welches mit ihnen im Widerspruch sich findet. Endlich wirkte er sich einen königlichen Spruch aus (Ofen 1501), worin er für „ehrlich" und amtsfähig erklärt ward, da die (nach damaligen Begriffen „unehrliche") Handlung seines Vaters ein Werk unvermeidlicher Nothwendigkeit gewesen wäre. In Folge dessen wird den Breslauern eingeschärft, den Christian Rindfleisch nicht ferner mehr wegen jenes Ereignisses zu kränken.

Auch damit war diesem nicht geholfen, uud auf eine neue Beschwerde desselben 1502 bedrohte der König die Mitglieder des Mannsgerichts mit den härtesten Strafen, mit Absetzung und Verbannung, wenn sie sich mit ihm nicht vertrügen. Aber sie beharrten auf ihrer Ansicht und wollten den Rindfleisch nicht unter sich dulden. Da ward der König aufgebracht und büßte die Stadt wegen Ungehorsams um 100 Mark Silber, mit deren Einziehung er den Herzog Bartholomäus von Münsterberg, welchem er sie zugleich schenkte, beauftragte. Das Schenken war aber leichter gethan, als das Einziehen; die Breslauer weigerten die Zahlung, und der König, indem er den Streitfall vor seinen Richterstuhl zog, verbot dem Herzog, Gewalt anzuwenden, den übrigen Ständen untersagte er jede Einmischung. Allein des Königs Gebote und Verbote galten nicht viel; auch Herzog Bartholomäus kehrte sich nicht daran, und da die Breslauer auf seine eigenmächtig erlassene Ladung nicht erschienen, auch auf die Wegelagerer, deren gütiger Beschützer der Herzog war, nach wie vor fleißig Jagd machten und die, welche sie fingen, aufhingen; ihre Ausreuter unter andern auch einen seiner Hofleute, Balthasar Bischofheim, auf öffentlicher Landstraße tödteten, so beschloß er, fürchterliche Rache an ihnen zu nehmen.

Als die Stadt im Jahre 1512 eine Gesandtschaft in Sachen des städtischen Niederlagsrechts nach Ofen sandte, lauerte ihr der Herzog auf; aber sie erschien mit so stattlichem Gefolge, daß er seinen hinterlistigen Anschlag

aufgeben mußte. Er schritt also jetzt zu offener Gewalt und sammelte sämmtliche Strauchdiebe, Wegelagerer, Mord- und Brandgesellen Schlesiens unter seinen fürstlichen Fahnen. Aber die Breslauer trafen energische Gegenmaßregeln. Sie besetzten Canth mit 400 Mann und 60 Pferden, mit Wagen, Schlangenbüchsen und Haubitzen und mahnten auch den Rath zu Neumarkt und Namslau, sich zu rüsten. Zugleich forderten sie, da ihnen förmlich abgesagt worden, den jetzt in Schlesien verwesenden königlichen Hauptmann, Herzog Friedrich von Liegnitz, wie auch die Stadt Schweidnitz auf, ein allgemeines Aufgebot der königlichen Städte zu veranstalten, um entweder den Angriff ganz zu verhüten, oder dem Feinde vereint entgegen zu gehen. Herzog Friedrich zögerte aber, denn die Solidarität des fürstlichen Interesses machte ihn der Sache des Bartholomäus geneigter, als den Ansprüchen des Rechts — und am Ende überließ er die Stadt ganz und gar ihrem Schicksal.

Bartholomäus, dem der Eingang ins platte Land nicht gewehrt wurde, da die Besatzung zu Canth dem Befehl des Raths, ihm entgegen zu rücken und sich mit den Schweidnitzern zu vereinigen — nicht nachgekommen war, rückte mit 800—1000 Mann vor Canth und stürmte das Schloß. Er wurde aber zurückgeschlagen und hierauf von den Breslauern angegriffen, welche ihm in einem dreistündigen Gefecht eine bedeutende Niederlage beibrachten. (Am 14. Oktober 1512.) Er verlor 60 Tode, viele Gefangene und 2 Paniere, während den Breslauern durch den Feind kein Mann getödtet ward. Ein Kretschmer, Rath Bitze, kam ums Leben, da er einem Büchsenmeister gerade in den Schuß lief.

Unter festlichem Gepränge und großem Jubel wurden hierauf die erbeuteten Paniere nach der Stadt gebracht und eines in der Elisabeth-, das andere in der Magdalenenkirche als Siegeszeichen aufgestellt, wo sie bis 1587 verblieben.

Um für seine Niederlage Rache zu nehmen, begann der Herzog jetzt zu plündern und zu brennen; nicht mehr in ehrlicher Fehde, sondern als wahrer Mordbrenner, da er in den Absagebriefen „nicht mit Brand abgesagt."

Inzwischen sandte der König, nachdem er von der Lage der Dinge in Kenntniß gesetzt worden war, eine Kommission nach Schlesien, mit dem Auftrage: alle Fürsten und Stände zu den strengsten Maßregeln gegen den Herzog aufzubieten. Gleichzeitig ward dem Herzog Georg von Brieg verboten, ihm die 8000 Gulden, so er ihm schuldete, auszuzahlen, vielmehr war Kasimir von Teschen beauftragt, darauf zu Gunsten des Königs und der Stadt Breslau Arrest zu legen.

Im Widerspruch mit dem Ernst dieser Maßregeln, und obwohl er fort-

fuhr sich zu rüsten, erhielt aber Bartholomäus von dem Könige frei Geleit für sich und seine Helfershelfer und zog endlich die Sache in einen langwierigen Prozeß vor die schlesischen Stände, in welchem die Breslauer nicht einmal von der Pön entbunden wurden, deren Nichtzahlung Veranlassung der Fehde gewesen war. Natürlich zahlten sie solche auch jetzt nicht und die Fehde begann bald darauf von Neuem, als eine Art Kreuzzug der königlichen Städte und des Hauptmanns von Niederschlesien, Herzog Friedrich, gegen den Bartholomäus, ohne jedoch diesen zur Unterwerfung zwingen zu können. Auch hatte dieser sich die Allerhöchste Gunst so wenig verscherzt, daß er vielmehr 1515 zum kaiserlichen General gegen die Venetianer ernannt ward.

Im Begriff nach Presburg zu reisen, wo eine Zusammenkunft des Kaisers Maximilian und der Könige Wladislaus von Ungarn und Böhmen und Siegismund von Polen statt fand, scheiterte das Schiff, auf welchem Bartholomäus sich befand und er endete in den Wellen, statt, wie er verdient hätte, am Galgen.

Bei dieser Zusammenkunft zu Presburg ward auch das Schicksal der Reiche Ungarn und Böhmen besprochen und der Grund zu der später 1515 zu Wien erfolgten Einigung gelegt. Es ward nämlich eine Wechselheirath zwischen der Tochter des Kaiser Maximilian, M a r i a, und dem jungen L u d e w i g; sodann zwischen der Tochter des Wladislaus, A n n a, mit einem Enkel des Kaisers, Karl oder Ferdinand, verabredet, die von derjenigen Erbverbrüderung begleitet war, in Folge deren zehn Jahre später Ungarn, Böhmen und die dazu gehörigen Provinzen an das Haus H a b s b u r g, das sie unter Kaiser Albrecht II. und König Ladislaus schon einmal auf kurze Zeit besessen hatte, zurückfielen. Allerdings hatten die Stände letzten Orts zu entscheiden. Wladislaus starb am 13. März 1516.

Wir schließen hier einen Abschnitt in der Geschichtserzählung, um wieder einen Rückblick auf die innern Zustände der Stadt, Verfassung, kirchliche Verhältnisse, Sittlichkeit u. s. w. zu werfen.

Den Uebergang zu dieser Erörterung gewinnen wir am besten durch Mittheilung des wichtigsten Regierungs-Actes Königs Wladislaus, der schlesischen Magna Charta. Dieses

L a n d e s - P r i v i l e g i u m A n n o 1498

lautet in der Sprache damaliger Zeit wie folgt:

„Wir Wladislaus von Gottes Gnaden zu Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien, Romanien, Slavonien, Galizien, Lodomarien, Komanien, Wulgowine ꝛc. König, Markgraf zu Mähren, Herzog zu Lützenburgk und in Schlesien, Markgraf zu Lausitz u. s. w.

Bekennen öffentlichen für jeden männiglichen, daß uns die Ehrwürdigen, Hochgeborenen, Würdigen, Edlen, Gestrengen, Namhaften, Ehrbaren, Ehrsamen und Vorsichtigen, Geistliche und Weltliche Fürsten, Prälaten, Herren, Ritterschaft, Mannschaft, die von Städten und Gemein, die Inwohner unser Ober- und Nieder-Schlesier-Landt, unser lieben Getreuen, durch den Hochgebornen Casimirum, Herzogen zu Teschen, Hauptmann in Ober- und Nieder-Schlesien und den Edlen Sigismundum Kurzbachen, Freiherrn zu Trachenbergk, haben ersucht und mit Demuth bitten lassen, ihnen alle und jetzliche ihre Freiheit, Briefe, Privilegia, Begnadungen, Gerechtigkeit, Gaben, Gewohnheit und alte Herkommen, die sie und ihre Vorfahren, von uns und unsern Vorfahren Kaisern und Königen zu Böheimb, auch Hertzogen in Schlesien, und sonderlich von König Matthias, unsern nächsten Vorfahren, bis auf uns erworben und herbracht, zu verneuern zu lassen und bestetigen, darzu auch etliche Freiheit und Genade, nach ihrer alten Gewohnheit und auff neues, aus sonderlicher Gnad und K. Milde zu geben und verleihen geruheten; das haben wir derselben obgenändten Schleseschen Lande, Fürsten, Prälaten, Ritterschaft, Manschaft, der von Städten und Gemeinen flaißige Bitte angesehen, dabei betrachtet die willige und unverdrossene Dienste, die sie und ihre Vorfahren uns und unsern Vorfahren, Liebes und Gutes allezeit ungespart offt nützlichen und gerne erzeugt und gethan haben, sie jetzt täglich thun, hinfort zu thun erbieten, darauf mit wohlbedachtem Muthe und rechtem Wissen und Rate, unser lieben Getreuen, haben wir dem vorgedachten unsern lieben Getreuen eben gemeldete alte und jetzliche Freiheit, Brieffe, Privilegia, Begnadungen, Gerechtigkeit, Gaben und alt Herkommen, Gewohnheit und sonderlichen von König Matthias, unsern nächsten Vorfahren, bis auf uns gnädiglich verneuert, zugelassen, gegeben, bestalt, confermiret.

Verneuern, zulassen, geben, bestätigen und confermiren ihnen die alte und jedes hiemit in Kraft unsers Brieffs, als wenn die alte von Worte zu Worte hierin geschrieben und ausgedruckt, aus Böhmischer Königlicher Macht wissentlichen.

Satzen und wollen auch, daß sie und ihre Nachkommen sich der alten und jedes besonder alles Inhalts Punkten, Clauseln und Artikeln halten, oder gebrauchen und genießen sollen und mögen, von uns, unsern rechten Nachkommen Königen zu Böhmen und Amptleuten daran gantz unverhindert nnd unbekümmert. Damit aber die gemeldeten unsern Unterthanen und lieben Getreuen befinden und erkennen, daß wir ihn für andern unsern Unterthanen mit großen Gnaden geneigt sein und lieben, haben

wir ihnen Königliche Mildigkeit und sonderlichen Gnad über die Freiheit, so sie vorhin redlichen erworben, und wie insonderheit einem jedermanne, hiefür und jetzunder in der gemein bestettiget haben, die hiernach folgende Gnade und Freiheiten auff neues gegeben, verliehen und bestalt, Geben, bestätigen und verliehen aus abberührter, Königlicher Böhemischer Macht:

I. Das Ober-Ampt soll ein Schlesischer Fürst haben.

Erstlichen, daß wir, nach unsern rechte Nachkommende Könige zu Böheimb der jetzt gemeldeten Landen keinen andern Obersten Hauptmann nicht setzen noch geben wollen, den alleine einen aus unsern Schlesischen Fürsten.

II. Partheyen und ihre Sachen für dem Ober-Recht.

Und wo wir als ein rechter König vom Böheimb oder unsrer Nachkommen Könige, auf ihr keinem Schlesischen Fürsten oder Erbsassen, Geistliche oder weltliche Personen, in welcherley Sache daß wahre, auch Grundt oder Boden betreffende; auch wiederumb die Fürsten oder Erbsassen des Landes auff uns oder unser Nachkommen umb Grundt, Boden oder sonst ihre Freiheit oder Privilegia angehen möchte, der Schlesie betreffende, oder insonderheit ein Fürst auf den andren zu sprechen hätten.

III. Ober-Rechts-Richter. IV. Gerichtsstadt.

Das alles soll beschehen für den Fürsten des Landes und ihren Räthen, die sie anbei sich ziehen würden, zu Breßlaw in der Hauptstadt auff unserm Königlichen Hofe.

V. In zweyen Terminen.

Im Jahre auff zween Tage solch Recht zu halten, vornamblichen, auffn Montag nach dem Sonntag Jubilate, und nachm nächsten Montag nach St. Michaelis-Tag, daselbst zugestehen.

VI. Durch Wen.

Durch sich selbst oder seine Vollmächtigen.

VII. Citatio.

Also bescheiden, was Sachen sich erbarreten zwischen uns und den Fürsten, und wiederum von den Fürsten gegen uns, und unsern rechten Nachkommen Königen, daran soll die Ladung für den Landes-Hauptmann briefflich geschehen, an die Ende derselben Güter, die angesprochen werden.

VIII. Zeit der Citation.

Ein Vierteljahres für den jetzt bemeldeten Rechts Tage einem; dergleichen zwischen den Fürsten und andern Erbsassen des Landes gegen einander, solches soll gehalten werden.

XI. Wer dem Oberrichter soll substituirt werden.

Und wo solches außer Stände, den Landes-Hauptmann anginge, so soll er durch den ältern Fürsten der Land geladen werden.

X. Urtel soll gelten, sine remediis suspensivis.

Und dabei was gesprochen wird, endlich zu bleiben, ohne alle und einigerlei Aufzug bei Verlust der Sachen.

XI. Poena contumaciae.

Wer aber jemandes ohne rechte, redliche Ursache zu seinem verboten Rechts-Tage nicht geständе, nichts weniger soll den rechten nachgegangen werden, nach Ordnung der Rechten und Gewohnheit der Lande, und was denen daran erkanndt und gesprochen wird: Ob sich jemandes dawider setzen sollte, soll also viel bestehen, was sich zu rechte fordert.

XII. Bei andern Personen. Actor sequatur forum rei.

Sondern wo auch die von der gemeinen Ritterschaft und Mannschaft, darzu die von Städten oder ihrer Einwohner auff ihre Herrschaft, oder einer auff den andern, oder eine Stadt auff die andere, oder jemand frembdes Ansprüche thun wollte, deß soll ein jeder suchen mit seiner Klage an denen Enden, da der Antworter zur Rechte hin verordnet ist.

XIII. In Casu denegatae justitiae soll man zum Oberamt auffliehen, welches intercediren soll. Wo die Intercession vergebens, soll die Sache das Ober-Ampt zum Oberrecht weisen. Und daselbsten erkannt werden.

Wo aber dem Kläger an ihr keinem Endt die Billigkeit des Rechten nicht verhelffen würde, alsdann mag der Kläger Zuflucht haben an den Oberhauptmann der Lande und bitten, von ihren seiner Beschwerung zu schreiben.

Würde er dann hierüber ein halb Jahr oder dergleichen verzogen, damit er seiner Gerechtigkeit Ende nicht erlangen möchte, so soll unser Hauptmann bei den Parth macht haben, auf die vorgenanndten Tage rechtlich zu fordern.

Und was daselbst erkannt wird, dabei soll es endlich bleiben.

XIV. In Oberschlesien soll's sein, wie in § 12 gesagt.

Würde auch jemandes auff die Einwohner der Ober-Schlesien zu sprechen haben, auff Mannschaft oder Städte, die sollen sich aller Weise und forma halten, wie hinvor in dem nächsten Artikel ausgedruckt.

Allein wo sie der Oberhauptmann würde zu fordern haben, daß auch ihnen in der Stadt der Oberschlesien, die von dem Hauptmann ernannt

würde, des Jahres einmal, als auch nechsten Montag nach der heiligen dreien Könige Tage, soll zu rechte vorbeschieden werden.

XV. Jedem soll die Biligkeit ertheilt werden.

Auch versprechen wir darauff, niemanden seines rechten, durch einigerlei weil oder fürnehmen zu verziehen oder zu verhindern.

XVI. Niemand soll über die Gräntze ziehen.

Auch sollen wir und unsere Nachkommen Könige zu Böheimb denselben unsern Unterthanen durch die gantze Schlesien nicht zu fordern haben, ihres Dienstes über die Gräntzen der Schlesien zu ziehen.

Er werde denn besoldet.

Es sei denn, daß sie von uns, oder unseren Nachkommen, wie von alters gewest, mit Geldt, Soldt ihres Dienstes und der Schade bezahlet, und ausgereicht werden.

XVII. Das Homagium soll zu Breslau geleistet werden.

Auch sollen die Schlesischen Fürsten, Herren und Städte, uns noch unsern nachkommenden Königen zu Böheimb zu hulden verpflichtet sein, mindert den zu Breslau. (Außer denen zu Breslau.)

Schweidnitzer und Jawer haben mit der Holdigung ihre sonderliche Privilegia.

Ausgenommen die Fürstenthümer Schweidnitz und Jawer, die sollen an dem bleiben, bei ihrem eigenen Privilegium.

XVIII. Was die Stände für Steuern geben sollen.

Auch sagen wir zu Fürsten, Herren, Landt, Städten und allen Einwohnern der Schlesien, daß wir keinerlei Beisteuer nicht begehren, noch durch einigerlay Weise suchen wollen, ausgezogen von denen, darwieder sie sich billig rechtshalben nicht zu setzen hätten*).

XIX. Jeder Stand soll alles verfügen, entweder durch sich, oder sein Haupt oder Amptmann.

Auch welcher Herr in Schlesien Schlösser, Städte oder andere Güter hat, doch darinnen nicht wohnhaftig, daß er seinen Amptmann, oder sonst in voller Macht an seiner statt schicke und verordne, neben anderen alles zu thun und zu leiden, besondern sich in keiner Sache ausziehen soll, wie sich des jemandes Ungehorsam hielte, dem soll unser Hauptmann mit unser Hülffe und der andern Einwohner in Schlesien darzu bringen.

---

*) Man sieht also, daß die willkürliche Besteuerung durchaus nicht deutsches Recht ist.

XX. Die alten Zölle sollen bleiben, keine neue Zölle sollen verstattet werden.

Auch alle alte Zölle sollen bei ihren Würden bleiben, doch weiter niemandes, wann wie vor Alters und Aussatzung damit beschweret werde. Sondern keine neue Zölle wollen wir, auch unsere Nachkommen, Königen zu Böheimb in keiner Stelle in der Schlesien, niemandes, wes Standes oder Würden die sein, aufzurichten, nehmen oder gebrauchen, vergönnen, zu lassen, geben und damit begnaden; es erkenneten den Fürsten, Prälaten, Herren, Ritterschaft und Städte der Schlesien einträchtlich, daß es aus redlichen gegründeten Ursachen billich und zu der Lande besten und Nutz geschehen sollte.

Damit wollen wir vor uns und allen unsern rechten Nachkommen, Könige zu Böheimb diese gemeine Confirmation, mit allen andern anhangenden Artikeln, der sonderlichen Begnadungen, von dem ersten bis auff den letzten hiervon geschrieben, und klärlichen ausgedruckt, angenommen, geliebet und bewilliget haben, nun und hernachmals unwidersprechlich und unverbrüchlich zu halten, in ganzer Krafft und Macht diß Briefes, deß zum Urkundt haben wir unser königlich Insiegel hieran hangen lassen. Geben zu Ofen, am Mittwoch nach Sankt Andreas Tag, des heiligen Zwölfboten, nach Christi Geburt vierzehn hundert und in dem acht und neunzigsten, unserer Reiche des hungarischen im neunten, und des Böheimbischen im acht und zwanzigsten Jahre.

Vladislaus Rex manu propria subscripsit.

Wir haben die Schlesische Constitution von 1498, denn so kann man dieses „Landes-Privilegium“ wohl nennen, wörtlich abdrucken lassen (Aus Schickfuß, Schlesische Chronik III. 271) sowohl wegen seiner historischen Wichtigkeit überhaupt, auch für die Geschichte Breslau's; sodann aber, um zu zeigen, daß man im 15. Jahrhundert diejenigen Rechte, um welche heut zu Tage noch gekämpft werden muß, nicht blos kannte, sondern auch besaß; und daß diese Rechte, die Steuerbewilligung und Steuerverweigerung u. a. m. nicht wälschen Ursprungs, sondern aus dem ureignen Geist der deutschen Nation hervorgegangen sind.

Wir kommen jetzt auf

Die Entwickelung der Breslauer Gemeinde-Verfassung

zu sprechen, wie solche sich unter den böhmischen Königen herausgebildet hat. Zu dem Ende müssen wir einen Blick auf die schlesische Ständeverfassung überhaupt werfen.

Es bestanden in Schlesien zweierlei Gattungen Landstände; einmal nämlich Landstände in Beziehung auf den obersten Herzog in Schlesien, die als solche auf den Fürstentagen erschienen; sodann besondere Landstände in einzelnen Fürstenthümern.

Dieses Verhältniß blieb auch unter der Herrschaft der böhmischen und ungarischen Könige. Der Fürstentag, welcher, wie wir aus dem Landes-Privilegium ersehen, zu Breslau abgehalten ward, wovon auch noch die Bezeichnung des „Fürstensaals“ im Rathhause, bestand aus drei Kollegien, aus dem der Fürsten, der Ritterschaften in den königlichen Erbfürstenthümern und der Städte der Erbfürstenthümer.

Das Kollegium der Fürsten bildeten zur Zeit der ständischen Ausbildung die Fürsten zu Liegnitz und Brieg, Teschen, Oels, Münsterberg, Jägerndorf, ferner der Bischof von Breslau, jeder mit einer Virilstimme; ferner die vier Standesherrschaften Wartenberg, Militsch, Trachenberg und Pleß mit einer Curiatstimme.

In dem Kollegium der Ritterschaften hatten Stimme 1) die Stadt Breslau, weil der Rath der Stadt die Hauptmannschaft des Fürstenthums an sich gebracht hatte; 2) die Ritterschaft des Fürstenthums Breslau; 3) die des Fürstenthums Glogau; 4) die Ritterschaften der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, zusammen eine Stimme.

Das dritte Kollegium endlich, das der Städte der Erbfürstenthümer, war nur durch die bedeutendsten vertreten, die allein, oder alternirend mit andern, eine Stimme hatten. Unter diesen waren Schweidnitz, Jauer, Glogau, Oppeln, Neumarkt zusammen mit Namslau, später auch Liegnitz, Brieg und Wohlau.

Die Zusammenberufung des Fürstentags geschah in der Regel auf Befehl des Königs; oft trat er aber auch aus eigenem Antriebe, oder auf Einladung des Ober-Hauptmanns zusammen und berieth entweder im ersten Falle die ihm durch Kommissarien vorgelegten Propositionen, oder die Gegenstände, um deren willen er zusammen zu treten für nöthig erachtet hatte.

Nur durch Vermittlung des Fürstentages konnte der König sich an die Unterthanen wenden. Was nun die Stellung der Landstände in den einzelnen Fürstenthümern (die Unterlandstände) betrifft, so ergiebt sich zunächst ihr Verhältniß zu dem allgemeinen schlesischen Landtage aus Obigem von selbst. Im Verhältniß zu den einzelnen Fürsten entwickelten sie sehr früh eine bedeutende Macht. Schon in der Mitte des 13. Jahr-

hunderts werden in den von den Landesfürsten erlassenen Urkunden die Stände erwähnt, und des ersten und bedeutendsten Merkmals wahrer Stände — ihres Steuerbewilligungsrechts! Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aber geschah von Seite der einzelnen Fürsten nichts Wichtiges mehr ohne Zuziehung der Stände und namentlich hatten die Breslauer Stände solche Macht, daß sie in den Jahren 1270 bis 1300 selbständig Fürsten wählten und verwarfen und 1302 hielten „die Baronen, Vasallen, Ritter und Bürger“ in Breslau eine Versammlung, um ihrem minderjährigen Herzoge einen Vormund zu bestellen.

Was endlich das Verhältniß der Schlesischen Stände zu den Böhmischen, seit der 1355 eingetretenen Inkorporation Schlesiens in die Krone Böhmens anlangt, so war dieser Krone bekanntlich auch Mähren und die Lausitz inkorporirt und alle vier Länder besaßen Stände mit ausgedehnten Rechten. Sollten nun die Krone Böhmen betreffende Schlüsse gefaßt werden, so wurde zuerst der Landtag in Böhmen, dann in Mähren, dann in Schlesien und zuletzt in der Lausitz abgehalten. Zur Berathung besonders wichtiger, die Krone Böhmen angehender Gegenstände wurden die Stände aller vier Länder zu einem gemeinschaftlichen Landtage, gewöhnlich in Prag, berufen; doch hielten die schlesischen Stände darauf, daß auch diese auf dem allgemeinen Landtage gefaßten Beschlüsse erst auf einem nachfolgenden schlesischen Landtage ratificirt würden.

Zu ihrer Blüthe gelangten die schlesischen Stände gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts in Folge der Lostrennung Schlesiens von Böhmen. Namentlich entstand eine feste Vereinigung der Landesinteressen für sie, als Matthias Corvinus im Jahr 1474 einen Ober-Landeshauptmann (das Oberamt) als seinen Statthalter über Schlesien einsetzte, der die Fürstentage auszuschreiben hatte. Aber auch schon vorher hatten sie verstanden, ihren Interessen durch Gemeinschaftlichkeit Stärke zu geben; sie hatten mehrfach das Recht der Verbindung geübt. So schlossen Fürsten und Städte am 17. Juni 1402 ein Bündniß gegen jeglichen Angriff auf ihre Rechte und sämmtliche Stände unterm 19. April 1458 eine „Einigung wegen reciprocirlichen Beistandes wider allen feindlichen Angriff, bis zur Erwählung eines Königs in Böhmen.“

Unter Wladislaus erhielten endlich die Stände durch das berühmte Landes-Privilegium vom Jahre 1498 die Bestätigung aller ihrer Ansprüche, deren Bedeutung sich am schlagendsten in Bezug auf die Besteuerung ausspricht.

Als die Breslauer z. B. 1480 eine Biersteuer bewilligten, ließen sie

sich einen besondern Revers ausstellen, daß dies ein für allemal geschehe und als auch die andern Stände dem König Wladislaus 1491 eine Biersteuer auf ein Jahr bewilligten, geschah dies unter dem förmlichen Reverse, „daß dies von ganzen guten freien Willen und Liebe wegen geschehen" und mit dem ausdrücklichen Versprechen: „bei unsern königlichen Worten und hinfür keine Hilfe, Steuer oder andere Anschläge, die sie uns nicht schuldig, zu thun, an sie fordern noch begehren sollen und wollen in keiner Weise."

An diesen Rechten und Freiheiten schlesischer Stände nahm auch die Stadt Breslau Theil, weil der Rath, wie wir oben dessen bereits gedacht, die Hauptmannschaft des Fürstenthums an sich gebracht hatte, obwohl diese zum Oeftern auch andern Personen, nicht immer zum Vortheil der damit Belehnten, übertragen ward.

Die Landeshauptmannschaft, welche der Rath unter Kaiser Karl IV. erwarb, gewährte demselben die Ausübung fast der gesammten landesherrlichen Rechte über das Fürstenthum; besonders da er sich auch in den Besitz der Erbvogtei gesetzt hatte, wie wir bereits in einem früheren Abschnitt der Geschichte erzählt haben, und somit die Gerichtsbarkeit ausübte.

In Folge einer Urkunde Herzog Heinrich VI. setzten die Konsuln einen Richter (Stadtvogt) ein, der von ihrer Willkür gänzlich abhängig war und Sachen bis ungefähr 100 Rthlr. entschied; theils entstanden die Schöppen (Scabini), welche ein Collegium bildeten und ebenfalls einen Theil des Magistrats ausmachten. Die Appellationen gingen entweder an den Schöppenstuhl zu Magdeburg, da Breslau mit Magdeburgischem Recht beliehen war, oder an das herzogliche (später königliche) Hofrichter-Amt. Die Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit des Raths kam indeß erst unter den böhmischen Königen in Gang und wurde in rücksichtsloser Weise gegen die höchsten Beamten der Krone ausgeübt.

Jährlich am Aschermittwoch wurde feierliche Rathskur oder Wahl gehalten, d. h. die etwa erledigten Rathsämter wurden von Neuem besetzt und die Bürgerschaft schwor dem Landesherrn und dem Magistrat. Wie wir gesehen, war jedoch über Wahl der Rathsherren, Zahl und Befugniß derselben vielfach Streit und führte derselbe zu blutigen Empörungen und den entsprechenden Strafgerichten.

Allmälig aber nahm die Stadtverfassung einen immer mehr demokratischen Charakter an und das Uebergewicht der Gemeinde über den Rath stellte sich in der Zeit der hussitischen Kriege entschieden fest. Zwar machte Matthias einen Restaurations-Versuch, aber bei seinem Ableben stellten sich

die früheren Verhältnisse wieder her. Am Beginn des 16. Jahrhunderts bestand das Magistrats-Kollegium aus acht Konsuln und eilf Schöppen. Die ersteren verwalteten abwechselnd das Bürgermeisteramt, so daß jeder jährlich es einmal bekleidete, also alle Jahre das Amt achtmal wechselte.

Die Konsuln saßen am Rathstisch, weshalb sie auch Tischherren hießen: die Schöppen aber auf zwei an den Rathstisch stoßenden Bänken, auf der einen und kürzern 4, auf der andern und längern 7, weshalb sie auch in die Herren von der kurzen und langen Bank eingetheilt wurden. Die Schöppen erkannten nach Schlesischem Landrecht, welches unter der Regierung Königs Johann 1346 nach dem Vorbilde des Sachsenspiegels zusammengetragen worden war.

Die Einkünfte der Stadt bestanden im Geschoß, Erb- und Mauerzins, Feuerheller, vom Schrotamt, Wasserzoll, Salz, Waage, Wein- und Bierkeller, Ziegelscheunen, Stadtgebäuden, von der Münze, in den Zinsen von den Mühlen, von Fleisch-, Brod-, Schuh- und Gerberbänken und endlich von den Kämmereigütern. Die sämmtlichen Einnahmen betrugen im Jahr 1386 — 3726 und eine halbe Mark Groschen und einen Vierdung; 1387 — 3621 Mark, 14 Scot; 1427 — 12,299 Mark, 15 Scot, 10 Heller; 1445 — 12,233 und eine halbe Mark, 3 Groschen. Von diesem Einkommen wurde das königliche Geschoß und Münzgeld, 560 Mark gezahlt, die wiederkäuflichen Zinsen entrichtet, die Stadtbeamten besoldet, die Stadtbauten bestritten. Die Summe sämmtlicher Ausgaben betrug 1386 — 3641 Mark und 1 Scot; 1387 — 3567 und eine halbe Mark 4 Scot; 1427 — 12,441 und eine halbe Mark, 1 Scot, 5 Heller; 1445 — 11,366 Mark. Die finanziellen Verhältnisse führen uns auf die

Münzverhältnisse insbesondere und den damaligen Werth des Geldes.

Im Anfange des 14. Jahrhunderts verhielt sich der ungarische Floren zur Mark Prager Groschen wie $1 : 5\frac{3}{48}$: mithin wurden neun Groschen auf einen Floren gerechnet. Von der Mitte dieses Jahrhunderts bis auf die Mitte der letzten Hälfte desselben stand der Floren gegen die Mark Groschen wie 1 : 3. Ein Floren galt sechzehn Groschen. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts verhielt sich der ungarische Floren zur Mark wie 1 : 2, demnach galt er also 24 Groschen, im Anfange der letzten Hälfte desselben Jahrhunderts 28 Groschen und in der letzten Hälfte 30 Groschen. Bischof Peter gab seinen Söldnern 1448 den ungarischen Gulden für $1\frac{1}{2}$ Schock Groschen.

Das Münzrecht war bald in den Händen des Königs, bald ward es von der Stadt selbst ausgeübt.

Den 31. Januar 1318 gab Herzog Heinrich VI. einigen Breslauer Goldschmieden, Tilo, Berthold und Jakob, Gebrüdern, wie auch den Töchtern ihrer Schwestern und ihren Vettern für 150 Mark alter Schuld, die des Herzogs Vater und Mutter bei ihnen gemacht, wozu sie ihm noch 12 Mark baar zahlten, den Breslauer Brenngaden mit jeder Nutzung und Einkommen, nebst der Freiheit, daß sie und ihre Erben ihn verkaufen, verschenken, vertauschen können.

Dieser Brenngaden bestand in der freien Nutzung des ausgebrannten Goldes und Silbers, und soll angeblich 1334 vom Rath an sich gekauft worden sein.

Erst von Kaiser Karl IV. erhielt die Stadt 1360 den 28. Februar das Münzrecht, jedoch mit der Bedingung, daß sie die Münze nach dem Schroot und Korn wie zu Prag schlagen lassen und einen Theil des Einkommens der böhmischen Kammer abgeben müsse, dafür könne sie auch nach Belieben Bildniß und Zeichen dazu verfertigen lassen. Zwei Jahre später erhielt die Stadt das Recht, Heller, aus dem Groschen 12, mit dem böhmischen Löwen und schlesischen Adler prägen zu lassen, und allen Vortheil und alle Nutzung zu ziehen. Im Jahr 1422 ward dieses Privilegium von Kaiser Siegismund bestätigt.

Als die Stadt späterhin das Münzrecht einigemal durch Pächter und Juden ausübte, ließen diese auf die Heller zwar den böhmischen Löwen, aber nicht den schlesischen Adler, sondern an dessen Stelle ein Johannishaupt mit einem großen Barte setzen, weshalb die Heller: Judenheller oder Krämpelbartheller genannt wurden.

Auf den Wunsch der Breslauer und deren Bitte um eine neue Münze, sandte Matthias seine Münzmeister, Probirer und Wechsler und ließ neue Groschen, 40 auf den ungarischen Gulden, 12 Heller auf einen Groschen und auch halbe Groschen schlagen. Als aber die neu geprägte Münze ausgegeben und die alte verboten wurde, weigerten sich die Nachbarn der Breslauer, obgleich sie es dem Könige zugesagt hatten, das neue Geld anders, als 60 Groschen für einen Gulden zu nehmen; die alte Münze blieb wie vorher im Umlauf. Aus Grund dieses Mißverhältnisses kam kein Getreide auf den Markt, Bäcker und Kretschmer konnten nicht arbeiten und es wäre zu groben Excessen gekommen, wenn nicht der Rath den Verruf der alten Münze aufgehoben hätte, besonders da die neue nicht in zureichender Menge vorhanden war. Der König ließ darauf die Münzmeister absetzen und bestrafen und übergab die Münze hinfort dem Rath.

Ueber den damaligen Werth des Geldes kann man am besten urtheilen, wenn man die Besoldungen und Arbeitslöhne in Betracht zieht. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mußte der Hauptmann zwei Hofrichter halten, einen zu Breslau und einen zu Neumarkt, und zwei Pfänder, von denen der zu Breslau 11 Mark Heller und der zu Neumarkt 2 Schock Heller Lohn erhielten.

Für Verwaltung der Hauptmannschaft erhielten die Rathmänner 30 Mark. Der Aelteste des Raths bezog 18 Mark jährlichen Gehalts; die vier Rathsherren 40 Mark und bei der Abrechnung 12 Mark. Die Weinherren erhielten 20 Mark, der Kämmerer vom Siegel 4 Mark, die Kellerherren 20 Mark, die Mühlherren 12 Mark, die Hopfenherren 10 Mark, die beiden Waageherren 8 Mark, der Wagemeister 16 Mark und bei der Abrechnung 2 Mark, der Kellerherr 6 Mark, der Ziegelherr 4 Mark, eben so viel der Bauherr, die beiden Stadtschreiber 40 Mark und bei der Abrechnung 8 Mark, der Kanzler von der Rathsstube zusammen 22 Mark, der Vogt 9 Mark, der Schöppenschreiber 9 Mark und bei der Abrechnung 2 Mark, sein Unterschreiber 5 Mark, der Baumeister 38 Mark u. s. w.

Bischof Peter gab jedem Reiter, den er in seine Dienste nahm, für Roß und Mann wöchentlich zwölf breite Groschen (nach jetzigem Gelde 1½ Reichsthaler) und Essen und Trinken. Unter König Ladislaus bekam jeder geharnischte Reiter wöchentlich einen ungarischen Gulden und der Mann zu Fuß 13 Groschen.

Die Breslauer Bürger gaben 1422 jedem ihrer Söldner zu Pferd ein Schock Groschen. Arbeitslohn bekam 1404 ein Tischler für einen Sarg, eine Lade oder ein Pult 24 Groschen und der Maler für das Anstreichen eines Sarges eben so viel. Im selben Jahre ließen die Kürschner ihre Kapelle zu Maria Magdalena bauen und zahlten den Maurern 30 Mark Groschen Arbeitslohn; der Zimmermann bekam 20 Groschen, der Schlosser für ein Gitter 5 Mark, der Glaser für ein Fenster eine Mark. Zur selben Zeit kostete eine Hacke und eine Schaufel 5 Groschen, ein Panzer 7 Vierdung, eine Armbrust 2 ungarische Gulden, ein Paar Schuhe 5 bis 6 Groschen, ein Paar Stiefeln 18 Groschen, ein Brustblech eine Vierdung, ein Reisewagen 3 Mark.

Im Jahre 1377 kostete der Scheffel Weizen 4½ Groschen, Roggen 3½ Groschen, Gerste 2½ Groschen, Hafer 1½ Groschen; ein Ochse eine Mark, ein Kalb 5 Groschen, ein Schwein 8 Groschen, ein Pferd 7 Mark, ein Quartal Bier eine Vierdung.

In den Streitigkeiten zwischen Rath und Gemeinde spielen die Zechen oder Innungen jedesmal eine bedeutende Rolle. In den Handwer-

kerordnungen damaliger Zeit finden sich nun manche interessante Bestimmungen.

Zum Beispiel: Jeder, welcher Meister werden wollte, mußte eine Verlobte haben; Kaiser Sigismund verordnete aber: daß »welcher Knecht (Geselle) bei den Nadlern, Drahtziehern u. s. w. mehr denn ein ehelich Weib hätte, sollte kein Meister halten.«

Wenn ein Meister oder ein Knappe von den Tuchmachern ein halb oder auch ein ganz Pfund Wolle, Garn oder Tuch diebisch entwendet hatte, wies ihn der Stadtbote zum Thore hinaus und Alle, die um Geld arbeiteten, leuchteten ihm mit Schauben dazu.

Jeder, der ein Handwerk erlernt hatte, mußte es auch treiben, sonst hielt kein ordentlicher Zunftgenosse mit ihm Gemeinschaft.

Keines Pfaffen oder sonst unehelich Kind wurde in eine Handwerkszunft aufgenommen. Die Knechte durften kein Schwert noch Messer tragen und mußten des Abends, ehe man die Rathsglocke läutete, nach Hause gehen. Die Fleischer durften keine Schweine schlachten, die mit Leinkuchen oder Bucheckern gemästet waren.

Wegen bei Uneinigkeiten blank gezogenen Degen oder geschwungenen Messern, wie auch wegen unsittlicher und ungesitteter Reden wurden die Meister von dem Mittel um einen Stein Wachs gestraft.

Auch ward namentlich den Schlossern, Seilern, Tischlern, Messerschmieden 2c. verboten, am Sonntag auf dem Markt oder gar vor Kirchen ihre Fabrikate feil zu bieten, eben so an Sonn- und hohen Festtagen zu arbeiten.

Wer von den Weißgerbern barfuß auf den Markt ging, mußte einen Groschen Strafe zahlen. Die Hutmacher durften keinen Hut billiger als um sechs Heller verkaufen. Den Kleinschmieden war erlaubt, wenn sie bei den Trödlern alte Schlüssel fanden, dieselben wegzunehmen.

Von dem Rathe wurde 1397 verordnet: Die Bäcker dürften ihren Geschworenen keine Eide leisten, sondern blos dem Rath. Uebrigens solle jedem Bäcker erlaubt sein, von Weizen und Roggen zu backen, so viel er will und dies zu Markte bringen; wie auch in der Fastenzeit Bretzeln, Horrassen und Crutzerbrot.

In Betreff der Kretschmer befahl König Albrecht 1437: daß kein Bierbrauer, der nicht in der Kretschmer-Innung war, Bier ausschenken, sondern blos in Fässern verkaufen solle; auch Niemand Bier ausschenken, der es nicht selbst braue.

Siegismund verbot den Handwerksgesellen das Spielen um Geld bei

zwei Groschen Strafe. Mehrere Zechverwandte, namentlich die Kürschner im Jahre 1404 bestimmten sechs Groschen Strafe zum Besten der Innung, wenn einer von ihnen um Geld spiele.

Der Handel Breslau's

hatte in diesem Zeitraume einen ungemeinen Aufschwung genommen, wie wir aus verschiedenen Verordnungen Karls IV. ersehen, welcher den Verkehr mit Venedig und andererseits mit Polen schützte. Man holte hauptsächlich Weine, Gewürze, Seide und überhaupt indische Waaren und spedirte sie nach Polen und Brandenburg, wogegen man wieder Getreide, Pelzwerke und dergleichen von dort holte. Der polnische Handel war fast ganz allein in den Händen der Breslauer und es war ein Hauptgrund der Unzufriedenheit mit der Thronbesteigung Georg Podiebrads, daß dieser Handel dadurch gestört ward. Aus der Geschichtserzählung haben wir gesehen, welche Gefahr der Handel unter der Regierung des Wladislaus lief und welche Anstrengungen die Breslauer machten, sie zu beseitigen. Daraus kann man schließen, von welcher ungeheuren Bedeutung dieser Handel war und man darf sich nun nicht mehr wundern über den auffallenden Wohlstand der Stadt. Diesen erkennen wir nicht allein an den namhaften Beispielen, wie einzelne Bürger Kaisern, Königen und Fürsten Geld liehen, z. B. Heinrich Dompnig, welcher der Gläubiger des Kaisers Siegismund war — sondern aus der Möglichkeit, jene aufreibende Kriege mit dem mächtigen George Podiebrad und mit den einheimischen Raubfürsten und Stegreifrittern führen zu können; aus der Schilderung des gewaltigen Kriegsmaterials*), welches man dabei zu verwenden hatte u. s. w.

*) Wir haben die Menge desselben kennen gelernt, als wir von den Kämpfen wegen des Schlosses zu Münsterberg Kenntniß nahmen. Die Stückgießerei ist in Breslau beinahe so alt, als die Erfindung des Geschützes, welches am Ende des 14. Jahrhunderts hier aufkam. Die schlesischen Chronisten schreiben die Entdeckung des Pulvers gegen die gewöhnliche Meinung einem Mönche Namens Severin im J. 1382 zu.

Allein wo die Breslauer das Schießgewehr eigentlich kennen lernten, ist nicht ausgemacht. Alle Angaben darüber sind folgende. Im J. 1396 Donnerstag nach Jakobi wurden der Stadt Ballisten (Maschinen, woraus Steine geschleudert wurden) gezählt. Es waren 354 Reisearmbrust und 43 große Armbrust. Hier ist also von Schießgewehr noch nicht die Rede. Die erste Erwähnung findet sich in Lib. Signat. 1401. Da heißt es: »Am Freitage nach Viti ist vor uns kommen Niclas Reyhill, der Schneider, und hat bekannt, daß er Nitschen Reysser, dem Kretschmer, 26 Mark rechter und endlicher Schulde schuldig sei; die hat er Ihm gelobt zu zallen 13 Mark binnen einem Jahre one Arg. Davor hat Im globt Meister Niklas den Bochsenschiffer.«

Auch war Breslau im selben Jahre schon in der Lage, der Stadt Namslau eine Büchse leihen zu können. Im J. 1402 war das Breslauer Büchsenwesen schon in guter

Sittlicher Zustand.

In einer kriegerischen Zeit sind die Sitten andere als in Friedenszeiten; die angespannte Thatkraft, das Spiel mit dem eigenen Leben, der mehr als je dem Zufall anheimgegebene Wechsel des Glücks — alle diese Verhältnisse stählen auf der einen Seite den Charakter, machen ihn aber auch zur Gewaltthätigkeit geneigt.

Die Laster und Verbrechen jener Zeit haben daher meistens diese Natur; während die raffinirte Verderbtheit eines in den Künsten und Genüssen des Friedens erschlafften Geschlechts unbekannt war.

Verwundungen und Todtschläge waren daher nichts Seltenes und Gewalt, Frauen und Jungfrauen angethan, um so häufiger, je leichter man sich bei den immerwährenden Kriegen gewöhnte, diese Schändlichkeit als eine Art Kriegsbeute anzusehen.

1389 nahm in Breslau das Nachtschwärmen dermaßen überhand, daß eine Menge Menschen während der Schlafenszeit mit Messern und Flegeln umherliefen, lärmten und schrieen und allerlei Unfug trieben, bis der Rath energisch eingriff.

Die Strafen waren in der Regel — Geldbußen; doch kommt auch die Todesstrafe sehr häufig in Anwendung, besonders in Prozessen, welchen sich eine politische Tendenz beimischte.

Die den herrschenden Lastern entsprechenden Tugenden waren: Tapferkeit, Bürgerstolz, Biederkeit, Treue. Das Familienleben scheint von großer Gemüthlichkeit gewesen und von der Ehrbarkeit behütet worden zu sein.

Der Geistlichkeit ward lose Sitte nachgeredet und der viele Verkehr von Handelsleuten und anderen Fremden in Kriegs- und Friedenszeiten förderte ein Gewerbe, welches noch heut in großen Handels- und Kasernenstädten herrschend ist, und um geduldet zu werden, auf seine Nothwendigkeit beruft. Bordelle finden sich sehr früh in Breslau, wenigstens steht an der Spitze des rathhäuslichen Rationariums von 1387 und 1427 eine Summe ausgeworfen pro meretricibus d. i. für die Buhlerinnen. Es ist nicht ausgemacht, zu welchem Zweck diese Ausgabe bestimmt war; vermuthlich wurden dafür die Preise angeschafft, womit die Siegerinnen bei den öffentlichen Wettläufen dieser Dirnen gekrönt wurden.

König Ladislaus gerieth bei seinem Aufenthalt in Breslau 1454 des

---

Ordnung und konnte ein eigner Büchsenmeister angestellt werden. 1403 war schon ein Büchsengießer in Breslau und 1427 nöthigten die Hussitenkriege zu großen Ausgaben für Geschützgießereien. Es wurden 8 große Büchsen, jede von 3 Centner, ingleichen 104 kleine Büchsen, die zusammen 63 Stein 9 Pfund wogen, gegossen.

Digitized by Google

Johann Crasa von Prag wird wegen hussitischer Meinungen verbrannt. 1420.

Digitized by Google

Nachts auf einer Streifpartie wider Wissen in die Wohnung feiler Dirnen, denen er auf ihre Bitten reiche Geschenke austheilte. Die Dirnen hießen freie Weiber und hielten, wie auch an andern Orten gebräuchlich war, öffentliche Umgänge, wie sie z. B. Mittwochs nach Crucis 1415 um ein Stück weißen Barchent, um ein Paar Schuhe und eine Schaube wettliefen. Auf dem damals sogenannten Venusberg hatten sie eine Hauptniederlassung, welche aber 1551 „abgerauffet" und von Grund aus zerstört ward. Die Bewohnerinnen begaben sich hierauf auf den Hinterdom. Das Bordell führte dort den Namen: das fünfte Kollegium; die Inwohnerinnen hießen: Schüler.

Das äußere Ansehen der Stadt

hatte sich in dem verflossenen Zeitraum gewaltig geändert und zwar so vortheilhaft, daß Breslau allgemein für eine schöne, nicht blos für eine mächtige Stadt galt. Sie war befestigt, obwohl wahrscheinlich erst seit 1274 durch ordentliche Mauern. Die Erhaltung derselben kostete viel Geld und gewöhnlich mußten es die Juden zahlen, denen man einmal sogar unter König Johann die Grabsteine vom Kirchhof nahm, um sie zur Ausbesserung der schadhaften Stadtmauer zu verwenden. Alle diese Bauten wurden indeß zum Theil überflüssig, je mehr sich die Stadt im Lauf der Zeit jenseits der Ohlau ausbreitete, welche früher überall die Grenze gemacht hatte.

Die eigentliche Festung, die alte herzogliche Burg auf dem Dome, war seit dem Abgange der Herzöge verfallen, dagegen hatte sich in der königlichen Burg am Oderthor eine Art Citadelle erhoben, welche für die damalige Zeit ziemlich fest war. Die Mauern waren von Thürmen beschützt und Gräben und Wälle erhöhten die Stärke der Befestigung, welche den Breslauern Muth genug machte, ihren mächtigen Königen zu trotzen. Wir kommen auf die Ansprüche Breslau's, als schöne Stadt zu gelten, zurück.

Im 14. Jahrhundert war Breslau noch völlig ungepflastert; die Lebhaftigkeit des Verkehrs nöthigte aber doch dazu, mindestens die Zugänge der Stadt mit Steinen zu belegen und König Johann verordnete 1331, daß man von jedem ankommenden Wagen 1 Pfennig Pflastergeld erheben solle. In der Stadt selbst, wo die Straßen anfänglich mit Bohlenwegen oder Knüppelbrücken belegt waren, daher noch die Benennung: Schuhbrücke, Schmiedebrücke u. s. w., ward zuerst der Fischmarkt 1356, dann der Salzring (der heutige Blücherplatz) mit Steinen belegt. Erst 1454 fing man an die Straßen zu pflastern und zwar zuerst die Hauptstraße auf dem Dom. Bis dahin waren die Straßen bei schlechtem Wetter wenig

gangbar und 1422 fand der Rath für gut, „die Pfützen, welche bei dem Cromen- und Sehnergaden (dem Leinwand- und Tuchhause) waren, abe zu thun, um die Gegend nicht zu verstenken.“ Indeß da noch bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts Schweine und anderes derartiges Vieh, welches den Einwohnern gehörte, frei in der Stadt herum liefen, mag es mit der Sauberkeit der Straßen nicht sonderlich ausgesehen haben.

Die Bauart der Häuser war hier natürlich wie überall anfänglich nur den dringendsten Bedürfnissen entsprechend, bis allmälig der zunehmende Wohlstand ermunterte, auf Bequemlichkeit und Schönheit zu sehen. Doch erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts ward es allgemeine Sitte, die Häuser von Ziegeln und Steinen aufzuführen und pflegte man damals vor jedem Hause einen umschlossenen Hofplatz zu hegen. Derartige Grundstücke hießen Kurien. Indeß war dies nur die Bauart reicher Leute. Der Bürger sah bei Anlegung seines Hauses immer nur auf die Bedürfnisse seines Gewerbes. Er bedurfte weiter Waaren- und Speicherräume, hoher Kornböden, trockener Keller — und ein paar enge, düstere Stübchen für sich und seine Familie. Daher die Häuser mit den hohen Giebeln. Anfänglich war jedes Haus nur von der Familie des Besitzers bewohnt; als die Menschenzahl wuchs, behielt man doch die alte Bauart bei, aber man thürmte drei bis vier, auch mehr Stockwerke über einander und von den ältern, schmalen Häusern wurden zum Dache heraus neue Zimmer angelegt, oder die Giebel, welche vorher Böden gewesen, zu Zimmern eingerichtet.

Diese Häuser tragen nun natürlich die Mängel ihrer Entstehung. Die Treppen sind eng und Finsterniß lagerte auf ihnen; die Zimmer sind nach keiner Ordnung, sondern je nach Gelegenheit gebaut und führen selten in einander; aber die Ziegelsteine sind so festgebrannt und mit dauerhaftem Kalk verbunden, daß die Mauern felsenhart geworden sind.

Ganz verschieden hiervon sind die Häuser auf dem Markt und in einigen nahe liegenden Straßen, wie der Albrechtsstraße, welche damals der Stolz der Stadt war. Hier finden sich breite Facaden, kunstvoll geformte Giebel, heitere und große Wohnräume. Eine Eigenthümlichkeit dieser Gebäude waren die aus den Giebeln weit herausragenden Rinnen, oft wunderlich gestaltet, welche das auf den Dächern gesammelte Regenwasser in offnen Strömen auf die Straße gossen, und deren sich ältere Einwohner der Stadt wohl noch zu ihrem Aerger erinnern werden.

Ein andere Eigenthümlichkeit waren die Bierkegel in Form großer und bunter Schlangen, welche aus den Kretschamhäusern schießen; ferner die Hauszeichen und Handwerkschilder, welche sich auch jetzt noch nicht verloren haben. Von den Hauszeichen, die in geschnitzten und gemalten Fi-

guren bestehen, erhielten die Häuser ihre Bezeichnung. Das alte und neue Testament ward zu dem Zwecke geplündert und eine ganz neue Fabellehre aufgebaut. Am häufigsten sind die Bilder des Adam und Eva, die Johannesse und Nepomuck's; am seltsamsten wohl die Idee eines polnischen Herrgott's. Aber selbst eine stille Musik kannte man; freilich auch einen Bär auf der Orgel und eine kalte Asche.

Ein Uebelstand waren und sind zum Theil noch die dem Kleinhandel gewidmeten Keller, welche nach der Straße zu eine Treppe haben und unzählige Unglücksfälle veranlaßten; eben so die kleinen Buden, welche sich an die Häuser anklebten und die Passage verengten. Dagegen gaben die muntern grellen Farben, womit diese Häuser bemalt waren, der Stadt ein lebhaftes Ansehen.

Was die öffentlichen, namentlich die kirchlichen Gebäude, welche in dem geschilderten Zeitraume ihre Vollendung erhielten, betrifft, so gehören sie der gothischen Bauart an und sind von einer Großartigkeit und Schönheit, welche sie eben so sehens- als bewundernswerth macht. Wir gedenken zuerst des Rathhauses.

Man setzt die Zeit seiner Erbauung in das 14. Jahrhundert und reicht schwerlich über die großen Brände von 1342 und 1344 zurück, wenn auch früher dort ein älteres zu Gemeinde-Versammlungen dienendes Gebäude gestanden haben mag.

Die gothische Bauart bekundet sich nicht sowohl durch die vielen Schnörkel und in Stein geschnitzte Figuren, als durch die Anlage der Gewölbe und durch die kleinen Thürme, die ganz und gar den Geschmack des 14. Jahrhunderts verrathen. Von diesen Thürmen bemerken wir den über dem Schweidnitzer Keller, den man 1570 mit Kupfer deckte, roth anstrich und am 18. September mit dem Knopf und goldnen Eicheln verzierte. An den Erker über der ehemaligen Stadtvogtei knüpft sich eine historische Anekdote. Als man ihn 1471 erbaute, befand sich gerade eine polnische Gesandtschaft des Königs Kasimir in der Stadt, um die Breslauer zum Abfall von dem König Matthias zu bewegen. Als dies mißlang, prophezeite der Gesandte den baldigen Einsturz des Baues, da die Polen Breslau in Grund und Boden verderben würden. „Allein — setzt der Chronist hinzu — dieser Bau steht noch, obwohl den Gesandten längst der Teufel geholt hat."

Man geht in das Rathhaus von zwei Seiten auf kurzen steinernen Treppen hinauf, von denen die auf der Seite des Fischmarkts im Jahre 1802 neu gelegt wurde. An der des Haupteingangs befinden sich zwei

alte ausgehauene Statuen. Zur linken ein Mann mit einem Hammer, um den Leib eine Tasche, über ihm die Worte:

Ich bin ein Voitknecht,
Wer nicht Recht thut, fordere ich vor Recht.

Ein Vogtknecht hatte nämlich das Amt, die Parteien vor den Stadtvogt zu laden. Fand er sie nicht zu Hause, so schlug er zum Zeichen der Vorladung einen hölzernen Pflock, deren er in der Tasche bei sich führte, in die Thüre.

Zur rechten ist ein Gewappneter, mit der Ueberschrift:

Ich bin des Raths geharnschter Mann,
Wer mich anfaßt, der muß ein Schwert han.

Ein solcher Beamter, des Raths reisiger Knecht oder Ausreiter, hatte das Amt, in voller Rüstung, besonders zur Nachtzeit, die Nachbarschaft der Stadt zu recognosciren und alles Verdächtige ins Auge zu fassen und darüber zu rapportiren.

Das Rathhaus, welches gegenwärtig noch einem doppelten Bedürfniß dient, indem es sowohl verschiedene Abtheilungen des Stadtgerichts, wie die Amtslokale des Magistrats beherbergt, ist reich an Reliquien, obwohl das Gebäude selbst mit seinen historischen Erinnerungen die herrlichste Reminiscenz glorreicher Zeiten ist. — So findet sich in der Rentkammer ein altes Gemälde, welches den Magistrat in seiner vor Alters gebräuchlichen Kleidung vorstellt, außerdem verwahrt man darin den Krug der h. Hedwig, ihr Glas und das vorgebliche Schwert Herzogs Heinrich II. ihres Sohnes, der in der Tartarenschlacht bei Wahlstatt blieb, wie auch seinen Gürtel. Indeß ist das Schwert wahrscheinlich die Waffe eines Liegnitzer Fürsten, und der Gürtel ist jedenfalls der Gürtel des im Hussitenkriege vor dem Rathhause enthaupteten Nikolaus Zedlitz von Alzenau, welcher Schloß Oltmachau an die Feinde verrathen hatte.

Die Thüre gleich an der Treppe rechts im ersten Stock führt zum **Fürstensaal**, einem schönen, geräumigen Zimmer, dessen Gewölbe in der Mitte von einer Säule getragen wird. Unter dem an der rechten Wand befindlichen Wappen steht die Inschrift:

Felix / **Infelix** } civitas quae tempore pacis bella { **Timet.** / **Nutrit***).

Ueber der Thüre befindet sich das mittlere Breslauer Wappen: ein gekrönter Löwe, Johannes der Evangelist, Adler, Fahne u. s. w. Neben

---

*) **Glücklich** / **Unglücklich** } die Stadt, welche in Friedenszeit den Krieg { **scheut.** / **heraufbeschwört.**

diesem das neuere von Karl V. ertheilte: zur Rechten der einfache schlesische Adler, an einem andern Orte der preußische.

Der Fürstensaal, dessen stolzer Name sich aus der Geschichte erklärt, ward früher, neben seinem Hauptzweck, auch zu Festlichkeiten, z. B Hochzeitschmausen und dergl. benützt. Auch hatten die Kürschner an Jahr- und Wochenmärkten darin feil, ein Gebrauch, welcher seit 1559 aufhörte, weil damals eine Kürschnerfrau unschicklicher Weise darin niederkam. An diesen Saal stieß sonst eine Kapelle, welche 1358 angelegt ward und in dem steinernen Erker bestand, welcher über der Magistrats-Dienerstube hervortritt. Sie gewährte nur Raum für den Messe lesenden Priester, welcher vor jeder Session des Magistrats die h. Handlung dort verrichtete. Die Pfarrherren zu St. Elisabet wollten dies anfänglich nicht zugeben und verklagten den Rath bei dem Bischof Przislaus von Pogarell, der die Sache endlich dahin berichtigte, daß in dieser Kapelle zwar vor jeder Sitzung Messe gelesen werden könne, die Gebühren dafür aber müßten an die Kirche zu St. Elisabet entrichtet werden.

Im Rathhausgebäude befanden sich früher auch verschiedene Arrestantenzimmer, die ihre eigenen Spottnamen hatten, z. B. die grüne Stube, die grüne Eiche, der geduldige Hiob, das Rencher Loch, das Sieh dich für, die kalte Küche, der leere Beutel, das Zeisgenbauer, das Storchnest. Diese Benennungen gaben zu einigen nicht unwichtigen Epigrammen Anlaß, von denen die besten folgende sind:

Die grüne Eiche.

Die Eichen, wenn sie grün und voller Eicheln hangen,
Sind lustig anzusehn und für die Mastung gut.
Nun fragt sich's, ob bei dem, der allhier liegt gefangen,
Der Name dieses Orts auch gleiche Wirkung thut.

Das Sieh dich für.

Wer nicht auf ganzer Haut will ruhig schlafen liegen,
Stets trachtet, wie durch ihn mög' andern Leid's gescheh'n,
Den lehrt durch eigne Schuld und rechtliches Verfügen
Das finstre Sieh dich für, sich besser vorzusehn.

Das Storchnest.

Wer ungewissenhaft mit fremdem Gut will walten,
Der trifft hier Stub' und Tisch in diesem Storchnest an,
Wo er zur Pönitenz gar strenge Fasten halten
Und wie ein magrer Storch zuweilen klappern kann.

Der unter dem Rathhause befindliche Keller wurde 1356 steinern aus-

gebaut, obwohl er wahrscheinlich schon bei Errichtung des Rathhauses selbst angelegt ward.

In der ersten Zeit ward dort nur Wein geschenkt; später aber Bier, welches auf Kosten der Kämmerei gebraut ward und den Namen: Schöps führte, bis dieses durch das damals berühmte Schweidnitzer Bier, wovon der Keller auch den Namen führt, verdrängt ward.

Zu den Merkwürdigkeiten des Kellers, welcher jetzt durchaus modernisirt ist, gehört auch die Anlage eines unterirdischen Ganges bis zu dem gegenüber befindlichen Hause, wo die Brauerei war.

Von kirchlichen Gebäuden erwähnen wir 1) die Domkirche, welche 1052 aus Holz gebaut, 1148 eingerissen und nach dem Vorbilde des Lyoner Doms von Mauer- und Quadersteinen aufgeführt ward. Der Bau ward im Jahre 1270 vollendet.

Nach dem ursprünglichen Plane sollte die Kirche von vier Thürmen überragt werden; aber nur die beiden vordersten kamen zu Stande. Zwischen ihnen oberhalb des Portals befindet sich eine Uhr, welche deshalb merkwürdig ist, weil sie die erste in Breslau war. Der Meister, der sie verfertigt, hieß Schwälblein und erhielt 1373 dafür 10 Mark Groschen. — Die Kirche ist reich an Kostbarkeiten und Juwelen, Gold und Silber und nicht arm an Werken der Kunst. Der Hochaltar selbst besteht aus gediegenem Silber und wird durch eine künstliche zu Augsburg gearbeitete, mit Gemälden gezierte Verdeckung eingeschlossen.

Von den zahlreichen Kapellen, welche an die Kirche angebaut sind, sind am erwähnenswerthesten die Elisabet-Kapelle von blauem Prieborner Marmor mit Statuen von Floretti; sodann die kurfürstliche Kapelle mit den herrlichen Statuen des Moses und Aaron aus weißem Tyroler Marmor von Ferd. Brackhof in Wien gearbeitet.

2) Die Kollegialkirche zum Kreuz, von Heinrich IV. erbaut. Eigentlich zwei Kirchen übereinander, deren untere dem h. Bartholomäus geweiht ist. Die obere Kirche hat die Form eines Kreuzes, ihrem Namen entsprechend und ist mit einem schlanken Spitzthurm geziert. Die Kirche, zu welcher man auf steinern Treppen hinaufsteigt, ist hoch, licht und geräumig. Das mittlere Gewölbe ruht auf starken Pfeilern, welche wieder auf noch stärkern Pfeilern der untern Kirche aufliegen.

3) Die Sandkirche, von Peter Wlast in der Mitte des 12. Jahrhunderts gebaut, ward 1330 eingerissen und von dem Abt Konrad von Breslau und dessen Nachfolgern neu gebaut. Das Aeußere der Kirche macht durch die grandiosen Verhältnisse derselben einen gewaltigen Eindruck, welchem auch das Innere bei aller Heiterkeit und lichten Freiheit

entspricht. Das Kirchengewölbe ruht auf starken Pfeilern und ist in drei Schiffe getheilt, von denen das mittlere höher, als die an der Seite sind.

4) Die Kirche zu Maria Magdalena ward vermuthlich bald nach Erbauung der Domkirche und nach deren Muster und zwar als die erste Pfarrkirche Breslau's von Rath und Bürgerschaft der Stadt errichtet. Die beiden Thürme, welche noch jetzt die Kirche zieren, waren ehedem weit höher, hatten Pyramidalspitzen und ein bleiernes Dach, welches 120 Ctr. wog. Allein der Einsturz des Elisabetthurmes (S. unten) machte die Bürger furchtsam und man trug daher bereits 1533 das Dach des einen Thurmes ab. Das Kirchendach ist 1490 von grün und roth glasirten Ziegeln errichtet worden. Wie die Domkirche zwei Thürme hat, so auch die Magdalenenkirche; zwischen den Thürmen befindet sich die Hauptthüre unter dem Orgelchor, drei Schiffe und gleiche Fenster. Die ältesten und bedeutendsten Zünfte: Kürschner, Kretschmer, Schneider, Bäcker, Tischler und Barbiere haben ihre Kapellen in der Kirche. Ueber der Sakristei ist die Bibliothek, unter ihr die Gruft. — Unter alten Denkmälern der Kirche ist in künstlerischer Hinsicht das bedeutendste das Aczat'sche. Es befindet sich in der Marienkapelle vor der Sakristei und ist von Mathias Rauchmüller aus Tyrol verfertigt. Auf dem Sarkophage, aus schwarzem Krakauer Marmor, sitzt die Ehre in der Rechten einen Palmzweig, in der Linken das Wappen haltend; ihr zur Rechten steht die Hoffnung, die der Ehre freundlich einen Eichenkranz darbietet, indeß Fama ein herabhängendes Tuch mit der Inschrift hält: A. C. ab Aczat S. C. Maj. Consil. postquam Adami Sebischii Capitanei Caspar et Georg. Frid. Aczatiorum Cons. Reipublicae Wratisl. Avi patrisque pulcra vestigia secutus Reip. Patr. juste sancteque Civibus haud poenitendus Senator factus, Potior quam pro annis curasset ad meliorem vitam vocatus vocem Filii dei in hoc Dormitor juxta Majorum cineres lectus expectat. Viril. (A. C. von Aczat, Kaiserlicher Rath, folgend den schönen Fußtapfen des Hauptmanns von Säbisch und den Breslauer Konsuln Caspar und George von Aczat, seines Großvaters und Vaters, wurde rechtmäßig von den Bürgern zum Rathmann, dessen Wahl sie nicht zu bereuen hatten, ernannt, früher als er den Jahren nach erwarten durfte, zum bessern Leben abberufen, erwartet er die Stimme des Sohnes Gottes, schlafend neben seinen Vorfahren.) Unweit der Sakristei ist das Denkmal des letzten katholischen Pfarrers Oswald Winkler aus Straubing † 1517.

5) Die Elisabetkirche. Auf der Stelle derselben stand in den ältesten Zeiten eine hölzerne, dem h. Laurentius geweihte Kirche. Ihr Andenken wird noch jetzt durch das Bild dieses Märtyrers erhalten, welches sich

in dem Eingange, der unter dem Thurm in die Kirche führt, erhalten. Die ursprüngliche Kirche blieb, wenn auch vielleicht seit dem großen Brande von 1241 in Trümmern bis 1253, in welchem Jahre Heinrich's II. Wittwe, Anna, das Hospital zu St. Elisabet sammt der Kirche zu St. Mathias den Kreuzherren mit dem rothen Stern übergab. Jetzt ward die Lorenzkirche in der Zeit von 1253 bis 1257 neu aufgebaut und am 19. Novbr. des letzten Jahres von dem Bischof Thomas I. zu Ehren der h. Elisabet eingeweiht.

Entweder Mitglieder des Mathiasstifts oder Domherren, welche von diesem vocirt wurden, waren Pfarrer der Kirche, welche namentlich in den Hussitenkriegen eine große Rolle spielte.

Der Thurm der Kirche ist eine der Merkwürdigkeiten Breslau's, sein Bau ward indessen erst zwei Jahrhunderte nach Errichtung der Kirche, 1452, von der Breslauer Bürgerschaft begonnen. 1482 ward die Spitze aufgesetzt. Der Thurm, der bis an den steinernen Umgang 108 Ellen hoch ist, hielt mit dem spitzigen Dache von 104 Ellen, der darauf befindlichen Spitze von 4 Ellen und dem Kreuze von 4 Ellen, im Ganzen 230 Ellen. Die Spitze war mit 402 Centner Kupfer und 79 Centner Blei gedeckt und ward nur um ein Geringes von dem Wiener St. Stephansthurm an Höhe übertroffen. Es mangelte ihm aber an Festigkeit, weshalb man schon 47 Jahre nach seiner Vollendung damit umging, die Spitze wieder abzutragen; aber es fand sich kein Unternehmer dazu, trotz des ausgesetzten Preises von 300 Floren. Woran sich aber Menschenhände nicht wagten, das brachte ein Orkan zu Stande, welcher in der Nacht des 24. Februar 1529 die ganze Spitze herunterstürzte, ohne daß ein einziger Mensch dabei beschädigt ward. Der Knopf, der 2 Achtel Bier faßte, wurde auf der Stelle, wo jetzt die Reiterstatue Friedrich II. steht, gefunden, das Kreuz fiel auf das Dach eines Hauses auf der Schweidnitzer Straße, da wo jetzt das Korn'sche Haus steht. 1534 wurde die neue, 74 Ellen hohe Spitze aufgerichtet.

Der Thurm steht fast ganz frei auf einem eisernen Roste, der sich bis an die Eckhäuser der Herren- und Nikolaigasse erstreckt. Die Mauern sind oben am Umgange noch an 3 Ellen dick. Dieser hat ein starkes und oben durchbrochnes Geländer, an welchem sonst noch vier große und 12 kleine steinerne Pyramiden angebracht waren.

Die Kirche ist in drei Schiffe, von denen das mittlere das größte ist, eingetheilt. Neben dem Seitenschiffe befinden sich zahlreiche Kapellen; über der Sakristei ist die berühmte Rhediger'sche Bibliothek. Die Kirche ist nicht arm an werthvollen Gemälden und Schnitzwerken. An die Kirch-

thüre unter dem Thurm stößt das Oelbergkirchlein, oder die Krappische Kapelle, welche nach der Krappischen Familie, die darin ihre Erbgruft hatte, benannt worden ist.

Man sieht darin die wichtigsten Begebenheiten des Leidens Christi in Holz geschnitzt. Ein am Altare angebrachtes Kruzifix mit natürlichen Haaren auf dem Haupte war sonst der Gegenstand hauptsächlicher Verehrung, denn die Haare sollten von selbst gewachsen sein.

Wir schließen diesen Abschnitt mit einem kurzen Bericht über die weltlichen und geistlichen Trachten. Diese unterschieden sich anfänglich sehr wenig von den weltlichen. Erst die Synodal-Constitution von 1248 verbot die Modekleider von grüner und rother Farbe, die langen und kurzen Aermel und die genähten, entweder zu kurzen oder zu langen Schuhe. Indeß fruchtete dies Verbot nicht lange und schon unter der Regierung Johanns riß wieder die unsinnigste Putzsucht ein. In der Hofchronik des Abt Polno findet sich folgende, für die Geschichte der Moden sehr wichtige Schilderung:

„Einige tragen lange Bärte, wie die Barbaren, und lassen sie nicht beschneiden, andere verunstalten ihre männliche Würde, indem sie ihr Haar wie die Weiber tragen. Andere verschneiden ihr Haar wie die Fleischer in der Runde, und lassen es so bis auf die Schulter herumfliegen. Man trägt sich in seiner Kleidung so verschieden und so mißgestaltet, wie das Gemüth und die Gesinnungen sind. Die meisten tragen ein kurzes und ein langes Kamisol. An dem Kleide hängen die Aermel vom Ellenbogen herab und flattern als Eselsohren herum. Der Hut ist hoch, läuft oben spitz zu und ist von verschiedenen Farben. Auch der schlechteste Bauer geht jetzt in einer breiten und länglichen Kaputze. Die alten und klugen Leute wundern sich oft und lachen über die engen, fest anliegenden Stiefeln und Schuhe, welche die Füße zusammenpressen. Die Geistlichen tragen kleine Kränze auf dem Haupt und an der Seite große Schwerter und Messer. Hingegen sieht man selten einen Laien, welcher nicht am Gürtel ein Paternostern hängen hat.“

Diese sonderbare Modesucht des Klerus währte das ganze 14. Jahrhundert hindurch. Zu Anfang des 15. sah Bischof Wenzeslaus sich genöthigt, den Befehl zu geben, daß kein Geistlicher die Schenkhäuser besuche und schändliche oder weltliche Lieder sänge. Jeder sollte sich sowohl in den Farben als auch im Schnitt der Kleider aller modischen Thorheit enthalten und besonders der Mützen, welche vorn und hinten Hörner hätten. Wer ein vielfarbiges und gestreiftes Kleid trüge, sollte auf sechs Monate seines Beneficiums verlustig gehen, oder dadurch unfähig werden, eins zu erhalten. Wer ein allzu kurzes Oberkleid trüge, so daß man das Unterkleid

merklich sah, sollte es innerhalb eines Monats den Armen geben. Sie sollten ferner keine gelben, rothen oder grünen Stiefeln tragen.

Bald darauf verbot Bischof Konrad die an das Kleid genähten Kragen von Pelzwerk, die weiten Aermel, die roth- und grüntuchenen, vielfarbigen, gestreiften oder hinten aufgeschlitzten Kleider. Kein Geistlicher sollte Brettspiel oder Würfel spielen und besonders sollte sich jeder der theatralischen Spiele, sowie des Händeklatschens enthalten. Goldene oder silberne Schnallen, Haken und Ringe wären nur für Diejenigen, denen es ihr Amt oder ihre Würde erlaubte. Messer oder Waffen dürfe keiner bei sich führen.

Die rothe Kleidung der Breslauer Domherren ist durch Walter I. zur Nachahmung der römischen Kardinäle eingeführt worden. Bei Gelegenheit der Streitigkeit des Kapitels mit dem Bischof Johann Roth im Jahr 1502 eigneten sich auch die Kanoniker am Kreuzstift die rothen Habits zu.

Bischof Roth, nach seinem Kirchen-Namen Johann IV., wurde durch Vermittlung des Königs Matthias Coadjutor zu Breslau und verfeindete sich durch seine strenge Kirchenzucht das Kapitel, an dessen Spitze Opitz Kola stand. Die in Folge dessen herbeigeführten Streitigkeiten verbitterten ihm, als er bereits Bischof war, so sehr das Leben, daß er sich einen Coadjutor bestellen wollte, zu welchem er sich den Prinzen Friedrich von Teschen ausersah. Allein auch hierin war ihm das Kapitel entgegen, erkaufte sich durch Geld den Einspruch Roms und anstatt des Prinzen ward ein reicher ungarischer Graf, Johann Thurzo gewählt.

Als die schlesischen Fürsten sich hierüber beschwerten, so bestellte der König 1504 eine Kommission unter dem Vorsitz seines Kanzlers Kollowrath, welche zwischen den Fürsten und weltlichen Ständen einerseits und dem Domkapitel und der Geistlichkeit andererseits jenen berühmten Kollowrathschen Vergleich abschloß, dessen wir in der Geschichtserzählung bereits gedachten. Wir kehren nun zu dieser zurück.

Breslau unter König Ludwig von Ungarn und Böhmen
(1506 – 1526).

Als Ludwig durch den Tod seines Vaters zur Regierung kam, war er zehn Jahr alt. Seine Vormünder waren Kaiser Maximilian und König Siegismund von Polen; doch stand er unter unmittelbarer Aufsicht des Markgrafen Georg von Brandenburg und Anspach, dem er das Fürstenthum Jägerndorf schenkte.

Dieser Mann ward bald von so großer Wichtigkeit, weil er sich als

ein eifriger Anhänger des Protestantismus bewies und daher auch die Einführung desselben in Breslau unterstützte. Indeß lassen wir dieses bedeutendste Ereigniß noch bei Seite, um es in seinem Zusammenhange übersehen zu können, und fahren in der politischen Geschichte Breslau's fort, welche sich zunächst an eine weitläuftige und verdrießliche Münzsache knüpft, um deren Willen Breslau mit Fürsten und Städten in Händel gerieth.

Dies hing so zusammen. Eine Münzveränderung, vermöge deren der Werth des alten Geldes herabgesetzt worden war, hatte schon seit Jahren langwierige Unterhandlungen und Beschwerden der Städte herbeigeführt. Endlich widersetzten sich die Schweidnitzer der betreffenden Verordnung mit gewaffneter Hand. Da der Ober-Landeshauptmann von Niederschlesien, Herzog Friedrich von Liegnitz, mit den Aufständischen nicht fertig werden konnte, so schickte der König im Jahre 1527 den Markgrafen Georg, mit unbedingter Vollmacht ausgestattet, nach Schlesien.

Dieser schritt sofort energisch ein, ließ eine beträchtliche Anzahl Schweidnitzer Bürger verhaften und in Breslau gefangen setzen. Dort ward ihnen der Prozeß gemacht, und als sich die Schweidnitzer zur Nachgiebigkeit nicht bequemen wollten, ließ er am 12. Juli 1527 drei jener Gefangenen auf der großen Stiege zu Breslau enthaupten. Hierauf zog er mit großer Heeresmacht, wozu auch die Stadt Breslau ihr Contingent gestellt hatte, vor Schweidnitz. Aber die Belagerung unterblieb, weil die böhmischen Stände, mit Recht erbittert über so tyrannische Maßregeln, zu Gunsten ihrer Mitstände die Waffen ergriffen. Die Breslauer, welche diesmal sich so bereitwillig zur Unterstützung der Tyrannei hatten finden lassen, erhielten dafür auch den verdienten Lohn, nämlich: Verweise von Seiten des Königs.

Einen anderen schlimmen Handel hatte sie mit dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg wegen des Niederlagerechts. Indem dieser nämlich die Breslauer Niederlage errichten und garantiren half, erneuerte er zugleich die alte Niederlage zu Frankfurt a. O. und ließ dieselbe wiederum von der Stadt Breslau garantiren. Als nun die Breslauer, um den Handel mit Polen nicht ganz zu verlieren, ihr Niederlagsrecht aufgaben, wie wir oben erzählt haben, gingen die fremden Kaufleute mit ihren Waaren nicht mehr nach Frankfurt, sondern wählten den Weg über Breslau. Der Kurfürst beschuldigte nun die Breslauer der Wortbrüchigkeit und forderte Schadenersatz. Auch ließ er es an Drohungen nicht fehlen. Indeß ward der Streit 1520 beigelegt und zwar durch den Doctor der Rechte, Wolfgang Kolwitz, welcher dafür ein Geschenk von 150 Rheinischen Gulden erhielt.

Während damals bereits die Erschütterung der Reformation in mächtigen Schlägen sich vernehmen ließ, ward nun auch gleicher Zeit die gesammte Christenheit noch von dem mächtigen Soliman bedroht, welcher in Ungarn verheerend eingefallen war. Der König sandte daher in alle Provinzen um Hilfe. Sie ward ihm auch nirgend versagt und Breslau sandte 100 Reisige, 98 Fußknechte und 4 Feldschlangen. Der junge König war selbst in's Feld gegangen; aber sein Oberfeldherr war kein Hunyades, sondern ein gewesener Franziskaner, Timori, welcher zwar Klugheit genug bewiesen hatte, um sich ein Erzbisthum zu erwerben, aber nicht der Mann dazu war, um einen Soliman mit Glück bestehen zu können. Die entscheidende Schlacht bei Mohacz ging verloren (1526), und Ludwig selbst erstickte in einem Sumpfe bei dem Dorfe Czelin, indem sein Pferd sich mit ihm überschlug.

Wir gehen jetzt zu der Geschichte der Reformation in Breslau über.

Die kühne That des Mönches zu Wittenberg zündete fast nirgend so schnell, als in Breslau. Hier, wo man unter Berufung auf die Rechtgläubigkeit den furchtbaren Kampf gegen Podiebrad aufgenommen und mit Hartnäckigkeit durchgeführt hatte, zeigte sich eine fast unbegreifliche Empfänglichkeit für dieses neue Schisma; unbegreiflich nämlich, wenn man sich nicht bereits überzeugt hat, daß die Religion bei jenen Kämpfen nur ein Deckmantel für politische Zwecke gewesen war, und daß man den Haß des Volkes gegen den Ketzer Podiebrad nur darum so gern gewähren ließ, weil er der Fürstenmacht desselben am meisten Eintrag that. Denn andererseits waren freilich die Verhältnisse gerade in Breslau der Art, um eine Kirchen-Reformation wünschenswerth erscheinen zu lassen und der begonnenen Nachdruck zu verschaffen.

Von jeher haderten Rath und Bischof, oder Rath und Kapitel mit einander; Jeder mit den Waffen, welche ihm gerade zu Gebot standen, und der gegenseitige Widerwille hatte sich so fest gewurzelt, daß er zu wiederholtem Ausbruch kaum eines Anlasses bedurfte.

Als daher die Kunde nach Breslau kam, daß Luther die päpstliche Bulle verbrannt und somit die Banden des Gehorsams, welche ihn an den Papst knüpften, zerrissen hatte, bereitete man sich auch hier vor, sich der Hierarchie zu entledigen, deren bischöfliches Oberhaupt damals der Dr. Johann von Salza war, ein schlesischer Edelmann, welcher die Ruhe und Bequemlichkeit liebend, wenig für die Stürme geschaffen war, die ihn erwarteten.

Sie kündigten sich bereits in den ausgelassenen Späßen des Volks an, womit es Priester und kirchliches Leben verfolgte.

Lose Buben durchzogen, als Mönche und Nonnen verkleidet, Schelmen-Lieder singend und Unfug treibend, die Straßen; auf den öffentlichen Plätzen lächerliche Tourniere veranstaltend, immer je ein Mönch und eine Nonne zusammen, welche mit Lanzen gegen einander rannten und sich aus dem Sattel hoben.

Auf diese Stimmung des Volks gestützt, wagte man es 1521 bereits die Vikarien zu St. Maria Magdalena zu entlassen und ihre Stelle mit jungen Theologen zu besetzen, welche den Grundsätzen der neuen Lehre unbedigt anhingen. Zwar belegte das Domkapitel die Urheber dieser Maßregel mit dem Banne, aber König Ludwig, welcher gerade damals die Hilfe Breslau's nicht entbehren konnte, sorgte dafür, daß er bald wieder aufgehoben ward.

Dagegen gerieth damals Rath und Domkapitel wieder einmal in Zwistigkeiten. Das Kapitel nämlich hatte, die Plünderungssucht des Volkes bei der wachsenden Gährung der Gemüther fürchtend, die Kirchenschätze großen Theils geräumt und in Sicherheit gebracht; der Rath sah hierin eine Beleidigung und eine Beeinträchtigung zugleich, und es ward daher am 23. April 1522 eine aus Räthen und Bürgern bestehende Gesandtschaft an das Kapitel gesandt, welche im Namen des Raths und der Gemeinde über die Entfernung der zur Stadt gehörigen Kleinode Rechenschaft forderte und sich über die Gerüchte beschwerte, wodurch man die Zucht und Sitte der Bevölkerung in Mißcredit zu bringen gedächte. In seiner Antwort setzte das Kapitel die Verdienste des Domstifts um Breslau und Schlesien kurz aus einander; man könne daher allerdings eine Undankbarkeit, wie in der angedrohten Plünderung der Kirchenschätze liege, nicht erwarten, indeß hätten die ärgerlichen Aufzüge in der Stadt, die um sich greifende Ketzerei und andere zusammenwirkende Erscheinungen eine gewisse Vorsicht anempfehlen müssen, ohne daß man dabei die Stadt ihres Eigenthums hätte berauben wollen.

Der Bischof bestätigte am 30. April diesen Bescheid, worauf der Rath zu seiner Sicherheit an den König berichtete, welcher befahl, daß der Kirchenschmuck in den betreffenden Kirchen wieder ausgestellt werde. Dagegen ward der Rath angehalten, am Sandthore eine starke Wache zur Sicherheit des Domes aufzustellen. — Dergleichen Händeleien waren, wie gesagt, öfter vorgefallen und waren beigelegt worden; auch diesmal schien es so. Bald jedoch zeigte der Rath, daß er gedächte, der Kirche gegenüber

künftig eine neue Stellung einzunehmen und sich dabei der neuen Lehre zu bedienen.

Die Uneinigkeit der beiden Franziskanerklöster zu St. Jakob und St. Bernhardin gab dazu Veranlassung. Die Mönche zu Bernhardin, welche Johann von Kapistran eingeführt hatte, waren gleich nach ihrer Einführung mit den bereits lange vorher etablirten Franziskanern zu St. Jakob, welche über Schmälerung ihrer Einkünfte klagten, in Conflikt gerathen. 1517 griffen sie nun gar in die Rechte des Raths ein, indem sie ein Krankenhaus am Ketzerthore zu erbauen anfingen. Durch diesen Bau fand nämlich der Rath seine Defensionsthürme an der Mauer beeinträchtigt und verlangte die Verlegung des Gebäudes. Die Hälfte der inzwischen aufgelaufenen Unkosten wollte man ersetzen. Statt aller Antwort setzten die Franziskaner ihren Bau fort, worauf der Rath ihn durch eine Commission besichtigen und gleich darauf ganz verbieten ließ. Zwar beklagten sich die Bernhardiner bei Hofe, erreichten aber damit weiter nichts, als die offne Feindschaft des Raths, welcher nunmehr die Franziskaner zu St. Jakob, die zur sächsischen Provinz des Ordens gehörten, bei jeder Gelegenheit begünstigte und gegen die Ansprüche der Bernhardiner, welche sich die Gerichtsbarkeit über dieselben aneignen wollten, in Schutz nahm. Als nunmehr die Reformation ausbrach, traten die Mönche zu St. Jakob entschieden für die neue Lehre auf und es gelang daher auch dem Ordensgeneral, Franz Lichota, welcher 1520 nach Breslau kam, durchaus nicht, die Zwistigkeiten zwischen den beiden Klöstern beizulegen. Dem Rath aber, welcher ihn ersuchte, eins der Klöster aufzuheben, gab er die sonderbare Antwort: Habt ihr zu viel Mönche, so gebt ihnen nur nichts zu essen; sie werden schon von selbst weggehen.

Im J. 1522 kam Benedikt Berkowitz als Commissar des Ordens nach Breslau, um die Streitigkeiten der beiden Klöster zur Entscheidung zu bringen; da aber die Jakobiter ihm allen Gehorsam weigerten, erhob der Magistrat den Anspruch, seinerseits in der Sache entscheiden zu wollen. Berkowitz widersetzte sich zwar, ließ sich aber am Ende zur Ausstellung eines Reverses verleiten, wodurch er sich verbindlich machte, die Streitigkeiten binnen 15 Tagen zu Ende zu bringen, widrigenfalls der Magistrat Gewalt haben sollte, mit den Franziskanern nach Wohlgefallen zu verfahren.

Inzwischen hatte zwar König Ludwig beschlossen, die Sache selbst zu entscheiden und die streitenden Parteien waren nach Prag citirt worden, aber der Magistrat hielt sich an den Revers und der königlichen Schutzbriefe nicht achtend, ließ er nach Verlauf der 15 Tage durch die Rathsdiener alle Kostbarkeiten des Bernhardiner Klosters in Beschlag nehmen,

dem Commissar die Weisung ertheilen, seine Abreise zu beschleunigen, da seine Gegenwart in Breslau jetzt unnütz sei und den Bernhardinern befehlen, sich in das St. Jakobskloster zu begeben.

Dies geschah am 16. Juni; den folgenden Tag reiste der Commissar ab und am 18. legte der Rath vor der Gemeinde Rechenschaft ab über das, was er ausgeführt, und verlangte und erhielt Gutheißung aller ausgeführten Maßregeln. — Man ließ hierauf einen Jakobiter und einen Bernhardiner auf das Rathhaus kommen und verkündete ihnen, daß sich beide Klostergesellschaften am Frohnleichnamsfeste des folgenden Tags bei der Prozession vereinigen und künftig im St. Jakobskloster bei einander bleiben sollten. Die Jakobiten versprachen zu gehorchen, die Bernhardiner weigerten sich, in ihrem Starrsinn durch den Ehrgeiz ihres Guardians, Severin von Senftenberg, noch mehr befestigt.

An der Frohnleichnamsprozession nahmen sie nicht Theil, damit man ihnen nicht etwa den Rückweg in das Kloster abschnitt; doch half dies wenig, denn es ward ihnen bestimmt angezeigt, daß sie am nächsten Morgen exmittirt werden würden.

Der gefürchtete Morgen kam. Um 9 Uhr betrat die magistratualische Commission, aus Rathsherren und Zunftältesten bestehend, ein zahlreiches Gefolge von Stadtsoldaten hinter sich, das Kloster. Kaum hatten sie die Glocke gezogen, um sich anzumelden, so begaben sich die bis dahin im Refectorium versammelten Mönche nach der Kirche. Der Guardian, mit dem Hochwürdigsten auf der Brust, trat vor den Hochaltar. So erwartete man die Commission, welche zwar beim Anblick dieser betenden Mönche erst in Verlegenheit gerieth, nichts destoweniger aber auf Räumung des Klosters bestand.

Sieben Stunden lang bemühte man sich die Mönche durch Gründe, Bitten und Drohungen zur Nachgiebigkeit zu bewegen; aber vergeblich. Da schritt man zur Gewalt.

Jetzt gab der Guardian nach. Er versprach das Kloster zu räumen und ordnete die Mönche zu einem feierlichen Zuge. Aber anstatt sich zu den Jakobiten zu begeben, schwenkte sich derselbe links; zog über den Graben, die Albrechtsstraße entlang, über den Markt und zum Nikolaithor hinaus, wo die Mönche vor 67 Jahren hereingekommen waren. An der Nikolaikirche machten sie Halt. Hier setzte der Guardian die Hostie, die er noch immer am Halse trug, ein und verschaffte sich und seinen Brüdern im Hause eines frommen Bürgers, Bartholomäus Tempelfeld, Nachtquartier.

Am andern Tage zerstreuten sich diese, um sich nach verschiedenen Klö-

stern ihres Ordens zu begeben, ein Theil von ihnen setzte unter Anführung des Guardians den Weg nach Prag fort.

Aber nur der Guardian langte dort an und fand bei König Ludwig williges Gehör.

Er erließ ein hartes Mandat wider die Breslauer, ohne diese dadurch sonderlich in Schrecken zu setzen; sie schickten ihren Syndikus H. Niebisch nach Hofe, um ihre Sache zu führen. Diesem wäre seine Sendung beinahe übel bekommen; denn König Ludwig gab Befehl, ihn zu fangen und in die Moldau zu werfen. Doch begegnete ihn der Markgraf von Brandenburg auf der Moldaubrücke und voll Verlangen, ihn zu warnen, ohne ihm direkt den Befehl des Königs zu verrathen, nahm er den Ausweg, sich an das steinerne Kreuz auf der Brücke zu wenden, welches er folgendermaßen anredete:

„Stein! ich sage dir, daß so eben im königlichen Rath beschlossen wurde den Niebisch zu ergreifen und ins Wasser zu stürzen. Habe sich danach zu achten, wen es angeht.“

Niebisch machte sich natürlich sogleich auf die Flucht und kehrte glücklich nach Breslau zurück. Auch die Execution gegen diese Stadt unterblieb und Ludwig ließ sich durch das Versprechen: ihm 1000 Pferde gegen die Türken zu senden, befriedigen.

Inzwischen war Papst Leo gestorben und sein Nachfolger Hadrian VI. erließ ein Abmahnungsschreiben an die Breslauer, welches interessant genug ist, um hier in der Uebersetzung eine Stelle zu finden.

Hadrian Papst, der Sechste dieses Namens. Seinen geliebten Söhnen, dem Hauptmann und den Konsuln der Stadt Breslau.

Geliebte Söhne! Gruß und apostolischen Segen. Durch Briefe und mündliche Mittheilungen haben wir erfahren, daß das Gift der lutherischen Ketzerei auch Eure berühmte Stadt Breslau, wenigstens Viele ihrer Bewohner ergriffen und sie von der Glaubensregel der heil. römischen Kirche, unter dem Scheine der evangelischen Freiheit, eigentlich aber der teuflischen Knechtschaft, durch welche die Bande der Tugend gelöst und den Völkern Freiheit zu sündigen ertheilt wird, in die verderblichsten und abscheulichsten Irrthümer geführt habe. Das erfüllte unsere Seele mit um so größerer Traurigkeit, je standhafter sonst Eure Stadt den reinen Glauben und die wahre Religion zu ehren und fest zu halten pflegte. Denn es ist uns nicht verborgen, daß sie und Eure gottseligen Vorfahren einst die entstehende Hussitische Ketzerei so verabscheute, daß sie lieber vom Gehorsam des böhmischen Königs, ihres Erbherrn, als vom Gehorsam der römischen Kirche abweichen wollten, und diesen Entschluß mit den Waffen gegen mehrere

böhmische Könige zu behaupten, kein Bedenken trugen. Aber jeder, der die lutherische und hussitische Ketzerei auch nur obenhin kennt, weiß wie viel verderblicher und abscheulicher jene ist.

Deshalb können wir uns nicht genug wundern, wie sonst so edle und der wahren Religion so vorzüglich ergebne Männer sich so verblenden lassen konnten, daß sie auf Ueberredung eines verlornen Apostaten und seiner Anhänger, von dem Glauben der ganzen Kirche, der heil. Väter, ihrer Eltern und Vorfahren, von einer Religion, in der jene nach ihrer nothwendigen Ueberzeugung fromm gelebt hatten und selig gestorben sind, abwichen und offenbare von reinen Ohren nicht anzuhörende Irrthümer so begierig annehmen, als ob der allgütige Gott, der zur Erleuchtung der Welt selbst vom Himmel herabstieg, der da will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, der für diesen Zweck sein kostbares Blut vergoß, als ob dieser Gott sich am Irrthum und Unglauben seines erwählten Christenvolks habe ergötzen und die Geheimnisse seiner Weisheit durch so viele Jahrhunderte, so vielen heiligen Menschen habe verbergen, und dieselbe jetzt erst durch Martin Luther (dessen schlechtes und bitteres Gemüth der Einweihung göttlicher Weisheit offenbar unwürdig ist, wie dies aus der in seiner Schrift überall vorherrschenden Verleumdungssucht deutlich wird) offenbaren wolle. Obwohl derjenige, der Luthers Lehre genau untersucht, erkennen wird, daß ihre Erfindung nicht dem Martin selbst, sondern den alten Ketzern, welche die katholische Kirche verdammt, und von der Tenne des Herrn als Spreu fürs Feuer auch abgekehrt hat, zuzuschreiben ist; daß sie nicht von Luther erdacht, sondern aus der Hölle auf Anreizung des Satans heraufgeholt wurde. Da nun die Falschheit dieser Lehre und ihre Abscheulichkeit so klar ist, daß sie selbst den Schwachen an Geist und in der Tugend einleuchten muß, daß es daher mehr der Zulassung welches die schweren Sünden der Geistlichen und Weltlichen durch diese Verblendung strafen will, als der Annehmlichkeit dieser Grundsätze selbst zuzuschreiben scheint, wenn sich so viele tausend Menschen aller Stände ihnen überlassen und dadurch zum Verderben eilen; so haben wir es Kraft unsers Hirtenamtes für nöthig erachtet, an Euch zu schreiben, Euch im Herrn zu ermahnen und von Euch aus apostolischer Macht zu begehren, daß ihr die Unruhen und unzähligen Scandale, welche die besagte Ketzerei überall, wo sie hinkommt, geistlich und weltlich erzeugt, untersucht und überlegt, und nach dem Beispiel Euer Vorfahren, die darin mehreren Königen, Fürsten und Städten in Deutschland, Ungarn, Polen, Frankreich, Spanien und Deutschland gefolgt sind, Euern Eifer, Fleiß, Eure Geschicklichkeit und Ansehn in Eurer Stadt zum Gehor-

sam des Schöpfers und seines heil. Glaubens anwendet, daß die besagte lutherische Ketzerei, welche der Stadt die größte Schande, den Bürgern und Einwohnern aber das gewisse Verderben bereitet, völlig vertilgt und mit der Wurzel ausgerottet werde, indem Ihr strenge Strafen gegen Diejenigen verhängt, welche diese Ketzerei selbst, ihren Urheber Luther und seine Anhänger bekennen, befolgen, beloben, vertheidigen, preisen oder rühmlich erwähnen und ihre Schriften verkaufen, kaufen, drucken, lesen, lehren, hören, behalten und besitzen oder endlich etwas, woraus Neigung zu besagter Ketzerei und Sekte wahrscheinlich erwiesen werden könnte, wörtlich oder thätlich sich zu Schulden kommen lassen, und indem ihr diese Strafen auf das Strengste vollzieht u. s. w. Gegeben Rom bei St. Peter unter dem Fischerringe den 23. Juli 1523.

Das Schreiben Hadrian's, welcher übrigens bald darauf starb, machte indeß keinen Eindruck, vielmehr nahm der Abfall von der römischen Kirche täglich mehr überhand. Eine Menge Mönche, namentlich die von St. Jakob, verließen ihre Klöster; die Nonnen folgten ihrem Beispiele, und Heirathen zwischen ihnen waren an der Tagesordnung.

Das Domkapitel erlangte nun zwar einen strengen königlichen Befehl gegen das gewaltsame Reformiren, besonders gegen die Franziskaner zu St. Jakob; aber das waren leere Worte ohne Nachdruck, und das Kapitel wandte sich daher um Hilfe an den König Sigismund von Polen. Dieser erließ auch sogleich zwei Abmahnungsschreiben, auf welche der Rath so würdevoll antwortete, daß der König selbst zugeben mußte, er habe sich in Dinge gemischt, die ihn nichts angingen, und das Domkapitel fand für gut, seine Unterhandlungen mit den Polen ganz und gar abzuleugnen.

Indeß hatte eine förmliche Lostrennung von der Kirche und Annahme eines neuen Kirchensystems noch nicht stattgefunden; aber der Mann, um ein solches einzuführen, fand sich bald. Es war der nachmalige Pfarrer bei Maria Magdalena — Johann Heß. Er war der Sohn eines Nürnberger Kaufmanns, welcher sich in Wittenberg den Doktorhut geholt hatte, 1513 war er Secretair des Breslauer Bischofs Johann Thurso, bald nachher Erzieher des jungen Prinzen Joachim von Münsterberg-Oels gewesen und auf einer Reise nach Italien war er in Bologna Subdiaconus und 1520 zu Rom Diaconus geworden.

Während dieses Aufenthaltes in Italien beförderte ihn sein Gönner, Bischof Thurso, zum Kanonikus in Neisse und an der Breslauer Kreuzkirche und ließ ihn nach seiner Zurückkunft zum Priester weihen. Der nachfolgende Bischof, Jacob v. Salza, bestellte ihn zum Prediger an der Domkirche.

Indeß bekannte er sich hier noch nicht zu den Grundsätzen der neuen Lehre, welche er innerlich doch bereits angenommen hatte; erst auf einer Reise in die Heimath trat er öffentlich für dieselbe auf und ward deshalb von Luther in einem Schreiben desselben sehr belobt. Als die Kunde hiervon nach Breslau kam, war der Rath sehr erfreut darüber. Er berief ihn daher am 23. Juni 1523 zum Pfarrer bei Maria Magdalena und bemühte sich, vom Bischofe die nöthige Investitur zum Pfarramt zu erhalten. Der Bischof kam darüber sehr in Verlegenheit, da er erstlich dem Dr. Heß persönlich gewogen war, dann aber auch voraussah, daß eine Verweigerung seiner Bestätigung nicht viel fruchten würde; andererseits aber würde eine Zustimmung ihn mit dem Kapitel in Widerspruch setzen.

Er schrieb daher an Heß, gewissermaßen privatim, folgenden Brief:

Jakob, von Gottes Gnaden Bischof von Breslau, Gruß im Herrn. Verehrter, aufrichtig Geliebter! So wie vorher persönlich, so wünschen wir jetzt abwesend und ermahnen Euch, daß Ihr nach der von Gott verliehenen Gnade das Predigtamt, wozu Ihr in der Stadt Breslau berufen seid, übernehmet und es nicht, durch eine menschliche Rücksicht verleitet, ablehnt, indem Ihr bedenkt, daß das dem Herrn vorzüglich angenehm sein muß, was er selbst, während er auf Erden lebte, verrichtete; daß es heilbringend ist, weil allein auf seinem Worte unser ganzes Heil beruht. Darum verrichtet es und predigt das heilige Evangelium, damit selbst diejenigen, welche bisher nicht errötheten, Ketzereien zu verbreiten, Irrthümer zu verpflanzen, falsche Lehren auszustreuen, die Schwachen zu verletzen, Ruhe und Frieden zu beunruhigen, die Liebe zu verlassen, die Einheit zu zerspalten, den Gehorsam der Untergebenen gegen die Oberen zu vertilgen und endlich das Evangelium des Friedens, der Einigkeit und christlichen Brüderschaft zu einem Evangelium des Krieges, der Zwietracht und des Zanks, theils aus Hoffnung des Gewinnes, theils aus Begierde nach Volksgunst, mit dreister Stirn umzukehren, damit diese aus Eurer gesunden evangelischen Lehre erkennen, daß sie Verirrte sind, damit sie gesunden Sinn annehmen und sich zu Christen bekehren u. s. w. u. s. w. Gegeben Neisse feria sexta post festum Assumptionis Mariae 1520.

Wie sich aus dem mit feiner Vorsicht abgefaßten Schreiben ergiebt, spricht der Bischof hier nur von dem Predigtamt, nicht von der Pfarre, wodurch er sich jedenfalls einen Ausweg offen ließ; das Kapitel jedoch, dem er die Sache mittheilte, wollte von allen solchen Ausflüchten nichts wissen und beschloß, obwohl von dem Bischof auf alle Folgen eines solchen Beschlusses zum Voraus aufmerksam gemacht, dem Dr. Heß die beantragte Investitur nicht zu ertheilen.

Es steht dahin, ob der Magistrat von dieser Verhandlung etwas wußte, oder nicht; genug, da der Brief des Bischofs an Dr. Heß nicht officiell war, so fertigte er jetzt für seinen berufenen Pfarrer eine Präsentation aus, folgenden Inhalts:

„Deme Hochwürdigen Fürsten in Gott, Vater und Herrn Jacobo, Bischoffe zu Breßlaw, unserm gnädigen Herrn, aber (oder) ihrer F. G. Obersten und General-Statthalter in den Geistlichen Rechten, Entbieten Wir der Rath und gantze Gemeind der Stadt zu Breßlaw unsre willig unverdrossene freundliche Dienste. So als die Sorg der göttlichen Ding am fürnehmlichsten und vor allen den Christen-Menschen gebühren will, haben wir uns aus der h. Schrift lehren lassen, daß wir schuldig seyen, so viel an uns gelegen, die h. Christliche Kirche, die durch mannichfaltig Mißbrauch und Unglaube in ein Abnehmen kommen, wiederumb zu bauen und aufzurichten, und so nun an einen Pfarrer, wie der sey gut oder böse, unser Seelen Heil und Verderb am meisten gelegen, haben wir weiter des erbärmlichen Irrthums unser Pfarrkirchen zu St. Magdalena nicht wollen lassen verrauschen, noch durch die Finger sehen, daß ihr etliche und dieselbe Pfarr, das ist die Sorg unser Seelen Heil, so viele Jahre mit einander und vor dem Gerichte der Welt thedingen. Damit wir aber in Ewigkeit nicht blieben ohne einen beständigen Hirten, irrige und verlorene Schäffelein, und das Gott aus unsern Händen, als ihre fürgesetzte Obrigkeit nicht Bescheid noch Rechenschaft fodere ihres Verderbs, auch das unser Seelen Heil nicht am End wanke unter denselben primirten Pfarren, welche verdingte Pfarrer sich allein befleißigen zu beschneiden und nicht zu weiden die Schäfflein Christi Jesu, inmaßen sie dann das ewige Wort Gottes zu ihrem Nutzen hin und hergezogen, gekrümbt und beuget haben, so haben wir mit einhelliger Stimmen unsrer Kirchen zu einem Hirten und Pfarrer berufen den Achtbaren Herren Johannem Hessum, der h. Schrift treuen Lehrer und einen Menschen eines Christlichen ordentlichen Lebens. So nun Jemandts begehret zu wissen, von weme wir Gewalt haben, die Pfarre zu vergeben, haben wir, als Christen zugehöret, nichts Festeres und Rechteres anzuzeigen, denn daß wir den Göttlichen Rechten, der Lehre und Exempel der Apostel in diesem Falle nachgefolget, welchen Göttlichen Rechten und Lehr billig weicht alles das, daß von Menschen darwieder geordnet und ausgesagt ist. Dennoch, daß wir durch unser Göttliche Gehorsam nicht dafür gerecht werden, als die, so gänzlich verschmähen und verachten den Gehorsam der Menschen, haben wir vor billich angesehen, genannten Herrn Doktorem Hessum Ew. F. G. zu presentiren und antworten demselben Ew. F. G. hiermit, und bitten vor ihnen und beneben ihme, daß

ihn Ew. F. G. in die Pfarre nach übunge dieses Bißthums einsetze, und ihm die Sorg des Worts Gottes und unser Seelenheil befehlen geruhe. Geben unter Unserer Stadt Insiegel 19. October 1523."

Ohne indeß den Bescheid auf diese Präsentation abzuwarten, führte der Magistrat am 21. dess. Monats den Doktor Heß unter großem Zudrang des Volks in den Pfarrhof ein und nahm dem Joachim Zioris, welcher die Pfarre in Pacht genommen hatte, aller Protestationen ungeachtet, die Schlüssel ab.

Die Capläne beider Pfarrkirchen zu St. Maria Magdalena und Elisabeth wurden dann auf das Rathhaus gefordert und ihnen ernstlich anbefohlen, Niemanden als den Dr. Heß für ihr Oberhaupt anzuerkennen. — Das Domkapitel schwieg; der Rath aber ließ noch im selben Jahre eine Rechtfertigung seiner Handlungsweise ausarbeiten und durch den Druck verbreiten.

Der entscheidende Schritt zur Kirchentrennung war somit geschehen; doch machte sich dieselbe äußerlich noch nicht sehr bemerkbar. Heß ließ vor der Hand die alten Ceremonien, Horen, Processionen u. dgl. fortbestehen und beschränkte sich darauf, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszutheilen, durch seine Vorträge aber die Zuhörer auf größere Unterscheidungen vorzubereiten.

Der Bischof ward durch diese Mäßigung mehr beunruhigt, als wenn die Reformation heftiger und anmaßlicher aufgetreten wäre. Er rief daher am 4. April 1524 den gesammten Clerus der Diöcese zusammen, ermahnte ihn zur Treue und Anhänglichkeit, an den alten Glauben und ernannte vier Prälaten, den Abt vom Sande, den von Grüssau, den von St. Matthias und den Domherrn Werner von Brieg, um ihm bei den Unterhandlungen beizustehen, welche er mit den weltlichen, der Reformation sich zuneigenden Ständen bereits angeknüpft hatte. Indeß führten dieselben zu keinem günstigen Resultat, da die Stände darauf beharrten, das Evangelium frei und ungehindert nach der Deutung der h. Schrift predigen zu lassen und auch die Zehnten so lange zurückhalten zu wollen, bis man ihnen die Predigt des Evangeliums ohne Weitläufigkeiten gestatten würde.

Der Bischof brach daher die Unterhandlungen ab.

Das Kapitel trat energischer auf, als er, aber mit eben so wenig Erfolg und verschlimmerte daher nur die Stellung der alten Kirche. Als z. B. der erste Mönch zu St. Jakob sich seines Gelübdes entband, heirathete und auf der Kanzel den römischen Kultus lächerlich machte, verlangte das Kapitel vom Magistrat die Bestrafung desselben. Man versprach

seine Entfernung, stellte aber zugleich die Forderung, daß alle Prediger, namentlich auch die von St. Vincenz und auf dem Sande sich auf dem Rathhause einfinden sollten, um ihnen vorzuschreiben, wie sie künftig predigen sollten.

Da das Kapitel bemerkte, es sei nicht das Amt des Magistrats, sondern des Bischofs und Officiats, den Predigern Vorschriften über die Lehren des Evangeliums zu machen, so unterblieb die verheißene Genugthuung gänzlich, und die Trennung trat um so schroffer hervor.

Der Riß wurde unheilbar durch eine öffentliche Disputation des Dr. Heß in der Minoritenkirche am 20. April 1524. Heß hatte ein Programm bekannt gemacht, worin er mit Bewilligung des Raths alle und jede zu einer freien und öffentlichen Disputation in der (von Karl IV. gegründeten) Kirche der Augustiner-Eremiten (ad A. Dorotheam) einlud, und zwar „zur Erforschung der Wahrheit und zur Beruhigung furchtsamer Gemüther."

Die Sätze, welche Heß aufstellte, waren folgende:

1) Die Autorität der heil. Schrift ist hinreichend, die heilsame Wahrheit zu erkennen.

2) Nicht die Messe, sondern allein Christi Verdienst ist ein Opfer.

3) Die weltliche Obrigkeit kann auch zugleich in geistlichen Sachen Richter sein.

4) Diejenigen lästern Gott, welche den Priestern den Ehestand verbieten.

Diese Thesis vertheidigte Heß unter dem Beistande des berühmten Rectors von Goldberg, Valentin Friedland von Trotzendorf und des Magisters Anton Rieger gegen den Dr. Johann Metzler, Leonhard Zipser, Part. Martin Sporn, Martin Schreiter, Prior zu St. Albrecht, Andreas Schmidt, sämmtlich Dominikaner und gegen die beiden Franziskaner Joh. Wunschelt und Joachim.

Zwei Notarii publici nahmen die Vorträge ad acta.

Der Kampf dauerte, unter ungeheurem Zulauf des Publikums mehrere Tage und endete so, wie alle derartigen Klopffechtereien. Jede Partei blieb bei ihrer Meinung stehen und schrieb sich den Sieg zu. Aber die bloße Thatsache, daß ein solcher Kampf stattfinden durfte, und daß der vom Magistrat berufene Pfarrer ihn angeboten hatte, war bedeutend und entscheidend genug.

Uebrigens traten die Augustiner-Eremiten größtentheils zum Protestantismus über und die Franziskaner-Minoriten wurden in das fast leer

stehende Kloster untergebracht, als 1530 die Prämonstratenser von St. Vincenz in das Jakobskloster eingeführt wurden.

Der Magistrat ließ bald nach jener Disputation die Prediger der Stadt auf dem Rathhause zusammen kommen und ertheilte ihnen dort den Befehl, sich nach dem Beispiel des Dr. Heß zu richten, nichts anders zu lehren, als was in der heil. Schrift stehe, und sich durchaus aller Menschensatzung und Tradition zu enthalten. Der Dr. Sporn, Prior zu St. Albrecht, war der Einzige, welcher den Muth hatte, sich den Anordnungen des Magistrats zu widersetzen. Man setzte ihm verschiedene Ueberlegungsfristen, und da diese fruchtlos verstrichen, ward er am 15. Februar 1525 zur Stadt hinausgebracht.

Freilich hatte der Bischof allen diesen Dingen nicht ruhig zugesehen; aber er hatte keine Macht und fand solche auch nicht in den Mandaten des Königs, welche er sich persönlich aus Ungarn eingeholt hatte. Es wurden daher die früher mit den Ständen gepflogenen aber abgebrochenen Traktate wieder aufgenommen, bei welcher Gelegenheit der Magistrat folgende Punkte geltend machte:

1) Das Evangelium möchte pur und frei nach der heil. Schrift ohne Zusetzung der menschlichen Dollmetschungen gepredigt werden. 2) Die Decimä und Maldraten für die Geistlichkeit sollen auf einen leidlicheren Fuß gebracht werden. 3) Dem Magistrate möchte es freistehen, die Pfarrherren in beiden Kirchen (Elisabeth und Magdalena) nach Belieben und eigenem Gutdünken anzunehmen und abzuschaffen. 4) Die Zinsen und Renten der Altäre möchten vom Magistrat verändert und auf die Kanzeln beider Pfarrkirchen übertragen werden. 5) Die Herren Canonici, welche anderswo das Predigtamt verrichteten und also abwesend wären, sollten als gegenwärtig angesehen werden. 6) Die neu eingeführten Feiertage möchten abgeschafft, oder wenigstens so gehalten werden, daß dem Volke dabei nicht die Handarbeit versagt würde. 7) Der Domkeller soll geschlossen und Niemanden Wein verkauft werden, außer denen, die ihn in Geschirren nach Hause tragen. 8) Der Magister zu St. Matthias möge durch einen bischöflichen Befehl gezwungen werden, dem Magistrat zu Breslau über die Verwaltung des dortigen Hospitals jährlich Rechenschaft zu geben. 9) Die Censurae ecclesiasticae, oder Kirchenstrafen gegen die, welche mit Abtragung der geistlichen Zinsen säumten, sollten künftig unterbleiben und das Geld jure saeculari eingetrieben werden. 10) Dr. Heß solle ruhig und zufrieden gelassen werden. 11) Alle Weihungen und Dedicationes sollen alle auf einmal und an einem Tage gehalten werden. — Auf die meisten dieser Forderungen wurde der Magistrat ungenügend oder

abschläglich beschieden, und der Bischof beschwerte sich über die „Vermessenheit“ derselben neuerdings bei dem Könige, von welchem er neuerdings Mandate erhielt, die abermals nicht die mindeste Wirkung hervorbrachten, vielmehr den Magistrat zu einer Beschwerde bei dem Landeshauptmann Achatius Haunold veranlaßte, welcher dem versammelten Kapitel geradezu sagte: Sie sollten in Glaubenssachen um den Magistrat und die Bürgerschaft sich nicht bekümmern; für sich selbst und nicht für Andere sorgen, die Glaubensartikel, denen der Magistrat anhing, möchten ihnen ketzerisch erscheinen; aber es stände ihnen frei, dieselben aus der heiligen Schrift zu widerlegen, was freilich nicht so leicht sei, als klagend den König und die Minister überlaufen.“

Der Bischof versuchte nun noch den Weg freundlicher Vorstellung bei den Predigern. Heß und Moibanus*) (erste protestantische Pfarrer zu St. Elisabeth), erschienen auf des Bischofs Einladung zu einer Unterredung und versprachen ihm, wenigstens im Aeußeren des Kultus nicht viel zu ändern.

Der äußerliche Frieden währte indeß nicht lange und ward durch eine sehr auffällige Handlung beider Prediger 1525 unterbrochen. Nachdem nämlich Luther am 15. Juni und Moiban am 15. Mai 1525 geheirathet hatte, folgte auch Heß vom 8. September ej. a. diesem Beispiel und trat also, nach katholischer Vorstellung, mit Begehung eines Sacrilegiums, da er ein geweihter Priester war, in den Stand der Ehe.

*) Die Geschichte der Uebergabe der Elisabethkirche an den Magistrat ist ziemlich dunkel. Nur so viel steht fest, daß der katholische Pfarrer Quicker freiwillig resignirte, und der Prälat Scultetus, Namens des Kreuzordens die Resignation gut hieß und die Patronatsrechte an den Magistrat überließ. Nach der Volkssage wäre Magister Scultetus bestochen worden. Eine Wette des Breslauer Raths-Syndicus Rybisch mit dem Erhard Scultetus spielt dabei die Hauptrolle. Der Preis derselben sei von der einen Seite: die Elisabethkirche; von der andern: eine goldene Kette, so groß und lang, wie die Statue eines Mannes gewesen. Die gewonnene Wette habe der Stadt die Kirche, dem Magister eine Kette eingetragen.

Wie dem auch sein mochte: eine Cession kam zu Stande und der Magistrat, welcher überhaupt nur eines legalen Vorwands bedurfte, stützte sich darauf, wie sehr auch katholischer Seits die Gültigkeit dieser Cession bestritten ward.

Vom Magistrat wurde als erster Prediger Ambrosius Moibanus berufen, ein geborner Breslauer. Er war früher Präceptor der Schule zu Corpus Christi gewesen, dann hatte er wieder zu Krakau und Wien studirt, wurde dann Ludimoderator der Domschule und zuletzt Rector bei Maria Magdalena.

Von hier begab er sich auf die Universitäten zu Ingolstadt, Tübingen und Wittenberg, von wo aus er als Pfarrer an die Elisabethkirche berufen ward.

Nach Hessen's Tode 1547 übernahm er das Inspectorat der Breslauer Kirchen, welches seitdem bei Elisabeth blieb. Er starb 1554.

Es war also von jetzt an eine Ausgleichung nicht mehr möglich und auch die früher dem Bischof gegebenen Versprechungen wurden nicht mehr gehalten. Noch im nämlichen Jahre wurden die Wallfahrten, Prozessionen, Brüderschaften, die Weihungen des Wassers u. s. w., die Messen, Seelenämter, Offizien und Feste abgeschafft und vergebens erließ der König noch einmal ein scharfes Abmahnungsschreiben.

Es hatte keine Wirkung; da die materielle Gewalt des Königs zu sehr von dem Türkenkriege in Anspruch genommen ward, als daß er sein dem päpstlichen Nuntius gegebenes Versprechen: Breslau mit Heeresgewalt zu überziehen, halten konnte.

Diese Verhältnisse kamen auch unter den folgenden Fürsten, wie dem Protestantismus überhaupt, dem Aufblühen desselben in Breslau zu statten. Wir kehren nunmehr zur politischen Geschichte zurück.

Breslau unter den Königen aus dem Hause Oesterreich.

(1526—1540.)

Ferdinand I.

Durch Ludwig's Tod wurden zwei Kronen erledigt: die ungarische und böhmische. Ferdinand von Oesterreich, als Gemahl der Schwester Ludwigs, der Prinzessin Anna, machte, gestützt auf den zu Wien zwischen dem Kaiser Maximilian und dem Könige Wladislaus geschlossenen Erbvertrag, Ansprüche auf beide Kronen. Aber Ungarn, so wie Böhmen waren Wahlreiche und dort machte Johann von Zapolia, Fürst von Siebenbürgen, Ferdinanden die Krone streitig. In Böhmen gelangte er leichter in den Besitz der Krone. Auf seine Versicherung, daß er das Wahlrecht der Stände anerkenne, wurde er von den Böhmen und Mähren zum Könige angenommen, während die Beistimmung der Schlesier, die auf einem Fürstentage zu Leobschütz versammelt waren, erst nach erfolgter Wahl im December 1526 von Ferdinand eingeholt ward.

Sie gaben ihre Zustimmung mit der Bitte um Bestätigung ihrer Privilegien, um Beseitigung der Ansprüche Ungarns auf Schlesien und um Wiederherstellung ihres Antheils am Wahlrecht, welches die Böhmen ohne ihre Zustimmung ausgeübt hatten.

Ferdinand gab nur hinsichtlich der Zubehörigkeit Schlesiens eine bestimmte Erklärung, indem er festsetzte, daß dasselbe künftig zu Böhmen gehören sollte.

Breslau sah der österreichischen Herrschaft nicht mit freudigen Erwartungen entgegen, konnte aber, unter gänzlich veränderten politischen Ver-

hältnissen, nicht mehr daran denken, sich ihr zu widersetzen, wie man einst sich dem Podiebrad widersetzt hatte. Man mußte sich bescheiden, und mit Aufopferung äußerer Machtstellung nur darauf bedacht sein, sich im Innern Unabhängigkeit und freie Bewegung zu bewahren.

Dies Ziel vor Augen, war bereits 1515 Rath und Gemeinde übereingekommen, Keinen im Rathe zu dulden, welcher unter fremder fürstlicher Herrschaft Güter besäße. Dies war indeß so ziemlich das letzte Mal, daß die Gemeinde zu einem wichtigen Entschluß mitwirkte; denn im Jahr 1522 ward sie durch den Ober-Landeshauptmann des Rechts beraubt, in die Verhandlungen des Magistrats Einspruch zu thun oder nur befragt zu werden.

Der Magistrat aber hatte allmälig Hoheitsrechte in Anspruch genommen und ausgeübt, wie kaum jemals in früherer Zeit. Daß diese namentlich in kirchlicher Beziehung geltend gemacht wurden, lag in dem Charakter der Zeit. Natürlich ruhte die Geistlichkeit nicht und wandte sich Beschwerde führend auch an den neuen Herrscher, welcher den in Prag zur Huldigung anwesenden Breslauer Gesandten durch seinen Hofkanzler von Harrach folgende Erklärung zukommen ließ: „Se. Majestät wären berichtet, daß die von Breslau von der Ordnung gemeiner Kirchen gewichen, die Ceremonien abgethan und ein unchristliches Leben führten, auch Prediger bei sich hätten, die lutherisch wären, und dies Alles gegen das Verbot des Königs Ludwig. S. Maj. könnten nicht dulden, daß die alten Ordnungen und Ceremonien der Christenheit verworfen würden, da höchstens ein Concilium die Mißbräuche abschaffen könnte; sie beföhlen daher den Breslauern, die Ceremonien wieder anzunehmen und die Prediger abzuschaffen."

Hierauf erwiderten am 8. März die Gesandten: Daß solche tapfere, wichtige und geschwinde Berichtung, so von ihren Herren, denen von Breslau, gefordert, sie nicht wenig befremde; daß sie zur Frohlockung auf Se. Majestät Krönung, nicht aber zur Verhandlung und Verantwortung über so wichtige Gegenstände abgefertigt wären und daher unterthänigst bäten, sie damit gänzlich zu verschonen.

Diese männliche Antwort that ihre Wirkung. Bei der den Gesandten bewilligten Audienz redete sie der König mit den Worten an: Seyt fromm, fromme Christen uff den alten Glauben! und versprach, sobald er nach Breslau kommen würde, die wider den Magistrat und die Stadt erhobene Beschuldigung des Kirchenraubes persönlich zu untersuchen.

Am 1. Mai 1527 kam Ferdinand wirklich nach Breslau. Der Landeshauptmann Agatius Haunold ritt ihm mit 300 blau und weiß gekleide-

ten Bürgern entgegen, von denen zwei, Hans Bockwitz und Sebastian Uthmann, den König mit einem Stechen in offenem Felde empfingen, wofür sie zu Rittern geschlagen wurden und außerdem noch jeder einen goldnen Ring und ein Stück Sammet erhielt.

Die übrigen Festlichkeiten waren die gewöhnlichen, damals wie jetzt üblichen.

Der Besuch des Königs war natürlich sowohl katholischer wie protestantischer Seits mit großer Spannung erwartet worden; die Katholiken bauten auf ihn ihre ganze Hoffnung, da man seine streng orthodoxe Gesinnung wohl kannte und wußte, wie auf sein Gemüth zu wirken wäre. Als daher die Beschwerdepunkte des Kapitels übergeben wurden, mußten sich zugleich alle durch die Reformation verdrängten Priester versammeln, um durch ihre Klagen und ihren Anblick die Theilnahme des Königs zu gewinnen. Die Berechnung schlug nicht fehl und am 17. Mai gab Ferdinand folgende Erklärung ab: 1) sollten die Irrthümer der lutherischen Ketzerei ausgerottet und die Religion in den alten Stand gesetzt werden; 2) sollte alles aus den Kirchen Herausgenommene restituirt, 3) zur Verhütung der ferneren Ausstreuung des lutherischen Giftes sollten alle abtrünnigen Priester, welche Weiber genommen hätten, des Landes verwiesen werden, 5) alle diejenigen aber, welche eine Minderung der an die Geistlichkeit zu zahlenden Einkünfte verlangten, sollten ihre Beschwerden schriftlich eingeben.

Man kann sich denken, welchen Eindruck diese Verordnung hervorbrachte; indeß war man weit davon entfernt, sich ihr ohne Weiteres fügen zu wollen, besonders da die Macht des Königs nicht der Art war, um seinen Befehlen sonderlichen Nachdruck zu geben.

Aus diesem Grunde nahm auch der Magistrat gar keine Notiz davon, während Herzog Friedrich von Liegnitz einen sehr kräftigen Protest dagegen einlegte.

Wirklich blieb Alles beim Alten; als aber bald darauf, trotz der Abwehrung der protestantischen Prediger, die falsch verstandene und durch wiedertäuferische Grundsätze versetzte Lehre Johann Schwenkfeld's auch in Schlesien Eingang fand, erließ der König gegen die schlesischen Stände ein sehr scharfes Mandat d. d. Prag den 1. August 1578, worin den Schlesiern „die verdammten, aufrührerischen, wider den h. hergebrachten Glauben streitenden Irrsale zu Gemüthe geführt, und die Messe, die Verehrung Maria's und der Heiligen, die katholischen Gebräuche, die Feier- und Fasttage, die Ohrenbeichte, die Restituirung der eingezogenen Beneficien und die Bezahlung der Zinsen unter den härtesten Drohungen anbefohlen

würde." Der damalige Oberlandeshauptmann Herzog Karl von Münsterberg sollte dieses Mandat zuerst gegen die vor allem ungehorsame Stadt Breslau zur Exekution bringen.

Aber wenn Breslau vor Allen ungehorsam war, weil Unabhängigkeit und Ueberzeugung auf dem Spiel stand, so zeigte es sich auch vor Allen standhaft und entschlossen. Während der Herzog von Liegnitz sich zu einer demüthigen Entschuldigung erniedrigte, erklärte der Breslauer Rath:

„Er könne durch den Herrn Bischof mit den jetzigen Predigern keinen Wechsel treffen lassen, weil unter allen seinen Kapitularen kein einziger sei, der das wahre Wort Gottes, das h. Evangelium dem Volke vortragen könnte. Was die Glaubenslehren anbetreffe — so fuhr er in dem Schreiben fort — so haben wir von unsern Predigern die Antwort erhalten, daß man dem Befehle Gottes vor allen Menschen gehorsam sein müsse und weder zu seinem Wort etwas zusetzen, noch davon abnehmen könne. Es ist ein ewiges, selbständiges Wort und ein so edles Brod, das nicht mit Menschenkoth beschmiert, sondern in seiner Kraft und seinem Saft gelassen werden muß. Wir werden es nicht thun lassen, daß die Geistlichkeit den Wittwen und Waisen und armen Bauern ihren sauren Schweiß bis auf den letzten Heller ohne Erbarmung mit Bedrohung des weltlichen Kerkers und der ewigen Verdammung abdringen; wir werden uns auch an keine Ceremonien, die aus weltlichem Wahn geflossen sind, binden: denn sie stimmen so wenig zu Gottes Wort, als Belial mit Christo, als das Licht mit der Finsterniß. Auf ein Concilium können wir nicht warten, da wir sterblich sind; wir können uns auch auf dasselbe nicht verlassen, da eins dem andern widerspricht. An den Schmähbüchern haben wir kein Gefallen; aber die Disputation der Doktoren können wir nicht verbieten, da ihnen das Recht dazu aus Begnadung päpstlicher Heiligkeit und kaiserlicher Majestät zusteht. Zuletzt bitten wir alle, J. Maj. möge sich begnügen lassen, daß wir gehorsam sein wollen, so weit unser Leib, Gut und Leben reicht. Allein da keine Kreatur, weder im Himmel noch auf Erde sprechen mag zu unser Seelen: ich habe Macht, dich in die ewige Verdammniß zu stoßen, denn allein Gott, so wollen Ew. Maj. uns in Glauben und Wort nicht so hartiglich verfassen, sondern uns zulassen und gönnen, wie Sie als ein christlicher König vor Gott schuldig sind, daß wir dem Könige geben, was dem König zugehört und Gott, was Gott von uns fordert."

Gewiß war der in den Grundsätzen des spanischen Despotismus erzogene Ferdinand über diese würdige Sprache überzeugungstreuer Männer nicht wenig erbittert; aber er wußte selbst nur zu gut, daß ihm für den

Augenblick alle Mittel fehlten, den edlen Muth zu beugen, welcher in seinen Augen natürlich ein Verbrechen war.

Die drohenden Rüstungen Soliman's und Johann's wachsende Macht fesselten ihn in seinen Entschlüssen und anstatt seinen Zorn herauszukehren, sah er sich genöthigt, seinerseits sich zu entschuldigen.

Er erklärte: die harten Aeußerungen des Mandats über die neue Religion wären blos gegen die Schwenkfeld'sche Secte gerichtet und versicherte schließlich den Rath wegen Beibehaltung der alten Ceremonien und Solennitäten beim Gottesdienst der allerhöchsten Zufriedenheit.

Die Katholiken waren durch diese Wendung der Dinge sehr niedergeschlagen und hatten den Spott noch obendrein, als Ferdinand durch die wachsende Türkengefahr bedrängt an die schlesischen Stände das Ansinnen stellte, ihm zum Behuf der Kriegsrüstung die Schätze und Kleinodien der Kirchen herauszugeben. Die Stände lehnten überdies solches Ansinnen mit der Entschuldigung ab, daß sie die Kirchenschätze zu eigener Vertheidigung brauchten. In Breslau hatte sie der Rath längst mit Beschlag belegt.

Als nämlich Soliman 1529 vor Wien erschien, geriethen die Schlesier in Angst und ein Fürstentag, welcher in Breslau zusammentrat, bewilligte dem Könige 700 Pferde, 3000 Fußknechte, 200 Wagen und 800 Wagenpferde; beschloß auch, für den Fall eines feindlichen Einbruchs eine Landwehr einzurichten und zu dem Behufe Schlesien in vier Quartiere, das Glogau'sche, Schweidnitz'sche, Breslau'sche und Oberschlesische, jedes mit einem obersten Hauptmann, einzutheilen.

Die Breslauer begnügten sich aber damit noch nicht, sondern beeilten sich, ihre Wälle zu erhöhen und ihre Mauern zu decken. Auch ward der Entschluß gefaßt, das Vincenzstift auf dem Elbing, welches im Fall einer Belagerung, die Vertheidigung erschwerte und dem Feinde eine Deckung gewährte, abzubrechen.

Die Hast, mit der man dabei zu Werke ging, erweckte indeß bei den Katholiken bittere Gefühle und es fand sogar das Gerücht Glauben, daß der Rath beabsichtige, unter dem Vorgeben nöthiger Vertheidigungs-Rücksichten, die Dominsel zu rasiren.

Als daher am 19. October der Hauptmann Achatius Haunold und Sebastian Monau Namens des Rathes vom Kapitel das versprochene militairische Hilfsgeld zur Befestigung des Doms verlangten, so glaubte dieses schon gewonnen zu haben, wenn es nur diese Befestigung selbst besorgen konnte und versprach gar, die nöthigen Kosten selbst und allein zu tragen.

Indeß befreite der Rückzug Soliman's vor einer nahen Gefahr, und jetzt beschwerte sich die Geistlichkeit über das gewaltthätige Verfahren des Breslauer Raths bei dem Könige, erreichte aber ihren Zweck nicht. Vielmehr ward Breslau im folgenden Jahre von dem Oberhaupte der Christenheit, dem Kaiser Karl V., wegen kühner Entschlossenheit und Kriegsbereitschaft hoch belobt und erhielt am 10 Juli. 1530 ein neues Wappen, wobei er hervorhob, daß eine solche Stadt zum Besten des Ganzen an Gebiet und Macht immer mehr zunehmen müsse.

Dies Privilegium gab der Kaiser auf jenem berühmten Reichstage zu Augsburg, auf welchem die protestantischen Stände Deutschlands am 25. Juni ihr Glaubensbekenntniß überreichten. Die schlesischen Stände waren dabei durch den Markgrafen Georg v. Jägerndorf vertreten.

Aber nicht blos hatte die Geistlichkeit bei Ferdinand für ihre Beschwerden kein Ohr gefunden; sie ward auch von ihm selbst jetzt zur allgemeinen Mitleidenschaft gezogen. Da die Türkengefahr wiederkehrte, befahl der König den Stiftern zu U. L. F., zu St. Vincenz, zu St. Katharina und St. Clara, ihre Kirchen-Kleinodien zur Befestigung des Doms, die eine Hälfte zu Händen des Bischofs und des Raths-Syndicus Vipert, die andere dem königlichen Landrentmeister, Herrn v. Rybisch, zu überliefern.

Indeß ward sein Befehl nicht befolgt und die überhand nehmenden Kriegswirren schwächten überhaupt die Kraft der aus der Ferne donnernden königlichen Mandate. Die Stadt Breslau kehrte zu dem stolzen Gefühl ihrer einstigen Macht und Unabhängigkeit je mehr und mehr zurück. Dadurch wurden zunächst die in dem Stadtgebiet liegenden katholischen Stifter bedroht, da sie der Magistrat dem Kirchen-Regiment des Dr. Heß unterwerfen wollte und die Prediger bestrafte, welche ihm darin nicht gehorsamten.

So wurde der Prediger zu St. Katharina aus der Stadt verwiesen, „weil er die h. Schrift übel auslegte" und den Dominikanern zu St. Albrecht ward die Administration der Sakramente nach katholischem Ritus verboten. Dabei wurden die Ansprüche auf das Albrechtskloster, welches man bald zu einer Schule, bald zu einer Festung umschaffen wollte, fortwährend erneuert. Indessen erwiderten die Katholiken auch ihrerseits diese Plackereien und Neckereien. Pastor Moiban zu Elisabeth hatte einen Katechismus geschrieben und Luther's berühmter Gegner, der Breslauer Domherr Cochläus ihn in einer besondern Schrift widerlegt. Auf Anrathen des Kapitels dedicirte er diese sehr heftige Schrift dem Magistrat zu Breslau.

Im Jahre 1538 kam Ferdinand zum zweiten Mal nach Breslau und

erhielt von dem versammelten Fürstentage 2000 Mann leichte Reiterei auf fünf Monate bewilligt.

Er zeigte sich übrigens im Ganzen ziemlich mild gegen die Neuerer im Glauben und sagte beim Abschied zu den Bürgern: Seid nur gute Christen, das Uebrige wird sich schon finden.

Im folgenden Jahre starb Bischof Jacob von Salza und erhielt den Schlesier Balthasar von Promnitz zum Nachfolger. Dieser scheint an dem Untergang der katholischen Kirche in Schlesien kaum noch gezweifelt zu haben und benutzte den, wie es ihm schien, unvermeidlichen Schiffbruch derselben, um für sich und seine Familie aus den Trümmern zu retten, was sich retten ließ.

Im Jahre 1540 am 19. Juli entstand des Abends zwischen 9 und 10 Uhr in der Domkirche Feuer. Die Veranlassung war, daß der Seigersteller in der Trunkenheit auf dem mittäglichen Thurme ein Licht hatte stehen lassen, dessen Flamme das nahe Holzwerk ergriff. Das Feuer griff im Innern des Thurmes rasch um sich, zerschmolz Glocken, Seiger und Kirchdach und bedrohte den Bischofhof und die benachbarten Kurien. Indeß kam aus der Stadt Hülfe. Der Rathsherr Schlabitz eilte mit einer großen Anzahl Bürgern und hinreichenden Löschgeräthschaften herbei und beseitigte die Gefahr, welche bei der Bestürzung und Rathlosigkeit der Domherrn überaus groß war. Im selben Jahre versetzte König Ferdinand die Commende Corporis Christi mit der Kirche und allen dazu gehörigen Gütern für 30,000 Dukaten an den Magistrat; zwei Jahre darauf, ohne Wissen des Abts auf dem Sande, die dem Stift gehörigen Zobten'schen Güter. Endlich gedachte er der Kleinodien, welche die Breslauer ehemals sich zugeeignet hatten, und verlangte, sie sollten ihm sowohl die von dem alten Raube noch übrigen ausliefern, als auch die in den Kirchen und Klöstern etwa vorhandenen an sich nehmen und ihm überschicken. Er erhielt indeß nichts, indem der Rath ihm erklärte, Alles auf Befestigung der Stadt verwendet zu haben.

Um die Fastenzeit 1546 kam Ferdinand zum dritten Male nach Breslau und blieb hier über fünf Wochen. Im selben Jahre kam der deutsche Krieg zum Ausbruch, in welchem die Sympathien der schlesischen Protestanten natürlich auf Seite ihrer Glaubensbrüder waren.

Als daher Ferdinand im Jahre 1547 zu rüsten befahl, weil ein Einfall des Kurfürsten von Sachsen zu befürchten stand, ward zwar eine kleine Armee aufgebracht, aber weder die Böhmen, noch Schlesier, noch die Lausitzer kamen dem Könige zu Hülfe. Dafür brach nach Niederlage der Protestanten in der Schlacht bei Mühlberg ein arges Ungewitter über die

Böhmischen und Lausitzer Stände herein, von welchem nur die Schlesischen verschont blieben, da Herzog Friedrich II. von Liegnitz vorschützte, daß die im Lande versammelten Truppen zur Vertheidigung des eigenen Landes nöthig gewesen.

Doch wurde die Stadt Breslau und die Erbfürstenthümer nach Prag citirt, um sich wegen ihres zweideutigen Verhaltens zu verantworten. Sie kamen indeß mit einer Geldbuße davon. Breslau mußte 80,000 Thaler zahlen und sich für immer zur Aufbringung der Biergelder von den Kretschmern verstehen.

Ferdinand starb 1564 zu Wien, nachdem er noch bei Lebzeiten seinem Sohne Maximilian die römische, böhmische und ungarische Königskrone verschafft hatte.

Maximilian II. hatte sich auch in Breslau bereits 1563 im December huldigen lassen und sein damaliger Einzug war insofern interessant, als sich bei Gelegenheit dessen zum ersten Mal der Geschmack an Inschriften und theatralischen Straßenverzierungen zeigte, welcher seitdem bei allen solchen hohen Feierlichkeiten vorherrschender Charakter blieb.

So mußten alle Häuser vom Schweidnitzer Thor bis unten an die kaiserliche Burg renovirt werden; Gerüste, auf welchen Musikchöre sich befanden, wurden an verschiedenen Stellen angebracht u. dgl. Auf einem solchen Gerüst, am Ecke der Schmiedebrücke, war ein Adler angebracht, der sich vor dem Könige verneigte, als dieser vorbeizog. Der Zug ging durch die doppelte Reihe der aufgestellten Bürgerschaft nach dem Dom, wo Maximilian dem Gottesdienste bis zum Abend beiwohnte, so daß er bei der Rückkehr nach der Stadt durch eine Illumination überrascht werden konnte.

Am 17. December nahm er auf dem Paradeplatze die Huldigung der Bürgerschaft entgegen und am 28sten gelangte die lutherische Geistlichkeit zur Audienz. Adam Curäus, Pastor zu Maria Magdalena, hielt eine lateinische Anrede, worin er nach den obligaten Schmeicheleien und Huldigungen also fortfuhr: „Wir aber sind unwürdige Diener der Kirche in dieser Stadt, die wir gelehrt haben das Evangelium seit mehreren Jahren. Wir halten einstimmig fest an den prophetischen und apostolischen Schriften, an dem Nicäischen und Athanasianischen Symbolum, an allen frommen Synoden und an dem Lehrbegriff, der in der Augsburgischen Confession enthalten ist; wir behalten bei alle Ceremonien, die ohne Abgöttereien beibehalten werden können. Unter den Lehrenden ist die höchste Einigkeit, die wahre Verbindung der Gemüther; unsere Kirche ist nicht mit fanatischen Meinungen befleckt. In den öffentlichen Predigten ermah-

nen wir unsere Zuhörer mit Eifer, daß sie der höchsten Obrigkeit den wahren Gehorsam leisten, und wir beten sowohl für die Kaiserliche, als für Ew. Königliche Majestät.

Daher bitten und flehen wir arme Diener Ew. Königliche Majestät ganz demüthig, daß Sie uns unsere Kirchen, Schulen und diese ganze Stadt gnädig ansehen wollen, daß Sie ihnen ein wahrer Beschützer des Evangeliums, der evangelischen Lehre und Sakramente, so wie sie von Anfang eingesetzt worden, eingedenk der Worte des Propheten Jesaias: die Könige werden deine Nährer sein, und die Königinnen deine Ammen. Wir werden dagegen unser Leben lang Ew. Maj. mit der schuldigen Ehre und Unterwerfung verehren und sammt der ganzen Kirche unser Gebet erheben für Ew. Maj. Wohl u. s. w."

Hierauf antwortete der Kanzler Josius im Namen des Königs: Zuvörderst bedankt er sich für die Gratulation und giebt seine Befriedigung für die bisherige Mäßigung der Kirche zu erkennen. „Das alles — fährt er fort — billigt Se. Maj. und ermahnt Euch, daß Ihr fernerhin diese Mäßigung anwendet, die Ihr bisher in Euren Vorträgen gezeigt habt, daß Ihr fortfahrt, Eurem Amte treu vorzustehn; so wird Se. Maj. Euch und Eure Kirchen sich anempfohlen sein lassen und nimmt sie in seinen Schutz und Obhut. Uebrigens sorgt fleißig und eifrig, daß keine Ketzereien, zumal die Schwenkfeldische, die, wie Se. Maj. nicht ohne Schmerz vernehmen, in diesen Gegenden wüthet, zum Schaden und Nachtheil der Christen einreißen."

Die Toleranz, welche Maximilian in dieser Antwort seines Kanzlers so wie bei vielen andern Gelegenheiten bewies und ein Ergebniß ruhiger und besonnener Lebensanschauung war, machte ihn den Protestanten lieb und werth, den Katholiken verdächtig. Wenn er aber hoffte, dadurch zu einer friedlichen Ausgleichung der Differenzen zu gelangen, so täuschte er sich dennoch. — Kurz vor dem Tode Ferdinands war noch eine Bulle des Papstes Pius IV. erschienen, wodurch auch den Laien die Communion unter beiderlei Gestalten, jedoch nur unter gewissen Bedingungen, verstattet wurde. Wer sich nämlich dieser Erlaubniß auf besonderes Verlangen bediente, sollte in allen andern Stücken dem katholischen Glauben treu bleiben und Andere, welche den Kelch als unnütz betrachteten, nicht anfeinden. Maximilian theilte zuletzt diese Bulle dem Bischof Kaspar von Logau mit, ohne ein irgendwie befriedigendes Resultat dadurch zu erzielen und da die Katholiken fortfuhren, alle diejenigen, welche sich des Kelches bedienten, für Ketzer anzusehen, nahm der Papst die Bulle zurück. Doch erhielt sich, besonders auf bischöflichem Gebiet, der Gebrauch des Kelches bis zum Jahre 1628.

Inzwischen dauerte die Noth und Angst wegen der Türkenkriege fort, welche ungeheure Summen verschlangen, auch zur Einführung allgemeiner Kirchengebete aller Orten führten. Im Jahre 1566 ward in Breslau die sogenannte Türkenglocke eingeführt, welche jeden Morgen geläutet ward, zur Ermahnung, den Beistand Gottes gegen die Türken anzuflehen. Jedermann, der die Glocke vernahm, sollte entweder auf der Straße niederknieen oder in die offene Kirche gehen, um sein Gebet zu verrichten. Aller Verkehr mußte ruhen, so lange die Glocke geläutet wurde.

Indeß dachte man auch daran, die Bürger wieder an den Gebrauch der Waffen zu gewöhnen, und ein Befehl des Kaisers 1566 gebot, die festlichen Scheiben- und Vogelschießen, als Waffenübung anzusehen und demgemäß einzurichten. Von daher schreibt sich auch die Einrichtung des Schützenplatzes (Schießwerders) und des Königsschießens.

Breslau's ältester Schießplatz befand sich auf dem Schweidnitzer Anger unweit der heutigen Salvatorkirche, wo 1430 das erste Vogelschießen stattfand.

Bald bildete sich eine förmliche Gesellschaft von Armbrustschützen, welche sich nach der Sitte jener Zeit die Heiligen Fabian und Sebastian zu ihren Schutzpatronen erkor und jährlich an dem Gedächtnißtage, am 20 Januar, in der Kirche zu Maria Magdalena eine Messe lesen ließ. 1438 wurde der Zwinger am Schweidnitzer Thore dem Rathe, den Kaufleuten und vornehmsten Bürgern, der Zwinger am Nikolaithore aber den Zünften und Zechen als Schützenplatz eingeräumt. Auch erhielt die Schützenbrüdergesellschaft am 4. Febr. 1466 von dem damaligen päpstlichen Legaten Rudolph einen ewigen Ablaßbrief, worin demjenigen Schützenbruder, der an den Schießübungen fleißig Theil nehmen würde, ein Ablaß von 40 Tagen zugesichert ward.

Seit Pfingsten 1491 schoß man aus Büchsen und gezogenen Röhren nach dem Vogel. Wer ihn herunterschoß, ward Vogelkönig und mit einem in Silber getriebenen Vogel geschmückt; 1522 ward zu diesem Preise noch eine silberne Kette gefügt.

Wegen des Baues des großen städtischen Hospitals mußten die Zünfte und Zechen 1529 ihren Schießplatz auf dem Burgfelde räumen und kehrten wahrscheinlich auf ihren alten Schießplatz vor dem Schweidnitzer Thore zurück.

Da brachte, wie eben gesagt, das Jahr 1566 einen neuen Aufschwung. Die Schießübungen wurden als eine wichtige Waffenübung ernstlich ins Auge gefaßt. Die Kaufmannschaft blieb im Zwinger; Zünfte und Zechen ließen einen Platz im Werder, jenseits der Oder, von Gesträuch reinigen und verlegten ihren Schießplatz dorthin, so daß am Pfingstmontage dessel-

den Jahres das erste Schießen auf dem neuen Plane gehalten werden konnte. Es wurde aus glatten Röhren auf 250 Ellen Entfernung nach einem gemalten deutschen Hakenschützen mit Sturmhaube und Seitengewehr geschossen und ein Schneider, Hans Schilling, war bei dieser Gelegenheit der erste Schützenkönig im bürgerlichen Schießwerder.

Das folgende Jahr 1567 war ein unheilvolles für Breslau. Unsere Stadt ward nämlich damals von einer furchtbaren Pest heimgesucht, welche aber zu einer Art von Straßen- und Gesundheitspolizei führte. Es wurden in den verschiedenen Stadtvierteln Aufseher angestellt, welche dahin zu sehen hatten, daß kein Unrath auf die Straße geschüttet ward; ferner ward der Besuch der Wein- und Bierhäuser, der Bäder und Schulen untersagt, desgleichen alle Zusammenkünfte und Zechen und alle Lustbarkeiten. Auch Hochzeiten durften nur ganz in der Stille vollzogen werden.

Ehe der Gottesdienst in den Kirchen anfing, wurde immer stark geräuchert.

Viele Einwohner schlossen indeß ihre Häuser und zogen ganz fort; Andere lagerten sich vor den Thoren im Freien, ohne darum von der Seuche verschont zu bleiben. Kam ein Todesfall vor, so wurde die Leiche von den dazu bestallten Aufsehern besichtigt, welche, wenn sie an derselben die Zeichen der Pest erkannten, das Haus sogleich sperren und alle Ausgänge vernageln ließen. Die darin Wohnenden durften nun in den nächsten vier Wochen nicht ausgehen, und wurde ihnen während dieser Zeit Speise und Trank zugetragen.

Im August und September wüthete die Seuche mit solcher Heftigkeit, daß das Begraben der Leichen an den verschiedenen Beerdigungsplätzen den ganzen Tag währte und man an manchen Tagen demohnerachtet damit nicht fertig ward. Die Leichenträger, welchen in der Schießhütte auf dem Schweidnitzer Anger besondere Wohnungen angewiesen wurden, erhielten für jede Leiche zwei Groschen. Vor den Thüren, wo sie einen Todten abholten, zogen sie weiße Kittel an. Allmälig wurden die Kirchhöfe so überfüllt, daß beim Rath auf Anweisung neuer Begräbnißplätze angetragen werden mußte. Zu Maria Magdalena starben alle Chorschüler bis auf einen, und auf dem Lande ward die Bevölkerung dermaßen gelichtet, daß die nöthigen Hände zur Bestellung des Feldes mangelten. Vom 1. Juli bis 15. December starben in der Stadt, auf dem Dom, dem Elbing und in den Vorstädten 8879 Personen. Zum Gedächtniß dieser Heimsuchung ward damals ein Pestbild an der Mauer des ehemaligen Marstalls, Ecke der Reuschen Straße und Töpfergasse aufgerichtet. Es bestand aus einem

in Stein gemeißelten Crucifix, unter dem Stamme desselben ein Hirnschädel, zu beiden Seiten eine knieende Figur. Die Unterschrift hieß:

Dira grassante peste Ann. MDLXVIII. hoc salutis nostrae monumentum prudentis et honesti Melchior Arnold, Senator Aedilis et Caspar Lang Civis Vrat. F. P. Q. C. (fieri poniqne curavere).

Eine merkwürdige Verhandlung fand 1574 bei dem Tode des Bischofs Kaspar von Logau statt, der bei den Protestanten sehr beliebt gewesen war. Der Magistrat verlangte nämlich, die Leiche des Bischofs, welcher zugleich Oberlandeshauptmann gewesen war, feierlich zu geleiten, sobald sie vom Dome durch die Stadt zum Ohlauer Thore hinaus nach Neisse geführt würde. Das Domkapitel fand jedoch ein Geleit protestantischer Prediger und Schüler anstößig und beschloß, dasselbe keinen Falls zuzulassen, sondern die Leiche unter den üblichen Ceremonien der katholischen Kirche bis nach St. Mauritius zu führen.

Der Magistrat widersetzte sich diesem Vorhaben, indem er wohl nicht mit Unrecht bemerklich machte, daß, wenn man ohne seine Begleitung in Prozession die Stadt durchzöge, das Volk leicht zu Excessen hingerissen werden könnte; das Kapitel aber sah in dieser Warnung ein Verbot und ließ die Leiche des Verstorbenen, seinem letzten Willen entgegen, in einer Kapelle der Domkirche beisetzen. Indeß beruhigte sich die Familie Logau dabei nicht, sondern drang auf Abführung der Leiche nach Neisse, und jetzt blieb dem Kapitel nichts übrig, als dieselbe in Prozession bis zur Sandkirche zu geleiten, von wo ab sie dann ohne weitere Feierlichkeit durch die Stadt geführt ward.

An Logau's Stelle ward der ehemalige Erzieher Maximilians, ein Kanonikus zu St. Johann, Martin Gerstmann, gewählt, welcher sich dem Ausbreiten des Protestantismus, namentlich auf bischöflichem Gebiet, nach Kräften entgegensetzte. Er war ein kluger Herr, dessen sich Maximilian verschiedentlich auch zu Staatsgeschäften bediente. So z. B. ward er zu einer Gesandtschaft an den polnischen Reichstag ausersehn, um einem der Söhne Maximilians die polnische Krone zu verschaffen. Seine Rede auf dem Reichstage machte so mächtigen Eindruck, daß die Polen statt einen der Erzherzöge den Kaiser selbst zum Könige wählten. (1575.) Indeß setzte ihm die Gegenpartei den Großfürsten von Siebenbürgen, Stephan Bathori entgegen und Maximilians bald darauf erfolgter Tod (zu Regensburg am 12. October 1576) hinderte ihn, von der Wahl Vortheil zu ziehen.

Rudolph II. (1576—1612).

Rudolph, welcher schon ein Jahr vor dem Tode seines Vaters dessen Kronen auf seinem Haupt vereinigt hatte, kam am 24. Mai 1577 mit seinen Brüdern Matthias und Maximilian nach Breslau, wo er mit theatralischem Pomp empfangen ward. Drei Häuser am Ringe wurden prachtvoll zum Empfange des hohen Gastes eingerichtet und, um sie in Verbindung zu setzen, die Brandmauer durchbrochen. An der Ecke der Albrechtsstraße und des Ringes war eine Ehrenpforte gebaut, an der zwei große graubärtige Riesen standen, welche sich, als der Kaiser hindurchzog, vor ihm verbeugten. Zu gleicher Zeit kam ein Engel mit einer Krone von dem Bogen der Ehrenpforte herab, gleichsam als wollte er den Kaiser krönen. Oben standen die Stadtpfeifer und spielten so lange, bis alle Fürsten und Hofleute hindurch waren. Nach erhaltener Huldigung beanspruchte er von den Ständen einen Steuerrückstand von 200,000 Thaler, welchen sie ihm gegen Bestätigung ihrer Privilegien versprachen.

Die Regierung Rudolph's war kein Glück für seine Länder. Obwohl von Natur sanften und friedliebenden Charakters, besaß er keine jener Eigenschaften, welche nöthig sind, um in einer Zeit allgemeiner Verwirrung dem Rechte Ansehn zu verschaffen.

In seine Studirstube vergraben, wo er sich unnützen, wo nicht thörichten Grübeleien hingab und in den Sternen sein Schicksal zu lesen versuchte, statt es sich mannhaft im Kampf mit dem Leben selbst zu bestimmen, fiel er ganz und gar den Intriguen seiner Umgebung, namentlich der Jesuiten zum Opfer. Diese dachten an nichts als an eine Gegenreformation, welcher sie mit List und Gewalt vorarbeiteten. Es wurden daher auch in Schlesien und in den übrigen Erbländern, wo der Protestantismus sich ausgebreitet hatte, die von den Protestanten in Besitz genommenen Kirchen wieder geschlossen, die Religionsfreiheit des Adels eingeschränkt und den Katholiken wieder das Uebergewicht verschafft. Die Bischöfe nahmen sich natürlich dieser Pläne an und eine Jesuiten-Kolonie wurde nach Schlesien versetzt, wie heftig sich auch der Breslauer Magistrat dagegen verwahrte. Ebenso natürlich war es aber auch, daß nun die Protestanten ihre Kräfte zusammenrafften, um dem Schicksal, von welchem sie sich bedroht sahen, zu entgehen. Da sie von der einheimischen Regierung einen Rechtsschutz nicht zu erwarten hatten, wandten sie ihre Blicke Hilfe suchend nach der Fremde.

Ohnehin war man, abgesehen von dem jetzt fühlbar werdenden religiösen Druck, durch das bisherige Regierungssystem aufs äußerste gebracht. Der Krieg gegen das rebellische Ungarn hatte die Kräfte der Erbstaaten

verzehrt; die von den Schlesiern allein binnen neun Jahren erpreßten Summen beliefen sich 1602 auf fünf Millionen Gulden, und in noch schlimmerem Maße waren die übrigen Erbländer ausgesogen worden. Und doch hatte Rudolph keine Frucht davon gehabt. Jetzt erhoben sich alle diese Länder zu einem gemeinsamen Aufstande, welcher den Untergang des Hauses Habsburg herbeiführen zu wollen schien.

Indessen nimmt sich des Königs Bruder, Erzherzog Matthias der verwahrlosten Regierung an, und es gelingt ihm durch glückliche Unterhandlungen mit Türken und Ungarn, mindestens einen Theil der Erblande zu retten. Aber Rudolph, eifersüchtig auf seine Macht, welche er doch nicht zu behaupten versteht, weigert sich die in seinem Namen geschlossenen Verträge zu bestätigen und erklärt den Matthias selbst für einen Rebellen. Dieser muß nun zu seiner eigenen Rettung sich den Protestanten anschließen, und da er ihnen volle Religionsfreiheit verspricht, nehmen sie freudig seine Partei. Ungarn, Oesterreich und Mähren huldigen dem Matthias als ihrem König und ziehen unter seiner Anführung nach Böhmen, um ihm auch diese Provinz zu unterwerfen.

Man hoffte hier leichtes Spiel zu haben, da auch hier der größte Theil der Bevölkerung dem neuen Glauben zugethan war, oder aus den Nachkommen der Hussiten bestand, welche unter der Bezeichnung Utraquisten begriffen wurden. Rudolph aber, oder vielmehr seine pfäffischen Rathgeber, so beharrlich sie bisher auch dort ihre Unterdrückung der politischen und religiösen Freiheit geübt hatten, zeigten sich jetzt plötzlich gar gefügig; er bewilligte den Böhmen ihre ständischen Freiheiten und verhieß ihnen eine Erledigung ihrer kirchlichen Forderungen auf dem nächsten Landtage. Zum Dank dafür ergriffen die Böhmen Partei für Rudolph: doch ward der Bürgerkrieg noch im letzten Augenblick durch ein gütliches Abkommen mit dem Matthias abgewendet.

Rudolph überließ ihm nämlich 1608 kraft einer förmlichen Entsagungsacte Oesterreich und das Königreich Ungarn und erkannte ihn als seinen Nachfolger in Böhmen an.

Jetzt glaubte Rudolph sein den Böhmen gegebenes Versprechen nicht weiter halten zu dürfen; aber die böhmischen Stände ließen ihn nicht so leichten Kaufes wieder los. Sie rüsteten und durch ihre Drohung: sich dem Matthias in die Arme werfen zu wollen — erschreckt, ließ er sich endlich bewegen, den Majestätsbrief zu unterzeichnen: am 3. Juli für die böhmischen, am 11. ej. für die Lausitzer und am 20. August für die lausitzer Stände.

Dieser Majestätsbrief stellt als Grundsatz fest, die Gleichheit beider

Religionsparteien; verbürgt das Recht der protestantischen Fürsten, Consistorien zu errichten, die vom bischöflichen Stuhle unabhängig sind, bestätigt die Beibehaltung aller Kirchen denen, die in dem Besitz derselben sind, und ertheilt die Erlaubniß, nach Gutbefinden deren auch mehrere zu bauen.

Obwohl dieses Privilegium weder aus gutem Willen noch Anerkenntniß des Rechts geflossen war, sondern eine abgedrungene Frucht der Ohnmacht, bewilligten die gutmüthigen Schlesier dem Rudolph dafür die Summe von 300,000 Gulden.

Indeß protestirte der damalige Bischof von Breslau, Erzherzog Karl, feierlichst gegen diesen Majestätsbrief; erklärt ihn in seiner Protestation an die schlesischen Fürsten: nulliter und übel impetrirt, für ein instrumentum obreptitie impetratum und beschwert sich darüber, daß man ihn in der Oberlandeshauptmannschaft übergangen habe, die, wie Rudolph ebenfalls hatte versprechen müssen, hinführo nur weltlichen Fürsten übertragen werden sollte, da die Protestanten die Verbindung der höchsten weltlichen und geistlichen Würden in den Händen verfolgungssüchtiger Bischöfe gefährlich fanden.

Indeß ward das Gefährliche dieses Protestes durch die darauf folgenden Ereignisse abgeschwächt, indem Rudolph sich durch seine Treulosigkeit selbst zu Schaden brachte.

Ein anderer österreichischer Erzherzog nämlich, aber von der Steiermärkischen Linie, Leopold, Bischof von Passau, faßte den kühnen Entwurf, Rudolphs Nachfolger zu werden, und ward von diesem, welcher den Matthias grimmig haßte, in seinen Plänen unterstützt. Aber der bewaffnete Einfall Rudolphs in Böhmen bekam ihm übel. Das ganze Land erhob sich, da die bischöfliche Würde des Angreifenden, so wie die Plünderungen, welchen die Protestanten durch seine Leute ausgesetzt wurden, den Gedanken weckten, daß es sich hier nicht blos um einen politischen Gegner, sondern um die Freiheit des Glaubens handle. Man rief den Matthias zu Hilfe, verjagte den Bischof und seine Schaar und nöthigte den Rudolph, seinen triumphirend in Prag einziehenden Bruder als König anzuerkennen. Durch eine eigenhändige Entsagungsurkunde mußte er seine Unterthanen in Böhmen, Schlesien und der Lausitz ihrer Pflichten gegen ihn entlassen. Als er diese Urkunde unterzeichnet hatte, riß er sich den Hut vom Haupte, warf ihn auf die Erde und trat ihn mit Füßen; die Feder zerbiß er, womit er seine Entsetzung niedergeschrieben hatte.

Kindischer Zorn einer kleinen Seele, welche weder gegen das Schicksal zu kämpfen, noch das erfüllte mit Anstand zu tragen wußte.

Rudolph, seine Thronentsetzung nur zwei Jahre überlebend, starb 1612;

damals weder vermißt, noch bedauert, bis das Elend der kommenden Zeiten selbst die Regierung eines Rudolph zurückwünschen ließ.

In die Zeit der Regierung Rudolph's fällt ein durch die Dominikaner veranlaßter Tumult. Die Dominikaner waren durch Czeslaus, welcher auch zu Friesach in Kärnthen, zu Krakau und Prag Klöster seines Ordens errichtet hatte, in Breslau eingeführt worden (1224). Anfänglich auf die Martinskirche auf dem Dome angewiesen, gelang es später dem eifrigen Czeslaus die St. Adalbertskirche, welche noch Peter Wlast gegründet hatte, zu erhalten. Kaum aber hatten die Dominikaner von der Kirche und dem rasch erbauten Kloster Besitz genommen, so mußten sie, gleich den Breslauer Bürgern vor den Tartaren flüchtend, sich nach dem Dome retten. Czeslaus, der Flüchtling, wurde hier der Retter in der Noth. Denn als der Feind mit Bestürmung des Domes drohte, so senkte sich — wie die Sage erzählt — auf das heiße Gebet des Priors Czeslaus um Errettung, eine Feuersäule vom Himmel, so daß die Tartaren voll Entsetzen das Weite suchten.

Nach ihrer Entfernung zogen die Dominikaner wieder in ihr Kloster, wo Czeslaus fortfuhr, Wunder zu wirken. Wir übergehen die fernere Geschichte des Klosters und der Kirche, welche letztere namentlich im Jahre 1342 der Schauplatz einer Demüthigung für die Konsuln wurde, indem diese dafür büßen mußten, daß König Johann mit Bischof Nanker in Zwist gerathen war, wie wir seiner Zeit erzählt haben, und gehen zu dem oben gedachten Vorfall im Jahre 1608 über.

Der Dominikaner Abraham Bzovius war mit einigen seiner Ordensbrüder aus Polen als General-Vikar Schlesiens nach Breslau gekommen und hatte sich unter Verdrängung der deutschen Inwohner des Albrechtsklosters bemächtigt. Dadurch, so wie durch grobe Anfeindungen der protestantischen Lehre, regte er das Volk wieder sich auf. Auch ging seine Verwegenheit noch weiter. Die Thüren der Kirche standen natürlich Jedermann offen, traten aber, durch die Heftigkeit der dort gehaltenen Controverspredigten angelockt, protestantische Bürger ein, so wurden sie herausgeprügelt. Auch war das Kloster ein Zufluchtsort für allerlei verdächtige Gäste und eine Höhle der Ausschweifung. Ein gewisser Sperling, dessen Tochter die Concubine des Priors Bzovius war, hielt eine Bierstube darin, und das „freie Weib“ fand in dem klösterlichen Phalanstere seine Anerkennung.

Alle diese Umstände zusammen genommen, zogen ein Unwetter über dem Haupte der Mönche zusammen, in dessen Vorahnung der Prior sich

am dritten Weihnachtsfeiertage 1608 eine Wache vom Magistrat erbat, um beim Gottesdienst Ruhe zu erhalten.

Aber, statt durch ihr eigenes, würdiges Betragen dem so vielfach gereizten Pöbel Achtung einzuflößen, provociren ihn die Mönche wie früher, so auch an diesem Tage. Als nämlich, angelockt durch die außergewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln, sich dichte Volkshaufen vor der Kirche versammeln, machen die Mönche, mit Prügeln, Geißeln und Kirchenleuchtern bewaffnet, einen Ausfall, veranlassen eine großartige Prügelei, entreißen den Händen der Wache die Gefangenen, schleppen solche in ihr Kloster und mißhandeln sie dort, indem sie fortfahren, aus den Fenstern herab Steine unter das Volk zu werfen. Um nicht selbst von diesem Geschoß getroffen zu werden, zieht sich jetzt die Schutzwache zurück und überläßt dem Pöbel das Feld, welcher sich nun anschickt, das Kloster zu stürmen. Da sprengt der Landeshauptmann Adam von Debschütz mit mehrern bewaffneten Bürgern herbei und ermahnt, selbst gefährlich bedroht, zur Ruhe.

Man wollte sich nicht besänftigen; endlich aber stellte man die Bedingung, daß die von den Mönchen in das Kloster geschleppten Gefangenen freigegeben würden. Debschütz sagte dies zu und ließ von dem Prior durch den Stadtwachtmeister die Auslieferung der Gefangenen fordern. Czovius weigerte sich dessen und nahm zur Ausflucht, daß er die Schlüssel des Gefängnisses verloren habe. Der Wachtmeister hob ihm die Kutte auf, nahm die Schlüssel, befreite die Eingesperrten, und da das Volk dadurch beruhigt schien, begab sich Debschütz nach Hause. Aber kaum hat er sich entfernt, als die Mönche abermals mit Steinen unter das Volk werfen. Da geht der Lärm von Neuem an, und nun hilft es nichts, daß Debschütz abermals herbei eilt, um die Ruhe herzustellen. Seine Ermahnungen fruchten nichts; man stürmt auf das Kloster ein, sprengt die Thüren und in einem Augenblick breitet sich die rachedurstige Menge über alle Räume des Gebäudes aus, nach den Mönchen suchend, welche sich versteckt haben oder geflohen sind. Da man sie nicht findet, läßt man seine Wuth an leblosen Gegenständen aus, welche gerade ins Auge fallen, zertrümmert die Statuen, zerstreut den Kirchenschmuck, zerfetzt die kirchlichen Gewänder.

Endlich ermüdet man in diesem unsinnigen Toben; der wilde Haufen lichtet und verliert sich gegen Abend fast gänzlich. Diesen Augenblick benützt der Magistrat, um eine Wache vor das Kloster zu stellen, welches man für vollkommen verlassen hält.

Aber man täuschte sich. Gegen Anbruch der Nacht vernimmt die Wache ein großes Geräusch, welches aus dem Innern des Klosters zu

bringen scheint, und schickt einen Posten aus, um sich von der Bedeutung desselben zu unterrichten. Kaum aber betritt dieser die Schwelle des Klosters, als er mit einem Steinregen empfangen wird, welchem die Wache kaum Stand zu halten vermag. Ihr Geschrei ruft die zerstreute Menge wieder herbei, und die Scene vom Morgen schien sich wiederholen zu wollen, nur noch in größerer und furchtbarerer Ausdehnung. Denn nicht blos dieses einzelne Kloster ward von dem Zorn und den Verwünschungen der Menge bedroht, sondern alle Klöster insgesammt, so wie die Häuser der reichen katholischen Bürger obenein.

Aber der Magistrat hatte energische Vorkehrungen getroffen und machte dem Scandal ein rasches Ende. Die Tumultuanten wurden zerstreut, die Anstifter in Untersuchung gezogen, dem Kloster sein Eigenthum, so weit dasselbe einzusammeln ging, zurückgegeben, Bzovius aber zur Entfernung aus Breslau veranlaßt.

Er rächte sich dafür durch giftige Pasquille, welche er gegen Breslau überhaupt, und insbesondere gegen den Magistrat schleuderte. Auch die armen Frauen kommen dabei schlecht weg. Er bezüchtigt sie: unersättlich zu sein in Unzucht und Wollust*).

Daniel Herrmann nahm sich seiner gekränkten Vaterstadt an und die Vorwürfe gegen das weibliche Geschlecht zurückweisend, führte er dem Pamphletisten seinen eigenen Lebenswandel zu Gemüth, welcher ihn allerdings wenig berechtigte, den Sittenrichter zu spielen, wenn man auch der unerwiesenen Gerüchte: von dem ermordeten neugebornen Kinde, welches man in einer Klosterzelle gefunden und dergl. gar nicht gedenkt. — Jedenfalls ist es begreiflich, daß seit jenem Vorfall und den daraus entspringenden wechselseitigen Anschuldigungen die Erbitterung der Bürger gegen das Kloster fortwucherte.

Sie kam später noch einmal zum Ausbruch. Als nämlich im J. 1634 die Schweden und Sachsen den Dom besetzt hatten, und von der Stadt auf Vorstellung des schwedischen Reichskanzlers Oxenstierna Proviant und

---

*) In seiner Tragoedia Vratislaviensis sagt er: Carolus Schmidt inter primarios cives natus Vratislaviae, non nemini Lublinensium et Gedanensium notus, solet de sua Civitate, licet ipse quoque haereticus dicere, quod peragrasset varias Italiarum, Galliarum et Hispaniarum urbes, sed quae magis Venere promiscua libidine sit infamis, vidisse sub sole nullam. Ita profecit Luther doctrina sua apud istam nobilem Silesiorum urbem, ne inferior aliis confoederatis sibi in haeresi civitatibus videretur. Tali doctrina imbutae foeminae ab educatione paterna petulantissimae et natura ignea sciunt obsequi et sive ille vir sit sive non; rem dico, sive agnatus, sive cognatus, vocatae, provocatae, non provocatae etiam, solentissime prostitutae evadunt.

Munition unter dem Versprechen erhielten, sich mit ihnen gegen jeden Angriff von kaiserlicher Seite auf Breslau zu vertheidigen, machte der österreichische General Götz einen Versuch, Breslau durch List zu erobern und wandte sich deshalb an die Dominikaner. Ein Fast- und Bußtag war zu dem Unternehmen bestimmt, und während die meisten Bewohner der Stadt andächtig in den Kirchen beteten, nahten sich, durch ein auf dem Albrechtsthurm ausgestecktes Tuch von dem günstigen Augenblick unterrichtet, die Kroaten dem Ohlauer Thore. Aber man bemerkte in der Stadt noch bei Zeiten das verrätherische Zeichen und hatte Muße, sich auf den Ueberfall zu rüsten. Das Volk aber bemächtigte sich des Klosters und führte einige Mönche gefangen aufs Rathhaus. Indeß legte der Magistrat die Sache bei.

Wir nehmen nach dieser Abschweifung den Faden unserer Erzählung wieder auf.

Matthias II. (1611—1619.)

Die Kühnheit, mit welcher sich Matthias der Herrschaft bemeistert hatte, erregte hohe Erwartungen von seiner Regierung, welche indeß in keiner Hinsicht sich erfüllten. Vielmehr verwickelten ihn gerade die Mittel, deren er sich hatte bedienen müssen, um zum Throne zu gelangen, in traurige Widersprüche, welche zu lösen er nicht die Kraft hatte. Er hatte sich auf den Protestantismus gestützt, auf die Zusicherung der Religions-Freiheit, und seine innerste Natur sträubte sich dagegen. Und wenn er auch gern seinem Worte treu geblieben wäre, hatte er doch wieder nicht die Energie, um es den feindlichen Anmaßungen seiner Umgebung gegenüber in Ausführung zu bringen. Dieser traurige Zustand der Unsicherheit breitete sich über das ganze Land aus.

Matthias war bald nach seiner Krönung zu Prag auch nach Schlesien gekommen, um in Breslau die Huldigung in Empfang zu nehmen. Man veranstaltete hier prächtige Empfangsfeierlichkeiten, und da diese bei seiner Ankunft noch nicht vollendet waren, mußte sich es Matthias gefallen lassen, zwei Tage lang vor der Stadt, in Lissa liegen zu bleiben. Das verdroß den Matthias durchaus nicht; denn die österreichischen Herrscher liebten den Prunk und das Ceremoniell, auch wenn sie die Opfer desselben wurden; was ihn aber gewaltig verdroß, war die an ihn gestellte Forderung unumschränkter Religionsfreiheit, vollkommene Gleichheit der Rechte zwischen Katholiken und Protestanten und völlig gleichen Zutritts der letztern zu allen Aemtern.

Die Zusicherung solcher Forderungen wurde als Bedingung der zu

leistenden Huldigung gestellt. Durch eine schmachvolle Handlung hinterlistigen Betruges wollte Matthias sich der lästigen Nothwendigkeit entziehen; durch eine Handlung, welche um so schmachvoller war, als sie gegen einen ehrwürdigen, aber altersschwachen Greis verübt ward, den damaligen Oberlandeshauptmann, Herzog Karl II. von Münsterberg.

Dieser ward unter dem Vorgeben eines dringenden Geschäftes in die königliche Wohnung gelockt und dort durch viele Gemächer, deren Thüren jedesmal hinter ihm verschlossen wurden, in das Wohnzimmer des Königs geführt. Matthias empfing ihn freundlich, forderte aber endlich, der Herzog solle ihm, sowohl für seine Person als auch Namens der Stände sofort die Huldigung ohne Bedingung leisten. Als der erschrockene, alte Mann sich dessen weigerte, wurde ihm mit einer Enthauptung in des Königs Zimmer gedroht und ihm endlich nur eine kurze Bedenkzeit bewilligt, während deren er von Trabanten bewacht wurde, welche den gemessenen Befehl erhielten, ihn bei dem geringsten Lärm niederzustoßen.

Diese Schändlichkeiten brachten den armen Greis dermaßen aus der Fassung, daß er seiner Sinne kaum noch mächtig, Alles that, was man von ihm verlangte. Zuletzt gelobte er feierlich, über alle diese Vorgänge unverbrüchliches Stillschweigen zu bewahren.

Aber das Geheimniß kam doch an den Tag. Die Diener des Herzogs, welcher von Gewissensbissen gepeinigt ward, geriethen über den seltsamen Gemüthszustand desselben in Sorgen und machten die beiden Fürsten, Johann Christian von Brieg und Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf, darauf aufmerksam. Diese begaben sich zu ihrem fürstlichen Collegen und setzten ihm mit Fragen zu, auf welche er zwar, durch seinen Eid gebunden, keine directe Antwort gab, die aber dennoch auf die Spur des Vorgefallenen führte.

In gerechtem Zorn über die elende Handlungsweise des Matthias stürmten die beiden Fürsten jetzt in dessen Haus und verlangten von ihm die unbedingte und unverzügliche Aufhebung des dem Herzoge abgenommenen Eides, widrigenfalls die bewaffnete Bürgerschaft, die bereits das Haus umringt habe, kein Gebein des Königs und seiner Diener davon kommen lassen werde.

Diese Drohung, deren Ernst nicht zu verkennen war, machte Eindruck auf den König Matthias, welcher nicht umhin konnte, seine Nichtswürdigkeit einzugestehen, den alten Herzog Karl rufen zu lassen und ihn seines Eides zu entbinden.

Erst am 4. October empfing er hierauf die Huldigung der Stände, am 10. die des Magistrats und der Gemeinde, nachdem 21 Tage mit dem

vergeblichen Versuch verstrichen waren, die geforderte Freiheit zu verlangen oder zu beschränken. Zuletzt mußte er Alles bewilligen, was man verlangt hatte, worüber die Schlesier so vergnügt waren, daß sie ihm eine außerordentliche Steuer-Bewilligung von einer Tonne Goldes zusagten.

In dem schändlichen Benehmen des Königs gegen den Herzog Karl, charakterisirt sich seine ganze Regierung. Feigheit, Unzuverläßigkeit, Gewaltthätigkeit im Verein entfremdeten ihm nach und nach Aller Herzen und namentlich die Protestanten, mit deren Hilfe er zur Herrschaft gelangt war. Um nicht einzeln unterdrückt zu werden, schlossen daher die ungarischen, österreichischen und böhmischen Stände 1615 zu Prag eine Conföderation deren Abschluß dem Rudolph zwar im höchsten Grade zuwider war, die er aber doch nicht hindern konnte, so wenig er Macht und guten Willen hatte, die Beschwerden abzustellen, um deren willen der Bund geschlossen ward. Am Breslauer Oberamt waren allein gegen 230 Gravamina in Religionssachen eingegangen und lagen dort seit Jahr und Tag, ohne daß vom Hofe eine Antwort erfolgt war.

So schlimm indeß die Gegenwart war, so wurde die Aussicht der Protestanten in die Zukunft doch noch trauriger, als jetzt der Prinz Ferdinand von Grätz, ein nur allzu bekannter Jesuiten-Zögling, zum Thronfolger bestimmt ward, nachdem zwei Brüder des Matthias ihrem näheren Erbrecht auf die Krone entsagt hatten.

Ueber die Zukunft, welche Ferdinand den Protestanten bereiten würde, konnte gar kein Zweifel sein, da er in Kärnthen, Krain und Steyermark gezeigt hatte, von welcher Absicht gegen dieselben er erfüllt war, und welcher Mittel er sich allenfalls bediente, um seinen Willen durchzusetzen. Dennoch fand Matthias wenig Widerstand, als er ihn den Wahlstaaten zum künftigen Herrscher vorschlug. Die Böhmen krönten ihn am 29. Juli 1617, unter der einzigen Bedingung, „daß er vier Wochen nach des Matthias Tode eidlich geloben solle, ihre Privilegien und den Majestätsbrief in Ausübung zu erhalten.“

Die Schlesier beschwerten sich, daß sie auch bei dieser Wahl wieder nicht befragt worden, leisteten aber die Huldigung, als Ferdinand am 21. September 1617 persönlich in Breslau erschien. Er war übrigens mit Eiden nicht karg und beschwor auch hier Privilegien und Majestätsbrief und was man sonst haben wollte; in seinem Herzen fest entschlossen, jeden Eid nur so lange zu halten, als er nicht die Macht habe, ihn mit Erfolg zu brechen.

Sein Aufenthalt in Breslau dauerte nicht lange. Die protestantische

Stadt gefiel ihm so wenig, als sein herrisches Wesen der heiteren, leicht erregbaren Bevölkerung.

Bald darauf setzten zwei despotische Maßregeln die Protestanten in Bewegung. Die gewaltsame Schließung der Kirche zu Klostergrab und die Sperrung der Kirche zu Braunau bewies ihnen, daß man fortan nur noch der Gewalt das Richteramt zu überlassen habe.

Wiederholte Beschwerden wurden nicht beachtet; das Recht geradezu verweigert; so nahmen sich denn die Böhmen auf Anrathen des Grafen von Thurn selbst Recht, indem sie am 23. Mai 1618 auf dem Prager Schlosse den Kammerpräsidenten Slawata, den Burggrafen Martinetz und den Secretair Fabricius zum Fenster hinunter in den Schloßgraben stürzten.

Sie fielen auf den Mist und kamen daher, obwohl sie aus einer Höhe von 80 Fuß herabgestürzt worden waren, mit heiler Haut davon. Die Sache verlor aber darum nichts von ihrem Charakter offenbarer Auflehnung. Der Krieg der böhmischen Stände, an deren Spitze sich Graf Thurn und Ernst von Mannsfeld stellten, gegen den Kaiser, welcher große Heeresmacht unter den Generalen Dampierre und Boucquoi gegen sie aufbietet, war entschieden. Die Schlesier wurden direct davon betroffen. Sie waren den böhmischen Ständen traktatenmäßig Hilfe schuldig und solche ward von ihnen gefordert. Aber obwohl ihre Sympathie, wie natürlich auf Seite der Böhmen war, fürchteten sie doch einen schlimmen Ausgang der Sache und griffen nach einem Auskunftmittel, um sich nach allen Seiten hin den Rücken zu decken. Sie rüsteten 1000 Reiter und 2000 Mann Fußvolk aus, welches sie nach der Grenze schickten; doch berichteten sie selbst darüber nach Wien, indem sie vorgaben, diese Truppenentsendung sei nur erfolgt, um sich gegen einen Einfall plündernder Truppen zu schützen. Schon vorher hatte sich der Oberlandeshauptmann Herzog Johann Christian von Brieg nach Wien begeben, um durch Bitten und Vergleichungsvorschläge dem Ausbruch des Krieges vorzubeugen; aber vergeblich.

Um so weniger als der am 20. März 1619 erfolgte Tod des Matthias den Ferdinand von jeder Schranke befreit, welche ihn etwa noch in seinem despotischen Willen gehemmt hatte.

Die böhmischen Stände kannten ihn auch allzu gut, um sich irgend welche Illusionen zu machen. Sie wußten, daß von ihm weder Billigkeit noch Recht, weder Schonung noch Gnade zu erwarten sei, daß man Alles gegen Alles setzen müsse. Auf einer Zusammenkunft der Böhmen, Oberösterreicher, Schlesier, Mähren und Lausitzer zu Prag, welche vom 23. Juli bis zum 19. August 1619 dauerte, erklärten sie daher den böhmischen Thron für erledigt. Sie schlossen eine neue, 100 Artikel enthaltende Con-

föderation, welche den wenige Tage vorher zum Kaiser erwählten Ferdinand der böhmischen Krone verlustig erklärte, „weil er ein Feind der böhmischen Religion und Freiheit sei, welcher den verstorbenen König durch verderbliche Rathschläge wider sie aufgewiegelt, ihm zu ihrer Unterdrückung Truppen geliehen und zuletzt durch einen heimlichen Vertrag das Reich an Spanien verrathen habe.“

An seiner Statt ward Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz zum König erwählt. Um die Schlesier von dem Bündniß mit Böhmen abzuziehen, hatte der Kaiser den Doctor Otto Melander nach Breslau geschickt, welcher ihnen Bestätigung des Majestätsbriefes und aller Privilegien zusichern sollte. Aber weder seine Beredtsamkeit, noch seine Versprechungen machten großen Eindruck auf die Stände. Dieselben erklärten, daß sie nichts beschließen könnten, bevor ihren 250 Beschwerden nicht aufrichtig und gründlich abgeholfen sei.

Dagegen wurde der am 28. October 1619 zu Prag gekrönte König Friedrich, als er am 23. Februar 1620 nach Breslau kam, mit wahrer Begeisterung empfangen. Ein Beweis davon war, daß die in Geldsachen sonst gewöhnlich sehr zähen Stände dem Könige ein Geschenk von 60,000 und der Königin ein Geschenk von 40,000 Thalern machten.

Auch die katholischen Stifter huldigten dem reformirten Könige; nur Bischof Karl, der Bruder des Kaisers, hatte sich nach Polen begeben und bemühte sich, die Stände dieses Reiches zu einem Kriege gegen sein Adoptiv-Vaterland aufzuwiegeln. Es mißlang ihm mit ihnen; doch bewirkte er wenigstens einen räuberischen Einfall der Kosaken, welche damals noch unter polnischer Oberhoheit standen. Die wilden Haufen drangen bis an die Grenzen des Breslauer Gebiets, weshalb der Magistrat Mannschaft gegen sie aussandte, der es gelang, viele von jenen Barbaren gefangen zu nehmen. Alle, deren man habhaft ward, wurden als Räuber behandelt und auf dem Markte aufgehängt.

Aber die Lage der Dinge änderte sich binnen Kurzem gar gewaltig zum Nachtheil der Protestanten, da Friedrich, statt darnach zu streben, die Krone auf seinem Haupte zu befestigen, vielmehr Alles that, um seine Macht zu schwächen. Es hatte sehr große Mühe gekostet, die evangelischen Stände zur Einwilligung in die Wahl eines reformirten Fürsten zu bewegen. Anstatt nun durch Unparteilichkeit seine Wahl zu rechtfertigen, zeigte Friedrich den unbesonnensten Eifer für seine Kirche; anstatt sich um die Zuneigung des Volkes zu bewerben, stieß er es durch Habgier von sich ab.

Ferdinand dagegen handelte in dieser Krise mit großer Klugheit und

vermehrte dadurch seine Partei dergestalt, daß er des endlichen Triumphes zum Voraus sicher sein konnte.

Am 8. November 1620 wurden die Böhmen auf dem weißen Berge bei Prag geschlagen, und diese Niederlage entmuthigte den König dermaßen, daß er sogleich Alles für verloren gab, Krone und Reich im Stich ließ und in Breslau, wo er wenige Monate vorher im Triumphe eingezogen war, als zitternder Flüchtling erschien. Um ihn nur los zu werden, gab man ihm ein Reisegeld von 6000 Gulden und schaffte ihn weiter.

Mit einem Schlage hatte Ferdinand sich wieder in den Besitz Böhmens gesetzt. Man zitterte. Aber es schien, als habe man sich eine falsche Vorstellung von dem Charakter des Kaisers gemacht. Monate vergingen, und man hörte nichts von einem Act der Rache oder der Tyrannei. Da kehrte das Vertrauen in die Herzen ein, und die meisten Flüchtlinge suchten ihr Vaterland wieder auf. Das hatte Ferdinand bezweckt. Seine scheinbare Milde war nur eine arglistige Falle gewesen, um die seiner Wuth bereits entgangenen Opfer wieder in seine Gewalt zu bringen. Die Rache that jetzt ihr blutiges Werk. An einem Tage wurden acht und vierzig der namhaftesten Beförderer des Aufstandes verhaftet und vor ein außerordentliches Gericht gestellt, zu denen die Tyrannei immer ihre Zuflucht nimmt, wenn sie, außer Stande zu strafen — sich rächen will. Sieben und zwanzig der Angeklagten starben auf dem Blutgerüst; von dem gemeinen Volk eine große Menge. Um politische und religiöse Freiheit war es geschehen. Mit eigner Hand zerschnitt Ferdinand den Majestätsbrief, dessen Siegel er verbrannte und wies alle protestantischen Prediger aus dem Lande.

Schlesien ward nicht so grausam behandelt. Durch Vermittelung des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen kam 1621 der Sächsische Accord zu Stande, vermöge dessen der Kaiser den Schlesiern Verzeihung und Religionsfreiheit verhieß, wogegen diese sich von Friedrich V. lossagten und fünf Tonnen Goldes zu zahlen hatten. Um diesen Vertrag durch eine feierliche Handlung auch äußerlich zu bekräftigen, kam der Kurfürst selbst nach Breslau und nahm im Namen des Kaisers die Huldigung in Empfang. Diese verhältnißmäßige Milde des Kaisers bezüglich Schlesiens hatte wohl darin ihren Grund, daß man die noch ungebrochene Kraft des in Waffen stehenden Landes fürchtete. Aeußerlich galt als Entschuldigung, daß die Schlesier bei Friedrichs Wahl ihre Stimme nicht gegeben, vielmehr unter dem Vorwande mangelnder Instruktion die Böhmen allein hatten gewähren lassen.

Mit der Schlacht auf dem weißen Berge schließt der erste Akt der furcht-

baren Tragödie, welche mit dem Verfall der politischen Freiheit in Deutschland und deutscher Macht gegen das Ausland schließt.

Wir benutzen die kurze Pause zu einem Rückblick.

Es läßt sich zuvörderst nicht verkennen, daß die Bedeutung Breslau's unter österreichischer Herrschaft eine ganz andere geworden ist. Der mächtige Freistaat, welcher seine eigene politische Geschichte machte, ist verschwunden und an seine Stelle eine immerhin bedeutende Provinzialstadt getreten, welche diesen Charakter auch von jetzt ab nicht mehr verliert. In der Gemeinde-Verfassung ist gleichfalls ein gewaltiger Umschwung eingetreten. Der demokratische Charakter derselben hat sich verloren; das Stadtregiment ruht ausschließlich in den Händen des Magistrats. Daß dieser nun würdig, entschlossen und freisinnig, wenigstens in kirchlicher Hinsicht, verwaltete, haben wir oben erfahren.

In der städtischen Gerichtsverfassung ging 1547 insofern eine Veränderung vor, als die Appellation nicht mehr an den Schöppenstuhl nach Magdeburg gebracht wurde, weil diese Stadt damals wegen Theilnahme am Schmalkaldischen Bunde in die Reichsacht verfiel. Es ward vielmehr ein Appellationsgericht in Prag installirt, dessen Langsamkeit aber zu immerwährenden Beschwerden Anlaß gab. Ein neues Landeskollegium, die schlesische Kammer, nahm ebenfalls 1558 ihren Anfang. Sie wurde auf Grund eines Decrets des Kaiser Ferdinand I. eingesetzt und trat an Stelle des Vitzthums, welcher die Regalien, Renten u. s. w. unter Aufsicht des Oberamts verwaltet hatte. „Da aber, besagt das Decret Ferdinands, seine Einkünfte in Schlesien sich Gott Lob dermaßen gemehret, daß sie einem Vitzthum allein zu verwalten schwer sein sollte, habe er aus diesen und andern hochbeweglichen Ursachen für eine sondere Nothdurft erachtet, in der Stadt Breslau auf dem kaiserlichen Hofe daselbst eine eigene Kammer zu errichten, sowohl zur Wiederbringung und Erhaltung der alten, als auch zur Wahrung und Erweiterung der neuen Regalien, auch zum Nutz der Erbunterthanen, Wittib und Waisen, die oftmals bedrängt und um einer geringen Ursach willen, mit Schaden und Versäumung des Ihren und großen Unkosten Uns (dem Kaiser) in andere Länder weit nachreisen müssen." Diese schlesische Kammer, aus einem Kammer-Präsidenten und drei Kammerräthen bestehend, hatte ihren Sitz auf der Königlichen Burg; später in einem Hause auf der Rittergasse.

Die Hauptverwaltung des Landes blieb übrigens nach wie vor bei dem Oberamt, ein Name, welcher den dem Ober-Landeshauptmann zustehenden Inbegriff von Rechten und Pflichten, nicht etwa, wenigstens ursprünglich nicht — ein Collegium bezeichnete. Bei dieser Gelegenheit gewinnen

wir zugleich einen Einblick in die Macht und Bedeutung der schlesischen Stände. Wie aus dem von König Wladislaus ertheilten Landes-Privilegium bekannt ist, sollte das Oberamt ein schlesischer Fürst verwalten. Die österreichischen Regenten versuchten dagegen, den ihnen ergebenen Bischöfen von Breslau, also nicht schlesischen Fürsten dies wichtige Amt zuzuwenden. Die Stände widersetzten sich und zwangen den Kaiser Rudolph, den von ihnen vorgeschlagenen Herzog von Münsterberg als Oberhaupmann zu bestätigen; ja sie unterhandelten als Vertreter des Landes mit dem Kaiser, schlossen sich 1609 der böhmischen Verbindung zur Beschützung des protestantischen Glaubens an und erreichten am 20. August 1609 den schlesischen Majestätsbrief, wodurch die protestantische Kirche Schlesiens eine anerkannte selbständige Verwaltung erhielt. Die protestantischen Fürsten und die Stadt Breslau bekamen dadurch das Recht, Konsistorien zu errichten, die vom bischöflichen Stuhl unabhängig; alle in ihrem Besitz befindlichen Kirchen beizubehalten und deren nach Gutdünken neue zu erbauen. Bald nachher setzten die Stände auch das kaiserliche Versprechen durch, daß kein ausländischer Bischof mehr gewählt und die Oberhauptmannschaft nur inländischen Fürsten übertragen werden dürfte. Matthias beschwor 1611 vor der Huldigung in Breslau die Aufrechthaltung der politischen und religiösen Freiheiten Schlesiens, brach aber seinen Eid bald wieder, indem er das Erbfürstenthum Troppau an den ausländischen katholischen Fürsten von Liechtenstein übertrug, wodurch die Fürstentage zuerst durch fremdartige Elemente gestört wurden. Dennoch behielten die Stände noch die Kraft, in den dem 30jährigen Kriege vorausgehenden Wirren zusammen mit Böhmen, Mähren und den Lausitzen den Kaiser Ferdinand II., dem sie bereits 1617 gehuldigt hatten, abzusetzen und statt seiner den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz am 26. Aug. 1619 zu ihrem Könige zu wählen. In dem „Schluß und Verordnung derer Fürsten und Stände Augsburgischer Confession im Herzogthum Ober- und Niederschlesien, wie es, der aufgerichteten Conföderation zu Folge, mit Annehmung des neuen Königs und der gemeinen Landes-Defension gehalten werden solle“ vom 1. October 1619 wird als Grund dieser Absetzung des Kaisers Ferdinand II. angegeben, weil „man alles dahin bearbeitet, damit diese Länder und deren Freiheit, in welche sie die Natur selber gesetzet, genommen und in die äußerste Servitut unter einem absolutum Spanischen Dominatum, denen alle Nationen der Christenheit, ohne Unterschied der Religion unice abhorriren, redigiret werden möchte.“ Es sei ihnen daher nichts übrig geblieben, „denn nach rühmlichem Exempel anderer Königreiche und Länder unter sich selbst zusammen zu kommen — und

auf eigene und solche Assecuration zu denken, wodurch sie die uhralte Freiheit, auch alte und neue Privilegia und Leges fundamentales, als darauf einig und allein das gemeine Beste gleichsam als eine Grundfeste beruhet, vom gewissen Untergang errettet, die gemeine Wohlfahrt conjunctis animis und armis zu conserviren und auf die Posteritaet fortbringen und dermahleins desto einen beständigeren Frieden zur Hand bringen möchten." Demgemäß „und da man zu keiner Pflicht, als welche mere eventualis gewesen und gantz a reali praestatione ablegationis Regiae dependeret, mehr verbunden sein kann," sei nur übrig geblieben, „sich um ein ander Haupt, König, Obristen, Herzog und Herrn umbzusehen, und more majorum zu einer anderen Wahl zu schreiten."

Der Fürstentag vertrieb in demselben Jahre die Jesuiten, welche man als die Hebel und Werkzeuge der österreichischen Verfolgungs-Politik betrachtete und entsetzte 1620 den Fürsten von Liechtenstein des Fürstenthums Troppau und den Fürstbischof von Breslau, Erzherzog Karl seines Bisthums, beide wegen Ungehorsams gegen allgemeine Beschlüsse in Betreff des Beitritts zur böhmischen Conföderation. Die Schlacht am weißen Berge war aber auch für die schlesischen Stände eine Niederlage.

Sie gingen jedoch auf den Dresdner Accord vom 25. Febr. 1621 nur unter der Bedingung ein, daß der Kaiser vollständige Garantie gewähre und alle Privilegien der Stände confirmire. Ja sie schickten dem Kaiser den Vertrag zurück, als sie in demselben Andeutungen fanden, daß man ihnen aus großer Gnade ihre Privilegien bestätige und ruheten nicht, bis die anzüglichen Worte weggelassen waren.

Man suchte nun österreichischer Seits den schlesischen Fürstentag zu demüthigen. Aus dem Ober-Landeshauptmann wurde eine Ober-amts-Verwaltung, d. h. es führte der jedesmalige Präsident des, an die Stelle des bisherigen ständischen Oberamts im Jahr 1630 unter dem Titel eines königlichen Oberamtes neugeschaffenen Collegiums, auf dem Fürstentage den Vorsitz — eines Collegiums, welches nur aus katholischen Beisitzern bestand, welche erklärte Feinde der Freiheit des Landes waren. — Wir greifen hier unserer Erzählung vor, um die Geschichte der schlesischen Stände bis zur preußischen Occupation unter Einem abzuhandeln. — Ferdinand brach nicht blos das Ansehn der Stände durch die Creirung des Oberamt-Collegiums, er belohnte auch, um sich auf dem Fürstentage die meisten Stimmen zu verschaffen, seinen Sohn mit Schweidnitz, Jauer, Oppeln und Ratibor, den Fürsten von Liechtenstein mit dem eingezogenen Jägerndorf und Wallenstein mit Glogau und Sagan. Hierdurch und im Allgemeinen durch den 30jährigen Krieg wurde die

Thatkraft der schlesischen Stände gebrochen. Oesterreich bestätigt zwar im Jahre 1635 dem Namen nach den Schlesiern die alten Privilegien, nachdem sich diese Stände 1633 in das schwedisch-sächsische Bündniß eingelassen, allein ohne die Absicht, sein Wort zu halten und vom Westphälischen Friedensschlusse ab (1648) ward Schlesien, wenn gleich in jenem die Festsetzungen des Prager Nebencongresses wiederholt wurden, der That nach eine stiefmütterlich behandelte Provinz Oesterreichs, welches seine bewährten Familien mit schlesischen Fürstenthümern belohnte. Die Lobkowitz, Liechtenstein-Auersberg hießen Fürsten in Schlesien, blieben aber Fremdlinge daselbst. Auf diese Weise konnte es Leopold I. schon im Jahre 1664 wagen, als er bei dem Tode des Oberhauptmanns, Herzog Georg von Liegnitz, in einem von den Ständen ausgegebenen Schreiben daran erinnert wurde, wie nach dem Privilegium Wladislai von 1498 und dem Rudolph's II. von 1609 nur ein weltlicher schlesischer Fürst zum Oberhauptmann ernannt werden solle, in seiner Antwort diese Privilegien in gedachter Beziehung als unkräftig zu behandeln. Die Ständeversammlung wurde nur noch zu Steuerbewilligungen benutzt und bewährte in dieser Beziehung ihre Rechte bis ins 18te Jahrhundert.

Kaiser Leopold noch ertheilt 1667 den 26. November einen Revers, daß die vom Fürstentage „auf unser gnädigstes Ansinnen gethane gutherzige Verwilligung und Willfährigkeit Ihnen an Ihren Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten jetzt und ins künftig ohne allen Schaden sein solle." Allmälig aber entstanden im 18ten Jahrhundert aus den Steuerbewilligungen feste Abgaben, welche der Conventus publicus (nicht mehr Fürstentag) nicht mehr ablehnen durfte, und die er nur noch von dem ständischen General-Steuer-Amt erheben ließ.

Einer der letzten Acte, die auf den Fürstentag noch den Schein der Bedeutung warfen, war die Annahme der von Karl VI. im Jahre 1720 ihm zur Genehmigung vorgelegten pragmatischen Sanction, durch welche die Erbfolge-Ordnung im Kaiserhause verändert ward.

Um auf das Ober-Amt zurückzukommen, so hatte dasselbe

1) das Präsidium des Fürstenraths bei Entscheidung der Prozesse zwischen den Königen und den Fürsten und Erbsassen, der Streitigkeiten der Fürsten untereinander, Grund und Boden betreffend, über alle Realstreitigkeiten wegen der Fürstenthümer, freien Standesherrschaften und kaiserlichen Burglehen.

2) War es Justizcollegium über die Besitzer solcher Güter in Personalklagen.

3) Als Landescollegium hatte es alle Geschäfte der jetzigen Regierungen.

Der nicht fürstliche Adel und andere Eximirten standen unter den kleinen kaiserlichen Regierungen der Erbfürstenthümer, von denen nach Prag appellirt wurde.

Dies war auch mit dem Breslauer Magistrat der Fall, welcher in Justizsachen unbeschränkt war. Von der Criminaljustiz, wie sie damals gehandhabt wurde, haben wir manchen abschreckenden Beleg geliefert. Sie war nichts weniger als unparteiisch, und der Stand des Verbrechers war oftmals hinreichend, ihn von allen Strafen zu befreien. Das Jahr 1592 lieferte hierfür verschiedene Beispiele. So erzählt die Chronik:

„Den 8. Januar 1592 hat Friedrich v. Pannewitz allhier zu Breslau einen Herrn von Falkenhayn erstochen. Der Thäter wurde ins Zeisgengebauer geführt und folgenden Sonnabend sollte er vor dem Rathhause gerichtet werden. Alles war schon hergerichtet, der Sandhaufen geschüttet, der Henker und die Bahre stand schon da, aber durch Rath anderer Edelleute wurde widersprochen, und hat sich mit ihnen, seinen Feinden, ins Recht begeben, und los gekommen, nach Ungarn auf drei Jahre gemußt."

„Den 17. Februar hat Hans Haunold, ein Edelmann, in voller Weise als er aus der Stadt geritten, vor St. Nikolai einen Mann erstochen; mußte viele Jahre flüchtig sein bis zum Austrag der Sache. Den 17. Februar 1593 hat ein Edelmann Namens Lindeyner bei der Walkmühlen voller Weise seinen Knecht um einer geringen Ursache wegen erstochen. Dem Thäter ward nichts."

Obwohl, wie in der oben abgehandelten Geschichte Breslau's gezeigt ist, die politische Bedeutung der Stadt schon vermindert war, ward doch den Militär-Verhältnissen viel Achtsamkeit geschenkt. Der Magistrat hielt auch in Friedenszeiten eine ordentliche Garnison, deren Musterung auf dem Schweidnitzer Anger erfolgte. Dort wurden auch die Stücke probirt. Die Schießübungen kamen überhaupt in neuen Flor und daneben amusirte man sich mit Turnieren, Ringelrennen und Fechtübungen. Am lebhaftesten aber entwickelte sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts der Geschmack an theatralischen Aufführungen.

Schon aus dem Jahre 1562 findet sich von der Einweihung des Elisabetans folgende Nachricht: „Donnerstag vor Fastnacht hat man die Schulknaben zu St. Elisabet in die Kirche geführt, allda das Te Deum laudamus mit ihnen gesungen und musicirt. Darnach hat ein Knabe einen Sermon gethan von der Kinderzucht und letzlich mit Musik in die Schule gegangen und solche eingeweiht. Anfangs haben sie eine Komödie gehalten von Abel und Kain und auch eine lateinisch aus dem Terentio, war schön und lustig zu hören." Das zweite Stück wurde im Jahre 1583 aufgeführt

und ist noch in einem handschriftlichen Singebuch vorhanden, welches sich auf der Magdalenischen Bibliothek befindet. Der Verfasser war ein Schüler des Hans Sachs, und der Titel lautet abgekürzt: „Comedia von dem frumen Patriarchen Jakob und seinem Sone Joseph und seinen Brüdern 2c. auf das lengste in vier stunden zu agiren 2c. zusampt dreyen Uhrsachen, warum diese Komedie ist componiret worden 2c. Und sieben Gesängen, welche man zwischen dem Aktus anstatt eines Instruments singen mag, mit seinen aufnotirten Melodyen, durch Adam Puschmann, Liebhabern und Beförderern der alten deutschen Singekunst und der deutschen Poeterey. Zu Breßlau 1580 componirt und hernach 1583 daselbst agirt." Wo diese Komödie gespielt worden, ist nicht bekannt. Mit Erlaubniß des Magistrats wurden damals von Studenten und Handwerksleuten in Privathäusern Komödien gegeben und aus den Censurberichten der lutherischen Geistlichkeit, welcher der Magistrat die Bücher und Stücke zur Durchsicht gab, ersieht man, daß diese eben nicht freundschaftlich gegen den Adam Puschmann gesinnt war. So heißt es 1580 in einem solchen Censurberichte: „Wir sollen nicht unterlassen Bericht zu thun von des Adams Puschmann Comödien so er vor einiger Zeit Euch gestrengen Herrn präsentiret. Wir befinden aber vornehmlich, daß der arme Mann hiermit suchet, sich in dieser schweren Zeit desto baß zu erhalten, sonsten ist das Gedicht an ihm selber gar schlecht und einfältig. Auch können wir nicht verhalten, daß etliche obscoena verba und gesticulationes drinnen seyen, die vor züchtigen Augen und Ohren sich durchaus nicht schicken mögen; überdies ist es sehr lang in der Action, dadurch die Spectatores über die billige Zeit würden aufgehalten." Eine andere Censur lautet: daß der gute Mann sich der Sorgen, dies Büchlein zu schreiben, unterstanden, geschiehet wegen seins Armuths und vermeinet, dadurch vielleicht einen Zehrpfennig zu erlangen. Da ihm etwas derhalben von Gottes wegen würde mitgetheilt, möchte er sich besagen lassen." Einen neuen Aufschwung nahmen die theatralischen Belustigungen, als in der Mitte des 17. Jahrhunderts die Jesuiten nach Breslau kamen und in ihren Anstalten lateinische Lust- und Trauerspiele mit der Pracht aufführten, welche ihr Reichthum ihnen möglich machte.

Dadurch wurde wieder die Nacheiferung der protestantischen Schulen geweckt, so daß im Jahre 1642 auf dem Elisabetan sogar eine bewegliche Schaubühne errichtet ward, auf welcher eine deutsche Tragico-Komödie des Prorectors Colerus: Aegonis und eine Comödie des Professors Fechner: Areteugenia zur Aufführung kam.

Die Geschichte der theatralischen Lustbarkeiten in Breslau steht sonach

mit der Geschichte seiner Schulen in engem Zusammenhange, und ist daher hier der Ort, einiges Nähere darüber beizubringen.

Die älteste Schule ist, nach Nachrichten einiger Chronisten, die von St. Maria Magdalena, welche angeblich am 12. Februar 1267 vom Kardinallegaten Guido gestiftet ward, während die zu Elisabet erst den 31. August 1293 von Bischof Johann III. genehmigt wurde. Wahrscheinlich aber ist es, daß beide zu gleicher Zeit gestiftet wurden, weil das Bedürfniß gemeiner Schulen neben der als Gymnasium geltenden Domschule vorhanden war und andererseits die große Entfernung der letztern von den übrigen Stadttheilen eine Anlage von mehreren Schulen dringend machte.

Im Anfang des 16. Jahrhunderts erwachte sogar das Verlangen, Breslau zu einer Universitätstadt zu machen, wie wir am geeigneten Orte bereits meldeten.

Der Magistrat ließ damals (1505) auf dem nördlichen Platze des Elisabetkirchhofes ein großes hölzernes Gebäude zum Musensitz einrichten; indessen zerschlug sich die Sache. Dafür errichtete 1520 Antonius Pause eine gelehrte Schule bei der Kirche Corporis Christi, bei welcher sich schon vordem eine Trivialschule befand. Diese Schule nahm sogleich einen großen Aufschwung, so daß sie an 300 Schüler zählte: ging aber demohnerachtet 1523 wieder ein.

Um diese Zeit fingen die lutherischen Prediger an, öffentliche Vorlesungen über die Theologie, Exegese und die hebräische Sprache zu halten, und da nach der kirchlichen Trennung der Besuch der Domschule aufhörte, so wurde zugleich der Plan der bisherigen Trivialschule erweitert und Andreas Winkler zum ersten lutherischen Rector des Elisabetans berufen. (1525.)

Die Lectionen wurden in dem hölzernen Gebäude gehalten, welches 1505 zum Behuf der Universität aufgeführt worden war.

In Betreff der Magdalenenschule, deren Vorsteher Moderator hieß, hat man bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts keine weitere Nachrichten. Im Jahr 1520 ward der berühmte Moibanus Moderator, welcher aber schon im folgenden Jahre diesen Posten wieder aufgab. 1643 setzte der Moderator H. Closius es durch, daß die Schule, gleich der Elisabetanischen, zu einem Gymnasium erhoben ward.

Die Schule zum h. Geist in der Neustadt, ursprünglich mit der Probstei zum h. Geist verbunden, ist jünger als die beiden oben erwähnten Schulen und ward vermuthlich 1597 an die Bernhardinkirche verlegt. —

Wir haben in den früheren Perioden unserer Geschichte oftmals Gelegenheit gehabt, die Verfolgungen beklagen zu müssen, welchen die Juden

ausgesetzt waren. Wann die ersten Juden nach Schlesien kamen, ist ungewiß, vermuthlich schon unter den Herzögen, als diese deutsche Einwanderer ins Land zogen. Jedenfalls waren sie, wie im Reich für den Kaiser, so in Schlesien für die Herzöge eine sehr ergiebige Finanzquelle.

Sie wurden von ihnen gelegentlich ausgepreßt, wenn sie sich durch glückliche Spekulation voll gesogen hatten. Dafür lebten sie unter dem unmittelbaren Schutze der Herzöge und wohnten auch zumeist in der Nähe derselben: z. B. in Breslau auf der Judengasse (jetzige Ursuliner-Straße) in der Nähe der Burg.

König Johann war der erste Fürst in Schlesien, welcher sich unduldsam gegen sie erwies; Karl IV. im Gegentheil ließ ihnen Gerechtigkeit widerfahren, konnte sie aber doch nicht vor der Volkswuth schützen, welche bei Gelegenheit der fürchterlichen Pest, wodurch 1340 Europa verheert ward, aller Orten wider sie ausbrach.

Sie wurden überall für vogelfrei erklärt und in Breslau fielen ihre Häuser und liegenden Gründe nebst zwei Synagogen dem Stadtvermögen zu.

Die Verfolgungen, welche damals sich an das Vorurtheil knüpften, daß die Pest durch die Juden eingeschleppt worden sei, waren um so grimmiger, je mehr Ursache man zu wirklichen Beschwerden gegen die Juden hatte. Nicht blos, daß sie unter unmittelbarem Schutz der Fürsten standen und deshalb dem Volke ohnehin verhaßt waren, so mischten sie sich auch, zur Belästigung desselben, in das Finanzwesen, pachteten die Steuern und Zölle, oder gaben Vorschüsse darauf und zogen dann die Zinsen aus den Gefällen, welche sie rücksichtslos beizutreiben wußten.

Auch waren sie erfinderisch in Auffindung neuer Finanzquellen und sahen dem Handel der Klöster nicht so viel nach, als die christlichen Zollbeamten. Nicht minder haßte man sie wegen der hohen Zinsen, welche sie bei Darlehnung von Kapitalien nahmen.

Als daher nur erst an einem Orte die Beschuldigung erhoben ward, daß sie Luft und Brunnen vergiftet, um die Pest herbei zu führen, ward dieser alberne Vorwand allerwärts begierig aufgegriffen, um sich an ihnen zu rächen und sie zu plündern, wobei man noch den grausamen Spott übte, sie durch gerichtliche Proceduren zu quälen, wo es gerade anging. Denn in der Regel freilich wurden sie ohne Weiteres todt geschlagen, ausgeplündert, nackt und blos ins Elend gejagt, wie man es gerade für das Bequemste hielt.

Zu Tausenden kamen nun die armen Juden vor Hunger und Kälte um und erregten dann durch das Verwesen ihrer Leichname wirklich die Pest, an welcher sie bei ihren Lebzeiten natürlich ebenso unschuldig waren, wie

ihre grausamen Verfolger. In den Städten, welche am Wasser lagen, wurden ihre Leichname den Wellen übergeben: in Speyer senkte man sie in große Weinfässer und ließ sie den Rhein hinab nach Holland schwimmen.

In Breslau verfuhr man mit ihnen wie anderwärts: dennoch wurden sie entweder nicht ganz vertilgt oder fanden sich allmälig wieder ein.

Im Jahr 1419 findet sich wieder eine Verordnung des Kaisers Siegismund an das Fürstenthum Breslau, die Juden, seine Kammerknechte, vor Gewalt zu schützen; gegen Mitte des Jahrhunderts aber zog sich abermals ein großer Sturm über ihren Häuptern zusammen, dessen Herold Kapistrano war. Da gerade keine Pest vorhanden war, so ersann man einen andern Vorwand, um ihnen an's Leben zu gehen. Sie wurden der Hostienschändung und des Mordes von Christenkindern bezüchtigt.

In Breslau wurden sie 1454 auf diese Anschuldigungen hin grausam gefoltert, gemordet oder Landes verwiesen und ihre Güter von König Ladislaus eingezogen.

1455 ertheilte der König der Stadt Breslau das Privilegium, gar keine Juden mehr leiden zu dürfen. „Da die ungetreuen Juden und Jüdinnen — heißt es darin — wider das h. Sakrament unsers lieben Herrn Jesu Christi in der Stadt Breslau gehandelt, dem h. christlichen Glauben zur Schmach, darum sie auch gelitten nach ihrem Verdienen und deswegen die Rathmannen und die ganze Gemeine vor Uns kommen und solche Geschichte gar kläglich vorgebracht und Uns demüthiglich gebeten, daß Wir sie und die Stadt darin versorgen und ins Künftige keinem Juden in Breslau seine Wohnung zu nehmen nicht gestatten wollen, haben Wir solche ihre redliche Bitt angesehen, und verordnen dem allmächtigen Gott zu Lobe und dem christlichen Glauben zur Ehre, daß nunmehr kein Jude oder Jüdin in Breslau ihre Wohnung oder Wesen zu ewigen Zeiten nicht haben soll in keiner Weise. Daher gebieten wir den Rathmann und Bürgern allhier, daß sie der obgenannten Jüdischheit ihre Wohnung in der Stadt nimmer mehr nicht gönnen noch gestatten sollen zu ewigen Zeiten.“

Auf ähnliche Weise verfuhr man auch anderwärts gegen die Juden, ohne sie darum aus Schlesien vertreiben oder ihnen den Aufenthalt daselbst verleiben zu können.

1559 schien daher abermals ein Verbannungsbefehl nöthig zu sein; 1571 aber wurden sie bereits wieder geduldet, wie sich daraus ergiebt, daß man eine Verordnung zur Regulirung ihrer Abgaben erließ.

1582 jedoch wirkten die Stände von Kaiser Rudolph II. eine Verordnung aus, welche befiehlt, daß alle Juden mit Weib und Kind aus Schlesien verbannt sein sollen, doch wurde ihnen nachgegeben, vorher die ihnen

gehörigen Grundstücke zu veräußern, ihr Vermögen mit zu nehmen und auch auf die Märkte kommen zu dürfen.

Indeß fruchtete diese Verordnung nicht viel, und diesmal kam in Breslau die Geistlichkeit den Juden zu Hilfe, indem sie diese unter ihre Jurisdiction nahm.

Eine günstigere Zeit führte der 30jährigen Krieg herbei, welcher allen Regierungen ihre Finanzkünste nöthig machte. Als daher 1630 einige jüdische Familien vom Kaiser auf die Vorstädte privilegirt wurden, stellte der Magistrat von Breslau selbst den Antrag, daß sie auch in die Stadt ziehen möchten.

Zur Charakteristik des damaligen Breslau's verdient noch erwähnt zu werden seine Vorliebe für Geldspiele und Fechterspiele. An die letzteren mahnt die heut noch vorhandene Benennung eines Hauses auf der Karlsgasse: die Fechtschule. Die Fechter theilten sich in zwei Gilden, in Federfechter und Klopffechter oder Marxbrüder, welche gegen einander fochten und Meister und Schüler hatten. Die Meister lebten von ihrer Kunst, die Schüler waren blos Dilettanten.

Die größte Fertigkeit oder das meiste Glück hatten die Marxbrüder, welche gewöhnlich Sieger blieben. Ihre berühmtesten Meister waren Hans Mannhoffer, ein Student, Johann Canntor von Nürnberg und Paul Freyberger, ein Schreiber. Ehe die Fechter zur Fechtschule gingen, zogen sie unter Trommelwirbel durch die Straßen, um Zuschauer anzulocken. Ihr gewöhnlicher Tummelplatz war die Fechtschule; doch bei festlichen Gelegenheiten, Hochzeiten und dergl. ließ man sie zu sich ins Haus kommen. Der Genuß, welchen man bei diesen Schauspielen hatte, war um so größer, je mehr Kämpfer blutend auf dem Platze blieben. Oftmals kam es sogar bis zum Todtschlag.

Die Fechtschule stand übrigens unter obrigkeitlicher Aufsicht und hatte ihre Gesetze. Das erste bekannte Patent vom 5. April 1625 verbietet unter andern das Zudrängen. Es sollte Niemand in die Schranken gehen, als die beiden Schutzhalter, die Freifechter und ihre Schüler, die Spielleute und Jungen, welche die Wehre ab und zutragen, sodann aber die zwei Schwertdiener. Im 2. Paragraphen werden verboten alle unziemlichen Stücke, als das schädliche Beinhauen, Knopfstoßen, Niederwerfen, über die Stangen schlagen, Rommeln und dergl., so wider Fechtergebrauch laufen.

Bei allgemeinen Landescalamitäten wurden die Fechterspiele, gleich anderen Lustbarkeiten, untersagt, bei glücklicheren Zeiten wieder gestattet. So erlaubte man sie z. B. wieder am 5. April 1598, weil der Türkenkrieg nachgelassen hatte, und im April 1600 beim Aufhören der Pest.

Die Spielwuth ist in Breslau sehr alt, wie man aus den Verboten gegen dieselbe ersieht. So setzten schon 1404 die Kürschner fest, daß jeder, der mit dem andern um Geld spielte, sechs Groschen an die Brüderschaft zahlen mußte. In der Handwerksordnung Kaiser Siegismunds steht eine Strafe von zwei Groschen für jeden Knecht (Gesellen), welcher spielte. Als König Johann mit mehreren Fürsten zum Feldzuge gegen Preußen in Breslau war, spielten der König von Ungarn und der Graf von Holland so hitzig Würfel, daß der letztere dem ersteren 600 Fl. abgewann.

Darüber verlor der König dermaßen die Fassung, daß er in Schmähreden ausbrach, worauf der Graf ruhig erwiderte: Ich wundere mich, daß Ew. Königliche Gnaden, deren großes Land so reich an Gold ist, über eine so kleine Summe so außer sich gerathen. Damit Sie und die Andern sehen, wie wenig ich mir aus dem Gelde mache, so soll es gleich von mir fliegen.

Mit diesen Worten warf er das Geld zum Fenster hinaus, unter das versammelte Volk.

Beispiele von noch größeren Spielverlusten unter Privatpersonen sind in den Chroniken häufig, z. B. haben 1521 zwei Bürger in Breslau mit einander gespielt, Hans Krappe und Adolph Paschke. Ersterer verlor 1400 Thlr. baares Geld, ohne die Kleinodien, die er bei sich trug.

Am originellsten drückt sich Windeck in der Geschichte Siegismunds über die Spielwuth seines Zeitalters aus. Er giebt dem Herzog Ludwig von Brieg Schuld, die Hussiten aus Haß gegen seine Bürger nach Brieg gelockt zu haben. „Die Purger dem Herzoge nicht allewege geben wollten, was der Herzog wollte. Wenn der Herzog doch hette vil Landes erfaren und erritten, und darum war er viel schuldig. So hatte er ein Frauen die war des Markgrafen Tochter von Brandenburg, der da Burggraf zu Nürnberg war, und die spilte gar sere. So war er gar zerhaftig und sie hatten der Rente nicht darzu. So wollten ihm seine Leute nicht mehr geben, denn ihre rechte Rente, da meint man, daß es dem Herzog lieber were, daß sie mit ihme verdurben, daß ihm darnach fast leit war.“

In dem Breslauer Eid und Artikelbrief von 1620 wird ebenfalls verboten, auf der Wache zu spillen.

Wir fügen noch einige Striche dem damaligen Bilde Breslau's hinzu.

Ueber das äußere Ansehen der Stadt haben wir schon früher berichtet und gezeigt, in wie fern es dem Anspruch, eine schöne Stadt zu sein, nachkam. Zu dem schönen Ansehn einer Stadt gehört auch eine gute Beleuchtung in der Nacht. Hiermit verhielt es sich folgendermaßen.

In früheren Zeiten bediente man sich der Wachslichter auf Stöcken,

päter der Pech- oder Harzfackeln, um bei feierlichen Gelegenheiten die Straßen zu erleuchten. Als König Wenzel 1404 nach Breslau kam, zog man ihm mit Steckelicht entgegen. Als 1447 König Matthias zu Breslau war und die Nachricht erhielt, daß König Ferdinand von Neapel ihm seine Tochter Beatrix zur Ehe geben wollte, brannten auf dem Rathsthurm 30 große Wachsfackeln.

Der Ring wurde durch angezündete Fässer erleuchtet; eben dies that jeder Bürger vor seinem Hause. Bei der Durchreise des Markgrafen von Anspach 1574, welcher nach Brieg mit seinem Frewlein zu einer Gevatterschaft reiste, und spät nach Breslau kam, brannte man vill Windlichter. Bei den Abendhochzeiten der Handwerker wurden ebenfalls Fackeln gebraucht; da dies aber oft Feuerschaden verursachte, erging 1584 dagegen ein Verbot, mit dem Befehl, die Hochzeiten früh oder Mittags zu halten. Der Laternen bediente mnn sich 1563 am 6. December, als Kaiser Maximilian seinen Einzug gehalten hatte, und spät vom Dome nach der Stadt zurückkehrte.

Eine nicht mindere Zierde jeder Stadt sind die öffentlichen Springbrunnen. Breslau hat deren nur einen aufzuweisen, der Neptun, vulgo: Gabeljürge genannt, auf dem Neumarkte. Er soll im Jahre 1592 errichtet worden sein. 1603 und 1649 verbesserte man ihn.

Dieser Springbrunn wird durch die Matthiaskunst gespeist und wird uns im ferneren Verlauf unserer Geschichte noch öfters Veranlassung geben, seiner zu gedenken.

Die Versorgung der Stadt mit Wasser ward schon sehr früh durch besondere Wasserhebungsmaschinen, — Künste genannt, bewirkt.

Herzog Heinrich IV. verlieh 1272 der Stadt die Nutzung des Wasserleiters, mehr aus dem Grunde, weil die Befestigung dadurch verstärkt wurde und zugleich die Fischerei und die Mühlensetzung damit verbunden war. 1514 wahrscheinlich wurden Wasserleitungröhren durch die ganze Stadt geführt.

Die große Kunst steht dem Alter nach voran. Ihrer wird schon 1386 als eines „Wasserrades," 1445 als eines „Wasserhauses" gedacht. 1479 ward das Gebäude von Steinen aufgeführt; 1538 aber ein abermaliger massiver Bau unternommen, und versah 1551 das Gebäude mit einer Brustwehr, und setzte es überhaupt, durch Schießscharten und dergleichen in vertheidigungsfähigen Stand.

Das Kunstrad war 48 Fuß hoch und war mit 160 hölzernen Kannen zum Schöpfen und Ausgießen versehen, welche bei bestem Wasserstand 17—18 Kubikfuß Wasser in der Minute lieferten. Das Wasser ging in

fünf Strömen unter der Erde fort; der erste war blos für den Kuttel- oder Schlachthof bestimmt, der zweite bewässerte einen Theil der Wind- und Kupferschmiedegasse, der vierte den oberen Theil der Windgasse, der fünfte aber die Nikolai- und Reuschegasse, den heutigen Blücherplatz und einen Theil der Junkerngasse. Dann ging er über den Dorotheensteig, verband sich mit dem Geleit aus der Matthiaskunst und führte das Wasser bis an das Schweidnitzer Thor; der entfernteste Punkt, bis zu welchem die Wasserleitungen wirkten.

Die **Matthiaskunst** ward 1539 gebaut. Sie ward durch ein Wasserrad von 28 Fuß in Bewegung gesetzt, an welchem sich ein viermal gebrochener Krumzapfen befand, wodurch 5 Kolben mit 2 Fuß Hub in 4 messingenen Saugeröhren, jede von 15 Zoll Durchmesser bewegt wurden. Von der oberen Ausgußwanne fiel das Wasser durch 4 Abfallständer 36 Fuß bis in die 4 Hauptströme oder Geleite. Diese Kunst lieferte bei bestem Wasserstande 28—29 Kubikfuß Wasser in der Minute und bewässerte durch den ersten Strom die Klöster St. Matthias, Clara und Vincenz; durch den zweiten den Neumarkt und die anstoßenden Gassen, durch den dritten die ganze Schuhbrücke und die Ohlauergasse bis auf die Hummerei und das Ohlauer Thor, und durch den vierten die jetzige Ursulinergasse, die Schmiedebrücke und Stockgasse.

Die dritte, oder wenn wir den Springbrunnen auf dem Neumarkte dazu rechnen, die vierte Kunst war das **Plumpenhäuschen** in der Neustadt, welches aus dem in die Stadt geleiteten Oderarm schöpfte, gegen Ende des 16. Jahrhunderts gebaut ward, und die Kretschmer in der Neustadt mit Wasser versah. Die bisher genannten **Künste** wurden von der Oder getrieben, die fünfte oder **Kätzelkunst** wurde durch die Ohlau gespeist. Sie ward 1596 gegründet, befand sich in einem massiven, jetzt noch stehenden Thurme und ward durch 2 Räder getrieben, um den Ketzerberg, die äußere Ohlauer, die Taschen- und Weidenstraße mit Wasser zu versehen.

Wir kehren nunmehr zur politischen Geschichte Breslaus zurück.

Breslau während des dreißigjährigen Krieges.

Nach Unterwerfung Böhmens dachte Ferdinand II. nunmehr ernstlich daran, das Gelübde, welches er seiner Generalissima, der h. Jungfrau von Loretto abgelegt hatte, und darin bestand, die katholische Kirche zur alleinigen Religion zu machen — zu erfüllen.

Es war nicht blos religiöse Unduldsamkeit, welche ihn zum Verfolgen aller Andersglaubenden stempelte, sondern auch Politik. Auf Seite seiner Gegner hatten die Akatholiken gestanden: er verfolgte in ihnen also auch

seine politischen Feinde und überdies glaubte er die Einheit der Herrschaft nicht anders behaupten zu können, als durch Beseitigung des kirchlichen Zwiespalts unter seinen Unterthanen.

Indeß blieb es in Schlesien vorläufig noch ziemlich ruhig; nur Bischof Karl von Oesterreich, welcher nach der Niederlage des Königs Friedrich auf seinen Bischofsstuhl zurückgeführt ward, zeigte sich innerhalb seines Gebiets als ein strenger Herr. Nachdem aber Wallenstein den König von Dänemark geschlagen und das letzte protestantische Heer unter Mannsfeld in Oberschlesien zerstreut hatte, nahmen die Gewaltthätigkeiten auch in Schlesien ihren Anfang.

Der Durchzug des Mannsfelders, obwohl ihm ständischer Seits durchaus nicht Vorschub geleistet worden war, gab doch dem Kaiser einen Vorwand zu Bedrückungen der Protestanten und durch Belehnung seines Sohnes Ferdinand, sowie des Generals Wallenstein mit schlesischen Fürstenthümern, verschaffte er sich die Majorität auf den Fürstentagen. Der Nuntius Karaffa, welcher 1625 als Visitator in Schlesien erschien, leitete die geistliche Reaction ein, welche durchaus gewaltsamer Natur war. Man bediente sich zu dem Bekehrungswerk des Liechtenstein'schen Regiments, dessen Soldaten, die Seligmacher geheißen, der Abscheu aller Zeiten geworden sind. Durch List und Verrätherei bemächtigten sie sich der Städte Glogau und Schweidnitz und breiteten sich von hier über die Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer und Münsterberg aus. Der kaiserliche Commissarius, Burggraf Dohna, ließ überall, wo er hinkam, die evangelischen Kirchen schließen, die Prediger aus der Stadt jagen und die Bürger durch Einquartierungen und Contributionen zwingen, in die Messe zu gehen.

Er verfuhr damals gegen die Protestanten, wie in diesen Tagen ein anderer kaiserlicher General und Commissair in Kurhessen die Execution vor dem Rechtsspruch eintreten läßt und die treuen Bürger zur Duldung des Hassenpflug'schen Regiments nöthigt.

Damals wie jetzt fügte man zur Gewalt noch Spott und Hohn und so wenig gab es einen Rechtsschutz, daß damals wie jetzt Auswanderung das einzige Mittel blieb, sich vor der Brutalität zu sichern.

Breslau war indeß immer noch verschont geblieben; das Unwetter rückte aber immer näher. Das seit langer Zeit an die Stadt verpfändete Weichbild Namslau ward eingelöst und der Stadt verboten, ihre Garnison über die damalige Stärke hinaus zu erhöhen; auch muthete man dem Magistrate zu, den allgemein verabscheuten Grafen Dohna als Commandant anzunehmen. Ja die Katholiken faßten schon so weit wieder Muth, daß sie von Rückgabe der ehemals katholischen Kirchen sprach, was der

Kanonikus Gebauer auf der Kanzel bildlich ausdrückte, indem er die bevorstehende geistliche Heirath und Verbindung zwischen dem heiligen Johannes und der heiligen Maria Magdalena vorher verkündete.

Mit dem Protestantismus schien es zu Ende zu gehen, und an der Sache desselben verzweifelnd, legte jetzt Herzog Rudolf von Brieg die Oberlandeshauptmannschaft nieder, welche an Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt verliehen ward, indem man ihm zugleich ein Collegium katholischer Räthe an die Seite gab.

Jetzt konnte die Einführung des berüchtigten Restitutions-Edikts auch in Schlesien nur noch unbedeutenden Widerstand finden, und auch Breslau wäre ihm unterlegen, hätte nicht in diesem Augenblicke das Erscheinen Gustav Adolphs in Deutschland den Dingen auf einmal eine andere Wendung gegeben.

Wir können den gewaltigen hieran sich knüpfenden Begebenheiten hier nicht folgen, sondern nur in sofern, als sie mit der Geschichte unserer Stadt in Beziehung stehen, ihrer gedenken.

Wenige Monate vor der Schlacht bei Lützen, nachdem die Sachsen Böhmen hatten räumen müssen, waren schwedische und sächsische Truppen durch die Lausitz in Schlesien eingebrochen, und zwar unter den Generalen Düval und Arnheim. Brandenburgische Truppen unter Kötteritz stießen zu ihnen und Schlesien ward der Tummelplatz der wildesten Kriegsfurie. Zuerst wurde Glogau erobert und am 19. August das kaiserliche Heer bei Steinau aufs Haupt geschlagen. Es flüchtete sich unter die Mauern Breslaus und lagerte sich zwischen der Oder und Ohlau in der Gegend des Ziegelthors bis Marienau. Unterhandlungen mit der Stadt, wegen Oeffnung der Thore, führten aber zu keinem Resultat. Man erklärte zwar städtischer Seits, zu dem Kaiser halten zu wollen, schlug aber schon die Bitte um Proviant ab, da man dessen selbst bedürfe. Sollten sich indeß die Kaiserlichen stark genug zum Widerstande fühlen, so sollte ihnen verabreicht werden, was man selbst entbehren könne. Dagegen ward die Frage: ob die kaiserliche Armee, wenn sie ins Gedränge käme, ihre Retirade in die Stadt nehmen dürfe? — entschieden verneint. Ja selbst den Abzug durch die Stadt versagte man zum Voraus, gewarnt durch das Schicksal der armen Stadt Schweidnitz und die hundertfach bewiesene Thatsache der Untreue und Wortbrüchigkeit kaiserlicher Generale. Ebenso versagte man es, auf die Feinde von den Wällen herab zu feuern, wenn sie die Kaiserlichen angreifen würden; dagegen erwartete man Beistand von der kaiserlichen Armee, wenn die Stadt vom Feinde angegriffen würde.

So seltsam diese Unterhandlungen zwischen der kaiserlichen Armee und

einer Stadt, welche erklärte: mit dem Kaiser leben und sterben zu wollen — uns heutigen Tages auch vorkommen mögen; der Magistrat hatte damals Mühe genug, die erbitterte Bürgerschaft nur so weit in Schranken zu halten, daß sie sich nicht, die Waffen in der Hand, auf die Kaiserlichen stürzte.

Unterdeß erschien am 21. August das schwedisch=sächsische Heer im Angesicht der Stadt und lagerte sich den Kaiserlichen gegenüber am Ohlauer Thore, das Hauptquartier im Scultetischen Garten am Schweidnitzer Anger aufschlagend.

Hier wurde durch Deputirte des Raths und der Gemeinde ein vorläufiger Vertrag abgeschlossen, wodurch der Stadt Breslau vollkommene, aber bewaffnete Neutralität zugestanden ward. Die Schweden bewilligten solche um so lieber, je gefährlicher ihnen die Stadt werden konnte, wenn man sie zwang, sich mit den Kaiserlichen zu verbinden.

Die kleinen Kämpfe zwischen beiden Heeren endeten mit einer Kanonade, welche zum Nachtheil der Kaiserlichen ausfiel, so daß diese sich über die Oderbrücke zurückzogen und einen großen Theil des Lagergeräths nebst 300 Bagagewagen im Stich ließen. Die Schweden nahmen ihre Stellung ein. Als sie bei der Stadt vorbei defilirten, ereignete sich ein Vorfall, welcher für diese von den verderblichsten Folgen sein konnte. Der kaiserliche Kammerpräsident Burggraf von Dohna ging nämlich mit dem Ober=Landeshauptmann Herzog Wenzel und zwei Kommissarien um den Wall, das vorüberziehende Heer beobachtend und gerieth dabei auf den unsinnigen Einfall, eine Kanone auf dasselbe abzufeuern. Vergeblich bemühte sich der Herzog, ihn davon abzubringen, während der städtische Oberstlieutenant Haase ihn durch verächtliches Schweigen, auf das Aberwitzige seines Verlangens aufmerksam machte; Dohna richtete ein Geschütz auf die Schweden und vermochte endlich durch Drohungen und Geschenk eines Dukaten einen Büchsenmeister, daß er das Geschütz abfeuerte, wodurch einem schwedischen Offizier ein Pferd getödtet und drei Soldaten erschossen wurden. Nachdem Dohna sich von der Wirkung des Schusses überzeugt hatte, setzte er sich mit höhnischem Lachen in seinen Wagen und fuhr in die Stadt. Allein das Volk wollte nicht, gleich ihm, diesen offenbaren Friedensbruch als einen Scherz behandelt wissen. Es trat zu den Waffen und verfügte sich zu dem städtischen Hauptmann Säbisch, um Genugthuung zu verlangen.

Dieser war feig genug sich anfänglich vor der Deputation zu verstecken; endlich rief er ihnen aus dem Fenster zu: „wenn sie mit aller Gewalt Genugthuung haben wollten, möchten sie hingehen und sich dieselbe holen.“ Das ließ man sich nicht zweimal sagen. Die Menge stürmte nach der kaiserlichen Burg, um sich des Grafen zu bemächtigen, sodann nach dem

Digitized by Google

Die Enthauptung Heinrich Dompnings am
4. Juli 1496.

Digitized by Google

Oberamtshause auf der Albrechtsstraße, als man hörte, daß er sich dort befinde.

Hier stellte man sich in Ordnung auf und verlangte, daß der gräfliche Uebelthäter ausgeliefert würde. Da die Stadtwache, welche von der Veranlassung des Auflaufs nichts wußte, Gewalt brauchen wollte, zog man auf allen Thürmen der Stadt die Sturmglocke und Straß auf Straß ab wüthete das Geschrei: Bürger ins Gewehr! Der Pöbel, durch rasende Weiber verstärkt, rief: Gebt uns den vorwitzigen Büchsenmacher heraus, den Seligmacher, den Rebellen, der die Stadt ins Unglück stürzen will.

Es kostete unendliche Mühe, die Ordnung nur einigermaßen aufrecht zu erhalten, und als gar ein schwedischer Hauptmann mit drei Kompagnien Reiter vor dem Thore erschien, um über die Veranlassung des Schusses eine Erklärung zu verlangen, schien es am gerathensten, den Grafen Dohna heimlich aus der Stadt zu bringen. Es gelang; die Schweden wurden durch die Erklärung des Magistrats zufrieden gestellt und die Bürgerschaft beruhigte sich, nachdem ihr der Gegenstand ihrer Wuth aus den Augen gerückt war.

Die Schweden folgten jetzt dem Feinde, welcher bei Ohlau eine feste Stellung bezogen hatte, auf dem rechten Oderufer; schlugen ihn und trieben ihn auf dem Wege nach Oppeln zurück. Nur vier Kanonen wurden nach Breslau gerettet, das übrige Geschütz fiel den Schweden in die Hände, welche den Feind nicht weiter verfolgten, sondern wieder über die Oder gingen. Am 10. September standen sie wieder vor Breslau, aber diesmal die schwachbefestigte und besetzte Dominsel bedrohend. Diese wurde sammt der Elbinger Vorstadt im Sturm erobert, die kaiserliche Besatzung niedergemacht und alles geistliche Besitzthum der Plünderung Preis gegeben. Die Kanoniker waren entflohen, und die Kirchen wurden zum protestantischen Gottesdienst eingerichtet. Auch die Sandinsel hatte dasselbe Schicksal, nur wurde die Kirche dem bisherigeu Cultus nicht entrissen.

In dieser Zeit ward auch die unter der Kreuzkirche belegene Bartholomäuskirche verwüstet. Die Schweden plünderten dieselbe rein aus und bedienten sich ihrer als Pferdestall.

Uebrigens nahmen sie jetzt gegen die Stadt Breslau einen durchaus anderen Ton an, als sie bis dahin hatten vernehmen lassen, und stellten nachstehende Forderungen: Die Stadt solle sich

1. gut Schwedisch erklären,
2. bei dem Leipziger Schluß halten, d. h. der schwedisch-sächsischen Verbindung gegen Oesterreich beitreten,
3. der kaiserlichen Soldateska Paß und Repaß verwehren,

4. die kaiserlichen Gefälle innerhalb der Stadt ihrer (der Schweden) Armee zueignen,

5. ihnen Paß und Repaß vergünstigen.

6. ihrer Armee bei vorkommendem Mangel allen Vorschub leisten.

Es war natürlich, daß man auf diese übertriebenen Forderungen, welche den Grundsätzen der Neutralität widersprachen, nicht eingehen konnte, weshalb sie auch vom Magistrat verworfen wurden. Doch durfte man es mit den Schweden nicht verderben. Es ward daher der Oberlandeshauptmann Herzog Wenzel in deren Lager geschickt, um günstigere Bedingungen zu erlangen, oder durch Fortsetzung der Unterhandlungen mindestens Zeit zu gewinnen. Indeß war die Person des Unterhändlers schlecht gewählt, und er kehrte unverrichteter Sache nach der Stadt zurück. Hierauf traten Rath und Bürgerschaft zu gemeinsamer Berathung zusammen und einigten sich über folgende Punkte zur Beantwortung der schwedischen Forderungen.

1. Schwedisch könne sich die Stadt nicht erklären; das verböte ihr dem Kaiser geleisteter Eid.

2. Bei dem Leipziger Schluß wolle sie leben und sterben, aber nur insofern er die Augsburgische Confession beträfe.

3. Der kaiserlichen Armee Paß und Repaß (an der Stadt vorbei) zu wehren, wäre sie nicht im Stande.

4. Die schwedisch-sächsischen Soldaten wolle sie zu zehn Mann durch die Thore passiren lassen, jedoch ohne Obergewehr.

5. Die kaiserlichen Intraden abzunehmen und einem andern zu geben, stünde nicht in ihrer Macht.

6. Die Armee könne ungehindert ihre Nothdurft in der Stadt kaufen gegen gebührliche Bezahlung.

Die schwedischen Generale konnten mit diesem Zugeständniß um so mehr zufrieden sein, als sie gar nicht in der Lage waren, ihre aufgestellten Bedingungen mit Gewalt durchzusetzen. Bald darauf entfernte sich auch ihr Hauptcorps und ließ auf dem Dome, nachdem dieser mit stärkeren Befestigungen versehen worden war, eine Besatzung von 600 Mann Infanterie und 1000 Reitern zurück. Eine nachträgliche Forderung an die Stadt, die Hälfte ihrer Mannschaft nach dem Dome zu schicken und dafür eine entsprechende Anzahl schwedischer Truppen als Besatzung aufzunehmen, war standhaft zurückgewiesen worden.

Ueber diese merkwürdigen Unterhandlungen giebt Puffendorf, welcher aus schwedischen Archiven schöpft, einen interessanten Bericht, welcher den

Erzählungen schlesischer Geschichtsschreiber in vielen Punkten widerspricht, oder dieselben ergänzt und erklärt.

Seiner Ueberzeugung nach war Arnheim schuld, daß die Unterhandlungen zu keinem für die Schweden günstigen Resultate führten. Während der schwedische General Duval der Stadt mit allem Ernst zu Leibe gehen und selbst Gewalt brauchen wollte, welche auch Erfolg versprach, weil man von der Domkirche und dem Sandkloster aus die Stadt mit Erfolg beschießen, sie auch gegen eine Aushungerung sich nicht schützen konnte; sprach Arnheim dem Magistrat durch geheime Botschaft Muth ein und widersetzte sich den Plänen Duvals.

Hierdurch gewann der Magistrat die nöthige Besonnenheit und führte die Sache zu einem günstigen Ende. Denn allerdings blieb die Lage der Stadt im Verhältniß zu den Leiden des übrigen Landes, welches abwechselnd von Freund und Feind geplündert wurde, eine günstige, und man hätte mehr Vortheil daraus ziehen können, wäre nicht 1633 eine Pest ausgebrochen, welche in diesem einen Jahre allein 13,231 Protestanten hinwegraffte.

Inzwischen führte Wallenstein den Sieg zu den kaiserlichen Fahnen zurück und rächte 1633 durch einen glänzenden Sieg über die Alliirten bei Steinau die Niederlage, welche dieselben im Jahre vorher den Kaiserlichen beigebracht hatten. Er selbst wandte sich indeß damals nach der Lausitz und ließ den Grafen Schaffgotsch in Schlesien zurück, um die Früchte seines Sieges einzuerndten. Dieser erschien bald darauf vor den Mauern Breslau's und forderte die Stadt auf, den Truppen ihres rechtmäßigen Herrn, des Kaisers, die Thore zu öffnen.

Aber man hatte sich zu dem Kaiser gar zu geringer Liebe zu versehen, als daß man die ungebetenen Gäste, welche in seinem Namen anklopften, hätte bei sich aufnehmen mögen.

Hatten sich doch erst kurz vorher die schlesischen Stände dahin geeinigt, sich den Plünderungen der kaiserlichen Truppen mit Gewalt zu widersetzen; die Herzöge von Liegnitz, Brieg und Oels hatten Truppen geworben, die zur sächsischen Armee zugestoßen waren, und die Stadt Breslau hatte nur insofern die Neutralität beobachtet, als kein Feind in ihre Ringmauern kommen durfte; im Uebrigen hatte sie keinen Anstand genommen, die Verbündeten mit Proviant und Kriegsbedürfnissen zu versehen. Zwar hatte man bei allen diesen Dingen einen gewissen Schein von Loyalität beobachtet, man wußte aber recht gut, daß die kaiserliche Regierung sich dadurch nicht täuschen ließ und Rache üben würde, sobald sie die Macht dazu in Händen hätte.

Das Ansinnen des Grafen Schaffgotsch ward daher, unter Berufung auf die Neutralität der Stadt, zurückgewiesen.

Dieser versuchte es jetzt, wenigstens die Dominsel in seinen Besitz zu bekommen; aber sein Angriff ward tapfer zurückgeschlagen, und er mußte unverrichteter Sache wieder abziehen.

Die Schilderung, welche Puffendorf über diese mißglückte Unternehmung des Grafen Schaffgotsch giebt, lautet folgendermaßen:

Nach der Niederlage der Schweden bei Steinau operirte Schaffgotsch in Schlesien mit geringem Erfolge An die Kommandanten des Doms und des Sandes bei Breslau, an die Kommandanten von Brieg, Oppeln und Namslau schickte er Befehle der gefangenen Generale Duval und Thurn, worin sie zur Uebergabe ihrer Plätze aufgefordert wurden; erhielt aber dieselben, mit spöttischen Antworten begleitet, zurück. Nur Ohlau ergab sich, zum warnenden Beispiel für die anderen Plätze, denn die Kapitulation ward nicht gehalten; im Gegentheil wurden die Offiziere gefangen genommen und die Gemeinen zum Eintritt in kaiserliche Dienste gezwungen.

Dagegen bewiesen die Schweden, daß sie trotz ihrer Niederlage keineswegs den Muth verloren hatten; sondern machten häufige Ausfälle, bei deren einem sie den Kroaten-Obristen Ragonitzky gefangen nahmen. Unterdeß zwang Schaffgotsch, um Brieg in die Enge treiben, den Herzog Karl Friedrich von Oels, durch Androhung der Plünderung, die Kaiserlichen in seine Residenz einzunehmen und fing an, um die Schweden vom Dome und vom Sande zu vertreiben, mit den Breslauern zu unterhandeln, welche jedoch seine Anträge von Anfang an ablehnten, weil er ihnen über die Religionsfreiheit und die Einquartierung keine Versicherung geben konnte oder wollte. Als jedoch das Glück den Schweden immer mehr den Rücken kehrte, änderte die Stadt ihr Betragen gegen dieselben und versagte am 23. November der Besatzung auf dem Dome den Proviant, wiewohl man solchen bis dahin jederzeit geliefert hatte, und gestattete auch den ferneren Aus- und Eingang in die Stadt nicht mehr, indem man bemerkte, die Besatzung möge zusehen, wie sie ohne Schaden für die Stadt wieder abzöge. Jetzt glaubte Schaffgotsch, daß der rechte Augenblick gekommen sei; er beschoß den Dom und war Willens, nach Eroberung des einen Hornwerkes, am 25. den Sturm zu wagen. Aber die Schweden warteten den Angriff nicht ab, machten vielmehr einen Ausfall auf das kaiserliche Lager, trieben den Feind zurück, vernagelten seine Kanonen, plünderten das Lager und wurden erst durch einen kräftigen Kavallerie-Angriff zurückgetrieben.

Indeß waren die Kaiserlichen durch dieses Ereigniß so entmuthigt worden, daß sie die Belagerung aufhoben und sich nach Ohlau zurückzogen.

Jetzt faßten auch die Breslauer wieder Muth, besonders da um diese Zeit ein Schreiben des schwedischen Reichskanzlers Oxenstierna eintraf,

welches ihnen Hoffnung auf Unterstützung machte. Dazu kam, daß Duval aus der Gefangenschaft entkam und in Schlesien neue Truppen warb, mit denen er die Brücke bei Ohlau zerstörte, die dortigen Vorstädte niederbrannte und zweihundert Reiter niederhieb. Die Breslauer beschlossen daher, der evangelischen Sache treu zu bleiben und den Sand und den Dom mit ihren Kanonen zu beschützen. Auch schlossen sie mit dem schwedischen Kammandanten einen neuen Vertrag über die Verproviantirung seiner Leute und über die gegenseitige Hilfe und entschuldigten sich gegen Oxenstierna mit der Pest, welche ihnen ungewöhnliche Vorsichtsmaßregeln zur Pflicht gemacht hätte.

Im Januar 1634 näherte sich die Kriegsgefahr der Stadt aufs Neue, indem sie von den kaiserlichen Obristen H. von Dohna, Wartenberg und Lautersohn eingeschlossen ward, welche ihr die Zufuhr abschnitten.

Indeß hatte man sich darauf vorgesehen und fügte mit Hilfe der Schweden durch häufige Ausfälle den Kaiserlichen vielen Schaden zu. So z. B. vernichtete man am 28. Januar das Regiment des Obristen Hasenburg und fünf Schwadronen Reiter fast gänzlich. Im März lieh sich der schwedische General Duval einige Kompagnien Stadtsoldaten und führte damit einen kühnen Handstreich gegen Oels aus, wo 600 Grenadiere und zwei Schwadronen Dragoner in Garnison lagen. Er erstürmte am Morgen des 4. März mit seinen 700 Stadtsoldaten Stadt und Schloß und befreite die daselbst in Gefangenschaft schmachtenden schwedischen Generale.

Als Duval aber bald darauf von der Stadt Breslau Geld forderte, um neue Truppen anzuwerben, verweigerte man es ihm, und der ferneren Thätigkeit des kühnen Generals war somit ein Ziel gesetzt, da seine Soldaten, denen er den Sold nicht zahlen konnte, auseinander liefen.

Nach der Ermordung Wallensteins zu Eger gewannen die Sachsen in Schlesien zwar wieder die Oberhand, gaben aber den Vorschlägen des Kaisers Gehör und schlossen 1635 einen Separatfrieden zu Prag, worin die Lausitz als ein böhmisches Lehn an Sachsen abgetreten ward. Hierauf räumten die Sachsen die Dominsel, so wie ganz Schlesien bis auf Liegnitz.

Mit der sächsischen Besatzung verhielt es sich folgendermaßen. Nach dem Siege der Sachsen bei Liegnitz war nämlich Arnheim nach Breslau gekommen und hatte dort feierlichst erklärt: Der Kurfürst nehme Schlesien nach dem sächsischen Accord von 1621 in seinen Schutz und werde es in seine vorigen Verhältnisse zurückführen. Dagegen verlange er, daß die Stadt Breslau sächsische Besatzung aufnehme. Dies wurde nun zwar abgeschlagen, doch vermehrte Arnheim die sächsischen Truppen auf der Dominsel dermaßen, daß sie über die, nach Duval's Verlust ohnehin führerlosen

Schweden, das Uebergewicht erlangten und die letzteren genöthigt wurden, zur sächsischen Fahne zu schwören, oder das Land zu verlassen. Seit der Zeit galt die Besatzung auf dem Dome für eine sächsische, die einen friedlichen Abzug nahm, als der Prager Friede den Kurfürsten verpflichtete, das Land zu räumen.

Für Schlesien war in einem Nebenreceß Folgendes festgesetzt worden:

Der Kaiser erklärte, daß die Herzöge zu Liegnitz, Brieg und Oels und die Stadt Breslau für sich, ihre Räthe, Diener und alle ihre Beamte und Unterthanen durch ihre Abgeordneten nach Wien schriftlich um kaiserlichen Pardon und Gnade demüthig bitten, auch alle Pacta und gemachte Bündnisse, so wider den Kaiser wären, kassiren, von Neuem den Eid der Treue schwören und ewig halten sollten; so wollte der Kaiser in Amnestie Alles gnädig pardonniren, alle Privilegia in Geistlichen und Weltlichen confirmiren und sie sämmtlich bei dem freien Exercitio Religionis lassen. Die Stadt Breslau müsse die bisherige Ober-Hauptmannschaft über das Breslauische Fürstenthum, mit der Kanzellei und allen bonis, so dazu gehört, abtreten und die darauf haftende Pfandsumme verlieren, sonst aber behalte sie alle zur Stadt gehörende Jura, Privilegia und exercitium liberum religionis. Wofern nun das Land, die Herzöge von Liegnitz, Brieg und Oels und die Stadt Breslau nicht in 14 Tagen diese Gnade annehmen würden, so wollte sich der Kaiser zu keinem weiteren Vergleich mit ihnen hierdurch verbinden, auch sollte ihnen der Chursächsische Schutz alsdann weiter nichts nutzen. Der jetzige Oberamts-Verwalter Herzog H. Wenzel von Münsterberg und Bernstadt sei allezeit getreu geblieben, er behalte daher alle seine Jura und Privilegia im alten Stande. In den alten Erbfürstenthümern aber behalte sich der Kaiser freie Hand, die mit Recht Ueberführten auch Rechtens zu strafen, auch den Religionsstatum zu ändern; doch sollte alsdann denen, die nicht katholisch werden wollten, zu emigriren und verkaufen wenigstens drei Jahre von der Ankündigung an und auch wohl noch längere Frist gelassen werden.

So ward Schlesien dem Verfolgungsgeiste Oesterreichs Preis gegeben, welches denn auch nicht säumte, seinen lange verhaltenen Groll auszulassen.

Das erste Opfer war Graf Schaffgotsch, das Haupt einer der vornehmsten protestantischen Familien; ein Mann, welcher unter Wallenstein für den Kaiser gefochten hatte und nun beschuldigt ward, in die Intriguen des Fürsten verwickelt gewesen zu sein. Man erpreßte auf der Folter die Geständnisse, deren man bedurfte, um ihn zu verurtheilen und ließ ihn am

23. Juli 1635 zu Regensburg hinrichten. Seine Güter, auf welche es bei dem Prozeß hauptsächlich abgesehen war, wurden zum großen Theil eingezogen, die Herrschaft Trachenberg dem General Hatzfeld geschenkt und nur die Güter im Gebirge den Kindern belassen, welche man katholisch erziehen ließ.

Breslau verlor, den Bedingungen des Feindes gemäß, die Landes-Hauptmannschaft über das Fürstenthum, erhielt aber Exemtion von der Gerichtsbarkeit des neuen Landes-Hauptmanns, dessen Befugniß, über das Stadtgebiet, großen Theils an den Vorsteher des Raths, Präses genannt, überging.

Am 10. October 1635 traf der Ober-Landeshauptmann Herzog Wenzel in Begleitung des Obrist-Kanzlers von Kollowrath und des neuen Kammer-Präsidenten von Schellendorf in Breslau ein und versammelte am folgenden Tage den Rath und die Stände des Landes, um ihnen die Befehle und Erwartungen des Kaisers mitzutheilen und ihnen den Eid der Treue abzunehmen. Dieser Eid ward vor dem Hause des Herzogs, auf der Albrechtsstraße, in dessen Hände abgeleistet.

Er wußte wohl, wie gering die Sympathien der Bürgerschaft für die kaiserliche Herrschaft waren, und gab sich daher alle Mühe, die Gemüther zu gewinnen oder zu versöhnen. Er gab daher der protestantischen Geistlichkeit ein großes Banquet, dem Volke öffentliche Feste, ließ Geld unter dasselbe auswerfen; aber der Unmuth ließ sich nicht sobald verscheuchen und kam, nicht unvermuthet, aber doch schneller, als man befürchtet hatte, zum Ausbruch.

Den Anlaß gab die Garnison, welche in Folge des Friedens zum Theil abgedankt werden mußte, zum Theil auch für den Kaiser besonders in Pflicht genommen ward.

Diese letztere Maßregel schien den Bürgern äußerst bedenklich und sie beschlossen, sich ihr zu widersetzen. Sie spiegelten daher den Stadtsoldaten vor, daß man sie, hätten sie einmal dem Kaiser geschworen, unter die kaiserlichen Regimenter stecken werde, und fanden damit so viel Glauben, daß am 31. Januar 1636, an welchem Tage die Soldaten compagnienweise auf dem Burgfelde schwören sollten, nur zwei Compagnien sich dazu bereit erklärten, die andern beiden aber den Eid weigerten. Darauf widerriefen auch die, welche bereits geschworen hatten, den geleisteten Eid und tumultuirten gegen ihre Vorgesetzten, wobei sie sich der Billigung der Bürgerschaft zu erfreuen hatten.

Vergeblich berief der Rath am 4. Februar die 12 Bürgerfähnlein in den Zwinger und verwies ihnen ihre Hinneigung zu den aufrührerischen

Digitized by Google

Excessen der Garnison; der Geist der Stadt blieb so drohend, daß Herzog Wenzel es am gerathensten hielt, sich auf und davon zu machen.

Am 10. Februar verließ er Breslau.

Diese Abreise, welche ein zu deutliches Kennzeichen der Furcht war, gab den Meuterern Muth. Als sie daher am 13. Februar des Morgens zur Anhörung der Artikelbriefe versammelt wurden, fingen sie an, ihre Offiziere, die bereits alle geschworen hatten, thätlich zu mißhandeln, auf die Bürgercapitains zu feuern und endlich in lärmenden Haufen die Straßen zu durchziehen. Zuletzt lagerten sie sich auf dem Salzringe (Blücherplatze), besetzten die vier Ecken und ließen mitten auf dem Platze ein helles Feuer auflodern, zu welchem sie die dort stehenden Marktbuden verwendeten, welche sie abbrachen. Dabei wurde gelärmt, in die Luft geschossen und derlei Unfug mehr noch verübt. In der Nacht kam man auf den Einfall, über den hölzernen Strafesel, welcher vor dem Rathhause stand, ein Autodafé zu verhängen.

Unter feierlichem Gesange wurde er nach dem Wachtfeuer geschleppt und sollte eben den Flammen übergeben werden, als er zusammenbrach, zwei Personen auf der Stelle tödtete und mehrere verwundete. Indeß hinderte dieser Unglück weissagende Zufall nicht, daß der Tumult andern Tages noch zunahm. Vergeblich schickte man Deputationen an die Excedenten ab, sie kamen gar nicht zu Worte, wurden verhöhnt und mit Drohungen heim geschickt.

Mehrere kaiserliche Soldaten, welche sich als Zuschauer eingefunden hatten, wurden mißhandelt; dabei verschwendete man ungeheuere Holzvorräthe zur Unterhaltung des Wachtfeuers, erbrach die in der Nähe befindlichen Buden und Gewölbe, plünderte die Bäckerläden und sperrte endlich den Rath selbst auf dem Rathhause ein.

All' dieser Unfug wäre nicht möglich gewesen, wenn die Bürgerschaft nicht in Stillem damit einverstanden war, oder Lust gehabt hätte, sich ihm zu widersetzen. Es blieb daher auch dem Magistrat nichts weiter übrig, als Gnade für Recht ergehen zu lassen.

Er schloß daher am 15. mit den aufrührerischen Soldaten einen Accord ab, wonach er ihnen den rückständigen Sold auszahlte, ihnen die abgenommenen und im Zeughause verwahrten Fahnen einhändigte und sie des dem Kaiser zu leistenden Eides entband, unter der Bedingung, daß sie dem Rath und der Gemeine auf's Neue schwuren und ihren früheren Offizieren wieder Gehorsam leisteten.

Indeß konnten sich die einmal aus dem Geleise gebrachten Söldlinge nicht sobald wieder in das alte, durch diesen Accord wieder hergestellte Ver-

hältniß finden und fuhren fort, auf die Furchtsamkeit des Magistrats bauend, sich als Herren der Stadt zu betrachten, und die Bürgerschaft durch Toben und Schreien und andere Excesse zu belästigen.

Daher versammelte der Rath am 6. März die Bürgerschaft und schlug ihr vor, die sämmtliche Garnison abzudanken und nur Diejenigen neu anzuwerben, welche sich ordentlich aufgeführt hatten. Die Bürgerschaft, welche jetzt ihren Zweck, daß die Garnison nicht kaiserlich würde, erreicht glaubte, ging auf die Vorschläge des Raths sofort ein und bewies alsbald, daß es ihr weder an Muth noch an Macht gebrach, die Excedenten zur Ruhe zu bringen.

Ein alberner Scherz hatte nämlich abermalige, grobe Ausschweifungen der Garnison herbeigeführt. Ein gewisser v. Hörning, Herr von Buschwitz, kam am 8. März zufällig nach Breslau, als er einen seiner Unterthanen, welcher Stadtsoldat war, stehen sah und ihn mit der spöttischen Frage anredete: ob er auch zu den Tumultuanten gehöre? Er möge nur den Breslauer Herren melden, daß, wenn sie Mangel an Holz zu Galgen hätten, er ihnen seinen ganzen Wald zur Verfügung stelle.

Dieser unzeitige Scherz brachte die Söldner in solche Wuth, daß Herr v. Hörning Mühe hatte, mit heiler Haut davon zu kommen. Aber auch sonst war man auf den Straßen kaum noch seines Lebens sicher.

Es ward sonach der Beschluß des Raths zur Ausführung gebracht und die Garnison entlassen. Am 15. März sollte sie auseinander gehen.

Das war nun ein schlimmer Tag. Es hatten sich nämlich kaiserliche Werber eingefunden, welche die entlassenen Stadtsoldaten den kaiserlichen Fahnen zuführen wollten. Indeß mochte diese, erbittert gegen Alles, was kaiserlich hieß, nichts hören, und so kam es in einem Kretschmerhause, zum Christoph genannt, zu Händeln, bei welchen ein Pfeifer der Stadtsoldaten tödtlich verwundet ward. Sogleich fiel man über die kaiserlichen Werbeoffiziere her, tödtete den einen und warf ihn nackt auf die Straße, die andern verfolgte man nach dem Hause ihres Obristen Morder, wohin sie sich geflüchtet hatten. Hier rannte man die Hinterthüre des verrammelten Hauses auf der Odergasse mit einem Wagen ein und bemächtigte sich, nachdem man selbst den Obristen arg gemißhandelt hatte, der Flüchtlinge. Den Einen derselben, ein Lieutenant, welcher mit Wunden bedeckt war, brachte man auf's Rathhaus, den Andern, einen Fähndrich, in den Stadtstock.

Aber der Magistrat, jetzt auf die Bürgerschaft gestützt, machte den Tumultuanten kurzen und strengen Prozeß. Am 17. März wurden eilf von ihnen verhaftet und schon am 26. fünf derselben zum Tode verurtheilt und am folgenden Tage enthauptet.

Indeß entmuthigte diese blutige Strenge die Uebrigen noch nicht und in der Nacht vom 5. April brach ein neuer Aufstand aus. Aber die Bürger leisteten dem Rath entschlossene Hilfe, jagten die Soldaten in ihre Quartiere, verhafteten sieben und zwanzig der Rädelsführer und stellten dadurch die Ruhe wieder her; geriethen aber dafür in die Lage, welche sie eben hatten vermeiden wollen.

Denn die neu angeworbene Garnison leistete am 7. April vor dem Rathhause den Eid in die Hände des Herzog Wenzel, welcher jetzt wieder in die Stadt gekommen war. Man hatte also doch eine kaiserliche Garnison.

Am 27. April wurden zwischen 7—8 Uhr Morgens an einem vor dem Rathhause errichteten Galgen wiederum 6 der gefangenen Tumultuanten gehangen; die übrigen mit einem Verweise entlassen. Unter den 11 Hingerichteten waren übrigens nur 7 Soldaten; die übrigen waren Gesellen, zum Theil auch Bürgerssöhne und ansäßige Handwerker, welche sich bei dem Tumult betheiligt hatten.

Nach diesem Tumulte folgten einige Jahre der Ruhe; wenigstens äußerlich; denn die Aufregung der Gemüther erhielt nicht geringe Nahrung durch

Einführung der Jesuiten.

Schon 1562 wurde dem Bischof Kaspar von Logau der Vorschlag gemacht, zum bessern Schutz der katholischen Religion und Hebung des Unterrichts eine Jesuitenschule auf dem Dome zu errichten. Auch schien der Bischof auf den Vorschlag eingehen zu wollen und versprach eine jährliche Beihilfe von 1500 Thlr., als man jedoch mit dem Plane Ernst machte, und ein schicklicher Platz gefordert wurde, versteckte sich der Bischof hinter die Protestation des Magistrats, oder setzte ihr doch einen so wenig ernstlichen Widerstand entgegen, daß die ganze Sache unterblieb.

Man hatte es damals hauptsächlich auf das leer stehende Kloster zu St. Dorothea abgesehen.

Uebrigens blieben einige Mitglieder des Ordens als Prediger in verschiedenen Stiftern zu Breslau zurück, bis sie 1595 auf Verlangen der Stände das Feld räumen mußte. Am 14. Juni 1619 publicirte der Ober-Landeshauptmann Herzog Johann Christian von Brieg ein Patent, worin die Väter von der Gesellschaft Jesu aus Schlesien verbannt wurden, wo sie sich bei Leib- und Lebensstrafe nicht wieder betreten lassen sollten.

Die den Protestanten unglückliche Wendung des Krieges aber führte

die Jesuiten bald wieder nach Schlesien zurück und Erzherzog Karl räumte ihnen 1622 einen bleibenden Wohnsitz zu Neisse ein.

Im Gefolge der Lichtensteinschen Seligmacher kamen sie nach Glogau, Sagan und Schweidnitz, in welchem letztern Orte sie übrigens bald nachher einige Märtyrer lieferten. General Torstensohn ließ nämlich 1643 drei Mitglieder des Ordens, angeschuldigt einer beabsichtigten Verrätherei gegen die Schweden, hinrichten.

In Breslau führte sich der Orden durch List ein.

Der Kammer-Präsident von Schellendorff benützte nämlich am 20sten Februar 1638 eine Spazierfahrt in einem bedeckten Wagen, um zwei Jesuiten, Johann Wazin und Heinrich Pfeilschmidt als Gäste in die Stadt zu bringen. Sie wurden im Matthiasstift von dem Prälaten Heinrich Hartmann gastlich aufgenommen. Natürlich beschwerte sich der Magistrat über diese unliebsamen Gäste, aber ohne Erfolg; vielmehr antwortete Pater Wazin darauf während der Fastenzeit mit den bittersten Controvers-Predigten. Indeß machten sie sich durch ihre Anmaßung selbst ihren Wirthen verhaßt und Prälat Johann IX. suchte sich ihrer zu entledigen, indem er den Verfall der Klostergüter, welcher keinen unnöthigen Aufwand gestatte, vorschützte.

Aber die Jesuiten hatten inzwischen bereits Zeit gehabt, eigenes Vermögen zu erwerben, indem ihnen von Seiten eines Grafen Thun ein Vermächtniß von 100,000 Gulden zugefallen war. Sie bezogen daher das gräflich Schönaich'sche Haus auf der damaligen Rittergasse, welches bis dahin die königliche Kammer inne gehabt hatte, und errichteten hier eine Schule für 12 Knaben.

Aber dieser Raum wurde ihnen bald zu eng, und sie sahen sich nach einem glänzenderen Sitze um, wobei sie besonders das Sandstift, oder doch einen Platz auf dem Sande im Auge hatten. Es wurde daher nicht blos Seitens des Magistrats gegen ihre festere Ansiedelung protestirt: auch der Abt des Sandstiftes Johann V. versuchte alles Mögliche, um sich die gefährlichen Leute vom Leibe zu schaffen. Die beiderseitigen Anstrengungen blieben jedoch vergebens. Der sogenannte Linzer Rezeß (d. d. Linz, den 10. Januar 1645) erlaubte den Jesuiten die Erbauung eines Jesuiten-Collegiums außerhalb der Stadt-Ringmauern auf dem Sande, den Vätern aber den einstweiligen Aufenthalt in ihrer bisherigen Wohnung bis zur Vollendung des Baues. Aber jetzt waren die Jesuiten auch mit diesen Zugeständnissen nicht mehr zufrieden; nicht außerhalb der Stadt, sondern in derselben wollten sie ihre bleibende Stätte nehmen.

Sie bemühten sich daher in Wien um Bewilligung der Magdalenen-

Kirche: doch erhielt der Magistrat noch zeitig genug Kunde von ihrem Anschlage und hatte Geschicklichkeit und Entschlossenheit genug, ihn zu vereiteln. Die Jesuiten wollten daher jetzt mit dem Bau auf dem Sande beginnen; aber der Magistrat, welcher aus dem Anschlage auf die Magdalenen-Kirche ersehen hatte, was von den Jesuiten zu besorgen war, sobald sie nur einigermaßen festen Fuß gefaßt, raffte seine letzte Kraft zusammen, um sie ganz und gar aus Breslau zu verjagen.

Da Unterhandlungen und Vorstellungen mittelst der sächsischen Gesandten beim westfälischen Congreß zu Nichts führten, steckte man sich hinter den Abt auf dem Sande, welcher ohnehin gegen die Nachbarschaft der Jesuiten eingenommen war und stachelte ihn an, dem Beginne des Jesuitenbaues auf dem Sande Hindernisse in den Weg zu legen.

Es geschah und man erwies den Jesuiten wahrscheinlich einen Gefallen damit; denn man gab ihnen dadurch neuen Anlaß, darauf zu dringen, daß ihnen in der Stadt selbst ein Wohnplatz angewiesen ward. Wirklich erschien am 27. Februar 1648 ganz unerwartet eine aus Oberamts- und Kammerräthen bestehende Commission im Minoritenkloster, um die Bettelmönche dort herauszujagen und die Jesuiten einzuführen.

Der Guardian, Peter Beaucourt, weigerte sich aber einem Befehl Folge zu leisten, der nicht von Kaiser Ferdinand III., sondern von dessen Beichtvater, dem Jesuiten P. Hansen unterzeichnet war, und da die Commission Gewalt brauchen wollte, ließ er seinerseits Sturm läuten.

Das Volk, durch dunkle Gerüchte über die beabsichtigte Gewaltthat bereits erbittert, sammelte sich in Masse vor dem Kloster und wurde jetzt von dem Guardian des Genauern unterrichtet und um Hilfe gebeten. Nicht vergebens. Die gesammte Bürgerschaft, Katholiken und Protestanten, bewaffnete sich, und die Commission konnte sich nur durch eiligste Flucht vor dem Grimm der Menge retten. Die Bürgerschaft besetzte hierauf das Kloster, und man erlebte das in jener Zeit kaum glaubliche Schauspiel, daß Protestanten als Wache zum Schutz eines Klosters aufzogen.

Der kühne Guardian reiste Tags darauf zum Kaiser nach Prag und war glücklich genug, seine Rechte wahren und den Franziskanern den Besitz des Klosters erhalten zu können; die Bürgerschaft aber trug nun am 14. März darauf an, die Jesuiten als unverbesserliche Händelmacher und Unruhstifter aus der Stadt zu schaffen.

Aber diese Vorstellung hatte keinen Erfolg: vielmehr ward am 22sten December vor einer kaiserlichen Commission, bestehend aus dem Kammer-Präsidenten v. Lobkowitz, zwei Jesuiten und vier Rathspersonen, der Platz zur Erbauung eines Collegiums auf dem Sande, links, wenn man über

die Brücke kommt, besichtigt und die Verhandlung zur Genehmigung nach Wien gesandt.

Dort blieb sie bis 1655 liegen und wurde damals durch einen Antrag des Magistrats wieder in Anregung gebracht. Dieser übergab nämlich der kaiserlichen Commission ein Memorial, worin er auf Vertreibung der Jesuiten aus dem Lande antrug. Sein Antrag fruchtete zwar nicht das, was er bezweckte, verschob aber doch das Ziel, welches sich die Jesuiten gesteckt hatten. Erst vier Jahre später erreichten sie es.

Ein Rescript Leopold I. (d. d. Preßburg, den 26. September 1659) befahl dem Oberamte, sogleich nach Beendigung des Fürstentages die Väter von der Gesellschaft Jesu unvermerkter Weise in die k. k. Burg einzuführen, wo sie jedoch an den Zimmern nichts Wesentliches ändern sollten, da man ihnen demnächst einen andern Platz anweisen würde.

Am 12. October Abends zwischen 10 und 11 Uhr nahmen sie interimistisch von der Burg Besitz. Das Oberamt wurde auf den damaligen Salzring, die Kammer in das bisherige Jesuitenhaus auf der Rittergasse verlegt. Da die Räumlichkeiten jedoch nicht zureichten, nahm die Kammer noch das daneben gelegene, dem Kloster Leubus gehörige Haus in Besitz und entschädigte den Abt mit dem auf der Schuhbrücke belegenen Hause zur Schildkröte.

Erst am 14. Juni 1670 wurde den Vätern die ganze kaiserliche Burg wirklich geschenkt und ihm dieselbe am 29. April 1671 durch den Kammer-Präsidenten v. Schaffgotsch feierlich übergeben.

Diese Burg war ein altes Gebäude, dessen erste Anlage vermuthlich schon zur Zeit der Herzöge geschehen war, wenn man nicht gar bis auf die polnischen Regenten zurückgehen kann. Siegismund, Albrecht und Ferdinand I. hatten die Baulichkeiten vergrößert oder in bessern Stand gesetzt. Das Gebäude selbst schloß zwei große Höfe ein, in deren ersten man aus der Stadt durch ein großes gewölbtes, oben mit einer großen Galerie versehenes Portal gelangte; in den zweiten durch ein großes Thor, während beide von Innen durch eine Galerie verbunden waren.

Nördlich gegen die Oder zu standen an jeder Ecke zwei alte starke Defensionsthürme. Die Prunkgemächer waren groß genug, einen König aufzunehmen, aber seit langer Zeit ihres Schmuckes beraubt, weil kein König mehr nach Breslau kam. Auch früher, als dies öfter geschah, hatten die Kaiser und Könige von ihrer Wohnung keinen Gebrauch gemacht, sondern sich lieber in Privathäuser auf dem Paradeplatz einquartirt.

Die k. k. Burg war daher der Behörde zur Benutzung eingeräumt

worden. Außer dem Landeskollegio versammten sich dort die Stände, und der Kammerpräsident residirte daselbst.

Die Burg war zugleich ein Asyl für unfreiwille Todtschläger; obwohl die Geschichte keines Falls gedenkt, daß man die Freistätte in Anspruch genommen hätte.

Dieses Gebäude, an welches sich so große Erinnerungen knüpften, ward also den Jesuiten übergeben. Man kann sich denken, welchen widerwärtigen Eindruck dies auf die Bürgerschaft machte. Man sah darin eine gewisse symbolische Handlung, wodurch angedeutet ward, daß die glorreiche Geschichte Breslaus abgeschlossen und deren Schicksal den Händen der Jesuiten überantwortet werden sollte.

Indessen machten sich die Väter, schlau genug, nachdem sie ihren Plan erreicht hatten, Anfangs so wenig bemerkbar als möglich. Sie rührten wenig an dem alten Gebäude, außer daß sie den ehemaligen Huldigungssaal zu einer Kirche und einige Zimmer zu Schulstuben einrichteten. Erst 1689 am 16. Juni ward durch den Bischof Franz Ludwig der Grundstein zur jetzigen Kirche gelegt und der Bau in 9 Jahren vollendet, worauf sie am 30. Juli 1698, zum Namen Jesu genannt, eingeweiht ward. Das Hochaltar ward indeß erst am 1. Januar 1725 eingeweiht.

So hatten denn die Jesuiten endlich in Breslau festen Fuß gesetzt; aber noch waren sie weit von ihrem Ziele entfernt, welches in nichts Geringerem bestand, als eine große weit umfassende Lehranstalt zu gründen, und dadurch der Reformation in Schlesien entgegen zu wirken.

Wie wir bereits erzählt, hatten die Jesuiten bald nach Beziehung des Schönaichischen Hauses eine Schule mit 12 Knaben eingerichtet, welche sie 1655 mit Erlaubniß des Kaisers Ferdinand III. durch ein Seminar vergrößerten.

Die Anzahl der Schüler nahm von Tag zu Tag zu, und dieser Zuwachs wurde bei einer Prozession am 15. August 1660 ad oculos der Bürgerschaft demonstrirt; aber wenn sie auf diesen Erfolg den Antrag auf Genehmigung zur Stiftung einer Akademie gründen wollten, so kamen sie damit zu früh. Erst im Jahre 1695 gelangten sie ans Ziel, und zwar durch Vermittelung des klugen und gewandten Pater Friedrich Wolf von Ludwigshausen. Um seinen Bemühungen, deren Wirkung man bereits verstand, zuvor zu kommen, überreichte der Magistrat am 2. März eine Vorstellung beim kaiserlichen Hof, deren Hauptpunkte folgende waren:

1) Nach dem Linzer Receß von 1645 sei den Jesuiten blos die Anrichtung und Haltung eines Collegii und Uebung des Gottesdienstes, auch des Schulwesens erlaubt.

2) Würde die Ruhe und Ordnung, besonders der Handel gestört werden. Die Handlungshäuser würden sich nach Polen, nach der Lausitz und in die Mark Brandenburg ziehen. In Leipzig sei der Fall, daß es viele Händel zwischen der Akademie und der Stadt gebe. Nürnberg habe aus diesem Grunde die Universität nach Altorf verlegt, und der Kaiser würde von einigen hundert Studenten wenig erhalten.

3) Täglich würden Händel, Mord und Todtschlag entstehen, wegen der Freiheit der Studenten, und besonders Jurisdictionsstreitigkeiten.

4) Die Studenten würden schwer unterzubringen sein.

5) Der Ort sei wegen vielem Handel und Gewerbe viel zu lebhaft, als daß die Stille und Ruhe, welche zum Studiren nothwendig ist, daselbst anzutreffen wäre.

6) Die Universität würde Gebäude brauchen. Die kaiserliche Burg nebst dem Stall reichen nicht hin, und da würden nicht allein dazwischen liegende Bürgerhäuser, sondern auch das Stadtthor, worin Rathsbediente wohnten, fortgeschafft werden müssen.

7) Auch den Festungswerken könne es nachtheilig sein, wenn gebaut würde.

8) Die Rothgerber, die da wohnten, und welche die Oder brauchten, würden ihre Häuser verlieren und am Gewerbe leiden.

9) Selbst die Universität zu Prag könne dabei Verlust leiden — kurz, man halte es für ein großes Unglück, wenn die Errichtung einer Universität in Breslau nachgegeben würde.

Dagegen überreichte Pater Wolf (am 11. März 1695) seine Bitte und Gründe für die Anlegung der Akademie und führte darin an:

1) Die in Schlesien befindliche Jugend müsse zum Studiren außer Landes gehen, wodurch große Geldsummen verschleppt würden.

2) Die Hauptstadt in Schlesien, Breslau, passe sich am besten zu einer Universität, um von da aus die Wissenschaften im Lande zu verbreiten. Man sollte in dieser Rücksicht nur Wien, Paris, Prag, Rom u. s. w. ins Auge fassen.

3) Schon zu König Wladislai Zeiten (1505) habe man versucht, eine Universität hier zu etabliren, und

4) damals diesen Ort und diese Umstände für sehr schicklich gehalten.

5) Gute Ordnung und Disciplin lasse sich in dieser sehr gut polizirten Stadt schon erwarten.

6) Breslau habe eine starke Garnison, sei gut gebaut und eine Festung, welche zu rechter Zeit geschlossen würde. Da könne dem nächtlichen Auslauf vor die Thore und sonstigen Unruhen schon gewehrt werden.

7) Bei den bisherigen Lehr-Anstalten fehle nichts, als nur noch Gradus zu ertheilen, und es gehe nur noch die juridische und medicinische Fakultät ab, um eine vollkommene Universität zu sein.

8) In Ansehung der Einkünfte hoffe man, K. M. würden die bisherigen durch Zuwendung einiger Güter verstärken.

9) Wegen der Kaufmannschaft könne die Anzahl der Studirenden sehr gut bestehen; denn die Handlung sei zu fest begründet, als daß sie gestört werden könnte.

Nebenbei resumirte der kluge Pater, wie ruhmvoll der Name Leopold auf die Nachwelt gebracht werden würde, wenn sich die projectirte Akademie darnach benennen dürfe; auch machte er bemerklich, daß der Kaiser, als Fundator zu vielen tausend Meßopfern berechtigt werden würde und dergleichen Gründe mehr, welche auf den Charakter des Kaisers wohl berechnet waren. Gleichwohl ward dieser noch zu keinem Entschluß bewogen; er sandte blos unterm 19. Mai 1695 beide Eingaben an das Oberamt zu Breslau mit dem Befehl, des Wolfs Eingabe dem Magistrat zur Beantwortung und des Magistrats Bericht dem Wolf, um die Remonstration zu machen, zuzufertigen, alsdann aber dem Consistorio auf dem Dome sämmtliche Acten zuzustellen, um dessen Gutachten einzufordern, hernach aber Alles nach Wien einzusenden. Der Rath erstattete seinen Bericht unterm 31. August; begnügte sich aber damit noch nicht, sondern schickte unterm 23. November noch eine besondere Gesandtschaft nach Wien, welche jedoch erst am 14. Januar des folgenden Jahres zur Audienz beim Kaiser kam und sechs Monate später den Bescheid erhielt, daß man sich die Sache überlegen werde. Am 19. Juli erhielt sie die Abschieds-Audienz.

Auch an die öffentliche Meinung appellirte man in einer Flugschrift, welche 1698 unter dem Titel: Beantwortung der Frage, ob Breslau sich zu einer Universität schicke? erschien. Natürlich ebenfalls fruchtlos. Endlich, nach unendlichen Minen und Contre-Minen der gegnerischen Parteien, erfolgte die Entscheidung, nämlich der Fundations-Brief, Aurea Bulla Fundationis Universitatis Leopoldinae Vratislaviensis, Viennae d. 21. Octobris 1702. Die Stiftung wird gemacht: „zur Vermehrung der Ehre Gottes, zum Wachsthum des Glaubens und der katholischen Religion, zum besonderen Schmuck und Vortheil des ganzen Schlesiens für die Fakultäten der Theologie, des kanonischen Rechts, der Philosophie und der freien Künste." Die Schenkung der Burg mit allen Pertinenzien ward erneuert und der Universität überhaupt alle Vorrechte anderer Akademien in Deutschland, Italien u. s. w. zugestanden.

Die Studenten sollten von allen und jeden, weß Standes sie sind, die-

selbe Ehre und Achtung genießen, deren Adliche und Honoratioren theilhaftig sind, der Universität ward die Jurisdiction über ihre Studiosen verliehen, der Oberamts-Regierung aufgetragen, die Vermittlung zwischen der Universität und der Stadt in dieser Hinsicht zu übernehmen. Allen Behörden, dem Bischof, dem Ober-Landeshauptmann, dem Oberamt, der Kammer u. s. w. wird die Beförderung und Beschützung der Universität zur Pflicht gemacht und dem Präses, den Konsuln, den Richtern des Raths namentlich anbefohlen, dem Rector der Universität oder seinem Stellvertreter in allen Fällen den weltlichen Arm zu leihen. Allen, die dawider handeln sollten, wird die höchste Ungnade und eine Strafe von 100 Mark Goldes auferlegt.

Sobald diese Bulle in Breslau angekommen war, wurde sie den Vätern der Gesellschaft Jesu vom Oberamt intimirt und die Feierlichkeit der Inauguration auf den 15. November festgesetzt. Pater Wolf ließ ein eigenes Programma invitatorium an die Thüren des Universität-Collegiums anschlagen und die kaiserlichen Gesandten, das Oberamt, den hier anwesenden Pfalzgraf Karl Philipp, das Landeshauptmannschafts-Amt des Fürstenthums Breslau, den Magistrat, das Domkapitel, die Prälaten und Stiftsherren sammt allen Bettelmönchen persönlich einladen. Nachdem sich alle diese Personen zur bestimmten Stunde in der Kirche versammelt hatten, schritt das gesammte Universitäts-Personal in verschiedenartigen sammetnen Palliis feierlich herein. Nach Absingung des Te Deums ernannte der Kanzler (Wolf selbst) den akademischen Senat und zwar zum ersten Rector magnificus den Pater Jakob Miber, welchem der Oberamtskanzler von Plenken die kaiserliche Bulle überreichte. Nach Verlesung derselben hielt ein Mitglied eine Rede über den heiligen Leopold, den Namensvetter und Vorfahr des Kaisers. Nachmittags erfolgte die Promotion.

Die genauere Bestimmung der Jurisdiction erfolgte erst unterm 23. Februar 1703 und den 12. Januar 1705 vermöge eines Recesses zwischen Universität und Stadt, der am 12. Juni 1705 die kaiserliche Bestätigung erhielt. Die wesentlichsten Punkte desselben sind folgende:

1. Durch die Fundirung der Universität solle der Stadt Breslau in ihren Privilegien und Rechten, besonders im Kirchen- und Schulwesen nicht der geringste Eintrag geschehen und sie wider den Linzer Receß und Osnabrücker Friedensschluß weder direct noch indirect beschwert, turbirt oder irre gemacht, die Friedensstörer aber exemplarisch bestraft werden. Dagegen habe auch die Stadt den Vätern in ihrem Gottesdienst und Studio keine Hinderung zu thun.

2. Zur Erhaltung des Friedens sollten von beiden Seiten alle Provo-

cationes ad disputandum de articulis fidei verbeten, alle vorzügliche und scharfe Schriften abgestellt und das Scaliren und Refutiren auf den Kanzeln untersagt sein. Es wäre denn, daß der unkatholische Theil es veranlasset und der beleidigte Theil die Refutation zu thun bemüßigt würde.

3. Den Vätern sei es unverwehrt, die Kinder, die schon ihrer Vernunft fähig wären und sich zur seligmachenden Kirche wenden wollten, an- und aufzunehmen, doch ohne Zwang.

4. Kein Bürger und Inwohner sollte zur Einnehmuug der Studenten in die Kost genöthigt, aber auch nicht davon abgeredet werden.

5. Wegen der zum Convict verkauften drei Gerberhäuser*) sei die Sache durch die kaiserliche Bestätigung des Kaufkontrakts abgethan.

6. Die von dem Collegio begehrte Apotheke und Buchdruckerei sei zu verstatten, da sich nur eine Buchdruckerei in der Stadt befinde.

7. Die Criminal-Jurisdiction betreffend, wären alle andern Universitäten damit privilegirt, könne auch der Linzer Receß von einem Gymnasio auf eine Universität nicht ausgedehnt werden. Es wäre daher vom Rector magnificus ein Gericht von 5 Personen zu constituiren, wozu er drei, der Magistrat zwei Personen zu ernennen habe; von denselben solle in Criminalfällen erkannt und ohne die Approbation des Hofes einzuholen, jedoch salva appellatione, abgeurtheilt werden, mit Ausnahme des criminis laesae majestatis divinae et humanae und der Friedensstörungen, wo der Hof sich den Spruch vorbehalte.

8. Das Collegium könne sich zwar des Juris Asyli nicht begeben, jedoch möge es auch bei dem Verlangen des Magistrats bleiben, daß keine bösen Schuldner und Delinquenten, die sich zur Universität retteten, aufgenommen und beschützt würden.

9. Die Excesse der Studenten sollen bestraft und den Bürgern wieder sie die Justiz administrirt werden. Die im Convict Wohnenden dürfen zur Nachtzeit nicht ausgehen, den armen Studenten wird das Nachtsingen gestattet, noch die Suchung des Almosens bei den Unkatholischen, sondern nur bei den Katholischen in gewissen Tagen zweimal die Woche Die bei andern Geistlichen und in den Klöstern Studirenden haben sich der Universitäts-Privilegien nicht zu erfreuen.

10. Die Handlung und bürgerliche Nahrung soll von den Studenten auf keine Weise turbirt, Tumultuanten unter ihnen von der Wache in honetten Arrest gebracht und dann dem Stock verabfolgt werden.

---

*) In einem derselben ward der berühmte Philosoph Christian Freiherr von Wolf geboren.

11. Die Immunitäten und Privilegien werden allen Studirenden durch die Matrikel zu Theil.

12. Die Universität soll sich nicht in der Stadt statum publicum und privatum mischen.

13. Studirende, die von Seiten des Magistrats arretirt sind, sollen auf Begehr der Universität verabfolgt, die Stadtgefängnisse, Gerichtsdiener und Exekutoren derselben ebenfalls gegen Bezahlung zu Gebot stehen.

14. Die Tanz-, Sprach- und Fechtmeister bleiben unter der Stadtjurisdiction, weil die Universität nicht mit allen Fakultäten versehen ist.

15. Die Lateral-Schulen sind in Breslau und ganz Schlesien abzuschaffen und den Klöstern nur pro suis Schulen zu halten erlaubt, hingegen andere ad studia darin aufzunehmen verboten. Da die unkatholischen Gymnasia ihre besondern Jura haben, sind sie hierunter nicht zu verstehen.

Die Universität war also erlangt; aber eine unvollständige, ohne juristische und medicinische Fakultät. Indeß bestrebte man sich bald genug, diesem Mangel abzuhelfen. Als sich bald nach Eröffnung der Universität mehrere Studirende der Jurisprudenz einfanden, erlaubte das Oberamt einem Docenten, über das Jus zu lesen; er mußte jedoch Reverse ausstellen, nie ein Dekanat oder andere Stellen bei der Universität zu ambiren, noch weniger Jemand zu ertheilen. Eine ähnliche medicinische Professur wurde am 27. Februar 1730 einem gewissen Doctor Link ertheilt.

Bald genügten auch die vorhandenen Räume der kaiserlichen Burg nicht mehr, und schon 1695 entwarfen die Jesuiten den Plan zu einem großen und schönen Universitätsgebäude, zu welchem Zweck sie den Kaiser um die auf dem Sperlingsberg gelegenen weitläufigen Stallungen baten, worin bisher die Pferde des Kammer-Präsidenten gestanden hatten.

Durch eine Resolution vom 28. April 1696 wurden ihnen dieselben geschenkt, doch mit der Bedingung, daß der Kammer-Präsident Graf von Schaffgotsch berechtigt sein solle, die Ställe auf Lebenszeit zu gebrauchen. Erst im Jahr 1703, als Schaffgotsch starb, räumte ihnen sein Nachfolger Graf Neithart den Stall ein, welcher nun zu einem Musensaal (Schule für Poesie, Rhetorik und Syntax) geweiht ward. Dieser Stall stand zwischen den auf beiden Seiten an die Stadtmauer gebauten Bürgerhäusern, und kaum waren die Jesuiten im Besitz desselben, so machten sie auch Ansprüche auf diese Häuser, oder doch wenigstens auf die Stellen, wo sich diese befanden. Sie behaupteten nämlich, alle diese Häuser gehörten zur Burg: der sogenannte Sperlingplatz wäre der Burghof gewesen und man hätte denselben beim Mangel gehöriger Aufsicht widerrechtlich bebaut. Da nun der Kaiser den Jesuiten die Burg mit allen Pertinenzien geschenkt

habe, so wären sie jetzt zu der Forderung berechtigt, daß alle auf dem Sperlingsberg belegenen Häuser niedergerissen und Grund und Boden ihnen überlassen würde. Der Magistrat widersprach diesem ausschweifenden Begehren und endlich kam es unter Vermittelung des Kaisers zu folgendem Vergleich:

1. Die Väter sollten die Bürgerhäuser den Besitzern und die Amtswohnungen dem Magistrat sogleich baar bezahlen, nach der vorhergegangenen Taxe; auch alle auf diesen Häusern haftenden Onera übernehmen. (Dies thaten die Jesuiten nicht, sondern legten 2000 Thaler im General-Steueramt nieder, damit von den Interessen dieser Summe die Onera abgeführt würden.)

2. Das Kaiserthor könnten die Väter überbauen; doch müsse gegen den Wall der kaiserliche Doppeladler und gegen die Stadt das Breslauer Wappen, wie solche vorher dort gestanden, aufgerichtet werden. Der Durchgang des Thores soll 7 Ellen breit bleiben. Das hölzerne Thor würden die Jesuiten, der Magistrat aber das Schloß anfertigen lassen. Zu dem Fallgatter müsse eine eigene Kammer gebaut und dem Magistrat der Schlüssel dazu übergeben werden.

3. Das Universitätsgebäude dürfe keine Thür auf den Wall hinaus haben und die Fenster im untersten Stockwerk müßten vergittert werden, wenn sie nicht drei Ellen über der Erde wären. Die Fenster der andern Etage, wenn sie niedriger als die Stadtmauer wären, sollten auch mit halben Gittern vermacht werden. Der Sumpf bei der Schmiede müsse auf dieser Stelle belassen, der auf dem Berg nur gerückt werden. Das am Thore stehende Spritzenhaus müsse hinter die Kirche transportirt werden.

4. Kein Pfuscher solle in die Burg eingenommen, die Apotheke aber und Buchdruckerei frei geduldet werden.

5. Alle fremden (nicht zur Universität gehörigen) Delinquenten sollten gegen Reversalien ausgeliefert, oder gar nicht eingenommen werden.

Dieser Vertrag erhielt unterm 27. April 1728 die kaiserliche Bestätigung. Der Sperlingsberg blieb in statu quo; die für die übrigen Häuser bezahlte Summe betrug 11,700 Thaler. Gleich darauf schritt man zum Bau, dessen Anfang durch eine Komödie in einem dreifach über einander errichteten Theater verherrlicht wurde, welche den Titel führt: „Die gekrönte Weisheit Salamonis, da er sich entschlossen, der Weisheit eine Wohnung zu bauen.“ Am 6. December 1728 wurde unter großen Feierlichkeiten der Grundstein gelegt; der Bau blieb aber hinter dem Plane, welcher vom Rector P. Franz Wenzel aus Neapel mitgebracht worden war, zurück.

Das Gebäude zieht sich längs der Oder in zwei ungleichen Theilen hin,

welche durch die Sternwarte von einander geschieden werden. Die westliche Abtheilung besteht aus drei, die östliche aus vier Stockwerken. Jene hat im untersten Stockwerk einen Corridor, aus dem zwei Thüren in einen großen Saal gehen, der einige 30 Fuß breit und 120 Fuß lang ist. Ueber demselben befindet sich die Aula Leopoldina, oder der Disputations- und Promotionssaal, der mit dem vorigen von gleicher Länge ist, aber die ganze Breite des Gebäudes einnimmt.

Dieser prächtige, allen Breslauern durch die häufig dort stattfindenden Musikaufführungen bekannte Saal ist überall mit al fresco Malereien von Christoph Haake aus Olmütz bedeckt. Hinter dem doppelten Katheder stehen die weißmarmorirten Statuen dreier Kaiser, welche die Universität begünstigt haben, nämlich Leopold's I., Joseph's I. und Karl's VI. Ueber dem Katheder sind al fresco gemalt die Patronen des Landes, der Stadt und der Universität, die h. Hedwig, Johannes der Täufer, der h. Ignatz und der h. Xaver. In der Mitte aber die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Mariä, worüber die Universität sonst jährlich einen Eid ablegen mußte. In dem mittleren großen Oval ist gemalt die göttliche Weisheit, umringt von den vornehmsten Kirchenvätern und den Künsten.

Quer über dem Eingange befindet sich ein Chor, über welchem Schlesien gemalt ist in Gestalt eines mit dem Fürstenhut geschmückten und auf dem Throne sitzenden Weibes.

Die Seitenwände der 18 Fenster des Saales sind mit den Bildern der Gesetzgeber und königlichen Dichtern der Juden, so wie auch der vorzüglichsten Gelehrten alter und neuer Zeit geschmückt.

Darunter befinden sich auch die Bildnisse der Päpste Urban VIII., Clemenz XII. und der Kaiser Rudolph II., Ferdinand II. und Ferdinand III.

Das dritte Stockwerk enthielt früher den dramatischen Saal, an dessen Plafond die ganze Mythologie al fresco gemalt war.

Endlich befand sich in diesem Flügel noch die Universitäts-Buchdruckerei bis dieselbe 1804 mit der privilegirten Stadtbuchdruckerei verbunden ward.

Wie gesagt, wurden beide Flügel des Gebäudes durch den „mathematischen Thurm," die heutige Sternwarte, geschieden. Derselbe imponirt nach Außen durch das Portal und seinen massiven Balkon, im Innern durch die prächtigen mit doppelten Flügeln versehenen Hauptstiegen, welche als ein seltenes Meisterstück der Architectur bewundert werden. Der Thurm war ursprünglich keinesweges zur Sternwarte bestimmt, vielmehr hatte man dabei nur architectonische Zwecke im Auge; er sollte nur die Symmetrie und Schönheit des Gebäudes, wie man es im Plane hatte, herstellen helfen.

Erst im August 1788 wurde der Vorschlag zur Errichtung einer Stern-

warte von der Schulcommission genehmigt und dem damaligen Professor Jungnitz die Bereisung mehrer Sternwarten in Deutschland und Ungarn aufgetragen. Nach Rückkehr desselben im Aug. 1790 wurden die Zubereitungen zum Bau der Sternwarte selbst getroffen und dazu der sogenannte mathematische Thurm bestimmt und zwar das sechste und letzte Stockwerk desselben. 1791 ward die große Mittaglinie vollendet. Eine im astronomischen Saale aufgestellte Tafel von weißem cararischem Marmor von $1\frac{1}{2}$ Fuß Höhe und 2 Fuß Länge dient zu einem kleinen Denkmal Uraniens. Es befindet sich auf derselben der Hieroglyph dieser Himmels-Muse in einem Kreis mit verbundenen Sternen von Bronze und vergoldet; sodann eine Art kurzer Geschichte der Entstehung der Sternwarte.

Der östliche Flügel des Universitätsgebäudes läuft in gleicher Linie mit dem westlichen, besteht aber aus vier Stockwerken. Das unterste enthält wieder einen Corridor, aus welchem man in die damalige kleine Kirche von einigen und dreißig Fuß Breite und 120 Fuß Länge trat, welche heut als Musiksaal und als Auditorium dient. In den oberen Stockwerken befinden sich die Auditorien.

Dieser östliche Flügel wird durch den beabsichtigten Glockenthurm begrenzt, der über das sogenannte Kaiserthor erbaut werden sollte und bis unter das Dach heraufgeführt, dann unterblieb. Dieser Thurm schneidet den ganzen Flügel wieder in zwei Theile, von denen der eine so eben beschrieben ward, der andre aber zu Wohnungen der Professoren dienen sollte; auch befand sich in dem Querflügel, welcher vom Thore bis in die Kirche geht, die Apotheke. An diesen Querflügel lehnt sich die Kirche, welche den Flügel des Universitätsgebäudes, der sich vom Kaiserthor östlich an der Oder hin erstreckte, versteckt.

Die Kirche ist in dem Styl aller andern Jesuitenkirchen gehalten. Prunkvoll, aber überladen und darum geschmacklos. Das Hauptgewölbe der Decke ist in drei Feldern von Rothmayer al fresco gemalt. Das erste Feld zeigt die Anbetung Jesu im Himmel, das zweite die Anbetung der Gläubigen des alten Testaments, das Mittelfeld die Beherrscher aller vier Welttheile und die Völker, denen der Name Jesu verkündet worden.

Wir kehren zur Geschichte der Universität zurück. Diese beweist, daß die Bedenken, welche gegen die Gründung derselben erhoben wurden, nicht ganz aus der Luft gegriffen waren. Es fehlte nicht an Händeln aller Art, welche oft genug zu groben Excessen ausarteten. So im Jahre 1714, in welchen es zwischen Soldaten und Studenten zu so argen Händeln kam, daß die bewaffnete Macht einschreiten und auf die Tumultuirenden Feuer geben mußte, wobei mehrere Personen erschossen wurden.

Erst nach der Besitznahme Schlesiens durch Friedrich den Großen änderte sich dies; doch fiel auch im Jahre 1741 die Anzahl der Studirenden plötzlich von 1299 bis auf 402 und stieg erst allmälig wieder bis auf 600.

Im Jahre 1738 feierte die Universität das Jubiläum der Ankunft der Jesuiten mit einem Schauspiel unter dem Titel:

„Erstes Jahrhundert des Breslauer Collegii in Isaak, jener reichlichen Frucht des hunderten Jahres des in das Land Canaan wandernden großen Seelen-Eiferer Abraham vorgebildet u. s. w." Das ganze Schauspiel war in lateinischen Versen geschrieben und wurde wie eine Oper geschrieben.

Ferdinand III. (1637—1657).

Am 15. Februar 1637 starb Ferdinand II. im neun und fünfzigsten Jahre seines Alters und hinterließ die Herrschaft seinem Sohne Ferdinand III., welcher wenige Monate vorher zum römischen Könige gekrönt worden war.

Die böhmische Krone besaß er schon seit 1627 und fand es daher nicht für nöthig, gleich seinen Vorgängern zur Erbhuldigung nach Breslau zu kommen; vielmehr nöthigte er die sich auf ihre Privilegien berufenden Fürsten und Stände zur Huldigung in Prag und Wien zu erscheinen. Auch kam später kein österreichischer Monarch mehr nach Breslau.

Im Jahre 1639 brach der schwedische General Banner in Böhmen und dessen Unterbefehlshaber Stahlhantsch in Schlesien ein, wurde aber 1642 wieder hinaus gejagt. Aber Torstensohn kam an seiner Statt mit großer Macht noch im selben Jahre wieder und überschwemmte ganz Schlesien, mit Ausnahme der Städte Breslau, Liegnitz und Brieg, welche ihm widerstanden. Brieg hielt sogar die Belagerung aus; Breslau, dessen Vorstädte Torstensohn in Brand gesteckt hatte, beschoß die Schweden, indem es dieselben zum erstenmal in diesen langen Kriegszeiten wirklich als Feinde behandelte.

Im Jahre 1647 rückten die Schweden abermals vor die Thore und General Wittenberg brandschatzte sogar die Vorstädte. Die Stadt verjagte zwar durch ein heftiges Kanonenfeuer die ungebetenen Gäste, da diese aber nunmehr Breslau blockirten, mußte man nachgeben und ihnen den Ankauf von Lebensmitteln in den Vorstädten gestatten.

Endlich versprach der Westphälische Friede dem geplagten Lande wenigstens äußerlich Ruhe; doch nur den Schweden, welche Schlesien gern für sich behalten hätten, war es zu danken, daß es nicht ganz und gar der Willkür des Kaisers Preis gegeben ward.

§ 38 des V. Artikels des Osnabrücker Friedens, welcher Breslau näher betrifft, lautet:

„Die Schlesischen Fürsten Augsburgischer Confession, nämlich die Herzöge zu Brieg, Münsterberg und Oels, wie auch die Stadt Breslau, sollen bei ihren vor dem Kriege erhaltenen Rechte und Privilegien und der Ausübung der evangelischen Religion erhalten werden.“

Die Schweden blieben übrigens noch zwei Jahre nach dem Abschluß des Friedens im Lande, weil die Ausführung desselben auf Schwierigkeiten stieß. Aber so schwer sie auch auf dem Lande gelastet hatten, so war doch ihr Abzug nur das Signal zu schlimmerer Verfolgung und Bedrückung, und diese Periode des Hasses, der Rache und des Fanatismus dauerte länger als die vorhergegangene Kriegs-Epoche.

Eine eigne Commission, bestehend aus dem früheren kaiserlichen Oberstlieutenant von Churschwand, dem Prälat Rostock, nachherigem Bischof, und dem Erzpriester P. Steinau aus Striegau, reiste unter militairischer Bedeckung im Lande herum und nahm in dem Jahre 1653—54 in den Fürstenthümern Jauer und Schweidnitz 248, im Fürstenthum Glogau 152, im Fürstenthum Breslau 94 Kirchen weg, der in den übrigen Fürstenthümern weggenommenen Kirchen nicht zu gedenken.

Alle Vorstellungen und Bitten in Wien waren vergeblich; die Verödung des Landes machte keinen Eindruck; natürlich: da man das Land für den Himmel gewinnen wollte, konnte sein irdischer Ruin nicht in Betracht kommen. Nur Breslau blieb von der Seligmacherei verschont. Aber eben auch nur die Stadt. Man interpretirte den betreffenden Artikel des Westphälischen Friedens auf die beschränkendste Weise, indem man die zur Stadt gehörigen Dörfer von der Religionsfreiheit ausschloß und die Ruralkirchen wie alle andern im Fürstenthum Breslau 1654 mit katholischen Priestern besetzte.

Vielleicht wäre auch Breslau den jesuitischen Tendenzen des Wiener Hofes erlegen, hätte man sich dem arglistigen Verlangen gefügt, einige tausend Mann kaiserlicher Besatzung aufzunehmen. Aber man lehnte diese Zumuthung klüglich ab. Mußte doch ohnehin das Stadtconsistorium die möglichste Klugheit und Vorsicht anwenden, um bei dem bischöflichen Consistorium nicht anzustoßen oder einen Competenzstreit herbeizuführen, welcher allemal zu einer Ausdehnung der bischöflichen Consistorialmacht führte. Ueberdies stand es ja den Parteien zu, selbst wenn sie eigentlich unter das Stadtconsistorium gehörten, das bischöfliche forum ecclesiasticum zu wählen.

Ferdinand III. starb 1657. Die folgenden Kaiser: Leopold I. von 1705—1711 und Karl VI. von 1711 bis 1740 stehen in keinem näheren Verhältniß zu Breslau, weshalb wir die

Geschichte Breslaus bis zur preußischen Occupation hier zusammen fassen.

Das Jahr 1693 hat durch das Hereinbrechen einer vom Aberglauben vielfach gedeuteten Landplage Wichtigkeit. Eine ungeheure Menge Heuschrecken verwüstete das Land. Am 7. und 8. September kamen sie nach Breslau, von Südwest her, in Gestalt großer Schneewolken. Wo sie sich lagerten, wurden Gras, Laub, Feld- und Gartenfrüchte total verzehrt, und was für Mittel man auch anwandte, um das Ungeziefer, welches an manchen Orten eine Viertel-Elle hoch lag, zu verjagen — weder Rauch, noch Trommeln oder Schreien noch irgend etwas anderes half.

Indeß war der Schade, welchen die Heuschrecken verursachte, immer noch geringer als die Angst, welche sie in den abergläubischen Gemüthern weckten.

M. Andreas Akoluthus, Archidiakon in der Neustadt und Professor der orientalischen Sprache am Elisabetan, machte bekannt, er habe auf den Flügeln einiger dieser Thiere die Worte gelesen: Annona moriemini und fand in diesen Worten die Ankündigung einer Hungersnoth. In Folge dessen ließ der damalige Rathspräses Hans Sigismund v. Haunold viele tausend Heuschrecken einfangen, ohne auch nur auf einer einzigen jene Unheil verkündenden Worte finden zu können und Akoluth, aufgefordert, sein Exemplar vorzulegen, begnügte sich, statt des Originals mit Abbildungen desselben hervorzutreten. Aus gewissen Punkten, welche er auf den Flügeldecken entdeckt haben wollte und nachzeichnen ließ, setzte er coptische und samaritanische Worte zusammen, welche außer ihm Niemand in Breslau lesen konnte, und übersetzte sie dann in der angegebenen Weise.

Aber, wenn ihm Niemand eine falsche Lesung des Coptischen nachweisen konnte, bewiesen ihm gelehrte Theologen, wie Neumann und Stief, daß er kein Latein verstehe, wenn er die Worte Annona moriemini übersetze: ihr werdet Hungers sterben. Ständen diese Worte wirklich auf den Flügeln der Heuschrecken, so heißt dies: ihr werdet euch an dem jährigen Zuwachs des Getreides zu Tode fressen; denn ein anderes sei Annona, das Getreide und Annonae caritas, Theuerung des Getreides.

Eine andere merkwürdige Erscheinung waren in den Jahren 1707 und 1708 **die betenden Kinder**.

In Folge der tyrannischen Maßregeln des Wiener Hofes waren im Anfang des 18. Jahrhunderts die meisten protestantischen Kirchen in Schlesien eingezogen und außer in Breslau die protestantische Religion ausgerottet und unterdrückt worden, so daß kaum noch eine Aussicht auf Rettung für dieselbe vorhanden war. Der Kurfürst von Sachsen war katholisch

geworden, Friedrich, der Kurfürst von Brandenburg, war im österreichischen Interresse gewonnen und Schweden zu entfernt, um Hilfe leisten zu können. Doch kam abermals von dieser Seite die Rettung. Nachdem Karl XII. seine Feinde besiegt und August I. aus Polen verjagt hatte, verfolgte er ihn durch Schlesien ndch Sachsen. Die bei dieser Gelegenheit in Breslau gepflogenen Unterhandlungen, Folgen der Altranstädter Convention, worin den schlesischen Protestanten ein großer Theil der weggenommenen Kirchen restituirt und eine Anzahl neuer unter dem Namen Gnadenkirche bewilligt wurde, sind um deshalb hier zu erwähnen, weil auch Breslau in Folge derselben seine vier Ruralkirchen zurückerhielt.

Der Durchzug der Schweden gab aber Veranlassung zu einer höchst merkwürdigen Erscheinung. Die schwedische Armee hielt nämlich, getreu der von Gustav Adolph eingeführten Sitte, ihren Gottesdienst unter freiem Himmel. Dabei fand sich dann stets eine große Anzahl Kinder ein, theils von dem diesem Alter eigenthümlichen Nachahmungstrieb angelockt, theils aus kindlich religiösem Triebe dahin geführt, welcher in Ermangelung von Kirchen dort seine Nahrung fand.

Denn in Breslau, wo die Gotteshäuser in hinreichender Anzahl vorhanden waren, nahm die Kinderandacht ihren Anfang nicht, sondern an Orten, die ihrer Kirchen beraubt waren. Wir finden in einem frühern Schriftsteller folgende Darstellung:

„So viel man hat erfahren können, war der Ursprung in Sprottau, von wo es sich in die andern Fürstenthümer ausbreitete. Die Kinder hatten dabei folgende Weise und Ordnung, jedoch hier und da mit einer Abänderung. Gemeiniglich haben sich Kinder von 4, 5 bis 12 und 14 Jahren manchmal bei etlichen Hunderten auf einen Platz außer den Städten und Dörfern des Tages zu zweien und dreien Malen vor und nach ihren Schulstunden versammelt, und nachdem sie sich in einen Kreis gestellet, auf die Erde niedergeknieet und ihre Hände gen Himmel aufgehoben, hat der aus ihrer Mitte von ihnen erwählte Lector nicht nur die Lieder, die sie singen gesollt, angefangen, sondern auch die Gebete ganz vernehmlich und andächtig stehend abgelesen, und zwar, wie sie sich zu ihrer Noth in dem Lande Schlesien geschickt. Gemeiniglich sind sechs bis sieben Lieder gesungen und zwischen jedem ein andächtig Gebet, ein Bußpsalm und ein Capitel aus der Bibel gelesen worden; dann haben sie beschlossen mit dem letzten Vers aus einem bekannten Liede: „Du großer Gott erhöre, was Dein Kind gebeten hat u. s. w. und nach dem Segen: Nun Gott lob, es ist vollbracht. Alsdann hat ihnen der Lector befohlen, zu der ihnen bekannten Stunde wiederum an diesem Orte in gebührender Zucht und Ehrbarkeit zu

erscheinen, welches er vermöge einer mit Liebe vermischten Ernsthaftigkeit ihnen angesagt, allderweil aber kein Regiment lange Zeit ohne Strafe der Verbrecher besteht, so hat dieser in verschiedenen Orten gemeiniglich sich eines Stocks oder einer Ruthe bedient und mit allem Ernst auf diejenigen zugeschlagen, so sich nicht gebührlich aufgeführt, da dann die Kinder mit der größten Geduld die Schläge ertragen, und im Geringsten nicht darwider gemurret oder ungeduldig sich bezeiget."

Nachdem diese seltsame Schwärmerei sich beinahe über ganz Niederschlesien verbreitet hatte, brach sie im Februar 1708 auch in Breslau aus. Zuerst versammelten sich die Kinder vor dem Nikolaithore nahe am Lazareth, bald darauf auf dem Schweidnitzer Anger vor dem Oderthor, hinter dem Schießplatz u. s. w. In der Stadt hielten sie ihre Betstunde auf den Kirchhöfen St. Barbara, Maria Magdalena, Christophori u. s. w.

Das war nun ein Fest für die schaulustigen Breslauer. Ueberall, wo die kleinen Frommen ihre Betstunden hielten, sammelte sich ein ungeheures Publikum, nicht blos aus Einheimischen bestehend; aus Nah und Fern zog man zu Roß und Wagen herbei, und die Frömmigkeit ward zum ergötzlichen Spektakel. Vergebens suchte man ihm zu wehren; dadurch goß man nur Oel in's Feuer, indem man die Parteisucht heraufbeschwor. Die Prediger, deren Privilegien durch diesen Privatgottesdienst gefährdet wurden, donnerten von der Kanzel herab; der Rath citirte Kinder und Eltern auf das Rathhaus; die Prälaten erließen die schärfsten Befehle gegen den Unfug. Denn nicht blos protestantische Kinder, sondern auch katholische, ja sogar jüdische vereinigten sich zu jenem freien Natur-Gottesdienste. Aber das Publikum war enthusiastisch davon eingenommen, ereiferte sich für die Kleinen, in denen man angehende Heilige sah und welche auf den Punkt gebracht wurden, kindische Märtyrer zu werden.

Die Kinder nämlich, welche von ihren Eltern eingesperrt, oder ihrer Kleider beraubt wurden, um sie von den Betplätzen fern zu halten, sprangen zum Fenster hinaus oder eilten in den Kleidern ihrer Eltern davon. Andere, welche nicht die Energie besaßen, um ihren Vorgesetzten geradezu ungehorsam zu werden, bekamen krampfhafte Zufälle.

Am tollsten war der Spuk zur Fastenzeit; kam aber auch damit zu Ende.

Da die Kinder ohne Ueberlegung hier wie anderwärts um „Wiedererstattung der Kirchen und Schulen" beteten, machte man ihnen bemerklich, daß ihnen Kirchen und Schulen hinreichend zu Gebote ständen und sie nur hinein zu gehen brauchten.

Sie nahmen guten Rath an und wählten die Barbarakirche zu ihrem Abendgebet, zu ihrer Morgenandacht die Kirchen zu St. Christophori, St.

Bernhardin, zu Eilftausend Jungfrauen und zu St. Salvator. Hier betete ihnen ein Diakon das gewöhnliche Kirchengebet vor und ordnete die Lieder an, welche sie singen sollten. Dabei erklärten die Kinder: sie würden nicht länger beten, als bis man in der Kirche singen würde: Christ ist erstanden (d. h. bis Ostern) und sie hielten auch Wort, da ihnen die Geschichte am Ende doch langweilig geworden sein mag, obwohl sie mit dem Beten und Singen noch manchen Zeitvertreib zu verbinden gewußt hatten.

Denn vor und nach dem Singen jagten sie sich herum, schlugen und balgten sich, trieben Unfug vor den Häusern und Kirchen, indem sie halbe Stunden lang an den Klingeln läuteten oder die Thüren stürmen wollten u. dergl. Einmal hatten sie die Elisabethkirche in Besitz genommen, als man eben den öffentlichen Gottesdienst beginnen wollte, und wurden nur durch inständiges Bitten daraus entfernt. Von hier aus zogen sie in hellen Haufen durch die Stadt, drangen in die entlegene kleine Hospitalkirche zu St. Hieronymus, schlossen die Thüren hinter sich zu, und hielten die ihnen nachfolgenden Leute mit Prügeln ab. Endlich bewog man sie so weit zur Ruhe, daß die eben anstehende Betstunde abgehalten werden konnte; kaum aber war dieselbe vorüber, so nahmen sie von Altar und Betstuhl Besitz, und fingen an auf ihre Manier zu singen und zu beten. Nachdem sie dessen genug, zogen sie in lärmenden Haufen davon.

Der ganze Unfug machte damals vor Allem der protestantischen Geistlichkeit Sorge, weil sie fürchteten, er werde dem Wiener Hofe als Vorwand zur Verfolgung der Evangelischen dienen. Sie eiferten daher aus allen Kräften dagegen, und der berühmte Inspector **Neumann** theilte am 29. Februar in seinem „unvorgreiflichen Gutachten“ von der Kanzel herab seinen Zuhörern die Bedenken mit, von welchen er erfüllt war. Er erklärte die ganze Erscheinung aus kindischem Nachäffungstriebe, welche durch die Eitelkeit der jungen Vorleser, welche die Prediger spielten, unterstützt würde.

Dieses Gutachten wurde gedruckt und in ganz Deutschland mit Beifall aufgenommen. Doch fehlte es auch nicht an Frömmlern, welchen der gesunde Menschenverstand zur Beurtheilung solcher Erscheinungen nicht ausreichte, und welche darin eine Heimsuchung Gottes sahen, so er über das vom katholischen Glauben abgefallene Schlesien verhängt habe.

Es entspann sich darüber ein Schriftwechsel, in welchem viel Unsinn zu Tage gefördert ward. Auch Münzen wurden zum Andenken dieser jedenfalls merkwürdigen Erscheinung geschlagen. Die erste ist als **Klippe** und runde Medaille zu haben. Auf dem Avers steht der Reim: **Kehr' mich umb, so wirstu sehen, was in Schlesien geschehen 1707.** Auf dem

Revers knieen betende Kinder, in der Mitte der Vorleser. Darunter der Spruch aus dem VIII. Psalm, V. 3: Aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglinge hastu Dir eine Macht angerichtet.

Die beiden anderen Medaillen nehmen zugleich Bezug auf die durch schwedische Vermittelung erworbene Religionsfreiheit der Schlesier. Auf dem Avers der einen sieht man das Thor der Stadt Ohlau nebst einem darüber sitzenden krähenden Hahn. Ein Hahn im rothen Felde ist das Ohlauer Stadtwappen; doch knüpft sich daran auch eine protestantische Legende. Es soll nämlich in der Kirche zu Ohlau ein metallener Hahn stehen, von welchem die Sage ging: Wenn dieser Hahn krähen wird, werden die Evangelischen ihre Kirche wieder bekommen. Am 1ten Sonntage des Advents soll nun dieser Hahn während des Morgengottesdienstes dreimal gekrähet und damit drei Tage fortgefahren haben. Mit Anspielung auf diese Sage stellt nun der Revers der Münze einen Kinderhaufen dar, der sich zum Thore herausdrängt, um auf dem Felde zu beten. Seitwärts geht die Sonne auf, welche der Hahn ankräht, und darüber steht: NVnCIat ILLe DIeM. (Er verkündigt den Tag 1708.)

Auf der dritten Münze erblickt man einen Berg, auf welchem sich die Kinder zum Gebet versammelt haben, über ihnen sieben fliegende Tauben mit Oelzweigen in den Schnäbeln, weil man wirklich Tauben mit glänzenden Kugeln über den Kindern schweben gesehen haben wollte. Auf einem gegenüberliegenden zweiten Berge steht die Arche Noah's, und die Aufschrift lautet: Multiplicatio Columbae spiritu Vaticinantur Pueri Puellaeque Ante Diem Domini Insignem. SerMo Leone Dei sVeCo siLesia stat In ora.

Nächst dieser Kinderkrankheit ward Breslau in den folgenden Jahren durch Pest, im Jahre 1736 durch Wasserfluth und Hungersnoth heimgesucht. Im genannten Jahre regnete es vom 10. Mai bis 22. Juli mit Ausnahme zweier ganzen und eines halben Tages, unaufhörlich 73 Tage lang. Man entsetzte sich endlich und flehte in allen Kirchen um Gnade und Sonnenschein; aber vergebens. Es regnete fort.

Seit dem 20. Juni fing daher die Oder an so gewaltig zu steigen, daß sie aus den Ufern trat, und das Sand- und Ziegelthor wegen des eindringenden Wassers nicht mehr geschlossen werden konnten. Am 4. Juli riß das Wasser in den Damm bei der weißen Hirschgasse ein Loch von 180 Ellen, eine Stunde später in den Damm hinter dem Neuscheitniger Kretscham ein neues von 100 Ellen u. s. w. Der Lehmdamm ging gänzlich zu Grunde und von drei Seiten war die Stadt völlig von Wasser umschlossen. Viele Dörfer, z. B. Rosenthal, wurden gänzlich ruinirt, auch in den Vorstädten mehre Häuser

zum Einsturz gebracht, und der Stadt für 30,000 Thlr. Holz hinweggeschwemmt. Auf dem Lande herrschte die furchtbarste Noth, so daß man den Landleuten Lebensmittel aus der Stadt zu Schiffe hinausführte, wogegen man den Fleischern das Vieh fast umsonst überließ. Nur an Fischen war großer Reichthum; man konnte sie mit den Händen fangen. Die Straßen nach Polen wurden mit Schiffen befahren. Erst sehr allmälig verlief sich die Fluth; am 12. August dankte man in allen Kirchen für das Ende derselben.

In Folge dieser furchtbaren Ueberschwemmung trat als natürliche Folge Theuerung und Hungersnoth ein. Ein sechspfündiges Brot hatte schon Anfang Juni den damals enormen Preis von 3 Sgr. und wurde bald noch theurer, da man von der Stadt aus das platte Land zu versorgen hatte.

Die Bäcker konnten nicht genug backen, man belagerte und bestürmte ihre Läden, welche man zuletzt durch Wachen gegen den Andrang schützen mußte, nachdem vor einem derselben, auf der Schweidnitzer Straße, ein junges Frauenzimmer erdrückt worden war. Der Magistrat gab sich indeß anerkennenswerthe Mühe, um der Noth zu steuern. Er lieferte aus den Zeughäusern große Massen Mehl zu einem verhältnißmäßig niederen Preise, und als das Korn nichts destoweniger im Werthe stieg, verbot er das Branntweinbrennen gänzlich.

Da die Mühlen wegen des hohen Wasserstandes nicht mahlen konnten, wurde eine Roßmühle am Sandthor eingerichtet, Korn vom Auslande verschrieben und die freie Einfuhr des Brotes und dessen freier Verkauf auf dem Dominikanerhofe gestattet, wie heftig auch die Bäcker dagegen protestirten. Nichts half. Am 1. September stand der Scheffel Korn schon auf 4 Thaler und das Elend wuchs riesenmäßig.

Die Bäcker wollten schon gar nicht mehr backen, und wurden durch Execution des Oberamts dazu angehalten. Da buken sie ein jämmerliches Kleienbrot, schwarz wie Kohle, schwer von Sand. Doch statuirte das Oberamt ein warnendes Exempel.

Ein Bäcker, welcher dergleichen Brot verkauft hatte, wurde an einem Morgen von 9 bis 12 Uhr vor der Stadtvogteithüre ausgestellt, mit zwei großen Stücken seines nassen, schwarzen Brotes am Halse und eine Tafel auf der Brust, worauf sein Vergehen bezeichnet war. Der Bäcker wehrte sich auf jede Weise gegen die ihm zuerkannte Beschimpfung, und mußte während der Ausstellung von zwei Gerichtsdienern festgehalten werden.

Ein zweiter erlitt bald darauf gleiches Schicksal, fügte sich aber geduldig darein. Da kam am 4. November von Wien der Befehl zu einer

Bäcker-Wippe, welcher am 10. November der Bürgerschaft auf dem Kaufhause publicirt ward.

Die Bäcker protestirten aufs Heftigste dagegen und schickten sogar eine Deputation nach Wien; aber es half ihr nichts. Die Wippe wurde vor den Stadtgraben rechts hinter der Ravelinbrücke aufgerichtet und am 20. Januar mit einem Korbe versehen. Indeß fand sich kein Schuldiger, an welchem die Strafe hätte vollzogen werden können.

Die Bäcker wogen von nun an alle ihre Brote den Käufern zu, und ließen sich nach dem Gewicht bezahlen.

Das Jahr 1736 schloß auf die traurigste Weise, und das folgende ward unter nicht besseren Hoffnungen begonnen. Wie gewissenhaft auch der Magistrat durch Vertheilung von Geld und Lebensmitteln unter die städtischen Armen sorgte, auch den Kranken eine Zuflucht in den Hospitälern eröffnete, ward doch der Andrang zu groß; besonders da man auch vom Lande hereinkam, um das Mitleid der Breslauer in Anspruch zu nehmen. Diesen ward bisweilen sogar die Barmherzigkeit, welche sie fanden, zum Unheil. Halb verhungert, schlangen sie gierig das eben aus dem Ofen kommende heiße Brod hinab, erkrankten und starben auf der Straße, da in den Hospitälern kein Raum mehr war. Manche, welche sich oft aus weiter Ferne nach der Stadt geschleppt hatten, sanken hier aus Erschöpfung nieder und wurden vom Hunger oder Frost getödtet.

In den paar Tagen vom 25. bis 30. Januar allein wurden mehr als 15 Personen in und bei der Stadt verhungert gefunden. Die Gemeinde vor dem Oderthor sah sich genöthigt, einen Fuhrmann zu miethen, welcher die auf den Straßen liegenden Leichname nach dem Michaeliskirchhofe fuhr. Das Elend hörte erst auf, als die Oder wieder schiffbar ward und fremdes Getreide anlangen konnte.

Wie schrecklich aber die Noth war, beweisen die Verbrechen, welche derselben entsprangen.

So hatte in Proska, einem Dorfe an der schlesisch-polnischen Grenze, ein Weib ihr eignes Kind geschlachtet und verzehrt; ebendaselbst wurden ein Bauer, nebst seinem Weibe und seinem erwachsenen Sohne eingezogen, weil sie überwiesen waren, nicht nur 2 kleine Kinder und einen 12jährigen Knaben getödtet und verzehrt, sondern auch zu demselben kanibalischen Zwecke die Braut des Sohnes erwürgt zu haben.

Breslau bis zur preußischen Besitzergreifung.

Am 20. October 1740 starb zu Luxenburg Karl VI., der letzte Kaiser aus dem habsburg-österreichischen Hause, im 56. Jahre seines Alters. Er

hatte keinen Sohn und es war daher die Sorge seiner letzten Lebensjahre, seiner ältesten Tochter, Maria Theresia, vermählt an den Herzog Franz von Lothringen, die Thronfolge zu sichern. Er hatte durch ein Hausgesetz, die pragmatische Sanction, die weibliche Erbfolge unter Zustimmung der Stände eingeführt; um aber dieselbe zu sichern, glaubte er sich der Garantie der europäischen Großmächte zum Voraus versichern zu müssen.

Zu dem Ende brachte er große Opfer (Serbien, einen Theil der Moldau, Belgrad, Neapel und Sicilien, einen Theil von Mailand, Lothringen) ohne daß die Mächte, als er todt war, sich um ihr vorher gegebenes Wort bekümmerten. Es bewies sich alsbald, wie sehr Prinz Eugen recht gehabt hatte, als er dem besorgten Kaiser sagte: „daß zweimal hunderttausend Bajonnette eine bessere Garantie sein würden, als eine Million Eidschwüre aller Fürsten Europa's."

Schon wenige Tage nach dem Tode des Kaisers erklärte der bayerische Gesandte in Wien, Graf von Perusa, daß sein Herr, der Kurfürst Karl Albrecht, die Erzherzogin Maria Theresia nicht anerkennen könne, da ihm selbst die österreichische Monarchie gehöre und zwar sowohl nach seiner Abstammung von der ältesten Tochter Kaiser Ferdinand's I., als auch besonders aus einer testamentarischen Verfügung dieses Monarchen, kraft deren nach Abgang der männlichen Erben des Hauses Habsburg, die Nachkommen dieser Tochter in den Königreichen Ungarn und Böhmen succediren sollten. Indeß machte dieser Protest Bayerns noch wenig Eindruck in Wien, da der Kurfürst schon bei Lebzeiten des Kaisers die Anerkennung der pragmatischen Sanction verweigert und sich der Genehmigung derselben beim Reichstage in Regensburg widersetzt hatte. Bald aber folgten die übrigen Mächte, Frankreich voran, dem gegebenen Impulse.

Indeß trat Frankreich selbst nicht mit eigenen Ansprüchen auf, sondern schob Spanien vor, das zwar auch die Sanction anerkannt und gewährleistet hatte, nun aber behauptete, daß diese Anerkennung und Gewährleistung, als dem unveräußerlichen Rechte der spanischen Krone entgegen, unkräftig und nichtig gewesen sei. Die Könige von Spanien aus dem österreichischen Hause und die nach Spanien vermählten österreichischen Prinzessinnen hatten nämlich ihr Recht auf die Erbfolge der deutschen Linie für den Fall, daß der Mannsstamm dieser Linie erlösche, vorbehalten, und der König von Spanien, als Abkömmling jener ging daher, für sich und seine Prinzen, einer Fürstentochter der deutschen Linie unzweifelhaft vor.

Um die Verwirrung vollständig zu machen, wurde auch König August von Polen und Kurfürst von Sachsen durch die Einflüsterungen Frankreichs vermocht, die Ansprüche seiner Gemahlin, der ältesten Tochter des Kai-

sers Joseph I., der als älterer Bruder Karl VI. vor dem letzteren die Monarchie besessen hatte, zur Sprache zu bringen. Zugleich wurde der Kurfürst von Bayern ermuntert, sich um die erledigte Kaiserkrone zu bewerben, und ihm zur Erlangung und Behauptung derselben die kräftigste Unterstützung Frankreichs verheißen. Am 18. Mai 1741 schlossen die beiden Kronen Frankreich und Spanien mit dem Kurfürsten zu Nymphenburg ein förmliches Bündniß in der unzweifelhaften Voraussicht, daß der neue Kaiser sammt dem ganzen deutschen Reichskörper nur ein Spielball in den Händen Frankreichs sein würde.

Außerdem wurden mit den Kurfürsten von Köln und von der Pfalz und mit den Königen von Sicilien und von Preußen Verbindungen angeknüpft.

Preußen war indeß schon im Kriege begriffen, aus Anlaß verschiedener Erbansprüche des Hauses Brandenburg. An der Spitze dieses Staates stand seit dem 31. Mai 1740 der König Friedrich II., ein Mann, an welchen sich große Erwartungen knüpften, und welcher selbst die größten überflügelte, um seinen Namen mit unvergänglichen Lettern in das Buch der Geschichte zu schreiben.

Schon die außerordentliche Thätigkeit in den ersten Tagen seiner Regierung, die Rüstungen, welche er mit großer Energie betrieb, hatten darauf hingedeutet, daß ein großes Unternehmen im Werke sei, ohne daß man dessen Ziel kannte. Ueberdies hatte ihm sein Vater schon einen Schatz von 8,700,000 Thaler und ein tüchtiges Heer von 89,000 Mann hinterlassen, Zahlen, welche das Gerücht noch vergrößerte, — so daß er vor allen andern Monarchen mächtig und furchtbar drohend dastand.

Im November setzten sich die Truppen in Bewegung und aus den Magazinen, welche in Krossen und Frankfurt angelegt wurden, schloß man, daß es gegen Schlesien gehen solle.

Indeß nahm der König an allen Lustbarkeiten, welche in Berlin stattfanden, Theil; plötzlich aber verließ er am 13. December die Hauptstadt, um sich an die Spitze seines Heeres zu stellen, welches bereits auf schlesischem Boden stand.

Er hatte den günstigsten Moment — nämlich den Moment einer, durch Karl's VI. Tod herbeigeführten allgemeinen Verwirrung, — gewählt, um seine Vergrößerungspläne auszuführen, auf welche ihn, abgesehen von dem persönlichen Ehrgeiz, die unnatürliche Situation Preußens hindrängte, eines Staates, welcher durch Erwerbung der Königskrone Ansprüche kund gegeben hatte, zu welchen seine bisherigen Machtverhältnisse nicht zu berechtigen schienen. Preußen mußte wachsen, um existiren zu können.

So kamen ihm die Ansprüche Brandenburgs auf verschiedene schlesische Herzogthümer sehr gelegen.

Der, in der Breslauer Reformationsgeschichte oft erwähnte Markgraf Georg von Brandenburg und Anspach, Erzieher, Günstling und Minister des Königs Ludwig von Ungarn, hatte im Jahr 1523 das Fürstenthum Jägerndorf von dem Herrn von Schallenberg mit Genehmigung des Königs für 58,900 ungarische Gulden gekauft. Ohngeachtet Ferdinand I. eine Erbverbrüderung, die ihm auch die Anwartschaft auf Oppeln und Natibor gab, vernichtete, so blieb er und sein Sohn Georg Friedrich doch im Besitz von Jägerndorf. Georg Friedrich, welcher kinderlos war, vermachte das Land seinem nächsten Seitenverwandten, dem Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, welcher 1603 wirklich von Jägerndorf Besitz nahm, es aber bald darauf seinem zweiten Sohn Johann Georg überließ. Da dieser im dreißigjährigen Kriege für den Gegenkönig Friedrich von der Pfalz Partei nahm, wurde er nach dessen Niederlage von Ferdinand II. in die Acht erklärt und seines Landes beraubt. Diese Strafe traf aber nicht blos ihn, sondern dem Recht zuwider auch dessen unmündigen einzigen Sohn, den Markgrafen Ernst.

Das Fürstenthum wurde eingezogen und später dem Hause Liechtenstein verliehen.

Markgraf Ernst starb 1642 in großer Noth und kinderlos. Sein Recht ging an das Kurhaus Brandenburg über, welches auch den Titel von Jägerndorf annahm.

Die Ansprüche auf Brieg, Liegnitz und Wohlau gründeten sich auf die Erbverbrüderung, welche der ebenfalls oft erwähnte Herzog Friedrich II. von Liegnitz mit dem Kurfürsten Joachim II. 1537 geschlossen hatte. Die Piastischen Fürsten hatten nämlich bei ihrer Lehnsübertragung an Böhmen 1329 sich ausdrücklich das Recht vorbehalten, ihre Besitzungen zu verkaufen, zu verschenken, oder auf andere Art zu veräußern, und überdies war Herzog Friedrich durch einen Willebrief des Königs Ladislaus (d. d. Breslau den 14. April 1510) berechtigt, seine Lande und Leute auf dem Todbette übergeben zu können, an wen er wollte; eine Concession, welche König Ludwig am 21. October 1524 ausdrücklich bestätigte. Der Vertrag wurde zwar 1546 von König Ferdinand I. am 4. Mai für null und nichtig erklärt, doch konnte dadurch den Ansprüchen Brandenburgs kein Eintrag geschehen. Vielmehr protestirte Kurfürst Joachim II. durch Christoph von Strassen auf das Nachdrücklichste und erklärte seine Zuversicht, daß seine Nachkommen wohl dereinst im Stande sein würden, ihre Ansprüche durchzusetzen.

Nach dem Absterben des Liegnitzer Hauses 1675 hätte nun der Kurfürst Friedrich Wilhelm die Fürstenthümer erben sollen, allein er erhielt anfänglich gar nichts und zuletzt, um ihn zur Ruhe zu bringen, 1686 den Schwiebusser Kreis, wogegen er seine übrigen Forderungen aufgab.

Aber auch dies Opfer schien dem österreichischen Hause noch zu bedeutend und man überredete den Kurprinzen Friedrich III., daß er heimlich versprach, nach Antritt seiner Regierung jenen Kreis an den Kaiser zurückzugeben. Dies geschah auch im Jahr 1694. Indeß lebten natürlich durch diese Rückgabe des Aequivalents die früheren Ansprüche auf die Fürstenthümer wieder auf.

Diese Ansprüche sollten jetzt geltend gemacht werden.

Oesterreich war durch die Berichte seines Gesandten in Berlin von Friedrichs II. Rüstungen unterrichtet worden, ohne an den Ernst und das Ziel derselben zu glauben.

Endlich erklärte sich der König selbst deutlich genug, indem er den Grafen von Gotter, seinen Oberhofmarschall, nach Wien schickte, um der Königin Maria Theresia zu eröffnen, daß er ihr mit aller Macht gegen ihre Feinde, welche die Erbfolge anfechten möchten, beistehen, ihr zwei Millionen Gulden vorstrecken und ihren Gemahl, den Großherzog Franz, seine Stimme bei der Kaiserwahl geben würde, wenn sie seine Ansprüche auf Schlesien befriedigen wollen.

Da aber die Geschicklichkeit des Wiener Hofes — Unterhandlungen in die Länge zu ziehen — dem Könige bekannt genug war, gab er seinen Vorschlägen dadurch Nachdruck, daß er mit seinem Unterhändler zugleich seine Armee in Bewegung setzte. Die letztere stand bereits in Schlesien, als Gotter in Wien eintraf.

Die Armee des Königs bestand aus 20 Bataillons und 36 Escadrons, während die in den Festungen zerstreuten österreichischen Truppen etwa 3000 Mann stark waren, einige schwache Reiterregimenter abgerechnet, die auf den Dörfern cantonirten.

Beim Einrücken der Preußen in Schlesien ward zugleich eine von dem Hallischen Kanzler Ludewig ausgearbeitete Rechtfertigung der Ansprüche des Königs, nebst einem von dem Minister Podewils aufgesetzten Manifest verbreitet, wodurch die Einwohner über die Absicht Preußens beruhigt werden sollte.

„Demnach — heißt es darin — demnach es dem Allerhöchsten gefallen, Weiland Se. Kaiserliche Maj. aus dieser Zeitlichkeit abzufordern und dadurch das Reich sowohl, als das Durchlauchtige Erzherzogthum Oesterreich seines Oberhauptes zu berauben, mithin letzteres wegen der an desselben

Succession bei nunmehro gänzlicher Erlöschung des Mannsstammes geschehenen Ansprüche viele gefährliche Weiterungen zu exponiren, welche sich zum Theile schon geäußert, theils auch in voller Flamme auszubrechen im Begriff schien, solches aber unter anderm das Herzogthum Schlesien; an dessen Conservation und Wohlstand Wir bisher um so viel mehr Theil genommen, als selbiges Uns und Unsers Reiches Landen zur Sicherheit und Vormauer dienen muß, leicht mit ergriffen und von denjenigen, so an die Erblande des Hauses Oesterreich einige Prätensionen zu haben meinen, darin zu Unserm und Unsern angrenzenden Landen äußerstem Präjudiz und Nachtheil eigenmächtige und gewaltsame Possession genommen; mithin das hiernächst dieserhalb ausbrechende Kriegsfeuer Unsere Grenzen mit ergreifen und Uns selbst in nicht geringe Gefahr setzen könnte; so haben wir zur Abwendung aller besorglichen Seiten, zur nothwendigen Defension der von Gott uns anvertrauten Lande und Leute bei der bevorstehenden großen Gefahr eines allgemeinen Krieges nach denen in allen Völkerrechten erlaubten Prinzipiis einer nothwendigen Vertheidigung und um verschiedenen theils verborgenen, theils auch genugsam sich geäußerten, Uns aber höchst präjudizirlichen Absicht zuvor zu kommen, wie auch andern triftigen Gründen, welche Wir zu seiner Zeit zu manifestiren nicht unterlassen werden, Uns genöthigt gesehen, Unsere Truppen in das Herzogthum Schlesien einrücken zu lassen, mithin dadurch selbiges vor allem besorglichen anderweitigen An- und Einfall zu decken.

Und gleichwie dieses keinesweges in der Intention geschehen, um Ihre Königl. Maj. von Ungarn zu beleidigen, als mit welcher und dem Durchlauchtigen Erzhause Oesterreich Wir vielmehr alle genaue Freundschaft zu unterhalten und desselben wahres Beste und Conservation zu befördern, nach dem Exempel Unserer glorwürdigsten Vorfahren an der Krone und Chur eifrigst wünschen, auch welchergestalt solches Unsere einzige Absicht bei dieser Sache sein, mit der Zeit sich von selbst genugsam zeigen wird, wie Wir denn darüber mit höchst gemeldt, Ihre K. Maj. Uns zu expliciren und zu vereinständigen wirklich im Begriff sind; also kann alle und jede des Herzogthums Schlesien und dessen incorporirte Provinzen und Landeseinwohner sich versichert halten, daß sie von Uns und Unsern Truppen nichts Feindliches zu besorgen haben u. s. w."

Dieses Manifest täuschte die Schlesier dergestalt, daß sie in dem Einmarsch der Preußen die Ausführung einer mit dem Wiener Hofe verabredeten Sicherheitsmaßregel erblickten, und das Breslauer Oberamt sah sich genöthigt, dieser Voraussetzung durch ein unterm 18. Dec. erlassenes Patent aufs Heftigste zu widersprechen, indem es die Preußische Besetzung als

eine Handlung charakterisirte, die dem geheiligten Bande der menschlichen Gemeinschaft, dem hochverpönten Landfrieden und der goldenen Bulle Karl's IV. zuwiderlaufe.

Aber wenn diese öffentliche Erklärung auch den Erfolg hatte, die anfängliche, künstlich hervorgerufene Täuschung zu zerstreuen, so war es doch unmöglich, in den Herzen der Protestanten die Ueberzeugung zu tilgen, daß der protestantische Fürst sie von dem Drucke befreien würde, unter welchem sie seit länger als einem Jahrhundert schmachteten.

In Breslau kam es in Folge der preußischen Invasion zunächst zu einer Collision zwischen dem Oberamt und dem Magistrat.

Das Oberamt verlangte nämlich unter Hinweisung darauf, daß die Bürgerschaft wohl schwerlich allein im Stande sein würde, die Stadt zu schützen, daß der Dom von 100 Mann K. Truppen unter Befehl des Obristen v. Roth, eines Protestanten, besetzt würde. Dieser begehre jedoch von der Stadt, im Fall er von dem Feinde angegriffen werden sollte, unbehinderten Rückzug in die Stadt und zur Sicherung desselben die Erlaubniß, daß er das Sandthor gemeinschaftlich mit den Stadtsoldaten durch 30 Mann von seinen Leuten besetzen dürfe. Der Magistrat mochte aus eigener Verantwortlichkeit keine Erklärung abgeben, sondern trug einer aus allen drei Corporationen der Bürgerschaft, der Gelehrten, Kaufmanns-Aeltesten, Bürgerhauptleuten und Zunft-Aeltesten zusammengesetzten Versammlung die Sache vor. Man erkannte die Bedenklichkeit und den wahren Zweck der Forderung gar bald heraus; nichtsdestoweniger willigte man nach langen Verhandlungen in das gestellte Ansinnen. Jedoch als die Bürgerschaft von dem Beschluß Kunde erhielt, entstand große Aufregung. Man stürmte auf das Rathhaus, um dagegen Protest einzulegen, und der eingeschüchterte Rath sah sich genöthigt, mit den Bürgern unmittelbar zu verhandeln und die Frage von Neuem zur Debatte zu stellen.

Man begab sich in den Fürstensaal, um den Bürgern das Verlangen des Obmanns und des Obristen Roth vorzutragen; aber die einmal aufgestachelte Leidenschaft der Versammelten ließ den Vorleser gar nicht zu Ende kommen. Man wollte, gestützt auf das Besatzungsrecht der Stadt, von Aufnahme kaiserlicher Truppen am Sandthore nichts wissen — und nun gar die Roth'schen Truppen! Das seien gerade die schlimmsten Leuteschinder! Man frage nur in den kleinen Städten und auf dem Lande nach, wie sie dort gehaust hätten!

Auch bedürfe es der Soldaten gar nicht; man sei recht wohl bereit und im Stande, die Stadt zu bewachen und gegen jeden Angriff zu verthei-

digen. Man wolle selbst die Wachen beziehen, und Keiner, sei er jung oder alt, werde sich ausschließen.

Ja, um zu beweisen, wie groß der Eifer sei, holte man den Stadtmajor von Wuttgenau und den Stadt-Commandanten von Rampusch auf das Rathhaus und beschwor denselben, die Bürgerschaft gegen den Feind zu führen, wozu jene Herren freilich am allerwenigsten Lust haben mochten. Genug, der Rath sah sich nicht in der Lage, der Bürgerschaft gegenüber auf seinen Beschluß zu beharren, sondern zog die Erlaubniß, daß königliche Truppen die Wache beziehen dürften, wieder zurück. Indeß traute die Bürgerschaft nicht recht, sondern forderte die Schlüssel, welche vorher der Befehlshaber bei sich gehabt hatte, für einen Oberoffizier aus der Bürgerschaft, der deshalb allemal die Hauptwache auf dem Rathhause selbst beziehen müsse, und den strengsten Thorschluß beim Läuten der Betglocke.

Der Rath bewilligte Alles.

Solches geschah am 16. December; aber am folgenden Tage erschien die Bürgerschaft abermals auf dem Rathhause, ungerufen und unwillkommen, und trug folgende Bitte, welche man persönlich unterstützte, zur Genehmigung vor:

1. Es solle kein einziger Mann von den Feldsoldaten in der Stadt in's Quartier gelegt oder auch nur eingelassen werden, da die Bürger mit ihrer Garnison die Stadt vertheidigen wollten.

Sie würden am 26. December den Anfang machen, mit zwei Fahnen jeden Tag auf die Wache zu ziehen.

2. Das Sandthor solle früh bei öffentlichem Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen wieder zugemacht werden und nur das kleine Pförtchen offen bleiben.

3. Sollten in dem Kaiserthor die Flügel angehangen werden.

4. Zwei Soldaten müßten dem Offizier auf dem Rathhause die Stadtschlüssel überbringen.

5. Sobald die fremden (österreichischen) Truppen auf dem Dome angekommen sein würden, müsse das Sandthor zugemacht und deren nie mehr als sechs in die Stadt gelassen werden, nachdem sie in der Wache vorher ihre Ober- und Untergewehre abgelegt hätten. Nicht eher dürften dann andere sechs hineingelassen werden, als bis die Ersteren wieder hinaus wären.

6. Sollten die Wallschlüssel keinem fremden Menschen in die Hände gegeben werden.

7. Im Fall die Stadt in Feindesgefahr gerieth, müßten in dem sogenannten Jesuiter-Collegium auf der Burg die Fenster zugemauert werden,

weil man keine gläserne Stadtmauern brauche, wo man mit einem Blaserohr durchschießen könne.

8. Alle Oberoffiziers, Lieutenants und Fähndrichs sollen aus der Bürgerschaft genommen werden, und selbst zu Ingenieurs und Constablern (Artilleristen) würde man in ihr brauchbare Leute finden.

9. Alle Offizianten sollten zur Wache gezogen werden.

Das waren die Forderungen politisch-militairischen Inhalts; doch stellte man bei dieser Gelegenheit, wo man in raschem Anlauf die Genehmigung für Alles, was man begehren würde, zu erhalten sich getraute, noch zwei andere Bitten. Man verlangte nämlich: daß künftighin alle städtische Einwohner freie Aufnahme in den Hospitälern finden und bürgerliche Personen kostenfrei zu den Stadtämtern gelangen sollten.

Der Magistrat willigte in Alles, was man von ihm begehrte, und die also zugestandenen Punkte wurden von ihm, dem Commandanten und dem Stadtmajor unterschrieben.

Nunmehr überließ sich Breslau seinem militairischen Enthusiasmus und einer überaus großen kriegerischen Thätigkeit. Die Bürgerschaft ward auf den Wällen in den Waffen geübt, die junge Mannschaft gemustert und eingeschrieben und die Zeughäuser geöffnet, um daraus die zur Bewaffnung nöthigen Armaturstücke auszuwählen. Unmittelbar vor den Weihnachts-Feiertagen wurden die Wälle mit Kanonen, die Thore mit Mörsern besetzt, Kugelhaufen und Steinberge aufgeschüttet und die Wachtposten verdoppelt. Nur die Gelehrten und Doctoren schlossen sich vom Wachtdienst aus, sonst zog Jedermann in Person auf, die vornehmsten Bürger und Kaufleute nicht ausgenommen.

Aus der Kasematte brachte man die Schanzkörbe herbei und traf alle Anstalten, um sich in tüchtigen Vertheidigungszustand zu setzen.

Als aber am 28. December das Oberamt den Antrag stellte, die Vorstädte abzubrennen, setzte man sich diesem Begehren standhaft entgegen. Der Magistrat verweigerte die Ausführung dieses Ansinnens aus dem Grunde: „weil Breslau keine starke Festung, sondern nur eine wohlverwahrte Handelsstadt sei, die sich zwar wider Anläufe schützen, aber nicht gegen eine große Macht vertheidigen könne. Wenn sich aber auch die Stadt nach Niederbrennung der Vorstädte einige Tage länger halten könnte, so würde der Schaden, der über 3 Millionen betrüge, dadurch weder ersetzt noch aufgewogen werden. Wo würden ferner die zahlreichen Armen der Vorstädte, wo die Vorstädter selbst den Winter über hinsollen, wenn man ihnen ihr Eigenthum und ihre Häuser vernichtete, nicht zu gedenken

des Schadens, den die Bürgerschaft selbst dadurch litte, die auf die meisten dieser Häuser und Grundstücke Hypotheken hätten."

Durch diese Vorstellungen ließ sich das Oberamt bestimmen, die Abbrennung der Vorstädte, wofür der 30. December bereits angesetzt worden war, zu unterlassen, und mit Spannung sah man der weiteren Entwickelung der Dinge entgegen. Die Ereignisse ließen nicht lange auf sich warten.

Schon am 30. December ließen sich preußische Husaren in der Nähe von Breslau erblicken, welche von Liegnitz aus detachirt worden waren, um die aus Niederschlesien geflüchteten Archive aufzufangen. Indessen waren dieselben bereits glücklich über die mährische Grenze gebracht worden.

Am 31. December rückten die ersten Preußen unter Anführung der Obristen von Posadowsky und von Bork in die Vorstadt und bestellten für den König Quartier im Sculletius'schen Garten auf dem Schweidnitzer Anger, da er mit der Armee bereits in Pilsnitz, eine Meile von Breslau, stand.

Es lag dem Könige natürlich viel daran, Breslau zu besetzen, bevor die Oesterreicher sich desselben bemächtigten, was allerdings in der Absicht des Feldmarschall Brown lag: „Er versuchte dies — schreibt Friedrich d. G. selbst in seinen Memoiren — sowohl durch List als durch Gewalt, jedoch vergeblich. Die Stadt genoß Privilegien, die denen der Reichsstädte gleich kamen; sie bildete einen kleinen Staat, der durch seinen Magistrat regiert ward und von Besatzung frei war. Die Liebe zur Freiheit und zum Lutherthum bewahrte die Stadt vor den Leiden des Krieges; sie widerstand den Forderungen des General Brown, aber wahrscheinlich hätte derselbe doch seinen Zweck erreicht, wenn der König nicht seinen Marsch beschleunigt hätte, um ihn zum Rückzug zu nöthigen."

So sollte sich denn Breslau's Schicksal entscheiden. Mit quälender Erwartung sah man der Entscheidung entgegen. Es war eine merkwürdige Sylvesternacht, welche mit dem Abschluß des alten Jahres auch den Abschluß einer großen Vergangenheit bringen sollte.

Freilich dachte man sich die Entscheidung nicht so nahe, als sie wirklich war; man hatte sich ja auf einen Kampf vorbereitet, und trotz der vielen Sympathien für den protestantischen Fürsten, welcher der Stadt als Feind gegenüber stand, war man doch zu kräftiger Gegenwehr aufgelegt, denn man wußte immerhin nicht, welches Loos dem durch Jahrhunderte entwickelten Gemeinwesen fallen sollte; auch gebot die Ehre, sich zu vertheidigen, ein Gebot, welchem die den Breslauern eigne Kampflust nicht ungern Gehör gegeben hätte.

Aber während man sich auf große, wohl auch schreckliche Ereignisse ge-

fast machte, nahm die Sache eine höchst triviale Wendung, und die Geschichte des 1. Januar ward statt mit Blut — mit Dinte geschrieben.

Am 1. Januar des Morgens um 7 Uhr rief nämlich ein preußischer Officier die Schildwacht am Schweidnitzer Thore an und verlangte mit dem wachthabenden Officier zu sprechen. Sobald dieser erschien, ward ihm gemeldet, daß zwei preußische Kommissarien Einlaß begehrten, um dem Präses den Willen des Königs zu eröffnen. Der damalige Präses war Hans Christian von Roth. Dieser ließ in Folge der erhaltenen Meldung dre Rathmänner und den Obersyndicus zu sich entbieten und empfing in deren Gegenwart um 10 Uhr des Morgens die preußischen Obristen von Posadowsky und von Bork, mit welchen folgender Vergleich abgeschlossen ward:

1. Allen Bürgern und Inwohnern, wes Standes und Würden und wes Religion dieselben sind, nicht minder denen Klöstern und geistlichen Stiftungen in und vor der Stadt, als auch allen der Stadt zugehörigen Vorstädten und Dorfschaften wird eine vollkommene und genaue Neutralität zugestanden, also daß von denselben weder einige Huldigung, noch Abgaben einiger Kontribution und Anlage, oder Lieferung einiger Fourage und Ammunition solle und werde gefordert werden. Doch solle auch die Stadt keine Truppen von Ihrer K. M. in Ungarn und Böheim oder einigen andern Potentaten einnehmen, sondern in allem gleiche Neutralität genau observiren.

2. Verstatten Se. K. Maj. derselben das freie aus- und inländische Commercium zu Wasser und zu Lande, ohne es durch Dero Truppen im mindesten zu hemmen.

3. Da diese Stadt von undenklicher Zeit her ihre eigne Garnison und Bürgerwache gehabt und niemalen einige Feldsoldaten eingenommen, so declariren Allerhöchst gedachte J. K. M. hiermit allergnädigst, daß sie weder jetzo, noch ins Künftige und in keinen Zeiten einige von Dero Truppen und und Soldaten einzulegen verlangen und ansinnen, sondern die Stadt bei allen Privilegiis, Recht und Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, Einrichtungen und Verfassungen in Politicis, Ecclesiasticis und Oeconomicis ungehindert lassen und schützen werden.

4. Versprechen J. K. M. sogleich nach geschehener Unterschrift dieses Traktats und Allerhöchst Deroselben Eintritt in diese Stadt die nahe bei der Festung besetzten Vorposten, ingleichen Dero K. Truppen bis auf ein Bataillon und die Gensd'armes aus denen Vorstädten und der Stadt Dorfschaften wieder wegzunehmen und daß oftgedachtes zurückbleibendes

Bataillon in allem gute Ordre halten und der Stadt keinen Schaden zufügen, auch vor ihr Geld zehren werde.

5. Würden auch J. K. M. allergnädigst declariren lassen, daß Allerhöchstdieselbe aus keinen feindlichen Absichten, sondern als ein Freund zu der Stadt Breslau gekommen, so macht sich dieselbe eine besondere Ehre daraus, Deroselben Allerhöchste Person und Hofstaat in ihren Ringmauern so lange und so oft als Deroselben allermildest gefallen wird, zu sehen und aufzunehmen; jedoch bei der allergnädigst geschehenen Declaration, daß sie keine andere Escorte außer 30 von Dero Gensd'armes mit in die Stadt nehmen wollen und werden; und wer von Dero Königl. Truppen in der Stadt etwas zu verrichten hat, ohne Obergewehr hereinkommen würde; da hingegen der Magistrat und die Stadt zur Bezeugung ihres Respects Allerhöchst dieselben von der Stadt Garnison täglich bedienen lassen werde.

6. Ist J. K. M. unverwehrt, in einer Vorstadt, jedoch in einer zulänglichen Entfernung von der Stadt, ein Magazin anzulegen und solches durch das zurücklassende Bataillon bewachen zu lassen, welchem auch der Magistrat die Vivres um den Marktpreis und vor baare Bezahlung zu verschaffen beflissen sein wird, jedoch daß der Stadt die benöthigte Zufuhr nicht gehemmt werde.

Unterschrieben von: Carl Friedrich Posadowsky, Freiherr von Postelwitz. Friedrich Ludwig, Freiherr von Bork. Hans Christian von Roth. Albrecht von Sebisch. Johann Heinrich von Gutzmar.

Die Bürgerschaft, welcher dieser Vertrag vorgelegt wurde, genehmigte ihn; das Oberamt, gleichfalls damit bekannt gemacht, erklärte, daß man der Uebermacht allerdings weichen müsse.

So konnte man denn um 3 Uhr am 2. Januar den Vertrag den preußischen Kommissarien übergeben, welche sogleich die Stadt verließen, um ihn dem Könige zur Ratification vorzulegen. — Dem Könige hatten inzwischen die Unterhandlungen zu lange gewährt, und er hatte die Zeit benutzt, um eine Stellung einzunehmen, welche ihn auch ohne Vertrag zum Herrn der Stadt machte.

Er ging nämlich am 2. des Nachmittags mit einem Bataillon und einigen Husaren auf einer Schiffbrücke über die Oder, am Nicolaithor vorüber, marschirte beim Oderthor vorbei nach dem Sandthor, ließ die zwei äußersten Gatter (da wo heut die Kasematten sind) öffnen und nahm, ohne einen Schuß zu thun und ohne einen Mann zu verlieren, den Dom ein, wo seine Grenadiere Quartier nahmen.

Am 3. des Morgens fuhren die Räthe von Goldbach, von Sommersberg und Obersyndikus von Gutzmar in das Hauptquartier und hier, in

demselben Gartenhause, wo 1632 der Vertrag mit den Schweden abgeschlossen worden war, ratificirte Friedrich die oben mitgetheilte Akte.

Nach ihrer Zurückkunft blieb das Schweidnitzer Thor offen. Die preußischen Vorposten, die bis zum Accisehause standen, zogen ab und die königliche Bagage, von 30 Gensd'armes geleitet, ward hereingebracht.

Für den König ward eine Wohnung im Gräflich Schlagenbergschen Hause, wo der Fürstbischof Graf von Zinzendorf sich aufzuhalten pflegte, eingerichtet.

Um 12 Uhr hielt der König selbst, zu Pferde, in Begleitung vieler Prinzen und Generale, durch das Schweidnitzer Thor seinen Einzug. Der Stadtmajor, den bloßen Degen in der Hand, ritt dem Zuge voran. Unter dem Thore an der äußersten Wache stand eine Kompagnie von der Bürgerschaft, innerhalb desselben 300 Mann von den Stadtsoldaten.

Der König gewann sogleich durch freundliche Herablassung Aller Herzen. Er begrüßte die aufgestellten Mannschaften auf das Freundlichste und verneigte sich huldvoll nach den mit Zuschauern angefüllten Fenstern.

Als er kaum in seiner Wohnung abgestiegen war, trat er auf den Balkon, um sich dem Publikum, welches sehnlichst nach seinem Anblicke verlangte, zu zeigen und gewährte ihm eine Viertelstunde lang dieses Vergnügen, welches für den König eine Eroberung war.

Die drei Rathmänner, welche den Vertrag überbracht hatten, wurden hierauf zur Königlichen Tafel gezogen. Nachmittags besichtigte Friedrich II. den Dom und die Oderseite, überall eine große Leutseligkeit bezeigend, verbat sich jedoch gegen Abend das Kommando der Stadtgarnison, welches man ihm als Ehrenwache vor das Haus gestellt hatte.

Mitten unter dem Jubel des Volkes und trotz aller Leutseligkeit des Königs waren indeß schon im Laufe dieses Tages Maßregeln getroffen worden, welche über die ferneren Absichten des Königs hinsichtlich der Stadt kaum noch im Zweifel ließen. Der König entließ nämlich gleich nach seinem Einzuge alle Personen im Dienst der Königin von Ungarn, wodurch er allen Machinationen dieser ergebenen Diener des habsburgischen Hauses zuvorkam.

Dem Oberamts-Director von Schaffgotsch und dem gesammten Kollegio wurde angedeutet, daß der König in Breslau kein Oberamt mehr nöthig hätte und daß sich daher das Personal desselben binnen 24 Stunden aus der Stadt begeben möge.

Auch bestand der König so fest auf diesem Beschluß, daß er selbst die ihm durch die Kaufmanns-Aeltesten eingelegte Fürbitte der Bürgerschaft zu Gunsten des Oberamts-Directors zurückwies; ja gerade dieser wurde

später noch strenger behandelt, indem man ihn auch aus Schlesien und auf seine Güter bei Prag verwies. Sonst versäumte der König keine Gelegenheit, sich die Herzen zu gewinnen.

Um sich bei den Katholiken und namentlich bei der Geistlichkeit beliebt zu machen, ließ er es an vielfachen Einladungen zu Tische und zu andern Festlichkeiten nicht fehlen.

Am 4. wurde nebst mehreren Domherren auch der Prälat von St. Mathias und der Inspector Burg zur Tafel geladen, welche jedoch durch Ankunft einiger Truppen unterbrochen wurde, welche der König über die Schiffbrücke an der Stadt vorbeiführte, da es ihm zu weitläufig schien, sie kompagnieweise unter Anführung des Stadtmajors durch Breslau marschiren zu lassen.

Am 5. speisete der Abt vom Sande und der Domherr Philipp Gotthard Graf v. Schaffgotsch, der nachmalige Bischof, der hier zuerst die Bekanntschaft des Königs machte, an dessen Tafel. Abends war Ball auf dem Lacatellschen Redoutensaal, den Friedrich mit der Gräfin von Schlagenberg, seiner Wirthin, eröffnete. Auch mit andern Damen tanzte er und bezauberte so durch die einem Könige so leichten und wohlfeilen Mittel der Freundlichkeit und Galanterie alle Welt. Man sagte bald darauf: er habe der Königin von Ungarn eben so viel Vasallen durch Menuettenpas abgewonnen, als durch die Waffen.

Am 6. Januar verließ der König Breslau, um die Eroberung Oberschlesiens zu vollenden, was er auch bis auf die Festungen Brieg und Neisse, welche ihm widerstanden, durchsetzte; am Ende des Monats kehrte er jedoch nach Berlin zurück, um seine Erbländer gegen einen feindlichen Angriff Hannovers zu schützen.

Indeß blieb den Breslauern das Vergnügen, sich täglich an dem Vorbeimarsch der glänzenden und trefflich einexercirten preußischen Truppen ergötzen zu dürfen, deren Ordnung und gute Mannszucht man bewunderte. Auch ward ihnen bisweilen das Schauspiel des Gassenlaufens gewährt, welche barbarische Execution allezeit auf dem Paradeplatz vorgenommen ward.

Ende März gerieth ganz Breslau in Bewegung über die Nachricht, daß Se. Excellenz der Cardinal Fürstbischof von Zinzendorf auf seinem Landgute bei Neisse arretirt und nach Ottmachau gebracht worden sei. Am 13. April ward derselbe unter Bedeckung von 24 Grenadieren nach Breslau geführt, wo er zwar seine Residenz beziehen durfte, jedoch unter so strenger Aufsicht blieb, daß ein Offizier ihn sogar auf seinem Zimmer bewachte.

Als Anlaß dieser Verhaftung wurde erzählt, daß der Cardinal mit dem Commandanten von Neisse, dem Baron v. Roth, sich in einen geheimen Briefwechsel eingelassen habe, wodurch er stark compromittirt sei. Indeß erhielt er bald darauf seine Freiheit zurück. Dagegen wurden eine Menge anderer Verhaftungen vorgenommen, und zwar wegen eines Einverständnisses, welches mehrere vornehme Personen mit dem General Brown unterhielten, welcher sich anschickte, Schlesien wieder zu erobern, nachdem Maria Theresia alle Unterhandlungen mit der Erklärung abgebrochen hatte, daß sie nicht gesonnen sei, auch nur einen Fuß breit Landes abzutreten.

Indeß wurde der General am 15. April 1741 bei Molwitz geschlagen und damit die Hoffnungen der österreichischen Armee fürs Erste vollständig vereitelt. Auch verschwanden allmälig die Zeichen der ehemaligen Herrschaft und machten denen der neuen Regierung Platz.

Schon am 4. März war der kaiserliche Doppeladler vom Oberamtshause, in welches die preußische Kriegskasse einquartiert war, abgenommen und der einfache an seine Stelle gesetzt worden; bald darauf geschah dasselbe über dem Post-, Salz-, Münz- und Accise-Amte. Die Böden über den Kirchen und Klöstern wurden zu Magazinen, die Klöster selbst nach der Schlacht bei Molwitz zu Lazarethen eingerichtet.

Im August desselben Jahres war ganz Niederschlesien bis auf Breslau im Besitz des Königs; aber gerade an dem Besitz von Breslau war ihm viel gelegen und das bisherige Neutralitäts-Verhältniß der Stadt konnte ihm nicht genügen, um so weniger, als dasselbe der österreichischen Partei, welche besonders unter dem Adel sehr stark war, Mittel und Wege genug ließ, um mit den österreichischen Generalen zu intriguiren.

Friedrich II. selbst giebt über diese Machinationen folgendermaßen Auskunft:

Während der König sich beschäftigte, seine Armee furchtbarer zu machen, faßte Herr von Neuperg Pläne, die gefährlich geworden wären, wenn man ihm Zeit gelassen hätte, sie auszuführen. Wir halten es für zweckmäßig, zu erzählen, auf welche Art der König sie zu entdecken Gelegenheit bekam.

Es gab in Breslau eine beträchtliche Anzahl alter aus Oesterreich und Böhmen gebürtiger Damen, die sich in Schlesien niedergelassen hatten. Ihre Anverwandten waren in Wien und in Prag, dienten zum Theil in Neupergs Heere. Der Fanatismus ihrer Religion und der österreichische Stolz vermehrten ihre Anhänglichkeit an die Könige von Ungarn und sie knirschten vor Wuth bei dem bloßen preußischen Namen.

Sie cabalirten, sie intriguirten, sie correspondirten mit der Neuperg-

schen Armee durch Priester und Mönche, deren sie sich als Emissaire bedienten, und waren über alle Pläne der Feinde unterrichtet. Diese Frauen hatten zu ihrer gegenseitigen Ermunterung sogenannte Sitzungen veranstaltet, wo sie sich alle Abende versammelten, sich die erhaltenen Neuigkeiten mittheilten und über die Mittel berathschlagten, welche man würde anwenden können, um die ketzerische Armee aus Schlesien zu vertreiben und alle Irrgläubigen zu vernichten. Der König war ziemlich genau von Allem unterrichtet, was in diesen Cirkeln vorging, und sparte nichts, um eine falsche Verbündete in diese Cirkel einzuschmuggeln, welche bei ihrem scheinbaren Preußenhasse sehr gut aufgenommen werden würde und ihn noch genauer von allen Plänen unterrichten könnte.

Es gelang, und auf diesem Wege erfuhr man, daß der Herr von Neuperg sich vorgenommen hatte, den König durch verschiedene wohl ausgesonnene Manövres von Breslau weg zu locken, sich dann in Eilmärschen der Stadt zu nähern, und sich ihrer, mit Hilfe der in derselben angeknüpften Verständnisse durch einen raschen Handstreich zu bemächtigen.

Dadurch würde man die Preußen ihrer Magazine beraubt und ihnen die Communication mit dem Kurfürstenthume auf der Oder abgeschnitten haben.

Sogleich wurde beschlossen, dem Feinde, was es auch kosten möge, zuvorzukommen, und in Betreff Breslaus eine Neutralität zu berechnen, die vom Magistrate auf mehr als eine Art gefährdet worden war.

Die dem Hause Oesterreich am meisten ergebenen Syndici und Schöppen wurden ins Lager des Königs beordert, wohin man auch die fremden Minister einlud, um nicht ihre Personen der bei solchen Vorfällen schwer vorherzusehenden Belästigungen auszusetzen.

Der König stellte die Compromittirten persönlich zur Rede, fragte sie: ob sie die Neutralität bisher genau beobachtet, oder nicht vielmehr seine Feinde unterstützt, der Königin Maria Theresia 140,000 Gulden geschickt und mit Neuperg einen Briefwechsel unterhalten hätten?

Zugleich legte er ihnen einen Brief vor, den Herr von Gutzmar an Neuperg geschrieben hatte.

Die Aermsten mußten sich schuldig bekennen und baten um Gnade, wobei sie jedoch die Hauptschuld auf andere höher gestellte Personen schoben.

Wahrscheinlich hätte der König seinen Plan ausgeführt, auch wenn er Niemanden in der Stadt einer Schuld hätte zeihen können; jetzt hatte er mindestens einen Vorwand, wodurch er seine Gewaltthat vor den Augen der Welt beschönigen konnte.

Am 7. August zog sich ein starkes Corps preußischer Truppen aus dem

Lager nach den Breslauer Vorstädten und umliegenden Dörfern vor dem Ohlauer, Schweidnitzer und Nicolaithore: auf dem Schweidnitzer Anger wurden Kanonen aufgepflanzt und andere Vorkehrungen getroffen, welche die Verwunderung und Angst derjenigen erregten, welche um das Geheimniß nichts wußten und nicht ahnten, daß das bisher so freundliche Verhältniß der Stadt zu dem Könige gestört worden war.

Auch gab man vor, die preußischen Truppen würden nach Leubus marschiren.

Am 9. August ward der Stadt angezeigt, daß am folgenden Tage eine Anzahl Truppen unter Befehl des Fürsten Leopold von Dessau und des Generals von Selchow durch das Nicolaithor herein und zum Sandthor hinaus passiren würde. Man hatte dessen kein Arges; vielmehr besetzten, wie dies bisher üblich, am 10. zwei Fahnen der Bürgerschaft die Straßen und der Stadtmajor eilte etwa um 6 Uhr des Morgens vor das Thor, um die Preußen durch die Stadt zu führen. Hinter dem Schlagbaum traf er einige Schwadronen des damals neu errichteten Dragoner-Regiments von Nassau, welche jedoch den Durchzug nicht begehrten, sondern ihrer Angabe nach, nach Gabitz beordert waren. Der Stadtmajor ritt daher bis zum Mäuseteich, in der Gegend des heutigen Justizpalastes, wo er den Prinzen von Dessau und den General von Selchow fand, aber auch zugleich inne ward, daß das Commando, welches er durch die Stadt geleiten sollte, ein Corps von 2000 Mann war.

Noch schien er keine Ahnung von der wahren Absicht dieser Truppen zu haben, sondern setzte voraus, dieselben würden bataillons- oder compagnieweise durchmarschiren; er äußerte daher auch weiter kein Wort, sondern setzte sich an die Spitze der Preußen und führte den Zug zum Thore herein. Unmittelbar hinter ihm gingen die Corporale der Stadtgarnison, dann führte man, um die große Masse der nachfolgenden Truppen zu maskiren, sämmtliche Offizierpferde.

Hiernächst marschirten die Grenadiere, sechzehn Mann hoch, in ununterbrochener Reihe, eng aneinander, bis einige Compagnien in der Stadt waren. Kaum war dies geschehen, so stürzten sich die Grenadiere auf die Thorwache, welche sich nichts Uebles versahen, und entwaffnete sie. Gleiches Loos widerfuhr den en parade aufmarschirten Bürgern. Zugleich stürmte man auch den Wall, während im Fluge herbeigeeilte Dragoner die Posten vertrieben.

Gleich darauf eroberte man über den Wall das Schweidnitzer Thor, dessen Brücke gebaut wurde, welches von Außen folglich nicht anzugreifen gewesen war.

Während dies vorging, hatte der Stadtmajor, welcher bis dahin von Allem, was hinter ihm vorging, keine Notiz genommen hatte, seinen Weg fortgesetzt und bereits den Pfarrhof auf der Windgasse erreicht, als ihm plötzlich preußische Soldaten entgegen kamen, welche durch die Engelsburg und die Mühlpforte eingedrungen waren.

Jetzt erst fand er es dringlich, sich umzuwenden und stellte sich höchlich erstaunt, daß er nur an der Spitze der Offiziere und Bagagepferde marschirte, während die Grenadiere es vorgezogen hatten, gradeaus nach dem Marktplatze zu marschiren.

Jetzt war es natürlich vergeblich, als er dem Feldmarschall Schwerin, der auf ihn zugeritten kam, Vorstellungen machte; auch rieth ihm dieser in einem Tone, welcher unbedingten Gehorsam verlangte: seinen Degen einzustecken und nach Hause zu gehen.

Während die Preußen sich in Besitz des südlichen Stadtthors setzten, hatte sich zu gleicher Zeit ein Bataillon du Moulin des Ohlauer und ein Bataillon von Münchow des Sandthors bemächtigt. Auch hier hatte man sich einer List bedient. Es wurden nämlich viele schwere Lastwagen über die Brücke geführt und auch die Aufziehbrücke zerbrochen, so daß eine große Verwirrung entstand, und kein Wagen dem andern ausweichen konnte. Nahe am Schlagbaum standen die Preußen in Ordnung, um durch die Stadt geführt zu werden; die Offiziere stellten sich, als wären sie wegen der durch die Wagen herbeigeführten Verzögerung ärgerlich, und commandirten einige dreißig Mann, um dieselben auseinander zu bringen.

Statt dessen aber drangen die Soldaten in die Stadt, entwaffneten die Schildwachen, versicherten sich der Gewehre und bahnten damit dem Bataillon freien Zugang.

Vom Ohlauer Thore setzte sich sogleich ein Commando nach dem Ziegelthore in Marsch, vom Sandthore nach dem Oderthore, und so kam es, daß dem Stadtmajor schon die Preußen aus der Mühlpforte entgegenkamen, als er die Offizierpferde über die Windgasse geleitete.

Um halb sieben Uhr war bereits das Rathhaus und alle Straßen, die auf den Markt zuführen, besetzt und mit Kanonen, die mit Kartätschen geladen waren, bepflanzt. Vor dem Oberamtshause, wo sich die Kriegskasse befand, standen die Grenadiere und Dragoner von Bayreuth und Nassau, bei der Wage (wo heute die Friedrichsstatue) eine Escadron Dragoner, starke Cavallerie-Piquets postirten sich auf den Neumarkt, an der Hirschbrücke und vor den Klöstern, während auf allen Straßen Militaircommando's patrouillirten.

Die Stadtthore wurden sogleich gesperrt, während dem Könige in sein

Hauptquartier zu Strehlen die leichte Eroberung durch Kanonenschüsse gemeldet ward, welche von den je in der Entfernung von einer Viertelmeile bis dahin postirten Geschützen abgefeuert wurden.

Um 9 Uhr berief der Feldmarschall Schwerin den Magistrat und die Aeltesten der Bürgerschaft auf das Rathhaus und eröffnete ihnen im Namen des Königs, daß er, um den in Breslau angesponnenen Machinationen vorzubeugen, für nöthig befunden habe, sich der Stadt Breslau zu bemächtigen und dieselbe militairisch zu besetzen. Im Uebrigen versichere er der ganzen Stadt und allen ihren Einwohnern die königliche Huld und Gnade, verspreche allen denen, die sich gegen das preußische Interesse vergangen, vollkommene Amnestie, verlange aber von der Stadt sogleich die Huldigung und den Eid der Treue.

Diesem Begehr wurde ohne Widerrede Folge geleistet.

Der geheime Justizrath Baron von Arnold las dem Magistrat, der älteste Rathssecretär Goworreck den Aeltesten das Eidesformular vor, der Feldmarschall Schwerin rief dann: Es lebe Friedrich, König in Preußen und oberster Herzog in Schlesien; die auf der Rathstreppe postirten Soldaten riefen es nach, und Breslau war eine Preußische Stadt.

Hierauf wurden die auf dem damaligen Salzringe versammelten Stadtsoldaten für den König verpflichtet und nachdem dies geschehen, die bis dahin geschlossenen Thore eröffnet, obgleich die Straßen noch besetzt blieben.

Die städtische Garnison ward später in ein Infanterie-Regiment umgewandelt und Major Wuttgenau, welcher so klug gewesen war, von der Absicht der Preußen auf Breslau nichts zu merken, bis sie im Besitz der Stadt, zum General desselben ernannt.

Am folgenden Tage ward die gesammte Bürgerschaft auf den Fürstensaal zur Eidesleistung berufen. Zuerst schworen die Gelehrten und die Kaufleute, dann die Zünfte und die Zechen in drei Abtheilungen. Zuletzt erschien die evangelisch-lutherische Geistlichkeit, welche der sehr kirchlich gesinnte Feldmarschall Schwerin mit einer besonderen Anrede beehrte, worin er sagte, daß der König zu ihr ein so gnädiges Zutrauen hege, daß er es nicht für nöthig befunden habe, sie erst mit einem Eide zu verbinden. Er wolle sich daher ihrer Treue durch einen bloßen Handschlag versichern.

Als ihm nach Vollziehung dieser Feierlichkeit Inspector Burg die Hand küssen wollte, küßte ihn Schwerin auf beide Wangen, was natürlich auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck machte. Den Katholiken gab er nur die Hand.

Hierauf ritt der königliche Feldkassirer unter Dragonerbedeckung dreimal langsam um den großen Ring, und warf unter das schaarenweise her-

beiströmende Volk ansehnliche Summen Geldes aus, im Ganzen 15000 Gulden. Die Geldsorten waren nur preußische Ducaten, Gulden, Achtgroschen- und Zweigroschenstücke. Um 4 Uhr des Nachmittags wurden die Thore ordentlich von den Preußen besetzt, die auf den Straßen ausgestellten Piquets eingezogen und die Ruhe gänzlich wieder hergestellt.

Einige Tage später gelobte die katholische Geistlichkeit mittelst Handschlag ihre Treue, nur die Kanoniker zu St. Johann und zum h. Kreuz weigerten sich und legten dem Feldmarschall Schwerin in einer besonderen Schrift die Gründe ihrer Weigerung vor. Sie führten darin aus, daß ihr Stift 1. nicht aus Schlesien, sondern aus Polen stamme; 2. hätten sie keinem Herzoge in Schlesien, sondern nur dem König von Böhmen gehuldigt, 3. hingen sie von ihrem Bischof ab, und die Geistlichkeit in Oberschlesien würde ihm nicht ferner gehorsamen, wenn sie dem Könige von Preußen huldigten; 4. würde Oesterreich im letzten Falle alle ihre Güter in Oberschlesien und Mähren einziehen.

Von diesen Gründen wurde nur der dritte einer näheren Beachtung gewürdigt und den Domherren deshalb bis zum 24. Zeit gelassen, um sich mit dem in Wien lebenden Fürstbischof zu verständigen. Jedoch verstrich diese Frist und als die Domherren nach Ablauf derselben sich dennoch der Huldigung weigerten, erhielten sie die Weisung, sammt und sonders die Stadt zu verlassen, da sie ihrer Stelle entsetzt wären. Sie begaben sich nach Olmütz und ließen zur Verrichtung des Gottesdienstes nur die Vikarien zurück.

Ihre Güter und Einkünfte wurden sequestrirt, die Kapiteldörfer aber einem besonderen Administrator, dem Herrn von Schickfuß auf Wasserprotsch übergeben, um sie für königliche Rechnung zu verwalten. Erst nach Publizirung des Convocationspatents zur Erbeslandeshuldigung fanden sich die Kanoniker wieder ein und erhielten sodann ihre Güter zurück.

Der bürgerlichen Huldigung folgte die kirchliche Weihe. Am 13. August wurde in allen Kirchen das Te Deum gesungen und über vorgeschriebene Texte gepredigt. Von den Thürmen herab ertönte Musik, und 80 Kanonen donnerten dreimal hintereinander die wichtige Kunde des Ereignisses in das Land hinaus. Inspector Burg erhielt für seine Dankrede, welche er drucken ließ und dem Könige übersandte, ein großes goldnes 200 Ducaten schweres Medaillon mit dem Brustbilde Friedrich Wilhelm I. und einer in zwei Treffen gestellten Armee, worüber die Worte standen: pro Deo et milite!

Zum Gouverneur der Stadt wurde der Generallieutenant von der Marwitz ernannt. Das Infanterie-Regiment Jung-Dohna, ein Bataillon

von du Moulin, ein Bataillon von Münchow und die sechs Kompagnien der ehemaligen Stadtgarnison blieben zur Besatzung. Außerdem nahm das erste Gardebataillon die Kantonirungsquartiere in der Stadt.

Bis zum Anfange des Septembers blieb das Rathspersonal ungeändert, als plötzlich der Kriegsrath Blochmann von Küstrin ankam und zu einem, unmittelbar vom König abhängenden Director des Raths ernannt wurde. Der bisherige Rathspräses von Roth erhielt seine Entlassung mit Beibehaltung des Titels und Gehalts. An seine Stelle wurde der Rathsälteste Albrecht von Säbisch zum Präses ernannt, die übrigen Rathsglieder und die Privilegien aber bestätigt.

Friedrich sah nun Schlesien als sein Eigenthum an und ließ auf den 31. October eine allgemeine Landeshuldigung ausschreiben; er selbst kam jedoch wegen der Belagerung von Neisse, bei der er sich befand, erst am 4. November nach Breslau. Eine große Menge von Gedichten, größtentheils von Schülern verfertigt, wurde ihm entgegengetragen, des Abends die Stadt zum erstenmal mit Laternen beleuchtet, so weit diese fertig waren. Der König versäumte nichts, was die Herzen des Volkes gewinnen konnte. Er schien mit großer Aufmerksamkeit die auf Atlas gedruckten Poetereien zu lesen, fuhr in die Kirche zu St. Elisabet und hörte in Gesellschaft seines Bruders, des Kronprinzen Wilhelm, die Predigt des Inspector Burg über den Zinsgroschen.

Am 21. November nahm der König selbst im Fürstensaale die Huldigung der schlesischen Stände und des Magistrats an und erschien Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause, vor dem seine Garde paradirte. In seiner schon gebrauchten Uniform, mit nachlässig frisirtem Haar, in ganz prunkloser Gestalt, trat er in die glänzende Versammlung der Fürsten, Prälaten und Stadtdeputirten. Der Feldmarschall Schwerin sollte zu seiner Rechten das königliche Reichsschwert halten, es war aber vergessen worden. Friedrich zog daher seinen eigenen Degen und gab ihn in Schwerins Hand. Auf einem, durch drei Stufen erhöhten Gerüste stand ein carmoisinsammtner, mit goldenen Tressen besetzter Thronsessel, ebenso war das Gerüst geziert, am Rücken der preußische Adler und der Namenszug des Königs auf Silbermoor gestickt. Die anwesenden Prinzen des königlichen Hauses, der Fürst von Anhalt-Dessau und das Gefolge des Königs standen um den Thron, der geheime Staats- und Kabinetsminister Graf von Podewils hielt die Anrede an die Stände, in deren Namen der Landeshauptmann von Prittwitz darauf antwortete. Der geheime Justizrath, Baron Arnold, las die Eidesformel vor. Zuerst schworen die Deputirten des Fürstbischofs, Kardinals von Zinzendorf, knieend, drei Finger auf die Brust

gelegt; dann die Deputirten der Fürsten von Oels, Bernstadt, Münsterberg und Sagan knieend; die freien Standesherren stehend; das Domkapitel zu Breslau, die übrigen Kapitel, die fürstlichen Prälaten und Deputirten der geistlichen Stifter und Orden knieend; endlich die übrigen Stände und Deputirten der Städte stehend. Während der Huldigung der Fürsten und Geistlichen, welche knieten, saß der König und hatte den Hut auf; als die andern den Eid stehend ablegten, stand er und nahm den Hut ab.

Nach der Eidesleistung trat jeder Einzelne an den Thron, legte die Hand auf die Bibel und küßte den Knopf am Degen des Königs, zum Zeichen der Treue und Unterwürfigkeit. Ein lautes Vivatrufen: Es lebe der König, unser souverainer Herzog! beschloß den Akt. Podewils dankte, Friedrich zog den Hut und ging, begleitet von den Ständen, hinab zum Wagen. Die Versammlung belief sich an 400 Menschen, die ganze Handlung dauerte zwei Stunden.

Gleich nach der Feierlichkeit ließen die schlesischen Stände durch den Stadtdirector Blochmann dem König 100,000 Reichsthaler antragen, die er jedoch mit der Aeußerung ausschlug, daß das Volk ohnehin durch den Krieg sehr leide und er, statt ein Opfer zu verlangen, demselben lieber aufhelfen wolle, damit es die Regierungsveränderung nie bereuen dürfe. Durch Standeserhöhungen und neu geschaffene Titel (Erblandeshofmeister, Erblandespostmeister, Erblandesmarschall), die aber nichts als den Titel Excellenz eintrugen, schmeichelte er dem Ehrgeiz des Adels. Bei den am Abend angestellten Feierlichkeiten fuhr der König umher, sich dadurch für gutgemeinte Ehrenbezeugungen gefällig erweisend, so beschwerlich sie ihm fallen mochten.

Am 9. November verließ Friedrich II. Breslau und begab sich nach Berlin.

So war denn Breslau — preußisch geworden; eine von Vielen, namentlich von den Protestanten sehnlichst herbeigewünschte Umwandlung der politischen Verhältnisse, welche dennoch, nachdem sie eingetreten war, Keinem recht behagen mochte.

Es traf Mancherlei zusammen, um der Einwohnerschaft den neuen Zustand unbehaglich zu machen.

Zuvörderst litten die Handelsverhältnisse. Die Kaufleute klagten, daß der einträgliche Handel Schlesiens den berliner Manufakturen geopfert würde und allgemein empfand man es sehr übel, daß der ungarische Wein, das Lieblingsgetränk des wohlhabenden Breslauers, hier mit einer höhern Steuer belegt ward, als in den übrigen Provinzen des preußischen Staats. Man sah in dieser Benachtheiligung eine Abneigung gegen die Schlesier und besonders gegen die Breslauer, welche nun ihrerseits in ihrem ohnehin sehr regen Mißtrauen und der ihnen eignen Scheu vor Ausländern d. h. Nicht-Stadtangehörigen bestärkt wurden.

Auch bekamen sie in dieser Beziehung bald noch mehr Veranlassung zu Groll und Beschwerde.

Es wurden nämlich die wichtigsten und einträglichsten Aemter nicht mit Schlesiern besetzt, sondern hauptsächlich mit Berlinern, welche auf die „Provinzialen" mit einem gewissen Hochmuth herabsahen.

Namentlich die Patrizierfamilien hatten dadurch zu leiden und zwar nicht blos durch Verlust an Ehren und Würden, sondern auch an Einkünften, die mit den Rathsstellen verbunden waren.

Am 27. September 1741 verlangte der König das erste Mal Rechnung über die Kämmerei-Einkünfte vom Magistrat, und seitdem wurde die Aufmerksamkeit auf die Verwendung der städtischen Einkünfte ein Gegenstand des Kammerdepartements. Das war nun bei dem damaligen Zustande der Stadtverwaltung freilich kein Unglück für die Gemeinde; denn die Abgaben derselben gingen zum guten Theil in Festlichkeiten, Trinkgelagen und Schmausereien auf. Man findet in älteren Stadtrechnungen beträchtliche Ausgaben zu Traktamenten bei Prozessionen, bei Rechnungs-Abnahmen, Priesterwahlen, Executionen, Bewirthungen der Landeshauptleute u. s. w. Schmausen war bei allen Zusammenkünften und öffentlichen Handlungen, wenn nicht allemal der Hauptzweck, doch die unerläßliche Bedingung. Das nahm nun freilich ein Ende, indem die Güter und Einkünfte der Kämmerei unter Aufsicht der Kammer mit eben der Ordnung und Genauigkeit wie die königlichen Domainen und Kassen verwaltet werden mußten.

Der Geschäftsgang war folgender.

Mit dem Anfang jedes Jahres mußte von jeder Stadt ein Entwurf oder Etat über Einnahme und Ausgabe der Kämmerei an die Kammer eingeschickt werden; diese suchte sich durch die Steuerräthe, durch Aelteste der Baubedienten und Sachverständigen von der Nothwendigkeit und dem Nutzen der vorgeschlagenen Kämmereibauten und von der Richtigkeit der Kostenanschläge zu überzeugen und sendete alsdann die Etats mit Bestätigung oder Abänderungen versehen zurück. Eben so große Aufmerksamkeit ward auf die Verwendung der veranschlagten Kosten und auf die dauerhafte Ausführung der Werke und Baue verwendet. Die Kammer ließ solche durch ihre Baumeister besichtigen und die jährlich einzusendenden Kämmereirechnungen genau prüfen.

Der Magistrat war nicht berechtigt, ohne Wissen und Erlaubniß der Kammer zehn Thaler über den vorgesetzten Kämmerei-Etat zu verausgaben. Alle Verträge, wodurch städtische Gemeinegüter und Nutzungen verkauft, verpachtet oder verändert werden sollten, erforderten außer der Zustimmung der Gemeinde oder deren Aeltesten vorher die Genehmigung der Kammer.

Die Kammer selbst wurde am 25. November 1741 als königlich preußische Kammer gestiftet; im Anfange des folgenden Jahres erfolgte die Erneuerung der Oberamtsregierung. Aus dem Stiftungspatent der letzteren ersieht man, daß das Verhältniß des Breslauer Stadtgerichts zu ihr damals ein ganz eigenthümliches war. Es heißt nämlich § 6: Diejenigen Fürstenthümer und freie Standesherrschaften, wobei besondere Regierungen bestallt sind, wie auch die gleiche Jura habende Stadt Breslau bleiben sowohl in Criminalibus als Civilibus bei ihren Gerichtsverfassungen. § 17. Gleichwie wir über die Mediat-Fürstenthümer, Standesherrschaften und die Stadt Breslau bei ihren Regierungen und Gerichten überall gelassen haben, also gehen auch immediate die Appellation vor derselben an das Tribunal. Der Oberamtsregierung blieb gegen die Mediatregierungen und die Stadt Breslau nichts als Aufsicht über die Administration der Justiz, und wenn über verweigerte oder verschleppte Justiz geklagt wurde, die Abforderung der Acte. Im Consistorio sollten dem ersten Plane gemäß sitzen: ein katholischer Prälat, ein lutherischer Prediger und zwei weltliche Räthe.

Auch auf die Steuerverhältnisse übte die preußische Besitznahme sofort Einfluß.

Es wurde zunächst eine Serviscommission niedergesetzt. Man hatte nämlich die meisten Soldaten in die Kretschmerhäuser, gewöhnlich 6—8 Mann in ein Haus, gelegt. Wenn sich nun schon die gemeinen Sol-

daten über die engen und unbequemen Quartiere mit Recht beklagten, so wollten noch weniger die Offiziere begreifen, daß es in einer so großen und wohlhabenden Stadt nicht bessere Wohnungen geben sollte, und beriefen sich auf das Beispiel Berlins. Doch waren die Verhältnisse beider Städte ganz anders. In Breslau waren in der That keine überflüssigen Räumlichkeiten vorhanden. Man baute nur nach Bedürfniß und die rasche Zunahme der Bevölkerung, während der Umfang der Stadt ziemlich derselbe blieb, ließ keine Quartiere leer stehen. — Man richtete also den Servis ein, den die adeligen und Kaufmannshäuser monatlich mit 4—8 Gulden zahlen mußten. Da aber dies nicht hinreichte, kam zuletzt auch an die Professionisten die Reihe, sich zu einem Servis bis zu 4 Gulden, welche schließlich in Thaler umgewandelt wurden, herangezogen sahen.

Nachdem der König sich das erste Mal von Breslau hinwegbegeben, weigerten sich Bürger und Landleute sogleich, noch fernerhin die Accise an den Thoren zu entrichten und leisteten den Accisebeamten Widerstand.

Ja es kam so weit, daß das Accisehaus vor dem Schweidnitzer Thore eingerissen und geschleift ward. Als aber die Preußen Breslau besetzten, verordnete das Feldkriegs-Commissariat alsogleich, daß die Accise nach wie vor entrichtet werden müsse.

Wenn die neue Herrschaft indessen mancherlei Unbequemlichkeit herbeiführte, oder neue Lasten auferlegte, so gelang es dem Könige doch allmälig, die Liebe der Schlesier sich zu gewinnen.

Er baute ihre Städte, befreite, so weit es ohne gewaltsame Veränderungen geschehen konnte, die Landbewohner von dem Drucke ihrer Gutsherren, sorgte für zweckmäßigen Unterricht des gemeinen Mannes und äußerte seine Unzufriedenheit, als er gegen Ende des siebenjährigen Krieges die Aemter meistens von Nicht-Schlesiern besetzt fand.

Da er die Religiosität der Schlesier kannte, zeigte er sich auch in dieser Beziehung jederzeit höchst rücksichtsvoll, und hörte nicht blos die Predigten der protestantischen Geistlichkeit mit an, wenn er nach Breslau kam, sondern bat sich im Jahre 1742 beim Friedensfest auch von dem Cardinal Fürstbischof von Zinzendorf eine Predigt aus, welcher er aufmerksam beiwohnte, und die ihn zu dem Bonmot Veranlassung gab: Bei ihrem Gottesdienst behandeln die Katholiken Gott als ihren Obern, die Lutheraner ihn als ihres Gleichen und die Reformirten als ihren Untergebenen.

Auch wandte er der Stadt Breslau vielfache Vergünstigungen zu. Sie wurde gleich nach dem Friedensschlusse zur dritten Haupt- und Residenzstadt in dem königlichen Staate erklärt, erhielt zwei Messen und eine eigene Handelscommission.

Der Bürgerschaft erließ der König zur Entschädigung für die getragenen Lasten alle alten Steuerreste und den fremden Käufern den Meßaccise-Impost; auch wurde die Stadt mit ihren Vorstädten von der Werbung gänzlich befreit.

Bei seinem Besuche in den Jahren 1743 und 1744 suchte Friedrich vorzüglich die Lätaremesse in Aufnahme zu bringen, und traf zu Gunsten derselben mit dem sächsischen Hofe das Abkommen, daß die nach Leipzig zurückgehenden Waaren nicht wiederum mit Landaccise und Wagengeld belegt werden sollten. Den handelnden Griechen gestattete er freien Gottesdienst in Breslau. Er gewährte der Stadt ein eigenes Pfand- und Leihhaus und versah es mit einer eigenen Pfand- und Leihamtsordnung.

So oft er nach Breslau kam*), ließ er beständig Bälle und Lustbarkeiten veranstalten und zeigte sich in jener Liebenswürdigkeit, wodurch er gar wohl verstand, alle Herzen zu bezaubern.

Auch besaß er in seinen jüngern Jahren eine Grazie, welche ohne Weiteres für ihn einnahm.

Freilich verstand er es auch, durch Ernst und Strenge Furcht einzuflößen, wo er treue Zuneigung sich nicht erwerben konnte.

Als z. B. der zweite schlesische Krieg im Jahre 1745 eine für Preußen ungünstige Wendung zu nehmen schien, hatte ein großer Theil Oberschlesiens für Oesterreich Partei ergriffen. Da wurde zu Breslau eine Untersuchungs-Commission wider die Vasallen und Unterthanen eingesetzt, welche mit dem Feinde verdächtigen Verkehr getrieben hatten, und am 21. März kam gegen den Grafen Henkel ein Urtheil zum Vorschein, wodurch er als Landesverräther aller Ehre und Würde entsetzt, sein Wappen zerbrochen und seine Güter confiscirt wurden.

Nicht mindere Strenge zeigte er, als **Breslau** gegen Ende 1757 nochmals in die Hände der Oesterreicher gerieth, und deren vorübergehende Herrschaft die Anhänger des Erzhauses zu unüberlegten Manifestationen ihrer antipreußischen Gesinnung verführte.

---

*) Als Friedrich II. am 4. November 1741 in Breslau ankam, erhielt er auch den Ehrenwein und das Ehrenessen. Es bestand in 50 Bouteillen Champagner, 50 Bouteillen Burgunder, 1 Antheil Oberungar zu 45 Thlr., 1 Eimer Ungar zu 100 Thlr. Die Fische bestanden in 12 Karpfen, 12 Hechten, 4 Welsen, 6 Aalen, 6 Zanten. An Wildpret 3 Rehe, 6 Fasanen, 2 Schock Lerchen, 2 Schock Großvögel. An Futter 6 Malter Hafer, ferner Obst, Pfirsichen, Weintrauben, Birnen, Melonen, welschen Früchten, Citronen, Apfelsinen, Pomeranzen und Blumen. Endlich eine Torte, in deren Belag F. R. eingeflochten war.

Namentlich hatte der Bischof von Breslau, Graf von Schafgotsch seine Uebereilung schwer zu büßen.

Da er das Bisthum einzig nur der Gnade des Königs verdankte, welcher ihn mit Wohlthaten überschüttet hatte, so besorgte er bei dem Einrücken der Oesterreicher, man würde sich nunmehr österreichischer Seits wegen der Huld, die er beim Könige genoß, an ihm rächen. Um dem zuvor zu kommen, legte er eine ultra-österreichische Gesinnung an den Tag. Indeß half ihm diese Maske nichts; vielmehr ward er von der Kaiserin genöthigt, das Bisthum zu verlassen. Aber auch mit dem Könige hatte er es durch seine Charakterlosigkeit verdorben, und als er aus seinem Zufluchtsort, einem mährischen Kapuzinerkloster, eine Vorstellung an denselben richtete, worin er erklärte: „daß er nach der österreichischen Eroberung von der K. Kammer Befehl erhalten, sich weg zu begeben und den Vorsatz gehabt hätte, nach Rom zu reisen, durch Krankheit und strenge Witterung aber genöthigt worden sei, in dem Kapuzinerkloster zu Nikolsburg zu bleiben, wo er glaube, außer allem Verdacht der Theilnahme an weltlichen Geschäften zu bleiben," erwiderte ihm der König: „Mein Herr Fürstbischof! Der Inhalt Ihres Schreibens würde mich befremdet haben, wenn ich solches nicht von der Undankbarkeit Ihres Betragens vermuthet hätte. Diese ist mit zu vielen Beweisen begleitet, als daß Sie selbige gegen sich selbst verhehlen könnten. Eben als ich mit meiner Armee im Anzuge bin, um Schlesien zu befreien, fassen Sie den Entschluß, diese Provinz zu verlassen, welche Sie an meine Wohlthaten hätte erinnern sollen. In dem Augenblicke, da ich mich Breslau nähere, da Gott meine Waffen mit dem besten Fortgang segnet, gehen Sie von dort weg. Aus Angst eines bösen Gewissens begeben Sie sich unter den Schutz einer Macht, die mit mir im Kriege begriffen ist, und jetzt unterstehen Sie sich, Ihren Entschluß mit eitlen Vorwänden zu beschönigen und die Versicherung einer Treue hinzuzufügen, welche Sie in den wesentlichen Stücken gebrochen haben. Ich kann Sie nicht anders denn als einen Verräther ansehen, der auf die Seite meiner Feinde getreten, und der freiwillig einen Posten verlassen, von dem Sie aus Rücksicht auf die Pflicht Ihres Standes niemals hätten weichen sollen. Es bleibt mir nichts übrig, als Sie Ihrem Schicksal zu überlassen. Ich weiß gewiß, daß eine so unverantwortliche Aufführung als die Ihrige die verdiente Strafe nach sich ziehen wird. Weder der göttlichen Rache, noch der Verachtung der Menschen werden Sie entgehen können; denn so verderbt die Menschen immer auch sein mögen, so haben sie doch einen Abscheu gegen Undankbare und Verräther. Breslau, den 15. Februar 1758."

Die Undankbarkeit des Bischofs hatte übrigens schlimme Folgen für

die Katholiken überhaupt. Es setzte sich ein unüberwindliches Mißtrauen gegen dieselben in der Seele des Königs fest und der Intoleranz des Ministers von Schlabrendorf gelang es daher leicht, eine Verordnung auszuwirken, daß kein Katholik in Schlesien eine Bedienung, die über 30 Thaler einträgt, von der Kammer oder Oberamtsregierung erhalten sollte. Doch wir wollen der Geschichte nicht weiter vorgreifen.

Vielmehr schließen wir hiermit die erste Periode unserer Geschichte, und damit die Geschichte der Selbständigkeit Breslau's. Denn wie drückend auch die österreichische Herrschaft auf ihr gelastet hatte, so ward doch erst in der folgenden Zeit jede Spur jener Verfassung, welche sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt, bald einen mehr demokratischen, bald einen mehr aristokratischen Charakter angenommen, immer aber den jeweiligen eigenen Zwecken und Interessen der Gemeinde zu entsprechen gehabt hatte — verwischt und an die Stelle einer selbständigen Municipal-Verfassung trat die Verwaltung durch königliche Beamte, die maschinenhafte Regiererei.

Wenn dieser Uebergang nicht allzuschwer überwunden, ja von Vielen sogar als eine Erlösung von schlimmeren Zuständen angesehen ward, so war hieran, abgesehen von den kirchlichen Verhältnissen, die Ausartung der früheren Verfassung schuld. Diese war ganz und gar aristokratisch geworden; die Regierung war in den Besitz weniger vornehmer Familien gerathen, welche dieselbe zu ihrem persönlichen Nutzen ausbeuteten, und kaum war noch ein gemeinsames Band vorhanden, welches Rath und Bürgerschaft verband — das kirchliche Interesse.

Der lutherische Kultus hatte vor den Angriffen des Wiener Hofes niemals Ruhe und der Magistrat fortwährend zu schaffen, um die Freiheit desselben zu behaupten.

Hierbei fand er stets die Unterstützung der Bürger.

Ueberdies war der Zustand des übrigen Schlesiens so elend und beschämend, so sehr aller Menschenwürdigkeit baar, daß der Breslauer immer noch mit einem gewissen Stolz auf seine Stadt blicken und in ihr ein Asyl der Freiheit finden konnte; abgesehen davon, daß ihr der Ruhm einer großen Vergangenheit über manche Entbehrung und Demüthigung der Gegenwart hinweghalf.

Man fühlte sich doch als Glied eines großen Gemeinwesens, dessen Glanz auch auf den Einzelnen zurückstrahlte, wenn auch die Patrizier den Hauptvortheil davon hatten. Nächst diesen hatte sich der gelehrte Stand in dem letzten Jahrhundert der meisten Auszeichnungen und Vortheile zu erfreuen. Seitdem Opitz eine eigene schlesische Dichterschule gegründet hatte, glaubte jeder Schlesier und besonders Breslauer ein geborner Dichter

zu sein und die Reimerei kam, namentlich unter den Patriziern, dermaßen in Schwung, daß man in den Raths-Sessionen sich bisweilen, statt in der Debatte sich gegenüberzustehen, gegenseitig langstilige Carmina vortrug.

Das war der Mißbrauch einer humanen Tendenz, deren Vortheil sonst nicht zu verkenneu ist.

Sie bewahrte vor engherziger Verknöcherung, erweiterte und befreite die Ansichten, veredelte die Sitten und brachte zugleich eine gewisse Genüge, da sie den Menschen auf ein Gebiet versetzt, auf welchem er sich allezeit, wie auch die Verhältnisse sich gestalten, freier bewegen kann.

So kam es denn auch, daß man, nachdem Breslau im Verlauf der Zeit und bei der Ungunst der Verhältnisse, seine geschichtliche Bedeutung verloren hatte, sich im Bewußtsein der einheimischen Kultur gern beschränkte, und in dem eigenen, wenn auch eng gezogenen Kreise, volle Befriedigung fand; wobei man sich freilich mehr als nöthig und billig gegen die Außenwelt abschloß und doch wieder in Einseitigkeit und Kleinstädterei verfiel.

Durch die preußische Besitznahme ward Breslau wieder in die geschichtliche Bewegung hineingezogen; es nahm Theil, und nicht in geringem Grade an der hohen Mission Preußens und legte nicht selten ein bedeutendes Gewicht in die Waagschale, auf welcher die Geschicke dieses Staates gewogen wurden.

Die alte Zeit der Breslauer Geschichte findet ihren natürlichen Abschluß mit der preußischen Occupation.

Wir schließen damit zugleich den ersten Band dieses Werkes, welcher minder umfangreich ausfiel, als es ursprünglich im Plane lag. Der Wunsch des Publikums bestimmte uns zu einer Aenderung desselben und ihm zu genügen, werden wir den ersparten Raum einer ausführlicheren Schilderung der Gegenwart und nächsten Vergangenheit zu Gute kommen lassen.

Inhalts-Angabe.

	Seite.
I. Breslau's Ursprung und früheste Geschichte	5
II. Breslau unter eigenen Herzögen	9
1. Boleslaus der Lange	10
2. Heinrich der Bärtige	11
3. Heinrich II.	11
4. Heinrich III.	13
5. Heinrich IV.	14
6. Heinrich V.	18
7. Heinrich VI.	19
Rückblick: 1) Gemeindewesen	21
2) Kulturzustand	23
III. Breslau unter böhmischer Oberhoheit (König Johann)	25
Karl IV.	32
Wenzeslaus	35
Aufstand der Bürger gegen den Magistrat	38
Sigismund	40
Breslau während des Hussitenkrieges	42
Erbfolgekrieg	47
Kaiser Albrecht in Breslau	47
Anarchie in Schlesien	48
Johann Kapistrano	52
König Ladislaus	53
Georg Podiebrad	58
Päpstliche Legaten in Breslau	67
Matthias Korvinus	74
Sein Einzug in Breslau	87
Kämpfe mit Wladislaus und den Polen	89
Die Breslauer machen dem königl. Landeshauptmann Dompnig den Prozeß	102
Johann Korvin	103
Handelsdifferenzen mit Polen	105
Streitigkeiten mit dem Herzog von Münsterberg	111
Das Landes-Privilegium von 1498	114
Entwickelung der Breslauer Gemeinde-Verfassung	119
Der Handel Breslau's	127
Sittlicher Zustand	128

	Seite.
Das äußere Ansehn der Stadt	129
Breslau unter König Ludwig	138
Geschichte der Reformation in Breslau	140
Breslau unter den Königen aus dem Hause Oesterreich	153
Ferdinand I.	153
Maximilian	160
Die Pest in Breslau	163
Rudolph II.	165
Matthias II.	171
Der Gegenkönig Friedrich	175
Rückblick	177
Breslau während des dreißigjährigen Krieges	189
Der sächsische Accord	197
Aufruhr der Stadtgarnison	199
Einführung der Jesuiten	202
Geschichte Breslau's bis zur preußischen Occupation	217
Heuschrecken	217
Die betenden Kinder	217
König Friedrich II. von Preußen	225
Rüstungen der Breslauer Bürger	229
Vergleich mit den Preußen	233
Einzug des Königs	235
Ueberrumpelung der Stadt	238
Huldigung	243
Zustände nach der preußischen Besitznahme	245

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von **Trewendt und Granier** in **Breslau** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

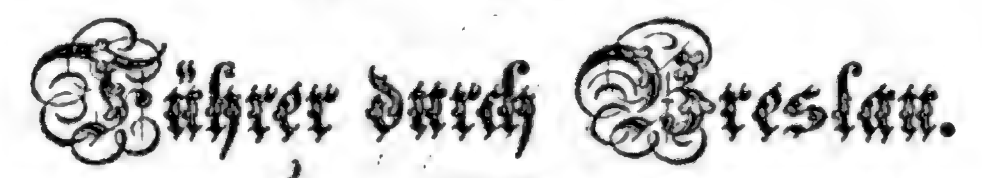

Ein Handbuch für Fremde und Einheimische

von **F. K. Fischer.**

Mit einem colorirten Plane der Stadt und einer Ansicht des Rathhauses in Stahlstich.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

8. 14½ Bogen. Gebunden. Preis 20 Sgr.

Ferner erschienen in demselben Verlage:

Sudeten-Album,

Ansichten der schlesischen Bäder und ihrer Umgebungen.

Gez. von **F. Koska**, lithogr. von Loeillot.

Preis à Blatt 7½ Sgr.; sauber colorirt 25 Sgr. — Erschienen sind bis jetzt:

1. Fürstenstein.
2. Nieder-Salzbrunn.
3. Ober-Salzbrunn.
4. Elisenhalle in Salzbrunn.
5. Schweizerei in Salzbrunn.
6. Wilhelmshöhe bei Salzbrunn.
7. Altwasser.
8. Mittelbrunnen in Altwasser.
9. Charlottenbrunn.
10. Lehmwasser.
11. Burg Kynau.
12. Schlesierthal.
13. Buchwald.
14. Schloß Fischbach.
15. Erdmannsdorf.
16. Warmbrunn.
17. Gallerie in Warmbrunn.
18. Kynast.
19. Kochelfall.
20. Zackenfall.
21. Hochstein.
22. Flinsberg.
23. Elbfall.
24. Schneegruben.
25. Der große Teich.
26. Kirche Wang.
27. Anna-Kapelle.
28. Stohnsdorf.

Ferner erschienen in demselben Verlage:

Handbuch für Sudeten-Reisende.

Mit besonderer Berücksichtigung für Freunde der Naturwissenschaften und die Besucher schlesischer Heilquellen von W. Scharenberg. 8. Mit 8 Kärtchen der Umgebungen besuchter Bäder, einer geognostisch-colorirten Reise-Karte der Sudeten und einem Vegetationsprofile.

Zweite verbesserte Auflage.

1850. Eleg. in engl. Leinwand geb. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Sudeten-Wanderer.

Ein Wegweiser für Lust- und Badereisende durch die interessantesten Partieen des Riesen-, Hochwald- und Glatzer Gebirges, nebst einem Anhange: Die schlesischen Eisenbahnen. Von Bernhard Neustädt.

16. Mit einer Special-Karte der Sudeten. 1850. Geb. Preis 15 Sgr.

Karte der Sudeten.

Entworfen v. W. Scharenberg. Lith. v. H. Mahlmann.

Im Carton. Preis 10 Sgr.

Schlesischer Bäder-Atlas.

Enthaltend 8 Kärtchen der Umgebungen von

Charlottenbrunn — Cudowa — Flinsberg — Gräfenberg — Landeck — Reinerz — Salzbrunn und Altwasser — Warmbrunn.

Entworfen von W. Scharenberg. Lithogr. von H. Mahlmann.

8. In Mappe. Preis 15 Sgr. — Einzeln à Karte 3 Sgr.

Digitized by Google

Einführung des Reformator Heß
als Prediger zu Maria Magdalene.
1520.

Digitized by Google

Geschichte

der

Stadt Breslau

von

ihrer Gründung bis auf die neueste Zeit.

Von

R. Bürkner und J. Stein.

Zweiter Band:

Geschichte Breslau's vom Jahre 1740 bis zum Jahre 1840.

Breslau,
Druck und Verlag von Heinrich Richter.
1851.

Digitized by Google

Breslau unter Preußischer Herrschaft.

1. Die Regierung Friedrichs des Großen.

Wir haben im vorigen Bande die Geschichte Breslau's von Entstehung der Stadt bis zur preußischen Occupation derselben erzählt. Breslau hatte bis dahin eine Geschichte für sich; das hört jetzt auf. Heißt doch das Jahrhundert, dessen Erscheinungen wir jetzt zu berichten haben — das Jahrhundert Friedrich des Großen. Und nicht mit Unrecht. Nicht als ob es möglich wäre, daß ein Einzelner die Vorsehung spielen könnte; aber Friedrich war der Mann, in welchem die Bildung der Zeit ihr entsprechendes Gefäß fand, welcher ihre Bedürfnisse verstand und der ihnen, so weit seine Macht reichte, Raum gab und Preußen die Bahn vorschrieb, welche es zu wandeln hatte.

Seine Macht aber reichte weit über die Grenzen des preußischen Staates hinaus; nämlich die Macht seines Beispiels, welches durch die von ihm ausgeübten Großthaten unwiderstehlich wirkte.

Die Zeit bedurfte nicht blos eines großen Geistes, sie bedurfte eines großen Geistes auf dem Throne; denn die Völker waren in Knechtschaft versunken; nur durch Gebot und Verbot konnte auf sie gewirkt werden; sie brauchten Herren, da sie selbst sich auf die bescheidene, unselbständige Rolle des Chors in der geschichtlichen Tragödie beschränkt hatten.

Es ist keine Schmeichelei, wenn man das 18. Jahrhundert das Jahrhundert Friedrich's des Großen nennt; er hat ihm von dem Seinigen so viel gegeben, ihm das scharfe Gepräge seines Geistes so nachhaltig aufgedrückt, in viel umfassender Voraussicht so mannigfach für dasselbe gesorgt, vom Kartoffel-Anbau bis zur „Religionsfreiheit nach der Façon eines Jeden“, daß man in der Politik, im Heer- und Finanzwesen, in Kirche und Schule jederzeit seiner Einwirkung gedenken muß. Er hat dem preußischen Staate damals das Ziel gesteckt und die Laufbahn angewiesen, so klar und aus so richtiger Erkenntniß des Wesens dieses Staates heraus, daß jeder Abfall von seinen Grundsätzen heute noch als ein Schritt zum Ruin Preußens aufgefaßt werden kann.

Die Geschichte einer einzelnen Stadt unter einem solchen Monarchen

kann natürlich nur ein bedingtes Interesse bieten; je nachdem sich in ihr das Walten seines Genius mehr oder weniger darlegt.

Breslau ist aber da wieder in einer günstigen Lage. Grade weil diese Stadt dem preußischen Königreiche erst einverleibt wurde, mußte hier Alles neu gebildet werden. Wir können also hier den Uebergang der alten in die neue Zeit am klarsten, das System Friedrich's im Detail am besten beobachten.

Wie wir bereits erzählt, hatte Friedrich sich am 2. Oktober 1741 von den Fürsten und Ständen Niederschlesiens bis an die Neisse in Breslau huldigen lassen; bezeichnend genug auf seinen Degen, womit er Land und Leute sich erobert hatte, statt auf das Reichsschwert, welches man vergessen hatte.

Aber die Herrschaft Schlesiens ward noch bestritten; es bedurfte noch gewaltiger Anstrengungen um ihre Behauptung.

Die Schlachten bei Chotusitz und Czaslau führten indeß zum Frieden, welcher in Breslau am 11. Juni 1742 zwischen dem preußischen Kabinets-Minister Podewils und dem von Maria Theresia zu dem Zweck mit Vollmacht ausgerüsteten Lord Hyndford abgeschlossen ward.

Der König ratificirte denselben am 28. Juni in Berlin.

Zu Folge dieses Friedens überließ Maria Theresia dem Könige „mit völliger Souverainetät und Unabhängigkeit von der Krone Böhmen und ihrer Landesherrlichkeit das Herzogthum Nieder- und Oberschlesien nebst der Grafschaft Glatz und dem mährischen Distrikt Katscher; sie behielt aber von Schlesien das Fürstenthum Teschen, den jenseits der Oppa gelegenen Antheil der Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf und den südlichen Theil vom Fürstenthum Neisse, so daß 102 schlesische Quadr.-Meilen von Schlesien österreichisch blieben, während 841 schlesische oder 641 geographische Quadrat-Meilen preußisch wurden, welches Alles der Grenzrezeß zu Ratibor vom 6. December näher bestimmte."

Dagegen entsagte Friedrich für sich und für seine Erben allen alten und neuen Ansprüchen an die Königin von Ungarn und Böhmen. Die katholische Religion in Schlesien sollte in ihrer gegenwärtigen Verfassung bleiben; allen Einwohnern wurden ihre Privilegien zugesichert, mit Vorbehalt unumschränkter Gewissensfreiheit für die Protestanten und der, dem Souverain des Landes zustehenden Gerechtsame. Und weil die katholische Kirche von Schlesien größtentheils zur Breslauer Diöcese gehörte, einige Bezirke jedoch unter der geistlichen Gerichtsbarkeit anderer Bischöfe standen, namentlich die Grafschaft Glatz unter dem Prager Sprengel, Troppau, Jägerndorf und Katscher unter dem von Olmütz, Pleß und Beuthen unter dem von

Krakau, so ward hierin nichts geändert, ja diese Verhältnisse blieben unberührt bis zum Jahr 1815.

Indeß wurde trotz aller Glaubensfreiheit doch keinem fremden Geistlichen Einfluß im Lande gestattet. Jede päpstliche Bulle bedurfte der königlichen Genehmigung, die Dispensationen kamen zur Einsicht der Oberamts-Regierungen, die Ordensgeistlichen machten, um unter keinem fremden Provinzial zu stehen, eigene Provinzen unter sich aus, und die Prager, Olmützer und Krakauer Prälaten bestellten in Schlesien Bevollmächtigte, an welche die landesherrlichen Befehle ergingen und welche, im Namen der fremden Bischöfe, die Diöcesanrechte ausübten.

Papst Benedikt XIV. genehmigte das schlesische Generalvikariat.

Außerdem übernahm es Preußen, das auf Schlesien versicherte Darlehn englischer Kaufleute im Betrage von 1,700,000 Thaler zu zahlen; ebenso wurden über die 4,800,000 Gulden sammt Zinsen, welche von der, 1734 bis 1737 auf Schlesien durch holländische Handelshäuser aufgebrachten Schuld noch übrig waren, die Bestimmungen festgesetzt.

Die Provinz Schlesien, wie sie jetzt in Preußens Besitz überging, zählte 53 Immediatstädte, 108 Medialstädte und 4923 Dörfer, zu welchen später von 1771 bis 1773 92 Kolonistendörfer hinzukamen. Die Einwohnerzahl betrug anderthalb Millionen und die jährliche Einnahme viertehalb Millionen Thaler.

Schlesien wurde nicht wie die alten Provinzen unter das General-Direktorium gestellt, sondern unter einen Departements-Minister*), welcher unmittelbar unter dem Könige stand; eine Einrichtung, welche sich bis zum Jahr 1806 erhielt.

Die erste Sorge der neuen Regierung war eine bessere Einrichtung des drückenden Kontributionswesens. Es trat zu dem Ende eine Hauptsteuer-Regulirungskommission zu Breslau zusammen, und es wurden auf Grund alter Verträge die Abgaben so vertheilt, daß, nach der Instruktion für die Veranschlagungskommission vom 27. Juli 1742, dem Adel 28½ Procent, dem Bauernstande 34 Procent zufielen. Als diese Vertheilung zu vielfachen Beschwerden Anlaß gab, so wurde, obwohl der König am 23. April 1743 die Versicherung gegeben hatte, daß die aufzubringenden 1,700,000 Thaler niemals erhöht werden sollten, am 1. Juni 1744 folgende Vertheilung gemacht:

*) Der erste schlesische Minister war Graf Münchow; der letzte Graf Schlabrendorf.

die bischöflichen Domjnien sollen	$33\frac{1}{3}$	Procent,
die geistlichen Stiftsdominien	50	„
die ritterlichen Kommenden	$40\frac{2}{3}$	„
die weltlichen Dominien	$28\frac{1}{3}$	„
die Pfarrer, Schulmeister und Kirchenschreiber	$28\frac{1}{3}$	„
die Bauern und kleinen Ackerleute . . .	34	„

des reinen Ertrags entrichten.

Die Größe des aufzubringenden Steuer-Quantums war hauptsächlich durch den Militair-Aufwand gegeben, welchen Schlesien zu tragen hatte, nämlich für 16 Regimenter Fußvolk und 11 Regimenter Reiterei, zusammen 40,000 Mann.

Die landesherrlichen Einkünfte aus Schlesien bestanden unter der vorigen Regierung 1) aus den Domänengefällen von den Aemtern, Zöllen fiscalischen Strafen, von den Juden und dem Salz; 2) aus den vom Lande bewilligten Steuern; was zusammen unter Karl VI. etwa $2\frac{1}{2}$ Million Thaler betrug, und von den Ständen verlangt und erhoben ward.

Die Verordnung, durch welche die neue Steuereinrichtung eingeführt ward, dürfte jetzt noch mit Interesse gelesen werden. Es heißt darin:

„Da wir aus landesväterlicher Vorsorge auf die Wohlfahrt unserer Unterthanen unermüdlich bedacht sind, so haben wir seit dem Antritt unserer Regierung in Schlesien unsere Aufmerksamkeit dahin gerichtet, wie dieses unser souveraines Herzogthum beständig in guter Sicherheit und Ruhe erhalten und zu mehrerer Aufnahme gebracht werden. In dieser Absicht sind wir gesonnen, alle diejenigen Abgaben, die unsere getreue Vasallen und Unterthanen nach den natürlichen und göttlichen Rechten und nach der schlesischen Landes-Verfassung zur allgemeinen Sicherheit und Bequemlichkeit beizutragen verbunden sind, einzig und allein zur Erreichung dieses allgemeinen Zweckes beständig zu widmen.

Weil wir aber gleich Anfangs gewahr worden, daß bisher die allgemeinen Landesnothdurften wider alle Billigkeit oft zur Unterdrückung eines Standes und Unterthanen vor dem andern, nicht mit gemeinschaftlichen Kräften getragen werden, so ist unsere erste Sorge gewesen, das Steuerwesen in bessere Ordnung und Gleichheit zu bringen. Wir haben zu dem Ende auf unsere Kosten Commission angeordnet, um diese Mängel zu untersuchen und abzustellen.

Da alle bei dem Steuerwesen eingeschlichene Ungleichheiten entweder aus dem Mangel der steuerbaren Stücke oder aus der eingeführten Art der Steuern entspringen, so haben wir die Untersuchung vorzüglich auf diese beiden Hauptstücke richten lassen. Wir hoffen nicht ohne Grund, daß

durch die nun beredete Commission, die vorher schon so lang gewünschte, und mit schweren Kosten des Landes gesuchte Gleichheit, so viel es in dergleichen Sachen möglich ist, werde erhalten werden. — Wir haben keine Ausnahme von den Steuern gestatten lassen, indem es der Landesverfassung und Billigkeit gemäß ist, daß alle Mitglieder des Staates, welche eines gleichen Schutzes genießen, auch zu den deshalb zu verwendenden Kosten und Bedürfnissen nach Verhältniß ihrer Einkünfte und Nutzungen beitragen müssen. In dieser Absicht haben wir unsere eigenen Domänengüter der Steuer unterworfen.

Es können sich also die Stände und Unterthanen um so weniger entbrechen, die jedem nach dem Kataster zugetheilte und zur Unterhaltung der Armee und anderer Landesbedürfnisse ausgemessene Steuerabgabe in monatlichen Theilen auf den gesetzten Tag bei dem Steueramte jedes Kreise richtig abzuführen.

Durch die Aufnahme eines richtigen Katasters und der Steueranlagen glauben wir eine Beschwerde des Landes in Ansehung der Abgaben gehoben zu haben. Ein nicht geringer Theil der Last bestand in der mangelhaften und dem Contribuenten unübersehlichen Art, wie die Landesabgaben bisher eingehoben und verwaltet worden. Diese haben wir erleichtert, dadurch, daß wir die willkürliche Steuer-Indictiones, die Accise auf dem platten Lande und jene vielfältige und unbestimmte Art der Collecten und Auflagen, als: Türkensteuer, Kopfsteuer, Tanz-Impost, Fleischkreuzer, Biergroschen u. s. w. abgeschafft, und dagegen alle Abgaben für immer auf eine einzige eingeschränkt haben, und zwar für die Bewohner des platten Landes auf die Steuern und für die Städte auf die Accise u. s. w. Potsdam, den 23. April 1743."

Die Accise erstreckte sich auf alle Arten von Waaren und Erzeugnissen, welche zur Nahrung, zur Bequemlichkeit und zum Luxus verbraucht und verarbeitet werden, und wurde gleich an den Thoren von der eingebrachten Waare erhoben.

Die Accisegelder wurden monatlich von den Einnehmern an die Kriegskassen bei der Domänenkammer eingeschickt, und beliefen sich 1766 auf 1 Million Thaler.

Da die neue Grundsteuer keine Schwierigkeit machte, so reichten für ganz Schlesien zwei Kriegs- und Domänenkammern, zu Breslau mit 31 und zu Glogau mit 16 landräthlichen Kreisen hin. Zur Accise- und Servisverwaltung bekam das Kammer-Departement zu Breslau außerdem 7 steuerräthliche, das zu Glogau 3 steuerräthliche Kreise, ganz so wie in den alten Landestheilen.

Außerdem ward jedem der beiden Kammer-Departements auch ein Collegium medicum et sanitatis zugetheilt, für die ganze Provinz aber unterm 14. März 1744 eine eigene General-Medicinal-Ordnung erlassen, zu Folge deren, im Gegensatze zu den übrigen Provinzen, den Militairärzten in Schlesien die Civilpraxis untersagt ward (bis zum Jahre 1792) obgleich die Scharfrichter Beinbrüche heilen durften.

Auch das Postwesen der Provinz erhielt eine abgesonderte Verwaltung, und die Volkszählungen gingen ohne Mittheilung an das General-Directorium, von dem schlesischen Minister unmittelbar an den König.

Zur Handhabung der Rechte in geistlichen Sachen wurden in Breslau und Glogau Ober-Consistorien errichtet, bestehend aus einem katholischen Prälaten, einem evangelischen Geistlichen und aus weltlichen Räthen. Als Ober-Präsident beider Consistorien ward der Fürst Carolath bestellt.

Für die Rechtspflege wurden zwei Oberamts-Regierungen eingerichtet; ebenfalls in Glogau und Breslau, zu welchen 1744 noch eine dritte in Oppeln hinzutrat, die aber 1756 nach Brieg verlegt ward. Den 20. Januar 1768 ernannte der König den Präsidenten der Breslauer Oberamts-Regierung v. Carmer zum Justizminister und Chef-Präsidenten sämmtlicher Oberamts-Regierungen in Schlesien. Ihm folgte 1780 von Danckelmann, und als dieser 1795 seine Entlassung nahm, wurde diese Stelle nicht wieder besetzt. Eine Allgemeine Land- und Hypotheken-Ordnung ward am 4. August 1750 in Schlesien eingeführt.

Eine für Schlesien ganz neue Einrichtung war die Regelung des Militärwesens.

Dieses beruhte auf der dreifachen Pflicht der Unterthanen a) zum Soldatendienst, b) zum Quartiergeben und c) zu Hand- und Spanndiensten, so wie zu Lieferungen.

Diese Pflichten bestanden zwar auch schon unter österreichischer Regierung; es waltete aber der Unterschied ob, daß die damalige Besatzung kaum 2000 Mann betrug, während Schlesien unter preußischer Herrschaft mit 40,000 Mann bedacht wurde, wovon Schlesien die Hälfte selbst aufzubringen hatte.

Indeß darf man nicht glauben, daß mit der unverhältnißmäßigen Vermehrung der Besatzung, sich gleichermaßen die Last vermehrte. In österreichischer Zeit wurde kein Landtag abgehalten, ohne daß eine Unzahl von Beschwerden über Militär-Lasten, unbezahlte Lieferungen u. s. w. vorgebracht und Klagen erhoben wurden, als hauste eine feindliche Armee im Lande. Uebrigens war es kaum anders zu erwarten; denn da der Soldat

keinen oder nur höchst unregelmäßig seinen Sold empfing, mußte er sich nehmen, was er brauchte.

Davon war jetzt freilich keine Rede mehr. An Stelle der Unordnung trat die größte Ordnung und Pünktlichkeit. Für's Erste ward der Militärdienst selbst geregelt.

Schlesien, welches damals etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner zählte, hatte, wie gesagt, 20,000 Mann aufzubringen. Das wäre unmöglich gewesen, hätte man diesen ganzen Bestand nach Verlauf von 5 bis 10 Jahren auseinandergehen und durch neu Eintretende ersetzen lassen wollen. Man mußte die Soldaten so lange als möglich im Dienste erhalten. Indessen sind die Inländer in Friedenszeiten nur einige Monate des Jahres zur Waffenübung und zur Musterung bei ihren Regimentern in den Standquartieren und die ganze übrige Zeit auf Urlaub. Die Möglichkeit dieser Einrichtung beruhte auf der Kantonverfassnng.

Jedem Regiment nämlich, die Husaren ausgenommen, war eine Anzahl Kreise angewiesen, aus welchen selbiges die nöthigen Inländer zum Dienst einzuziehen berechtigt war; diese Kreise bildeten seinen Werbe-Kanton. Das Regiment führte nun eine Liste aller Bürger- und Bauers-Söhne des Kantons, welche sich auf die Taufbücher gründete; so daß das Sprichwort sagte: In Preußen kommen die Knaben mit der rothen Halsbinde (wie sie die Infanterie trug) schon auf die Welt.

Jährlich ward nun ein Offizier in den Kanton geschickt, um die erwachsenen Bursche zu besehen, zu messen und zur Einziehung zu bezeichnen. Dieses geschah jedoch unter Zuziehung von Kommissarien der Kammern, welche darauf zu achten hatten, daß ordnungsmäßig verfahren ward.

Im Frühjahr wurden die Kantonisten zu ihren Regimentern eingezogen und in den Waffen geübt. Binnen drei Monaten mußten sie so weit einexercirt sein, daß sie die Musterung mitmachen konnten, welche der König alle Jahre bei Neisse und Breslau abhielt, und nach welcher sie wieder von ihren resp. Regimentern entlassen wurden.

Der Militärdienst war zwar eine gemeinsame Last des Bürger- und Bauernstandes, doch waren gewisse Kategorien desselben davon befreit nämlich 1) die einzigen Söhne, welche eine väterliche Stelle zu erwarten haben, oder solche, welche zur Fortsetzung der Wirthschaft, Ernährung armer Mütter und junger Geschwister unentbehrlich sind; 2) Eingewanderte und ihre mitgebrachten Söhne; 3) die Weber; 4) gewisse nützliche Künstler und Arbeiter, an denen es im Lande fehlt. Endlich war die Stadt Breslau und das ganze Gebirge, als der Sitz der Leinewand-Fabrikation, von der Werbung ausgenommen.

Die Einquartierung der Soldaten war im Frieden auf die Städte beschränkt. Obgleich aber nur zwei Drittel der schlesischen Städte mit Garnisonen belegt waren, wár doch diese Last vermittelst eines von allen Städten aufzubringenden Quartiergeldes auf alle Städte verhältnißmäßig vertheilt. Dieses Quartiergeld hieß Servis und betrug jährlich an 200,000 Thaler.

In den Festungen ließ der König überall auf seine Kosten Kasernen bauen.

Bei Leistung der Hand- und Spanndienste herrschte dieselbe Genauigkeit. Allen Personen, welche im Dienst des Königs reisten und daher mit königlichen oder Ministerial- oder Kammer-Pässen versehen waren, mußte die in letzteren vorgeschriebene Anzahl Pferde von einer Station zur andern von den Bauern vorgespannt werden.

Der Reisende mußte darüber auf jeder Station quittiren, und auf Grund dieser Quittungen leistete das Steueramt des Kreises den bestimmten Fuhrlohn. Wurden Fuhren in bedeutender Anzahl, sei es zum Dienst der Armee, zum Festungsbau und zu den Magazinen gebraucht, so ließ die Kammer selbige in den nächsten Kreisen durch die Landräthe bestellen und nach verrichteter Arbeit durch die Steuerkasse vergüten.

Diese Vergütung blieb niemals, auch in der schlimmsten Kriegszeit nicht, aus und 1763 wurden die Schlesier mindestens durch den Erlaß der Steuern von etlichen Monaten entschädigt.

Auch wurden diese Dienste, selbst wenn sie für die Armee gebraucht wurden, allemal unter Aufsicht und auf Anordnung der Kammern ausgeschrieben; ebenso wie die zu machenden Lieferungen.

Bei dem Bau der Festungen mußten diejenigen Landleute, welche kleine Stellen besitzen und von Tagelohn oder Handwerk leben, Schanzarbeit verrichten, wofür ihnen jedoch ein Schanzlohn gezahlt wird.

So sorgte der König für die Wehrhaftigkeit des Staates; wie er für die Leistungsfähigkeit desselben, für die Erhaltung seiner Unterthanen im Nahrungsstande, so wie für die Bildung desselben sorgte, werden wir später sehen.

Für die Verwaltung Schlesiens war eine sehr genaue Instruction erlassen worden, welche bekannt ward, als Graf Hoym 1806 sein Amt niederlegte. Darin heißt es u. A.

„Der Adel soll glimpflich, aber mit Nachdruck behandelt werden; man solle ihn nach Schlesien zu ziehen suchen, wenn er auch in Oesterreich Güter habe. Heirathen reicher Töchter ins Ausland seien nicht zu erlauben, ebensowenig der Güterverkauf, um das Geld nach Oesterreich zu schleppen.

— Bei den Geistlichen solle Hoym stets Spione haben und nicht erlauben, daß Oesterreicher Stiftsstellen erlangten. Hoym solle sich nicht, wie Schlabrendorf gethan, von Lieferanten bestechen lassen. — Hoym solle suchen, die Leibeigenschaft aufzuheben — welcher Befehl später dahin erläutert wurde: „Hoym solle hie und da freie Bauern ansetzen, damit die unfreien aus der Dummheit und Sklaverei gezogen würden."

Was die Gemeindeverwaltung in Breslau anlangt, welches den 21. Juni 1742 zur dritten Haupt- und Residenzstadt des Reichs erklärt und mit zwei Messen, auf Lätare und Mariä Geburt, beschenkt worden war, so ging da eine gewaltige Veränderung vor.

Der alte republikanische, allerdings höchst ausgeartete Charakter verschwand gänzlich, und dies war, in Anbetracht eben dieser Ausartung und der damaligen Verhältnisse, zum Wohl der Bürgerschaft. Mit den Aemtern und Magistratsstellen wurde ein förmlicher Handel getrieben und dieselben in einer Art verwaltet, welche ein ewiger Schandfleck unserer Geschichte bleiben wird.

Die Mitglieder der patrizischen Familien erzählten es selbst mit schimpflicher Genugthuung, wie Mandube, ein berüchtigter Räuberhauptmann, sie bei später Rückkehr von einer Spazierfahrt als Schutzwache gegen seine Spießgesellen bis ans Thor begleitet und sich dann aufs Höflichste verabschiedete.

Jetzt kam die Verwaltung in die Hände der Bureaukratie und Kriegsrath Blochmann ward zum Direktor des Breslauer Magistrats ernannt.

Wie der Magistrat selbst, namentlich hinsichtlich der Finanzoperation unter die strenge Aufsicht der Kriegs- und Domainen-Kammer kam, haben wir bereits im ersten Bande erzählt. Die Kammern übten, nach dem Willen des Königs und wohl auch nach dem Bedürfniß der Zeit, eine wahre Vormundschaft über die Städte; aber sie erfüllten diese ihre Pflicht so gut, daß sich binnen Kurzem überall Ordnung in den Finanzen der Städte zeigte, daß die Kämmereischulden abgetragen wurden, daß die Bevölkerung zunahm, wüste Plätze bebaut wurden, die Bauten selbst mit Rücksicht auf Dauerhaftigkeit, Sicherheit und Schönheit ausgeführt wurden.

Der Segen, der aus der neuen Einrichtung und Ordnung aller Verhältnisse entspringen mußte, wurde indeß, wie allerwärts, so auch in Breslau nicht sobald empfunden; denn bereits im Jahr 1744 brach die Kriegsfurie aufs Neue los, da man den Aufschwung der österreichischen Macht, welchen derselbe während des Friedens mit Preußen genommen hatte, nicht dulden zu können glaubte.

Am 15. August fielen 80,000 Preußen in Böhmen ein. In dem bei dieser Gelegenheit erlassenen preußischen Manifest heißt es: „Der König glaubet verbunden zu sein, ganz Europa von dem Entschlusse zu benachrichtigen, welchen Höchstdieselben durch gegenwärtige Conjuncturen zum Besten und zur Beruhigung des gemeinen Wesens zu fassen gemüßiget worden", und schließt: „Mit einem Wort: der König begehret Nichts und es ist um sein eigenes Interesse hier gar nicht zu thun; sondern es ergreifen Ihro Majestät nur zu dem Ende die Waffen, damit Höchstdieselben die Freiheit des Reichs, die Würde des Kaisers und die Ruhe in Europa wieder herstellen."

Prag ergab sich am 16. September mit einer Besatzung von 12,000 Mann, nach sechstägiger Belagerung; wurde aber im November von dem Grafen Einsiedel wieder preis gegeben, nachdem die preußische Armee sich nach Schlesien hatte zurückziehen müssen.

Der Krieg wurde mit wechselndem Glück geführt, selbst die große Niederlage, welche Friedrich dem Feinde am 4. Juni 1745 bei Striegau und Hohenfriedberg beibrachte, entschied nichts; nur der Kriegsschauplatz wechselte und ward wieder nach Böhmen verlegt. Der Sommerfeldzug endete mit dem Siege der Preußen bei Soor (den 30. September), worauf der König sein Winterquartier in Schlesien nahm, welches vom Feinde gänzlich befreit war.

Friedrich vertheilt seine Scharen zwischen Schweidnitz und Striegau und geht den 28. Oktober nach Berlin, wo ihm durch den schwedischen Minister am Dresdener Hofe, Wolfenstierna, Brühl's feindliche Entwürfe gegen Preußen mitgetheilt werden, die ihn zwingen sollten — Schlesien an Oesterreich; Magdeburg, Halberstadt sammt Halle und dessen Gebiet an Sachsen abzutreten.

Dies veranlaßt den Einbruch der preußischen Armee in Sachsen und den glorreichen Sieg derselben bei Kesselsdorf den 15. December.

Die Oesterreicher, welche Zuschauer des Kampfes geblieben waren, gingen nach Böhmen zurück; Friedrich zieht am 18. in Dresden ein, tröstet das zurückgebliebene Königshaus und empfängt den Grafen Friedrich von Harrach, der, als Abgesandter Maria Theresia's, mit den preußischen englischen und sächsischen Bevollmächtigten den Frieden zu unterhandeln begann, welcher schon am 25. geschlossen ward und zwischen Oesterreich und Preußen Folgendes festsetzt: „Der Breslauer Friede sammt den darauf erfolgten Grenzberichtigungen wird erneuert; Preußen erkennt Franz I. (den Gemahl der Königin von Ungarn) als Kaiser und als Oberhaupt des Reiches an; Oesterreich verbürgt dem Könige alle seine Staaten, auch

die von Kaiser Karl VII. ihm zugesicherten Vortheile; Friedrich dem Hause Oesterreich alle seine deutschen Besitzungen; Sachsen, Braunschweig, Kassel, Pfalz werden in diesen Frieden eingeschlossen; Kursachsen bezahlt an Preußen eine Million Reichsthaler: es entsagt für sich und seine Erben, als Eventual-Erbe des Hauses Oesterreich, aller Ansprüche auf Schlesien; es tritt auch, damit alle Zwistigkeiten und Irrungen, so bisher zwischen Preußen und Sachsen wegen des Zolles zu Fürstenberg an der Oder und der Ueberfahrt zu Schidla zum Oestern sich ereignet, abgeholfen werde, gegen einige zu Schlesien gehörige und in der Lausitz gelegene Pertinenzien, oder gegen ein anderes Aequivalent an Land und Leuten, die Stadt und den Zoll zu Fürstenberg und das Dorf Schidla in der Niederlausitz und alles Kursächsische Gebiet auf der rechten Oderseite an Preußen ab, damit die Oder künftig mit ihren beiden Ufern überall preußisch ist."

Dieser (siebente) Artikel des Dresdener Friedens ist übrigens niemals in Erfüllung gegangen.

England hatte auch diesmal wieder den Frieden eingeleitet, indem es dem Berliner Hofe in der hannoverschen Uebereinkunft (26. August 1745) jegliche Gewähr für Schlesien leistete.

Dieselbe Gewähr ward später von allen Mächten geleistet, welche den Aachner Frieden (18. October 1748) unterzeichneten.

Die wenigen Friedensjahre, welche jetzt folgten, benutzte der König, um die dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen und den erschöpften Finanzen wieder aufzuhelfen. Trotzdem aber, daß er beide Zwecke, wie die Folge bewies, gar wohl zu erreichen wußte, hinderte ihn dies nicht, seiner Baulieblhaberei nachzuhängen und dieselbe durch eben so kostspielige, wie geschmackvolle Bauten in Berlin und Potsdam zu befriedigen.

Künste und Wissenschaften wurden in Flor gebracht; aber über dem Angenehmen nie das Nützliche vergessen. — Die Wasserfahrt zwischen Berlin und Magdeburg um die Hälfte zu verkürzen, wurde 1743—1745 der Plauensche Kanal gegraben; gleichzeitig auch der Finowkanal von Liebenwalde bis Oderberg zur Verbindung der Havel und Oder gebaut, und durch diese wichtigen Kanäle die ununterbrochene Schifffahrt von Schlesien bis in die Nordsee und aus der Elbe in die Ostsee bewirkt.

1740 wurde der Swienkanal gebaut, Swinemünde zum Hafen geschaffen und dadurch 1746 die Gründung der gleichnamigen Stadt veranlaßt; Stettin aber ward durch Reinigung des Hafens von Swinemünde und die Ermäßigung der Oderzölle gegen die Elbzölle außerordentlich gehoben.

In gleicher Weise sorgte der König für Schlesien, und namentlich ver-

dankte ihm Schmiedeberg sein rasches Emporblühen. Die Stadt lebte bis dahin mit ihrem Grundherrn, Grafen Czorim, immerdar in Streit. 1746 kam der König zum Besuch, überzeugte sich von der Lage der Dinge, kaufte im folgenden Jahre die ganze, aus neun Dörfern bestehende Herrschaft für 216,630 Gulden und erklärte durch Privilegium vom 12. Juni 1747 die Stadt nicht blos für eine freie Bergstadt, sondern trat ihr auch am 27. Juni für die obige Summe die ganze Herrschaft auf ewige Zeiten ab.

Nachdem der König durch Major von Petri den neuen Oderkanal hatte anlegen lassen, welcher, am 2. Juli 1753 eröffnet, bei dem Dorfe Güstebiese aus der Oder geht und unterhalb Oderberg, dem Dorfe Hohensathen gegenüber, bei Nieder-Wutzen wieder in die Oder fällt, um die Geschwindigkeit des Abflusses zu vermehren und den Wasserstand zu senken; so konnte die alte Oder auf dem linken Ufer von Güstebiese bis gegen Oderberg, und auf dem rechten Ufer von dort bis Neu-Tornow, der Kanal oder die Neue Oder aber bis Neu-Glietzen hin bedeicht werden.

1746 bis 1756 wurden die Oderbrüche bei Stettin, Gnolz, Danne, Gollnow und Greifenhagen urbar gemacht zur Anlage vieler neuer Dörfer. Von Küstrin bis Wrietzen wurde aus den ehemaligen großen Morästen für 2000 Familien Wohnung und Nahrung geschaffen, zwischen Schwedt und Stettin für 1200 Familien; es entstanden überhaupt von 1746 bis 1756 280 Dörfer.

Diese großen Colonisationsarbeiten machten einen Theil des Staatswirthschafts-Systems aus, welches der König angenommen hatte, welches wir aber hier im Detail nicht weiter verfolgen können.

Die Specialgeschichte Breslau's bietet in dieser Zeit nichts besonders Merkwürdiges dar.

Am 9. Juni 1745 brachte man aus der glorreichen Schlacht bei Hohenfriedeberg 79 Fahnen, 72 Kanonen, 13 Standarten, 17 Stück Pauken, viele Munitionswagen und eine große Anzahl Gefangene in Breslau ein.

Den 1. Mai 1747 wurde den Bäckern befohlen, täglich Brot zu 3, 2 und 1 Sgr. zu backen und nach den Getreidepreisen das Gewicht zu verändern, da bisher der Preis wechselte. Die Fleischer mußten 1756 eine Taxe annehmen und das Fleisch nach dem Gewicht verkaufen. Die Kretschmer, welche bisher nach Belieben gebraut und verkauft hatten, wurden jetzt angehalten, täglich auszuschenken.

Den 21. Juni 1749 flog der zwischen der Graupen- und Antonienstraße stehende Pulverthurm in die Luft. Er bestand aus einem vier-

eckigen Gebäude, 66 Fuß hoch, 15 Fuß im Durchmesser, mit 6 Fuß dicken Mauern, wo in drei Gewölben 557 Centner Pulver verwahrt wurden. Des Morgens um halb drei Uhr zog ein schweres Gewitter über die Stadt, ein Blitz fuhr in den Thurm, zündete — und das ganze Gebäude flog unter einem fürchterlichen Krachen in die Luft.

In Folge dieser Explosion wurden die zunächst gelegenen Gassen schrecklich verwüstet; ein Stück der Stadtmauer und Brustwehr stürzte in den Wallgraben, hundert Menschen wurden getödtet, an sechshundert verwundet.

1754 trat eine neue Judenordnung ins Leben. Schon 1742 hatte die Kammer zu Breslau den Auftrag erhalten, die bürgerlichen Verhältnisse der Juden zu ordnen und neu festzustellen. Die danach entworfene Verfassung ward 1744 vom Könige bestätigt, trat aber erst 1754 in Wirksamkeit. Sie enthielt folgende Hauptpunkte:

1. Alle Juden stehen unter der Jurisdiction des Magistrats, ihre Kameral-, Handlungs- und Polizei-Verfassung gehört vor die besonders constituirte Judenkommission; das Judenamt erhob die landesherrlichen Einkünfte.

2. Die Judengemeinde erwählt sich alle Jahre Aelteste, welche die Gemeindekasse verwalten und die Aufsicht über die gesammte Verfassung ihrer Gemeinde führen sollten.

3. Dieselbe besteht aus vier Klassen: a) den Generalprivilegirten, b) den Privilegirten, c) den Tolerirten, d) den Fixentristen, e) den Schutzgenossen.

4. Die Gemeinde ist bei allen von Juden verübten Diebereien verpflichtet, Ersatz zu leisten.

5. Die Abgaben der hiesigen Juden bestehen im Kanon, der halbjährig zum Judenamt bezahlt wird. Den Servis bezahlt die Gemeinde in einer runden Summe, die Silberzinsen und Gemeindeausgaben werden durch die Abgabe vom Koscherfleisch aufgebracht.

6. Alle fremden, in die Stadt kommenden Juden müssen sich am Thore melden und die Dauer ihres Aufenthalts angeben. Sie bezahlen einen Reichsthaler Eintrittsgeld; die Weiber und Knaben 12 Groschen, wofür sie bis zum vierten Tage, beim Jahrmarkt während dessen ganzer Dauer — in der Stadt bleiben können.

7. Die Juden dürfen nur ein Kind, es sei männlichen oder weiblichen Geschlechts, verheirathen.

1756 zeigten sich in Breslau bereits im Mai die Vorboten eines neuen Krieges, indem man in jenem Monat wieder fleißig zu schanzen anfing. Am 26. August erfolgte der Ausmarsch der Truppen.

Der siebenjährige Krieg begann, welcher dem Lande unsägliche Leiden

brachte, aber endlich Friedrichs Macht feststellte und ihm sodann Muße ließ, seine großartigen Friedenspläne zur Bewunderung aller Jahrhunderte ins Werk zu richten.

Der Krieg begann durch Friedrich's unerwarteten Einmarsch in Sachsen (29. August 1756) wodurch er seinen Feinden, welche gehofft hatten, er werde warten, bis sie mit ihren Rüstungen zu seinem Verderben fertig sein würden, zuvorkam.

Seine entschlossene That, welche man als arglistigen Friedensbruch schmähte, rechtfertigte er durch die von Herzberg ausgearbeitete Denkschrift, (Memoire raisonné sur la Conduite des Cours de Vienne et de Saxe etc.) wozu er das Material in dem Dresdner Archiv fand.

Aus derselben ging unzweideutig hervor, daß man sich mit Theilungsplänen Preußens getragen hatte und mit den Vorbereitungen zum Kriege nur noch nicht zu Ende gekommen war.

Die Reihe der Schlachten begann mit dem Kampfe bei Lowositz (2. October), dessen Erfolg gegen den Marschall Brown ausfiel, nach dessen Rückzug der König Zeit hatte, mit den im Lager zu Pirna eingeschlossenen Sachsen ein Ende zu machen.

Am 16. October streckte die durch Hunger und Kälte zur Verzweiflung gebrachte sächsische Armee das Gewehr. Die Officiere gehen auf ihr Ehrenwort nach Hause. Mit den 17,000 Mann Soldaten und Unterofficieren war man, wegen Unterhalt und Bewehrung in Verlegenheit; Friedrich zwingt ihnen, auch denen von der Garde, den Treueid ab. So blieben zehn sächsische Fußregimenter völlig beisammen; sie wechselten nur die Kleider und die Officiere. Die sächsische, meist schwere Reiterei, wurde größtentheils unter die Garde du Corps und unter die Kuirassier-Regimenter Prinz von Preußen, von Driesen, Markgraf Friedrich und Leibkarabiniers vertheilt; das leichte Reiterregiment Rutowsky blieb beisammen.

Der Sieg bei Lowositz und die Capitulation von Pirna brachte ganz Europa in Bewegung. Frankreich, Schweden und Rußland verbinden sich auf's Engste mit der Kaiserin; die Schweizer lassen ihre Truppen im französischen Solde gegen den König marschiren. Spanien, Holland und Dänemark versprechen Neutralität, der deutsche Reichstag entbietet den 17. Jan. 1757 eine „eilende Executionsarmee“ oder wie es durch einen Druckfehler in der Kundmachung hieß: elende Executionsarmee.

Friedrich ließ sich indeß nicht schrecken, so wenig als seine Diener. Freiherr v. Plotho, der kurbrandenburgische Gesandte in Regensburg ließ den kaiserlichen Notar Joseph April, als dieser ihm „die fiskalische Citation wegen der Achtserklärung insinuiren“ wollte, die Treppe hinab-

werfen. Das war grob, aber ein Beweis, daß man Courage hatte. Die gehörte dazu, um mit etwa $4\frac{1}{2}$ Million Menschen, welche der König regierte gegen die vereinigten Mächte, denen mehr als 90 Millionen unterthan waren, entgegen zu treten.

Und während die mächtigsten Staaten Europa's sich zu dem Verderben des Königs verschworen, hatte er keine andern Bundesgenossen, als den Herzog Karl von Braunschweig-Wolfenbüttel; Bernhardt Wilhelm VIII. von Hessen Kassel; Herzog Friedrich III. von Sachsen-Gotha und Altenburg; Georg von Hannover und England und dem nachmals so berühmten Grafen Friedrich Wilhelm von Lippe-Bückeburg.

Die ganze Last des Krieges hatte zunächst Sachsen zu tragen; was den Kurfürsten nicht weiter kümmerte, da er, zugleich König von Polen, dadurch nicht gehindert wurde, sich in Warschau im Taumel der Feste zu betäuben.

Auch Mecklenburg hatte viel zu leiden, dessen Herzog zuerst von allen deutschen Fürsten in Regensburg auf die Achtserklärung gegen den König gedrungen hatte. Dieser brachte übrigens den Winter in Dresden zu, wo er vollauf zu thun hatte, um sein Heer zu verstärken und auszurüsten, nichts desto weniger aber auch Muße fand, sich künstlerische Genüsse zu bereiten.

Im April 1757 rückte er in Böhmen ein; am 6. Mai wird die glorreiche aber blutige Schlacht bei Prag gegen den Herzog Karl von Lothringen gewann, von welcher der König selbst sagte: „sie war eine der mörderischesten des Jahrhunderts. Die Feinde verloren dabei 24,000 Mann, von welchen 5000 zu Gefangenen gemacht wurden; die Preußen verloren 18,000 Streiter ohne den Feldmarschall Schwerin zu rechnen, der allein mehr als 10,000 Mann werth war. – Sein Tod machte die Lorbeeren des Sieges verwelken, der durch ein zu kostbares Blut erkauft war. An diesem Tage fielen die Säulen des preußischen Fußvolks; die Herren von Fouqué und von Winterfeldt wurden gefährlich verwundet."

Der Schreck der Verbündeten über diese Niederlage der Kaiserlichen war außerordentlich, und schon war man im Reiche aller Orte bereit von Oesterreich abzufallen, als Daun den Sieg bei Kollin erficht (18. Juni). Jetzt galt es, statt den Frieden auf den Wällen von Wien zu dictiren, wie Friedrich die Hoffnung gehabt hatte, sich der anstürmenden Feinde zu erwehren. Das Unglück bricht von allen Seiten herein; selbst die Hauptstadt Preußens, wird, wenn auch nur auf kurze Zeit von Kroaten unter General Hadik heimgesucht und gebrandschatzt. Erst die Schlacht bei Roßbach, mit sieben preußischen Bataillonen, innerhalb anderthalb Stunden gewonnen, gab der Lage des Königs eine günstigere Wendung.

Das deutsche Volk, oder mindestens das deutsche Publikum nimmt seitdem für die Sache Preußens Partei; sie ward populär; man sang:

Und wenn der große Friedrich kommt
Und klopft nur auf die Hosen;
So läuft die ganze Reichsarmee —
Panduren und Franzosen.

Zunächst verschaffte der Sieg bei Roßbach dem Könige Luft, um dem bedrängten Schlesien zu Hilfe zu eilen. Aber er kam zu spät. Schweidnitz war überrumpelt; der Herzog von Bevern hatte Breslau Preis gegeben, welches am 24. November sammt 98 Geschützen, vieler Munition und allen Kassen durch den Gen. Lieut. v. Laßwitz den Kaiserlichen übergeben ward.

Aber das Jahr sollte nicht ohne Trost für den König zu Ende gehen. Die Schlacht bei Leuthen (5. December) giebt ihm Schlesien wieder zurück.

Der König wußte wohl, welch hohes Spiel er dort wagte. „Ihnen meine Herrn — sprach er vor der Schlacht zu seinen Offizieren — ist es bekannt, daß es dem Prinzen Karl v. Lothringen gelungen ist, Schweidnitz zu erobern, den Herzog von Bevern zu schlagen und sich zum Meister von Breslau zu machen, während ich gezwungen war, dem Fortschritte der Franzosen und Reichsvölker Einhalt zu thun. Ein Theil von Schlesien, meine Hauptstadt, und alle meine darin befindlichen Kriegsvorräthe sind dadurch verloren gegangen, und meine Widerwärtigkeiten würden aufs Höchste gestiegen sein, setzte ich nicht ein unbegrenztes Vertrauen in Ihren Muth, Ihre Standhaftigkeit und Ihre Vaterlandsliebe, die Sie bei so vielen Gelegenheiten mir bewiesen haben. Ich erkenne diese dem Vaterlande und mir geleisteten Dienste mit der innigsten Rührung meines Herzens. Es ist fast Keiner unter Ihnen, der sich nicht durch eine große, ehrenvolle Handlung ausgezeichnet hätte und ich schmeichle mir daher, Sie werden bei vorfallender Gelegenheit nichts von dem mangeln lassen, was der Staat von Ihrer Tapferkeit zu fordern berechtigt ist. Dieser Zeitpunkt rückt heran; ich würde glauben, nichts gethan zu haben, ließe ich die Oesterreicher im Besitz von Schlesien. Lassen Sie es sich also gesagt sein: ich werde gegen alle Regeln der Kunst die beinahe dreimal stärkere Armee des Prinzen Karl angreifen, wo ich sie finde. Es ist hier nicht die Frage von der Anzahl der Feinde, noch von der Wichtigkeit ihres gewählten Postens; alles dies, hoffe ich, wird die Herzhaftigkeit meiner Truppen und die richtige Befolgung meiner Dispositionen zu überwinden suchen. Ich muß diesen Schritt wagen, oder es ist Alles verloren. Wir müssen den Feind schlagen, oder uns Alle

vor seiner Batterie begraben lassen. So denke ich — so werde ich handeln. Machen Sie diesen meinen Entschluß allen Offizieren der Armee bekannt; bereiten Sie den gemeinen Mann zu den Auftritten vor, die bald folgen werden, und kündigen Sie ihm an, daß ich mich berechtigt halte, unbedingten Gehorsam von ihm zu fordern. Wenn Sie übrigens bedenken, daß Sie Preußen sind, so werden Sie gewiß dieses Vorzugs sich nicht unwürdig machen; ist aber der Eine oder der Andere unter Ihnen, der sich fürchtet, alle Gefahren mit mir zu theilen, der kann noch heute seinen Abschied erhalten, ohne von mir den geringsten Vorwurf zu leiden."

Als er den günstigen Eindruck bemerkte, welchen seine Worte hervorbrachten, schloß der König: „Das Regiment Kavallerie, welches nicht gleich, wenn es befohlen wird, sich unaufhaltsam in den Feind stürzt, lasse ich gleich nach der Schlacht absitzen und mache es zu einem Garnisonregiment. Das Bataillon Infanterie, das, es treffe, worauf es wolle, nur zu stocken anfängt, verliert die Fahnen und die Säbel, und ich lasse ihm die Borten von der Montirung abschneiden. Nun leben Sie wohl, meine Herren, in Kurzem haben wir den Feind geschlagen, oder wir sehen uns nie wieder."

Der Feind ward geschlagen, am 5. December, bei Leuthen; Friedrich nahm sein Nachtquartier in Lissa, um andern Tages Breslau einzuschließen, indeß Ziethen das geschlagene Heer nach Böhmen verfolgte. Von den 89,000 Mann, welche dem Könige bei Leuthen gegenüber gestanden waren, brachte Daun nur 37,000 Mann nach Böhmen.

Zwei Tage nach der Schlacht erschienen die Preußen vor Breslau, und am 9. fing man an, von den Wällen auf sie zu schießen. Anfänglich hielten sie sich auf der Kräuterei vor dem Schweidnitzer Thore sehr zusammen, zogen sich aber dann um die ganze Stadt, besetzten den Dom und beschossen die ganze Nacht hindurch die Stadt. Dies Bombardement dauerte bis zum 10., und man war in keinem Hause mehr vor den Bomben und Stückkugeln sicher. Den 14. des Nachmittags flog durch unbekannte Veranlassung das Laboratorium unter dem Sandthor in die Luft, wobei den benachbarten Stadttheilen großer Schaden zugefügt ward und viele Menschen ums Leben kamen.

Am 16. des Nachmittags um 4 Uhr erfolgte eine furchtbare Explosion, indem das Pulver-Magazin in der Taschenbastion aufflog und dadurch die nahe Taschenstraße fast gänzlich in Trümmern gelegt ward. Die Verwüstung war furchtbar. Es vergingen mehrere Tage, ehe man nur die unter Schutt und Trümmern begrabenen Leichen fortschaffen konnte.

Obwohl nun der Kommandant an mehreren Punkten der Stadt hatte

Galgen aufrichten lassen, unter der Warnung, Jeden daran aufknüpfen zu lassen, welcher von Uebergabe sprechen würde, mochte er doch nicht sich selber hängen, als er am 19. kapitulirte.

Am 21. wurden die Kaiserlichen (17,635 Mann, darunter 13 Generale und 700 Offiziere) zum Schweidnitzer Thore hinausgeführt, wo sie vor dem Könige und der preußischen Generalität das Gewehr streckten und ohne dasselbe zum Nikolaithor wieder in die Stadt gehen mußten, worauf man sie in die Klöster als Kriegsgefangene einsperrte.

Den 22. wurde Dankpredigt gehalten, und der König besuchte dabei die Elisabetkirche. Zugleich aber leitete der Generalfiskal Uhde gegen die Beamten und Räthe, welche treuloser Weise zum Feinde übergetreten waren, eine Untersuchung ein, wonach einige Oberamts- und Kriegsräthe durch das Urtheil einer eigenen Kommission ihrer Dienste entsetzt, andere auf die Festung geschickt wurden. Für alle Ueberläufer und Marodeurs ließ der König, der sein Hauptquartier in Breslau genommen hatte, einen Generalpardon bekannt machen.

Aber nicht blos die Civilbeamten hatten das Strafgericht zu empfinden; es erging ein solches auch über den katholischen Klerus. Am übelsten und für den König am schmerzhaftesten war das Benehmen des Fürstbischofs, Grafen Gotthard von Schaffgotsch, gewesen.

Es ist hier der Ort, ausführlich auf das Verhältniß des bischöflichen Stuhles zu dem neuen Regiment zurückzukehren, wobei des Zusammenhangs wegen freilich Manches wiederholt werden muß, was wir im Laufe der Erzählung bereits beigebracht haben.

An der Spitze der katholischen Kirche Schlesiens im J. 1740 stand der Cardinal Graf von Zinzendorf, Fürstbischof von Breslau. Wir haben erzählt, wie er wegen Verdachts eines verrätherischen Briefwechsels mit dem Feinde als Gefangener von Ottmachau nach Breslau gebracht, jedoch bald wieder freigelassen und vom Könige sogar mit Auszeichnung behandelt wurde.

Im April 1741 ging er nach Wien und kehrte erst zurück, als das Schicksal Schlesiens entschieden war. Friedrich ehrte ihn als Fürsten, als Weltmann und Kanzelredner, verlieh ihm den schwarzen Adlerorden und ernannte ihn zum Generalvicar und obersten geistlichen Richter für alle Katholiken im preußischen Staate, an den sie in kirchlichen Angelegenheiten und Rechtssachen sich wenden sollten, ohne weiter in irgend einem Falle Entscheidungen oder Verwilligungen vom römischen Stuhle holen zu dürfen.

Hiermit war denn auch das Verhältniß, in welchem der Bischof von

Breslau bisher mit seinem Metropolitan in Prag gestanden, gelöst und den vielfachen Verbindungen mit Rom und den lästigen Abgaben dahin vorgebeugt.

Der Pabst willigte nach einigem Zögern in die neue Einrichtung, welche er jedoch am 14. Juli 1742 bestätigte. Das betreffende Breve lautet im Eingange:

„Aus eurem am 19. Mai an uns gerichteten Schreiben haben wir mit Befriedigung vernommen, daß der Herr des Landes, wo ihr euch befindet, euch mit seinem Vertrauen und mit seiner Hochachtung beehrt und die weltliche Gerichtsbarkeit eures Bisthums läßt, auch den Geistlichen unserer h. Religion den Genuß der Kirchenfrüchte und Zehnten erhält. Wir haben mit nicht weniger Vergnügen die von euch gegebene Versicherung empfangen, daß er nicht nur seine katholischen Unterthanen in Glaubenssachen nicht beunruhigen, sondern ihnen auch jederzeit Gewissensfreiheit lassen werde. Da die Erhaltung unseres h. katholischen Glaubens in diesen Staaten, so unter diesem Souverain stehen, uns sehr am Herzen liegt, so hat uns dieses nicht anders, als einen sehr guten Begriff von seiner Person beibringen können und viele Hochachtung gegen ihn bei uns erweckt. Wir selbst würden ihm solche schriftlich bezeugen, wofern nicht die ihm bekannte Beschaffenheit der Sachen uns hinderte. Gleichwie wir es nun dermalen nicht thun können, also bitten wir auch, daß ihr diesen Fürsten, sobald die Gelegenheit es an die Hand giebt, mündlich unsre Danksagung für sein Betragen abstattet, weil er nämlich die freie Ausübung unsrer Religion verwilligt, auch euch bei dessen Bewerkstelligung derjenigen Ausdrücke bedienen möget, welche euch eure Wohlredenheit in den Mund legt."

Der Cardinal seinerseits that nun auch das Möglichste, um das gute Verhältniß der katholischen Kirche zum König zu erhalten und ermahnte in einem Hirtenbriefe vom 28. Aug. 1742, sich mit den Andersgläubigen in christlicher Liebe zu vertragen.

Als Zinzendorf starb, ernannte Friedrich den bisherigen bischöflichen Coadjutor, Grafen von Schaffgotsch, zum Nachfolger desselben.

Das Breslauer Domcapitel machte Gegenvorstellungen; Schaffgotsch bat, der König möge ihm befehlen, die Würde anzunehmen, und der Staatsminister Graf v. Münchow, welcher ihm den k. Befehl kund that, forderte dem Domcapitel die Schlüssel zur bischöflichen Residenz ab und setzte den Grafen, im Namen des Monarchen, in seine Würde ein. Auch der römische Hof verweigerte anfänglich die Bestätigung; endlich aber gab er nach und Cardinal Archinto kam nach Breslau, um den Grafen Schaffgotsch einzuführen, wobei der Pabst ihn in dem Bestätigungsbriefe er-

mahnte: „seinem gegen die katholische Kirche so wohlgesinnten Fürsten sich auf alle Art ergeben zu zeigen."

Der neue Fürstbischof wurde am 13. Januar 1749 in Berlin von dem Könige feierlichst mit den Fürstenthümern Neisse und Grottkau belehnt, und mit dem Schwarzen Adlerorden begnadigt; im J. 1756 wurden drei Zimmer im Schlosse zu Potsdam für ihn eingerichtet, und noch 1757 besuchte er den König in Hainau und begleitete ihn nach Dresden.

Als aber das Glück sich gänzlich von seinem königlichen Wohlthäter gewandt zu haben schien und Breslau wieder in die Gewalt der Oesterreicher gekommen war, buhlte er um deren Gunst und glaubte sich dieselbe um so leichter erwerben zu können, je leidenschaftlicher er auf seinen frühern Gebieter schmähte und dessen Gaben verhöhnte.

Man erzählt, daß er den hohen Hausorden, womit er beehrt worden war, mit Füßen trat.

Bei der unvermutheten günstigen Wendung, welche das Schicksal des großen Königs nahm, machte er sodann den Versuch, sich zu rechtfertigen; wir haben indeß schon im ersten Bande der Geschichte berichtet, wie schlecht es ihm gelang.

Er hielt sich nun während des Krieges theils in Rom, theils in Mähren auf; nach dem Frieden kehrte er zurück und erhielt Oppeln zum Wohnsitz angewiesen. 1766 entwich er und lebte dann in Johannisberg von den Einkünften des österreichischen Theils seiner Diöcese. In Breslau ward ein Vicarius Apostolicus zur Verwaltung des Bisthums bestellt.

Auch andere katholische Geistliche hatten die Zeit der Prüfung nicht bestanden, und die natürliche Folge war, daß der König von der Toleranz und Begünstigung der katholischen Kirche, welche er derselben in den ersten Tagen seiner Regierung bewiesen hatte, zurückkam und ihr gelegentlich sein Mißtrauen und seinen Zorn zu erkennen gab. So heißt es in einem Cabinetsbefehle an den schlesischen Minister am 29. December 1763: „Es sei ungerecht, kirchliche Gebühren von den Evangelischen zu fordern; es sei für diese eine harte Bedrückung, die katholischen Kirchen im Baustande zu erhalten; es sei bekannt, wie frech und untreu gegen den König sich die mehrsten von den katholischen Pfarrern vormals und im letzten Kriege betragen und vom Gehorsam gegen ihn losgesagt und die Gemeinde aufgehetzt hätten, welches pflichtwidrige Benehmen die härteste Ahndung verdient hätte."

Uebrigens muß man zugestehen, daß der König in dieser Beziehung mit ungleichem Maße maß und an den Katholiken ein Benehmen hart strafte, welches er Protestanten, die in gleichem Falle sich befunden hatten,

nachsah. So hatte auch der Ecclesiast Weinisch in der kurzen Zeit der österreichischen Eroberung eine übereifrige Predigt gegen die preußische Herrschaft gehalten und dabei Breslau mit einer verlaufenen Magd verglichen.

Nichts desto weniger schlug der König den später gegen diesen Mann eingeleiteten Criminal-Prozeß nieder.

Der König blieb $17\frac{57}{58}$ in Breslau und ließ sein Herr die Winterquartiere beziehen. Die Zeit benutzt er zur Unterhandlung mit der Pforte und Großbritannien, welches letztere einen Freundschafts- und Subsidien-Vertrag mit ihm den 11. April 1758 zu London abschloß.

Es zahlte jährlich 670,000 Pfund, woraus Friedrichs Münzkunst zehn Million Thaler zu prägen verstand.

Er brauchte diese Subsidien nöthig genug, um sich wieder in kampffähigen Stand zu setzen; denn man dachte nicht daran, ihm den Frieden zu gewähren, welchen er bald nach der Schlacht bei Leuthen in einem eigenhändig geschriebenen Briefe an die Kaiserin derselben anbot.

„Ohne die Schlacht vom 18. Juni — heißt es u. A. darin — wo mir das Glück zuwider war, würde ich vielleicht Gelegenheit gehabt haben, Ihnen meine Aufwartung zu machen; es kann sein, daß wider meine Natur Dero Schönheit und Großmuth den Sieger überwunden, wir aber die Mittel gefunden hätten, uns zu vergleichen. Ew. Maj. hatten zwar einigen Vortheil in Schlesien; er war aber nicht von langer Dauer; und die letzte Schlacht ist mir wegen des dabei vergossenen vielen Blutes noch schrecklich. Ich habe meinen Sieg genutzt und Breslau eingenommen; ich hoffe auch Schweidnitz wieder in meine Gewalt zu bekommen, so daß ich im Stande sein werde, in Böhmen und Mähren einzurücken. Ueberlegen Sie dieses, meine Cousine; lernen Sie einsehen, wem Sie vertrauen. Sie werden sehen, daß Sie Ihr Land ins Verderben stürzen, daß Sie an Vergießung so vielen Blutes Ursache sind; und daß Sie denjenigen nicht überwinden können, der, wenn Sie ihn hätten zum Freunde haben wollen, so wie er Ihr naher Verwandter ist, mit Ihnen hätte Europa zittern machen können. Ich schreibe dies aus dem Innersten meines Herzens und wünsche, daß es Eindruck machen möchte. Wollen Sie aber die Sache aufs Aeußerste treiben, so werde ich Alles versuchen, was mir meine Kräfte verstatten. Wenn Ihnen Ihre Bundesgenossen so beistehen, wie es ihre Schuldigkeit ist, so sehe ich voraus, daß es um mich wird gethan sein. Allein es wird mich rechtfertigen, daß ich meine Mitkurfürsten von der Unterdrückung habe retten wollen: daß ich zur Vergrößerung des Hauses Bourbon nichts beigetragen: und daß ich zwei Kaiserinnen und drei Königen widerstehen mußte."

Auch England bemühte sich um den Frieden; aber vergebens. Der Krieg begann aufs Neue. Der Herzog Ferdinand von Braunschweig eröffnet den Reigen und jagt mit 30,000 Mann entmuthigter Soldaten 80,000 Franzosen aus Deutschland, indem er 11,000 davon zu Gefangenen macht.

In Schlesien jagte General Fouqué am 15. März den General Baron Janus aus der Grafschaft Glatz, und der König bezog zwischen Landshut und Friedland ein Beobachtungslager, um den Angriff auf Schweidnitz zu decken, welches sich am 15. April ergab. Hierauf folgte des Königs Zug nach Mähren. Aber die Belagerung von Olmütz gewährte den Oesterreichern Zeit, sich in Böhmen zu sammeln, und Daun kam noch zur rechten Zeit zum Ersatz herbei. Durch einen bewundernswerthen Rückzug gelang es dem Könige, mit Heer und Heergeräth nach Schlesien zu entkommen, von wo aus man den Russen entgegenzog, welche Küstrin bedrängten, und am 25. August wird die blutige Schlacht bei Zorndorf geschlagen, in welcher man weder Pardon gab noch nahm.

In Breslau machten sich die Leiden des Krieges damals zunächst nur durch eine in einem großen Theile Schlesiens herrschende Seuche: die ungarische Krankheit oder die Patätschen genannt, fühlbar. Es starben daran in Breslau über 9000 preußische und österreichische Soldaten, ohne die vom Bürgerstande.

Der König war indeß nach der Schlacht bei Zorndorf mit den Truppen, die er aus Schlesien dahin mitgebracht hatte, aufgebrochen und nach Sachsen marschirt. Am 11. Oktober verliert er durch den nächtlichen Ueberfall bei Hochkirch sein sämmtliches Geschütz; aber er zieht sich nur eine halbe Stunde vom Schlachtfelde zurück und Daun wagt es nicht, ihn zu verfolgen. Darauf zieht er sich nach Schlesien, um Neisse zu entsetzen, welches von Treskow ehrenvoll vertheidigt. Als er in Groß-Nossen erfährt, daß der Feind die dortige Belagerung aufgegeben hat, schlägt er den Weg nach der Lausitz ein.

Sein Winterlager nimmt der König darauf in Breslau, wo er sich für den kommenden Feldzug rüstet. In Mecklenburg, in Schwedisch-Pommern und Polen wird geworben, Kriegsgefangene werden eingekleidet, Ueberläufer angenommen. Mecklenburg muß 2,400,000 Thaler zahlen, weil es schwedisches Kriegsvolk durch sein Land gelassen; auch Sachsen wurde ausgesogen und aus dessen Gelde, so wie aus den englischen Guineen wurde leichtes preußisches Geld geschlagen. Der König selbst spottete über diese Finanzkunst, welche er seine „Industrie“ nannte. Er hatte sie

nöthig und sie kam seinem Lande zu statten; denn obgleich der Schatz ganz ausgeleert und der großväterliche Schmuck von Brillantknöpfen sammt andern Kostbarkeiten verkauft war, legte er seinen Unterthanen doch keine neuen Lasten auf. Statt dessen hatte er ihnen ein Geschenk gemacht, welches man zwar nur widerwillig aufnahm; dennoch aber gar bald dessen Bedeutung dankbar anzuerkennen hatte. Dieses Geschenk bestand in der — Kartoffel.

Franz Drake, der zweite Erdumsegler, brachte sie aus Virginien nach England, wo die Königin Elisabeth die neue Frucht zuerst am Weihnachtstage 1580 auf ihrer Tafel sah.

In ganz Deutschland hat Berlin sie zuerst gezogen; als Volksnahrung aber wurden sie nur sehr allmälig erst benutzt. Friedrich Wilhelm I. wendete sie für den Unterhalt der Armen und Kranken in der Charité an, schenkte auch dem Hospital zu ihrem Anbau ein Stück Landes. Dies Beispiel fruchtete indeß wenig, darum ließ der große König in Pommern, namentlich zu Kolberg, 1744 unentgeltlich Saatkartoffeln vertheilen; auch ohne sonderlichen Erfolg. Die Geistlichen mußten für die Kartoffeln predigen, wie einst gegen den Tabak und die Perücken. Man mußte den Leuten die Wohlthat aufzwingen.

Dies geschah wirklich, als Graf Schlabrendorf nach Schlesien kam und aus dem Magdeburgischen Wirthschafter kommen ließ, um den Ackerbau in Schlesien zu verbessern und hier auch in den ersten Jahren des siebenjährigen Krieges die Domainenbauern durch Exekution zum Anbau der Kartoffel nöthigte. Ja noch 1763 befahl der König den Kammern, durch Landdragoner darauf vigiliren zu lassen, daß die Bauern Kartoffeln pflanzten. Seitdem hat diese Frucht oft Landbauern und Soldaten die einzige Nahrung gewährt, deren sie theilhaftig werden konnten; besonders aber hat sie in den Hungerjahren 1771 und 72 ihren Segen bewährt.

Ueberhaupt kann man von Schlabrendorf sagen, daß er die Eroberung Schlesiens erst vollendet habe, indem er des Königs Entwürfen die weise Ausführung gab.

Ja nach dem Unglück von Hochkirch handelte er, mit Gefahr seines Lebens, so hochherzig weise, daß der König, als er Neisse zu entsetzen kam und des Ministers Fürsorge sah, ihn umarmte und ihn „den Erretter von Schlesien" nannte. Noch in späteren Jahren sagte er: ohne diesen Mann mußte ich sammt meiner Armee Hungers sterben.

Inzwischen begann der Feldzug von 1759, welcher dem Könige zwei neue Feinde entgegenführte: den Papst und den Fürsten Sulkowski.

Ueber letzteren mit ein paar Worten verständigt zu werden, dürfte unsern Lesern nicht uninteressant sein.

Fürst Alexander Joseph Sulkowsky, der schon 1734 als August III. von Sachsen Minister und Günstling, Friedrich's Haß sich zugezogen hatte, lebte, vom Grafen Brühl verdrängt, seit 1738 auf seiner Grafschaft Lissa wie ein regierender Herr, umgeben von Haustruppen, fast ganz unabhängig, und nannte sich sogar, ohne Einsprache der Republik Polen: „Von Gottes Gnaden." Als er die bisherige Minderherrschaft Bielitz im österreichischen Schlesien kaufte, erhob Kaiser Franz dieselbe 1752 zu einem Fürstenthum. Dieser polnische Graf und deutsche Reichsfürst Sulkowsky nun rüstete, trotz der von seiner Republik strenge behaupteten Neutralität, auf eigne Hand in seiner Stadt Reisen wider Friedrich, welcher in aller Stille seinen Generalmajor und Adjutanten von Wobersnow mit 4000 Mann aus Schlesien über Reisen und Lissa nach Posen sandte, wo Sulkowsky, wie in verschiedenen anderen Niederlagen an der Wartha, so viel Mehl für die Russen gesammelt hatte, daß 50,000 Mann drei Monate lang davon verpflegt werden konnten.

Das Alles wurde zerstört und der Fürst selbst den 28. Februar nach Glogau abgeführt. Sein Geschütz und anderes Kriegsgeräth wurde nach Schlesien gebracht; seine Soldaten mußten preußische Dienste nehmen.

Uebrigens hatte der König in diesem Feldzuge, dessen Ehre durch den Prinzen Heinrich und den Herzog Ferdinand aufrecht erhalten wurde, nur Widerwärtigkeiten zu erfahren.

Die unglückliche Schlacht bei Kunersdorf, am 12. August, bringt ihn an den Rand des Abgrundes.

Der König glaubte nicht mehr an seine Rettung und legte in einem Briefe an den General Fink gewissermaßen seinen letzten Willen nieder. Aber die Rathlosigkeit und Unthätigkeit der Russen gestattete ihm, sein altes Lager bei Reitwen wieder zu gewinnen, und dort entließ er den Adjutanten des Herzogs Ferdinand, welcher ihm die Botschaft von dem Siege bei Minden gebracht hatte, mit den Worten: „Wenn Sie auf Ihrem Rückwege noch gut durchkommen und Daun nicht schon in Berlin und Contades in Magdeburg finden, so können Sie dem Herzog Ferdinand von mir versichern, daß nicht viel verloren ist."

Wirklich findet der König, welcher kaum noch eine Armee und kein Geschütz mehr hat, Gelegenheit, sich in dieser doppelten Beziehung zu versehen, und Prinz Heinrich versteht es, die Verbindung mit ihm zu erhalten, indeß Daun und Soltikow sich entzweien.

Aber noch ein harter Schlag stand bevor. Dresden ging durch vor-

zeitige Kapitulation des General Schmettau verloren, und bei Maxen ergiebt sich ein preußisches Armeecorps von 12,000 Mann unter Generallieutenant von Finck kriegsgefangen. Bis dahin eine für die preußischen Waffen unerhörte Schmach!

Demohnerachtet behauptet der König, dessen ganze Macht in Sachsen noch 24,000 Mann sind, gegen Daun die Stellung von Wilsdruf bis Freiberg und geht erst den 10. Januar 1760 in die Winterlager. Den Winter benutzt er, um sich wieder in kriegsfähigen Stand zu setzen. Der Feldzug des Jahres 1760 beginnt jedoch mit neuen Widerwärtigkeiten. General Fouqué erleidet eine schwere Niederlage bei Landshut (23. Juni) und geräth dabei in Gefangenschaft. Landshut wird von den Kaiserlichen geplündert. Glatz geht verloren, man sagt, nicht ohne Verrätherei des kommandirenden Oberstlieutenants d'O., eines Italieners, welcher darauf zum Tode verdammt, auf dem Richtplatze aber begnadigt und Landes verwiesen wird.

Der König kommt hierauf selbst nach Schlesien, welches sich in der traurigsten Lage befand.

Laudon belagerte mit 50,000 Mann 3000 Preußen in Breslau, wo allein 9000 österreichische Gefangene lagen.

Wir kommen hier auf die Breslauer Lokalgeschichte zurück.

General Laudon hatte am 26. Juli den General Draschkowitz mit dem größten Theil des Belagerungscorps nach Breslau vorrücken lassen und sodann dem General Nauendorf, der bei Neumarkt lag, Befehl gegeben, die Stadt einzuschließen, welches auch am 31. geschah.

Das Draschkowitz'sche Corps lagerte zwischen Dürjentsch und Gabitz, die Hauptarmee unter Laudon bei Kleinmochbern und Pöpelwitz. Auf der rechten Seite der Oder zwischen Rosenthal und Karlowitz stand das Reservecorps, welches durch eine bei Klein-Masselwitz geschlagene Schiffbrücke die Verbindung mit dem Hauptcorps unterhielt.

Der Belagerungsarmee fehlte es indeß am Allerwichtigsten, an — Belagerungsgeschütz: ein Sturm aber war wegen der breiten und wasserreichen Gräben nicht gut zu wagen; Laudon versuchte daher den Weg der Unterhandlung.

Er ließ den Generalmajor v. Tauenzien, der in der Stadt commandirte, zur Uebergabe auffordern und machte ihn dabei auf die Stärke des Belagerungscorps und die heranrückende russische Armee aufmerksam, wähdie preußische Armee keinen Ersatz zu hoffen habe. Aber auf einen Helden, wie Tauenzien, machten solche Hinweisungen wenig Eindruck: er nahm nur von seiner Pflicht Rath an. Die Kroaten drangen nun in die Vorstädte

ein und suchten sich darin festzusetzen; allein Tauenzien machte mit einem Freibataillon einen Ausfall durch das Schweidnitzer Thor, gerieth mit den Kroaten auf dem Platze, welcher jetzt seinen Namen und sein Denkmal trägt, hart zusammen und jagte sie bis an die äußersten Häuser am Felde zurück, wobei er ihnen noch Gefangene und Kanonen abnahm. Hierauf ließ er die Vorstädte abbrennen und traf alle Anstalten zur entschlossensten Vertheidigung.

Aber die Lage war äußerst schwierig. Die Garnison, schon schwach an Zahl, war auch nicht zuverlässig, denn sie bestand, außer 1000 Mann Garde, auf welche unbedingt zu rechnen war, zum Theil aus Ueberläufern oder aus Soldaten, welche zum Dienst gepreßt worden waren.

Tauenzien versammelte daher die Offiziere der Garde, stellte ihnen die Lage der Dinge vor und erklärte: Er wolle mit der Garde einen Theil auf den Wällen besetzt halten, und sich dort bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen, damit nicht die Welt das Schauspiel erlebe, die gesammte Leibwache Friedrichs kriegsgefangen zu sehen.

Gegen die Gefangenen ergreift er die strengsten Maßregeln, und als sich unter denen, die im Jesuitercollegium eingesperrt waren, verdächtige Bewegungen zeigten, ließ er ohne Schonung unter sie feuern.

General Laudon versuchte jetzt ein anderes Mittel. Er überschickte den 1. August dem General ein Schreiben, wodurch er ihm durch Grundsätze des Kriegs- und des Völkerrechts zu beweisen suchte, daß Tauenzien die Stadt übergeben müsse. Es lautete:

„Pro memoria für den General v. Tauenzien, Hochwohlgeboren. Da es dem Herrn General v. Tauenzien als Commandanten der Stadt Breslau gestern gefallen hat, meine Aufforderung nicht allein rund abzuschlagen, sondern auch die Vorstädte auf dieses in Brand zu stecken, ungeachtet weder Breslau an und für sich als eine Festung, noch mit einer solchen Besatzung versehen ist, daß es hinlänglich besetzt werden könnte, so ist hieraus offenbar an den Tag gelegt, daß derselbe wider alle Kriegsraison sich in einem solchen unhaltbaren Orte wehren, und dadurch selbigen als eine bloße Kauf- und Handelsstadt der Gefahr aussetzen wolle, verbrannt und in einen Steinhaufen verwandelt zu werden. Und weilen man sich unmöglich vorstellen kann, daß er hierzu von seinem Könige Befehl habe, folglich wird Alles, so hieraus entstehen kann, ihm zu seiner Verantwortung gereichen und er dafür responsabel sein müssen. Es geschieht also nicht, um mitgedachten Herrn General weiteres zu tractiren, sondern blos in der Absicht, der ganzen unparteiischen Welt vor Augen zu legen, mit welchem Unrecht der Herr General v. Tauenzien sich anmaßt, Breslau zu souteniren. Nicht nur

ein ganzes Corps, so aus 56 Bataillons und 85 Escadrons besteht, ist fast völlig hier und hat bereits in den Vorstädten Posto gefaßt, sondern es ist auch größtentheils das Belagerungskorps von Glatz hier eingetroffen, daß es also ganz und gar nicht schwer fallen wird, den Ort zu emportiren. Die ganze russisch kaiserliche Armee von etlichen 70,000 Mann ist im Anmarsch und höchstens noch drei Märsche von hier entfernt. Wohingegen der König von Preußen mit seiner Armee noch jenseits der Elbe bei Münster, der Feldmarschall Daun aber diesseits gedachten Flusses steht und niemalen zugeben wird, daß er seinen Marsch anhero nach Schlesien nehmen, vielweniger etwas detachiren könne. Und ebensowenig kann der Prinz Heinrich, welcher um die Hälfte schwächer als die russisch kaiserliche Armee ist, wagen, sich dieser zu opponiren. Daß also vielbenannter Herr General von Tauenzien auf keine Weise einige Verstärkung zu hoffen hat, und man aus Allem wahrnehmen kann, wie eine blos unüberlegte Caprice ihn zur Defendirung dieses Ortes führt. Die ganze Welt wird mithin für billig ansehen, wenn man dagegen diejenigen Mittel vorkehrt, welche ihn zwingen können, diesen Ort zu übergeben. Und weil des Königs in Preußen Majestät selbst nicht das geringste Bedenken getragen, Dresden als die chursächsische Haupt- und ungleich festere Stadt zu verbrennen, so wird man sich noch weniger daraus machen, Breslau zu bombardiren, sodann zu bestürmen und mit dem Herrn Kommandanten und seiner ganzen Garnison so zu verfahren, als mit Leuten, welche wider alle Kriegsraison und Recht handeln und die deswegen nicht anders als auf Discretion anzunehmen sind. Denn darauf gebe ich dem Herrn General von Tauenzien mein Wort, daß, wenn einmal die kaiserlich russische Armee angelangt sein wird, alsdann an gar keine Kapitulation zu denken sei. Mithin da diese längstens in 2 bis 3 Tagen hier eintrifft, so wird der Herr General von Tauenzien am besten erachten, welche Partie er zu ergreifen hat. Ich hingegen werde meine Disposition vorkehren und künftighin bei so bewandten Umständen außer aller Verantwortung sein. Gegeben in der Vorstadt zu Breslau, den 1. August 1760."

Tauenzien beantwortete diese Aufforderung folgendermaßen:

„Da Breslau mit Festungswerken und Wassergräben ganz umgeben, so ist solches allerdings als ein Festung, und keineswegs als eine bloße Kauf- und Handelsstadt zu consideriren, wie es denn auch 1757 nach der Bataille bei Leuthen gegenseitig selbst als ein fester Platz consideriret worden. Se. Königl. Maj. haben mir das Kommando darüber allergnädigst anvertraut und befohlen, diesen Ort bis auf das Aeußerste zu mainteniren, und der Herr General werden selbst einsehen, wie ich mit meinem Kopfe

davor repondiren muß. Es rührt also von keiner Caprice her, daß ich Ew. Excellenz gestrige Aufforderung abgeschlagen, sondern es ist der Wille eines Herrn, dessen Vertrauen ich als ein ehrlicher Mann möglichst zu erfüllen bemüht sein werde. Dieserhalb bleibt es bei dem einmal gefaßten Beschluß, Breslau zu defendiren, wie es einem rechtschaffenen Kommandanten zukommt, und wie ich solches vor dem Könige und der ganzen honnetten Welt zu verantworten hoffe. Ich werde mich auch durch keine derlei Drohungen abhalten lassen, womit Ew. Excellenz Dero Promemoria anzufüllen beliebig gewesen. Hierbei muß überlassen, was Dieselben vor Resolution nehmen werden. Sollten Sie für gut finden und zu verantworten glauben, die Stadt zu bombardiren, sollte solche auch das Unglück haben, dadurch in einen Steinhaufen verwandelt zu werden, so wird solches zu der Uebergabe nichts beitragen. Die ganze Welt wird das Elend der armen verunglückten Einwohner lediglich Ew. Excellenz zuschreiben und dabei billigen, daß ich meiner Verbindlichkeit ein Genüge gethan, indem der König mir nicht Häuser, sondern die Festungswerke anvertraut hat. Da es auch nicht allemal auf die Menge ankommt, wovon in dem gegenwärtigen Kriege verschiedene Exempel vorhanden sind, so ist die hiesige Garnison stark genug, und wird selbige bei allen Gelegenheiten sich mit mir dergestalt wehren, wie es rechtschaffenen Leuten zukommt, die ihrem Herrn bis auf den letzten Blutstropfen treu zu dienen versprochen haben. En particulier habe übrigens die Ehre, mit aller Hochachtung zu verharren. Breslau, den 1. August 1760.“

Nachdem der beabsichtigte Eindruck auf den Kommandanten mißglückt war, versuchte Laudon die Bürgerschaft wider ihn aufzuwiegeln. Noch am selbigen Tage empfing Conradi, Direktor des Stadtmagistrats, folgenden Brief: „Der Feldzeugmeister Baron von Laudon Exc. lassen hiermit der sämmtlichen Bürgerschaft zur Nachricht dienen, daß heut Abend die Stadt Breslau an fünf Orten durch 45 Feuerschlünde wird in Brand gesteckt werden. Da nun gedachter Excellenz eine solche unmenschliche und tyrannische Aktion wider so viele unschuldige Einwohner auszuüben sehr empfindlich und zu Herzen geht, so ist doch keine andere Möglichkeit mehr vorhanden, diese Grausamkeit zu vermeiden, als daß die sämmtliche Bürgerschaft dem Kommandanten beizubringen hat, daß noch bis heute Abend eine favorable Kapitulation abzuhandeln wäre, indem seine Excellenz lieber sähen, daß die Stadt Breslau in K. K. Besitz, als daß solche in wenigen Tagen in russische Hände gerathen sollte. Es ist auch dem Kommandanten erlaubt, Jemand nach Trachenberg zu senden, allwo er schon erfahren wird, daß den 4. August 75,000 Russen bei Hundsfeld eintreffen werden.

Höfchen, den 1. August. Philipp von Flenpt, Oberstwachtmeister von Ingenieurs."

Dieser Brief hätte dem, an welchen er gerichtet war, beinahe das Leben gekostet, weil er ihn in gegründeten Verdacht verbotener Correspondenz mit dem Feinde brachte. Da er selbst jedoch den empfangenen Brief dem Kommandanten überbrachte, nahm dieser den bereits erlassenen Haftbefehl zurück.

Uebrigens machte Laudon Miene, seine Drohungen ins Werk zu setzen. Er ließ noch am Nachmittage drei Batterien anlegen; eine Wurfbatterie am Ende der Nikolaivorstadt, eine andere von sechs Haubitzen und drei Mörsern hinter den Häusern des Schweidnitzer Angers zwischen Gabitz und Neudorf und eine dritte in der Ohlauer Vorstadt. Gegen Abend waren sie fertig, und um 10 Uhr fing das Bombardement an. Zugleich prallten die Croaten an verschiedenen Punkten gegen den bedeckten Weg an, wurden aber mit Kartätschen und Kleingewehrfeuer dermaßen bedient, daß ihnen die Lust verging, ihren Versuch zu wiederholen. — Das Bombardement dauerte nur zwei Stunden, und hörte schon um Mitternacht wieder auf. Nichts destoweniger war seine Wirkung verheerender, als jede frühere oder spätere Belagerung, da die Belagerer, sobald eine Kugel gezündet hatte, unaufhörlich nach der Brandstätte schossen und dadurch alle Löschanstalten erschwerten. Dennoch überwältigte man die an vielen Stellen aufgehenden Feuer; nur auf zwei Punkten wurde man desselben nicht Meister. Auf der Karlsgasse und am Neumarkt. Dort verbrannte das Königl. Palais, hier die ganze Südseite, ein Theil der Katharinenstraße, die neuen Fleischbänke und das Fürstlich Hatzfeld'sche (1722—1725 erbaute) Palais, welches seitdem von Langhanns wieder neu aufgebaut worden ist.

Das letztere galt für das schönste Gebäude Breslau's und man hat angemerkt, daß bei diesem kurzen Bombardement Breslau seine drei größten Schönheiten einbüßte; das schönste Gebäude, nämlich das Hatzfeldsche Palais; den schönsten Mann, nämlich den Flügelmann von der Garde, und das schönste Frauenzimmer, eine Jungfer Müllerin.

Aus der zeitigen Beendigung des Bombardements schloß übrigens Tauenzien, daß es dem Feinde an Munition mangle, und er ermunterte daher seine Truppen zur Ausdauer nnd tapferer Gegenwehr, indem er sie auf baldigen Entsatz vertröstete.

Laudon begriff nun wohl, daß er allein nicht im Stande sein würde, die Stadt zu erobern, und da er zugleich Nachricht erhielt, daß Prinz Heinrich bei Glogau über die Oder gegangen sei, schickte er einen Kapitain an den General Soltikow, der mit der russischen Armee nur noch 9 Meilen

von Breslau stand, und ließ ihn ersuchen, seinen Marsch zu beschleunigen, weil ihn sonst die Annäherung des Prinzen nöthigen würde, die Belagerung aufzuheben. Da ihm aber unendlich viel daran lag, Breslau in seine Gewalt zu bekommen, ohne die Ehre mit den Russen zu theilen, versuchte er nochmals den Weg der Unterhandlung.

Es erschien daher am 2. August Vormittags abermals der Obrist Rouvroi in der Stadt und forderte den General Tauenzien zur Uebergabe auf. Dieser bot Alles auf, um den General von seinem Vorsatze der die äußersten Vertheidigung abzubringen und schonte weder Schmeicheleien noch Drohungen; ja er erklärte, daß man österreichischerseits sich alle Bedingungen gefallen lassen würde, wenn Tauenzien nur die Stadt übergeben wollte. Er möge die Artikel der Capitulation nach seinem Gefallen aufsetzen; Laudon würde sie genehmigen. Nachdem Rouvroi sich dermaßen in gütlichen Vorstellungen erschöpft hatte, nahm er wieder seine Zuflucht zu entsetzlichen Drohungen. Tauenzien dürfe, wenn er es aufs Aeußerste ankommen ließe und die Stadt mit Sturm genommen würde, auf keinen Pardon rechnen. Aber der General erklärte, daß er von seinem Entschluß nicht abzubringen sei; daß das barbarische Bombardement der Stadt ihn darin nur noch mehr bestärkt habe.

„Ich vertheidige Wälle und Mauern, sagte er; auf diesen werde ich den Feind erwarten. Ich habe keinen Begriff von der besonderen Ehre eines Commandanten, der eine Festung übergiebt, ehe Bresche geschossen und ehe sie nur einmal recht angegriffen worden ist. Was das Stürmen anbetrifft, so habe ich Truppen, die den Feind schon zurückweisen werden."

„Wir werden sogleich die Laufgräben eröffnen," erwiderte Rouvroi.

„Das habe ich längst erwartet."

„Wir würden das Kind im Mutterleibe nicht schonen."

„Ich und meine Soldaten sind nicht schwanger."

So schieden sie von einander. Aber während man nun, nicht ohne Bangen erwartete, daß das Bombardement mit erneuter Wuth jetzt anheben würde, war der Feind wider Vermuthen den Tag über ganz still. — Der, den Belagerten freilich nicht bekannte Grund lag darin, daß Prinz Heinrich zum Entsatz heranrückte und Laudon sich anschickte, die Belagerung aufzuheben. Das Corps, welches bei Karlowitz gestanden hatte, ging am 4. über die Oder zurück, brach die Brücke hinter sich ab und um 10 Uhr Vormittags trat die ganze feindliche Armee den Rückmarsch über Kanth an. Die Arrieregarde blieb bis Mittag bei Gabitz stehen.

Sobald sich Tauenzien vom Abmarsch des Feindes überzeugt hatte, schickte er gleich des Nachmittags einige hundert Arbeiter aus der Stadt

hinaus, um die Belagerungsarbeiten, welche der Feind ausgeführt hatte, zu zerstören.

Gegen Abend kam die russische Armee unter General Soltikow bei Groß-Weigelsdorf, 1 Meile von Breslau, an und besetzte Hundsfeld. Sie war am 4. aus dem Lager von Köslin aufgebrochen, nachdem der am 3. von Laudon abgeschickte Kapitän mit der Nachricht von dem Entsatze angekommen war.

Im Lager, welches General Soltikow bei Militsch genommen hatte, fand er abermals einen Adjutanten Laudons mit der Meldung, daß dieser sich genöthigt gesehen habe, die Belagerung aufzuheben und sich nach Kamth zurückzuziehen.

Prinz Heinrich, sobald er die erste Nachricht von der Ankunft der Russen erhielt, detachirte sofort den General Platen mit 4 Bataillon, einem Freibataillon, 5 Schwadronen Dragoner und 10 Schwadronen Husaren durch Breslau, um zu hindern, daß der Feind sich der Stadt so weit nähere, um dieselbe mit seinen Haubitzen erreichen zu können. Dies kleine Korps lagerte sich zwischen der Stadt und der alten Oder, welche es in der Front vor sich hatte. Hierauf kam es zu einer heftigen Kanonade, welche auch den folgenden Tag über währte, ohne daß dieselbe auf der einen oder der andern Seite sonderlichen Schaden zufügte; doch zogen sich die feindlichen Vorposten zurück und der Feind fand es nicht für gut, irgend etwas weiter zu unternehmen.

Breslau war gerettet und damit ganz Schlesien. Indeß war die Lage des Prinzen immerhin kritisch; da er eigentlich zwischen zwei Armeen steckte. Laudon hatte sich zwar zurückgezogen: in zwei Märschen aber konnte er Breslau wieder erreichen und den Russen stand nichts im Wege, mit 20,000 bis 30,000 Mann über die Oder zu gehen und dadurch die österreichische Armee auf 60,000 Mann zu bringen. Indessen herrschte Zwietracht im feindlichen Lager. Soltikow war über das Betragen seiner Bundesgenossen im höchsten Grade aufgebracht. Ueberdies wußte er nicht, was aus Laudons Armee geworden war und so trat ein den Preußen höchst erwünschter Stillstand ein. Wäre nicht der französische Unterhändler Montalembert gewesen, so hätten vielleicht die Russen, denen es bereits an Proviant fehlte, gleichfalls den Rückmarsch angetreten, doch blieben sie jetzt bei Weigelsdorf stehen, wodurch auch Prinz Heinrich genöthigt ward, bei Breslau stehen zu bleiben, ohne etwas zur Unterstützung des Königs thun zu können, welcher den 7. bei Bunzlau angekommen war und die ganze österreichische Macht vor sich hatte.

Aber Friedrich siegt bei Wahlstatt und geht bei Parchwitz über die Katzbach.

Jedoch während Schlesien von der feindlichen Occupation gerettet ward und Breslau der Eroberung durch dieselbe entging, mußte der König den Schmerz erleben, die Haupt- und Residenzstadt des Reichs in feindlichem Besitz zu sehen. Am 9. Oktober zogen Lacy und Tottleben in Berlin ein, freilich nur auf kurze Zeit; denn bei der Nachricht von dem Anrücken des Königs, zogen sie wieder ab. (Am 12. Abends.) Friedrich aber wandte sich nach Sachsen und lieferte die Schlacht bei Torgau (2. Nov.), welche seine Unterfeldherren Möllendorf und Laßwitz zum siegreichen Ausgang führten.

Der König nahm sein Winterquartier diesmal in Leipzig.

Der folgende Feldzug des J. 1761, dessen Märsche und Schlachten im Detail zu verfolgen, hier nicht der Ort ist, brachte den König persönlich in Gefahr. Es nahte sich ihm, als er die Kantonnirungsquartiere bei Strehlen bezog, der Verrath.

Der österreichische Oberst von Wallis und ein Vasall des Königs, Baron von Warkotsch, verhandeln den schändlichen Plan, sich seiner Person zu bemächtigen.

Heinrich Gottlob Baron von Warkotsch, lutherischen Glaubens, Erbherr von Schönbrunn, Ober- und Nieder-Rosen, nebst dem Vorwerke Käscherei, zwei Meilen von Strehlen, hatte der Kaiserin-Königin bis 1756 als Hauptmann gedient. In diesem Jahre aber übernahm er die genannten Güter seines verstorbenen Bruders und leistete dem Könige von Preußen den Eid der Treue. Im Jahr 1761 wartete er, Verrath im Herzen, dem neuen Landesherrn in dessen Hauptquartier Woiselwitz auf. Den Unterhändler mit Wallis machte Franz Schmidt, katholischer Geistlicher in Siebenhuben, Amtes Priborn, in der Nähe von Schönbrunn.

Der Jäger des Warkotsch, Matthias Kappel, schöpfte zuerst Verdacht und zwar bei folgender Gelegenheit.

Er war am 24. November 1761 mit seinem Herrn, wie sonst schon oft, in des Königs Hauptquartier geritten. Auf der Heimkehr wendete sich der Baron zum Oeftern dahin zurück und äußerte zu Kappel: „es wäre gerade keine Unmöglichkeit, das Hauptquartier zu überfallen." Der Jäger ward stutzig bei dieser Bemerkung; als ihm aber seine Frau bei der Nachhausekunft erzählte, es sei der Kuratus Schmidt auf Schönbrunn gekommen, den Baron zu sprechen, an welchen er ihr einen Brief hinterlassen und große Vorsicht empfohlen habe — kam dem Kappel die Sache noch bedenklicher vor. Indeß bestellte er doch den Brief seinem Herrn; als dieser aber ihm, nachdem er schon zu Bett gegangen war, persönlich die Antwort auf den empfangenen Brief überbrachte und rasche Beförderung an den Geistlichen

nach Siebenhuben anbefahl, stieg der Argwohn Kappels bis zum dringendsten Verdacht. Besonders bestärkte ihn darin der Name des Baron von Wallis, an welchen der Brief adressirt war.

Derselbe war ein Jahr zuvor als Kriegsgefangener in Neisse gewesen, und dann ausgewechselt worden. In seiner Angst öffnet der Jäger den Brief und findet den klaren Beweis des angesponnenen Verraths. Sofort geht er zu dem evangelischen Pfarrer Gerlach nach Schönbrunn, welcher das Blatt abschreibt, dessen Original Kappel dem Könige selbst zustellt, indeß er seinen 18jährigen Lehrburschen Böhmelt mit der Abschrift an den Kuratus Schmidt schickt, nachdem er dieselbe mit Warkotsch's Petschaft und dem alten Couvert wieder versiegelt.

Dieser Brief war überschrieben A Monsieur, Monsieur le Baron de Wallis und lautete, aktenmäßig, wie folgt:

„Es ist nichts Veränderlich vorgefallen. Der Wagen oder die viersitzige Kutsche steht vor der Thür und mag damals wegen dem vielen Regen sein weggebracht worden. Es ist nirgends — Picket, auch keine Hauptwache, auch kein Marketender. Es ist das Hauptquartier nicht so pompös wie bei Ihnen. Ich bin heute darin gewesen. Ich sah bei Tage eine Schildwache auf der Gasse und bei Nacht wurde ich keine gewahr, daß also aufs Höchste zwei Schildwachen vorne vorm Zimmer stehn, welches gar sehr klein ist, und eine bei der Thüre. Fürchten Sie sich vor nichts. Sie machen das größte Glück, und sollten Sie wider alles Vermuthen nicht reussiren, so kann Ihnen nichts widerfahren, als etwa gefangen zu werden. So viel dient auch zur Nachricht, daß jezt zu Pegart Jäger zu Fuß, etwa 20—30 Mann wegen der Desertion sind. Also da Sie Wegweiser haben, so ist gar nicht nöthig, über Pegart zu gehen, sondern Sie lassen solches linker Hand liegen. Morgen geht die Kriegskasse weg und soll heute die Artillerie weggehen. Also wäre es noch zum Besten Montags in der Nacht. Denn ich kann nicht gut dafür sein, daß nicht etwa der Vogel Dinstags in der Nacht ausfliegt. Adicu!“

Durch Kappel's Gewissenhaftigkeit war der König gerettet; der Verräther aber entwischte dem Offizier, der ihn verhaften sollte. Auch Schmidt verschwand.

Die Breslauer Oberamts-Regierung führte die Untersuchung gegen Warkotsch und trug unterm 21. März 1762 auf das Erkenntniß an:

„Warkotsch und Schmidt, durch die wider ihren Souverain geschmiedete Unternehmung, ersterer seines Adels verlustig, beide recht- und ehrlos werden, und ihr gesammtes Vermögen, beweglich und unbeweglich, mit Vorbehalt der, der Eheconsortin des ersten Verbrechers und einem Jeden

daran zustehenden erweislichen Forderungen, dem Fisco als verwirktes Gut zu verabfolgen; daß demnächst ersterer lebendig zu viertheilen, der zweite zuvörderst zu enthaupten und sodann der Körper in vier Theile zu theilen, auch bis zum Erfolg ihrer Habhaftwerdung das Urtheil in Effigie zu vollziehen, und dabei des ersteren Verbrechers Wappen durch den Scharfrichter zu kassiren und zu zerbrechen."

Der König bestätigte dieses Urtheil und es wurde vor dem Oberamtshause in Breslau auf dem Salzringe (jetzigem Blücherplatz) auf einem eigens dazu erbauten Schaffote an den Bildnissen der beiden Verräther den 11. Mai 1762 vollzogen.

Da Friedrich alle Blutgerichte verabscheute, besonders die gegen Hochverrath, so war es ihm nicht unlieb, daß die beiden Uebelthäter entkommen waren, und er unterschrieb daher das Todesurtheil mit den Worten: „Hoffentlich werden die Portraits nicht mehr taugen als die Originale."

Warkotsch's Güter wurden verkauft; seine Gemahlin erhielt ihr Eingebrachtes; das Uebrige kam den Schulen zu Glogau und Breslau zu Gute, der König beanspruchte nichts davon für sich. Warkotsch, während des Prozesses durch Ediktalien vorgeladen, lebte später von österreichischem Gnadengelde und starb in Raab.

Gerlach wurde mit einer guten Pfarre zu Tschepplowitz und Großneudorf bei Brieg bedacht; Böhmelt mit einer Forstbedienung bei Bromberg; Kappel aber als Hegemeister zu Quaden-Germendorf, Amts Oranienburg bei Berlin, versorgt.

Uebrigens ward das Lager bei Strehlen noch in anderer, und zwar in erfreulicherer Art berühmt. Es erschien nämlich daselbst eine Gesandtschaft des Tartar-Chans, repräsentirt durch einen Bartputzer, bei den Tartaren eine hohe Würde. Schon früher hatten, seltsam genug, freundschaftliche Beziehungen zwischen Brandenburg und dem Tartaren-Chan stattgefunden. Murad Geray hatte schon 1679 durch eine besondere Gesandtschaft die Freundschaft des großen Kurfürsten gesucht und eine Verbindung zwischen Berlin und Baktschiseray angeknüpft. Ebenso schickt Kerim Geray 1750 einen Gesandten an Friedrich, welcher in Folge dessen seinem Geschäftsträger Rexin in Konstantinopel aufgab, die Gesinnungen des Tartarfürsten näher zu erforschen. Rexin schickte einen Herrn von Boskamp, den Sohn eines holländischen Kapitains, als Gesandten an den Chan, der ein großer Russenfeind war und sogleich einen vertrauten Diener, Mustapha Aga, an den König abgehen ließ, dessen Anerbietungen an Geld und Truppen dankbar angenommen wurden.

Lieutenant Freiherr von der Golz geleitete ihn zurück, um die 16,000

Digitized by Google

Mann Tartaren durch Polen längs der Karpathen nach Kosel zu führen, wo sie im März des folgenden Jahres eintreffen sollte. Golz und der tartarische Gesandte reisten den 3. December 1761 von Breslau ab und langten den 27. Januar in Baktschiserai an. Da jedoch die Thronveränderung in Petersburg bald darauf das bisher dort herrschende System gänzlich änderte, ward die Tartarenhilfe überflüssig, welche andernfalls gewiß vortrefflich zu Statten gekommen wäre.

Diese für Preußen so glückliche Thronveränderung trat in Petersburg durch den Tod der Kaiserin Elisabet (5. Januar 1762) ein, und brachte den eifrigsten Bewunderer Friedrichs, Peter III., zur Regierung. Friedrich, welcher sogar Kolberg in die Gewalt seiner Feinde hatte gerathen sehen, und den der englische Ministerwechsel (am 5. Oktober 1761) um den Beistand Großbritanniens gebracht hatte, stand am Rande des Abgrunds. Jetzt schloß er nicht nur Frieden mit Rußland (am 5. Mai), sondern es ward bereits der Grund zu einem Bündniß gelegt.

Dies Beispiel hatte Nachwirkung. Auch Schweden machte Frieden, in Folge dessen der Stockholmer Vertrag von 1720 erneuert, der Zustand der Dinge, wie er vor dem Kriege gewesen war, hergestellt, und von keiner Seite Entschädigung gefordert ward.

Eine große Anzahl trefflicher Offiziere und Soldaten kehrten jetzt aus der Kriegsgefangenschaft zurück, und die Provinz Preußen, welche seit 1758 keinen Mann zu den Fahnen gestellt, konnte eine ansehnliche Zahl von Rekruten geben. Zugleich aber erhielt General Czernitscheff von seinem Kaiser Befehl, mit seinen 20,000 Russen sich zur Verfügung des Königs zu stellen.

Dieser Umschwung der Verhältnisse kam so rasch und unvermuthet, daß anfänglich Niemand daran glauben wollte. Selbst die kaiserlichen Offiziere, welche in Breslau gefangen saßen und die Unterhandlungen unter ihren Augen vor sich gehen sahen, da Friedrich nach Beendigung des unglücklichen Feldzugs von 1761 sein Winterquartier in Breslau genommen hatte, hielten das Ganze für ein Märchen, ersonnen, um den Muth der Truppen neu zu beleben. Ja, als Czernitscheff selbst, nebst anderen russischen Generalen, nach Breslau kam, um dem Könige aufzuwarten, behaupteten selbst vornehme österreichische Offiziere, daß dies Alles nur Blendwerk und die angeblichen russischen Generale verkleidete preußische Offiziere seien.

Breslau war also damals der Schauplatz wichtiger Ereignisse und der Aufenthalt historisch berühmter Personen. Dieser lebhafte Verkehr blieb natürlich nicht ohne Einfluß und brachte einige Entschädigung für die großen Drangsale und Verluste, welche der Krieg mit sich gebracht hatte.

Der Feldzug von 1762 begann ziemlich spät, erst im Mai. Es han-

delte sich für den König hauptsächlich um die Wiedereroberung von Dresden und Schweidnitz. Dem Prinzen Heinrich fiel die Lösung der ersten Aufgabe zu; der König blieb in Schlesien. Sein Heer war 66,000 Mann stark. Daun, welcher am 12. Mai in seiner festen Stellung bei Kunzendorf ankam, hatte 80,000 Mann, wovon 10,000 in Schweidnitz lagen; 8000 Oesterreicher deckten die Pässe von Silberberg und Wartha.

Schweidnitz war von den Kaiserlichen ungemein ausgerüstet worden; so lange Daun mit der Festung in Verbindung blieb, konnte kein Angriff auf dieselbe mit Erfolg versucht werden. Daun aber ließ sich nicht fortmanövriren, und es blieb dem Könige nichts übrig, als ihn auf seinen Bergen selbst anzugreifen.

Da traf die Nachricht ein, daß Peter III. am 9. Juli zu Oranienbrunn von seiner Gemahlin entthront worden sei. Am 19. Juli Nachmittags zeigte Tschernitscheff dem Könige an, daß der Senat ihm anbefohlen, die Armee der neuen Gebieterin schwören zu lassen und nach Polen zurückzukehren. Zugleich kam aus Preußen und Pommern die Nachricht, daß alle russischen Truppen sich zu neuer Feindseligkeit anschickten.

Die russische Regierung schien zu fürchten, daß der König den Rückmarsch des Tschernitscheffschen Corps hindern werde; aber Friedrich bat den General nur um einen Aufschub von drei Tagen und der General willigte darein.

Dies benützt Friedrich zu einem eigenthümlichen Wagestück. Er will die Feinde in ihren Verschanzungen angreifen und die Russen stellen sich in Parade auf, um die von den Vorgängen in Petersburg nicht unterrichteten Oesterreicher zu blenden und zu nöthigen, daß sie einen Theil ihrer Streitkräfte zur Unthätigkeit verdammten, indem sie dieselben für einen Angriff der Russen parat hielten. So wagte es der König die fast unangreifbare Stellung von Burkersdorf und Leutmansdorf zu stürmen. Es gelingt und er schlägt Daun am 21. Juli in die Flucht, wobei er viele Gefangene macht und 17 Kanonen erobert. Der geschlagene Feind zieht sich bis Tannhausen in die Gebirge; Tschernitscheff aber trennt sich am 22. ungern von dem großen Bundesgenossen.

Indeß blieb es wenigstens bei dem Frieden Rußlands und Preußens.

Der König ließ nun durch den General Tauenzien Schweidnitz berennen. Unter ihm diente als Ingenieur der Major Le Febvre, ein Freund des in der Festung amtirenden Ingenieur Gribauvol. Beide hatten als Meister von Fach großen Ruhm; die militairische Welt erwartete daher die außerordentlichsten Beweise von Geschicklichkeit in der Vertheidigung und im Angriff.

Den 4. August schloß Tauenzien die Festung ein; den 7. wurden die Laufgräben eröffnet. Zwei Armeen deckten das wichtige Unternehmen, die eine unter dem Könige im Lager bei Peterswalde, die andere unter dem Herzoge von Bevern auf den Höhen von Mittelzeile gegen Gnadenfrei.

Auf diese gedachte Daun mit Uebermacht herzufallen; aber der Herzog war gefaßt, und wies am 16. August den combinirten Angriff von vier feindlichen Corps, welche ihm von allen Seiten her zusetzten, entschieden zurück.

Daun zog sich über Wartha und Glatz auf Scharfeneck zurück, wo er bis Ende des Feldzugs blieb.

Schweidnitz hatte nun nichts mehr zu hoffen, und da eine Haubitzgranate ein Pulvermagazin der Festung anzündete, wodurch eine ganze Bastion des Forts Jauernick mit zwei österreichischen Grenadiercompagnien in die Luft gesprengt wurde, ergab sich Guasco am 9. October.

Der König wollte jetzt seinem Bruder zu Hilfe kommen; auf dem Wege nach Sachsen aber erhielt er die Nachricht von dem glänzenden Siege desselben bei Freiberg (29. October), worauf er seine Truppen in die Winterquartiere führte. Auch die Oesterreicher waren des Krieges müde geworden; man einigte sich daher am 24. November zu einem Waffenstillstande, welcher aber nur für Kursachsen und Schlesien Geltung hatte.

Um auch in den „Reichern“ die Sehnsucht nach Ruhe heftiger entbrennen zu lassen, ließ der König jetzt den General Kleist, welchen er durch 6000 M. verstärkte, einen Zug nach Franken antreten. Kleist begann am 13. November von Oberau im Erzgebirge aus seinen merkwürdigen Streifzug, brandschatzte Bamberg, Würzburg, Windsheim u. a. Städte und erschien über Erlangen und Fürth, vor Nürnberg, welches ihm 12 neue Kanonen und 1½ Million Thaler liefern mußte.

Seine Leute streiften bis an die Thore von Regensburg und der ganze Süden gerieth in Angst. Mecklenburg schloß im December seinen Frieden mit Preußen; Pfalz und Bayern riefen ihre Contingente zurück, und den 19. Januar 1763 begiebt der Kaiser sich des Beistandes der Reichsarmee, welche sich den 11. Februar auflöste. Bald darauf kam der Frieden zu Stande. Maria Theresia wollte das Glück der Schlachten gegen Friedrich nicht länger versuchen, jetzt, wo sie allein stand, nachdem es ihr nicht gelungen war, in Verbindung mit ganz Europa, ihn zu besiegen.

Die Unterhandlungen wurden durch den sächsischen Geheimrath von Fritsch eingeleitet, welcher sich zuerst in Meißen, dann in Leipzig bei dem Könige einfand. Am 26. December ließ der König den Geheimen Legationsrath von Hertzberg zu sich kommen und trug ihm auf, nach dem Jagd-

schloß Hubersburg zu gehen und mit den kaiserlichen Bevollmächtigten Hofrath v. Collenbach und Baron v. Fritsch als sächsischen Abgeordneten über den Frieden zu unterhandeln.

Am 31. December begann die Arbeit, und am 15. Februar 1763 erfolgte der Friede, dessen wesentlicher Inhalt nach seinen beiden Haupttheilen, so lautete:

Friede zwischen Oesterreich und Preußen.

Art. 3. Beide Theile entsagen gegenseitig allen Ansprüchen auf die Staaten und Länder des anderen Theiles, namentlich Oesterreich allen Ansprüchen auf die Besitzungen, welche es an Preußen 1742 und 1745 abgetreten. Art. 5. Die Kaiserin Königin giebt die Grafschaft Glatz, sammt allem von ihr und ihren Verbündeten eingenommenen Gebiete des Königs zurück. Art. 12. Die Friedensschlüsse von Breslau und Berlin, der Grenz-Receß von 1742 und der Dresdener Friede wird erneuert und bestätigt. Art. 13. Beide Theile wollen, sobald als möglich, einen Handelsvertrag schließen, um den Handel ihrer gegenseitigen Unterthanen zu befördern. Art. 16. Die Kaiserin Königin verbürgt dem Könige von Preußen alle seine Staaten, und dieser verbürgt derselben ihre Besitzungen in Deutschland. Art. 18. Preußen will seinen Vertrag mit Kurpfalz wegen der Jülichbergischen Erbschaft unter eben den Bedingungen erneuern, unter welchen selbiger geschlossen worden. Art. 19. Das Reich ist in alle Artikel des Friedens begriffen, welche die Amnestie, die Einstellung der Feindseligkeiten, die Truppenmärsche, die Contribution und die Kriegsgefangenen betreffen; der westphälische Frieden und alle Reichsgrundgesetze werden erneuert. Art. 20. Beide Theile behalten es sich vor, in einer besonderen Acte diejenigen Verbündete und Freunde zu benennen, welche in diesen Frieden mit einbegriffen werden sollen. Der Friede zwischen Preußen und Sachsen erneuerte und bestätigte Art. 5. den Dresdener Frieden; der gegenseitige Handel soll durch Abgeordnete regulirt werden. Art. 7. Alle preußischen Besitzer sächsischer Steuerscheine werden auf den von Sachsen zu regulirenden Fuß an Zinsen und Capitalien zu voll befriedigt. Art. 8. Zur Erleichterung des im Dresdener Frieden verabredeten Austausches des Fürstenberger Zolles und des Dorfes Schidlo gegen ein Aequivalent an Land und Leuten, soll die Stadt Fürstenberg bei Sachsen bleiben. Der Zoll aber und das Dorf Schidlo mit Allem, was Sachsen an den Ufern der Oder nach der Mark besitzt, an Preußen fallen. Art. 9. Dem Könige ist freier Durchzug durch Schlesien nach Polen gewährt.

Der König war mit diesem Friedensschlusse sehr zufrieden; noch mehr aber die unglücklichen Provinzen, welche die Last desselben unmittelbar so lange getragen hatten.

Furchtbar genug hatte der Krieg gewüthet. Nach des Königs eigner Berechnung hatte er ihm 180,000 Mann gekostet und mehr denn 1500 Offiziere; 31 Generale und 161 Stabsoffiziere waren theils vor dem Feinde geblieben, theils an ihren Wunden gestorben. Friedrich hatte in Person sieben Schlachten gewonnen: bei Lowositz, Prag, Roßbach, Zorndorf, Leuthen, Liegnitz, Torgau, und drei verloren: bei Kollin, Hochkirch, Kunersdorf. Seine Stellvertreter erlitten bei Großjägersdorf, bei Breslau, Kny, Maxen und Landeshut Niederlagen; nur Prinz Heinrich siegte bei Freiberg. Preußens Heere hatten also in 16 Hauptschlachten achtmal siegreich gekämpft; drei Haufen hatte der Feind fast gänzlich aufgerieben: bei Domstädtel, bei Maxen, bei Landeshut, ohne den bei Meißen gefangenen zu rechnen. An Besatzungen mit den Festungen gingen verloren: eine mit Breslau, zwei mit Schweidnitz, eine mit Torgau und eine mit Wittenberg; die Besatzung von Glatz bestand meist aus Ueberläufern; in Kolberg waren nur wenige Hundert Vertheidiger; vor Neisse und vor Kosel bemüheten sich die Oesterreicher vergebens. Durch die Russen kamen nach des Königs Angabe in Preußen, Pommern, Neu- und Kurmark 33,000 Menschen um. Auch Hunger, Seuchen u. s. w. rafften Tausende weg; Viele wanderten aus, noch Mehrere verarmten. Die Russen hatten in vier großen Schlachten gefochten und berechneten ihren Gesammtverlust auf 120,000 Mann.

Die Oesterreicher, welche zehn Schlachten bestanden, auch zwei Besatzungen in Breslau und in Schweidnitz eingebüßt, hatten 140,000 Mann verloren; die Franzosen nach eigner Angabe 200,000; die verbündeten Engländer und Deutschen 160,000; die Schweden 25,000; die Reichsvölker 28,000 Mann. Der Gesammtverlust an Menschen berechnet sich also auf 853,000 Todte!

Der Geldverlust war ebenso ungeheuer. Englands Schuld war von 72,289,673 Pfund auf 146,861,182 Pfund gewachsen; Frankreich schied mit 2000 Millionen Livres, Oesterreich mit 500 Millionen Gulden aus dem Kriege; Schweden war dem Banquerout nahe.

Das unglückliche Sachsen berechnete seinen Verlust auf 90,000 Menschen und 70 Millionen Thaler an Lieferungen und Kontributionen, außer einer Schuldenlast von 29 Millionen Thaler und 2,455,223 Thalern, welche noch an Preußen als Kontribution gezahlt werden mußten.

Friedrich's Tresorier und Hofstaatsrentmeister Kriegsrath **Buchholz** hatte nur noch 800 Thaler schlechten Geldes vorräthig, welche der König

Digitized by Google

ihm schenkte; in des Kriegszahlmeisters G. R. Köppen Verwahrsam fanden sich noch 200,000 Thaler schlechten Geldes. Aufgenommen hatte der König Gelder bei der kurmärkischen Landschaft allmälig bis zum Frieden einige Millionen, welche erst im Jahr 1785 völlig getilgt waren; bei sämmtlichen Dom- und Kollegiatstiften, welche Anleihe noch 1799 aus der Generalkriegskasse mit 5 Procent verzinset wurde; bei den Städten der Kurmark, wovon Berlin 34,000 auf sich nahm; das Kapital, welches gegen Ende des Kriegs die magdeburgischen Stände aufbrachten, konnte beim Frieden unangerührt in denselben Beuteln zurückgegeben werden. Schulden waren also eigentlich nicht gemacht, aber das Baare war gänzlich erschöpft; der größte Theil des Möbelsilbers aus dem Berliner Schlosse und die Brillantknöpfe sammt dem übrigen Schmucke Friedrichs I. waren darauf gegangen, und der ganze Staat, am meisten die Mark Brandenburg, furchtbar verheert.

Alle Feinde hatten des Königs Gebiet ausgesogen und außerdem 125 Millionen Thaler Brandschatzung erhoben. Die Felder lagen unbebaut, weil es an Vieh und Saatkorn fehlte, zum Theil auch an Händen, um den Acker zu bestellen.

Hier that Hilfe am meisten Noth und wurde vom Könige am schnellsten geleistet. Es wurden 25,000 Scheffel Korn und Mehl, 17,000 Scheffel Hafer, 35,000 Armeepferde vertheilt, und da die Linienregimenter beim Friedensschlusse mehr aus Landeskindern, denn aus Fremdlingen bestanden, so schickte man von den 162 Mann jeder Kompagnie ihrer 40 nach Hause. Mit den Freikorps machte man die Garnisonregimenter vollständig und entließ die Inländer derselben. Die Reiterei verabschiedete von jedem Regimente 150 Mann, die Husaren 400 von jeglichem. Dadurch gewannen die Provinzen 50,780 Personen, die dem Ackerbau entzogen worden waren, und das Heer blieb doch noch 151,000 Mann stark. Von den Geldern, welche für den nächsten Feldzug bereit lagen, bekam Schlesien 3 Millionen Thaler zur Abhilfe; Pommern und die Neumark 1,400,000 Thaler; Preußen 800,000 Thaler; die Kurmark 800,000, Kleve 100,000 Thaler; im Halberstädtschen, Hohensteinschen und Krossenschen wurden die Steuern auf die Hälfte herabgesetzt.

Welch furchtbares Elend der König gut zu machen hatte, erhellt aus einem eigenen Schreiben desselben an Voltaire vom 24. October 1766, worin es heißt:

Fanatismus und die Raserei des Ehrgeizes haben meine blühendsten Landschaften verwüstet. Wenn Sie ein übersichtliches Bild der erlittenen Verheerungen haben wollen, so sage ich Ihnen, daß ich in Schlesien —

8000 Häuser wieder aufbauen lassen mußte; in Pommern und der Neumark 6500; was nach Newton und d'Alembert 14,500 Gebäude ausmacht. Die meisten waren von den Russen verbrannt worden."

Wenn man nun fragt, durch welche Mittel es dem Könige gelungen, einen so verheerenden Krieg zu führen, ohne Schulden zu machen und dem Lande bei geschlossenem Frieden sofort zu Hilfe zu kommen, so ist die Antwort: durch schlechtes Geld und durch die Besoldungsscheine.

Alle Civilbeamten erhielten während der vier letzten Kriegsjahre statt des baaren Geldes Kassenscheine, zahlbar nach dem Frieden. Diese Besoldungsscheine konnten natürlich nur mit ungeheurem Verlust versilbert werden, und wem es möglich geworden war, sie aufzuheben, erhielt jetzt die Besoldung in dem laufenden schlechten Gelde.

Friedrich hatte, als er nach dem Dresdner Frieden die gesammte Wohlfahrt des Landes umfassender zu begründen suchte, auch das Münzwesen durch den berühmten Geheimen Finanzrath Graumann gründlich ordnen lassen. Aber dieser Münzfuß wich 1750 den Bedürfnissen des Kriegs. Schon 1755 schloß der König, als er die Unvermeidlichkeit des Kampfes vor Augen sah, mit Ephraim, Frenkel und Comp. einen Kontrakt wegen Uebernahme der Ausprägung von Landesscheidemünze zu Königsberg, Breslau, Kleve und Aurich; zwar hob er diesen Vertrag bald wieder auf, gab nun aber sämmtliche Münzen in die Hände von Hertz Moses Gumpertz, Moses Isaak und Daniel Itzig, in der Absicht, den Krieg mit geringerem Aufwande von edlen Metallen im Auslande zu führen.

Friedrich's Hauptmünzunternehmer aber war der Hofjuwelier Veitel Ephraim, welcher zwar sein einheimisches Münzgeschäft an Gumpertz abgeben mußte, es aber durch den Münzintendanten Generallieutenant von Retzow dahin brachte, daß bei der Besitznahme von Sachsen die hier zu errichtenden Münzen ihm übertragen wurden.

Genau läßt sich die Beschaffenheit dieses Kriegsgeldes nicht mehr bestimmen. Es blieb nicht gleichwerthig, sondern wurde, je länger die Noth währte, besonders unter sächsischem und bernburgischem Stempel, immer geringer. Alles leichte Geld, in Gold und Silber, lief im Lande um und wurde sogar, nach der Kabinets-Ordre von Herrmannsdorf den 28. Okt. 1760, in den königlichen Kassen angenommen, wenn auch, wie die Resolution vom 25. Aug. 1762 sagt: „blos aus Gnaden." Dem noch schlechteren, unter mecklenburgischem und stralsundischem, hildburghausischem und zu Plön unter zerbstischem Stempel geprägten Gelde wehrte das Rescript vom 18. Nov. 1761 den Eingang. Denn diese fremden Concurrenten der preußischen Münz-Industrie machten es gar zu toll, und die unter braun-

schweigischem Stempel 1759 geprägten Thalerstücke waren noch nicht neunlöthig. Einige Geldsorten von ausländischen Münzstätten waren so geringhaltig, daß man sie Grünjacken nannte, weil selbst der Umlauf den Grünspan nicht tilgen konnte. Auch die preußischen Prägungen verfielen dem Volkswitze und die sächsischen schlechten Drittel hießen Ephraimiten oder Blechkappen. Da sie mit Fleiß gut weiß gesotten waren, so reimte man auf sie:

»Von Außen schön, von Innen schlimm,
Von Außen Friedrich, von Innen Ephraim.«

Bei diesem Münzverderben mußte wohl das gute Geld so sehr im Werthe steigen, daß ein Dukaten z. B. mancher Orten mit neun Thalern bezahlt wurde.

Im kleinen Geschäftsverkehr fanden die leichten Münzsorten bald ihre wahre Geltung; es entstand aber eine solche Verwirrung im Geschäftsverkehr, daß des Königs erste Sorge nach Herstellung des Friedens sein mußte, in dieser Beziehung Ordnung zu schaffen. Er erhebt daher durch die Edikte vom 21. April und 18. Mai 1763 den bis 1759 ausgeübten Münzfuß zum Landesmünzfuß und zum Maßstab aller Güter, nach welchem vom 1. Juni desselben Jahres an alle Zahlungen geschehen sollen. Durch Edikt vom 29. März 1764 schafft er gänzliche Ordnung und verbessert noch den Graumannschen Münzfuß dadurch, daß auch die kleinen Courantsorten sammt den $\frac{1}{12}$ Stücken nach dem vollen 14 Thaler- oder 21 Guldenfuß ausgemünzt wurden.

In Breslau wurde der Friede zu Hubertsburg sehr feierlich am 10. März proclamirt und der König selbst am 24. auf das Festlichste empfangen; obwohl er selbst wie gewöhnlich auf einem mit Bauerpferden bespannten Wagen seinen Einzug hielt. Beide Male war die Stadt illuminirt; besonders können die Nachrichten jener Zeit die am Rathhause erbaute Ehrenpforte mit ihren sinnreichen Devisen nicht genug rühmen. Die letzteren enthalten kurze poetische Beschreibungen der merkwürdigsten Schlachten des siebenjährigen Krieges. z. B.:

Prag. Natur und Kunst und Macht hat Oestreich hier vereint,
Doch Friedrichs Heldenmuth wagt, was unmöglich scheint.
Er ficht den Berg hinan, wirft Feind und Schanzen nieder,
Des Geistes Gegenwart, trennt schnell der Feinde Glieder,
Und Oestreichs große Macht wird in sich selbst verwirrt,
Da fliehn sie in die Stadt, dort laufen sie verirrt.

Collin. Das Glück ist falsch, wer zwinget das Geschick,
Die Klugheit winkt und Friedrich geht zurück.

Leuthen. Hier war der Untergang den Preußen zugedacht,
Kühn trotzen Karl und Daun auf Oestreichs größte Macht.
Doch wie der König kommt, man hört es kaum von Weitem,
So macht er Breslau frei durch Schlacht und Sieg bei Leuthen.
Hochkirchen. Im Dunkeln und durch List wagt Oesterreich sein Heil,
Es schleicht den Preußen zu, der Sieg gelingt zum Theil.
Der Preußen Held erwacht, greift muthig zu den Waffen
Und weiß auch in Gefahr, sich Luft und Ruhm zu schaffen.

Die Schuch'sche Schaubühne feierte beide Tage durch einen Prolog und ein dazu passendes Festspiel.

Diese Schuch'sche Gesellschaft war der Schönemannschen gefolgt, welche, bei ihr auch Eckhof, 1742 nach Breslau kam und das sog. Ballhaus in der Neustadt, welches öffentlichen Vergnügungszwecken diente, zu einer festen Bühne einrichtete. Schuch kaufte sodann 1754 auf der Taschenstraße ein altes Gebäude, zur „Kalten Asche" genannt, und ließ es zum Schauspielhause einrichten. Von seiner Wittwe kam es 1772 an Christian Wäser, dessen Wittwe, eine berühmte Künstlerin, 1782 das alte Haus niederreißen und ein neues nach dem Plane des Geheimraths Langhanns aufbauen ließ.

Hier ist der Ort, des Mannes zu gedenken, welcher damals bereits das Wiedererwachen unserer Literatur verbürgt, nämlich — Lessings. Wir hätten seiner auch oben bei Erwähnung der preußischen Münz-Industrie gedenken können, denn er ward 1760 Secretair des Gouverneurs von Breslau, des Generals Tauenzien, welcher zugleich Generalmünz-Director war. Die Stelle war ganz gemacht, um Jemanden zu bereichern; aber Lessing war nicht gemacht dazu, davon Vortheil zu ziehen. Er hätte sich blos um die neuen Geldauflagen (so hätte man am Besten die damaligen Münzfuße nennen können), welche die Münzunternehmer in's Gelage hinein machten, kümmern dürfen, da er nahe genug an der Quelle saß, um die Nachrichten aus erster Hand zu haben.

„Ich verstand es Anfangs nicht", erwiderte er später Jemandem, der ihn darauf aufmerksam machte — und als ich's verstand, war es zu spät."

Statt sich durch Agiotage zu bereichern, verschwendete er sein Geld am Pharaotische und sagte zu seiner Rechtfertigung, daß ihm das Spiel zur Gesundheit diene.

Einer seiner Freunde, der ihn beim Pharaotische beobachtete, sah einmal, wie ihm die Schweißtropfen vom Gesicht herunterliefen, obwohl er an dem Abend gerade sehr glücklich spielte. Als sie darauf nach Hause gingen, tadelte er ihn, daß er sein Vermögen und seine Gesundheit ruinire.

„Gerade im Gegentheil — entgegnete Lessing — wenn ich kaltblütig spielte, würde ich gar nicht spielen; ich spiele eben aus Grundsatz so leiden-

schaftlich. Die heftige Aufregung setzt meine stockende Maschine in Thätigkeit und bringt die Säfte in Umlauf; sie befreiet mich von einer körperlichen Angst, an der ich zu viel leide."

So erwiderte er auch dem General Tauenzien, als dieser ihm wegen seines hohen Spiels Vorwürfe machte: es sei einerlei, ob man hoch oder niedrig spiele; das hohe Spiel habe im Gegentheil den Vorzug, daß es die Aufmerksamkeit spanne, während das kleine nur abspanne.

Am unzufriedensten war über diese Spielwuth sein Freund Mendelssohn, der ihn auch durch eine Zueignungsschrift, welche er seinen philosophischen Schriften besonders vordrucken ließ und ihm zuschickte, zu warnen suchte*). Aber Lessing ging darum von seiner Lebensweise nicht ab. Das Spiel war ihm Bedürfniß. Da er die besten Stunden des Tages seinem Amte widmen mußte, war er des Abends abgespannt und suchte eine Unterhaltung, die ihn aufregte.

Nächst dem Pharao amusirte ihn am meisten die Komödie, wie sie von dem damaligen schlechten Geschmack der Breslauer favorisirt wurde. Schuch, der berühmte Hanswurst spielte mit seiner Gesellschaft und gab seine Haupt- und Staatsaction und seine Burlesken mit mehr Beifall, als die regelmäßigen Stücke, die er auch nur aufführte, der Abwechselung wegen, und weil er alle Tage spielen mußte. Lessing selbst zog die Hanswurstiaden, die ihn bei dem vortrefflichen Spiele Schuchs zum Lachen zwangen, unbedingt den regelmäßigen Stücken vor und lernte an ihnen — denn sie gründeten sich auf die Unmittelbarkeit der Anschauung.

Und deshalb kam ihm überhaupt, trotz seines scheinbar dissoluten Le-

---

*) Diese Zueignungsschrift ward übrigens nur für Lessing und einige gute Freunde abgedruckt und lautete: »Zueignungsschrift an einen seltsamen Menschen. Die Schriftsteller, die das Publikum anbeten, beklagen sich, es sei eine taube Gottheit und es lasse sich verehren und anflehen; man rufe von Morgen bis an den Mittag und da wäre keine Stimme noch Antwort. Ich lege die Blätter zu den Füßen eines Götzen, der den Eigensinn hat, eben so harthörig zu sein. Ich habe gerufen und er antwortet nicht. Jetzo verklage ich ihn vor dem tauben Richter, dem Publiko, das sehr oft gerechte Urtheile fällt, ohne zu hören. Die Spötter sagen: Rufe laut! Er dichtet, hat zu schaffen, ist über Feld oder schläft vielleicht, daß er erwache! — O nein! Dichten kann er; aber leider! will ja nicht. Zum Schlafen ist sein Geist zu munter, und zu Geschäften zu faul. Sonst war sein Ernst das Orakel der Weisen und sein Spott eine Ruthe auf dem Rücken der Thoren; aber jetzt ist das Orakel verstummt und die Narren schwatzen ungezüchtigt. Er hat seine Geißel Andern übergeben; aber sie streichen zu sanft, denn sie fürchten Blut zu sehen. — Und er

Wenn er nicht hört, noch spricht, nicht fühlt,
Noch sieht: was thut er denn? — Er spielt.

benswandels der Aufenthalt in Breslau gar sehr zu statten, er bereicherte ihn mit einer Fülle lebendiger Anschauungen, auf die er später dichtend zurückkam, und schon hier in Breslau entwarf er den Plan zu jenem Lustspiel, welches in seiner Art noch immer unerreicht geblieben ist, zur Minna von Barnhelm. Er schrieb die Skizze dazu in heitern Frühlingsmorgenstunden im Reldnerschen Garten im Bürgerwerder. Das Mitgefühl für das Schicksal der preußischen Freibataillone nach dem Frieden reizte ihn dazu; ein Mitleid, welches damals ziemlich allgemein war. Im Ganzen genommen enthielten sie freilich den Abschaum der Menschheit; aber es hatten sich auch manche braven Leute aus Ehrgeiz oder Patriotismus den Bataillons beigesellt. Nun wurden nur wenige dieser Bataillone der preußischen Armee einverleibt; die übrigen Alle mußten das Gewehr strecken und die Offiziere konnten hingehen, wo sie hergekommen waren. Da hörte man nun seltsame Geschichten. Ein Mühlknappe, der sich bis zum Major aufgeschwungen, hatte nach seiner Verabschiedung dem Könige den Orden pour le mérite zurückgeschickt, damit er nicht staubig werde, da der Inhaber wieder in der Mühle sein Brot suchen müsse; dort hatte ein alter General auf seinem Spazierritt bei einer Schmiede einen verabschiedeten wackern Rittmeister, dessen er sich mit großer Achtung erinnerte, Pferde beschlagen sehen; der nun wieder am Ambos stehende Rittmeister aber hatte sich weder des Generals, noch des Krieges, noch seiner Theilnahme daran erinnern mögen und dergleichen mehr. Aus diesen Thatsachen und Anekdoten entstand die Idee zu Lessings Tellheim, und sein Umgang mit dem Militär aller Bildungsgrade, in guten und bösen Tagen — er begleitete den General Tauenzien im August 1762 zur Blokade nach Schweidnitz und 1763 nach dem Frieden auf einer Reise zu dem Könige nach Potsdam, vermittelte ihm die treue Localfärbung des Lustspiels.

In seinen antiquarischen und sonstigen gelehrten Arbeiten ward Lessing durch Benutzung der Breslauer Bibliotheken, namentlich der Klosterbibliotheken sehr gefördert, wie ihm auch gelehrter Umgang nicht fehlte. Dazu gehörten die Schulrectoren Klose und Arletius.

Dieser Arletius, Rector zu Elisabet, war ein Pedant in Follo. Er besaß einen Umfang von Kenntnissen, die man höchst selten in einem Kopfe vereinigt findet. Fast keine Sprache, in der etwas geschrieben worden ist, war ihm fremd und in der Geschichte war er durchweg zu Hause, desto weniger im Leben selbst. Als Friedrich II. im Jahre 1779 sein Winterquartier in Breslau nahm, wobei er sich viel mit Literatur beschäftigte, fragte er den Minister v. Herzberg nach schlesischen Gelehrten und als ihm Arletius genannt ward, ließ er ihn sogleich rufen.

Arletius sprach, wie ihm der Schnabel gewachsen war, und der König fand an dieser Zwanglosigkeit und Derbheit Wohlgefallen, so daß er den gelehrten Herrn öfters rufen ließ. Von der Art ihrer Unterhaltung mag man sich in Folgendem belehren.

Einst behauptete Friedrich ein Factum aus der schlesischen Geschichte und Arletius erwiederte trocken: Das ist nicht wahr! — Warum ist es nicht wahr? — Ich werde Ew. Majestät sogleich überführen. — Mit diesen Worten lief Arletius weg, kam nach kurzer Zeit mit einem mächtigen Folianten wieder, schlug ihn auf und mit dem Finger auf eine gewisse Stelle im Buche zeigend, sagte er: Da hier steht's und darum ist es nicht wahr.

Bald darauf nannte er dem Könige einige mythische Namen aus der slavischen und böhmischen Geschichte, worauf Friedrich erklärte: er kenne sie nicht. So? sagte Arletius, das wundert mich. Ew. Majestät haben ja doch die Memoires de Brandenbourg geschrieben.

Er äußerte ferner, es sei ein großer Fehler, daß der König auf seinen Münzen das D. G. (Dei Gratia) weggelassen habe und als der König erwiderte, man finde es ja auch auf keiner Münze der alten Kaiser, antwortete er: Ja, das waren auch Heiden.

Arletius erhielt jedesmal, so oft ihn der König hatte rufen lassen, 100 Thaler zum Geschenk. Das kränkte das Ehrgefühl des deutschen Gelehrten, und er beschloß daher, von den 400 Thalern, die er erhalten, ein Denkmal zu stiften, welches in vier goldenen Medaillen zu je 100 Thalern im Werth, bestand, deren eine Seite das Bild Friedrichs, deren andere den Hercules Musagetes darstellt. Die originellen Unterredungen des Königs mit dem Rector blieben überdies nicht ohne gute Folgen auf das Schulwesen in Preußen.

Friedrich wurde durch ihn von Neuem in seiner Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, den philologischen Unterricht auf Schulen als Hauptsache zu betreiben, gestärkt, und in einer Cabinets-Ordre an den Minister Zedlitz von 1779, worin er sich über die Lehrgegenstände ausführlich verbreitet, heißt es: „Lateinisch müssen die jungen Leute auch absolut lernen, davon gehe ich nicht ab; es muß nur darauf raffinirt werden auf die leichteste und beste Methode, wie es den jungen Leuten zum leichtesten beizubringen; wenn sie auch Kaufleute werden, oder sich zu etwas anderem widmen, wie es auf das Genie immer ankommt, so ist ihnen das doch allezeit nützlich, und kommt schon eine Zeit, wo sie es anwenden können. Die Lehrer und Professoren müssen das Lateinische durchaus wissen, so wie auch das Griechische, das sind die wesentlichen Stücke mit, daß sie das den jungen

Leuten recht gründlich beibringen können und die leichteste Methode dazu ausfindig zu machen wissen. Von der Metaphysik müssen sie auch was durchgehen. Aber vom Griechischen und Lateinischen gehe ich durchaus nicht ab in der Schule."

Auch in Betreff der Volksschule ward Friedrich der Zweite ein Wohlthäter für Schlesien. Die Regierung hatte sich bis dahin um dieselbe wenig oder gar nicht gekümmert und auf dem Lande, namentlich in Oberschlesien, wuchs das Kind gleich und mit dem Vieh auf. Friedrich erließ deshalb eine Verordnung, daß in jedem Dorf eine Schule errichtet und der zulängliche Unterhalt ihres Lehrers durch verhältnißmäßige Beisteuern des Grundherrn und der Stellenbesitzer bestritten werden sollte, dabei auch der Geistlichkeit die Aufsicht über die Schulen zur vorzüglichsten Pflicht zu machen sei.

Vor allen Dingen waren nun aber für die humanen Einrichtungen die entsprechenden Lehrer nöthig, und diese mußten erst erzogen werden. Dies Verdienst erwarb sich Ignaz Felbiger, der Augustinerabt zu Sagan. Freilich war seine Lehrmethode weniger als jede andere auf eine freie Geistesthätigkeit berechnet, vielmehr auf praktische Abrichtung, dem Realismus der Zeit entsprechend; indeß wurde doch immerhin ein Anfang gemacht.

Felbiger, in dem Eifer, das Volksschulwesen nach einem möglichst zweckmäßigen System auszubilden, berichtigte und erweiterte seine Ansichten während eines längeren Aufenthalts in Berlin und schuf dann, auf Veranlassung des Ministers Schlabrendorf, sein Kloster zu einem Seminar um, welchem dann ähnliche in Breslau*), Glatz, Rauden u. a. O. folgten. Der Fonds zu ihrer Unterhaltung bestand aus dem Viertheil eines Jahrgehalts, welches jeder katholische Geistliche bei seiner ersten Anstellung zu entrichten verbunden war, und man versah die Anstalten mit den von Felbiger gebildeten Lehrern.

Nur wer ein Zeugniß seiner Tüchtigkeit aus einem dieser Seminare aufzuweisen hatte, konnte zu einem geistlichen oder Schulamte gelangen; denn die Geistlichen mußten, wegen ihrer amtspflichtigen Aufsicht über die Schulmänner, den Cursus ebenfalls absolviren.

Nach diesen einleitenden Maßregeln bestimmte 1765 ein eigentliches Reglement die Felbiger'sche Methode als gesetzlich für die Seminarien und

*) In Breslau ging das Seminar aus der alten Domschule hervor, welche an Alter wohl alle übrigen Schulen Schlesiens übertrifft; denn schon vor Verlegung des Bischofsitzes nach Breslau lehrte der Prälatus Scholasticus in derselben. Bei zunehmendem Ansehn hielt er sich einen Vicar, welcher Rector genannt ward. Die Domschule war eine gelehrte Schule, und ihr verdankte Schlesien seine ersten Gelehrten und Schriftsteller.

überhaupt die Begründung des ganzen Schulsystems durch die Geistlichkeit. Nächst der Anweisung über den Unterricht selbst war dabei eine genaue Verordnung über den Schulbesuch, über die Prüfungen der Schüler und Lehrer, über den Zustand der Schulgebäude und endlich über die Art der Abhilfe der sich ergebenden Mängel und Mißbräuche enthalten. Felbiger ward in der Folge von der Kaiserin Maria Theresia und ihrem Sohn Joseph nach Wien eingeladen und mit Friedrich's II. Bewilligung zum Director der Normalschulen oder Seminarien in Oesterreich ernannt.

In Schlesien zeigten sich ziemlich rasch die guten Folgen der regierungsseitigen Theilnahme am Schulwesen; denn während 1752 nur erst 1552 Schulen vorhanden waren, war 1798 deren Zahl bereits auf 3500 gestiegen.

Uebrigens muß man nicht glauben, daß Breslau während des Krieges besonders gelitten, und daß der errungene Friede nunmehr großen Segen verbreitete. Fast das Gegentheil fand statt. Die Stadt selbst war nur vorübergehend ein paarmal von den Kriegstrubeln unmittelbar berührt worden, hatte sich dagegen durch Lieferungen für die Armee bereichert und ein weit verbreiteter Handel nach dem Auslande brachte in alle Lebensverhältnisse einen großen Schwung, der sich äußerlich und gesellschaftlich in einem höchst genußsüchtigen und luxuriösen Leben äußerte. Auch die Verschlechterung des Geldes hatte Viele bereichert; die, den augenblicklichen Gewinn ins Auge fassend, ihr gutes Geld oder Silbergeschirr hergaben, um es gegen geringwerthige Münze zu vertauschen.

Der Friede, welcher Ordnung in die Münzverhältnisse brachte, schadete diesen; noch empfindlicher aber wurden die, hauptsächlich auf Spedition berechneten Verkehrsverhältnisse Breslau's durch die jetzt zur Ausführung kommende Handels- und Finanzpolitik betroffen.

In ersterer Beziehung folgte der König dem Grundsatz, eine einheimische Industrie zu schaffen und daher fremde Fabrikate so wenig als möglich in das Land hereinkommen zu lassen. Mäßigere Abgaben trafen die Einfuhr solcher rohen oder halbrohen Produkte, die das Land noch nicht in hinreichender Menge hervorbrachte, durch deren Verarbeitung jedoch die Industrie wesentlich gehoben werden konnte. Der Durchgang fremder Waaren unterlag bestimmten Gefällen, welche scharf beaufsichtigt wurden. Somit erhielt der Breslauer Speditionshandel den ersten Stoß, und die bald darauf eingeführte Regie vernichtete ihn zum größten Theil. Die Bequemlichkeit des Durchzugs, den die Polen und Masuren über Krakau fanden, brachte den größten Theil des Wachshandels dorthin, während der Handel mit Asche aus Ungarn den Weg über Triest zur See nahm.

Was das Besteuerungswesen betrifft, so beliefen sich in dem Etatsjahre

1764 und 65 sämmtliche Accise-, Zoll-, Lager- und Transito-Einnahmen in den Provinzen diesseits und jenseits der Weser nur auf 3,926,838 Thlr. Nun verlangte der König zu seinen landesväterlichen Zwecken*) eine Vermehrung seiner Einkünfte um 2 Millionen, und zwar durch eine sorgsamere Verwaltung der Einnahme.

Dagegen sprach der Vicepräsident von Massow in einem Ministerrath zu Charlottenburg den 10. Juni 1765 die unrichtige Ansicht aus, „das durch den Krieg erschöpfte Land lasse an gar keine Abgabenerhöhung denken.“ Der König fragte weiter, wie viel Pfund Kaffee im Lande verbraucht würden? Man wußte ihm nicht zu antworten. Da beschloß der König, für die indirekten Steuern ein unabhängiges Departement zu errichten und dazu französische Finanzbediente kommen zu lassen. Diese neu eingerichtete Behörde war die sog. Regie, oder nach dem amtlichen Ausdruck „die Generaladministration der königl. Gefälle.“

Bei der Geburt dieses Instituts leistete der berühmte französische Philosoph Helvetius Hebammendienste, indem er auf den Wunsch des Königs 1765 selbst nach Berlin kam und mit seinem Rath und mit seinen Erfahrungen aushalf.

Der Kabinetsbefehl vom 9. April 1766 zeigte dem Generaldirektorium die neue Einrichtung in folgender Weise an:

„Wir sind in Rücksicht, daß die Sachen, anlangend die Accise, bis dato so schlecht und unordentlich gewesen, zur Coupirung der dabei vorfallenden Defraudationen Allerhöchst bewogen worden, Fermiers aus Frankreich kommen zu lassen, so die Administration derselben übernehmen; und soll die Administration gedachter Fermiers vom Juni a. c. angehen und die dieserhalb zu bestellenden neuen Bedienten im nächstkommenden Monat Mai sogleich in Aktivität gesetzt werden. Auch sollt Ihr vom 1. Juni c. an nichts weiter mit den accises und douanes zu thun haben, dergestalt, daß die Summen, so dies Jahr von den Accisen zur Generalkriegskasse fließen,

*) Keine Regierung — schreibt Friedrich in den Oeuvr. posth. Thl. 6. p. 75 — kann ohne Steuern bestehen; sie sei eine republikanische oder monarchische, immer wird sie der Steuern bedürfen. Die Obrigkeit, welche die Staatsverwaltung besorgt, muß zu leben haben; Richter wollen bezahlt sein, wenn sie dem Gesetze gemäß verfahren sollen; der Soldat muß verpflegt werden, wenn er aus Mangel an Lebensmitteln nicht zur Gewalt greifen soll; und auf gleiche Weise müssen die, welche dem Finanzwesen vorstehen, gut bezahlt werden, damit die Noth sie nicht zwinge, das öffentliche Einkommen zu veruntreuen. Diese verschiedenen Ausgaben erfordern beträchtliche Summen, außerdem aber muß etwas für außerordentliche Fälle zurückgelegt werden. Da dies Alles nur vom Volk genommen werden kann, so besteht die Kunst darin, es so zu nehmen, daß der Bürger nicht erdrückt werde.“

durch die genannte Administration an die Generalkriegskasse gezahlt, und die Summen von den Zöllen nach dem Etat an die Kassen, wohin sie gehören und sonst bezahlt worden sind, gleichergestalt in den gewöhnlichen Terminen berichtigt und abgeführt und daß diejenige Summe von Zöllen, so wie aparte erhoben und eingezogen, auch hinführo dergestalt direkt berechnet und eingesandt werden sollen. Daher wir Euch hierdurch solches zur Nachricht und ganz unfehlbaren genauesten Achtung bekannt machen." — Darauf erschien „Vorläufiges Deklarationspatent wegen einer für sämmtliche königl. preußische Provinzen, wo bisher die Accise eingeführt gewesen, vom 1. Juni 1766 an, allergnädigst gut gefundene neue Einrichtung der Accise- und Zollsachen d. d. Berlin, den 14. April 1766." Der König versprach darin Erleichterung, besonders der geringeren Klassen seiner Unterthanen, welche Erleichterung übrigens nicht eintrat, da statt der erlassenen Brodaccise eine Eingangsaccise von Getreide und Mehl mit resp. 4 und 6 Pf. für den Scheffel erhoben ward, auch die Zettel- und Plombagegelder eingeführt und die Abgaben vom Biere, Branntwein und vom Fleisch sehr bedeutend erhöht wurden. — Eine Behörde unter dem Vorsitz des kurmärkischen Kammerpräsidenten Freiherrn v. d. Horst traf zu Berlin die einleitenden Maßregeln, und ganze Schaaren französischer Blutsauger strömten wie Heuschrecken in das Land. Da gab es Directeurs, Inspecteurs, Verificateurs, Controlleurs, Visitateurs, Commis, Plombeurs, Controlleurs ambulants, Jaugeurs, Commis rats de cave (Kellermäuse — zu den Kellerrevisionen), Brigaden von Anticontrebandiers zu Fuß und zu Pferde, welche namentlich für das platte Land eine wahre Plage waren.

So entstand die „Administration générale des Accises et Péages", gewöhnlich „Regie" genannt, an deren Spitze fünf Regisseurs standen, mit denen der König einen fünfjährigen Vertrag schloß, nach welchem jeder dieser Fünfmänner jährlich 12,000 Thaler Gehalt, auch bedeutende Prämien von dem bekam, was an Accisegefällen über den Etat von 17⁶⁵/₆₆ eingehen würde. Direktoren waren Anfangs elf in den Provinzen; bald darauf ein zwölfter für Neisse. — Als den 31. Mai 1772 der Vertrag mit diesen Leuten zu Ende ging, entließ sie der König bis auf de la Haye de Launay, ernannte dazu zwei neue französische und zwei deutsche Regisseurs, verbesserte auch das Justizwesen der Accise durch das Reglement vom 11. Juni 1772 für Berlin und errichtete ein Ober-Accise- und Zollgericht.

Die Regie, welcher, so lange Friedrich lebte, de la Haye de Launay vorstand, erregte im Lande viele und gerechte Klagen; obwohl dadurch Ordnung in das Accisewesen gebracht ward. Aber obwohl dem Lande eine

sehr erhebliche Mehr-Einnahme abgewonnen wurde, ward diese doch zum großen Theil durch die Verwaltung wieder verschlungen.

Einen erklecklichen baaren Ersatz gab die Regie keineswegs für die unerhörten Plackereien, womit die fremden „Kaffeeriecher," „Weinkoster" u. s. w. das Volk quälten welchem Unfug erst durch Friedrich Wilhelm II. gesteuert wurde. Mirabeau sagte in seinem Buche über die preußische Monarchie: 1500 Franzosen seien in die preuß. Staaten vertheilt worden, um deutschen Unterthanen französische Gesetze vorzuschreiben. De Launay behauptet, es seien nie mehr als 200 in den preußischen Staaten gewesen. Sie wurden sämmtlich sammt de Launay 1786 aus der Verwaltung entfernt, eine Absicht, welche auch Friedrich schon im Jahre 1784 in einem Schreiben an den Etatsminister von Werder an den Tag legte, indem er schrieb: „Ich habe Euren Bericht vom gestrigen Tage wegen der untersuchten Beschwerden des gewesenen General-Inspecteurs Pagan wider die General-Accise-Administration erhalten, und Euch darauf zu erkennen geben wollen, daß es lauter solch Schurkenzeug ist, die Franzosen, das kann man wegjagen, wenn man will, und wenn man das thut, so verliert man nichts an sie. Was diesen Pagan betrifft, so kann der nur gleich abgeschafft werden, wobei ich Euch noch sage, daß ich überhaupt darauf denke, und suchen werde, Mir nach und nach alle Franzosen vom Halse zu schaffen und sie los zu werden, welches Ich Euch zur Antwort melden wollen, als Euer wohlaffectionirter König."

Aus der Postverwaltung waren die Franzosen schon 1766 entfernt worden; doch steckten sie auch in der Tabak- und Kaffeeregie. Der Tabak wurde 1765 Monopol und vom 1. Mai 1767 an die Generaltabaks-Administration, nachdem sie nur kurze Zeit mit der Regie verbunden gewesen war, als ein besonderer Verwaltungszweig geschaffen. Die eilf Provinzen des Reichs zerfielen hinsichtlich der Tabaksregie in vier Departements. Friedrich betrachtete die neue Schöpfung mit besonderem Wohlgefallen und nannte sie: „Mein Werk."

Auch mit dem Kaffee, den der König unverhältnißmäßig besteuerte, trieb er Alleinhandel. Das Pfund Kaffee zahlte 4 Groschen Steuer, als das Edikt vom 1. April 1772 die Abgabe um 2 Gr. erhöhte. Natürlich weckte diese unsinnige Steuer-Auflage auf ein bereits zum Bedürfniß gewordenes Getränk den Schleichhandel, welcher immer kecker und selbst mit bewaffneter Hand, und erfolgreich betrieben wurde, denn in Berlin kaufte man das Pfund durchgängig für zehn Groschen, was bei erfolgter gesetzmäßiger Versteuerung unmöglich gewesen wäre. Da schlug der Potsdamer Kupferschmied Tury dem Könige die englische Kaffeebrennerei vor. Eng-

land hat nämlich immer mehr Abgabe vom Kaffee genommen, als er im Werthe war, und doch den Schmuggel ausgeschlossen. Der König nahm also Tury's Vorschlag an, und de Launay erhielt Befehl — eine Kaffeebrennerei zu errichten.

Die neue Kaffee-Ordnung erschien den 21. Januar 1781. Jede Provinz bekam ein Haupt-Entrepot von Kaffee mit verschiedenen Neben-Entrepots, deren im Ganzen 21 waren; in der Kurmark 4, in der Neumark 3, in Pommern 3, in Preußen 2, in Magdeburg 2, in Halberstadt 1, in Schlesien 4, in Westpreußen 2; die westphälischen Länder zahlten eine Aversionalsumme. Die königl. Entreposeurs, welche Kaufleute waren, erlegten 6000 Thaler Kaution und hatten die Erlaubniß, ungebrannten Kaffee an die Privilegirten und gebrannten in Büchsen an die Krämer zu verkaufen. Das ganze Kaffeegeschäft stand unter dem Berliner General-Bureau und unter der General-Accise und Zollkasse; de Launay war Präsident.

Jede blecherne Büchse hielt genau 24 Loth gebrannten Kaffee und war mit einer königl. Verordnung verklebt. Diese 24 Loth kosteten — Einen Thaler; die Büchse, welche wieder genommen wurde — 4 Groschen; der gesammte Verbrauch betrug jährlich etwa 3½ Millionen Pfund; außerdem kann man noch etwa ½ Million Pfund auf die Privilegirten rechnen. Die rohen Bohnen selbst brennen zu dürfen, war nämlich eine besondere Vergünstigung, welche jedoch in den Städten nur dem Adel, den Offizieren, den Geistlichen, den Mitgliedern der Landeskollegien und einigen anderen Bevorrechteten durch sog. Brennscheine, die bei dem königl. Acciseamte mit 1 Gr. bezahlt wurden, zu Gute kamen. Die Privilegirten bekamen den ungebrannten Kaffee zu 9 Groschen; sie mußten aber jährlich mindestens 20 Pfund verbrauchen.

Die französischen Kaffeeriecher wurden ein Gegenstand des bittersten Volkshasses, und der König sah sich, der vielen Defraudationen wegen, am Ende genöthigt, die Auflage zu ermäßigen. Dies geschah zuerst den 19. Juni 1783 und noch mehr durch die Deklaration vom 20. Mai 1784, deren § 6 die bisher eingehobenen Konsumtionsgefälle von 6 Gr. 2 Pf. für das Pfund auf 3 Gr. 2 Pf. heruntersetzte, und nach deren § 7 die Administration des gebrannten Kaffee's das Pfund zu 10 Groschen liefert.

Die Vertheuerung des Kaffee's führte zu Erfindung von Surrogaten, und 1770 erhielten von Heine und Förster ein Privilegium zu einer Cichorienfabrik.

Auch die Kaffeeregie und der königl. Alleinhandel mit Kaffee und Tabak ward nach Friedrich's Tode aufgehoben. Eine andere Finanzquelle, welche

sich dauernder erhalten hat, schuf sich der König durch Einführung der Zahlenlotterie (1763) und später der Klassenlotterie, deren Einrichtung man dem Livornesen de Calhabriai zu danken hat.

Was Breslau speciell anbetrifft, so genoß die Stadt nach Abschluß des Friedens von Hubertsburg mehrere Jahre hindurch der ungetrübtesten Ruhe. — Der König kam regelmäßig zur Revuezeit hierher, und im Jahr 1779 zur Zeit des bayerschen Erbfolgekrieges hatte er eine Zeitlang sein Hauptquartier in Breslau. Auch wurde damals die Stadt mit Pallisaden umgeben.

Den Teschener Frieden proklamirte man sodann von einer an der Morgenseite des Rathhauses errichteten Bühne.

Zum letzten Male erschien Friedrich der Große in Breslau bei der großen Revue 1783.

In den Jahren 1772 und 1773 wurden die Festungswerke der Stadt auf mehreren Punkten, besonders am Bürgerwerder und am Dome vermehrt. Dort brachte dieser Festungsbau eine Veränderung des Schießplatzes, hier ein neues von Langhans erbautes Thor zu Wege.

Im Jahr 1770 schenkte der König der von der reformirten Gemeinde gestifteten sog. Realschule zuerst eine Summe Geldes zur Tilgung einiger Bauschulden und erhob sie nachher durch eine Deklaration vom 23. Oktober 1776 zu einer königl. Schule, welche den Namen Friedrichschule führen könne.

Sie stand unmittelbar unter dem König, mittelbar unter dem reformirten Presbyterio, welchem sie ihre Stiftung verdankt, und welches daher auch alle Lehrer beruft. 1186 ward die Schule zu einem Gymnasium erhoben.

1773 wurde die erste anatomische Anstalt, das sog. anatomische Theater, errichtet und zwar im Allerheiligen-Hospital.

Vor der preußischen Besitznahme Breslau's fand sich daselbst keine Spur einer anatomischen Anstalt. Im Jahre 1745 trug daher die Breslauer Kriegs- und Domainenkammer dem Professor der Chirurgie Neubauer, Assessor des neu errichteten Collegii medici auf, für den vacanten Gehalt eines zweiten Stadtphysici den Candidaten der Chirurgie über Operationen, und den Hebammen über die Behandlung schwerer Geburten Vorlesungen zu halten. Zugleich erhielt der Magistrat Befehl, die für diesen Zweck nöthigen Cadaver aus dem Krankenhospital verabfolgen zu lassen. Diese Vorlesungen, welche Neubauer anfänglich in seiner Wohnung hielt, wurden bald darauf in eine Stube des Krankenhospitals verlegt, welche der Magistrat einräumen mußte. Endlich wurde 1773 in der

oberen Etage des letzten Hintergebäudes des Allerheiligen-Hospitals, zu St. Hiob genannt, drei Zimmer zur Präparation, Demonstration, zum Auditorio und zur Aufbewahrung der Instrumente und Präparate nebst einer Küche der Anatomie überlassen.

Zufolge einer früheren Observanz waren für die Anatomie bestimmt die Körper der Personen, welche bei der (ehemaligen) Gemeinalte der Stadt, in dem Kranken- und Armenhospitälern und auf dem Richtplatze als Justificirte starben. In Ansehung der ersteren hat man die Leichen derjenigen, nach denen Anverwandte fragen, oder deren feierliche Beerdigung irgend woher gewünscht wird, von jeher geschont, weil es an Cadavern selten fehlt.

In Ansehung der Hingerichteten ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Section auch dann stattfindet, wenn das Todesurtheil ausdrücklich die Verscharrung auf dem Richtplatze anbefiehlt? Diese Frage ist 1772 von der Oberamtsregierung verneinend beantwortet worden.

Gleichzeitig mit Einrichtung einer anatomischen Anstalt ward die Einrichtung eines zweckmäßigen Hebammenunterrichts angeordnet.

Schon in früheren Zeiten hatte der Magistrat armen unehelichen Schwangern eine unentgeltliche Zuflucht in der sogenannten Gemein-Alten-Anstalt am Ohlauer Thore eingeräumt, und zu dem Ende eine daselbst wohnende Hebamme mit dem Titel einer Gemein-Alten eingesetzt.

Als im März 1772 im Maria-Magdalenischen Gymnasium Anstalten zu Accouchementsvorlesungen gemacht und dieselben nachher in die der Anatomie eingeräumten Zimmer verlegt wurden, erfolgte der damit verbundene praktische Unterricht in dieser Gemein-Alten-Anstalt.

Bei Errichtung der Anatomie beabsichtigte man nämlich zugleich einen zweckmäßigen Hebammenunterricht. Nach dem Kammercirculair vom 7. Juni 1773 sollten dem Professor zu Breslau zum Unterricht bei verschlossenen Thüren jährlich für die drei Herbstmonate October, November und December aus 10 Kreisen des breslauischen und aus 6 Kreisen des glogauer Departement 16 Land- und für die 5 Wintermonate eben so viele Stadthebammen gestellt werden. Dieselben erhielten die Reisekosten vergütet und während der Dauer ihres dreimonatlichen Aufenthalts täglich 6 Sgr.

1775 wurde die Selenke'sche Fundation gegründet. Dieselbe besteht in einem Verpflegungshause für verunglückte und verarmte Kaufleute, welche außer freier Wohnung wöchentlich noch ein gewisses Verpflegungsgeld und jährlich Holzgeld erhalten. Die Vorsteher der Fundation sind, nach der

Verordnung des Stifters, des Kaufmanns J. G. Selenke, die jedesmaligen Kaufmannsältesten.

Die Fundationsordnung ist folgende:

1) Ein Jeder, welcher in diese Stiftung aufgenommen wird, soll sich eines ehrbaren und gottseligen Wandels befleißigen, den Gottesdienst und das tägliche Gebet in der Hospitalkirche fleißig besuchen und andächtig beiwohnen, sich alles Zankes, Scheltens und Fluchens gänzlich enthalten 2c.

2) Denen Herren Vorstehern des Hospitals soll er mit gehöriger Ehrerbietung begegnen u. s. w. 3) Insonderheit soll jeder Stiftsgenosse auf Feuer und Licht wohl Obacht haben. 4) Keinem Percipienten ist es erlaubt, des Nachts eigenmächtiger Weise aus dem Stiftungshause wegzubleiben, sondern ein Jeder muß aufs Späteste um 10 Uhr des Nachts in seiner Wohnung sein und weder Geräusch noch Lärmen darin machen. Zu Reisen bedarf es einer Permission des Vorstandes. 5) Sämmtlichen Fundationsgenossen wird ernstlich untersagt, durch Betreibung irgend eines Handels oder bürgerliche Nahrung in dem Stiftunghause den lasttragenden Bürgern Abbruch zu thun. 8) Ein jeder Recipiendus muß sofort bei seinem Eintritt in die Stiftung 20 Thaler zu seinem künftigen Begräbniß erlegen u. s. w.

Das alte Gebäude des Instituts ward 1777 eingeweiht, und am 17. Juli ej. a. der erste Fundatist daselbst eingeführt.

Bei Erwähnung dieser speciellen Bildungs-Anstalten kommen wir natürlich auch auf die allgemeine Bildungs-Anstalt, die Universität zu sprechen, deren Entstehen und allmälige Entwickelung wir im ersten Bande geschildert.

Das Erste, was Friedrich II. für die Universität that, war am 6. October und 8. December 1741 die feierliche Verheißung seines Schutzes und der Sicherheit in Ausübung ihrer Gerechtsame und im Genusse ihres Eigenthums. Bei der ungünstigen Meinung, welche er von deutscher Sprache und Lehrart hatte, glaubte er den Flor der Universität am besten zu befördern, wenn er einige französische Jesuiten nach Breslau kommen ließ, um Vorlesungen über Philosophie, Poesie und Rhetorik zu halten. Es waren P. Portula, Professor der Rhetorik; P. Murtel, Professor der Mathematik; Habay und Rainer, der Theologie; Beidena, der Philosophie; Bichet, statt Murtel für die Mathematik und endlich Dr. Lane statt Portula für die Rhetorik.

Indeß verließen die Herren bald wieder die Universität und Deutschland, ohne den Erwartungen Friedrich's entsprochen zu haben.

Die Periode des siebenjährigen Krieges war für die Universität sehr

unglücklich. Im Jahre 1757 mußten die meisten Patres auf ihre Güter wandern und nur zwei bis drei durften zurückbleiben. Das Collegium und das ganze Universitätsgebäude, welches wegen seiner Lage an den Stadtmauern und dem innern Wall der Festung einer gesunden Luft genießt, wurde den Gefangenen, Kranken und Verwundeten einstweilen eingeräumt, ein Gebrauch, welcher natürlich seine verwüstenden Spuren dem Gebäude aufdrückte.

Lagen doch einstmals über 3000 Kranke und Blessirte, im Jahre 1760 aber über 5000 österreichische Gefangene darin. Die Kirche diente gewöhnlich als Getreidemagazin.

Die zurückgebliebenen Patres ertheilten anfänglich in einem Häuschen hinter der Kirche, in der alten Burg, welches zum Collegium gehörte, einigen Unterricht in den niedern Klassen; aber auch dies Häuschen mußte gegen Ende des Jahres 1759 für die österreichischen Kranken hergegeben werden. Durch Vermittelung der K. Kammer wurde ihnen endlich ein Haus auf der Schuhbrücke eingeräumt, wo 80 und einige Schüler der niedern Klasse Unterricht erhielten.

Um auch den Unterricht in den höhern Wissenschaften fortzusetzen und die Studirenden im Lande zu erhalten, wurde zu Liegnitz, Oppeln und Sagan Professoren angestellt, welche Philosophie lehrten, und zu Bengendorf im Fürstenthum Neisse wurde nebst der Philosophie auch Theologie vorgetragen. Die Frequenz dieser dörflichen Interims-Universität soll nicht unbeträchtlich gewesen sein. Die Stelle der Aula zum öffentlichen Examen und zu den damals üblichen Comödien vertraten Scheuern; Promotionen wurden jedoch nicht vorgenommen, sondern erfolgten erst nach dem Frieden auf der Universität zu Breslau, als Lehrer und Lernende in ihre fast unkenntlich gewordenen Wohnungen zurückkehrten. Es fanden sich damals gleich 250 Studirende ein, deren Anzahl nach und nach bis in das Jahr 1790 zu 1000 anwuchs, seit welcher Zeit sie wieder abnahm.

Ein harter Schlag drohte der Anstalt durch Aufhebung des Ordens, welche in dem Breve des Papstes Clemens XIV. am 21. Juli 1773 verhängt wurde. Doch während dasselbe in allen katholischen Staaten zur Anwendung kam und die Vertreibung der Jesuiten zur Folge hatte, weigerten sich zwei akatholische Staaten, die päpstliche Sentenz zu vollstrecken; nämlich Rußland und Preußen.

Friedrich II. erhielt die erste Kunde von der Aufhebungsbulle in Breslau, wo er sich wegen der stattfindenden Revue befand. Er ließ sogleich den damaligen Professor der Mathematik, P. Anton Zeglichthal zu sich kommen, der ihm durch ein algebraisches Werk bekannt war und erklärte

ihm, daß er fest entschlossen sei, die Jesuiten in seinem Staate auch ferner noch zu dulden; daß er aber dagegen hoffe, der Orden werde alles Mögliche thun, um die Schulen in größere Aufnahme zu bringen. Durch ein Edict vom 5. September 1773 verbot er die Bekanntmachung des päpstlichen Breve in seinen schlesischen Ländern und schrieb am 13ten desselben Monats an den Abbé Colombine, seinem Agenten in Rom, folgenden Brief:

„Sagen Sie es Jedermann, der es hören will, jedoch ohne Prahlerei und Affectation, und suchen Sie auch eine schickliche Gelegenheit, es dem Papste oder seinem ersten Minister zu sagen, daß in Ansehung der Jesuiten mein Entschluß dahin gehe, sie in meinem Staate, in dem Zustande, in welchem sie sich jetzt befanden, zu belassen. Im Breslauer Frieden habe ich in Ansehung der Religion den statum quo für Schlesien garantirt. Ich habe keine besseren Priester in jeder Beziehung gefunden, als die Jesuiten. Fügen Sie auch noch hinzu, daß, da ich in die Klasse der Ketzer gehöre, der h. Vater mich ebenso wenig von der Obliegenheit, mein Wort zu halten, als von den Pflichten eines ehrlichen Mannes und eines Königs dispensiren könne."

Und an Voltaire, welcher ihm spöttisch zurief: Sie sind also jetzt General der Jesuiten geworden, nachdem Sie General im Felde waren — schreibt der König: „So sehr ich ein Ketzer und noch dazu ein Ungläubiger bin, fand ich doch für zweckmäßig, die Jesuiten beizubehalten, und zwar aus sehr vernünftigen Gründen. Man findet nirgends gelehrtere Katholiken, als unter den Jesuiten; die Jesuiten lieferten die Professoren, wo deren fehlten; man müßte also entweder alle Schulen eingehen lassen, oder den Orden beibehalten, dessen Stiftungen die Unkosten bestreiten können, da sie im Gegentheil nicht ausreichen würden zur Besoldung auch nur der Hälfte von Professoren, falls diese dem Orden nicht angehören. Ferner wurden die für das Pfarramt bestimmten Theologen von den Jesuiten auf den Universitäten gebildet. Wollte man nun den Orden unterdrücken, dann würden die Universitäten kaum bestehen können und die Pfarreien müßten entweder mit unwissenden oder nur halb gebildeten Geistlichen besetzt werden, oder man würde genöthigt sein, die Schlesier nach Böhmen zu schicken, um dort die Theologie zu studiren, was den Grundsätzen einer klugen Staatsverfassung zuwiderläuft."

Diese beiden Schreiben des Königs motiviren hinlänglich das Verhalten des Königs, welcher den Orden fortdauern ließ und die Leitung der beschlossenen Schulreform dem damaligen schlesischen Justizminister v. Carmer übertrug, welcher damals der erste Curator der Universität und des academi-

schen Senats wurde. Der Minister nahm Rücksprache mit dem damaligen Provinzial des Ordens und dem Rector der Universität, und beide vereinigten sich denn, Herrn Zeglichthal, Professor der Mathematik, die Ausführung des vom Könige anbefohlenen Geschäfts mit Genehmigung desselben zu übertragen.

Am 11. December 1774 erschien das erste Schul-Reglement für die Universität zu Breslau und die Gymnasien in Schlesien und der Grafschaft Glatz. Hiernach wurden nun die niedern Klassen, oder das mit der Universität verbundene Gymnasium in zwei Hauptklassen, die grammatische und ästhetische eingetheilt. In der ersten wurde der Kursus in drei, in der letzteren in zwei Jahren absolvirt. Die höhern Schulen, aus zwei Facultäten, der philosophischen und theologischen bestehend, verlangten einen Cursus von 7 Jahren: 3 für die Philosophie, 4 für die Theologie. Damit der König versichert wurde, daß die in diesem Reglement vorgeschriebene verbesserte Methode wirklich befolgt werde, ernannte er den Professor Zeglichthal zum Schulen-Director. Der academische Magistrat blieb seinerseits nach wie vor bei allen seinen Rechten und Functionen: die Mitglieder desselben hatten in dem Schulrathe, als der vom Könige eingesetzten Behörde unter dem Vorsitz des Justizministers nach dem Provinzial und dem Schulen-Director Sitz und Stimme.

Uebrigens war das Glück des Ordens im preußischen Staate von kurzer Dauer, da der König im Jahre 1776 seinen Entschluß, die Jesuiten in ihrer Ordensverfassung zu behalten, änderte und ihnen befahl, Namen und Kleidung der Jesuiten abzulegen, weil, wie er sich ausdrückte: an Namen und Kleidung ihm nichts gelegen sei. Sie sollten in eine andere geistliche und beständige Gesellschaft zusammentreten, die unter dem Namen der Priester des k. Schulen-Instituts den Unterricht der Jugend fortdauernd besorgen, fernerhin nur Mitglieder als Lehrcandidaten aufnehmen und dieselben zu Lehrern ausbilden sollte. Zugleich wurde dem Institut der ungestörte Besitz der dem damaligen Orden gehörigen Güter, die zuletzt unter eine besondere Administration gesetzt wurden, zugesichert. Um die Stellung der sonstigen Ordensobern zu ersetzen, ordnete der König eine besondere Schulen-Kommission an, die unter dem Vorsitz des Kurators aus dem Schulendirektor, aus dem Rektor und Kanzler, den Dekanen und Senioren beider Fakultäten und den Präfekten des Gymnasiums bestehen sollte.

Der akademische Magistrat war auf gewisse Art mit der Schulen-Kommission amalgamirt und diese in das Personale desselben verschmolzen. Die Instruktion für die Priester des königl. Schulen-Instituts ist vom 26. August 1776. Wie bereits erwähnt, wurden die Güter unter lan-

desherrliche Administration genommen, und die Schulden sowohl als die Besoldungen des Instituts davon bezahlt. 1788 wurden die Landgüter an den Meistbietenden verkauft und vom dem Erlös 15,000 Thaler an die Universität Frankfurt abgegeben. Damals kaufte der Herzog Peter Biron von Kurland die dem Orden gehörige Herrschaft Wartenberg in Niederschlesien für 300,000 Thaler.

Alle Mitglieder, Lehrer und zum Theil Lernende, an der Universität und den Gymnasien bildeten also, gemäß der Instruction von 1776, ein eigenes geistliches Institut, welches auf den Unterricht auf der breslauer Universität und dem dazu gehörigen Gymnasio und auf Haltung des Gottesdienstes in der Kirche zum Namen Jesu eingeschränkt war. Diese Verfassung dauerte bis zum Jahre 1800, in welchem Jahre eine gänzliche Reform und neue Organisation des katholischen Schulwesens in Schlesien eintrat. Man wollte nämlich in der fortbestehenden Corporation, oder in der unter eigenen Gesetzen, durch Eigenthums- oder andere Rechte geschlossene Gesellschaft der Exjesuiten ein Hinderniß und einen Uebelstand erkennen, welcher dem Gedeihen ihrer Schulen entgegen stand. Schon die Forderung, daß der Lehrer nothwendig ein Geistlicher sein und mit seinen Collegen gemeinschaftlich im Collegio wohnen mußte, schreckte manchen guten Kopf, welcher für das klösterliche Leben keinen Beruf hatte, vom Lehrstande ab.

Wenn ferner auch in der lateinischen Sprache ein möglichst gründlicher Unterricht stattfand, so wurden doch die Schüler zu kurze Zeit auf den Gymnasien aufgehalten und durch eine fehlerhafte, größtentheils auf Gedächtnißwerk eingeschränkte Methode bei der Behandlung der Realgegenstände zu wenig in Denken geübt, als daß ihr Geist durch die klassische Literatur, an welcher auf der Universität nicht mehr gedacht wurde, die gehörige Bildung und Reife hätte erlangen können. Außerdem wurde die Fertigkeit, sich in der Muttersprache schnell und richtig auszudrücken, noch immer nicht genug geübt und selbst der Unterricht in der Religion war zu sehr von dem größern oder geringern Eifer der Lehrer, die mit dem Unterricht einer ganzen Klasse beauftragt waren, abhängig.

Man übte überhaupt zu sehr das Wortgedächtniß, weniger den Verstand. Jeder Professor hatte eine Klasse und mußte alle Wissenschaften darin lehren, eine Forderung, die bei dem heutigen Umfang der Literatur gar nicht erfüllt werden kann. Es war also kein Wunder, daß für die auf den Gymnasien nicht genug vorbereiteten Schüler der bessere Unterricht auf der Universität nicht fruchtbar genug sein konnte. Endlich fehlte es dem katholischen Erziehungswesen an einem Centralpunkte, von dem aus

Alles übersehen, geordnet, ineinander greifend geformt, und mit dem Geiste des Zeitalters fortgeschritten werden könnte.

Dieser Zustand ward durch das neue Reglement für die Universität Breslau und die damit verbundenen Schulen vom 26. Juli 1800 vorgesehen.

Der wesentliche Inhalt desselben war folgender: Aufhebung der bisher unter dem Namen der Priester des katholischen Schulinstituts bestandenen Corporation — jeder Professor ist ein für sich allein bestehender Diener des Staates — das Corporationsvermögen ist Eigenthum des Staates, doch bleibt es auf ewige Zeiten dem katholischen Schulfonds gewidmet — geistlicher Stand ist zur Professur auf den Gymnasien nicht mehr nöthig und Verlassung des gemeinschaftlichen Zusammenlebens unter gewissen Umständen erlaubt. Das Ober-Curatorium der Universität wird dem jedesmaligen schlesischen Finanzminister übertragen, der die beiden königlichen Commissarien dem Könige vorschlägt und den akademischen Senat nebst allen Lehrstellen unter der einzigen Beschränkung besetzt, daß die Subjekte katholischer Religion sein müssen. Es wird ferner eine königliche Schulendirection organisirt, unter welcher die Universität und das Gymnasium ganz besonders, alle übrigen katholischen Schulen aber im Allgemeinen stehen. Mitglieder derselben sein zwei königliche Commissarien, zwei fürstbischöfliche Commissarien, der Schulendirector und zwei Beisitzer von der Universität. Der academische Senat als Repräsentant der Universität besteht aus dem Rector Magnificus (seit 1800 von der Rector des Gymnasii verschieden) dem Kanzler, den Decanen, Senioren und dem Syndicus. Die Universität und ihre Repräsentanten haben alle Rechte anderer hohen Schulen in Deutschland und also den Rang der höheren geistlichen Stifter.

Die Schulendirection erließ hierauf am 1. August 1801 einen Studien- und Erziehungsplan für die Universität Breslau und die katholischen Gymnasien in Schlesien und in die Grafschaft Glatz, worin die Art und Weise des Unterrichts vorgeschrieben ward. Ueber die sittliche Bildung der auf den Gymnasien und der Universität Studirenden handelte eine Bekanntmachung vom 1. September 1801.

Am 18. August 1803 feierte die Universität ihr erstes Jubiläum.

Ihre spätere Verbindung und Verschmelzung mit der frankfurter Universität erzählen wir später.

Zur Geschichte Breslau's unter der Regierung Friedrichs II. gehört noch die Beschreibung einer großen Ueberschwemmung, welche im April 1785 große Verheerungen anrichtete.

Der ungeheure Schnee, welcher den Winter über gefallen war und

noch im Anfange Aprils außerordentlich vermehrt wurde, ließ schon zum Voraus eine fürchterliche Ueberschwemmung vermuthen.

Es wurden schon zum Voraus in den an der Oder gelegenen Dörfern zweckmäßige Vorkehrungen getroffen, und eine Menge Kähne und Flösse zur Rettung für Menschen und Vieh in Bereitschaft gehalten; aber das Unglück spottete allen Vorsichtsmaßregeln. Die Oderdämme rissen an sehr vielen Orten durch und die Wasserhöhe überstieg um 6 bis 8 Zoll die große Fluth von 1736. Fast alle Dorfschaften längs der Oder standen bis an die Fenster, manche bis an die Dächer in Wasser. Die Straße zwischen Brieg und Breslau wurde gehemmt und die Post mußte liegen bleiben. In den Vorstädten flüchteten die Einwohner auf die Dachböden. Ueber 400 Häuser wurden durch den Einsturz der Keller und Mauern beschädigt. Die Kämmerei- und Hospitalgüter Ransern, Nieder-Stephansdorf, Kobelnik, Jäschkendorf, Schwoitsch und Protsch litten besonders; an vielen Stellen wurden unergründliche Wasserlöcher gewühlt, Schleußen, Straßen und Feldbrücken zerstört, die Wintersaaten gänzlich zu Grunde gerichtet, ein großer Theil des besten Ackers, so wie auch Wiesen und Hutungen zu 1, 2 auch 3 Fuß hoch mit Sand und Steinen überschüttet und viele Häuser unbewohnbar gemacht. — Aber war der Schaden ungeheuer, ja größer als der durch die Ueberschwemmung von 1736 angerichtete: so hatte er doch nicht die furchtbaren Folgen, wie dieser.

Es brauchte Niemand seine bisherige Wohnstätte mit dem Rücken anzusehen und an der Wiederherstellung derselben zu verzweifeln; denn Friedrich lebte noch.

Er, welcher sich mit dem Staate in dem Sinne identificirte, daß er sich den Zwecken desselben ganz und gar unterzuordnen habe, und welcher alle Regierungsgewalt in starker Hand vereinigte, um möglichst viel Gutes thun zu können; er entnahm aus allem Unglück, welches seine Unterthanen traf, die nicht abzuweisende Verpflichtung, den Schaden nach Kräften gut zu machen. Und wo es galt, den Bedrängten, den Verunglückten beizuspringen, schienen seine Kräfte unerschöpflich zu sein.

So schenkte er auch diesmal den längs der Oder liegenden Unterthanen eine Million zur Vergütung der Wasserschäden.

Mit dieser großen und schönen Handlung stiftete er sich noch ein letztes Denkmal in den Herzen der Schlesier. Im nächsten Jahre starb er.

Am 19. August früh um 5 Uhr traf der Capitain von Wobeser mit der Botschaft von dem am 17. August 1786 erfolgten Tode Friedrichs in Breslau ein. Die Thore wurden sogleich gesperrt, bis die Garnison dem

neuen Könige Friedrich Wilhelm II., dem Brudersohne des Verstorbenen, den Eid der Treue gelobt hatte. Dies geschah in der achten Stunde.

Obwohl der Tod des Königs schon seit Langem vorherzusehen war, so verfehlte der wirkliche Eintritt dieses Ereignisses doch nicht einen tiefen Eindruck zu machen.

Selbst diejenigen waren mächtig erschüttert, welche an die stramme Regierungsweise des Monarchen sich nur ungern gewöhnen mochten und der laxen Praxis in Rechtspflege und Verwaltung, wie sie unter österreichischer Regierung stattgefunden, das Wort redeten.

Und deren gab es Viele.

Die Aufraffung des Ständestaats zu der modernen Staatsidee, d. h. das Aufgehen der individuellen Vereinzelung und der Sonderinteressen in die Idee der Gemeinschaftlichkeit und des Gemeinwohls, verlangte Opfer, verletzte manches Interesse, forderte Anstrengungen.

Selbst Lasten, wenn sie erleichtert, aber dabei anders vertheilt werden, drücken manchmal den Belasteten stärker, als die frühere, viel erheblichere Last.

Und Friedrich hatte den ganzen Staat umgewandelt. Er hatte zuvörderst den von seinem Scepter beherrschten Völkern ein Nationalgefühl gegeben; die Idee des Preußenthums war geweckt worden. Und so stark ist der Wille und Einfluß eines großen Mannes, daß diese Idee am lebendigsten in dem Heere selbst vorhanden war, obwohl dies zum allerkleinsten Theile wirklich aus Preußen bestand.

Als der siebenjährige Krieg zu Ende ging, bestand die Armee meistens aus Ueberläufern, Ausländern und ganz jungen Landeskindern, welche der König, weil Ackerbau und Gewerbe kräftige Arme brauchte, sobald als möglich nach Hause schickte. Waren doch Wunden genug zu heilen, Lücken genug auszufüllen.

Aber der König that auch das Seinige redlich.

Ganz erfüllt von dem Bewußtsein, daß er nur um des Staates willen da sei, nicht umgekehrt — führte er diesen Grundsatz auch in der Praxis redlich durch. Er forderte viel, er muthete namentlich der Steuerkraft des Volkes viel zu; aber nur um viel leisten, viel geben zu können. Er saugte nicht das Volk aus, um dessen Schweiß verprassen zu können; sondern um die Lebenssäfte in Fluß zu erhalten.

Wir haben schon oben gezeigt, wie er sofort nach dem Hubertsburger Frieden dafür sorgte, die Provinzen in nahrungsfähigen Stand zu setzen, und nach der genauen Berechnung des Staatsministers Herzberg beträgt die Summe der baaren Schenkungen, die Friedrich von 1763 bis 1786

Digitized by Google

Herzog Karl v. Münsterberg wird zur Leistung einer unbedingten Huldigung gezwungen.
1611.

Digitized by Google

unter seine sämmtlichen Provinzen vertheilt hat — 24,399,838 Thaler. Diese Summen wurden nicht aus dem Schatze, sondern aus den Privatersparnissen des Königs genommen. So groß war die Ordnung seines Staatshaushalts, daß er die eigentlichen Staatsgelder nicht einmal zu Wohlthaten angreifen wollte, während andere Monarchen sie an Weiber, Günstlinge, Paradespielereien und Luxusbauten verschwenden.

In Ansehung des Schatzes pflegte er zu sagen: „Der Schatz ist reich, ich aber bin arm," und in seinem Testamente schrieb er: „Mein Schatz gehört nicht mir, sondern dem Staate."

Eben daselbst bemerkte er ausdrücklich: er nehme die Vermächtnisse, die er mache, nicht aus dem Schatze, sondern von seinen Ersparnissen. Und wie viel mußte ein Mann nicht ersparen, der so mäßig lebte, daß er von den 1,200,000 Thalern, die er sich jährlich ausgesetzt hatte, nie über 222,000 Thaler zu seinen Privatbedürfnissen verwendete. Bei dieser weisen Mischung von Sparsamkeit und Freigebigkeit konnte der König auch Geld genug erübrigen, um gleich nach Beendigung des siebenjährigen Krieges den Bau des prächtigen neuen Palastes bei Sanssouci beginnen zu lassen, welcher Millionen kostete.

Schon in einem Briefe an Voltaire d. d. 4. September 1777, konnte er aber auch seine Genugthuung über die Früchte seiner Thätigkeit an den Tag legen. „Ich komme eben aus Schlesien zurück — heißt es daselbst — wo ich sehr zufrieden gewesen bin. Der Ackerbau macht dort merkliche Fortschritte*) und die Manufakturen gedeihen. Wir haben für 5 Millionen Thaler Leinwand und für 1,200,000 Thaler Tuch an Ausländer verkauft. Man hat in den Gebirgen eine Kobaltmine entdeckt, durch welche ganz Schlesien mit diesem Material versehen wird; wir machen Vitriol, der so gut ist, als der fremde, und ein Mann von sehr vieler Industrie verfertigt Indigo, der dem Indischen nichts nachgiebt. Man verwandelt mit Vortheil Eisen in Stahl und zwar auf eine viel einfachere Art, als Reaumur vorschlägt. Unsere Bevölkerung hat sich seit dem Jahre 1756, da der Krieg ausbrach, um 180,000 Seelen vermehrt. Kurz, alle Plagen, welche dies arme Land zu Grunde gerichtet hatten, sind nun so gut als gar nicht da gewesen, und ich empfinde, offenherzig gestanden, ein süßes Vergnügen darüber, daß ich eine so tief herunter gekommene Provinz wieder empor gebracht habe."

Die Thätigkeit des großen Mannes ward durch sein zunehmendes Alter

*) In Oberschlesien wurden von 1763 bis 1779 zweihundert und dreizehn neue Dörfer angelegt. Landshut empfing 200,000 Thaler, Striegau 40,000 Thaler.

Digitized by Google

nicht gemindert und sein Pflichtgefühl nur noch erhöht. So schreibt er am 7. September 1776 an Voltaire: „Vielleicht giebt es Leute in der Welt, denen ich zu lange lebe, und die meine Gesundheit deshalb verleumden, weil sie glauben, wenn sie viel davon reden, könnte ich wohl den gefährlichen Sprung so schnell machen, als sie es wünschen. Ludwig XIV. und Ludwig XV. ermüdeten durch ihre lange Regierung die Geduld der Franzosen. Ich stehe nun sechsunddreißig Jahre am Ruder; vielleicht mißbrauche ich wie sie das Recht zu leben, und bin nicht gefällig genug, dann aufzubrechen, wenn man meiner überdrüssig ist. Die Methode, mich nicht zu schonen, habe ich noch wie sonst. Je mehr man sich in Acht nimmt, desto empfindlicher und schwächer wird der Körper. Mein Stand verlangt Arbeit und Thätigkeit; mein Leib und mein Geist beugen sich unter ihre Pflicht. Daß ich lebe, ist nicht nothwendig; wohl aber daß ich thätig bin. Dabei habe ich mich immer wohl befunden. Indeß schreibe ich diese Methode Niemandem vor und begnüge mich damit, sie für mich zu befolgen."

Als der König nun starb, erzeugten sich aber in dem Bewußtsein der Massen weniger die Empfindungen des Dankes und des schmerzlichen Bedauerns über seinen Tod, als die Hoffnung auf Erleichterung des Druckes, welchen namentlich die Regie, diese so allgemein verhaßte Einrichtung, herbeigeführt hatte.

Der Regierungs-Antritt seines Großneffen, Friedrich Wilhelm II., ward daher mit freudigen Erwartungen begrüßt.

---

2. Die Regierung Friedrich Wilhelm's II.

Große Erwartungen knüpften sich an die Thronbesteigung des neuen Monarchen, doch hatte man nur geringe Anhaltspunkte zu einem voraussehenden Urtheil, da Friedrich Wilhelms Leben bis dahin in fast gänzlicher Zurückgezogenheit verflossen war. Es war ihm nicht der geringste Antheil an der Leitung der Geschäfte gewährt, und ihm nur zweimal Gelegenheit gegeben worden, seine Fähigkeiten geltend zu machen; das eine Mal im bayerischen Erbfolgekriege, das andere Mal als Friedrich d. Gr. ihn 1780 an den Petersburger Hof sandte, um die Kaiserin Katharina von der Verbindung mit Oesterreich abzuziehen und zur Erneuerung der Allianz mit ihm zu vermögen. Beide Male hatte er sich seines Auftrags mit gutem Geschick entledigt. Dennoch änderte sich dadurch nichts in den Verhältnissen des Prinzen, welcher sich, ausgeschlossen von jeder praktischen Thätigkeit, auf die gewöhnlichen Genüsse des häuslichen Lebens beschränkt sah.

Da er diese bei seiner Gemahlin, der Prinzessin Elisabeth Christine

Ulrike von Braunschweig-Lüneburg nicht fand, so suchte er anderweite Befriedigung.

Er führte mit der jüngern Tochter des in der königl. Kapelle angestellten Waldhornisten Elias Enke, welche ihn zu fesseln gewußt hatte, ein einfaches Landhausleben zu Charlottenburg, kaum im Stande, die Kosten seines Hausstandes zu erschwingen; so knapp hielt ihn sein Oheim.

Sein erstes Auftreten als König verrieth indeß nicht blos Güte, sondern auch Würde. Seine erste Handlung, nachdem er das Sterbezimmer seines Oheims betreten, bestand darin, daß er dem Minister von Herzberg eigenhändig den schwarzen Adlerorden umhing mit den Worten: „Ich thue nur, was mein Oheim längst hätte thun sollen.“ Gleich darauf schritt er zur Eröffnung der Depeschen und zur Erledigung der laufenden Geschäfte. Erst am folgenden Tage ließ er die Truppen und die Beamten schwören und sagte dabei zu den Generalen: „Wenn Sie mir nicht so gut wie meinem Oheim dienen wollten, so würden Sie mich strafen, indem Sie mich nöthigten, Sie zu strafen.“ Zu den Ministern aber sagte er: „Ich weiß, daß Sie vieler Ausplaudereien sich schuldig gemacht haben; aber ich rathe Ihnen, dieselben künftig zu unterlassen.“

In einer Beziehung stellte sich der neue Monarch sogleich in entschiedenen Gegensatz zu seinem Vorgänger — in kirchlicher. Er wohnte nicht blos dem sonntäglichen Gottesdienste bei, sondern wies auch den Minister des geistlichen Departements an: hauptsächlich darauf zu halten, daß die christliche Religion, welche die Stütze des Staates bildet, lauter und rein gepredigt würde. Auf christlichen Kanzeln müßten auch christliche Prediger stehen, und der Unglaube und der Atheismus dürften keine Verbreitung finden.

Dabei schien Friedrich Wilhelm den früheren Gewohnheiten und Schwächen seines Lebens ganz absagen zu wollen. „Der König — schreibt Mirabeau in der „Geheimen Geschichte des Berliner Hofes“ — scheint allen seinen Gewohnheiten entsagen und die Sache sehr ernst nehmen zu wollen. Er ist dreimal in Schönhausen gewesen, ohne Fräulein von Voß auch nur einmal anzusehen. Seitdem er den Thron bestiegen, hat er noch keinen Frauenbusen berührt. Einem Vertrauten, der ihn zu einer Fahrt nach Charlottenburg aufforderte, antwortete er: nein, alle meine alten Gewohnheiten sind dort. — Er geht vor 10 Uhr zu Bett und steht um 4 Uhr auf; er arbeitet ungeheuer viel.“ Auch verkündete er sehr entschieden den Entschluß, selbständig regieren zu wollen. „Ich habe allein gelitten,“ sagte er gelegentlich — „und will auch allein regieren.“

Der neue Monarch langte am 11. Oktober 1786 in Breslau an, um sich huldigen zu lassen. Schon als Kronprinzen hatte man ihn 1779 kennen

Digitized by Google

gelernt; jetzt wurde er als König vom Magistrat, von den Zünften und der Judenschaft in einzelnen Abtheilungen theils zu Fuß, theils zu Pferde, theils eingeholt, theils am Thore empfangen und bewillkommnet. Vor dem Ohlauer Thore, durch welches er einzog, hatte man eine Ehrenpforte errichtet, wo eine Schaar auserwählter junger und schöner Mädchen ihn erwartete, ihm Gedichte überreichte und Blumen streuete.

Am Tage der Huldigung, den 15. Oktober, hörte der König, mit den in Person zur Huldigung erschienenen Fürsten und Standesherren, die Predigt in der reformirten Kirche an, während sich die katholische Geistlichkeit in der Domkirche und die Gräflichen, Freiherrlichen und Ritterschaftlichen Deputirten, nebst denen der Magisträte in der Elisabetkirche versammelt hatten und dem Gottesdienste beiwohnten. Hierauf ging die Huldigung vor sich. Die schlesischen Fürsten und freien Standesherren, nämlich: 1. Der Fürstbischof, Graf von Schaffgotsch, vertreten durch den Weihbischof von Rothkirch und den Probst von Langenickel; 2. der Herzog von Oels; 3. der Herzog von Kurland wegen Sagan und Polnisch-Wartenberg; 4. der Fürst von Lichtenstein, wegen Troppau und Jägerndorf preußischen Antheils; 5. der Fürst von Auersberg wegen Münsterberg; 6. der Fürst von Hatzfeldt wegen Trachenberg; 7. der Fürst von Schönaich wegen Carolath-Beuthen; 8. der Fürst von Anhalt-Köthen wegen Pleß; 9. der Graf von Henkel wegen Oberbeuthen; 10. Graf Maltzahn wegen Militsch; 11. die Prälaten des Domstiftes ad St. Joannem — leisteten die Huldigung theils in Person, theils durch Bevollmächtigte in dem Palais, wo der König im Thronsaale auf einem Thronsessel saß. Der Minister Graf von Herzberg hielt, nachdem die Anwesenden verlesen waren, eine kurze Anrede und las den Eid vor. Bei dem Nachsprechen legte die römisch-katholische Geistlichkeit die Finger auf die Brust, die Weltlichen hoben sie in die Höhe. Die bei der Geistlichkeit und den Fürsten sonst übliche Ceremonie des Niederknieens hatte der König für diesmal erlassen. Nach abgelegtem Eide küßten die Anwesenden dem Könige die Hand.

Der zweite Akt der Ceremonie ging unter freiem Himmel auf dem Blücherplatz (damals Salzring genannt) vor sich. Hier war für den König am Oberamtshause ein Balkon errichtet, der unter Leitung des damaligen Kriegsrath Langhanns erbaut und architektonisch verziert worden war. Während der Huldigung im Palais begaben sich hierher in die für sie errichteten Schranken

1. Die abgeordneten Prälaten der Collegiatstifter ad St. Crucem zu Breslau, Glogau, Neisse, Oppeln und Ratibor; die Prälaten, Aebte und Obern der sämmtlichen fürstlichen und übrigen Ordensklöster, die Deputir-

ten der jungfräulichen fürstlichen und übrigen Klöster, die Deputirten der Dominikaner-, Carmeliter-, Minoriten-, Kapuziner- und Franziskanerorden, die Prioren der barmherzigen Brüder zu Breslau und zu Neustadt.

2. Die gräflichen, freiherrlichen und adlichen Bevollmächtigten der Ritterschaft, in Procession angeführt von Marschällen, die sich die Ritterschaft jedes Fürstenthums selbst gewählt hatte. Den Beschluß derselben machten die Abgeordneten der Ritterschaft der Grafschaft Glatz. (Aus jedem Kreise waren 4 bis 8.)

3. Die Deputirten der Städte aus sämmtlichen Magisträten des Landes (2 bis 3 aus jeder accisbaren Stadt).

4. Die Repräsentanten und Deputirten der Stadt Breslau.

Nachdem sämmtliche Abgeordnete in den Schranken angekommen, und der König, umgeben von Prinzen, Ministern und Generalen, den Thron eingenommen hatte, hielt der Minister Graf Herberg an die Versammlung eine Anrede, welche im Namen der Stände von dem herzoglich-würtembergölsnischen Regierungspräsidenten von Seidlitz beantwortet wurde. Hierauf wurden die Deputirten von dem Oberamtsrath, nachherigen Präsidenten von Schlechtendahl, zur Ablegung des Eides aufgerufen, den die Geistlichen mit auf die Brust gelegten, die Weltlichen mit aufgehobenen Fingern nachsprachen. Der Graf von Herzberg verlas die sogenannte Assecurations-Acte, in welcher der König verspricht:

„daß die Contribution weder durch fernere Rectificirung des Katasteriums, noch weniger wegen vorgenommener Meliorationen, am Wenigsten aber durch Erhöhung des Divisionsgenerals gesteigert und erhöht werden soll, und daß die Städte, Innungen und Zünfte bei ihrem wohl hergebrachten, von dem vorigen Landesherrn bestätigten Privilegien und Gerechtsame erhalten werden sollen."

Hierauf wurden durch den Oberamtsregierungsrath von Schlechtendahl folgende Standeserhöhungen proclamirt. In den Grafenstand wurden erhoben: 1) der Minister v. Hoym, 2) der Freiherr v. Reden, 3) v. Waldensen, 4) v. Kalkreuth, 5) v. Schlabrendorf, 6) v. Hoverden, 7) v. Czettritz, 8) v. Salisch, 9) v. Haugwitz, 10) v. Siersdorf, 11) v. Pfeil.

In den Freiherrnstand: Der Landrath des Neumarkter Kreises — v. Seidlitz. In den Adelstand: Imbert, Fischer, Viebig, Salis, Prelke, Wiedemann, Bolko, Hartmann, Bornagius, Stegmann, Coudelance, Lucanus, Förster, Pringsauf *).

---

*) Die Masse der damaligen Adelsverleihungen und Standeserhöhungen verschaffte den Beliehenen den scherzhaften Beinamen der: 1786ger.

Ein dreimal von dem Erblandmarschall Grafen von Sandreczky ausgebrachtes: Es lebe König Friedrich Wilhelm! beschloß unter Pauken, Trompeten und Kanonenschall den Huldigungsakt. Mittags war große königliche Tafel, und die sämmtlichen Deputirten der Ritterschaft und Städte wurden an verschiedenen Orten auf königliche Kosten bewirthet.

Die Breslauer Kaufmannschaft ließ an diesem Tage die Bewohner aller Hospitäler speisen und die Ritterschaft stellte Tags darauf dem Könige 50 arme Mädchen vor, die sie neu gekleidet und jeder eine Aussteuer von 100 Thalern bei ihrer Verheirathung zugesichert hatte. Abends war die Stadt illuminirt.

Der König reiste am 19. October nach Berlin ab. Die bei der Huldigung vertheilten Medaillen waren theils von Gold, theils von Silber, größere und kleinere. Auf der einen Seite war das Brustbild des Königs, auf der andern die Aufschrift: Nova spes regni; Fides Silesiae praestita, Vratislaviae d. 15. Oct. 1786.

Der Thronwechsel, an welchen sich viele Hoffnungen knüpften, schien zunächst einem Einzelnen zu Statten kommen zu müssen; dem durch ein neunundzwanzigjähriges Exil hart geprüften Grafen Schaffgotsch, Fürstbischof von Breslau. Aber sein deshalb bei dem neuen Könige eingereichtes Gnadengesuch fand keine vollständige Erhörung. Das übrigens in dem wohlwollendsten Tone gehaltene Antwortschreiben bewilligte ihm nur 4000 Fl. jährlicher Einkünfte aus dem diesseitigen Bisthumsantheile und die erbetene Wahl eines Nachfolgers. Vollkommene Rechtfertigung und Wiederherstellung hätte dem Könige die Auszahlung der seit 29 Jahren eingezogenen bischöflichen Revenuen zu Pflicht gemacht.

Die Coadjutorwahl fand am 12. November 1787 statt. Früh um 4 Uhr versammelte sich das Domcapitel in dem gewöhnlichen Sessionssaale, um 8½ Uhr fuhren die beiden Stiftsprälaten, der Archidiacon, Herr v. Strachwitz und der Scholastikus Freiherr v. Saurma in einer sechsspännigen Kutsche ab, um den Minister Grafen v. Hoym, als königl. Wahlcommissarius abzuholen. Im Versammlungszimmer entledigte sich der Minister des königlichen Auftrages an das Kapitel, welches sich hierauf unter Läutung aller Glocken und Vortritt der gesammten Clerisei mit dem Kreuze nach der Kathedrale begab. Hier fuhr der Minister vor, wurde an der äußersten Kirchthüre von den Prälaten empfangen und nach dem großen Thore begleitet, wo er auf einem erhabenen Armstuhle der unter Läutung aller Glocken abgesungenen h. Geistmesse beiwohnte, nach deren Beendigung er sich in die Dombechanei begab, um den Ausgang der Wahl abzuwarten. Die Glocken wurden nun zum dritten Male geläutet, das Volk

aus der Kirche entfernt, dieselbe gesperrt und die äußeren Thüren mit Militairwache besetzt. Um 1 Uhr wurde die Thüre wieder eröffnet, und nachdem der Minister abgeholt, empfangen und im Chor angelangt war, dem Volk unter Trompeten- und Paukenschall verkündet, daß zum dereinstigen Nachfolger des Fürstbischofs, Grafen Schaffgotsch, des h. römischen Reiches Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, des Erzstifts Cöln Domherr und des Erzstifts Straßburg und Breslau Domherr, in einem einzigen Skrutinio erwählt worden, worauf vom Domdechanten, Weihbischof von Rothkirch, der ambrosianische Lobgesang angestimmt und von den Chören begleitet wurde. Durch diese Wahl ward der im Jahr 1504 zur Beilegung der kirchlichen Streitigkeiten geschlossene Collowrath'sche Vertrag wiederum verletzt.

Der 4. Artikel desselben lautet nämlich:

„Zum ersten, was antrifft die Wählung eines Bischofs, daß nur noch hinfürter zu keinen Gezeiten nimmermehr ein Bischof vom Capitul sulle erwehlt werden, Er sei denn nehmlichen aus Böhmen, Mähren, Schlesien, Ober- und Nieder-Lausitz oder andern zugehörigen und anhangenden Ländern der Krone Böheimb aus den Ständen, förderlich der Fürsten, Herren, Ritterschaft und Städte, die dazu genuglich erkannt würden und tauglich weren, Als und die wehle eines Bischofs von Alters hero nach Aussagung dem Capitul verliehen und zugegeben und kain andrer von den Auslandischen zum Bischof nicht gewehlet noch aufgenommen werden in künftigen Zeiten unverhindert, als so der K. Majestät in solcher Election und Wehlung als der Oberherren zugebühret. Dabei so soll jetzt hier Johannes Thurso Adjutor auf Bäpstliche Bestätigung und K. Majestät Bewillen ob und seine Würden des jetzigen Bischoffs Todt erlebet, Bischoff seyn und darin allenthalben ungeirrt bleiben. Zum andern was betrifft die Lehn und beneficia, so ein Bischof oder Capitul zu conferiren haben, sollen und wollen der Hr. Bischof nicht andern, denn den bemeldeten Innwohnern der Crone und schlesischen Leuten, so dazu geschickt und würdig, verleihen; daß will und soll sich der Hr. Bischoff vor sich und seine Nachkommende zu halten mit sampt dem Capitul und ihrem Brief und Sigul verschreiben und die nachkommende Bischoffe sollen sich allwege dazu briefflich bekennen, daß sie solche Lehn Niemand denn Innewohnern der Crone und Schlesien verleihen mit Unterschieden wie vermeldet, die darzu tüchtig seyndt. Item die Fürsten oder wer beneficia zu verleihen unter dem Bischofthumb zu Breßlaw, sollen und wollen auch nicht andern denn Einwohnern der Chrone und Schlesien solche ihre Lehn verleihen auf alle die Meinung, wie und sich der Hr. Bischof und Capitul darein bewilliget haben. Item die K. Majestät

soll von wegen der Wehlung des Bischoffs und Verleihung der beneficien ersucht werden, daß S. K. Majestät Verwilligung gnediglich darzu geben und bestetigen und daß S. K. Maj. die Lehn, so S. K. Maj. in Schlesien zu verleihen aus Gnaden lieber der Cron und Schlesien Innwohnern denn andern verleihen."

Dieser Vertrag wurde aber bereits früher so wenig gehalten, daß sich die schlesischen Fürsten 1557, 1558, 1559 wiederholentlich über das Eindringen der Ausländer in Pfründen beschwerten. Auch erzwangen sie von dem Kaiser Rudolph II. am 26. August 1609 das Versprechen: „daß hinführo und zu ewigen Zeiten kein Anderer zum Bißthumb erwehlet oder bestättiget soll werden, denn allein ein eingebohrener Schlesier oder Böheimb, darwider wir uns selbst auf keinerley Weise nicht thun, noch jemanden anders zu thun verstatten wollen noch sollen."

Aber schon 1625 kam wieder ein polnischer Prinz auf den Bischofsitz und dann mit Ausnahme des einzigen Sebastian Rostock, eines Schmidt's Sohn aus Neisse, lauter Ausländer. Schaffgotsch war wieder der erste Schlesier, welcher Fürstbischof ward. Die Verletzung des Collowrath'schen Vertrags ist also nicht Preußen zuzuschreiben.

Das Jahr 1787 brachte mehrere, nicht blos für Breslau wichtige Anordnungen. Eine derselben betraf die Tabak-Verwaltung und den Kaffee-Verkauf. Große Freude hatte das Volk ergriffen, als, bald nach Friedrichs Tode, de Launay, der Urheber jener Auflage und Einrichtungen unter Obhut gesetzt und zur Rechenschaft gefordert wurde; noch größere, als am 6. Januar 1787 ein k. Befehl verkündete: „Jeder dürfe von da ab Tabak bauen, bereiten und verkaufen; das Brennen des Kaffee's höre auf und die alte Freiheit, ihn zu verschreiben und damit zu handeln, kehre zurück. Von beiderlei Waaren solle künftig mäßige Abgabe erlegt werden."

Aber die Freude über diese königliche Huld verlor sich gar bald, als man die Bedingungen, von welchen sie begleitet war, näher würdigte. Der Ausfall in den Staatseinkünften verlangte natürlicher Weise Deckung. Der Ausfall sollte durch eine Kopfsteuer gedeckt werden. Aber die Ansicht von der relativen Vortrefflichkeit einer directen Steuer, zählte damals noch wenig Anhänger, theils fand man es unbillig, daß das Einkommen, welches bisher zwei vermeintliche Luxusartikel gewährt hatten, durch eine Steuer aufgebracht werden sollte, welche der projectirten Anlage nach fast ausschließlich auf die ärmern Klassen der Bevölkerung gefallen sein würde. Und diese Ansichten fanden auch unter den Ministern energische Vertheidiger: Herzberg, Heinitz, Arnim und Schulenburg reichten dem Könige eine Denkschrift ein, in welcher sie ihm vorstellten, daß die beschlossene Maßregel

allgemeine Bestürzung verbreite und ihm den Beinamen des „Geliebten“ zu entziehen drohe.

In Folge dieser Vorstellungen unterblieb die schon angeordnete Kopfsteuer, aber nur, um einer Anzahl anderer, größtentheils ebenso unwillkommner Steuern Platz zu machen.

Was an Abgaben auf Tabak, Kaffee und mehrern halb entbehrlichen Lebensbedürfnissen geheftet hatte, mußte man jetzt auf andere nicht entbehrliche legen und durch neue Einrichtungen zu gewinnen hoffen. In vielen Fällen ward Steuer von der Steuer entrichtet, z. B. ein Groschen Accise-Nachschuß vom Thaler, wenn der zu bezahlende Betrag auf 12 Groschen und höher stieg — ohne doch den Ertrag zu erhalten, welcher unter der vorigen Regierung gewonnen worden war.

Das Unerwartete geschah. Es stand ein Vertheidiger der Tabaks-Administration auf und seine Schrift, weil mit Sachkenntniß und jedem verständlich geschrieben, machte ungeheures Aufsehen. Noch unerwarteter aber war, daß diese Schrift zum Gegenstande der Verfolgung gemacht werden sollte und das allgemeine Erstaunen war nicht gering, als man in den Berliner Zeitungen das Cabinetsschreiben las, in welchem dem General-Fiskal von Arières aufgegeben wurde, nicht nur die Schrift zu confisciren, sondern auch nach dem Verfasser, welcher ein elender Schriftsteller, der dem Könige die Liebe seiner Unterthanen entziehen wollte, genannt wurde, zu forschen, um ihm den fiskalischen Prozeß zu machen. Auf seine Entdeckung ward ein Preis gesetzt. — Er nannte sich selbst. Es war der Erzieher des Königs, der Geheime Rath, Freiherr von Borck und der Prozeß unterblieb.

Aber der königliche Beschluß in Betreff der Steuern wurde auch aufrecht erhalten und er hatte allerdings auch seine guten Seiten. In die Städte der Provinzen ergingen jetzt Vorschriften, wie viel von nun an die eingebrachten Waaren und Erzeugnisse steuern sollten, und die Zollbedienten erhielten bestimmte und im Ganzen billigere Anweisungen. Auch errichtete der König eine besondere Behörde für die Verwaltung der Accise und Zölle und die Obhut über Gewerbe und Handel.

Einer zweiten, welcher der Freiherr von Zedlitz vorstand, unterwarf er das gesammte Schulwesen seiner Lande. Zu ihren Obliegenheiten gehörte, sich von dem Stande der Bildung und Aufklärung in seinen Staaten zu unterrichten und Maßregeln zur Verbesserung beider zu ergreifen; die tauglichen Lehrer aufzusuchen und gehörige zu prüfen, auch die nöthige Pflanzschule zu ihrer Ausbildung zu gründen, endlich zweckmäßige Lehrmethoden anzuordnen und brauchbare Lesebücher einzuführen, oder, wenn sie fehlten,

ihre Verfertigung kundigen Männern zu übertragen. Untergeben waren ihr alle Erziehungs-Anstalten ohne Unterschied der Religion, selbst die höhern Schulen nicht ausgenommen. Die Schlesischen Schulen allein blieben getrennt und wurden dem Freiherrn von Seydlitz untergeben. Das Schreiben, welches der König bei dieser Gelegenheit an den zwar arbeitsamen, aber in jeder Hinsicht beschränkten Mann erließ, ist als ein Vorspiel dessen, was später geschah, anzusehen. „Es freut mich — hob es an — zu sehen, daß ihr ein so redlicher Bekenner der christlichen Religion seid und die Aufrechthaltung der reinen Lehre so zu Herzen nehmt u. s. w."

Indessen hatten die alten Neigungen des Königs allmälig wieder die Oberhand erhalten und es war dem Fräulein von Voß gelungen, bei ihm alle andern Interessen in den Hintergrund zu drängen. Diese nichts weniger als schöne Dame, welcher es überdies auch an allen Vorzügen des Geistes gebrach, und welche nur durch eine seltsame Vermischung von Ungenirtheit und Zurückhaltung reizte, hatte schon die Leidenschaft des Kronprinzen geweckt, ohne ihn zu hören. Jetzt fing sie an mit sich handeln zu lassen; aber sie taxirte nicht blos den Genuß ihrer Reize auf 500,000 Thlr., sondern verlangte auch eine eheliche Verbindung. Man fand für die doppelte Forderung Rath, zahlte das Geld und ahmte das dermaleinst von dem Landgrafen von Hessen, unter Zustimmung Luther's, Melanchthon's Bucer's gegebene Beispiel nach.

Selten haben Völker ihren Fürsten geschlechtliche Sünden übel genommen; zu damaliger Zeit am wenigsten. Die Sitten waren höchst locker; die Ausschweifung brutal; auch in Breslau unter den vornehmen Ständen; was man aber dem Könige in weit höherem Grade übel nahm, war der Einfluß, welchen seine nächste Umgebung in politischer und kirchlicher Beziehung über ihn gewann. Zunächst trat jetzt der Name Bischofswerder's ans Licht. Dieser, aus einer unvermögenden sächsischen Familie abstammend, hatte im bayerschen Erbfolgekriege Gelegenheit gefunden, sich dem Kronprinzen zu nähern, und durch die Anhänglichkeit, welche er dem damals Verlassenen bewies, hatte er seinen spätern unumschränkten Einfluß vorbereitet. Auch fehlte es ihm nicht an gewöhnlicher Menschenkenntniß und an Geschicklichkeit, fremde Schwächen heraus zu locken und zu benutzen.

So beherrschte er den König, indem er vor Allem den Schein, ihn zu beherrschen, vermied. Nie drängte er sich auf, nie gab er unaufgefordert seine Meinung ab, sondern er ließ sich suchen und bitten, und wenn er sich endlich dazu verstand, seinen Rath zu ertheilen, so that er es doch so, daß der König glauben mußte, der Entschluß, zu welchen ihn Bischofswerder inspirirt, sei aus ihm selber entsprungen. Dagegen besaß er in höchstem

Grade die Kunst, seine eigenen Absichten und Gesinnungen in einen undurchdringlichen Schleier zu hüllen und seine Verschlossenheit durch einen Anstrich von Bonhomie und durch vertrauliches und scheinbar hingebendes Geschwätz zu maskiren. Die Herrschaft, die er über sich selbst übte, war so vollkommen, daß er selbst in der aufgeregtesten Weinlaune den Blicken des aufmerksamsten Beobachter nie die geringste Blöße gab. Indeß wurde ihm dieselbe dadurch erleichtert, daß sein Aeußeres auf einen ganz andern Charakter, als sein wirklicher, schließen lassen mußte. Er hatte ein apathisches Wesen, ausdruckslose Gesichtszügen und das Aeußere eines schlichten Landpfarrers.

Noch auffallender aber war der Widerspruch, daß ein Mann, der die Verhältnisse der wirklichen Welt so richtig und scharf zu fassen und zu benützen wußte, zu den Füßen eines Schröpfer hatte sitzen können und auch nach dessen Tode, der so geeignet war, auch den Schwachsinnigsten die Augen zu öffnen, dem Glauben an die mystisch-thaumaturgischen Alfanzereien der Rosenkreuzerei treu blieb, und die oberste Leitung in dem Gaukelspiele übernahm, welches die geisterbannenden Charlatane jetzt vor dem Nachfolger Friedrichs d. G. aufführten. Wäre er ein Betrüger gewesen, so ließ sich der letztere Umstand natürlich leicht erklären; er handelte aber, zum Theil wenigstens, im guten Glauben des Aberglaubens. Er selber beschäftigte sich mit der Verfertigung von Elixiren, durch welche er das Alter fern halten zu können glaubte, und welche er sowohl wie seine Familie regelmäßig einnahm.

Die zweite wichtige Person an Friedrich Wilhelms Hofe war — Wöllner. Dieser war der Sohn eines Geistlichen aus der Umgegend von Spandau und hatte sich ebenfalls dem geistlichen Stande gewidmet, dem er jedoch durch die Verheirathung mit einer reichen Erbin, der Tochter des Grafen von Itzenplitz, welche er trotz des Widerstandes vornehmer Verwandten durchsetzte, bald wieder entzogen wurde. Nun kaufte er eine Präbende bei dem Liebfrauenstift zu Halberstadt und legte sich auf das Studium der ökonomischen und Kameralwissenschaften. Auch trat er als Schriftsteller auf, sowohl in mehreren Brochuren über landwirthschaftliche Gegenstände, wie als fleißiger Mitarbeiter der allgemeinen deutschen Bibliothek. Durch jene empfahl er sich bei dem Prinzen Heinrich dergestalt, daß dieser ihn zum Kammerrath bei seiner Domänenkammer ernannte. In Folge dessen und seiner Bekanntschaft mit Bischofswerder gewann er Zutritt beim Thronfolger, dem er Unterricht in der Staatswirthschaft ertheilte und dessen Vertrauen er rasch gewann.

Aber auch er zeigte, trotz seiner sehr reellen Bestrebungen, denselben

Hang zu Wunderbarem wie Bischoffswerder. Er war daher frühzeitig in den Freimaurer-Orden getreten, hatte sich sodann in den Orden der Tempelherren aufnehmen lassen und war endlich in den Orden der Gold- und Rosenkreuzer aufgenommen worden, in welchem er unter dem Namen Chrysophiron das Amt eines Cirkel- und Hauptdirectors bekleidete.

Der Dritte im Bunde war der geheime Kämmerer Rietz, dessen Namen die königliche Geliebte führte. Er bedurfte keine erdichtete Geheimnisse, um sich empor zu schwingen, oder oben zu erhalten, da er so viele der wahren kannte und zu den unentbehrlichen Dienern gehörte. Wie er die Launen seines Herrn sclavisch ertrug, so ließ er die seinigen an Andern aus. Er war ein ebenso gemeiner Charakter, als er ein unwissender Mensch war, dessen Geldgier nur seiner Verschwendung gleich kam, und der beiden Leidenschaften zu fröhnen vermochte, indem er die Gunstbezeugungen sich bezahlen ließ, die er durch seine Hände gleiten zu lassen verstand.

Unter dem Protectorat der erstgenannten beiden Männer strömten die Wundergläubigen und Geisterbanner aus allen Ecken und Enden herbei. Nicht blos Abenteurer niedern Ranges, sondern auch Personen höherer Abkunft; denn unter den eifrigsten Adepten des thaumaturgischen Cultus befanden sich auch die Herzöge von Weimar und Dessau und der Prinz Eugen von Würtemberg; Berlin, die Stadt der nüchternsten Aufklärung, erlebte den Scandal, zum Sitz der tollsten Schwärmerei ausersehen zu werden, und man scheute sich nicht, in der Nähe des Philosophen-Sitzes Sanssouci in den Pfuhl der allertollsten und abenteuerlichsten Ausschweifung zu verfallen.

Der Geh. Finanzrath Wöllner fand bei seinen wichtigen und häufigen Geschäften, die ihn fast für Jedermann, der einen Antrag hatte, einige jüdische Bankiers ausgenommen, unsichtbar machten, Zeit, in seiner eignen Behausung, die der König erkauft und dem Herrn du Bosk geschenkt haben soll, eine Werkstätte für die Geisterseher und jesuitischen Freimaurer anzulegen. Man hatte daselbst erstaunliche Vorbereitungen getroffen, um magische Operationen auszuführen. Das Zimmer, worin die geheimen Künste getrieben wurden, stellte ein Viereck vor, und an der Seite war in einem mäßigen Zwischenraume eine große Anzahl kleiner und niedriger Oefen angebracht, wodurch der magische Dunst und das die Augen blendende Räucherwerk nach Gefallen unterhalten werden konnte. In der Mitte dieses Tempels in einer Erhöhung zeigte sich die Gestalt eines Geistes in weißlichem Gewande von leichtem Stoff, das wegen seiner besondern elastischen Beschaffenheit und andern erforderlichen Eigenschaften aus Frankreich verschrieben werden mußte. Aber die Gestalt dieses Mannes

war nur die Hülle, womit in der großen Geisterstunde der Körper eines Mannes, der zum geheimen Orden gehörte, und der heimlich in der Gestalt des Mannes Platz nahm, bedeckt wurde. Derjenige, der zu diesem freien Geschäft ausersehen wurde, war ein Sachse, Namens Steinert, ein Mann, der das besondere und in diesem Falle fast unerläßliche Talent besaß, Bauchredner zu sein.

Man verstand sich übrigens auf die geheime Kunst, dem Geiste vermöge des an einem nicht sichtbaren Orte angebrachten magischen Spiegels und der erforderlichen Bilder oder Abdrücke die Gesichtsähnlichkeit des zu seinen Vätern versammelten Todten zu geben, den man aus dem Reiche der Todten gerade heraufbeschwören wollte.

Der König, von diesen Täuschungen, in welche man ihn verwickelte, hingerissen, verlor darüber immer mehr die Neigung ernster, Frucht-bringender Thätigkeit.

Aber man vergällte nicht blos dem Könige den Trieb, Gutes zu thun und Nützliches auszurichten, man verleitete ihn auch, das Unzeitgemäße zu thun.

Wie man sich in die vermeinte Wunderwelt einließ, um statt durch moralische Kraftanstrengung — durch übersinnliche Einwirkung zum Guten und Schönen zu gelangen; so mochte man auch nicht zugeben, daß die Welt ihren freien Weg ging, sondern schickte sich an, ihr die Frömmigkeit zwangsweise und äußerlich beizubringen. Man entsetzte sich vor den Forschungen und Resultaten der Wissenschaft, und plötzlich ging, von Wöllnern unterzeichnet (9. Juli 1788), ein Glaubensbefehl in das Land aus. „Man habe schmerzlich bemerkt, wie seit Jahren die Geistlichen und die Lehrer des Lutherischen und Calvinischen Bekenntnisses die Grundwahrheiten der Schrift untergrüben und, unverschämt den ehrwürdigen Namen der Aufklärung deutelnd, Irrthümer ohne Zahl und längst dafür erkannte, ausstreueten. Der König wolle innere Ueberzeugung nicht zwingen, ja selbst bekannte Neuerer nicht aus ihrem Amte treiben; aber Jeder solle von nun an, dem hergebrachten und festgesetzten Kirchenglauben getreu, lehren, oder im Fall der Uebertretung, mit Entsetzung, auch noch härter gestraft werde."

Bald folgte diesem Edict ein zweites, welches die Freiheit der Presse traf, die bis dahin sich eines ziemlich unverkümmerten Spielraums zu erfreuen gehabt hatte.

Diese unterm 19. December erlassene Verordnung eiferte laut gegen die schädliche Schreibfreiheit, unterwarf alle inländischen Schriften nach ihrem besondern Inhalt der Beurtheilung besonderer Behörden und ver-

pflichtete die unwissenden Buchhändler zu Wachsamkeit über die eingebrachten auswärtigen Schriften.

Der geistige Druck trifft indeß nur die gebildeten Klassen fühlbar; bald fügte sich zu demselben aber auch der materielle, indem jetzt Steuern, welche bereits aufgehoben oder ermäßigt worden waren, wieder eingeführt oder erhöht wurden. So mußte, um den Staatsbedürfnissen zu genügen, die aufgegebene Mahlsteuer zur Hälfte hergestellt, und das Uebrige durch eine vermehrte Auflage auf Tabak und Zucker gewonnen werden.

Während solcher Weise die innere Politik von den glänzenden Bahnen abwich, welche sie unter Friedrichs glorreicher Regierung beschrieben hatte, zur Bewunderung und Nacheiferung für alle andern Regenten, waren wenigstens die äußeren Angelegenheiten der klugen Leitung Herzberg's überlassen geblieben. Und gar oft lassen sich die Bürger eines Staats durch den Ruhm und die Machtfülle desselben über den Druck, in welchem sie daheim schmachten, trösten, glaubend, daß ein Strahl von dem Ansehn, welches der Staat zu beanspruchen hat, auch auf den Einzelnen falle. Aber auch dieser Trost sollte Preußen genommen werden. Es glückte den österreichischen Intriguen und den schlauen Anzettelungen des Grafen Kaunitz, den Grafen Herzberg zu stürzen und dem Könige glauben zu machen, daß Preußen, welches doch nur in der Feindschaft mit Oesterreich groß geworden sei, den Beruf habe, mit Oesterreich Hand in Hand zu gehen. Anfänglich traten am 2. Mai 1791 der Graf von der Schulenburg, Kohnert und Freiherr v. Alvensleben dem Grafen Herzberg als Hilfsarbeiter bei; da er aber dieses handgreifliche Wien nicht verstand, ward ihm kurz darauf untersagt, die Sendschreiben an Wien zu eröffnen. Jetzt trat Herzberg, welcher seit 1745 sich den öffentlichen Angelegenheiten gewidmet hatte, zurück.

Sein Rücktritt, welchen man gar bald als einen erzwungenen erkannte, ward mit allgemeinem Mißvergnügen hingenommen; aber die gleichzeitige Anstellung mehrer verdienstloser und entbehrlicher Männer erhöhte dasselbe noch. Wöllner schickte sich jetzt an, ein Glaubenstribunal zu errichten, um seinen Glaubensbefehlen Nachdruck zu verschaffen.

Die Werkzeuge zu diesen unseligen Plänen fand er in Breslau.

An der zweiten Hauptkirche zu Breslau stand damals als erster Prediger Hermann Daniel Hermes, gebürtig aus Pritznik in Pommern.

Er war ein Mann voll Schwärmerei und geistlichen Hochmuths, welcher letztere sich auf nichts weniger denn auf ein großes Wissen gründete. Sprachen und wirkliche Gelehrsamkeit galten ihm, außer ihrer Beziehung auf die Bibel, wenig, und die Vernunft, die sich herausnahm, der letztern

Aussprüche zu beleuchten, war ihm Thorheit und Aergerniß. Wie die meisten Schwärmer versenkte er sich gern in Betrachtungen des Uebersinnlichen, deutete in die Schrifte verborgene Weisheit hinein, verketzerte, selbst über Verfolgung schreiend, die sog. Aufklärer und hing an geheimen Gesellschaften. Eine Weissagung: das Reich Gottes werde nächstens wiederkehren und die Neuerer verstummen, hatte er in den letzten Lebensjahren des Königs ausgehen lassen.

In seinem Sinn schrieb sein Schwiegersohn, H. Sigismund Oswald, Chef eines Breslauer Handlungshauses. Possenreißer in der Gesellschaft, spielte und tändelte er auch mit dem Himmel. Ohne Bildung, aber mit einer lebhaften Einbildungskraft begabt, welche er, wir müssen wohl sagen: unglücklicher Weise — auf religiöse Gegenstände hin richtete, gebar er durch diese Vermischung weltlicher Anschauungen und geistlicher Empfindungen die abenteuerlichsten Mißgestalten. Er rühmte sich, auf seinen Spaziergängen mit dem Erlöser zusammen zu treffen und behauptete, in die Zukunft blicken zu können.

Es ist noch nie ein Prophet aufgetreten, der nicht seine Anhänger gefunden hätte, und sicherlich ist die Tollheit, der Aberwitz des falschen Propheten kein Grund, den ihnen zufallenden Anhang zu vermindern. Im Gegentheil. So fand auch Oswald, obwohl von allen Verständigen verlacht, seine Gläubigen und seine Bewunderer.

Diese Männer waren es, die Bischofswerder während seines Aufenthalts in Breslau hervorzog und ihre Empfehlung — eine geistliche Predigt, womit der Eine erbaute, und die Weissagungen einer Somnambulen, womit der Andere verwirrte.

Noch im Laufe des Jahres 1790 ging in lateinischer Sprache, von Breslau, wie Niemand zweifelte, ein Entwurf aus, welcher unter königlicher Genehmigung der geistlichen Oberbehörde vorschrieb, worauf sie künftig ihre Prüfungen zu richten habe. Dem folgte im Aprilmonat des nächsten Jahres eine Einladung an Hermes nach Potsdam, wo er abermals vor dem Könige in der Stadtkirche predigte und mit Wöllner geheime Berathschlagungen pflegte.

Wenige Wochen später zogen, in Folge erhaltener Einladung, Hermes und Oswald ganz und gar nach Berlin, letzterer als Vorleser des Königs, mit dem Titel eines Geheimen Raths, reich besoldet und beschenkt.

Hermes aber war berufen, an dem dunklen Werke Wöllner's unmittelbar Theil zu nehmen. Noch drei andere Männer waren zu diesem unheilvollen Unternehmen berufen; nämlich: Th. G. Woltersdorf, Joh.

Esaias Silberschlag und Gottl. Fr. Hilmer. Der Erstere war der Unbedeutendste von ihnen; auch empfahl ihn nur seine Altgläubigkeit; wichtiger war Silberschlag, gleich ihm Prediger an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin; beide aber übertraf an Verschlagenheit und Kühnheit der zum geheimen und geistlichen Rath erhobene Hilmer, geboren 1756 zu Schmiedeberg in Schlesien.

In der Brüdergemeinde zu Niesky, wo er erzogen ward, erhielt sein Gemüth die erste Richtung zum Uebersinnlichen, welche er durch den Eintritt in eine Pariser Loge noch verstärkte. Durch den Herzog Eugen von Würtemberg, den gleiche Neigung und gleiches Streben ihm verband, ward er dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm zuerst bekaunt und empfohlen.

Jetzt begann das Reich der Finsterniß. Die neue geistliche Prüfungsbehörde (den Namen trug sie) empfing am 31. August eine amtliche Vorschrift, vom Könige allein unterzeichnet, und in dieser eine Gewalt, die, folgerecht ausgeübt, alle Denkfreiheit lähmte und alle Gewissen band. Mit größter Strenge sollten die Viermänner den ausgegangenen Glaubensbefehl wahrnehmen und zu seiner Vollziehung wirken. Keiner, der um ein Schul- oder Kirchenamt sich bewarb, durfte von der geistlichen Oberbehörde geprüft und angestellt werden, bevor ihn jene geprüft und in der Lehre lauter befunden hatten. Der Prüfung der Oberbehörde selbst waren wenigstens zwei von ihnen jedesmal beizuwohnen gehalten, um ihr „mehr Gewicht und Ordnung“ zu geben.

Ueber sämmtliche Schullehrer und Prediger in Preußen ward ihnen geboten, mit Hilfe von Unterbehörden Verzeichnisse anzufertigen und darin die Alt- und Neu-Gläubigen zu vermerken, auch die Provinzen zu bereisen und die öffentlichen Lehranstalten zu untersuchen.

Ueberdies erhielten Hermes und Hilmer den Auftrag, gemeinsam auszuarbeiten, was zur Erreichung des Zwecks von neuen Büchern und Vorschriften erfordert werde: Hilmer aber bekam noch die besondere Weisung, alle gelegentlichen Aufsätze und die in das Gebiet der Sittenlehre einschlügen, und, mit Zuziehung seiner Amtsbrüder, die Bücher, welche Glaubenswahrheiten beträfen, vor dem Abdrucke zu würdigen. — Schlimm genug war der Auftrag, noch schlimmer, daß er in Hände gelegt wurde, wie sie ungeschickter gar nicht gefunden werden konnten. Hermes namentlich verrieth eine fast überraschende Unkunde alles Bessern und selbst des richtigen Ausdrucks. Der erwähnte Prüfungs-Entwurf für die geistlichen Oberbehörden war voll von Sprachfehlern, so daß man den ersten Abdruck unterdrücken mußte; einige Predigten, welche er bekannt machte, waren ohne alle Gedanken, und sein allgemeines Lehrbuch für die niederen Schulen der preuß.

Staaten, die christliche Lehre im Zusammenhange, vor dreißig Jahren von irgend einem obscuren Prediger geschrieben und nun, wie die Aufschrift rühmte, für die Bedürfnisse der Zeit umgearbeitet, widersprach diesen in der schreiendsten Weise. Kurz, der Scandal für Preußen war enorm.

Natürlich fand er weder allgemeine Billigung, noch bereiten Gehorsam. Um so wüthender verfolgte Wöllner seinen Zweck, und da die Zerrüttung Frankreichs täglich wuchs nnd diese als Folge ungezügelter Denkfreiheit galt, ließ der König sich leicht zu harten Maßregeln hinreißen. Eine Verordnuug vom 5. März 1792 schärfte die Censur inländischer und die Genehmigung zur Einbringung auswärtiger Schriften — und empfahl zugleich die schärfste Ahndung an Allen, die sich eines unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze schuldig machten.

In den niederen Schulen ward aufgegeben, mit dem Winterhalbjahr 1792 die christliche Lehre im Zusammenhang und in der oberen Ordnung gelehrter Anstalten Morus lateinischen Inbegriff der christlichen Lehre einzuführen, auch die Lehrlinge anzuhalten, die Schriften des alten und neuen Bundes in der Grundsprache zu lesen. Verlegene Bücher, die Niemand achtete, erhielten plötzlich Wichtigkeit, weil die Kirche sie auf königl. Geheiß kaufen mußte, und Anweisungen für Prediger nnd Schullehrer, wie sie ihr Amt führen sollten, bahnten sich unter höherem Schutze ihren Weg. Kränkender war jedoch, was unmittelbar dem geistlichen Stand und einzelnen seiner Mitglieder widerfuhr. Diejenigen, welche um die Erlaubniß zu predigen nachsuchten, mußten erst vor Hermes und seinen Genossen Rechenschaft über ihre Rechtgläubigkeit ablegen, ehe sie die höheren Behörden zur Prüfung ihrer gelehrten Kenntnisse zulassen durften. Die Geistlichen im Amte erhielten Bibelsprüche zur Aufgabe für Predigten, die sie einsandten, und diejenigen, welche Verdacht gegen die Echtheit ihrer christlichen Denkart erregten, mußten sich von den unwissenden Glaubensrichtern harte Verweise gefallen lassen.

Den sogenannten Aufklärern, welche gegen den Glaubensbefehl vom 9. Juli 1788 handelten, drohte ein neuerer vom 14. April 1794, der verordnete, sie als Widerspenstige künftig von Staatswegen belangen, und, fände man ihre Lehre nicht rein, sie sofort ihres Amtes zu entsetzen, ohne auf **nichtige** Einwände, wie etwa die Zufriedenheit der Grundherrschaft oder der Gemeinde zu hören.

Alle neu antretenden Lehrer an höheren und niederen Schulen mußten sich durch Unterschrift verpflichten, daß sie dem herkömmlichen Kirchenglauben in ihren Vorträgen anhängen wollten.

Auch noch andere beklagenswerthe Attentate auf Denk- und Schreibfreiheit erlebte man in jenen Tagen.

Der Prediger Gerhard hatte sich in einer — censirten Schrift gegen die Einführung eines allgemeinen Lehrbuchs des Christenthums in den Schulen erklärt. Wöllner fand diesen Widerspruch unverträglich und untersagte den Verkauf der Schrift bei namhafter Strafe. Der Verleger wandte sich an das Kammergericht und trug gegen Hilmer, welcher den Druck der Schrift gestattet hatte, auf Schadenersatz an. Jedermann sah freudig dem Richterspruch entgegen, aber wenn auch das Gericht das Recht aufrecht erhielt, so war doch nicht die Zeit darnach, daß Recht — Recht bleiben durfte. Das Kammergericht entschied durchaus zu Gunsten des Klägers; aber die Verwaltung achtete so wenig des Spruchs als der Schande, welche die nicht gehinderte Bekanntmachung der gerichtlichen Verhandlung auf diese Angelegenheit warf.

Wöllner's Verbot ward aufrecht erhalten.

Nicht minder scandalös war das Verfahren gegen den sog. Zopf-Schulze.

Zu Gielsdorf in der Mittelmark lebte ein Prediger, Namens Schulz. Er hatte in öffentlichen Schriften die Sittenlehre für unabhängig vom Christenthume, das Christenthum selbst für Andächtelei, die Freiheit für ein Hirngespinnst, und seinen eigenen Stand für unnütz erklärt. Auch sein Anzug war anstößig; er predigte im Zopf — woher auch sein Name; dagegen sein Wandel vorwurfsfrei und sein Verhältniß zur Gemeinde, welche ihn liebte und gern hörte, das beste von der Welt.

Da seine Lehre von allen Vernünftigen längst verurtheilt war, wäre es leicht gewesen, ihn auf ordnungsmäßigem Wege von seinem Amte zu entfernen. Aber der Willkürherrschaft gelingt es nie, selbst das Zweckmäßige auf rechte Weise zu thun. Statt offen und ehrlich gegen Schulz zu Werke zu gehen, erschlich Wöllner sich Zeugnisse gegen Schulz, die dieser leicht zurückweisen konnte, erlaubte sich Unregelmäßigkeiten, die die Rechtsform verdammte und legte ihm über seinen Glaubens- und Lehrvortrag Fragen vor, durch deren freimüthige Beantwortung er in den Augen der Welt gewann, statt zu verlieren. Als die Sache vor das Kammergericht kam, ward er losgesprochen, nicht wegen seiner Unschuld, sondern wegen des Ungeschicks und der Unredlichkeit seiner Gegner. Aber die Freisprechung — und das war das Schlimmste, nicht blos für ihn, sondern für die Regierung — stellte ihn vor Verfolgung nicht sicher. Was man im Wege Rechtens gegen Schulz nicht durchzusetzen vermochte, erlangte man von der Gewalt. Durch einen Machtspruch vom 21. Mai 1792 ward er seiner Stelle beraubt.

Inzwischen war aber auch ein rühmenswerthes Werk zu Stande gekommen, dessen Entstehung allerdings in den großen Ideen der vorhergegangenen Regierung wurzelte — das Gesetzbuch für die preußischen Staaten. Eine königl. Erklärung vom 20. März 1791 gebot, daß es mit dem 1. Juni des nächsten Jahres gesetzliche Kraft erhalte; am 5. März 1792 verschob aber ein anderer königlicher Befehl die Einführung auf unbestimmte Zeit. Man hatte dem Könige wegen gewisser theoretischer Grundsätze bange gemacht, in der sich die Einwirkung der revolutionairen Zeit verrieth; nachdem jedoch die anstößigen Paragraphen entfernt waren, setzte eine Verordnung vom 5. Februar 1794 fest, daß das neue Gesetzbuch unter der Aufschrift: „Allgemeines Landrecht für den Preußischen Staat" an die Stelle des römischen und gemeinen Sachsenrechtes und anderer fremden Hilfsrechte trete.

Dem Allgemeinen Landrecht folgte bald nachher der erste Theil der Allgemeinen Gerichtsordnung für die preußischen Staaten, wodurch namentlich Abkürzung des schleppenden Gerichtsganges erzielt werden sollte. Diese legislatorische Arbeit zu Ende geführt zu haben, ist der Ruhm des Großkanzler v. Carmer; aber die Ausführung des großen, schwierigen Geschäftes ist hauptsächlich den beiden Kammergerichtsräthen **Klein** und Suarez zu danken

Auf die Specialgeschichte Breslau's übergehend, haben wir zunächst einer Menge wohlthätiger und nützlicher Stiftungen zu denken, welche in die Regierungszeit Friedrich Wilhelm's II. fallen. 1788 ließ C. Hickert, Mitglied des Magistrats und Vorsteher des Almosen-Amtes das halbverfallene Kinderhospital in der Neustadt auf eigene Kosten neu aufführen und zweckmäßig einrichten. Derselbe Wohlthäter fundirte sodann 1799 das gegenwärtige Kindererziehungsinstitut zur Ehrenpforte in der Neustadt.

1789 kam das Armenhaus durch ein Legat des verstorbenen Reichskämmerer Sauer zu Stande. Im Vorderhause desselben befindet sich das 1742 errichtete und nachher eingegangene und 1792 wieder hergestellte städtische Leihamt.

1789 bis 1791 wurde das Kinderhospital zum heil. Grabe auf der Nicolaistraße meist durch die reichen Gaben des Kaufmanns **Krischke** gebaut und eingerichtet.

1792 wurde in einem Saale des Matthiasstiftes unter Leitung des Professor **Bach** eine Kunstschule errichtet, und in derselben jungen Architecten, Handwerkslehrlingen und Gesellen unentgeltlicher Unterricht im Zeichnen und Modelliren ertheilt. Das schon bestehende protestantische **Land-Schullehrer-Seminar** wurde erweitert und befohlen, daß

6*

keine Schullehrerstelle auf dem Lande an Jemand vergeben werden solle, der nicht mindestens zwei Monate dem Unterricht in diesem Seminar beigewohnt habe.

Das Seminar ward 1789 in ein Haus auf der Nicolaigasse verlegt. In demselben Jahre gründete man eine ähnliche Anstalt für Stadtschulen und die unteren Klassen der Gymnasien. Auf denselben wurden besondere Prüfungen für die auf die Universität Abgehenden gegründet. Auch bei dem katholischen Schullehrer-Seminar wurden heilsame Verbesserungen vorgenommen.

Unter dem Professor und Director der katholischen Schulen Zielichal wurde 1794 auf dem Michaeliskirchhofe durch Unterstützung des Prälaten zu St. Vincenz und des Pfarrers zu Michaelis die erste Industrie- und Arbeitsschule errichtet. Die jüdische Gemeinde erhielt theils auf königliche Kosten, theils durch Beiträge der Gemeine 1791 unter dem Namen Wilhelmsschule eine Unterrichts-Anstalt.

Die Neugierde und Schaulust der Breslauer ward im Mai 1789 durch eine bis dahin noch nicht erlebte Luftschifffahrt befriedigt. Der Aeronaut, welcher ihnen diesen Genuß verschaffte, war Blanchard, der zweite, welcher nach Charles und Robert die brennbare Luft zur Füllung der von Montgolfier erfundenen Luftmaschine gebrauchte.

Der Platz, welchen Blanchard zur Füllung des Ballons und zur Ascension wählte, war der sogenannte Springstern, das Terrain der Schanze zwischen dem Dome und dem Friedrichsthore (Casematten). Am 27. Mai des Nachmittags $1\frac{1}{2}$ Uhr begann die Füllung, um $5\frac{1}{2}$ Uhr stieg Blanchard auf und erreichte die Höhe von $4326\frac{12}{13}$ Breslauer Ellen, oder $\frac{5}{13}$ einer schlesischen Meile, was $23\frac{1}{2}$ mal höher ist, als der Elisabetthurm. Abends $6\frac{1}{4}$ Uhr kam der kühne Luftschiffer in der Gegend von Trebnitz wieder zur Erde nieder.

Am 25. Mai 1791 nach $8\frac{1}{4}$ Uhr Abends brach bei einem Destillateur auf der Sandinsel Feuer aus. Die ganze Nacht hindurch wüthete das furchtbare Element, welches, vom Winde der Dominsel zugetrieben, auch dort sich ausbreitete und erst am andern Morgen gebändigt werden konnte. 39 Privathäuser auf dem Sande, 2 Mühlen, das Nonnenkloster St. Jacob, die Kirche St. Anna, der Thurm und das Dach der Sandkirche; auf dem Dom die Kirche St. Peter und Paul, das Orphanotrophium, 6 Domherren-Curien, die Probstei und der Reitstall, nebst der Dombrücke und der vordere Theil der damaligen Friedrichsbrücke lagen in Asche. Ein entsetzlicher Verlust, welcher noch herber empfunden ward, weil man überzeugt wurde, daß er — zum Theil wenigstens — hätte abgewendet werden können, wenn

Bürgerwohl und Civilvermögen nicht militairischen Rücksichten geopfert worden. Der Commandant hatte nämlich der Wache vom Sandthore Befehl gegeben, Niemand aus der Stadt hinaus zu lassen, damit nicht etwa die Verwirrung von den Soldaten zur Desertion benützt würde. Wirklich blieb die Garnison complet, ein ganzer Stadttheil aber, welchem Hilfe und Rettung abgeschnitten ward, ging zu Grunde. Als man endlich gestattete, dem Sande zu Hilfe zu eilen, wogte dort bereits ein Flammenmeer, und die Brücke selbst gerieth durch anschwimmende brennende Balken in Brand.

Im Jahre 1793 erlebte Breslau wieder einmal einen großen Tumult, die sogenannte Schneiderrevolte. Im April dieses Jahres war ein Schneidergesell, aus Ungarn gebürtig, in Breslau eingewandert, und war von einem Meister auf Tagearbeit genommen worden. Doch gefiel es ihm bei demselben nicht und er ging zu einem andern in Arbeit, was gegen die Zunftgesetze verstieß. Der erste Meister beschwerte sich daher und stellte den Antrag, daß der Geselle angewiesen würde, zu ihm zurückzukehren.

Der Geselle wollte sich auch fügen, ward aber von seinen Kameraden aufgehetzt, und aus Furcht vor ihren Drohungen blieb er widerspenstig. Hierauf ward er aufs Rathhaus gefordert und ernstlich an seine Pflicht gemahnt. Hier berief er sich zwar darauf, daß die Schneidergesellen das Recht hätten, entweder auf die ganze Woche oder nur auf einen Tag bei den Meistern zu arbeiten, und daß er sich folglich nur seines Rechts bedient habe. Als er nach dem ersten Tage außer Arbeit ging, brachte es der Magistrat durch gütliche Vorstellung doch dahin, daß der Geselle noch einmal die Rückkehr zu seinem ersten Meister angelobte. Da ihn jedoch die Drohungen und das Zureden seiner Kameraden abermals von Erfüllung seiner Pflicht abzogen, ward er verhaftet. Nun versammelten sich, den 25. April — sämmtliche Schneidergesellen auf ihrer Herberge und sandten 15 Altgesellen aufs Rathhaus, die Freilassung des Verhafteten zu fordern. Ihr ungebührliches Betragen veranlaßte den Magistrat, auch diese sammt und sonders in Verhaft zu nehmen. Sogleich begaben sich 30 Gesellen auf das Rathhaus und verlangten trotzig die Auslieferung ihrer Kameraden, widrigenfalls sie deren Schicksal theilen wollten. Dem Magistrat welcher sein Ansehen behaupten wollte, schien nichts übrig zu bleiben, als daß er die Tumultuanten wirklich einsperren ließ: was auch geschah, indem 100 derselben in den Stadtstock gebracht, 30 aber auf dem Rathhause selbst unter Schloß und Riegel gesetzt wurden. Am folgenden Tage aber meldeten sich die übrigen 200 Schneidergesellen mit demselben Verlangen, und abermals ward dasselbe erfüllt.

Die Inländer wurden in den Stadtstock gebracht, die Ausländer in die Kasematte am Friedrichsthor, wo man ihnen ohne Lagerstroh und bei Wasser und Brot Zeit gab, sich eines Andern zu besinnen.

Da jedoch diese Verhaftung zuletzt an einem Sonnabend ausgeführt worden war, so gab der darauf folgende arbeitlose Sonntag Gelegenheit, daß die übrigen Zunftgesellen sich in Besprechungen über das Schicksal der Schneider erhitzten und zu leidenschaftlichen Gesammtbeschlüssen hingerissen werden konnten. Man fand, daß die Handwerksehre beschimpft sei, und daß etwas zu ihrer Wiederherstellung geschehen müsse.

Der Ungar, welcher die Veranlassung des Conflicts gewesen, war inzwischen über die Grenze gebracht worden, und der Magistrat zeigte den gefangenen Schneidergesellen an, daß sie nach Entfernung des Urhebers ihres Verhafts entlassen wären und diese wieder an die Arbeit gehen sollten.

Die Gesellen waren nicht abgeneigt, dieser Weisung zu folgen, als sie aber hörten, daß sämmtliche Handwerksgesellen, besonders die Schmiede, Schlosser, Maurer, Zimmerleute, Tischler und Schuhmacher mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen wollten, was auch wirklich der Fall war, erwiesen sie sich renitenter, denn vorher. Sie erklärten, nicht eher ihre Haft verlassen zu wollen, bis ihr über die Grenze zurückgebrachter Kamerad zurückgeholt und eine Ehrenerklärung erhalten haben würde.

Dieses trotzige Verlangen ward durch die Gesellen der übrigen Gewerke unterstützt, welche sämmtlich ihre Arbeit eingestellt hatten, bis auf die Töpfer und Kretschmer, welche letzteren erklärten: die Gesellen würden ja nichts zu trinken haben, wenn sie gleichfalls feiern wollten.

Das feste Zusammenhalten der Gesellen brachte den Minister Hoym zu einer bedenklichen Nachgiebigkeit. Er gab Befehl, den Ungar zurückzuholen. Statt hierdurch beruhigt zu werden, wurden die Gesellen jetzt übermüthig. Sie wurden überzeugt, man fürchte sie, und in dieser Ueberzeugung verübten sie nunmehr die gröbsten Excesse.

Ein Haufe von vielen Hunderten zog nach dem Stadtstock, wo sie Schlösser und Thüren sprengten und ihre gefangenen Kameraden befreiten; hierauf zog man nach der Kasematte am Friedrichsthor, wo der übrige Theil der gefangenen Schneider saß, und befreite auch diese, obwohl die dort postirte Wache ernstlichen Widerstand leitete. Um 5 Uhr Nachmittags zog man im Triumphe nach der Stadt zurück, wo der Tumult immer größer wurde.

Jetzt ließ der Commandant Generalmarsch schlagen; die Infanterie sperrte die Straßen ab, und Kanonen, mit Kartätschen geladen, wurden

by Google

an den geeigneten Punkten aufgestellt, um sie der Länge nach bestreichen zu können.

Das Kürassierregiment von Dolffs patrouillirte; vermochte sich aber kaum einen Weg durch die wogenden Menschenmassen zu bahnen, welche alle Straßen und Plätze erfüllten.

Vergebens bemühten sich der Minister Hoym, der General Dolffs und der Commandant, durch freundliches Zureden die Tumultuanten zu besänftigen und sie auf den Weg der Ordnung zurückzuführen; die Massen waren einmal in Fluß gerathen und konnten nur noch mit Gewalt zurückgedämmt werden.

Einen auf das Rathhaus versuchten Sturm schlug indeß das Militair erfolgreich ab; dafür erstürmten die Tumultuanten das Haus des Geheimraths Werner, eines ziemlich allgemein gehaßten Mannes, auf welchen die Gesellen besonders deshalb erbittert waren, weil er gleich anfänglich ihre Deputation unglimpflich behandelt hatte. Zum Glück war er nicht zu Hause, als man in seine Wohnung eindrang; und die Menge konnte daher ihren Grimm nur an den leblosen Gegenständen auslassen, was auch geschah. Das gesammte Mobiliar des Werner ward zertrümmert, sein Wagen auf die Straße geschoben und in Stücke geschlagen, welche man theils in die Ohlau warf, theils nach der Schandsäule vor dem Rathhause trug.

Seine Brauerei in Scheitnig ward vollständig demolirt und alles darin befindliche Geräth in die Oder geworfen. Jetzt ging aber das Militair, welches sich bisher nur beobachtend oder defensiv gehalten, zum Angriff über: sprengte die Haufen aus einander, welche sich jedoch immer wieder sammelten und brüllend durch die Straßen zogen.

Erst um Mitternacht ward es allmählich ruhig und nur der Schritt der Patrouillen ertönte in den leer gewordenen Straßen.

Dinstag den 30. April feierten alle Werkstätten, alle Läden und Buden waren geschlossen. Schon mit dem anbrechenden Morgen durchzogen die Handwerksgesellen mit wildem Jauchzen die Straßen, jedoch ohne weitere Excesse zu begehen.

Als um 9 Uhr der Minister Hoym, ohne alle Bedeckung durch die Stadt fuhr, wurde er mit Vivat empfangen, auch dem Könige ward wiederholtes Vivat gebracht, zugleich aber forderte man mit Ungestüm die Person des Geheimraths Werner. Natürlich war an Erfüllung dieser Forderung nicht zu denken; überdies war Werner bereits unter Kavallerie-Bedeckung nach Neisse auf die Festung gebracht worden.

Indeß fingen doch die freundlichen Ansprachen des Ministers an, einen

besänftigenden Eindruck zu machen; da fachte ein neuer Zufall die kaum ersterbende Wuth zu neuer Flamme auf.

Einige Gesellen hatten in einem Bordell auf der Messergasse Einlaß begehrt und waren abgewiesen worden, wobei eines der dort befindlichen Frauenzimmer aus dem Fenster gerufen hatte: Wir sind nicht für euch Handwerksknoten.

Diese Aeußerung versetzte die Gesellen in rasenden Zorn; man holte Verstärkung herbei und stürmte das Haus, so daß die Wirthin mit ihren Dirnen kaum Zeit hatte, sich über das Dach zu retten. Der Wirth, welcher ihnen zu folgen nicht Zeit hatte, wurde fürchterlich zerbläut, das Mobiliar zertrümmert, die Betten aufgeschnitten und die Federn auf die Straße gestreut.

Kürassier-Patrouillen sprengten herbei und bemühten sich, die wilden Haufen zu trennen; aber da sie von ihren Waffen keinen Gebrauch machten, wurden sie vom Pferde gerissen und mißhandelt.

Jetzt gab Dolffs Befehl, mit flacher Klinge einzuhauen, was die Empörer in Wuth setzte. Sie rißen das Straßenpflaster auf, deckten die Häuser ab und schickten einen Steinhagel auf die Soldaten, von welchen mehrere schwer verwundet wurden.

Jetzt hieben die Kürassiere scharf ein, aber mit geringem Erfolg: denn sie steckten mitten in dem dichten Gedränge und wären dadurch in ihren Bewegungen gehemmt. Die zu Hilfe herbeieilende Infanterie, welche Anfangs blind schoß, aber durch den Steinhagel, womit man sie überschüttete, bald genöthigt wurde, scharf zu feuern, war so schlecht mit Patronen versehen, daß sie sich nach der Schmiedebrücke zurückziehen mußte, wohin der wüthende Haufe sie verfolgte, sichtlich in der Absicht, ihr den Rückzug abzuschneiden und sie zu vernichten.

Die schwache Abtheilung wäre sicher auch verloren gewesen, hätte der Commandant nicht jetzt eine mit Kartätschen geladene Kanone auf dem Ringe auffahren lassen, so daß damit die Schmiedebrücke der ganzen Länge nach bestrichen werden konnte.

Die Empörer ließen sich indeß durch den Anblick derselben wenig schrecken; sie stürzten vielmehr unter wildem Geschrei darauf los, um sich ihrer zu bemächtigen; da aber ward Feuer kommandirt und acht Menschen lagen in ihrem Blut.

Aber als ob das strömende Blut die Furien der Leidenschaft nur noch wahnsinniger aufpeitschte, so stürmte der Haufe von Neuem gegen das Tod und Verderben bringende Geschoß an. Eine neue Salve: und diesmal stürzten eilf Personen. Und Schuß auf Schuß fiel jetzt; vielleicht ohne

Noth: denn der Muth zum Angriff war wohl dahin, und es fehlte nur die Möglichkeit des Rückzugs, da die Schmiedebrücke so wie die einmündenden Straßen von Menschen vollgepfropft waren. 37 Menschen lagen bereits todt auf dem Platze, 41 waren schwer verwundet, von denen später noch 16 an den Folgen ihrer Wunden starben, und die Kanoniere fuhren fort zu schießen.

Da trat ein edler Bürger vor die Mündung der Kanone und rief: „Um Gottes willen hört auf, oder erschießt mich zuerst.“

Diese heroische That machte Eindruck; der Tumult legte sich, die Menge wich, das Schießen hörte auf. Die Thore wurden jetzt geschlossen, die Straßen-Eingänge mit Kanonen besetzt und alle Vorkehrungen getroffen, um jeder Erneuerung der Excesse mit Energie zu begegnen.

Die Gesellen hatten sich überzeugt, daß mit leerer Hand gegen Kartätschenfeuer nichts auszurichten sei, und zogen sich auf ihre Herbergen zurück, die Rückkehr des fortgebrachten Schneidergesellen erwartend. Die Altgesellen aller Zünfte begaben sich zu dem Minister, welcher sie durch leutseliges Zureden vollends beschwichtigte, ihnen Verzeihung zusicherte und versprach, daß ihren Beschwerden, so weit sie recht und billig wären, Abhilfe angedeihen solle. Auch versprach er ihnen, die Begräbnißkosten der Gebliebenen zu erstatten und die versäumten Arbeitstage den Schneidergesellen zu vergüten.

Um 4 Uhr Nachmittags brachte man den verwiesenen Ungarn zurück. Er wurde nach Handwerksgebrauch dadurch wieder ehrlich gemacht, daß ihm im Namen des Ministers durch den Kammerreferendar Grafen Kamecke die Gesundheit und der Willkomm vor dem Oberamte im Beisein seiner Kameraden zugetrunken ward. Von dem Grafen Kamecke und den Adjutanten des Lettorf'schen Regiments und zwei Altgesellen begleitet, wurde er von Herberge zu Herberge geführt, wo überall der Graf und der Adjutant mit den Gesellen die Gesundheit tranken. Das geschickte Benehmen dieser beiden Herren, ihre kluge Artigkeit und Gewandtheit machte, daß jeder Groll verschwand und die Gesellen feierlich angelobten, sich von jetzt ab ruhig zu verhalten.

Sie hielten auch ihr Versprechen. Am 1. Mai war Alles wieder zur Ordnung zurückgekehrt und keine Spur von Zusammenrottung mehr vorhanden. Schon am Tage des Kampfes beerdigte man fünf unbekannte Leichen; am 2. Mai wurden die übrigen Gefallenen unter einer Begleitung von 3000 Gesellen, einer zahlreichen Infanterie- und Kavallerie-Eskorte und zweier Kanonen feierlich zur Erde bestattet. Nach dem Begräbniß besuchte Graf Kamecke nochmals alle Herbergen, bedankte sich, daß die

Gesellen ihr Wort gehalten, und trank mit ihnen auf jeder Herberge ein Glas Bier.

Auf diese Weise endete die Schneider-Rebellion, welche kein weiteres Strafverfahren zur Folge hatte, sondern als eine Verirrung begnadigt ward. Der König erließ ein Kabinetschreiben, worin er versicherte, daß er wegen des, durch die Handwerksgesellen veranlaßten Unfugs der Bürgerschaft nicht zürne, und hoffe, daß jeder Bürger hinfort bemüht sein werde, seine Kinder und Gesellen zu treuen, ruhigen und nützlichen Unterthanen zu erziehen.

Vielleicht hätte man den Tumult bei größerer Energie gleich im Keime ersticken können; mindestens strafte man die eigene Schwäche nicht hinterher an denen, welche durch dieselbe in dem gesetzwidrigen Beharren bestärkt wurden.

Uebrigens brach 1796 wieder ein Tumult aus, nur nicht von der Gefährlichkeit, wie der vom Jahr 1793.

Die Veranlassung war folgende. Es sollten sich einige Deserteurs der Breslauer Garnison im Schilf bei Morgenau verborgen haben, ohne daß der daselbst wohnende Fischer Anstalten machte, oder nur den Willen bezeigte, sich ihrer zu bemächtigen. Es wurde daher ein Officier mit einem Commando zur Verhaftung des alten siebenzigjährigen Mannes abgeschickt und der Officier war brutal genug, auf dem Transport nicht nur den Greis zu mißhandeln, sondern auch Breslauer Bürger, welche, auf dem Weidendamm spazieren gehend, sein Betragen tadelten, zu insultiren. Dies erregte Erbitterung, und da bei der Länge des Transports die Menge der Neugierigen sich lawinenartig vergrößerte, so daß sie zuletzt auf Tausende anwuchs, wurde die Lage des Militärcommandos ziemlich bedenklich; es langte aber doch wohlbehalten auf der Hauptwache an.

Da aber Marienau unter städtischer Gerichtsbarkeit stand, hielt der Magistrat sich für verpflichtet, dem verhafteten Fischer seinen Schutz angedeihen zu lassen, und beschwerte sich sowohl bei dem Stadtdirektor, wie bei dem Commandanten. Letzterer beachtete die Beschwerde nicht im mindesten, weshalb andern Tages eine Deputation von Breslauer Bürgern an ihn heran trat, als er sich gerade auf der Wachtparade befand. Es kam zu einem heftigen Wortwechsel, welcher natürlich Haufen von Neugierigen heranzog, deren Zudrang die Unteroffiziere schließlich mit ihren Stöcken abzuwehren suchten. Dadurch wurde der Tumult allgemein, und als der Kommandant nach Hause ritt, ward er gröblich insultirt. Man warf mit Steinen nach ihm und ein Kutscher, der sich an ihn herangedrängt hatte, wollte ihn vom Pferde reißen. Er entzog sich indeß der tobenden Menge und ließ

Generalmarsch schlagen. Die Truppen sammelten sich, die Thore wurden gesperrt; zugleich aber ließ man, um die Gemüther zu besänftigen, den Officier arretiren, durch welchen der Fischer eingebracht worden war. Gleicher Weise freilich auch den Kutscher, welcher sich an dem Commandanten vergriffen hatte, sowie andere Rädelsführer.

Darauf rückte das Kürassierregiment von Dolffs und das Füsilier-Bataillon von Pleß mit Kanonen in die Stadt und besetzten die Hauptzugänge des Marktes, sowie die Mündungen der Hauptstraßen. Man theilte Patronen aus und auf dem Salzringe (jetzt Blücherplatz), wo der Pöbel einen Angriff auf eine Compagnie Infanterie gemacht und dieselbe durch Steinwürfe zurückgetrieben hatte, wurde scharf gefeuert, dabei aber nur ein einziger Mensch verwundet.

Hierbei blieb es jedoch, da das Militär auf seiner Hut war und die Tumultuanten keinen Anführer und am Ende auch keinen Zweck hatten. Auch wurde das Regiment Dolffs, welches das Rathhaus besetzt hielt, auf Andringen der Bürgerschaft zurückgezogen und die bürgerliche Schützengilde bezog die Wache vor demselben.

Da sich indeß Tags darauf, den 7. October, die Handwerksgesellen zusammenrotteten und erklärten, die Arbeit einstellen zu wollen, bis hinreichende Genugthuung gegeben worden sei, so daß man einen neuen Aufstand fürchtete, wurden die Görzschen Kürassiere aus Ohlau, so wie einige Schwadronen Husaren nach Breslau beordert und dadurch die Ruhe gesichert.

In Folge der darauf eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung und erfolgten Richterspruchs erhielt der oben erwähnte Kutscher an der Staupsäule 70 Hiebe auf den bloßen Rücken und wurde dann auf die Festung gebracht. Noch drei andere Haupttumultuanten nahmen ebenfalls, der eine 30, der andere 40, der dritte 50 Hiebe in Empfang, ohne eine weitere Freiheitsstrafe zu erleiden. —

Diese Tumulte, welche auch anderer Orten vorkamen, galten als Ausladungen des elektrischen Stromes, welchen die französische Revolution nach allen Ländern Europa's leitete und verschärften das System polizeilicher Bewachung und Beschränkung, welches nicht damals blos als die Summe aller politischen Weisheit galt.

Mit der Polizeiherrschaft ging die kirchliche Intoleranz Hand in Hand, oder vielmehr das kirchliche Regiment war nur eine andere Form des polizeilichen. Der berüchtigte Wöllner wollte unbedingt über die Geister herrschen und der König, wie wir oben bereits, den Jahren vorgreifend, erzählt haben, ließ sich leider zu harten Befehlen mißbrauchen.

Nachdem man Lehrer und Geistliche durch Druck jeder Art geknechtet

zu haben glaubte, richteten diese beschränkten Menschen, diese Hermes und Hilmer, ihre Angriffe auch gegen die Universitäten und zwar zunächst gegen Halle. Man wollte die Anstalt beschränken, welche gerade der Denkfreiheit in Deutschland den kräftigsten Anstoß gegeben hatte, und die Gelehrsamkeit eines Nösselt u. a. dem absprechenden Urtheile dreister Unwissenheit unterwerfen. Wie eine schlechte Sache sich auch immer schlechter Mittel bedient, so auch hier. Das Kirchenregiment sandte Spione nach Halle, um Anklagepunkte gegen die Lehrer zu ermitteln; aber die Studenten hatten Kunde davon erhalten und verscheuchten die Wichte.

Während man aber die Gewissen nach der Wöllner'schen Schablone zurichten wollte und den Namen des Christenthums dabei mißbrauchte, dachte man wenig daran, die Menschen zu humanisiren. In den Wäldern Oberschlesiens lebte die Jugend oft den ganzen Sommer hindurch gleich den Wilden, unter und mit den Heerden, die sie hütete. Ueberhaupt gewann der Landmann nichts von der Regierung Friedrich Wilhelm II., und die Urbarien, welche in Schlesien eingeführt wurden, setzten oft nun das Unrecht fest, welches vordem nur beansprucht wurde.

Dagegen gewannen die adligen Landeigenthümer ungemein. Durch das landschaftliche Institut begünstigt, stiegen die Güterpreise rasch in die Höhe und dieses Steigen veranlaßte einen Güterschwindel, welcher zwar Einzelne bereicherte, den National-Wohlstand aber wenig förderte.

Dem Handelsstande wurde noch im letzten Regierungsjahre des Königs ein empfindlicher Schlag beigebracht. Als derselbe zur Regierung gelangt war, hatte er das Staatsmonopol auf Tabak aufgehoben und den freien Verkehr mit demselben gestattet. In Folge dessen waren eine Menge gewerblicher Anlagen zur Betreibung dieses Industriezweiges entstanden und große Kapitalien darin angelegt worden. Plötzlich ward durch eine Verordnung vom 7. August 1797 der drückende Alleinhandel wieder eingeführt und die Auflage, welche bei Aufhebung des Monopols zum Ersatz des damaligen Ausfalls in der Staatseinnahme eingeführt ward, nichts destoweniger für fortbestehend erklärt.

Vorstellungen, Beschwerden, Bitten von Seiten deren, die in ihrem Erwerb und Vermögen so rücksichtslos beschädigt wurden, blieben ohne Erfolg: die Kaufleute mußten ihre Waaren zu einem willkürlich angesetzten Preise in die königl. Speicher liefern und die Günstlinge, welche dem Staate zur ersten Einrichtung anderthalb Millionen auf Zinsen zu sechs vom Hundert vorschossen, lachten sich in's Fäustchen bei den allgemeinen Wehklagen.

Indeß neigte sich die Gesundheit des Königs immer mehr zu Ende und ein ungewöhnlich kräftiger Körper, durch vielfachen Genuß und wider-

natürliche Reizmittel geschwächt, eilte seiner Auflösung zu. Zwei Sommer hinter einander hatten ihn seine Aerzte nach den Heilquellen Pyrmonts gesandt; aber er kehrte das letzte Mal kränker zurück, als er hingegangen war, und zog sich am 29. September von Berlin, wohin er, seine Schwägerin, die Erbprinzessin von Baden, zu begrüßen, gegangen war, auf das neue Schloß am h. See zu Potsdam zurück. Hier ängstigte ihn immer mehr die Brustwassersucht mit allen sie begleitenden Uebeln und fesselte ihn im Lehnstuhl.

Zwar milderte von Zeit zu Zeit Lebensluft, die man in Bälle von Goldschlägerhäutchen faßte und mälig in das Zimmer des Kranken ausströmen ließ, seine Leiden und schmerzlose Pausen erlaubten ihm sogar im Rollwagen der freien Luft zu genießen, so wie die Zerstreuung durch Schauspiel und Musik; aber das Uebel selbst blieb und erreichte in der Nacht vom 9. October eine solche Höhe, daß die Aerzte jede Hoffnung aufgaben. Der Kranke indeß hoffte noch und befriedigte nach wie vor den Hang zu unverdaulichen Speisen und die ungezähmte Eßlust, die ihn beherrschte. So entstanden Beschwerden, die Schlaflosigkeit, oft Gedankenverwirrung herbeiführten und aus dem steten Sitzen ein Geschwüre am heiligen Beine, das die Schmerzen vermehrte.

Dennoch hoffte der König auf Herstellung; erst drei Tage vor seinem Ende fing er an, die Hoffnung zu verlieren. Am 15. November sahen ihn die Gemahlin und der Kronprinz zum letzten Mal und am Morgen des 16. gegen 9 Uhr starb er, 53 Jahr alt im 12ten Jahre seiner Regierung.

Manso in seiner „Geschichte des preußischen Staats" giebt folgende Charakteristik des Königs. „Friedrich Wilhelm II. war ein Mann von hohem Wuchse und so starkem Baue, daß die Bürde ihn oft beschwerte, im Gange sicher, in der Haltung edel, im ganzen Aeußern ein König. Wenn man irgend noch etwas wünschen durfte, so war es ein besseres Verhältniß des Kopfes zum Körper und eine mehr gebundene Sprache. Eine solche zu reden, fiel ihm unbequem und machte ihm darum diejenigen werth, die ihn leicht deuteten oder faßten. Unerschrocken war er in solchem Maße, daß er es hierin den Meisten zuvorthat. Immer hielt er da, wo es galt. Mehr denn einmal sind die Kugeln um und neben ihm eingeschlagen und die Erdschollen emporgestäubt. Von der Natur hatte er einen richtigen gesunden Verstand bekommen; aber er schadete dem letztern, weil er der erstern zu viel zumuthete; auch war der Hang zum Geheimnißvollen der Festhaltung klarer Ansichten nicht günstig. Seine Neigungen und seine Gemüthsart hat er öfter ausgesprochen, als viele. Geschäfte waren ihm Last nicht Lust. Darum geschahen während seiner kurzen Regierung mehr Fehlgriffe, als unter

der langwierigen seines Oheims, und in den letzten Jahren gewiß Manches, was er, besser unterrichtet, nicht gestattet oder anders gewandt hätte. Ermunternder Güte und entmuthigendem Zorn ergab er sich gleich schnell. Von beiden zeugten, die zunächst um ihn lebten. Die Freuden der Tafel suchte er, wie Friedrich II., nicht ebenso glänzende Unterhaltungen. Auch gewöhnliche befriedigte, und der Scherz, der träge Stunden verkürzt. In den getroffenen Anordnungen, die sich auf ihn selbst bezogen, änderte er leicht, wenn augenblickliche Wünsche dazwischen traten; darum war die Dienerschaft seiner nicht so gewiß, wie Friedrich's, bei dem einmal Befohlenes fest stand. So sehr er die Pracht ehrte, am rechten Orte, so wenig umgab er sich mit äußerem Gepränge. Seine Kleidung war gewöhnlich ein einfacher blauer Rock oder die Dienstttracht der Leibwache. Wenn er, was oft geschah, gegen Mittag im Thiergarten sich erging, folgte ihm Niemand, als in der Entfernung ein Jäger. Auf Reisen bediente er sich meist eines halb offenen Wagens, dem wenige voraus oder nachfuhren. Nichts bezeichnete den König, als die ungemeine Geschwindigkeit, mit der er seine Wege, meist 40 Meilen in 30 Stunden zurücklegte.

Unter den schönen Künsten liebte er vor allem die Tonkunst, und spielte wenn nicht meisterlich, doch fertig, das Schello. Als Bauverständiger stand er über dem Vorgänger.

Jener baute prächtig und reich; er geschmackvoll und edel*).

Mit der ersten Gemahlin, von der er sich trennte, erzeugte er eine einzige Tochter, Friederike, Charlotte Ulrike, die im Jahre 1791 den Herzog von York, zweiten Sohn König Georg's III. von England ehelichte. Die zweite gab ihm, außer dem Thronerben Friedrich Wilhelm, noch drei Söhne, gewöhnlich die Prinzen Ludwig, Heinrich und Wilhelm genannt, und zwei Töchter.

Von seinen Geliebten außer der Ehe starb die Gräfin Ingenheim dieselbe, die er sich (1787) zur linken Hand hatte antrauen lassen, mit Hinterlassung eines Sohnes. Ihren frühen Tod hat der Argwohn, der an Höfen, zumal an solchen, nie schläft, einer Vergiftung zugeschrieben, aber

*) Von ihm ist das Brandenburger Thor, das nach dem Muster der Propyläen Athens, unter der Leitung des Oberbauraths Langhanns hervorstieg und auf seinem Giebel die Siegesgöttin trug. Das Vorgebäude von Monbijou führte er neu auf und vermehrte die Gartenanlagen. Auch das Opernhaus und das berliner Schloß, wie die meisten königl. Schlösser gewannen. In Charlottenburg ist der größte Theil der Anlagen, die von Pracht zeugen, in Potsdam das neue Schauspielhaus sein Werk. Die vorzüglichste Aufmerksamkeit hat er jedoch seinem Lieblingsaufenthalte, dem Marmorpalast im neuen Garten am heil. See bei Potsdam und der Umgebungen dabei, gewidmet.

ohne zu überzeugen. Eine schnell vorschreitende Lungensucht, die aller ärztlichen Hilfe trotzte, raffte sie in der Jahre Blüthe hin. Die ihn früher fesselte, die Frau des Kämmerers Rietz, als für die sie gemeinhin galt, gebar ihm zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter, die er in den Grafenstand erhob und von der Mark zubenannte. Der erstere, Alexander, ein hoffnungsvoller Knabe, starb unerwartet im 9. Jahre seines Alters (1. August 1787). Das Denkmal in der Dorotheenkirche zeugt von der Trauer des Vaters, dessen Freude er war. Die Tochter Mariane, zuerst mit einem Grafen Stollberg vermählt, darauf geschieden, dann wieder verheirathet, und wieder getrennt, that es an Leichtsinn im Leben wie im Lieben, der Mutter gleich, wo nicht voraus. Diese, zugleich oft der Würde anpassend, zu der ihr Verhältniß sie aufrief, wußte doch dem König sich unentbehrlich zu machen, bis an sein Ende, und Beweise von Zuneigung zu erhalten. Im Mai 1796 ward sie zu Venedig, auf ihrer Rückreise aus Italien, zur Gräfin erhoben und darauf (die weibliche Eitelkeit konnte sich den kurzen Triumph nicht versagen) dem Hofe vorgestellt. Im Bade zu Pyrmont, wo sie in dem nämlichen Jahre mit dem Könige zusammentraf, faßte er den Gedanken, die Grafschaft für sie kaufen, was doch unterblieb. Ein Jahr vor seinem Tode machte er ihr ein ansehnliches Geschenk, um sie für die Zukunft zu sichern (500,000 Thlr.), und bei dem zweiten Aufenthalt in Pyrmont erhielt sie die Lichtenau'schen Güter in der Neumark, von denen sie schon den Namen führte, zum Eigenthum. Auch ihre Tochter ward reichlich (mit 200,000 Thlrn.) ausgestattet. Nach dem Tode der Ingenheim liebte der König eine Zeit lang die Gräfin Dönhof und erzeugte mit ihr einen Sohn, den Grafen Wilhelm von Brandenburg (der kürzlich verstorbene Minister-Präsident) und eine Tochter, Gräfin Julie von Brandenburg. Aber geheimes Wirken gegen Bischofswerder und die beabsichtigte Einmischung in Staatsgeschäfte zur Hintertreibung des französischen Krieges, mißfielen und lösten zeitig das bestehende Band*). Auf diese Namen und Meldungen schränkt sich die behutsame Geschichte ein, wohl bedenkend, daß andere Gesetze und Grenzen ihr, und andere den unbescheidenen Denkbüchern geschrieben sind."

Nach Schlesien war der verstorbene König nicht allzu oft gekommen; auch war der eigentliche Regent Schlesiens — der Minister Hoym.

---

*) Es ist bekannt, wie viele angesehene Männer und Schriftsteller, unter den letzteren Leuchsenring, damals auch in Berlin, für die Sache der Freiheit arbeiteten und ihr Anhänger zu gewinnen suchten. Sie waren es, die auf die Gräfin von Dönhof, die übrigens für eine Frau von Verstand galt, Einfluß ausübten. Als diese vom Hofe entfernt ward, begab sie sich nach der Schweiz, von wo sie doch wieder zurückgekehrt ist.

Wir haben in der Geschichte Breslau's unter Friedrich II. erzählt, wie dieser der neu erworbenen, von ihm überaus werthgeschätzten Provinz eine ganz abgesonderte Verwaltung gab, an deren Spitze ein mit ihm unmittelbar correspondirender Minister stand. Der erste war Münchow, ihm folgte Schlabrendorf, diesem Hoym.

Schlabrendorf bildete Hoym, der bei der Breslauer Kammer von unten auf diente, und soll zuerst den König auf den fleißigen und talentvollen jungen Mann aufmerksam gemacht haben, welchen Friedrich sodann durch schwierige Commissionen, durch Uebertragung des Präsidiums in Cleve u. s. w. prüfte, und als er ihn für tüchtig befunden, 1769 zum Minister in Schlesien ernannte.

Wenige Menschen haben von der Natur ein so gefälliges Aeußere erhalten, wie Hoym; er war von der höchsten Liebenswürdigkeit und darum auch den Frauen unwiderstehlich, denen er aber eben so sehr ergeben war, als sie ihm huldigten.

Er ward dadurch zum Mittelpunkt des galanten Lebens, welches gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts Breslau allerdings zu einem sehr angenehmen Aufenthaltsorte machte, zugleich aber auch in den Ruf der Sittenlosigkeit brachte.

Unter Friedrich's Regierung war Hoym indeß nur das fähige Werkzeug des großen Königs; Niemand wußte besser als er die großen Plane des Königs zur fortschreitenden Cultivirung der Provinz der Lokalität anzupassen und dem königlichen Willen entgegen zu kommen. Als der König 1785 das letzte Mal zur Revue nach Schlesien kam, ließ er den Minister Hoym rufen und sagte zu ihm:

„Lebe Er wohl: Er sieht mich nicht wieder."

Als Hoym widersprach, fuhr Jener fort:

„Lasse Er's gut sein; ich werde Ihm sagen, wie es nach meinem Tode gehen wird. Es wird ein lustiges Leben bei Hofe aufkommen. Der Schatz wird verschwendet, die Armee verdorben werden; die liederlichen Frauenzimmer werden Einfluß erhalten und der Staat zu Grunde gehen. Dann gehe Er nach Berlin und warne Er meinen Neffen, und wenn er auffährt, dann sage er ihm: ich habe es so befohlen. Vielleicht hilft das; denn er hat kein böses Herz. Hört er?"

Hoym war viel zu sehr Hofmann, um nach des Königs Tode, als dessen Prophezeihungen in Erfüllung gingen, auch dessen Befehl erfüllen zu wollen. Hatte er doch genug zu thun, um sich in seiner Stellung zu behaupten. Die Verdienste, welche er sich um Schlesien erworben hatte, reichten nicht hin, ihm jene zu sichern; er mußte alle Künste der Intrigue aufbieten und

den Weg der Bestechung gehen, um sich vor den Nachstellungen des Neides und der Kabale zu schützen, und weit entfernt, seine frühere Selbständigkeit zu behaupten, mußte er Anordnungen eines Menschen, wie Bischofswerder war, seinen Namen leihen und die Günstlinge der Berliner Günstlinge in der schlesischen Verwaltung versorgen.

Hoym stand bei dem Tode Friedrich Wilhelm's II. gleichzeitig an der Spitze der Verwaltung in Schlesien und Südpreußen.

Aber die Verwaltung der letztgenannten Provinz, welche ihn mit allem schlechten Gesindel der Monarchie in Berührung brachte und in die Nichtswürdigkeiten desselben vielleicht wider Willen verwickelte, brachte ihn in Gefahr seine gesammte Stellung zu verlieren, als Friedrich Wilhelm III. den Thron bestieg.

Wir beginnen jetzt die so überaus wichtige

Geschichte Breslau's unter der Regierung Friedrich Wilhelm III.

Friedrich Wilhelm III., geboren den 3. August 1770, bestieg den Thron unter frohen Erwartungen des Volkes. Die eilfjährige Herrschaft seines Vaters hatte gelehrt, was ein Staat wie Preußen verlieren könne unter einer schlechten Regierung.

Der junge König galt für sparsam und eingezogen und schien alles Glück nur in seiner Häuslichkeit zu finden. Der Grundzug seines Charakters schien Ernst und Beharrlichkeit zu sein, und seine ersten Maßregeln gleich bewiesen, daß er die Mängel des Staates nicht blos kenne, sondern ihnen abzuhelfen auch entschlossen sei.

Gleich nach Uebernahme der Regierung erließ er eine eigenhändige Ermahnung an die bürgerlichen Behörden, worin er denen, die an der Spitze der Verwaltung standen, zu erkennen gab, daß er die eingerissene Erschlaffung in Amtsgeschäften kenne und hasse und einen besseren Geist hervorrufen wolle. „Die Oberen sollten dahin sehen — hieß es darin — daß pflichtvergessene Mitglieder ausgestoßen, nicht fähige in geringere Stellen befördert, oder mit mäßigem Gehalt entlassen würden.

Das Ganze dürfe nicht leiden um des Einzelnen willen; der Staat selbst sei nicht reich genug, untüchtige oder nachlässige Arbeiter zu ernähren."

Solche Worte waren lange nicht gehört worden und weckten Vertrauen. Noch mehr erfreute die Aufhebung des väterlichen Beschlusses, welchem gemäß der Alleinhandel mit Tabak an den Staat zurückkehren sollte. Die

Verordnung vom 25. December 1797 entließ die bereits angestellten Beamten und verwies sie an die allgemeine Behörde für Gewerbe und Zollgefälle und eine spätere setzte fest, daß vom 1. Februar an der Verkauf des Tabaks wieder frei gegeben sei, bestimmte die Abgabe, die künftig von dem Tabak entrichtet werden sollte, und erhöhte die bisherige Uebertragsabgabe um ein Geringes.

Auch in der Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten trat eine große Veränderung ein. Die Prüfung der Prediger und zum Predigtamt Berufenen ward durch ein Schreiben vom 27. December 1797 den Leuten, die sie unter Wöllner's Schutz an sich gerissen hatten, entzogen und der Behörde zurückgegeben, welcher sie früher zustand.

Wöllner, obwohl hart behandelt und durch die neuen Erlasse auf das Schlimmste bloßgestellt, war dennoch ehrlos genug, sich auf seinem Posten behaupten zu wollen, so daß ihm — am 12. März 1798 — der Abschied gegeben werden mußte. Herr von Massow, bisher Chef der Regierung in Pommern, trat an seine Stelle. Auch die Hermes und Hilmer und deren Helfershelfer verschwanden von dem Schauplatze, welchen sie, zur Unehre Preußens, bis dahin inne gehabt hatten.

Zu den Verfügungen, welche den Regierungsantritt des Königs bezeichneten, gehörte auch die Verhaftung der Gräfin Lichtenau. Indeß scheint die gegen sie geführte Untersuchung ihr kein Verbrechen nachgewiesen zu haben. Am 16. März ward sie nach der Festung Glogau gebracht, doch ohne Beschränkung auf Haus und Zimmer, und späterhin ganz in Freiheit gesetzt. Von ihren confiscirten Häusern und Gütern erhielt sie jährlich 4000 Rthlr., der Ueberrest ward der Berliner Charité überwiesen. Sie selbst gab bei der völligen Entlassung ihr Wort, von dem Verhöre nichts zur öffentlichen Kunde zu bringen, und lebte seitdem meist in Breslau, anfangs begafft und besprochen, später vergessen und kaum bemerkt.

In der Verwaltung Schlesiens brachte der Regierungswechsel keine Veränderungen hervor. Hoym war selbst nach Berlin geeilt, um das gegen ihn aufziehende Unwetter zu beschwören, und sein Geist, seine Liebenswürdigkeit und Gewandtheit trugen den Sieg davon. Er blieb Minister von Schlesien und erließ am 11. April das Convocationspatent an die sämmtlichen Herren Fürsten und Stände des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz, sich am 6. Juli 1798 zur Erbhuldigung einzufinden.

Das Patent lautete wie folgt: „Wir Friedrich Wilhelm u. s. w. Entbieten den sämmtlichen Herren Fürsten und Ständen von Prälaten, Grafen und Freiherren, denen von der Ritterschaft und Städten in den Fürsten-

thümern und Herrschaften unseres Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz und dazu gehörigen Dependenzien, welchen dieses unser königl. Patent vorkömmt, unsre Freundschaft, geneigten Willen, königl. Gnade und alles Gute zuvor und geben denenselben und Euch hiermit freundlichst und gnädigst zu vernehmen: Nachdem es Gott, dem Gebieter über Leben und Tod, nach seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, den Weiland Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, Unsern Hochgeehrtesten Herrn Vater, am 26. November d. J., aus dieser Zeitlichkeit abzufordern, und Wir darauf die Königliche und Churfürstliche Regierung über Unser Königreich, Churfürstenthum und alle übrige unter hochgedachter Seiner Königl. Maj. Beherrschung gestandene Provinzen und Lande, besonders auch über alle die zum Herzogthum Ober- und Niederschlesien, auch zur Grafschaft Glatz gehörige Fürstenthümer, Herrschaften und Länder, so wie solche von Unserm glorwürdigen Vater besessen worden, angetreten haben; so sind Wir gewilligt und gemeint, Uns, dem Herkommen gemäß, der Treue und Ergebenheit sämmtlicher Vasallen und Einwohner besagten, nun auf Uns vererbten Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz durch eine feierliche Erblandeshuldigung zu versichern und von allen und jeden dazu gehörigen Vasallen und Unterthanen, weß Standes und Würde sie auch sein mögen, Uns als nunmehro ihrem wahren und einzigen Souverain und obersten Herzog von Schlesien und der Grafschaft Glatz den Eid der Treue auf eine feierliche und bündige Weise ablegen, auch jedermänniglich dazu einladen und befehligen lassen. — Zur Erreichung dieses Zwecks haben Wir einen eigenen Tag in Unserer Residenzstadt Berlin einzusetzen für gut befunden und den 6. Juli d. J. anberaumt, welches Wir den sämmtlichen Herren Fürsten und Ständen Unseres Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz hiermit bekannt und zugleich an dieselben gesinnen und Euch gnädigst aufgeben und befehlen wollen, daß dieselben und Ihr einige Tage vor dem angesetzten Huldigungstermin entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte und Deputirte in Berlin sich einfinden, bei Unserer geheimen Staatskanzelei angeben, diese Ihre und Euere Ankunft daselbst zum Protokoll verzeichnen, die respectiven Vollmachten originaliter produciren, darüber einen gehörigen Recognitionsschein zu empfangen und sodann zu der gesetzten Zeit bei der Huldigungsleistung selbst einzufinden, den Eid der Treue und der Unterthänigkeit abzuschwören, mithin dadurch Uns und Unser königl. Haus, Nachkommen und Descendenten beiderlei Geschlechts für ihren souverainen und obersten Herzog von Schlesien und der Graf-

schaft Glatz Allerunterthänigst, gehorsamst und willigst zu erkennen, zu verehren und zu halten haben.

Damit aber auch die Beschwerlichkeit, wenn Jeder Unserer Vasallen, Güter-Inhaber und Magistrat sich persönlich zur Huldigung einfinden sollte, für selbigen nicht zu lästig fallen möge: so ist Unser gnädiger und landesväterlicher Wille, daß sie nur durch eine kleine Zahl aus ihrer Mitte gewählter und mit hinlänglicher Vollmacht versehener Deputirter erscheinen, welche zugleich mit einem zuverlässigen Verzeichnisse derer in ihren resp. Provinzen und Bezirken befindlichen gegenwärtigen und abwesenden, rittermäßigen und adligen Eingesessenen, in deren Stelle sie die Erbhuldigung zu leisten haben, in beglaubigter authentischer Form von dem Landescollegio unterschrieben bei sich führen, und solche bei Unserer Geheimen Canzlei zur Registratur abgeben müssen.

Denen geschieht Unser ernstlicher und allergnädigster Wille und Befehl.

Deß zur Urkund haben Wir dieses Unser königliches Convocationspatent höchst eigenhändig unterschrieben und mit Unserem königl. Insiegel bedrucken, auch öffentlich bekannt machen lassen. So geschehen und gegeben Berlin, den 16. März 1798.

Dem zu Folge huldigten die Fürsten, die Geistlichkeit, der Adel und die Städte durch eine Anzahl Deputirte, die Stadt Breslau insbesondere durch den geheimen Kriegsrath und ersten Stadt- und Rathsdirector B. Senft von Pilsach und den Obersyndicus Müller.

In Breslau selbst fand keine Huldigung statt. Zwar berührte der König auf seiner Reise durch die Provinzen auch Schlesien (vom 20. bis 27. Juni 1798) und hielt sich während derselben drei Tage in Breslau auf; aber dieser erste Besuch des Königs stand in auffallendem Contrast zu den ausschweifenden Festlichkeiten, welche früher durch den ersten Besuch neuer Regenten hervorgerufen wurden.

Die Abneigung des Königs gegen alle Art von Repräsentation ließ allen unnöthig scheinenden Aufwand vermeiden; doch fehlte es nicht an Huldigungen. Die Gedichte z. B., welche dem jungen Königspaare — denn Friedrich Wilhelm ward von seiner in Schönheit und Liebenswürdigkeit strahlenden Gemahlin begleitet — entgegengetragen wurden, machen gesammelt einen nicht eben schwachen Band aus.

Der König hatte wohl nicht Zeit, die zahllosen Reihen dieser Verse zu mustern; wohl aber verwendete er die größte Zeit seines Besuchs auf Musterung der Soldatenreihen. Am 27. Juni, nachdem der König Special-, General- und Artillerie-Revue gehalten hatte, verließ er Breslau, wohin er erst im Jahr 1800 wieder einmal zurückkehrte.

Wichtig für Breslau ist dieses Jahr 1798 noch durch **Einführung eines neuen Gesangbuchs.** Länger als ein halbes Jahrhundert bedienten sich die protestantischen Gemeinden in Breslau des von Dr. Burg im Jahr 1745 herausgegebenen allgemeinen und vollständigen evangelischen Gesangbuchs für die Königl. Preuß. Schlesischen Lande, wovon bis 1799 über 140,000 Exemplare abgesetzt worden sind, und welches 1929 Lieder enthält. Dieses konnte bei den Fortschritten des Geschmacks im Geiste einer frisch aufblühenden Literatur jetzt nicht mehr genügen und das Verlangen nach einem neuen Gesangbuch machte sich allgemein fühlbar. Da ersuchte 1798 die Kaufmannschaft, welcher bald darauf der übrige Theil der Bürgerschaft beitrat, den Magistrat, diese dem Publikum so wichtige Angelegenheit zu fördern und die deshalb nöthigen Anstalten zu treffen.

Das Collegium genehmigte ex jure consistorii die Sache und ertheilte dem Herrn Doctor und Oberconsistorialrath Gerhard den Auftrag zu einem Plane des ganzen Werkes, der vom städtischen Consistorium mit Beifall aufgenommen ward. Dieser Plan ward nun auf Verfügung des Consistorii einigen Gelehrten, so wie der Kaufmannschaft und den 75 Zünften und Mitteln der übrigen Bürgerschaft vorgelegt, deren Stimmenmehrheit ebenfalls für das neue Gesangbuch entschied. Aus dem allgemeinen Vertrauen in den würdigen Mann, dem die Ausführung dieses Unternehmens übertragen worden war, erklärt es sich, daß das Werk rasch gefördert ward, ohne große Anfeindung zu erfahren.

Auf Befehl des Magistrats wurden die Gemeinen durch ein besonderes Proclama von den Kanzeln über alles Erforderliche näher unterrichtet, sobald der Druck des Gesangbuchs vollendet war, welches im Verlage von **W. G. Korn** erschien unter dem Titel: Neues Evangelisches Gesangbuch für die Königl. Preußisch Schlesischen Lande, zur öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung. Nebst einem Anhange von Gebeten und einer Vorrede von Dr. David Gottfried Gerhard ꝛc.

Die Einführung des neuen Gesangbuches erfolgte am Sonntag Palmarum am 6. April und zwar in allen Kirchen nicht nur ungestört, sondern auch größtentheils mit sichtbarer Theilnahme und Rührung.

Die Kaufmannschaft kam den ärmeren Familien durch besondere Subscription zu Hilfe. Die Anzahl der für dieselben bestimmten gebundenen Frei-Exemplare betrug überhaupt 895, von denen 317 zur eigenen und 578 zur anderweitigen Vertheilung bestimmt wurden. Der Verleger schenkte 3000 Freiexemplare zur Vertheilung unter die Armen.

Im Jahr 1799 starb **Christian Garve**, einer der berühmtesten Breslauer Schriftsteller und Gelehrten. Er war 1742 in Breslau gebo-

ren und auf den Universitäten zu Halle und Leipzig erzogen, an welcher letztern er einige Jahre Professor der Moral-Philosophie war. Den spätern Theil seines Lebens brachte er in seiner Vaterstadt zu, wo er, wie eben angegeben, 1799 starb. Er hat sehr viel geschrieben; dabei viel, namentlich im Gebiet der Moral-Philosophie — übersetzt. Seine Uebersetzung und Commentar über Cicero's Abhandlung von den Pflichten, die er auf Verlangen Friedrich's II. unternahm, wird für so meisterhaft gehalten, als wäre sie ihm von dem Genius des römischen Philosophen selbst in die Feder dictirt worden.

Seine Kritik über Mendelsohn's Phädon und seine Bemerkungen über Forguson's Moral-Philosophie sind so trefflich, daß diese Schriftsteller erklärten, sie wünschten solche lieber, als die Werke selbst geschrieben zu haben. Zu seinen vorzüglichsten Geistesprodukten gehört eine Abhandlung über die Uebereinstimmung der Moral und Politik. Sein letztes Werk betraf Anekdoten von Friedrich II. und seine Unterhaltungen mit diesem Monarchen. Eine Marmortafel über der Thüre eines auf der Hummerei belegenen Hauses bezeichnet seine Geburtsstätte.

Im Jahr 1800 kamen der König und die Königin nach Breslau. Unter den zu seinen Ehren veranstalteten Festlichkeiten erregte eine prachtvolle Illumination des fürstlich Hohenlohe'schen Gartens (Scheitniger Parks) das meiste Aufsehn. Zu diesem Garten führte eine seit 1792 mit virginischen Pappeln besetzte Chaussee bei einer, Fischerau genannten Meierei vorbei in das Stadtdorf Scheitnig (Czidnik). Es liegt an der alten Oder und enthält außer mehreren sehr angenehmen Villen der Städter das genannte Grundstück, welches aus einem erkauften symmetrischen Garten, der mit einem nahen kleinen Eichenwalde und einer schönen Aue von Wiesen durch Pflanzungen verbunden wurde, und ungefähr um die Jahre 1780 bis 1784 entstanden ist. Den sehr angenehmen Lustort verschönerten damals einige wohl angebrachte Monumente, Tempel, Statuen und Büsten von den Bildhauern Stein und Echtler gearbeitet. Die aus einer Gypsmasse bestehenden Statuen waren Abgüsse der vorzüglichsten, sonst in Italien befindlichen Kunstwerke, des Laokoon, des Borghesischen Fechters, des sterbenden Gladiators, der mediceischen Venus u. a. m. Einige derselben, wie der sterbende Fechter und die Centauren auf dem Ruheplatze vor der Brücke mußten indeß bald nach ihrer Aufstellung wieder weggenommen werden, um sie vor der Brutalität des Publikums zu schützen. Dieses sah nämlich die nackte Fechtergestalt mit einem Stricke um den Hals (als Zeichen des Sklavenstandes) für einen vor fünfzig Jahren wegen Nothzucht zum

Festungsbau verurtheilten Schulzen aus Kawallen und eine nicht weit davon liegende Venus für eine bäuerische Lucretia an.

Der Laokoon ward für den früheren Besitzer des Gartens, einen Juden, gehalten, der sich hier mit seinen Söhnen gebadet habe, und zur Strafe dafür, weil das Baden leider nach schlesischer Volksmeinung — Sünde war, von Schlangen gefressen worden sei, weshalb man zum Andenken sein Bild hingesetzt habe.

Die Columna Trajana, Friedrich Wilhelm II. auf einem freien Platz des Parks errichtet, wurde im Sommer 1805 durch ein Feuer verzehrt, welches die Tabakspfeife eines heraussteigenden Spaziergängers entzündet hatte. Der Besitzer ließ sie wieder erbauen und dieselbe mit Malereien, die Scenen aus Preußens neuerer Geschichte darstellen, verzieren.

In dasselbe Jahr fällt die Reise des damaligen amerikanischen Gesandten am preußischen Hofe, des Herrn John Quincy Adams nach Schlesien, auf welcher er auch Breslau berührte und folgendermaßen schilderte:

„Man hatte uns, ehe wir von Berlin nach Schlesien aufbrachen, den Rath gegeben, Breslau ganz und gar nicht zu berühren. Ueberall hieß es, es sei eine große alte Stadt, sie gleiche allen andern großen Städten und enthalte nichts, was die Aufmerksamkeit des Reisenden an sich ziehen könne. Da wir uns indeß bei unserer fortgesetzten Reise nur wenige Meilen davon befanden, so glaubten wir, nach der Besichtigung eines so großen Theils der Provinz, eine zu auffallende Geringschätzung der Hauptstadt zu erkennen zu geben, wenn wir sie gänzlich unbesucht ließen, und faßten daher den Entschluß, ihr auf unserer Rückkehr einige Tage zu widmen. Wir haben nicht Ursach, diesen spätern Entschluß zu bereuen, denn obgleich der Ort, wie man ihn uns beschrieben hatte, weiter nichts als eine große, alte und sehr schmutzige Stadt ist, und obgleich das Wetter noch obendrein, seitdem wir uns hier befinden, beständig von der Art gewesen ist, daß es uns nöthigt, einen großen Theil unserer Zeit zu Hause zuzubringen, so haben wir doch Gegenstände unserer Wißbegierde gefunden, die hinreichen, uns die wenigen Tage, die wir hier zu verweilen gesonnen sind, Vergnügen und Beschäftigung zu gewähren."

„Breslau enthält über 60,000 Einwohner, von denen ungefähr ein Dritttheil Katholiken und Neunzehntel der übrigen zwei Dritttheile Lutheraner sind. Allein bei der großen Anzahl von Kirchen und Klöstern, die sich dem Auge des Fremden in jedem Quartier der Stadt darbieten, muß jeder Fremde verleitet werden, sie für einen durchaus katholischen Ort zu halten. Neun dieser Kirchen sind für die protestantischen Einwohner zureichend; die

übrigen sechsundzwanzig gehören folglich den Katholiken, worunter jedoch mehrere Klöster befindlich sind, und auf den Straßen trifft man eine Menge Mönche von allen Farben.“

„Die beiden vorzüglichsten Kirchen, die wir besucht haben, sind die katholische Kathedralkirche und die lutherische Kirche zu St. Elisabeth. — Wir sahen auch das Innere des bischöflichen Palastes, den er jetzt in einem Stil wieder aufbaut, welcher fürstlicher Pracht entspricht. Er liegt in der Nähe der Domkirche, am Ufer der Oder, und bietet zugleich einen schönen Prospect der Stadt und der Umgegend dar. Der jetzige Bischof ist ein Fürst von Hohenlohe.“

„Man findet hier auch Bibliotheken, die meistentheils den Kirchen und Klöstern gehören; allein außer der bei der St. Elisabetkirche befindlichen, ist keine von großem Werth*). Diese ist eine öffentliche Bibliothek, deren Stiftung vor länger als einem Jahrhundert durch einen Edelmann, von Rhediger, geschah, dessen Namen sie noch jetzt führt, ob sie gleich durch verschiedene Schenkungen einen ansehnlichen Zuwachs erhalten hat. Sie enthält außer vielen großen und kostbaren gedruckten Sammlungen, eine Anzahl seltener und schätzbarer Manuscripte, unter denen sich eine Copie von Froissart's Chronik in vier großen Foliobänden befindet. Sie ist auf Pergament geschrieben und mit einer großen Anzahl von gemalten Kupfern verziert, die nach dem Zeitalter, worin sie geschrieben wurde, auf das Beste gerathen sind. Ihr Datum ist vom Jahr 1468, und sie enthält etwa ein Drittel mehr Materie, als die gedruckte Ausgabe des Froissart, dessen Herausgeber es sich erlaubt hat, alles darin wegzulassen, was nach seiner Meinung nicht zur Ehre der Nation gereichen würde.“

„Man zeigte uns sodann ein anderes Manuscript von einer sehr verschiedenen Art, das aber vielleicht nicht weniger merkwürdig war. Dem bloßen Auge erscheint es als eine Handzeichnung, welche die mediceische Venus auf einem halben Bogen Papier vorstellt; sieht man es aber durch ein Vergrößerungsglas an, so findet man eine vollkommen lesbare Copie von Ovid's Kunst zu lieben, und die ganzen fünf Bücher sind auf einem Raum enthalten, der nur zehn Zoll lang und drei Zoll breit ist. Es giebt hier noch verschiedene andere Seltenheiten ähnlicher Art; einige schätzbare Gemälde, u. a. ein Portrait vom Rembrand und Luther's Bildniß von Kranach, ferner Sammlungen von Medaillen, Marmorarten u. s. w.“

*) Hier wäre wohl noch der Bibliothek zu St. Bernhardin in der Neustadt zu gedenken gewesen, welche 1632 constituirt, durch das Vermächtniß des Collegen bei Maria Magdalena, Kerl Rhenisch, und 1697 des Oberkämmerers von Ramßusch, wodurch ihr 4374 Bände zufielen, eine große Erweiterung gewann.

„Zu St. Maria Magdalena, welches ebenfalls eine evangelische Kirche ist, befindet sich auch eine Bibliothek, aber von so geringer Bedeutung, daß der Bibliothekar, Herr Manso, ein Dichter von ausgezeichneten Talenten und Gelehrsamkeit, es nicht der Mühe werth hielt, sie uns zu zeigen; wir sahen daher blos die dazu gehörige Gemäldesammlung, welche einige Copien von Rubens und Rembrandt und viele gute Originalgemälde, vorzüglich Landschaften enthält, die aber von weniger berühmten Meistern sind."

„Breslau ist ein beträchtlicher Handelsplatz und man bemerkt eine weit größere Geschäftigkeit unter den Kaufleuten, als in Berlin. Die wesentlichsten Artikel ihrer Exportationen bestehen in feinen und groben Tüchern und Leinwand; die letztere wird indeß alle aus den Gebirgsstädten bezogen. Auch verfertigt man am Orte selbst nicht den vierten Theil der Tücher, die ins Ausland versendet werden*). Die Lage der Stadt, an welcher der Oderstrom vorbeifließt, giebt ihr eine unmittelbare Verbindung mit Hamburg und Stettin und macht sie folglich zum Mittelpunkte des ganzen Commerzes der Provinz. Es wird hier auch einiger Handel über Land nach dem Osten getrieben. Dies geschieht durch russische Karavanen."

„Die Stadt hat keine Manufacturen von besonderer Wichtigkeit aufzuweisen. Die Zuckerraffinerie ist indeß eine große Anstalt, und da sie den größten Theil der Provinz zu versorgen hat, so beläuft sich der Werth des raffinirten Zuckers jährlich auf mehrere Millionen. Sie gehört gleich der zu Hirschberg einer Gesellschaft und das Eigenthum ist in Loose getheilt, die ursprünglich zu 700 Thaler ausgestellt sind, jetzt aber mehr als 3000 Thaler gelten."

„Wir haben hier noch zwei andere hiesige Manufacturen besucht, deren Besichtigung man uns anempfahl. Die eine beschäftigte sich mit Bereitung des sogenannten türkischen Garns; die andere ist die Nähnadel-Manufactur. Das Garn wird aus Baumwolle gesponnen und roth gefärbt. Die Schwierigkeit seiner Verfertigung besteht im Färben, einer Operation, bei welcher die Baumwolle mancher Vorbereitung bedarf, ehe sie die Farbe annimmt, da sie nicht, wie die Schafwolle, ein natürliches Oel besitzt, welches die Farbetheilchen einsaugt und die Arbeit erleichtert."

„Die Nadel-Manufactur verdient vorzüglich deshalb erwähnt zu werden, weil sie eine von denen ist, bei welchen die Theilung der Arbeit bis auf das Aeußerste getrieben wird. Jede Nadel muß durch sieben und siebzig

*) Hier ist auch des beträchtlichen Handels mit Färberröthe zu gedenken, welchen Breslau damals schon trieb. Der Werth des Exports im J. 1803 betrug 147,818 Rthlr

Hände gehen, ehe sie zum Gebrauch taugt. Allein die hier verfertigten Nadeln sind von weit geringerer Güte, als die, welche in den Niederlanden u. s. w. gemacht werden, und gegen die englischen halten sie keinen Vergleich aus."

„Die gewöhnlichsten Verzierungen der Säle und Zimmer in diesem Lande bestehen aus Büsten, Portraits und Nachbildungen antiker Basreliefs in Stuccatur-Arbeit, oder Pariser Gyps. Wir haben kaum ein Haus in Schlesien betreten, wo wir nicht mehr oder weniger von diesen Dingen fanden. — Es giebt hier auch eine Stückgießerei; allein sie arbeitet blos für Rechnung des Königs."

1802. In diesem Jahre ereignete sich ein Criminalfall, welcher anfänglich durch die darin verwickelten Personen, später durch eine sich an die Hinrichtung des Verbrechers knüpfende wissenschaftliche Controverse, in den weitesten Kreisen Aufsehen erregte.

Das hier bemerkte Ereigniß war ein Gattenmord; der Mörder ein gewisser Trojer und der Mord geschah, wie man sagte, aus Eifersucht.

Die Gräfin Lichtenau, deren späterer Gemahl, Herr von Holbein, welchen sie in Glogau als Lautenspieler Fontano kennen und lieben gelernt hatte, in die Geschichte verwickelt ward, erzählt dieselbe folgendermaßen:

„Ich war genöthigt in Breslau eine Auction anzustellen; bei dieser Gelegenheit lernte ich die unglückliche Therese Trojer kennen und sah sie seit dieser Zeit zuweilen. Eben war ich im Begriff, eine Reise nach Polen zu meiner Tochter, damaligen Gräfin Micskowski, zu machen. Dies erfuhr sie, schickte zu mir und ließ mich vor meiner Abreise noch um einen Besuch bitten. Als ich zu ihr kam, lag ihr Mann im Bette. Sie führte mich in eine abgelegene Kammer, flehte mich auf den Knieen um Erbarmen an, zeigte mir ihren Rücken und Arme, welche braun und blau geschlagen waren und sagte: ihr Mann habe sie wegen 4 Groschen, die ihr an der Marktrechnung von 3 Rthlr. gefehlt, so unmenschlich behandelt, und geschworen, sie zu ermorden. Diese unglückliche Frau, die hier völlig fremd war, dauerte mich. Ich versprach ihr, sie wo möglich, zu schützen, indem ich bei meiner Abreise dem Herrn von Holbein und noch zweien in meinem Hause befindlichen Damen, der Frau von Feber und der Frau von Bock, hinterlassen würde, sie in meiner Abwesenheit in mein Haus zu nehmen. Ich reiste ab und Herr von Holbein, um in dieser Sache ganz sicher zu gehen, wirkte einen gerichtlichen Erlaubnißschein aus, sie in meinem Hause vor der Wuth ihres Mannes zu schützen. Der Fall trat ein; sie kam während meiner Abwesenheit in meine Wohnung, und hier stieß Trojer ihr

den Stahl ins Herz, nachdem er sie mehrmals gefragt, ob sie wieder zu ihm kommen wolle und sie es ihm wiederholt abgeschlagen hatte.*

Im Publikum machte sich die Meinung geltend, daß der Mord aus Eifersucht erfolgt sei, und man brachte die Namen der Gräfin Lichtenau und ihres Geliebten, des Herrn von Holbein mit der Geschichte in eine Verbindung, welche derselben ein ganz besonders pikantes Interesse verlieh. Eine noch interessantere wissenschaftliche Controverse aber knüpfte sich an die später erfolgte Enthauptung Trojers, aus Anlaß der von einem später sehr berühmt geworden Breslauer Arzte aufgestellten Hypothese, daß durch die Trennung des Hauptes vom Rumpfe das Leben und Bewußtsein des Hingerichteten nicht sofort ausgelöscht werde.

1804 wurden die am Queis, dem Bober und der Oder liegenden Gegenden durch eine eintretende Ueberschwemmung verwüstet. Theils dadurch, theils durch die große Nässe, entstand überall Mißwachs und in natürlicher Folge trat eine ungewöhnliche Theuerung aller Lebensmittel ein. In Breslau bestürmte man die Bäckerläden und schlug sich um das theuer zu bezahlende Brot. Minister Hoym begab sich nach Berlin, um Hilfe zu erlangen, welche ihm auch zugesagt ward. Es ward eine bedeutende Menge Getreide aus den Magazinen der Küstenstädte an der Ostsee für Schlesien angewiesen; der zeitig eintretende Winter hinderte jedoch die Zufuhr und die Noth erreichte einen höchst bedenklichen Grad. Erst im Frühjahr 1805 kam endlich das königliche Getreide an und wurde in den Gegenden, wo der Mangel am unerträglichsten war, zu 3 Rthlr. der Scheffel verkauft. In Breslau bezahlte man den Scheffel Roggen im August 1805 mit 7 Rthlr. 8 Sgr. und konnte doch kaum den nöthigen Bedarf erlangen.

Aber obwohl die dringendste, blieb diese Sorge nicht die einzige.

Der Krieg, welcher schon seit so vielen Jahren seine Blutspuren durch Europa zog, und welchen Schlesien nur aus der Ferne beobachten zu dürfen das Glück hatte, schien auch diesem Lande näher rücken und ihm seine Lasten aufbürden zu sollen.

Man erwartete einen neuen Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und Frankreich, und während die schlesische Armee nach Sachsen abmarschirte, ward Schlesien dem Durchmarsch der Russen geöffnet, welche nebst dem Kaiser durch Breslau zogen. Aber noch einmal ging die Kampfgefahr vorüber. Graf Haugwitz, der Ueberbringer des preußischen Ultimatums an den Kaiser Napoleon, traf diesen am 28. December zu Brünn, die Schlacht bei Austerlitz vorbereitend und ward von ihm zur weitern Unterhandlung nach Wien gewiesen, von wo er statt den Krieg, einen neuen Freundschaftsvertrag mit dem französischen Kaiser zurückbrachte. — Indeß

rächte sich die Unselbstständigkeit der damaligen preußischen Politik gar bald. Die Unbilden häuften sich, die Rücksichtslosigkeit Napoleons ward immer unerträglicher und bald zeigte sich die Unmöglichkeit, den Frieden aufrecht zu erhalten, nachdem man alle günstigen Chancen, einen siegreichen Krieg zu führen, versäumt hatte. Die Stimmung des Volkes war überwiegend kriegerisch; der Ruhm, welcher noch von Friedrichs II. Zeiten her die preußischen Fahnen umschwebte, ließ gar keine vorurtheilsfreie Meinung aufkommen, und nur Wenige wagten an dem glücklichen Ausgange des Kampfes zu zweifeln, noch Wenigere — ihre Zweifel laut werden zu lassen.

Im August brach die schlesische Armee unter dem Fürsten von Hohenlohe auf und rückte in die Lausitz; vom 14. bis 18. September überschritt sie an sechs Stellen die Elbe. In Thüringen sammelte sich die gesammte preußische Armee, deren Oberbefehl dem Herzog von Braunschweig übertragen worden war.

Wenige Tage reichten hin, um alle Hoffnung zu vernichten. General Tauenzien ward bei Hof überrascht und geschlagen; Prinz Louis bei Saalfeld geschlagen und getödtet und die Armee des Prinzen Hohenlohe schon vor dem Kampfe in Deroute gebracht. Seine zerstreuten Heerhaufen am 11. in und bei Jena zusammenziehend, ereilte ihn hier das Gerücht, der Feind sei da. Sofort bemächtigte sich aller Gemüther eine unglaubliche Furcht. Aus jedem Thore und zu jeder Pforte hinaus stürzten Erschrockene, und so sehr nahm die Unordnung zu, daß der Fürst, um sie zu stillen, das ganze Heer mußte ausrücken lassen. Dennoch konnte auch so die Reiterei nicht vermocht werden, in die nahen Gebüsche und Weinberge vorzudringen, weil sie überall feindliche Schützen fürchtete.

Erst nach einer Stunde endete der beschämende Auftritt. Auf allen Pfaden und aus allen Sträuchern hervor krochen furchtsame Landleute, entlaufene Krieger, Nachzügler und Flüchtlinge von Schloiz und Saalfeld und in dem Heere herrschte schmähliche Verwirrung. Das Feld war bedeckt mit weggeworfenen Gewehren, Harnischen und Futtersäcken; in den Gräben lagen drei oder vier Stück Geschütz und mehrere Wagen; sächsisches Gepäck war von den Preußen, preußisches von den Sachsen geplündert worden. Bei Loboda übermannte der Troß, der die Brot- und Löhnungswagen der Sachsen führte, die schwache Bedeckung und jagte davon oder hieb die Stränge entzwei. — Das war das Vorspiel der Schlacht von Jena und Auerstädt am 14. October.

Es ist hier nicht der Ort, den Verlauf derselben zu schildern, oder die Ursachen dieser schmählichen Niederlage zu entwickeln; wir haben es nur

mit den Folgen zu thun, welche daraus für das Schicksal Breslau's entsprangen. Auch hier war man auf solchen Ausgang eines heiß ersehnten Kampfes nicht gefaßt.

Bei Beginn desselben war die Aufregung ungemein groß gewesen, und die Polizei hatte sich am Ende genöthigt gesehen, dem Patriotismus Dämpfer aufzusetzen. Auf dem Kaffeehause zur goldenen Krone exissirte eine handschriftliche Zeitung „das rothe Buch" genannt, worin der Patriotismus seine Hoffnungen, Wünsche und Sorgen als Wahrheiten niederschrieb. Diese unterdrückte man. Gleichzeitig aber war an die Justizcollegien eine Verordnung ergangen, keine Injurienklage zu instruiren, deren Veranlassung eine Streitigkeit über politische Gegenstände sei.

Unterdeß wurde zum Behufe der Bekleidung der gegen die Kälte kaum nothdürftig geschützten Armee gesammelt, wozu Minister Hoym die Wohlthätigkeit der Schlesier aufgerufen hatte. Das Breslauer Theater gab zu eben diesem Zwecke den 20. October Wallenstein's Lager mit einem in Berlin gedichteten Kriegsliede. Glänzende Siegesnachrichten von der Hohenlohe'schen Armee, welche, als Gegenwirkung gegen die schon früher eingelaufenen Unglücksgerüchte, an diesem Tage durch die Zeitungen bekannt gemacht wurden, schienen den Volksenthusiasmus vermehrt zu haben; das Ganze lief jedoch auf eine ziemlich kleinliche Nachahmung dessen hinaus, was in Berlin ins Werk gesetzt worden war. Nur, da das Publikum eben veranlaßt worden war, für den Wehrstand in die Taschen zu greifen, wurde es für unschicklich erachtet, den Wachtmeister sagen zu lassen: der Wehrstand soll leben, der Nährstand soll geben, und man corrigirte: der Nährstand daneben.

Während sich die glückliche Menge freute über vermeintlich erfochtene Siege und schon zum Voraus einen Triumphgesang anstimmte, war der hinkende Bote schon angelangt.

Die Bestürzung, welche er hervorbrachte, war unbeschreiblich. Doch sträubte man sich eine Zeit lang die furchtbare Nachricht in ihrem ganzen trostlosen Umfange für wahr zu halten, und man sah sogar eine auf der Stelle zahlbare Wette um 10 Friedrichsd'or öffentlich angeschlagen, daß das am 14. October besiegte preußische Heer am 16. und 17. October gesiegt habe.

Indeß bald trafen so sichere und trostlose Nachrichten ein, daß keine Möglichkeit der Täuschung mehr statt haben konnte.

Unter allen Ländern Preußens war keines, welches dem Könige nützlicher und dem Sieger verderblicher werden konnte, als Schlesien. Die Furcht vor Oesterreich hatte es mit einer Reihe von Festungen umgürtet;

von dem Schauplatze des Kriegeslagers entfernt genug, um durch die Verwirrung des ersten Schreckens nicht fortgerissen zu werden, und Hilfsquellen besaß es mehr als jede andere Provinz. Mit den Ländern, denen die feindliche Macht zuzog, grenzte es und konnte dieser durch Bedrohung im Rücken, die Fortschritte ebenso sehr erschweren, als, hingegeben, erleichtern. Ueberdies waren Geld, Waffen und Schießbedarf vorhanden und Kriegsleute strömten von allen Seiten herbei.

Noch stand Graf Hoym an der Spitze der Verwaltung und der Augenblick war gekommen, zu zeigen, ob er für Friedrich Wilhelm III. das sein könne, was Schlabrendorf Friedrich II. geworden war. Man baute viel auf ihn; ebenso wie auf den von Warschau nach Breslau versetzten General von Thiele. Indeß ward man bald enttäuscht.

Der Minister Hoym blieb zwar vorläufig in Breslau, zog sich aber nach Oberschlesien zurück, als der Feind näher kam; doch er ließ vorher allen Officianten einen halbjährigen Gehalt baar auszahlen, und verfügte, daß allen zurückkommenden sog. Selbstranzionirten in den schlesischen Städten, welche sie passirten, ihr Sold aus den Kämmereikassen für Rechnung der Kriegskasse ausgezahlt werden solle. Indeß empfing man die Zurückkehrenden sehr übel: besonders die Officiere, die auf ihr Ehrenwort entlassen waren. Sie durften sich nirgends sehen lassen, um nicht den Hohn der von ihnen vor dem Kriege mit dem größten Uebermuth mißhandelten Bürger zu erfahren. Es gab auch ganze Bataillone, ja ganze Regimenter, wo nicht ein Officier fehlte!

Man lebte in völliger Unkenntniß über den König und sein Heer und Niemand suchte Nachrichten einzuziehen. Die Ausgehobenen, die durch Südpreußen nicht mehr zu ihm gelangen konnten und die darum in Schlesien anzuwenden so natürlich war, wurden, unter Vorschützung des Geldmangels, entlassen. Von den Obliegenheiten des Bürgers, sich ruhig zu verhalten, wenn der Feind einbreche, war stets und überall, desto seltener von Widerstand und Bewaffnung die Rede.

Selbst die Vorschläge der Wenigen, die ihr Vaterlandseifer antrieb, wurden überhört.

Zu diesen wenigen gehörte der Graf Friedrich August Erdmann von Pückler auf Gimmel. Er schrieb an den König: „Man solle die Ausgedienten, die in der Provinz umher zerstreut lägen, einberufen und zur Vertheidigung der Festungen anwenden. Zu demselben Zwecke möge man eine Landwehr errichten und die verabschiedeten Soldaten und auf Gnadengehalt gesetzte Officiere verwenden. Aus den herrschaftlichen Förstern und Jägern lasse sich leicht ein beträchtliches Corps bilden. Dasselbe gelte von

der Reiterei in den kleinen Städten, aus der man den Abgang im Heere zu ergänzen pflege. Ueberdies sei kein Zweifel, daß die vom Schlachtfelde täglich eintreffenden Flüchtlinge und eine Menge Freiwilliger sich gern unter die Fahnen stellen, und zur Beschützung des Vaterlandes wirken würden.*

Es lag in der Natur des Vorschlags, daß er, wie feurig gefaßt, so auch feurig betrieben würde; aber, wiewohl vom Könige beachtet und verbindlich erwidert, gedieh er doch nicht, weil kein einzelner tüchtiger Mann zur Ausführung ernannt ward und in den nächsten Behörden, die eingreifen sollten, Verzweiflung am Staate, Schläfrigkeit und Eifersucht obwaltete. Alle Geschäfte der Landwehr ablehnend und an den Rathgeber verweisend, erschwerte Thiele (er war nicht ausdrücklich beauftragt) die Vollziehung des Entwurfs. Gleich behutsam erwog Hoym, dem der König den Plan übersandte und die Ausführung in einem begleitenden Schreiben empfahl, wie es nicht zu seinem Ressort gehöre, Kriegshaufen zu bilden, und entzog sich den Anträgen.

Vergebens bot Pückler Alles auf, um für seinen Plan Sympathien zu gewinnen, und als er nirgends durchdrang, Niemand zur Thätigkeit begeistern konnte, machte er aus Verzweiflung seinem Leben ein Ende; am 11. November 1806, acht uud vierzig Jahr alt, zu Breslau.

Wenige Tage hatten die Franzosen unter dem Prinzen Jerome und dem General Vandamme die schlesische Grenze überschritten und die Belagerung Glogau's eröffnet.

Die Festung ergab sich am 2. December und lieferte dem Feinde 200 Stück Geschütze und 300,000 Pfund Pulver in die Hände.

Noch hielt sich Glogau, als bereits (den 16. und 17. November) Bayern unter Montbrun und Lefebvre sich vor Breslau zeigten und einige Bomben in die Stadt warfen. Auch machten sie einen Angriff auf das Bürgerwerder; verschwanden aber nach kräftiger Abwehr wieder.

Auch war Breslau nicht dazu angethan, um durch einen coup de main genommen zu werden.

Von jeher eine der beträchtlichsten Festungen des Landes, hatte Breslau durch die Bemühungen Friedrichs II. an Festigkeit gewonnen. Seine Straßen und Märkte bargen sich hinter drei mächtigen Wällen, von denen der Hauptwall, mit vorspringenden schönen Werken, in der Ferne schon Ehrfurcht gebot. Seine breiten und tiefen Gräben füllten die Ohlau und die Oder. Rings umher kein Berg, welcher die Stadt beherrschen konnte; nur die lang gestreckten Vorstädte konnten den Belagerern einen Vortheil gewähren.

Man beeilte sich jetzt bei Annäherung der Gefahr, die Garnison zu verstärken und die Stadt zu verproviantiren. Am 3. December traf der Flügeladjutant Graf Götzen ein, welcher bis zum Eintreffen des zum General-Gouverneur ernannten Fürsten von Pleß dessen Stelle vertreten sollte, mit dem ältern Freiherrn von Lüttwitz in Breslau und ermahnte auf dem Rathhause die versammelten Bürger zur Standhaftigkeit und Treue.

Er selbst wollte in Oberschlesien ein Corps zusammenberufen und machte zu dessen Ausrüstung und Bekleidung die nöthigen Anstalten: doch wurde er durch die Annäherung der Feinde am 6. December daran verhindert und verließ in der Nacht Breslau, wo General Lindner, als Inspector aller schlesischen Festungen eintraf. Dieser leitete jedoch blos die Armirung der Festung; Gouverneur war der General-Lieutenant von Thile: Commandant der General-Major von Kraft. Die Besatzung bestand aus 5550 Mann: darunter aber an 2000 Polen, auf welche man mit Sicherheit nicht rechnen konnte.

Ueberhaupt war die Zahl der Mannschaften unzureichend und so mußte der Dom, der Springstern, der Bürgerwerder und die Außenwerke unbesetzt bleiben.

Seitdem am 2. November die ersten fremden Truppen den schlesischen Boden betreten hatten, war das Flüchten und Drängen in die Festung allgemein geworden. Da man das Nicolai- und Schweidnitzer-Thor den größten Theil des Tages über gesperrt hielt, so entstand am Ohlauischen ein solch schreckliches Gewühl von Wagen, daß es oft die Mühe mehrerer Tage kostete, ehe die Flüchtenden in die Stadt gelangen konnten.

Das Gedränge wurde noch durch die vielen Holzfuhren vermehrt, welche dieses nöthige Material nach der Stadt brachten. Die ganze Ohlauer-Straße sammt allen Nebenstraßen war mit Fuhrwerken, welche hinaus wollten, bedeckt: weit hinter der Vorstadt endigte sich die drei- bis vierfache Reihe derer, welche hinein wollten.

Indeß erging der Befehl zur sechsmonatlichen Verproviantirung an die Einwohner und am 3. December die gemeinschaftliche Weisung des Gouvernements und Polizeidirectoriums an alle diejenigen Personen und Familien, welche nicht ihr bestimmtes Domicil in Breslau hätten, oder deren Gegenwart Amtshalber nicht nöthig sei, binnen 8 Tagen die Stadt zu verlassen. An demselben Tage forderte der Magistrat die Bürger und Einwohner auf, den zur Naturalbeköstigung bestimmten landesherrlichen Fonds durch freiwillige Beiträge möglichst zu verstärken und ward eine besondere Commission zur Empfangnahme dieser Beiträge ernannt.

In der Nacht zum 6. December schreckte um 1 Uhr der zweite Generalmarsch die sorglosen Bewohner aus ihrer Ruhe: das Schießen nahm seinen Anfang: um 2 Uhr in der Nacht hörten die Glocken auf zu schlagen.

Durch einen gefangenen Offizier erfuhr man, daß die Belagerer aus einem großen Corps Würtemberger, welche später durch Bayern verstärkt wurden, unter dem Oberbefehl des Prinzen Jerome und dem Commando des Generals Vandamme beständen.

Nachdem man den ganzen 7. December hindurch versucht hatte, die Annäherung des Feindes durch unaufhörliches Schießen aus großem und kleinem Gewehr zu hindern, steckte man Abends um 7 Uhr die Nicolai-Vorstadt mit der Erklärung in Brand, daß gleiches Schicksal allen übrigen Vorstädten bevorstehe. Doch wehrte man, menschlich genug, den um Hab und Gut beraubten Vorstädtern mindestens den Eintritt in die Stadt nicht.

Nur wenige hielten die Abbrennung der Vorstädte, wodurch das bürgerliche Vermögen um Millionen beeinträchtigt wurde, für zweckmäßig; denn leider bedurfte es keines Kennerblicks, um einzusehen, daß bei der Schwäche und Unzuverläßigkeit der Garnison und dem Mangel bedeutender Außenwerke, auf einzelnen Punkten, die Belagerung damit anfangen würde, womit bei regelmäßigen Belagerungen sie aufhört — mit einem Bombardement.

Eine Abbrennung, die das Bombardement mindestens aufgehalten hätte, ließen die Breslauer Vorstädte in ihrem damaligen Zustande gar nicht zu; die Belagerer konnten ihre Arbeiten durch die Brandmauern und den Schutt eben so gut, als durch die Gebäude selbst decken, ohngeachtet sie ihre bedeutendsten Belagerungswerke ganz im offenen Felde, wo gar keine Häuser waren, angelegt hatten, ohne durch das Feuer der Wälle verhindert zu werden.

Man schien daher die Abbrennung aus gar keinem anderen Grunde verfügt zu haben, als weil es einmal hergebrachte Sitte war, bei Belagerungen die Vorstädte abzubrennen.

Uebrigens lockte das seltene Schauspiel einen großen Theil der Einwohner auf die Thürme, was freilich polizeilich verwehrt worden, und auf die Dächer hoher Privatgebäude. Ein speculativer Kopf war gar auf den Einfall gerathen, den Boden seines Hauses zu einer förmlichen Warte einzurichten und einen großen Tubus zu besserer Befriedigung der Neugier aufzustellen. Er machte gute Geschäfte, bessere als das Theater, welches schon am 7. December seine Vorstellungen schließen mußte.

Unausgesetzt brannte es vor dem Nicolai- und Oderthore, zugleich auf dem Hinterdom. Da die aus der Festung hinausgeworfenen Brandkugeln von kühnen Menschen meistens gelöscht wurden, so wurde die Anzündung durch Pechkränze bewirkt, welche man hinaus trug und in die Stuben legte. Dabei kam es oft zu blutigen Händeln mit den Eigenthümern, die sich der Verwüstung ihres Eigenthums widersetzten.

In der am 8. December ausgegebenen Zeitung war ein Avertissement des Gouvernements enthalten, worin den Civilisten auf das Strengste untersagt ward, die Wälle zu betreten; doch ward dies Gebot wenig respectirt, wie gefährlich auch der Aufenthalt auf den Wällen war. Flogen doch sogar schon einzelne Kugeln in die Stadt herein.

Am Morgen des 9. December sah man die erste Parallele eröffnet und von Mitternacht her starke Infanterie-Massen heranziehen.

Der in der Nacht vom 10. ununterbrochene brüllende Kannonendonner von den Wällen herab ließ auf die Lebhaftigkeit der feindlichen Arbeiten schließen, die in dieser Nacht vollendet wurden; denn früh um 7 Uhr begann das Bombardement der Stadt. Eine Menge Bomben und Granaten, welche hereinfielen, richteten auf dem Ringe, der Herrengasse, Windgasse, dem Burgfelde, der Antoniengasse u. s. w. bedeutenden Schaden an; durch das Knallen der platzenden Granaten und durch das Prasseln der zerschmetterten Dächer vernahm man plötzlich das Rollen des Generalmarsches.

Sogleich ertönte der Schreckensruf: Sie stürmen!

Indeß war dies ein blinder Schrecken.

Aber die Ost- und Südseite der Stadt bot jetzt einen merkwürdigen Gegensatz zu der West- und Nordseite dar. Dort, wohin sich höchstens einzelne Kugeln verirrt hatten, sah man die Straßen zwar minder belebt, doch nicht verödet; die Geschäfte stockten nicht. Ganz anders hier. Die meisten Thüren und Fenster des Erdgeschosses waren mit Woll- und Sandsäcken, Holzstößen und Misthaufen verpallisadirt und verrammelt; die Bewohner hatten die oberen Gemächer verlassen und sich in die Keller und Gewölbe zurückgezogen*). Die Glasfenster waren entweder zerschmettert oder ausgehoben.

---

*) Der Dom, welcher aus mehreren Batterien beschossen ward, besaß in der unterirdischen Bartholomäuskirche (unter der Kreuzkirche) einen Zufluchtsort von ganz besonderer Sicherheit. An 400 Personen hatten sich in diese, seit 1633 leer stehenden Räume eingenistet. Alle drei Gänge waren mit Betten der Länge nach besetzt und jede Familie hatte neben ihrer Schlafstätte noch ein kleines Gebiet zu einem Tische und einigen Stühlen, wohl auch Sopha's, und setzte dort unter der Erde, so

Gegen 11 Uhr hörte das Feuern auf, zu gleicher Zeit erschien vor dem Nicolaithore ein Trompeter mit einer weißen Fahne, durch den sich ein Parlamentair ankündigte. Ein Officier der Garnison ging hinaus, ihn in Empfang zu nehmen. Er wurde sogleich mit verbundenen Augen, einen Brief in der Hand haltend, zum Gouverneur geführt, in dessen Equipage er nach vier Stunden, in Begleitung des Adjutanten Dehbal von Hammerau zurückfuhr.

Die Aufforderung zur Uebergabe war zurückgewiesen worden.

Das Publikum sammelte sich während dieser ruhigen Stunden zahlreich auf den Straßen, und es war ersichtlich, daß der Muth desselben nicht geschwächt war und man lauschte mit einer Art stolzer Genugthuung dem wiederkehrenden Donner der feindlichen Geschütze; weil sich daraus die Bestätigung ergab, daß eine Uebergabe nicht erfolgt sei.

Man träumte nämlich von einem glücklichen Fortgange der preußischen Waffen in Polen und von einem Ersatz der Festung durch den General-Gouverneur. Mit dieser letzten Hoffnung sah es nun freilich sehr windig aus.

Der Fürst von Pleß hatte zwar aus den Festungen und dem noch freien Lande einen kleinen Stammhaufen gesammelt und ihn, wie es die Eile gestattete, bewaffnet; mit diesem setzte er sich bei Strehlen, das durch seine Lage überall einen sicheren Stützpunkt verhieß, und hoffte Breslau unentdeckt zu erreichen und es mit Hilfe der Eingeschlossenen zu befreien.

Aber sei es die Nähe des Feindes, oder der Seinen Unbedacht, Vandamme, zeitig genug von dem Anschlage unterrichtet, sandte am 24. December eine überlegene Anzahl Würtemberger und Bayern, unter Anführung der Generale Montbrun und Minucci, die ihn unverweilt mit großer Lebhaftigkeit angriffen und in das Gebirge zurückwarfen.

Doch sind wir dem Tageskalender der Belagerung vorausgeeilt und nehmen den Faden wieder auf.

---

gut es gehen wollte, ihre Wirthschaft fort, welche natürlich blos aufs Verzehren, nicht aufs Erwerben eingerichtet war. Für eine gemeinschaftliche Erleuchtung war nicht gesorgt; aber eine Messe wurde an jedem Morgen auf dem im Hintergrunde befindlichen Altare gelesen und am 3 Januar daselbst auch durch den Kanonikus Krüger gepredigt. Für die ganz Mittellosen sorgte die Behörde des Domes auf das Großmüthigste durch tägliche Austheilung von Geld und Lebensmitteln; die durch die Ausdünstung so vieler Menschen in eingeschlossenem Raume verderbte Luft suchte man durch tägliche Räucherungen zu verbessern.

In ähnlicher Weise wurden die Souterrains der Probstei und der Domkirche; in der Stadt das Rathhaus und der darunter befindliche Schweidnitzer Keller benutzt.

Der Abend des 10. December wurde durch Feuersbrünste rings um die Stadt erleuchtet, deren Heftigkeit alle früheren übertraf. Schon brannte es in der Schweidnitzer- und Nicolaivorstadt und auf dem Hinterdome, als es den Belagerern gelang, nach einem mehrstündigen heftigen Feuer, durch einige glühende Kugeln auch die Odervorstadt in Brand zu stecken. Die Matthias- und Mehlgasse wurden größtentheils von den Flammen verzehrt. Der Feuerschein war so stark, daß man auf dem Neumarkte sehr bequem dabei lesen konnte; auf einigen Stellen des Walles war die von der herüberströmenden Gluth verbreitete Hitze kaum auszuhalten. Die unglücklichen Bewohner dieser Vorstadt waren mitten in den Flammen von einzelnen Marodeurs mißhandelt und geplündert worden.

Am 11. und 12. ward die Kanonade heftig fortgesetzt und ein halbstündiges kleines Gewehrfeuer ließ einen Sturm befürchten; zugleich sah man die Ohlauer Vorstadt bis an die Mauritiuskirche in Flammen stehen — Am 13. wurde durch die Zeitung der Befehl erneuert, beim Schlagen des Generalmarsches Licht an die Fenster zu stellen. Nachmittags brannte die Eilftausend Jungfrauen Kirche auf dem Elbing.

Unterdeß thürmte sich von der entgegengesetzten Seite die Gefahr immer drohender gegen die Stadt auf. Schon in der Nacht zum 13. hatten die Belagerer ziemlich ungestört bei den Siebenhuben zu arbeiten begonnen; mit Anbruch des Tages waren ihre Werke zwar wahrgenommen und vorzüglich von der Hundebastion begrüßt worden, man war aber nicht im Stande gewesen, die Vollendung zu hindern, oder nur zu unterbrechen. Die gefährliche Batterie, welche mehr als alle andern der Stadt geschadet, wurde am 14. fertig, ohngeachtet an diesem Tage die auf sie von der Festung gericheteten Schüsse beinahe keinen Augenblick schwiegen, so daß man die Zahl derselben auf 8000 rechnet.

Zugleich machten die Belagerten den erfolglosen Versuch, das Kloster der Barmherzigen Brüder vor dem Ohlauer Thore einzuschießen, weil es den Feinden zum Aufenthalt diente; die ausbrechenden Flammen wurden aber zweimal glücklich gelöscht. Mit gleich schlechtem Erfolge versuchte man die Zerstörung der Mauritiuskirche, aus deren Thurme Flintenschüsse auf die Besatzung des Ravelin gefallen waren. — Am 14., einem Sonntage, ward in den Kirchen wie gewöhnlich Gottesdienst gehalten; doch wurden sie wenig besucht und von da ab durch Polizei-Verordnung geschlossen.

Am Morgen des 15. zeigten die vor dem Oderthore und bei den Siebenhuben am vorigen Tage vollendeten Batterien ihre furchtbare

Wirksamkeit. Ein Bombardement, stärker als alle vorhergehenden, hub etwa um 6 Uhr an und verwüstete vorzüglich die Goldne Radegasse, Neußische, Nicolai-, Antonien-, Karls-, Herren- und Büttner-Straße, die Hinterhäuser und den Roßmarkt. Am traurigsten war das Loos des Elisabetiner-Klosters auf der Antoniengasse. Mehrere Bomben, 120 bis 150 Pfund schwer, schlugen durch das Dach, zerschmetterten den Dachstuhl, zersprangen in den Hallen und erschütterten das zweite Gewölbe so heftig, daß Ziegel und Kalk in die Zimmer des ersten Stockwerks hinabfielen.

Ein Schlag, ein Knall folgte dem andern; die Schornsteine stürzten ein; alle Thüren des obern Ganges sprangen auf, alle Fenster wurden zerschmettert und zwei Nonnen zu Boden geworfen.

Die Kranken mußten nun in den untern Gängen des Klosters untergebracht werden und diejenigen, welche im Stande waren, sich zu entfernen, entlassen, da das ganze 80 Köpfe starke Personal sich auf zwei Zimmer einschränken mußte.

Früh um 8 Uhr wurde der siebente Generalmarsch geschlagen. Man hatte jetzt die Garnison von dem die für Bekleidung der Armee durch Beiträge angeschafften Tuche mit Mänteln versehen; ein Theil desselben war noch ungefärbt; das Aussehen der Soldaten daher durchaus nicht parademäßig.

Uebrigens wurde die Garnison jetzt von den Bürgern verpflegt und der jedesmaligen Wallbesatzung Warmbier und Branntwein gereicht, zu deren Beschaffung in den Häusern colligirt ward.

Das Bombardement hörte an diesem Tage um 12 Uhr auf; um 1 Uhr erschien der Brigadegeneral Lefebvre in Begleitung eines zweiten Parlamentärs. Sie wurden von dem Adjutanten des Gouverneurs am Thore zu Wagen abgeholt und zogen mit unverbundenen Augen in die Festung ein. Die abermalige Zurückweisung der Capitulations-Anträge wurde durch das um 3 Uhr wieder beginnende Bombardement bemerklich; welches jedoch nicht die vorige Heftigkeit erreichte und sich gegen Abend in vereinzelten Schüssen verlor.

In der Nacht zum 16. ward der große Holzvorrath Breslaus auf dem Holzplatz hinter der Ohlauer Vorstadt vom Feinde in Brand gesteckt. Es verbrannten dabei 4000 Stöße oder 8000 Klaftern. Die Gluth war so groß, daß weithin die kalte Winternacht erwärmt wurde und man beim Scheine derselben, selbst in einer Entfernung von 3000 Fuß noch, eine nicht zu kleine Schrift lesen konnte. Der Brand dauerte drei Tage.

Am 16. des Morgens schwieg auf beiden Seiten der Donner des Geschützes und gegen 12 Uhr Mittags machte die Besatzung einen Ausfall, in der seltsamen Ueberzeugung, es mit einem abziehenden Feinde zu thun zu haben, und mit der Absicht, die verlassenen Werke desselben zu zerstören. Statt dessen aber wurden sie vor dem Nicolaithore kräftig empfangen und in wilder Unordnung in die Stadt zurückgeworfen. Um 5 Uhr Nachmittags begann das Bombardement von Neuem, in Folge dessen zweimal Feuerlärm entstand.

Am 17. wüthete das Bombardement fort, nur auf kurze Zeit durch das Erscheinen eines Parlamentärs unterbrochen. Abends um 8 Uhr wurden die Einwohner plötzlich durch einen ungeheueren Knall, der ungleich stärker als der vereinte Donner vieler Kanonen war, in Schrecken gesetzt.

Auf dem Walle am Nicolaithore hatte sich ein Kasten mit gefüllten Granaten durch die hineingefallene Hülle einer Leuchtkugel entzündet und beim Zerspringen mehrere Personen verwundet und getödtet. In den nächsten Gassen erbebten die Gebäude bis in ihre Grundfeste: so heftig war die Gewalt der Explosion.

Am 18. trat eine Pause ein, hervorgebracht durch Unterhandlungen mit dem Feinde, welche jedoch nicht die Festung selbst zum Gegenstande hatten. Es befand sich nämlich eine große Anzahl auf Ehrenwort entlassener Officiere in der Stadt, welche, da man sie in Verdacht hatte, an der Vertheidigung Theil zu nehmen, an diesem Tage vom Feinde eingeladen wurden, sich nach Lissa zu begeben, um ihre Pässe revidiren zu lassen.

Um 10 Uhr Vormittags versammelten sich daher dieselben, siebzig an der Zahl, auf dem Barbarakirchhofe und maschirten dann ab, unter Geleit des Gouvernements-Adjutanten, welcher sie vor dem Thore dem feindlichen Officier übergab.

Bis zum 20. blieb es fortdauernd still, mit der vierten Stunde des 20. aber hob die zweite Periode der Belagerung an, die sich von der ersten durch die Länge und Heftigkeit des Bombardements und besonders durch die Allgemeinheit der bisher nur auf einzelne Bezirke der Stadt eingeschränkten Verwüstung unterschied. Die Kugeln wurden jetzt mit solcher Gewalt geworfen, daß sie die entgegengesetzten Enden der Stadt erreichten und in allen Richtungen einschlugen. Ueberhaupt wurden bei diesem Bombardement, welches von 4 bis 9 Uhr dauerte, 12 Civilpersonen getroffen.

Das Militär befand sich auf den Wällen beinahe sicherer, da alle

Schüsse nach der Stadt gerichtet waren und aller Vorsichtsmaßregeln der armen Einwohner spotteten. Granaten schlugen durch Fenster, die mit dicken Wollsäcken versetzt und mit Mist bedeckt waren; Gewölbe wurden durchbrochen und ganz außer der Schußlinie liegende Zimmer durch abprallende Kugeln heimgesucht*).

---

*) Man kann sich von dem Zustande, von den Leiden und der Störung einer Bevölkerung in einer belagerten Stadt nicht anders einen Begriff machen, als wenn man die Berichte der Mitleidenden darüber vernimmt.

Wir flechten daher die Erzählung eines für Breslau's Culturgeschichte nicht unwichtigen Mannes hier ein, welcher, freilich noch als Knabe, die Schrecknisse jener Belagerung mit erlebt hat. Carl von Holtei, denn ihn meinen wir, berichtet in seinem »Vierzig Jahre« folgendermaßen: Weil es nun aber anfing, über der Erde sehr bedenklich zu werden, so suchten viele gute Breslauer Zuflucht unter der Erde. Man fing an, sich in die Keller zu verkriechen. Die etwa bewohnbaren waren bald voll und in Ermangelung solcher suchte man Gewölbe, massive Decken, feste Grundmauern. Wir bezogen eine kleine Wohnung dieser Art im sog. Hatzfeld'schen Palais, dem Sitz der Regierung, wo während der Belagerung der Commandant oder Gouverneuer wohnte. — Jene Noth- und Angstwohnung bestand aus einem kleinen Stübchen, benebst Kämmerlein; es war die Wohnung des Kutschers von Sr. Excellenz, der sie uns für schweres Geld geräumt hatte, dicht dabei die Pferdeställe. Die Fenster waren durch große Holzstöße und Pferdemist von Außen bedeckt; kein Schimmer des Tageslichts drang durch. Und nun summten und brummten die Kugeln und Bomben über uns; das war ein ewiges Krachen, Knallen, Platzen und Knackern. Ich hatte mich sehr bald an den Spektakel gewöhnt; die Andern, mein' ich, auch. Es wurde viel gegessen und getrunken; wo die genießbaren Vorräthe in solcher Fülle herkamen, weiß der liebe Gott. Manchmal hieß es: nun kommt ein Parlamentär, es ist Waffenstillstand! dann hörte das Gekrache auf, ich ging in den Vorhof des Palais; da kam er angefahren der Abgesandte, eine weiße Binde um die Augen, stieg aus und ging zum Gouverneur; ich trieb mich mit den Kindern auf der Gasse umher, bis er wieder kam, wieden einstieg und abfuhr. Dann hieß es: marsch in das Loch. Da wähnten wir uns sicher wie in Abrahams Schoos Es wurde viel gescherzt und gelacht, besonders wenn zu nächtlicher Zeit der Höllenlärm der Geschütze den Schlaf störte. Einen Hauptspaß gewährte die immer wiederkehrende Frage: ob wohl »herein oder hinaus geschossen würde?« Und man übte das Gehör zur Entscheidung.

Manchmal aber konnte auch das feinste Ohr nichts mehr unterscheiden, denn die Kanonade wurde zu Zeiten von beiden Seiten so heftig, daß die Mauern und die Fußböden dröhnten. An einem solchen geräuschvollen Tage stürzten plötzlich unsere Nachbarn, die Kutscher mit Eimern und Feuer schreiend aus den Ställen. Es brannte dicht neben uns. Eine Bombe war, trotz Mist und Holz, von der Straßenseite durch ein Fenster gedrungen, hatte die Mobilien angezündet und im Bersten das Gewölbe von innen beschädigt. Wir waren nur durch eine Mauer von diesem kleinen Schauplatz der Zerstörung getrennt. Das Feuer war bald gelöscht. Unsere Ruhe, unsere geträumte Sicherheit aber war dahin.

Als das Bombardement, um 9 Uhr, aufhörte, sah man von den Wällen und Warten, außer mehreren Häusern vor dem Schweidnitzer Thore auch die Nicolaikirche in Brand.

Der Erzpriester an derselben, Herr Hübner, hatte schon am Anfang der Belagerung eine Bittschrift an das Gouvernement, selbst auf Veranlassung des letztern, um Schonung der Kirche eingereicht, worin besonders darauf aufmerksam gemacht wurde, daß dieser Tempel nicht nur der Verwahrungsort so vieler Kunstschätze, sondern auch der Zufluchtsort von beinahe 200 Menschen wäre, die alle ihre Habseligkeiten dahin gerettet hätten. Die erbetene Zusicherung ward gegeben und natürlich auch auf sie vertraut.

Die unglücklichen Vorstädter flüchteten mit ihrer beweglichen Habe in die Kirche und hielten dort vom 7. bis zum 14. December aus, wie schrecklich auch der Aufenthalt war, da die Kugeln in Menge prasselnd durch das Dach schlugen. Am 14. aber war ein längerer Aufenthalt daselbst nicht mehr möglich, obwohl auch das Verlassen der Kirche mit dringender Lebensgefahr verbunden war; denn die Armen mußten mit Zurücklassung ihrer ganzen Habe unter einem furchtbaren Kugelregen aus der Kirche flüchten.

Bald darauf schlugen die Flammen zum Dach der Kirche heraus und das Gewicht des einstürzenden schweren Dachs drückte selbst das starke Gewölbe zu Schanden.

Das Innere der Kirche, so wie die Sakristei mit allen dort aufbewahrten und dahin geflüchteten Habseligkeiten ward ein Opfer der

---

Also auch in den feuerfesten Gewölben ist man nicht sicher? hieß es, und »in die Keller!« riefen alle Stimmen. Unter den Hauptfronten des Palastes befinden sich tiefe, undurchdringliche Keller; zu diesen wurden die Schlüssel herbeigeschafft, Betten und Geräth aller Art zusammengepackt und die Procession begann.

Der ganze große Keller war schon bewohnt, als wir ankamen; wer sich nur hatte einschleichen können, war mit seinem Bündel Betten eingerückt. Nun ging ein lustig Leben an; es war ein Bivouac unter der Erde. Jeder richtete sich seine Haushaltung ein; Bretter bildeten die Grenzen; Fässer und Tonnen waren Stühle und Tische; eine Laterne der Kronleuchter. Freund besuchte den Freund in seinem Verhau; neue Bekanntschaften wurden geschlossen; zum Thee, zum Kaffee lud Dieser Jenen ein. So lange ich lebe, habe ich nicht so viel Speise und Trank vertilgen sehen, wie damals. Im tiefsten Hintergrunde entdeckten kühne Wanderer den Flaschenkeller des Ministers (Hoym), der nur durch Lattenverschläge gedeckt war. »Wer weiß, ob wir morgen noch leben? Ob morgen die Stadt noch steht?« Zwei Nägel wichen und die Flaschen gingen von Hand zu Hand.

Zerstörung, deren Zweck war, dem hinter der starken Mauer postirten Feinde diese sichere Schutzwehr zu rauben.

Bei dem Brande der Kirche ging natürlich auch deren vornehmste Zierde, vierzehn der schönsten Willmann'schen Gemälde, verloren

Das Bombardement, welches Sonnabend Nachmittag und Abend ruhte, begann Sonntag den 21. in der Nacht um 2 Uhr mit der gewöhnlichen Heftigkeit wieder und dauerte bis gegen 5 Uhr.

Der folgende ruhige und schöne Morgen lockte die Einwohnerschaft auf die Straßen, um von dort aus das schreckliche Schauspiel einer großen Feuersbrunst zu beobachten, von welcher Hundsfeld verzehrt wurde und welche, dem Gerücht nach, der Feind über alle benachbarten Dörfer ausbreiten wollte.

Indeß behielt man nicht lange Zeit, um frei aufathmen zu können; schon um zehn Uhr begann das Bombardement von Neuem und so plötzlich, daß viele der auf den Straßen sorglos Verweilenden getroffen und sieben von ihnen getödtet wurden.

Um 1 Uhr Nachmittags schwieg der Donner des Geschützes, welcher um 10 Uhr Abends abermals begann und die ganze Nacht durch anhielt und auch am folgenden Tage wenig pausirte.

Am schrecklichsten war die Nacht zum 23. December.

Es fiel Schuß auf Schuß und viele zündeten. Es brannte im Kloster der Elisabetinerinnen, bald darauf in der Fechtschule und gegen Morgen im Krankenhospital zu Allerheiligen.

Die Kranken und Verwundeten, welche zur Pflege und Heilung dahin gebracht worden waren, mußten unter dem heftigsten Kugelregen aus den brennenden Zimmern fortgeschafft und anderswo untergebracht werden.

Unter diesen Schrecknissen aber nahte die schrecklichste Gefahr von Außen: denn General Vandamme hatte beschlossen, die Stadt mit Sturm zu nehmen, und die Nacht des 23. zur Ausführung dieses Plans bestimmt.

Während die Aufmerksamkeit der Belagerten durch das fortgesetzte Bombardement und die entstehenden Feuersbrünste beschäftigt ward, erfolgte gegen 4 Uhr ein falscher Angriff von der Oderseite her, während man den Platz zwischen dem Ohlauer und Ziegelthore zum Schauplatze des ernsthaften Kampfes ausersehen hatte.

Die, meistens aus Würtembergern bestehende Sturmcolonne rückte über die vor dem Glacis befindliche Ebene an, ohne, trotz des Mondscheins, weder von der Taschen- noch von der Bernhardin-Bastion her,

wahrgenommen zu werden. In der größten Stille wurde nahe am damaligen Rectorgarten eine aus Tonnen und Fässern mit darüber gelegten Brettern bestehende Brücke in den Graben gebracht, welche jedoch nicht auslangte, so daß der französische Genie-Officier, welcher zuerst hinübersetzen wollte, in's Wasser fiel.

Das dadurch verursachte Geräusch wurde von einem Kanonier gehört, der auf dem Ravelin links von der Brücke an einem Dreipfünder Wache hielt. Rasch entschlossen, löste er sogleich drei Kartätschenschüsse nach jener Stelle hin, wo er das Geräusch gehört hatte und dies hatte die Wirkung, daß jener französische Officier um Pardon bat und sich zum Gefangenen ergab.

Die Schüsse hatten indeß die Besatzung alarmirt, und es ward jetzt ein heftiges Feuer auf die nunmehr entdeckte Sturmcolonne eröffnet, welche sich nach kurzem Widerstande genöthigt sah, unter Zurücklassung vieler Todter und Verwundeter den Rückmarsch anzutreten. Doch wäre ohne den Unfall, welcher dem feindlichen Officier begegnete, und ohne die Wachsamkeit des Kanoniers der Anschlag geglückt; denn von dem ersten Graben führte eine offene Communicationsbrücke aufs Ravelin, welches nur mit zehn Mann besetzt war; die Hauptwache an der Ohlauer Brücke war ebenfalls nicht stark genug zum Widerstande und die Brücke, welche zum Thore führte, war nicht aufgezogen.

Das Bombardement am 23. und 24. kostete abermals mehreren Personen das Leben und zündete an verschiedenen Orten. Am 24. machte der Feind einen vergeblichen Angriff auf das Bürgerwerder.

Am 25. gegen 2 Uhr Nachmittags schwieg das Geschütz und ein Generalstabs-Officier Vandamme's erschien als Parlamentär in der Festung, welche er eine Stunde später wieder verließ. Um 11 Uhr Abends erschien ein zweiter Parlamentär, welcher die Nacht über im Hause des Commandanten verblieb. Am 26. des Morgens ward Kriegsrath gehalten, worauf der General einen 24stündigen Waffenstillstand verlangte, der feindlicherseits auch bewilligt ward.

Die Geneigtheit des Gouverneurs, sich auf weitere Unterhandlungen einzulassen, war ersichtlich und entsprang aus der Nachricht, welche er über die bei Strehlen erfolgte Niederlage des Fürsten von Pleß, deren wir oben bereits gedachten, erhielt.

Er verhehlte auch seine Absicht nicht, sondern theilte sie den um 10 Uhr Morgens im Kammerhause versammelten Civilbehörden und Militär-Personen mit. Die Stimmung der Versammlung, so wie des

vor dem Hause angesammelten Publikums war entschieden gegen jede Capitulation.

Die Abneigung des letztern hatte einen seltsamen Grund. Man fürchtete nämlich, da durchweg die Ueberzeugung von dem Anmarsch der Russen herrschte, wenn man jetzt capitulirte, nächstens eine zweite Belagerung aushalten zu müssen; indeß kamen auch edlere Regungen des Patriotismus, welcher gerade durch das schreckliche Unglück des Vaterlandes wach gerufen ward, in's Spiel und als daher Major von Logell aus dem Kammerhause heraus trat, meldend, daß nicht capitulirt werde, und rief: Wer ein braver Preuße ist, der rufe: es lebe der König — so stimmte man tausendfach in dieses Lebehoch ein.

Auch das Militär vernahm die Kunde, daß der Kampf fortgesetzt würde, mit Freuden, da die Aussicht auf Kriegsgefangenschaft für den gemeinen Mann fast trostloser ist, als die Gefahr und Beschwerden des Kampfes. Auch wurde ihm sein Loos durch die bereitwillige Unterstützung und Verpflegung des Bürgers möglichst erleichtert.

Indeß, obwohl der Waffenstillstand gekündigt worden war, kamen doch noch am 26. Parlamentärs, von denen aber der letzte nicht mehr eingelassen ward. Das Geschütz der Belagerer schwieg indeß an diesem Tage ganz und ließ sich auch an den zwei folgenden nur wenig hören. Am 29. eröffnete aber die vor dem Schweidnitzer Thore hinter dem Kuh'schen Garten aufgeworfene Batterie ihr Feuer, mit welchem sich das der übrigen Batterien vereinte, und währte von des Morgens 5 Uhr bis gegen Mitternacht.

Am 30. schoß der Feind mit glühenden Kugeln, deren verheerende Wirkung schrecklich empfunden ward.

Noch schlimmeren Eindruck aber machte die Nachricht von einer abermaligen Niederlage des Fürsten Pleß, welche indeß der Commandant von Breslau, General von Thiele, selbst verschuldete.

Der bei Michelau stehende Fürst war nämlich mit seinem Corps unter glücklichen kleinen Gefechten bis in die Nähe von Oltaschin vorgerückt und zündete zum Zeichen seiner Ankunft das Dorf Dürgoy an. Dies war das Zeichen, welches Major von Götzen, ehe er Breslau verließ, mit dem von Thiele verabredet hatte, um gemeinsam zu handeln.

Aber Thiele ließ brennen, was brennen wollte, und obwohl man von der Taschenbastion aus die preußischen Truppen zwischen den Dörfern Dürgoy und Oltaschin deutlich wahrnehmen konnte, rührte sich Jener nicht von seinem Lehnstuhle und behauptete, die ihm gemachte Anzeige sei falsch. Indessen ward der Fürst, welcher, 10,000 Mann stark, aus

der Gegend von Strehlen hervorgebrochen war, mit überlegener Macht angegriffen und geworfen, da der gehoffte Ausfall der Belagerten unterblieb und der glückliche Moment der Rettung ging unbenützt verloren. In der Nacht zum 31. und an diesem Tage schienen die Belagerer von ihren gehabten Anstrengungen sich erholen zu wollen, was jedoch nicht hinderte, daß von Zeit zu Zeit glühende Kugeln in die Stadt geworfen wurden. Gegen Abend wurde es still und der Lärm begann erst mit Eintritt des neuen Jahres wieder. Nach sieben Uhr schwieg er und der Neujahrstag 1807 verfloß ohne weitere Beängstigung.

Am 2. Januar währte das Bombardement etwa 3 Stunden und ward in der Nacht zum 3. abermals ein Paar Stunden fortgesetzt. Inzwischen hatte sich die Stimmung der Einwohner wesentlich geändert.

Am 3. sammelte sich ein großer Theil der Bürgerschaft auf dem Rathhause, um eine Currende zu unterzeichnen, worin man den traurigen Zustand der Stadt und die Fruchtlosigkeit längerer Leiden schilderte. Diese Vorstellung ward dem Gouverneur übergeben, welcher hierauf von den Bäckern, Fleischern und Kretschmern eine genaue Angabe ihrer Vorräthe verlangte.

Es war nur noch wenig Schlachtvieh, obwohl noch beträchtlicher Vorrath an gesalzenem Fleisch vorhanden; eben so fehlte es nicht an Getreide, wohl aber an Holz. Die Magazine waren ohnehin noch mit Getreide, Graupe, Mehl u. s. w. in Ueberfluß versehen; also Mangel an Lebensmitteln konnte nicht der Grund sein, wenn man von Uebergabe sprach.

Der Gouverneur schien auch noch nicht daran zu denken; doch kamen und gingen fortwährend Parlamentärs und um 4 Uhr Nachmittags ward verkündigt, daß ein Waffenstillstand geschlossen sei. Der folgende Tag, ein Sonntag, erlaubte den von allen Schrecknissen gepeinigten Bewohnern, seit langer Zeit zum ersten Male wieder, freie Luft zu schöpfen. Bald sollte die Noth ganz ein Ende haben. Am 5. ward nachstehende Capitulation unterzeichnet:

Capitulations-Punkte von Breslau,

verhandelt zwischen dem Herrn Divisions-General Hedouville, Senator, Ersten Kammerherrn Sr. K. Hoh. des Prinzen Hieronymus Napoleon, Chef des Generalstabes der verbündeten Armeen, Großoffizier der Ehrenlegion und Ritter des Großen Badischen Ordens; und Herrn Divisions-General Vandamme, Großoffizier, Ritter des großen Ordens der Ehrenlegion, Beide bevollmächtigt von Sr. K. Hoh. dem Prinzen Hie-

ronymus Napoleon, Oberbefehlshaber der verbündeten Truppen Sr. M. des Kaisers Napoleon d. Gr. an einem

und Sr. Excellenz Herrn General-Lieutenant von Thile, Gouverneur von Breslau, Chef eines Regiments zu Fuß, Ritter des Verdienstordens, und Herrn General-Major von Kraft, Commandant von Breslau, am andern Theile:

Art. 1. Die Stadt und Festung Breslau wird den französischen Truppen und Bundesgenossen Sr. Kais. Maj. Napoleon des Großen übermorgen, d. h. den 7. dieses, übergeben.

Art. 2. Alles, was zu der Festung gehört, Geschütz, Kriegs-Munition, Waffen, Zeichnungen und Magazine aller Art werden getreulich den Offizieren übergeben, welche Se. K. Hoh. Prinz Hieronymus Napoleon zur Besitznahme und weiteren mündlichen Verhandlung beordern werden.

Art. 3. Die Besatzung wird kriegsgefangen, sie defilirt vor dem Belagerungscorps den 7. d. M. Morgens um 10 Uhr mit fliegenden Fahnen und brennenden Lunten vorbei und streckt vor demselben die Waffen; die Unteroffiziere und Soldaten behalten ihre Tornister.

Art. 4. Die Förster und Jäger, welche zum Festungsdienst gezogen worden, erhalten die Erlaubniß, zu ihrem vorigen Dienste zurückzukehren, leisten aber das Versprechen, nicht mehr gegen die Truppen Sr. Maj. des Kaisers oder dessen Bundesgenossen die Waffen zu ergreifen. Die Wallmeister und Wallplacker bleiben einstweilen in ihren Verrichtungen.

Art. 5. Die Offiziere behalten ihre Degen, Pferde und Bagage und können, wohin sie selbst wollen, sich begeben; werden aber zuvor ihr Ehrenwort schriftlich geben, nicht gegen die Truppen des Kaisers oder seiner Bundesgenossen eher zu dienen, als bis nach geschlossenem Frieden oder erfolgter Auswechselung. Eine gleiche Gunst wird auch den Feldwebeln, Fahnenjunkern und Wachtmeistern der Kavallerie zu Theil. Einem jeden Offizier wird ein Soldat zu seiner Bedienung bewilligt, und haben übrigens in Allem eine gleiche Behandlung wie die gefangenen Offiziere der Capitulation von Magdeburg zu erwarten.

Art. 6. Die verheiratheten Unteroffiziere und Soldaten, so wie die Invaliden, erhalten die Erlaubniß, sich zu den Ihrigen begeben zu dürfen und werden gleichfalls nach dem 8. Artikel der Capitulation von Magdeburg behandelt.

Art. 7. Se. K. Hoh. der Prinz Hieronymus Napoleon verheißen im Namen Ihres Souverains jeder Religionspartei, zu welcher sich die Einwohner, Eigenthümer und Miether von Breslau bekennen, ihren

Schutz und gewähren denselben vollkommene Sicherheit der Person und des Eigenthums.

Art. 8. Der Stadtmagistrat und die übrigen Civilbeamten bleiben einstweilen in ihren bisherigen Verrichtungen, und in dem Fall, daß sie ihre Entlassung verlangen sollten, wird es ihnen frei gestellt, in der Stadt zu bleiben, oder sich nach einem andern beliebigen Orte zu begeben. In diesem letzteren Fall erhalten sie Pässe, um mit ihren Familien in Sicherheit reisen zu können.

Art. 9. Die königlichen Kassen werden den Militär- oder Civilbeamten übergeben, welche Se. K. Hoh. der Prinz Hieronymus Napoleon dazu bestimmen, und von diesen wird die Decharge ertheilt. Den Herren Magistrats-Mitgliedern bleibt die Verwaltung der Summen, welche Privateigenthum sind.

Art. 10. Die Verwundeten und Kranken werden mit Sorgfalt verpflegt, und es können die Chirurgen, welche sie bisher behandelt, zu ihrer ferneren Pflege am Orte bleiben.

Art. 11. Alle geistliche Capitel, ohne Ausnahme, welcher Religion sie auch sein mögen, so wie auch alle kirchliche und fromme Stiftungen, haben sich ihrer Privilegien zu erfreuen, werden geschützt und auf ihr Verlangen mit Sauve-Garde versehen. Die Kassen, welche Waisen- oder Mündelgelder enthalten, werden gleichergestalt respectirt.

Art. 12. Se. K. Hoh. Hieronymus Napoleon verheißt der Universität zu Breslau, dem Observatorio Schutz und Sicherheit, unter welchem auch die mathematischen und astronomischen Instrumente so wie die Bibliotheken stehen werden.

Art. 13. Die Gebäude der K. Kriegs- und Domainenkammer und der Oberamtsregierung sind von der Einquartierung frei.

Art. 14. Das Oberbergamt bleibt in seinen bisherigen Verrichtungen. Die Civilbeamten dieses Departements behalten ihr Amt und dessen Einkünfte und bleiben verantwortliche Verwalter der beiden Kassen, Bergbaukasse und Knappschaftkasse, deren erstere von den Actionärs der Bergwerke zur Unterhaltung der Bergbeamten, die zweite aber von diesen selbst, zur Unterstützung ihrer Wittwen und Waisen, errichtet worden.

Art. 15. Se. K. Hoh. der Prinz Hieronymus Napoleon gewähren der General-Landschafts-Direction und der zu den Geschäften der auf schlesischen Landgütern haftenden Pfandbriefe bestellten Bureaux Schutz und Sicherheit, damit solche ganz nach der bisherigen Verfassung und Vorschrift ferner fortgeführt werden.

Art. 16. Der Herr Gouverneur erlaubt zweien von Sr. K. Hoh.

dem Prinzen zu bestimmenden Stabsoffizieren des Genie- und Artillerie-Corps, den 6. d. M. sich in die Stadt begeben zu dürfen, um mit den Offizieren gedachten Corps über die Werke, Arsenale und alle übrigen die Festung betreffenden Gegenstände gemeinschaftlich Rücksprache zu nehmen.

Art. 17. Das Nikolai- und Oderthor wird den Hilfstruppen Sr. Maj. des Kaisers den 7. früh um 8 Uhr eingeräumt.

Art. 18. Da die Stadt durch das Bombardement viel gelitten, so wollen Se. K. Hoh. der Prinz Hieronymus Napoleon so wenig Garnison als möglich in dieselbe einlegen.

Art. 19. Es wird dem General-Adjutanten des Herrn Gouverneurs, welcher nicht als Kriegsgefangener zu betrachten, ein Paß bewilligt, um gegenwärtige Capitulation Sr. Majestät dem Könige von Preußen zu überbringen.

Art. 20. In Betreff aller etwa unvorhergesehenen oder einer doppelten Auslegung fähigen Punkte kann der Herr Gouverneur der edlen Denkungsart und sehr wohl bekannten Gerechtigkeitsliebe Sr. K. Hoh. des Prinzen Hieronymus Napoleon vollkommen vertrauen.

Folgen die Unterschriften.

Als die abgeschlossene Capitulation der Garnison bekannt ward, ließ diese sich zu den mannigfachsten Excessen hinreißen. Anfänglich roher Zerstörungslust fröhnend, richteten die Soldaten unter den Kriegsvorräthen und anderem Eigenthum des Staates tolle Verwüstungen an, bis sie allmälig auf den Gedanken kamen, statt zu vernichten, sich zu bereichern. Zu dem Ende errichteten sie auf dem Burgfelde, auf dem Barbara-Kirchhofe u. a. O. Marktstätten und boten ihre Waaren aus, welche aus Wagenrädern, Deichseln, Sätteln u. s. w. bestanden, und da weder die Verkäufer noch die Waare sonderliche Kauflust erweckten, preßten sie wohl auch die Käufer. Vergeblich bemühten sich die Offiziere, diesem Unfuge zu steuern, wenn es ihnen auch hier und da gelang, blieben doch im Allgemeinen ihre Anstrengungen ohne Erfolg, obwohl man sich ihnen nicht gerade thätlich widersetzte.

Am schlimmsten ging es auf dem Burgfelde zu. Die Vorräthe der königlichen Magazine sollten an den Meistbietenden verkauft werden; das Volk gerieth aber auf den Einfall, das Magazin zu stürmen, und der Tumult ward so groß, daß man durch Kavallerie die Excedenten auseinandertreiben und die Auction aussetzen mußte.

Im Laufe des Nachmittags gelang es, auch die übrigen Zusammenrottungen zu zerstreuen, wozu eine sehr verständig abgefaßte, an den

Straßenecken angeschlagene Proclamation des Magistrats das Ihrige beitrug.

Abends 8 Uhr wurde das Nicolai- und Ohlauerthor von einem Bataillon bayerischer Truppen besetzt, obwohl diese Besetzung der Capitulation zu Folge erst am 7. statthaben sollte.

Am 7. des Morgens versammelte sich die Garnison und zog dem Markte zu; doch verzögerte sich noch der Ausmarsch, weil die Auszahlung des rückständigen Soldes noch zu bewirken war und zum Theil ertrotzt werden mußte.

Endlich rückte, gegen 10 Uhr, die Besatzung aus, um zwischen der Nicolai-Vorstadt und dem Letzten-Heller-Kretscham das Gewehr zu strecken.

Inzwischen rückte ein Bataillon leichter bayerischer Infanterie ein und besetzte die Hauptwache und das Rathhaus; nach dem vollständigen Abzuge der Preußen folgten mehrere Regimenter Bayern und Würtemberger, so wie einige Compagnien französischer Artilleristen, Sappeurs und Mineurs.

Der Zug dauerte von 10 bis 2 Uhr. Doch marschirte der größte Theil der Truppen zum Schweidnitzer Thore wieder hinaus und nur 4000 Mann Bayern blieben als Besatzung zurück. Das 13. Regiment escortirte die Gefangenen.

Donnerstag den 8. des Morgens um 9 Uhr sammelte die Garnison sich auf ihren Sammelplätzen. Gegen 1 Uhr ward eine Chaine vom Nicolaithor bis an das Kammerhaus auf der Albrechtsstraße gezogen, und um halb zwei Uhr verkündete der Donner drr Kanonen die Ankunft des Prinzen Hieronymus. Abends war die Stadt zum Theil erleuchtet. Der Prinz wählte das Kammerhaus zur Wohnung und ernannte den bayerischen Oberst von Stenzel zum Kommandanten. Den Behörden forderte man einen Eid ab, den ein Theil der Beamten leistete, ein anderer verweigerte, oder durch Entfernung vermied. Die Häuser wurden mit Einquartierung belegt und eine Contribution von 4,864,864 Thlr. vom Breslauer Kammerbezirk gefordert, außerdem aber noch eine Lieferung von Leinwand, Tuch und Leder zur Bekleidung der Soldaten ausgeschrieben.

Die festen Mauern der Festungswerke wurden mit Pulver gesprengt, die Wälle und Schanzen abgetragen und so die ganze Festung geschleift. Gegen 2000 Landleute wurden damit beschäftigt.

Die französische Herrschaft machte sich bald beliebt; namentlich bei den Frauen. „Jerome — so erzählt Holtey in seinen „Vierzig Jahren" — bildete anfänglich eine Art von Hofhalt, empfing die Notabili-

Die Aufrührer unterliegen dem Strafesel.

1636

Digitized by Google

täten, jedoch nicht minder die Töchter des Landes. Wer französisch verstand, wurde zur Abfassung und Ueberreichung von Suppliken gepreßt. Gaben junge hübsche Frauenzimmer die Bittschriften ab, so war der Bittsteller geborgen.

In den Gesellschaften, welche Jerome um sich versammelte, spielte der damalige Pastor, später General-Superintendent Hermes eine große Rolle.

Jerome stand in dem Rufe, sich täglich in weißem Weine zu baden, und seine Kammerdiener standen in dem Rufe, diesen Wein, wenn das Bad genommen war, auf Flaschen zu ziehen und billig zu verkaufen. Nun wollte in Breslau kein Mensch mehr französischen weißen Wein trinken u. s. w."

Uebrigens betrugen sich die Franzosen im Vergleich zu ihren deutschen Verbündeten vortrefflich, und wenn die Einwohnerschaft zu Klagen Veranlassung fand, so waren diese gegen Bayern und Würtemberger, selten gegen Sachsen gerichtet.

Indessen war Schlesien, selbst nach der Einnahme der Festungen Glogau, Breslau, Brieg und Schweidnitz, noch nicht pacificirt. Graf Götzen hatte, nach dem Abgange des Fürsten von Pleß zum General-Gouverneur von Schlesien ernannt, ein Herr von 2000 Mann gesammelt und machte den kühnen Plan, mit dieser Handvoll Leute Breslau zu nehmen, welches allerdings nur eine kleine Besatzung hatte.

Glücklich kam er mit seinen Truppen nach Freiburg, wo er jedoch (am 13.) auf ein feindliches Corps stieß, welches ihm Jerome, der von seinem Plane Kunde erhalten, entgegen geschickt hatte. In Breslau war man jedoch einigermaßen in Sorge. Die Thore wurden geschlossen, Kanonen und Munitionswagen bespannt und alles marschfertig gehalten. Am 14. kamen die Preußen bis Kanth und errangen daselbst einige Vortheile über die Feinde. Ein großer Theil derselben ward in das Schweidnitzer Wasser gesprengt und General Lefebvre entging nur durch Schwimmen dem Tode in den Fluthen. Indeß konnte die preußische Infanterie ihren Sieg nicht verfolgen, da die Kavallerie gesprengt worden war, und zog sich in der Richtung nach Glatz zurück. Lefebvre, kaum dem Tode entronnen, eilte nach Schweidnitz, zog dort frische Truppen an sich und setzte den Preußen nach, welche er bei Salzbrunn überraschte.

Es gelang ihm, hier für seinen Unfall bei Kanth Rache zu nehmen. Er erbeutete das dort verlorene Geschütz wieder und machte den Major

von Losthin nebst 15 Offizieren und 550 Gemeinen zu Gefangenen. Der Rest des kleinen Corps entkam über Landshut nach Glatz.

Der am 9. Juli 1807 zu Tilsit geschlossene Frieden machte jetzt allen weiteren Feindseligkeiten ein Ende.

Am 30. August erhielt Graf Hoym seine Entlassung und starb am 26. October desselben Jahres auf seinem Gute Dyhrnfurt. Sein Nachfolger war der bisherige Präsident der Glogauer Kammer, von Massow.

Am 20. November verließen die Franzosen Breslau, welches während der französischen Occupation über eine Million an Kriegscontribution, Verpflegungsgeldern, Tafelgeldern u. s. w. bezahlt hatte, den Schaden, welchen es durch die Belagerung und das Bombardement erlitten, gar nicht gerechnet. An dem Tage, wo die feindliche Besatzung auszog, besetzte die neu formirte Bürgergarde, unter Vortragung der alten Stadtfahnen, die Stadt- und Thorwachen und unterzog sich überhaupt von da ab dem städtischen Militärdienst, bis zum Einmarsch der preußischen Garnison.

Der eingetretene Friede erlaubte und die ungeheuren Opfer, womit er erkauft worden war, forderten damals mit gebieterischer Nothwendigkeit eine durchgreifende Reorganisation des Staates in allen seinen Verhältnissen.

Die ersten dahin abzielenden Bemühungen galten dem Heere. Scharnhorst war der Mann, welcher der Umbildung desselben sich unterzog.

Die Reorganisation des Staates im Innern fiel dem Freiherrn Karl von und zum Stein zu, als Hardenberg nach abgeschlossenem Frieden von den Geschäften zurücktrat.

Seine erste Verordnung bezog sich auf das bestehende Verhältniß der Grund-Eigenthümer und erlaubte von nun auch den Bürgern und Bauern den Erwerb von Rittergütern, deren Besitz seither ausschließliches Vorrecht des Adels gewesen war. Diesem dagegen ward gestattet, bürgerliche und bäuerliche Grundstücke an sich zu bringen und bürgerliche Gewerbe zu treiben.

Eben so ward die Zerstückelung und Zusammenlegung von Grundstücken gestattet. Unterthänigkeit sollte fortan weder durch Geburt und Heimath, noch durch Vertrag und Uebernahme unterthäniger Stellen begründet werden und jede Art von Leibeigenschaft mit dem 11. November 1810 aufhören. Eine Verordnung vom 20. November bewilligte in Rücksicht auf die traurige Lage der durch den Krieg ruinirten Grundbesitzer einen allgemeinen Indult bis zum 24. Juni 1810.

Die künftige Führung und Verwaltung des städtischen Gemeinwesens

bestimmte der König durch eine besondere Städte-Ordnung, die er am 19. November 1808 von Königsberg aus ergehen ließ*). Die dadurch herbeigeführte Veränderung der Städteverwaltung bereitete auf die bei weitem größere und wichtigere vor, welche die höchsten Staatsbehörden durch einen Befehl vom 16. December 1808 erfuhren. Diese neue Organisation war folgende:

Die oberste allgemeine Verwaltung des ganzen Staats geht von dem Staatsrathe, unter der unmittelbaren Aufsicht des Königs, die Leitung des Innern, der Staats-Einkünfte, der auswärtigen Verhältnisse, des Kriegs und der Rechtspflege von fünf besonderen Ministerien aus. In den Provinzen sind die Stellvertreter und Werkzeuge der höheren Behörden die Regierungen. In ihnen wurden zu schnellerer Belebung der Geschäfte Präsidenten ernannt, und zwar einer für Ostpreußen, Litthauen und Westpreußen, ein zweiter für die Kurmark, Neumark und Pommern; ein dritter für Schlesien. —

Eine besondere Aufmerksamkeit und sofortige Hilfe verlangten die Geldverhältnisse. Seit Jahren lief in dem Preußischen, neben dem vollhaltigen Silbergelde, ein bei weitem geringeres um. Es war nicht unbekannt, wie viel tiefer im Werthe dasselbe unter jenem stand; aber das richtige Verhältniß zwischen beiden, die Gleichheit des guten und schlechten Geldes im inländischen Kauf und Verkauf und vor allem die Leichtigkeit, das eine gegen das andere mit geringem Verlust umzusetzen, entkräftete die schädliche Wirkung des Unterschiedes, oder hob ihn vielmehr ganz auf. Dies war nicht mehr der Fall, seit eine Menge groben Geldes durch die auferlegte Kriegssteuer nach Frankreich ging, die geringhaltige Münze, aus Südpreußen und den Provinzen über der Elbe zurückkehrend, in dem verkleinerten Staate sich anhäufte, und, worauf Niemand gerechnet hatte, England preußische Münze prägte, und über die See sandte. Alle Waaren des Inlandes stiegen plötzlich; der Handel mit dem Auslande litt, der Arbeitslohn langte nicht hin, die Bedürfnisse des Arbeiters zu decken, und die Einnahme des Besoldeten reducirte sich.

Vergebens setzte man im Mai 1808 die Münze auf zwei Drittel ihres Nennwerthes herab, ihr Preis blieb unsicher; erst als man drei Jahre später öffentlich bekannt machte, das gute Geld verhalte sich zur

*) Die Geschichte der Einführung der Städte-Ordnung in Breslau, ihres Einflusses auf die bürgerlichen Verhältnisse u. s. w. bleibt einem besonderen Abschnitte dieses Werkes vorbehalten.

Münze wie 4 : 7, die letztere durch allmäliches Einschmelzen und Umprägen gänzlich zu vertilgen beschloß und alle Zahlungen danach regulirte, hörte sie auf zu schwanken und gewann sogar, wenn man ihrer benöthigt war, ein kleines Aufgeld.

Am 20. November mußte Stein, dem Hasse Napoleons weichend, seinen Abschied nehmen, und die Verwaltung des Innern und der Staatseinkünfte ging in die Hände des Grafen von Dohna und des Freiherrn von Altenstein über. Der Rechtspflege stand Beyme, den auswärtigen Geschäften Goltz vor.

Die Zahlungspflichtigkeit gegen Frankreich nöthigte im folgenden Jahre zu einer Finanzoperation. Eine Verordnung vom 1. Februar forderte zu einer Anleihe von einer Million Thaler auf und versprach nicht nur sechs vom Hundert, sondern auch Prämien zu zahlen und die Summe nach fünf Jahren zurückzuzahlen. Eine andere Verordnung vom 11. Februar setzte fest, daß landesherrliche Abgaben, in so weit sie in Silbergeld und von einem einzelnen Steuerpflichtigen in einem und demselben Termine mit 20 Thaler und darüber zu leisten wäre, zum vierten Theil in Schatzscheinen nach deren vollem Nennwerth gezahlt werden sollte, und verhieß auch bei dem etwaigen Verkauf der Krongüter und Forsten einen Theil der Zahlung in Papieren nach dem Nennwerth anzunehmen.

Eine dritte Verordnung vom 12. gebot die Besteuerung alles Gold- und Silbergeräthes und der Juwelen durch die Münzämter.

Jenes, wenn die Besitzer sich seiner nicht gegen Münzscheine entäußern wollten, zahlte ein Drittel, diese ein Sechstel des Werthes. Zugleich legte man auf den Gold- und Silberbesatz der Kleider eine jährliche Abgabe von fünf Thalern und forderte von den künftighin zu verarbeitenden edlen Metallen ein Viertel vom Werthe.

Um den Credit der Schatz- oder Tresor-Scheine aufrecht zu erhalten, ward den 4. December 1809 eine mit dem Jahre 1810 in Kraft tretende Verordnung erlassen, welche besagte: „Es sei beschlossen, eine Summe von 2 Millionen in neuen Scheinen, die auf einen Reichsthaler lauteten, in Umlauf zu setzen, und dafür eine gleiche Summe von älteren Fünfthalerscheinen einzuziehen. Um die nun jeden Augenblick in klingendes Geld zu verwandeln, werde man zu Königsberg, Berlin und Breslau eigene Bureaux einrichten. In allen Zahlungen, den öffentlichen wie den nicht öffentlichen, bestimme man hierdurch, sie für baar und voll anzunehmen, und berechtige den Steuerpflichtigen, die alten Scheine gegen die neuen einzutauschen, um seinen Leistungen zu genügen.

Die eingezogenen älteren Scheine wolle man öffentlich vernichten und, was von diesen nicht eingehe, gegen neue größere austauschen und solchen gleiche Rechte mit den Ein-Thalerscheinen gewähren. Nach dem 1. Februar 1810 trete die Verpflichtung ein, ein Viertel des Gesammtbetrags jeder, sei es in Gold, Silber oder Münze zu gewährenden Zahlung an öffentliche Kassen, mit Ausnahme der Salzkasse, in Schatzscheinen zu entrichten, wobei es jedoch dem Zahlenden unverwehrt bleibe, auch die übrigen drei Viertheile in Ein-Thalerscheinen abzuführen.*

Am 6. Juni 1810 trat der Freiherr von Hardenberg wieder, als Staatskanzler, an die Spitze der Geschäfte. Er modificirte durch die Verordnung vom 27. October die bisherige Staatsverfassung in sehr wesentlichen Stücken.

Von da ab sollte der König aus dem Cabinet und im Staatsrathe befehlen. In dem erstern bringen der Staatskanzler, ein geheimer Rath und besonders dazu ernannte Kriegskundige, die Geschäfte zum Vortrag. Zu dem letztern gehören die königl. Prinzen nach Erreichung des 18. Jahres, der Staatskanzler, die Minister, der geheime Staatssecretär und die Männer, die des Königs vorzügliches Vertrauen zur Theilnahme beruft.

Unmittelbar unter dem Staatsrathe stehen die Gesetzbehörden, die obersten Prüfungsbehörden für sämmtliche Civil-Ministerien und die Gesammtheit der wissenschaftlichen Behörden aller Ministerien. Der Staatskanzler führt unter dem Befehl — des Königs die Oberaufsicht über jede Verwaltung, kann Rechenschaft fordern über jeden Gegenstand, aufschieben und verfügen, ist erster Rath im Cabinet, und Vorsitzender des Staatsraths. Das Archiv und die Oberrechnenkammer sind ihm unmittelbar untergeordnet.

Die Staatsminister verfügen selbstständig unter unmittelbarer Verantwortlichkeit gegen den König und berichten an ihn, doch durch den Staatskanzler, der Auskunft von ihnen verlangen und ihre Anordnungen aufheben kann. Ohne königl. Genehmigung dürfen sie weder eine Verfassungs- und Verwaltungsvorschrift einführen, noch die gesetzlich bestimmten Staatseinkünfte eigenmächtig verwenden, daher so wenig neue Besoldungen und Gnadengehalte auswerfen, als außerordentliche Ausgaben bewilligen, auch keine Räthe in irgend einer Behörde ernennen, oder den Rathstitel ertheilen. Von ihrer Amtsführung sind sie gehalten, jährlich, bei Einreichung des allgemeinen Ausgaben-Entwurfs (General-Etats) Rechenschaft abzulegen und halbjährlich eine Uebersicht von den Hauptkosten zu geben.

Das Ministerium selbst zerspaltet sich in fünf Abtheilungen: Polizei, Finanzen, Rechtspflege, Auswärtiges, Kriegswesen.

Zugleich ernannte der König für die einzelnen Zweige folgende schon erprobte Beamte. Für die allgemeine Polizei den geheimen Staatsrath Sack, für Handel und Gewerbe und für die Angelegenheiten der Kirche und Schule den geheimen Staatsrath von Schuckmann, für das Postwesen den Ober-Postmeister von Segebarth, für die Einkünfte des Staats den geheimen Staatsrath von Heydebreck, für die Kassen und Geldinstitute des Staates die geheimen Staatsräthe L'Abbaye, Staegemann und von Oelssen, für die Rechtspflege den Kammergerichts-Präsidenten von Kircheisen, für die auswärtigen Angelegenheiten den Minister Grafen von der Goltz und für die Kriegsgeschäfte den geheimen Staatsrath Obersten von Hake, endlich zum Staatssecretär den geheimen Staatsrath von Klewitz.

Eine Erklärung, die gleichzeitig mit der Verordnung über die umgewandelte Verfassung erschien, diente gleichsam den Beschlüssen, die man vorbereitete, zur Einleitung. „Die eine Hälfte der Kriegssteuer an Frankreich werde allerdings mit dem Ende des Jahres berichtigt sein, aber um das Land zu befreien, müsse man auch die rückständige zweite abtragen, und um das öffentliche Vertrauen zu erhalten, mehreren Verpflichtungen genügen. Die Menge und der Werth der Krongüter, deren Verkauf unabänderlich feststehe, reiche zwar allein zur Tilgung aller Obligenheiten aus; aber die Zeit erlaube nicht, sie schnell in baares Geld zu verwandeln.

Der König sei daher gezwungen, neue Auflagen auszuschreiben und kündige sie hiermit zum Voraus an. Den Klagen über neue Beschwerden hoffe er, wenigstens zum Theil, durch eine gleichmäßige Vertheilung der Lasten, die er in der Besteuerung der bisher freien Grundstücke beabsichtige und durch andere Vergütungen und Maßregeln zu begegnen.

Bank und Seehandlung würden vom Jahre 1811 an ihre Zinsen wieder entrichten, die Gläubiger des In- und Auslandes Zinsscheine, zahlbar in gewissen Fristen, erhalten, die bei den auswärtigen Anleihen ursprünglich eingegangenen Bedingungen, vom 1. Juli 1812 erfüllt, alle übrigen Staatsschulden gedeckt, die Kriegsschulden der Provinzen und Gemeinden aber einem besonderen Ausschusse in Berlin zur Prüfung und Vertheilung nach den Grundsätzen möglicher Gleichheit untergeben, und deren Verzinsung und allmälige Tilgung vom Staate gesichert werden.

Dem Volke verspreche man eine zweckmäßig eingerichtete Vertretung, durch die es seine Wünsche und Vorschläge vor den Thron bringen möge, und erwarte dafür ruhiges Vertrauen und jenen Gemeinsinn, der auch harte Opfer nicht scheue."

Eine Verfügung vom 28. October setzte unter Erlaß und Ermäßigung mancher älterer Abgaben eine allgemeine Consumtionssteuer fest und fügte eine Luxussteuer hinzu, beide mit der Versicherung, daß sie aufhören sollten, sobald des Staates außerordentliche Erfordernisse gemindert wären. Unterm 30. ward die Einziehung sämmtlicher Klöster, Stifte und Balleien bestimmt. „Ihr Zweck sei erreicht, das Beispiel von den Nachbarstaaten gegeben, ohne diese Beihilfe Zahlung an Frankreich nicht möglich. Die sich mit der Erziehung der Jugend und mit der Krankenpflege beschäftigen, sollten bleiben, Pfarreien und Schulen reichlicher ausgestattet, die ausscheidenden Geistlichen unterhalten werden."

In Folge dieser Verordnung blieben in Breslau nur drei Klöster bestehen: das der Ursuliner- und Elisabetiner-Nonnen und das Kloster der Barmherzigen Brüder.

Das Prämonstratenser-Kloster-Gebäude an der Vincenzkirche wurde für das Oberlandesgericht und das bisherige Kloster der Ursulinerinnen zum Polizei-Präsidium eingerichtet, während den Ursulinerinnen das Gebäude der Clarissinnen eingeräumt ward. Die Gebäude des Katharinenklosters wurden den Provinzial-Medicinal-Anstalten überwiesen und die Anatomie dahin verlegt.

Eine andere Verordnung vom 2. November führte die Gewerbefreiheit ein.

Den 7. September 1811 erschien ein neues, erörterndes Gesetz in dieser Angelegenheit. Dadurch wurde der Gewerbezwang aufgehoben, und Jeder, der im Staate ein Gewerbe, es bestehe in Handel, Fabrik, Handwerk, oder es gründe sich auf Kunst und Wissenschaft, fortsetzen, oder ein neues unternehmen wollte, mußte einen Gewerbeschein nachsuchen

Weder das bereits erlangte Meisterrecht, noch der Besitz einer Concession befreite von dieser Verbindlichkeit. Die specielle Leitung des Gewerbewesens war für Breslau dem königl. Polizei-Präsidium übertragen und verblieb demselben bis zum 20. Mai 1820, wo es an den Magistrat überging.

Da nun aber eine Menge „Gerechtigkeit" bestand, welche von den Inhabern theuer erkauft worden waren, weil sie den ausschließlichen Gewerbebetrieb sicherte, und diese Prärogation durch Einführung der

Gewerbefreiheit werthlos wurde, so fand eine Abschätzung resp. Ablösung statt. Demnach wurde der Werth der

78 Bäcker-Bänke à 4230 Thlr. auf 329,440 Thlr. oder 14,847 Thlr. 4 Sgr. Zinsen,

88 Destillateur-Gewölbe à 2830 Thlr. auf 249,040 Thlr. oder 11,236 Thlr. 4 Sgr. Zinsen,

86 Schuhbänke à 1510 Thlr. auf 129,860 Thlr. oder 5834 Thlr. 21 Sgr. Zinsen,

77 Fleischbänke à 1560 Thlr. auf 120,120 Thlr. oder 5405 Thlr. 12 Sgr. Zinsen,

50 Geißler-Schragen à 240 Thlr. auf 12,000 Thlr. oder 540 Thlr. Zinsen,

100 Handlungs-Gewölbe à 1010 Thlr. auf 101,000 Thlr. oder 4545 Thlr. Zinsen,

48 Reichskrämer à 930 Thlr. auf 441,960 Thlr. oder 2008 Thlr. 24 Sgr. Zinsen,

40 Tuchkammern à 930 Thlr. auf 37,200 Thlr. oder 1674 Thlr. Zinsen,

16 Barbier- und Chirurgen-Gewölbe à 3790 Thlr. auf 60,670 Thlr. oder 2728 Thlr. 24 Sgr. Zinsen,

6 Pfefferkuchentische à 950 Thlr. auf 5700 Thlr. oder 256 Thlr. 18 Sgr. Zinsen,

44 Kramhändler-Gewölbe à 330 Thlr. auf 14,520 Thlr. oder 638 Thlr. 12 Sgr. Zinsen,

40 Gräupner-Gewölbe à 860 Thlr. auf 34,400 Thlr. oder 1548 Thlr. Zinsen,

13 Sälzer-Gewölbe à 2020 Thlr. auf 26,260 Thlr. oder 1181 Thlr. 21 Sgr. Zinsen,

zusammen 1,165,320 Thlr. oder 52,499 Thlr. 15 Sgr. Zinsen, abgeschätzt und darüber den Besitzern Obligationen ausgestellt, welche zu 4½ Procent bis zu ihrer völligen Ablösung verzinst wurden. Die Ablösung erfolgt durch Beiträge aller Gewerbetreibenden, nach Höhe ihrer zu entrichtenden Gewerbesteuer.

Die Sorge für die Geldbedürfnisse des Staates hinderte jedoch nicht, der wissenschaftlichen Fortbildung zu gedenken. Die hohe Schule von Breslau, von Kaiser Leopold I. gestiftet und nach ihm genannt, bestand nunmehr länger als 100 Jahre; die zu Frankfurt a/O. über 300 Jahre. Wie wir an seinem Orte erzählt, diente die Breslauer Universität zur Ausbildung katholischer Gottesgelehrten und es hatte sich längst schon

der Wunsch und das Bedürfniß nach einer Erweiterung derselben fühlbar gemacht; dagegen ward die Frankfurter Universität, ohnehin an mehreren Gebrechen kränkelnd, durch die oben erfolgte Stiftung der Berliner Universität gedrückt und es schien eine Verlegung derselben zweckmäßig.

Durch Cabinetsbefehl vom 24. April 1811 ward die Vereinigung der bisherigen Frankfurter mit der Leopoldinischen Universität zu Breslau angeordnet und der am 3. August ej. a. vollzogene Vereinigungsplan setzte die Art und Weise, wie die Universität in Thätigkeit treten sollte, fest. Eine an demselben Tage erlassene Cabinets-Ordre verfügte die wirkliche Ausführung. Dadurch wurde nun die bisherige katholisch-theologische und die philosophische Facultät zu Breslau mit der evangelisch-theologischen, der juristischen und medicinischen Facultät zu Frankfurt vereinigt. Der jedesmalige Ober-Präsident ward zum Curator des neuen Instituts ernannt, bis nach dem Beschluß des Bundestags vom 18. November 1819 ein besonderer Regierungsbevollmächtigter zu dieser Stelle beordert ward. Die so entstandene, durch Vereinigung aller Facultäten neue Universität, eröffnete man mit angemessenen Feierlichkeiten den 19. October 1811.

Die Bibliotheken der beiden vereinten Hochschulen und die aus den aufgehobenen Klöstern zusammengebrachten Schätze an Büchern und Handschriften wurden nun in dem aufgehobenen Augustinerkloster auf dem Sande zu einer Centralbibliothek vereint und in 60 Zimmern aufgestellt. Sie ward dadurch auf mehr als 100,000 Bände und 2000 Handschriften gebracht und ist im Fache der Theologie natürlich am reichhaltigsten und vollständigsten.

Im Jahre 1812 ward durch königliche Verordnung vom 11. März den Juden das Staatsbürgerrecht verliehen, wonach sich nunmehr auch die Verhältnisse der Breslauer Judengemeinden modificirten. Dieses Staatsbürgerrecht, welches sie erlangten, unter der Bedingung, daß sie bestimmte Familiennamen annehmen, ihre Handelsbücher, Verträge und Erklärungen in deutscher Sprache abfaßten, und ihre Unterschriften in deutscher oder lateinischer Schrift abgaben, hatte für sie die Wirkung, daß sie mit allen übrigen Staatsbürgern gleiche Lasten trugen, Kriegsdienste leisteten und wie die andern Unterthanen nach gleichen Gesetzen behandelt wurden.

1811 verlor Preußen seine wahrhaft geliebte und verehrte Königin Louise, geborene Prinzessin von Meklenburg-Strelitz. Sie starb am 19. Juni auf dem Lustschlosse Hohenzieritz im fünf und dreißigsten

Lebensjahre. Sie war ein Muster von Schönheit und Liebenswürdigkeit. Ueber ihre außerordentliche Schönheit ist bei den Zeitgenossen nur eine Stimme. Es war eine Schönheit des Ausdrucks, welche stärker fesselt, als die der Formen. Ihr Auge war sprechend und verrieth das lebhafteste Gefühl und die empfänglichste Einbildungskraft. Diese Lebhaftigkeit der Phantasie und des Gefühls verlieh ihr ihren ganz eigenthümlichen Reiz. Sie gehörte zu den Frauen, durch die ebensowohl die Frauen wie die Männer unwiderstehlich bezaubert wurden. Von der Hingebung der Damen am Hofe nur eine auffällige Thatsache.

Die Königin, damals noch Kronprinzessin, bekam kurz nach ihrer Ankunft in Berlin eine Schwellung am Halse, die später wieder verging; aber um sie zu decken, mußte sie einen eigenen Kopfputz und eine Binde unter dem Kinn tragen. Sofort ahmten die Damen ihrer Umgebung und später ganz Berlin diese Coiffuren der Prinzessin und selbst auch die Binde nach; beide wurden förmlich Mode damaliger Zeit. Und so ging diese sonderbare Tracht auch auf die Marmorgestelle über, die Schadow in der Gruppe gab, wo die schöne Königin mit ihrer reizenden Schwester in der Umarmung erscheint.

In der Königin Louise war auf eine seltene Weise das rein Menschliche mit dem Vornehmen und Fürstlichen verbunden. Sie war nicht nur eine durch die Holdseligkeit ihrer Natur alle Herzen gewinnende Frau, sondern auch eine vollendete Meisterin in der Kunst der Repräsentation und dadurch kam sie dem Könige auf das Glücklichste zu Hilfe. Ihr blieben die Honneurs bei Hofe überlassen und sie wußte dieser Pflicht auf die ausgezeichnetste Weise nachzukommen. Ihre Unbefangenheit und Natürlichkeit beglückte Alles, sie gewann dadurch eine Theilnahme und Liebe, die in allen Klassen und Ständen immer nun blieb. Ihr glückliches Familienleben, am Hofe seit langer Zeit vermißt, war es, das sie vor allen Andern dem Volke und dessen Familienleben nahe rückte.

Als aber das Unglück über Preußen hereinbrach, leuchtete die liebenswürdige Frau allen Andern durch Seelenstärke, durch heroische Aufopferung und würdige Ergebung in das Unvermeidliche voran und zwang durch diese Eigenschaften selbst dem trotzigen und übermüthigen Sieger Napoleon Hochachtung ab. Geliebt im Glück, ward sie im Unglück fast wie ein höheres Wesen verehrt und angebetet.

Als daher die Nachricht ihres Todes eintraf, ergriff Wehmuth alle Herzen. Aber man gedachte auch daran, ihr Andenken auf würdige Weise aufrecht zu erhalten.

Ein Verein achtbarer Männer trat zusammen, um für weibliche Erzieherinnen Bildungs-Anstalten zu gründen und sie nach der Königin: Louisen-Stiftungen zu benennen, und erließ Aufforderungen an die Hauptstädte Preußens.

Die Königin, deren große Seelen-Eigenschaften zur Zeit der tiefsten Erniedrigung Preußens den Muth der Edlen aufrecht erhalten und dadurch die Möglichkeit einer bessern und glorreichen Zukunft angebahnt hatten, starb leider vor der Zeit der Erhebung Preußens, welcher wir uns jetzt nähern.

Doch waren noch harte Prüfungen zu überstehen.

Es war in den ersten Tagen des Jahres 1811, als der König in Paris zu erkennen gab, wie er nun binnen Kurzem die Hälfte seiner Schuld an Frankreich zu berichtigen hoffe, und demgemäß auch auf die Räumung Glogau's zähle. Die Forderung der aufgelaufenen Zinsen und die Verlangung einiger anderer noch unbefriedigter Rechnungen diente zur Antwort, und nachdem beiden genügt war, wußte man nicht nur einen Vorwand zu finden, sondern erlaubte sich sogar, den Gouverneur der Festung, der die Stadt in Belagerungszustand erklärt hatte zu rechtfertigen und zu belobigen.

Eben so schlecht erfüllte man die andern Verträge. So sollte die Garnison der Oderfestungen nicht über 10,000 Mann betragen und sie war allmälich bis auf 23,000 angewachsen, deren Verpflegung monatlich über 250,000 Thlr. kostete. Auch mit den sieben Etappenstraßen durch Preußen begnügte man sich nicht und die Franzosen blieben Herren im Lande.

Es blieb dem Könige daher auch weiter keine Wahl, als sein Schicksal vorläufig an das Napoleons zu knüpfen. Er schloß daher am 24. Februar 1812 in Paris ein Bündniß mit drei Nebenverträgen, von denen der erste Preußens Mitwirkung zu der Unternehmung gegen Rußland, der zweite die weiteren Maßregeln beider gegen England und der dritte, die Lieferungen, die der Staat für Frankreich, während des russischen Krieges, zur Abtragung der rückständigen Kriegsschulden übernahm, festsetzte.

Bald darauf ergoß sich der Strom der französischen Armee über Preußen und namentlich durch Schlesien. Nur Ober-Schlesien, mit Einschluß der Fürstenthümer Oels, Brieg und Breslau und die Grafschaft Glatz blieben, der Convention gemäß, unberührt und Colberg und Graudenz ungeräumt. Am 24. Juni 1812 überschritt Napoleon den Niemen; am 14. September hielt er seinen Einzug in Moskau. Die

Flamme der brennenden Stadt verscheuchte ihn und er mußte den Rückzug antreten, auf welchem seine Armee von nahe an 600,000 Mann zu Grunde ging.

Unermeßlich war der Eindruck hiervon auf die öffentliche Meinung; niemals hatte ein so großes Unglück geringere Theilnahme gefunden. Man begann wieder zu hoffen.

Die erste entscheidende That vollführte York, welcher unter Macdonald das preußische Hilfscorps an der Düna commandirte. Er, nebst seinem Unter-Feldherrn Massenbach, schloß auf eigne Faust zu Tauroggen mit den Russen eine Convention, wodurch man beiderseitig von ferneren Feindseligkeiten abstand.

Anfänglich von Berlin aus desavouirt und öffentlich seiner Stelle entsetzt, deuteten bald bedeutsame Maßregeln darauf hin, daß Entschlüsse von großer, entscheidender Wichtigkeit vorbereitet würden. Schon der Befehl vom 19. Januar 1813, der den Schatzscheinen, einer Summe von 11 Millionen Thaler, einen gezwungenen Umlauf gab, und zu ihrer Einlösung eine neue Vermögens- und Einkommensteuer festsetzte, erregte keine geringe Aufmerksamkeit. Aber um vieles steigerte sie die Erklärung des Königs am 22. „er gedenke Berlin eine Zeit lang zu verlassen und seinen Wohnsitz in Breslau zu nehmen.“ Alle Versicherungen fortdauernder Anhänglichkeit an Frankreich, die er bei der Gelegenheit wiederholte, vermochten nicht zu bestechen und verloren ihre Kraft völlig, als er (am 25. Januar 1813) wirklich in Schlesiens Hauptstadt eintraf. Von jetzt an umringten ihn, und unter den Augen des französischen Gesandten, des Grafen St. Morsan, der ihm gefolgt war, lauter Männer von erprobter Vaterlandsliebe: Blücher, der den preußischen Dienst verlassen hatte, bei Ausbruch des Krieges gegen Rußland; Scharnhorst, schon früher verdrängt; Gneisenau, auch in der Zurückgezogenheit lebend; Knesebeck und viele andere wackere Kriegsleute.

Der erste königliche Aufruf vom 3. Februar galt den jungen Leuten der höheren Stände vom 17. bis zum 24. Jahre, die sich selbst bekleiden und waffnen konnten. Sie sollten Jäger-Abtheilungen zu Fuß und zu Pferde bilden und den Kriegsschaaren zu Fuß und zu Pferde (jedem Infanterie-Bataillone und jedem Cavallerie-Regimente eine) beigesellt werden. Wo und bei wem der Einzelne eintreten wollte, blieb seiner Wahl überlassen, bis die erforderliche Mannschaft vollzählig war. Von Festungsdienst waren sie frei; auch durften sie weder Zufuhr noch Gepäck geleiten. Bei Beförderungen, sowohl während des Krieges, als auch,

wenn sie sich einst für eine bürgerliche Laufbahn bestimmten, versprach man ihrer vorzüglich eingedenk zu sein.

Diesem Aufruf folgte um wenige Tage später (den 9. Februar) eine Verordnung, die den Umfang des Zweckes, den man umfaßte, noch näher bezeichnete.

Jede bisher übliche Ausnahme vom Kriegsdienste hörte, bis auf wenige und billige Fälle für die Dauer des Krieges, auf. Wer in einer Jäger-Abtheilung dienen wollte, mußte sich binnen 8 Tagen bei seiner Obrigkeit melden, oder gewärtigen, daß seine Wahlfreiheit nicht respectirt würde. Alle Behörden wurden zur strengsten Vollziehung des Gebots angewiesen, die Versuche, es zu umgehen, mit harter Ahndung bedroht und Fähigkeit und Betragen ausdrücklich für den Maßstab zur Erlangung höherer Stellen erklärt.

Zugleich gestattete der König den Majoren Lützow, Sarnowski und Petersdorf, Freicorps zu errichten, welche sich selbst bekleiden und beritten machen mußten.

Von allen Maßregeln war jedoch keine wirksamer, als die, welche der König zur Bildung einer Landwehr ergriff. „Jeder Kreis für sich — so befahl er unterm 17. März — und ebenso für sich die Städte Breslau, Berlin und Königsberg stellen eine ihrer Bevölkerung angemessene Zahl wehrhafter Männer zum Behuf einer Landwehr. Diese Landwehr besteht aus Freiwilligen und nächst ihnen aus den kräftigen Männern vom 17. bis 40. Jahre. Ueber den Eintritt entscheidet, ohne Rücksicht auf Stand und Alter, das Loos nach den Jahren. Sie dienen theils zu Fuß, theils zu Pferde. Ihre durchaus einfache Bekleidung (Litewke von blauem oder schwarzem Tuche mit einem Kragen von der Farbe jeder Provinz) schaffen sie sich entweder selbst oder empfangen sie von den Kreisen und Städten, Waffen und Schießbedarf giebt der Staat, die Pike allein, mit der das Fußvolk im ersten Gliede bewehrt wird, besorgt der Kreis. Eben er sorgt bei dem Reiter, der unvermögend ist, für Pike und Pferd nebst Sattel und Reitzeug.

Das Abzeichen des Reiters wie des Fußgängers ist ein Kreuz von weißem Blech, darauf die Inschrift: Mit Gott für König und Vaterland.

Geübt werden sie wöchentlich zweimal, vorzüglich in der Handhabung des Gewehrs und im Schießen nach dem Ziele, verpflegt und besoldet, sobald man sie außerhalb ihres Kreises verwendet. Ihre Kriegszucht richtet sich nach der unter dem stehenden Heere üblichen, eben so ihre

Bestrafung. Was aus der Landwehr als Ersatz in das Heer übergeht, muß sogleich aus den Zurückbleibenden ergänzt werden."

Dies waren die Vorbereitungen zum Kriege, welcher jedem als eine Nothwendigkeit erschien. Diese sprach der König in seinem „Anruf an mein Volk" und „an mein Heer" (Breslau den 17. März) bündig aus. Dort hieß es:

„Der Friede entriß mir die eine Hälfte meiner Unterthanen, ohne der zweiten seine Segnungen zu bringen. Das Mark des Landes ward ausgesogen, der Ackerbau gelähmt, der Erwerbfleiß getödtet, die Handelsfreiheit gehemmt, des Wohlstands Quellen verstopft. Umsonst lebte ich immer Verbindlichkeiten aufs strengste nach, Napoleons Verträge wurden für mich und für euch verderblicher noch, als seine Kriege; denn Uebermuth und Treulosigkeit vereitelten auch die reinsten Absichten. Jetzt ist die Täuschung zerronnen. Ihr wißt, was ihr in sieben langen Jahren erduldet habt. Gedenkt der Güter, die unsere Vorfahren uns erkämpften, der Gewissensfreiheit, der Ehre, der Unabhängigkeit, des Handels, des Kunstfleißes, der Wissenschaften. Gedenkt des Beispiels unserer Verbündeten, der Russen, gedenkt der Spanier und Portugiesen und wie kleine Völker für gleiche Güter gegen Mächtigere sich erhoben und obsiegten. Große Opfer werden gefordert, allein die größten schwinden dahin, im Vergleich mit dem, wofür wir sie darbringen. Es ist der letzte Kampf, den wir für unsern Namen, für unser Dasein wagen, und unser Losungswort: ehrender Friede oder rühmlicher Untergang. Auch den letztern dürfet ihr nicht scheuen, weil ehrlos der Preuße und der Deutsche nicht leben soll. Aber wir hoffen mit Zuversicht, Gott und fester Wille werden uns Sieg verleihn und der Sieg die bessern Tage zurückführen."

Zu dem Kriegsheer sprach der König:

„Dem Vaterlande seine Selbstständigkeit wieder zu erringen, hat euch oft und herzlich verlangt. Von allen Seiten strömen Jünglinge und Männer zu den Fahnen aus freiem Willen. Was der freie Wille für diese ist, ist für euch, das stehende Heer, Beruf. Wohlauf! das Vaterland ist berechtigt, von euch zu fordern, wozu sich jene von selbst erbieten. Seht, wie so Viele Alles verlassen, das Liebste, das Theuerste, um mit euch sich der gemeinsamen Sache zu weihen. So wahrt euch denn zweifach eure heilige Pflicht. Habt sie vor Augen am Tage der Schlacht, in Entbehrungen, Mühseligkeiten, innerer Zucht. Des Einzelnen Ehrgeiz gehe unter im Ganzen. Wer für das Vaterland ficht, denkt nicht an sich."

Und während der König die Empfindung für Recht und Unrecht,

Herd und Hof ansprach, bestimmte er dem Verdienste eine einfache und zeitgemäße Belohnung:

„Beweise edlen Muths und standhafter Beharrlichkeit, sowohl im Felde als daheim, solle künftig ein eisernes Kreuz bezeichnen. Die Ertheilung dieses Ehrenzeichens beschränke sich einzig auf den gegenwärtigen Krieg. So lange dieser daure, falle die Verleihung der schon üblichen kriegerischen Ehrenzeichen erster und zweiter Klasse, so wie die des rothen Adlerordens 2. und 3. Klasse und des Verdienstordens hinweg. Die Stiftung selbst werde zwei Klassen und ein Groß-Kreuz in sich begreifen; letzteres jedoch einzig zum Andenken gewonnener Schlachten und rühmlich eroberter oder hartnäckig vertheidigter Festungen. Wer beides, Orden uns Ehrenzeichen besitze, trage sie mit dem eisernen Kreuze zusammen. Zugleich gehe auf das eiserne Kreuz jeglicher Vorzug über, der bisher mit dem Besitz des Ehrenzeichens erster und zweiter Klasse verbunden gewesen sei.“

Was jener Aufforderung und dieser Bestimmung ein eigenes Gewicht gab, war, daß sie gleichsam unter den Augen des Fürsten ausgingen, von dessen Mitwirkung die Bewährung ihres Inhalts großen Theils abhing. Kaiser Alexander von Rußland hatte bereits den schlesischen Boden betreten und hielt am 15. März an der Seite Friedrich Wilhelms seinen Einzug in Breslau. Seine ritterliche Offenheit, die man laut rühmte, belebte das Vertrauen und das freundliche Verhältniß zum Könige erhöhte es.

Schwerlich sind für einen Fürsten je so viel herzliche Wünsche zum Himmel gestiegen, als für ihn, da er am 19. März zu seinem Heere nach Kalisch zurückkehrte, noch eine Erklärung freudiger empfangen worden, als die Proclamation, welche Kutusow im Namen Alexanders und Friedrich Wilhelm III. von Kalisch aus den 25. März ergehen ließ. Es hieß darin:

„Sein Kaiser ziehe, im Bunde mit Friedrich Wilhelm, aus keiner andern Ursache heran, als um den Völkern Europas jene unveräußerlichen Güter wieder zu erringen, die ihnen Gewalt und Unrecht entrissen habe. Solchen Zweck ohne Selbstsucht verfolgend, setze er sein Vertrauen auf Gott und die Herrscher Deutschlands, deren keiner, wie er hoffe, seine Sache von der gemeinen des Vaterlandes trennen, jeder zur Vernichtung des Rheinbundes, dieser trügerischen Fessel, der Wirkung fremden Zwanges und des Werkzeuges fremden Einflusses, die Hand bieten werde. Was er selbst beabsichtige, sei hiermit ausgesprochen, Nichts wünsche und begehre er, als die Unabhängigkeit Deutschlands

herzustellen, ihm die Möglichkeit einer bessern Verfassung zu sichern und schützend über dem neuen Werke zu walten. Es zu vermitteln und auszubilden, bleibe dem Volke und seinen Fürsten anheim gegeben. Gleiche Gesinnungen hege er gegen Frankreich. Schön und stark in sich selbst, möge es sein inneres Glück berathen und fördern und durch keine feindliche Macht in dem Besitze seiner rechtmäßigen Grenzen gestört werden. Aber es zieme ihm nicht, die Wohlfahrt anderer Völker zu gefährden, und seiner Eroberungssucht, wie es bisher geübt habe, müsse man gewaffnet entgegentreten und nicht eher das Schwert niederlegen, bis eine dauernde Ruhe gewonnen sei."

Den Erwartungen und Anforderungen des Königs kam die unbedingteste Bereitwilligkeit der Nation zu Hilfe. Der Ingrimm gegen die tyrannische und übermüthige Herrschaft Napoleons gesellte sich zu dem glühenden Gefühl der Vaterlandsliebe, welches sich durch die That bewähren sollte.

Der Druck der Fremdherrschaft hatte die Kräfte concentrirt, nicht gelähmt, und die Gluth der Begeisterung schlug in hellen Flammen auf, und Breslau, welches im Moment der Centralpunkt der Bewegung war, ging in freudiger, enthusiastischer Hingebung mit strahlendem Beispiel voran. Es herrschte ein nie geahntes Leben in der Stadt.

Alle Plätze belebt, alle Gassen erfüllt von kriegerischem Geräusch, Truppen jeder Gattung, Waffen jeder Art! Soldaten und Bürger vermischt, die letzteren vom gereiften Manne bis zum Jüngling, vom jungen Fürsten, über den rüstigen Beamten bis zum alternden Diener oder Handwerksmann, mit dem Zeichen ihrer Wahl geschmückt; oft auch ohne Uniform; auf ihrem gewöhnlichen Rock einen bunten Kragen, über die Schulter einen Gurt, an dem das Schwert hing; Landwehrmänner mit Piken; Alle in feuriger Hast, als wolle sich Niemand Zeit nehmen, bis morgen zu warten, als dräng' es jeden, schon heute, in dieser Stunde, durch Wort und That zu zeigen, daß er sich, seine Verhältnisse, sein Leben zum Opfer bringe, und ergriffen von dem Gedanken eines freien Allgemeinen, die engherzigen persönlichen Bedenklichkeiten gewohnten Daseins froh und gern besiegt habe. Riemer, Sattler, Schmiede, Schuster, Klempner, Schwertfeger, saßen Tag und Nacht in ihren Werkstellen, um Kleider, Sättel, Waffen, Feldkessel zu fertigen, und durch ihren Fleiß zu ersetzen, was ihnen an Arbeitern fehlte, von denen die meisten Freiwillige waren. Wer daheim zu bleiben genöthigt ward durch Geschlecht, Amt, Alter, Jugend oder Krankheit, der gab, was er konnte, Andere auszurüsten. Alle Sparbüchsen wurden geleert, viele Silberschränke ge-

plündert. Graf Ferdinand Sandretzky auf Manze schickte, nachdem er am Abend vorher den König bei sich empfangen und bewirthet hatte, das große vollständige Familien-Service in die Münze.

Auch die studirende Jugend ward in die Bewegung der Zeit mit hinein gezogen, und namentlich übte Steffens, welcher der damals noch jungen Universität gewonnen worden war, durch Wort und Beispiel den mächtigsten Einfluß.

Er hat in seinen, unter dem Titel: „Was ich erlebte" erschienenen Memoiren jene Zeit und seinen Antheil lebhaft genug geschildert, und indem wir diese Erzählung einer so bedeutende Persönlichkeit, und die von ihr empfangenen und ausgeübten Eindrücke hier wiedergeben, dürfte es vielleicht am besten gelingen, das Bild jener Zeit in unsern Lesern hervorzurufen. Er erzählt (Bd. 7. S. 69 u. f.)

„Der König kam, die königlichen Kinder begleiteten ihn, Hardenberg war an seiner Seite, die höchsten Beamten, eine Menge Generale drängten sich hier zusammen; schon war das Gerücht von General York's, erster, großer, Alles aufregender Kriegsthat laut geworden: der Krieg war erklärt, obgleich noch keine Kriegserklärung da war.

Eine unermeßliche Menge Männer, vorzüglich Jünglinge, strömten nach Breslau; alle Häuser waren angefüllt, auf den Straßen wimmelte es, Scharnhorst war da, Gneisenau wurde erwartet; die hereinbrausenden Wogen einer mächtigen Zukunft hatten alle Gemüther ergriffen; nur Ein Gedanke erfüllte die zusammengedrängte Menge, alles Uebrige, Beschäftigung, Liebe, Zuneigung waren nur da, insofern sie sich diesem Gedanken unterwarfen, ihm dienstbar wurden. Und dennoch schwebte über diesem Gedanken selbst ein geheimnißvolles, ja grauenhaftes Dunkel. Der König hatte General York's glänzende That mißbilligt; über ihm schien, dem äußern Anschein nach, eine gefährliche Anklage zu schweben. Der französische, seiner Gesinnung nach allgemein geschätzte Gesandte, St. Marsan, begleitete den König nach Breslau.

Noch schien es zweifelhaft, ob man den General York wollte fallen lassen, der allgemein mächtigen Begeisterung Trotz bietend, und Napoleon sich in die Arme werfend, Rußland bekämpfen wollte, oder ob man entschlossen sei, mit Rußland vereinigt, Napoleon den Krieg zu erklären."

„Unter der Unzahl der angekommenen Fremden war der Hauptmann Boltenstern, der, durch Gneisenau nach Halle geschickt, unsere politische geheime Thätigkeit von Neuem belebte.

Er gehörte zu den Schülern Scharnhorst's, d. h. zu den jüngern Officieren, von welchen sein berühmter Lehrer sowohl als Gneisenau in dem bevorstehenden Kriege viel erwarteten.

Ich fand bei ihm mehrere Officiere, seine Freunde, und der einzig mögliche Gegenstand unserer Gespräche war natürlich der bevorstehende Krieg. Hier nun erfuhr ich, daß in der den Tag darauf erscheinenden Zeitung der K. Aufruf zur freiwilligen Bewaffnung erscheinen würde. (S. oben.) Die ganze preußische Jugend erwartete ihn; aber auch in diesem (eine Abschrift ward vorgelesen) war der Feind nicht genannt, und bei den beunruhigenden Gerüchten ward Vieles hin und her gesprochen, über die lähmende Wirkung, die wir von diesem Stillschweigen befürchteten. Gespannt, freudig erregt, und dennoch zugleich beunruhigt, verließ ich nach Mitternacht die Gesellschaft. Ich brachte die Nacht in wilden unruhigen Träumen zu und erwachte, um mich so viel wie möglich für einen Vortrag über Naturphilosophie vorzubereiten, der um acht Uhr stattfinden sollte. Indeß ging, was ich erfahren hatte, mir durch den Kopf, und plötzlich — meine Familie hatte ich, wie gewöhnlich, noch nicht gesprochen — ergriff mich der Gedanke „es steht ja, dachte ich, bei dir, den Krieg zu erklären, deine Stellung erlaubt Dir es, und was der Hof beschließen wird, wenn es geschehen ist, kann dir gleichgiltig sein.“ Ich zweifelte gar nicht an dem Entschluß des Königs, sich mit Rußland zu verbinden. Daß man unmöglich die Jugend auffordern konnte, für Frankreich zu kämpfen, war mir völlig klar; man konnte aber mir verborgene und, ich gestehe es, unbegreifliche Gründe haben, den Feind, welcher freilich nach dem Aufrufe völlig enttäuscht sein müßte, hinzuhalten.

Es kann geschehen — erwog ich — daß man, um die noch nicht ausgesprochene Stellung gegen den Feind zu behaupten, deinen Schritt öffentlich mißbilligt, ja straft. Du wirst dann wahrscheinlich in das Gefängniß gebracht, vielleicht nach einer Festung geschickt. — Wie unbedeutend erschien mir dieses in solcher Zeit.

Daß ich nach Kurzem wieder entlassen würde, verstand sich, wie ich glaubte, von selbst. Mein Hörsaal war nicht stark besetzt, die Studirenden hatten keinen rechten Begriff von der Naturphilosophie, und die Begeisterung einer früheren Zeit war verschwunden; außerdem entleerte die gewaltsame Aufregung der Zeit alle Hörsäle. Einen zweiten Vortrag über die physikalische Geographie sollte ich von 11 bis 12 Uhr halten. Der erste naturphilosophische fand vor den wenigen versammelten Zuhörern statt, und ich glaube nicht, daß irgend Jemand ahnte, was mich innerlich bewegte. Der Gegenstand, den ich behandelte, hatte mich seit vielen Jahren innerlich beschäftigt, ja wenn ich kämpfte, so war es, um für ihn freien Platz zu gewinnen. Als ich den Vortrag geschlossen hatte, wandte ich mich noch an die wenigen Versammelten, und sprach sie folgendermaßen an:

„„Meine Herren, ich sollte um eilf Uhr einen zweiten Vortrag halten, ich werde die Zeit aber benutzen, um über einen Gegenstand mit Ihnen zu sprechen, der wichtiger ist. Der Aufruf Sr. Majestät an die Jugend, sich freiwillig zu bewaffnen, ist erschienen, oder wird noch heute an Sie ergehen. Dieser wird Gegenstand meiner Rede sein. Machen Sie meinen Entschluß allenthalben bekannt. Ob die übrigen Vorträge in diesen Stunden versäumt werden, ist gleichgiltig. Ich erwarte so Viele, als der Raum zu fassen vermag.““

Die Bewegung in der Stadt war grenzenlos, Alles wogte hin und her, Jeder wollte Etwas erlauschen, irgend Etwas vernehmen, welches der immer stärker heranwachsenden Gährung eine bestimmte Richtung geben konnte; Unbekannte sprachen sich an und standen sich Rede, die vielen Tausende, die aus allen Gegenden nach Breslau strömten, wogten mit den aufgeregten Einwohnern auf den erfüllten Straßen, drängten sich zwischen heranziehende Truppen, Munitionswagen, Kanonen, Ladungen von Waffen aller Art; ein ausgesprochenes Wort, wenn es irgend eine Beziehuung auf die Angelegenheiten des Staates hatte, ward urplötzlich und wie aus gewaltiger lauter Stimme von Allen gehört. Noch waren die zwei zwischen liegenden Stunden kaum zur Hälfte verflossen, als eilig und mit heftiger Aufregung eine große Masse meiner Wohnung zuströmte. Der Höïsaal war gedrängt voll. In den Fenstern standen Viele, die Thüre konnte nicht geschlossen werden, auf dem Corridor, auf der Treppe, selbst auf der Straße bis in bedeutende Entfernung von meinem Hause wimmelte es von Menschen. Es dauerte lange, ehe ich den Weg zu meinem Katheder fand. — —

Was ich sprach, ich weiß es nicht, selbst wenn man mich nach dem Schlusse der Rede gefragt hätte, ich würde keine Rechenschaft davon ablegen können. Es war das drückende Gefühl unglücklich verlebter Jahre, welches jetzt Worte fand; es war das warme Gefühl der zusammengepreßten Menge, welches auf meiner Zunge ruhte. Nichts Fremdes verkündete ich. Was ich sagte, war die stille Rede Aller, und sie machte eben deswegen, wie ein Echo aus der eignen Seele eines Jeden, einen tiefen Eindruck. Daß ich, indem ich die Jugend so aufforderte, zugleich meinen Entschluß erklärte, mit ihnen den Kampf zu theilen, versteht sich von selbst. — —

Fast eine Stunde war seitdem verflossen, als Professor Augusti, der damalige Rector der Universität bei mir erschien. „Ich komme, sagte er zu mir in feierlichem Tone, von dem Staatskanzler.“ St. Marsan, der französische Gesandte, war, als er das laute Gerücht von meiner Rede vernommen hatte, zum Staatskanzler geeilt. Wenige Tage nachher theilte mir dieser selbst den Inhalt des Gesprächs mit. „Sagen Sie mir, hatte er

geäußert, was das zu bedeuten hat? Wir glauben mit Ihnen in Frieden zu leben, ja wir betrachten Sie als unsere Bundesgenossen, und nun wagt es ein Universitätslehrer unter den Augen des Königs uns den Krieg zu erklären."

Hardenberg antwortete: „die Gesinnung des Volks, der Jugend, kann Ihnen kein Geheimniß sein; die Rede konnten wir nicht verhindern; daß sie gehalten wurde, erfuhren wir erst, als sie geendet war. Der König desavouirt sie. Fordern Sie Genugthuung: die soll Ihnen werden. Aber wir dürfen Ihnen nicht verheimlichen, daß ein jeder Schritt gegen den übereilten Redner ihn in einen Märtyrer verwandeln, und eine Bewegung erregen wird, die uns in große Verlegenheit setzen würde, und die wir schwerlich zu hemmen vermögen!"

Mich ließ der Staatskanzler durch den Rector wissen, wie er vernommen, daß ich, dazu aufgefordert, morgen die Rede zu wiederholen dächte. Er wollte nun zwar, eine individuelle Ueberzeugung zu äußern, mich nicht hindern, bäte mich aber, Napoleons Namen nicht zu nennen. — Aus einer Art von Instinct hatte ich dieses auch in der ersten Rede vermieden. Mein Freund entfernte sich, und endlich konnte ich noch zu Scharnhorst eilen.

Obrist v. Boyen, einer der wichtigsten, thätigsten und umsichtigsten der stillen Verbrüderung war eben angekommen, und besuchte seinen Freund; ich trat herein, und kaum erblickte mich Scharnhorst, als er auf mich zueilte, mich umarmte, und in tiefer Bewegung ausrief: „Steffens, ich wünsche Ihnen Glück! Sie wissen nicht, was Sie gethan haben."

Scharnhorst hatte ich kurz vorher kennen gelernt; er zeigte sich keineswegs als ein Mann der preußischen Parade, sondern sah gewissermaßen einem Gelehrten in Uniform ähnlich. Wenn man neben ihm auf dem Sopha saß, war sein ruhiges Gespräch der Art, daß ich fortdauernd an einen berühmten Gelehrten erinnert wurde. Seine Stellung war dann eine höchst bequeme, ja gekrümmte, und er äußerte sich wie ein sinnender Mann, der ganz von seinem Gegenstande erfüllt ist. Dieser war immer ein bedeutender, und obgleich er langsam und ruhig sprach, zog er dennoch unwiderstehlich an, und gewann nach kurzer Zeit nicht allein das Interesse, sondern auch das unwandelbare Vertrauen der Zuhörer, ja beherrschte sie so durchaus, daß selbst der leidenschaftlichste Mensch, wenn er auch völlig entgegengesetzter Meinung war, gezwungen wurde, den Gang der Entwickelung seiner Rede mit stillschweigender Aufmerksamkeit zu verfolgen.

„Neben diesem großen Manne saß ich nun in dem aufgeregtesten Momente meines Lebens, damit er meine nächsten Schritte lenken sollte. Die Neigung, nicht allein sich freiwillig zum Kampfe zu stellen, sondern das

Princip der Freiwilligkeit in den Truppencorps, die man bildete, fest zu halten, hatte sich schon entschieden ausgesprochen. Jahn war nach Breslau gekommen, um dort den Grund zu legen zur Bildung freiwilliger Corps, die den kleinen Krieg auf eine selbstständige Weise führen sollten. Der Ursprung dieser kriegerischen Richtung war sehr tief in der Eigenthümlichkeit der damaligen Zeit begründet, ja sie bildete ein so wesentliches Element derselben, daß derjenige, der, wie ich, nicht geneigt war, sich anzuschließen, dennoch ihre große Bedeutsamkeit anerkennen, ja sie zu verehren gezwungen war. Der Entschluß, in eines der Detachements, die dem stehenden Heere untergeordnet waren, einzutreten, schwebte mir freilich von dem ersten Augenblicke an instinctmäßig vor; ich freute mich, als Graf Scharnhorst diesen Gedanken unterstützte."

Nachdem Steffens hierauf erzählt, wie er sein Gesuch beim Könige eingereicht und gnädig darauf beschieden worden war, – er erhielt die Erlaubniß als Officier in das Jäger-Detachement des Garde-Jäger-Bataillons einzutreten, — fährt er in seiner anziehenden Schilderung fort, welche in der Erzählung eigner Erlebnisse die allgemeinen Strebungen und Zustände wiederspiegelt.

„Hauptmann von Boltenstern ward mein Compagnie-Chef und vorläufig lernte ich, durch einen dazu von mir bezahlten Sergeanten der Compagnie, das Gewehr-Exercitium. Hierbei fand ein lächerliches Ereigniß statt. Weil alles überfüllt war, wurde jeder nur schickliche Raum benutzt, um die freiwillige, wie sonst eingerufene Mannschaft einzuexerciren. Der Hof meiner Wohnung ward ebenfalls dazu benützt. Eine alte Frau, die allerlei Dienstleistungen bei meiner Familie hatte, sah eines Tages, wie der Unterofficier die ungeschickten jungen Leute wohl zuweilen ungeduldig bei den Schultern faßte, in den Rücken stieß, um die Brust vorzudrängen, den Bauch zurückstieß, wohl auch mit geballter Faust unter das Kinn fuhr, um den Kopf in die Höhe zu richten.

Sie hatte gehört, daß ich auch Unterricht im Exerciren hatte, und stürzte heulend zu meiner Frau herein, in der Voraussetzung, daß ich mich einer ähnlichen Behandlung unterwerfen müßte. Dies war nun freilich nicht der Fall. Mein Sergeant war überaus höflich; ich will aber doch keineswegs behaupten, daß ich zu den besten Rekruten gehörte.

Dieser Einübung konnte ich indeß nur eine kurze Zeit widmen, mein Hauptgeschäft war noch immer ein ganz anders. In meinem Bureau fanden die weitläufigsten und verwickeltsten Geschäfte statt. Ueber einen jeden sich meldenden Freiwilligen mußte ein Protocoll aufgenommen werden, damit man über seine persönlichen Verhältnisse gelegentlich Auskunft geben

könne. Mehrere Tausend Freiwillige kamen zu mir, viele Generäle, die für die Detachements ihrer Regimenter Freiwillige zu erhalten wünschten, und ich hatte genug zu thun, um die jungen Leute, die alle in den Garde-Detachements dienen wollten, nur einigermaßen gleichartig zu vertheilen, indem ich sie zu überreden suchte, sich an andere Bataillons anzuschließen, da die Garde-Detachements bereits alle die gesetzliche Zahl erreicht hätten. Ich erhielt, als begünstigende Ausnahme, die Erlaubniß, diese Zahl (irre ich nicht — von zweihundert) um fünfzig zu überschreiten.

Nun erhob sich aber ein Streit unter denen, die sich bei mir gemeldet hatten. Diejenigen jungen Männer nämlich, die sich an die übrigen Gardebataillons anschlossen, erhielten die Erlaubniß, an die Stelle der weißen wollenen Lützen an den Kragen, wie der gemeine Mann sie trug, Silberlitzen zu tragen. Die Garde-Jäger-Compagnien hatten gelbe wollene Litzen, und viele der sich meldenden Studirenden, die vorzüglich in diesen Detachements zu dienen wünschten, machten Ansprüche auf goldene. Nun fand aber eben bei den Garde-Jäger-Compagnien ein Umstand statt, der eine Gleichstellung zwischen dem Freiwilligen und dem gemeinen Mann nothwendig machte. Die Letztern waren in der That mehr, als die Gemeinen gewöhnlich, gebildet. Viele waren Förstersöhne und im Ganzen konnten sie wohl neben einer nicht geringen Zahl des Detachements in jeder Rücksicht gestellt werden. Wir behaupteten daher: ein Jeder, der sich uns anschließen wolle, müsse wollene Litzen tragen, wie die übrige Mannschaft der Compagnien, und hauptsächlich während des ganzen Krieges sich ihr gleichstellen. Der Zudrang war so groß, daß wir keineswegs fürchteten, dadurch eine geringere Zahl zu erhalten."

„Ein freundschaftlicher Kampf anderer Art fand nun statt. Das Lützow'sche Corps bildete sich in Breslau und ganz in meiner Nähe. Jahn bewohnte den goldenen Scepter, einen Gasthof auf der Schmiedebrücke; wenige Häuser von mir entfernt, war das Jahn'sche Werbehaus, so wie meine Wohnung das für die Detachements. Es war natürlich, daß ein solches Freicorps etwas sehr Anziehendes für die Jugend hatte; das dichterisch Kühne konnte sich, wie man voraussetzte, hier entschiedener äußern; es war die feurige Lyrik des Krieges, wie sie auch später in Körners Gedichten erschien und in allen Gegenden Deutschlands die Gemüther erregte. Gewiß, es war seine herrliche, durch seine sittliche Freiheit den ganzen Krieg veredelnde und stärkende Gesinnung, welche durch die Bildung dieses Corps und seine späteren Thaten laut wurde."

— — „Obgleich ich den Werth dieses freien Elements nicht verkannte, vielmehr hoch schätzte, glaubte ich doch, daß mein Alter wie meine Stellung

mir gebot, einer entgegengesetzten Richtung zu huldigen und mich dahin zu wenden, wo die großen geordneten Massen, von trefflichen Heerführern geleitet, über das verhängnißvolle Schicksal der Völker zu entscheiden hatten. Erkannte ich in den Freicorps die leichte Lyrik des Krieges, so sollte sich hier das großartige Epos derselben entwickeln. Es war mir nicht schwer, der Jugend begreiflich zu machen, daß sie, in dem großen Heere dienend, den bedeutendsten Ereignissen näher trat." —

„Aber bevor ich noch selbst ausgerüstet und uniformirt in die Reihen der Krieger trat, drängte sich mir ein anderes Geschäft auf. Ich mußte nämlich für die Bekleidung der Freiwilligen und des Detachements Sorge tragen. Die dazu nöthigen Summen erhielt ich durch freiwillige Beiträge, die aus Breslau und allen Gegenden Preußens noch zuströmten. Es ist bekannt, wie der Wetteifer, sich durch reichliche Gaben auszuzeichnen, in diesem Augenblick der Begeisterung keine Grenzen kannte. Der Geizige griff seine ängstlich zusammengehäuften Schätze an, wer aber keine Summe zu bieten hatte, verkaufte Edelsteine, Gold- und Silbergeräth, und wie die Mütter die zärtlich geliebten Söhne, die bis jetzt mit ängstlicher Sorge gepflegt wurden, nicht selten selbst bewaffneten und in den Krieg sandten, so erschienen auch alle Menschen gehoben und geheiligt.

Geringe und gemeine Gesinnungen, die sonst in den Formen, in welchen die Gesellschaft sie wohl zu schonen pflegte, sich unbefangen äußerten, wagten sich in diesen schönen Tagen kaum hervor. Ausgezeichnete Beamte stellten sich, als verstände es sich von selbst, in die Reihen der Gemeinen; Höhergestellte schienen willig sich den Befehlen sonst Untergeordneter zu unterwerfen, wenn diese, durch früheren Dienst dazu befähigt, ihnen vorgesetzt wurden. Das Geben und Empfangen, das Schenken und Geschenktes annehmen, schien seine sonstige Bedeutung völlig verloren zu haben. Gewiß, wer diesen Sturm einer mächtigen nationalen Gesinnung erlebt hat, sah, was nach einer Jahrhundert langen, im Frieden herrschend gewordener, philisterhaften Spießbürgerlichkeit, unglaublich und märchenhaft erscheinen mußte. Freilich war das sonst Erstarrte jetzt flüssig Gewordene nicht rein, und wie die gewaltigen Fluthen, wenn sie von dem hohen Gebirge herunterrauschen, das Wasser durch aufgewühlte Erde verdunkeln und trüben, kam auch hier das Innerste, ja auch das Unreinste der menschlichen Seele aufgewühlt zum Vorschein; aber das Härteste ward zertrümmert, die sonst unüberwindlichsten Massen wurden beweglich gemacht und mußten der Richtung des Stromes, die Alles beherrschte, dienstbar werden.

Der Staatskanzler hatte dem Hofrath Heun, sonst als Romanschriftsteller unter dem Namen Clauren bekannt, das Einsammeln, Vertheilen,

Berechnen und die öffentliche Bekanntmachung dieser Geld-Beiträge übertragen, und an ihn wandte ich mich, wenn ich die Handwerker bezahlen mußte, nie vergebens — Man hatte armen Freiwilligen anfänglich Geld gegeben, um selbst ihre Ausrüstung zu besorgen, wo es dann zuweilen geschah, daß nicht ganz unbedeutende geschenkte Summen, im fröhlichen Jubel zum Besten des Vaterlandes vertrunken, verschwanden. Ich hatte gleich von vorn herein beschlossen, nur Kleidungsstücke, Waffen, und überhaupt was zur Equipirung gehörte, unmittelbar den Freiwilligen zu übergeben. Handwerker arbeiteten daher Tag und Nacht, und mein damaliger Bataillons-Chef, von Jagow, machte mir den Vorschlag, fünfzig der schönsten jungen Männer eiligst zu uniformiren und Sr. Maj. dem Könige vorzustellen. In einer unglaublich kurzen Zeit waren diese Männer equipirt und sie nahmen sich in der That gut aus. Der König empfing uns in seinem Palast, und zu den Merkwürdigkeiten gehört es, daß unter diesen Freiwilligen der sonst auch als Dichter bekannte Hofrath Bürde, drei Söhne, alle schön und gut gewachsene Jünglinge stellte, welche alle drei unter den übrigen hervorragten. Bürde war sonst Secretair des Staatsminister Grafen von Haugwitz gewesen und dem Könige nicht unbekannt; wie mußte es ihm angenehm auffallen, alle Söhne des Dichters hier dem Dienste des Vaterlandes geweiht zu sehn.“ —

Noch im März rückten die neu gebildeten Truppencorps aus.

Unterm 21. April 1813 erließ der König von Breslau aus eine Verordnung über den Landsturm, wonach jeder Staatsbürger verpflichtet sein sollte, sich dem eindringenden Feinde mit Waffen aller Art zu widersetzen, seinem Befehle nicht zu gehorchen und ihm auf alle mögliche Weise zu schaden. Der Landsturm sollte in Thätigkeit treten, sobald der Feind nahe. Aerzten, Apothekern, Postbeamten und Allen, die dem Feinde nutzen konnten, war anempfohlen, sich bei Annäherung des Feindes zu waffnen.

Noch vor der Vereinigung mit den Russen fand der erste schwere Kampf der Preußen mit den Franzosen (am 2. Mai) bei Groß-Görschen statt. Ein noch blutigerer Kampf entspann sich am 20. und 21. in den Ebenen von Bautzen und nöthigte die Verbündeten zum Rückzuge.

Es war ein bedenklicher Moment; denn der Enthusiasmus, welcher das gesammte deutsche Volk ergriffen hatte, fand in den höchsten Kreisen kein durchaus entsprechendes Echo, und es gab immer noch eine Partei, welche aus Furcht, Habsucht, oder von andern niedern Leidenschaften erfüllt, dem Kriege gegen Napoleon völlig abgeneigt war. Sie wagten sich jetzt mit dem Vorschlage hervor, das Bündniß mit den Russen aufzuheben und diese zur Rückkehr nach ihrem Lande zu bewegen. Man berief sich auf die

Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, eine große und immer mehr heranwachsende Armuth in einer durch die Hin- und Hermärsche eigener und feindlicher Truppen ausgesogenen Armee zu unterhalten. Der Augenblick, in welchem diese Zuflüsterung der dämonischen Mächte statfand, war ein sehr bedenklicher; man war im Begriff, das Bündniß mit Oesterreich zu schließen, den Krieg in einen allgemeinen europäischen zu verwandeln. Alle die hoffnungsvollen Keime eines solchen großen Krieges, wie sie in allen Gegenden Deutschlands schlummerten, auch wo sie sich nicht an's Tageslicht wagten, als Wellingtons hartnäckige Kämpfe in Spanien sie unterhielten, waren in Gefahr, in der Geburt erstickt zu werden. Dieser Versuch war, mußte ein Jeder sich sagen, der entscheidende.

Da trat ein Mann hervor, — es war der höchste Beamte der Provinz Schlesien, der spätere Ober-Präsident von Merckel, derjenige, der die genaueste Kenntniß der Hilfsmittel der Provinz besaß. „Ich garantire, sprach er, mit meiner Ehre und meinem Leben, für die hinlängliche Unterhaltung der heranwachsenden Armen, wenn es sein soll, ein Jahr hindurch."

Der letzte Versuch war den schleichenden Feinden Deutschlands mißlungen, der Krieg wuchs freudig zu einem europäischen heran und Merckels Entschlossenheit gehörte, wie Graf Yorks erste That, wie Blüchers „Vorwärts," zu den großen Momenten des Befreiungskrieges.

Es schien übrigens wirklich, als sollte Schlesien ganz und gar zum Kriegsschauplatz ausersehen werden. Die Franzosen folgten den Verbündeten auf dem Fuße. Nach dem glücklichen Gefecht bei Hainau (26. Mai) zog sich die Haupt-Armee gen Schweidnitz; die Franzosen besetzten Löwenberg, Liegnitz, Jauer und Goldberg Der General Schuler von Senden, welcher bisher vor Glogau stand, erhielt Befehl, die Blokade aufzuheben und Breslau zu decken. Er setzte sich zwar am Schweidnitzer Wasser fest, mußte sich aber, da die Franzosen mit Macht auf ihn anstürmten, hinter die Lohe zurückziehen. Die Feinde rückten nach und am 31. Mai gegen Abend kam es in Neukirch (1½ Meile von Breslau) zu einem hartnäckigen Gefecht, während dessen der genannte Ort in Flammen aufging. Die Preußen wurden geschlagen, zogen sich aber langsam und in guter Ordnung zurück und marschirten über den Schweidnitzer Anger bei Breslau vorbei bis Rothkretscham und von da weiter nach Ohlau. Auch die kleine Garnison Breslau's verließ jetzt, in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni Breslau, und vereinigte sich in Ohlau mit dem Corps des General Schuler.

Breslau stand also abermals dem Feinde offen.

Die meisten königlichen Behörden verließen die Stadt; die königlichen

Kassen waren schon früher nach den Festungen in Sicherheit gebracht worden; viele Einwohner flohen.

Es war eine schreckliche Nacht für die Breslauer, die Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni: denn die unheilvollsten Gerüchte über die Absichten der Franzosen gegen die Stadt, welche gewissermaßen die Wiege des preußischen Aufschwungs gewesen war, hatten sich verbreitet. Man versicherte, sie würden keinen Stein auf dem andern lassen.

Mit Tagesanbruch fuhren daher einige Mitglieder des Magistrats den heranrückenden feindlichen Truppen entgegen und erhielten zu ihrem Troste die erbetene Zusicherung, daß keine Gewaltthat gegen die Stadt verübt werden sollte. Der Feind gab diese Zusicherung um so bereitwilliger, da er seinerseits durchaus nicht ohne Sorge war, vielmehr in einer ungeheuren Angst vor dem „Landsturm" schwebte, welchem er zutraute, daß er ihn in einen Straßenkampf verwickeln oder einen nächtlichen Ueberfall bereiten werde.

Es wurde daher vor dem Einmarsch ein Officier in die Stadt gesandt, um sich von der Ruhe derselben zu überzeugen. Erst als beruhigende Versicherungen desselben abgegeben worden waren, rückten die Franzosen unter dem Befehl des General Lauriston in Breslau ein, besetzten die Thore und lagerten sich auf den Märkten und in den Hauptstraßen der Stadt. In die Häuser wagten sie sich kaum. Am Nachmittage kam der Marschall Ney an; Napoleon aber blieb mit seinen Garden in Neumarkt, wohin eine Deputation der Stadt Breslau, den Oberbürgermeister Kospoth an der Spitze, abging, welche von dem Kaiser die Versicherung erhielt, daß der Stadt nichts Uebles widerfahren sollte.

Uebrigens verschwand die Angst der Breslauer um ein Bedeutendes bei dem Anblick der Truppen, welche in die Stadt eingerückt waren. Es waren nicht mehr die Franzosen von ehemals, jene durch Strapazen abgehärteten, in unzähligen Schlachten gestählten Krieger, welche die Zuversicht des Sieges in ihren stolzen Zügen trugen.

Man sah fast lauter junge Leute, schlecht gekleidet und von den Mühseligkeiten des Kampfes und der Märsche erschöpft. Wie todt sanken sie, sobald Halt! commandirt war, auf das Straßenpflaster und schliefen auf ihren Tornistern ein.

Aber Ruhe war ihnen nicht gegönnt. Da Kosakenhaufen die Stadt umschwärmten, wurden eiligst der Oder entlang, Befestigungen aufgeführt, um sich vor einem Ueberfall zu schützen, welchen man sowohl von außen, als auch immer noch von der Seite der Bürgerschaft selbst fürchtete. Diese Furcht äußerte sich sehr lebhaft in der Nacht vom 3. zum 4. Juni.

Es war nämlich ein Hintergebäude auf der Neuschischen Straße in Brand gerathen, weshalb die gewöhnlichen Feuersignale gegeben wurden, von den Thürmen durch die Feuerhörner, von den Nachtwächtern durch Klopfen an die Hausthüren. Die Franzosen aber, deren Phantasie von den Schreckensbildern eines gar nicht existirenden Landsturms erfüllt war, sahen in dieser Alarmirung die Signale zu einer neuen „Sicilianischen Vesper“ oder „Pariser Bartholomäusnacht“, und die entsetzlichste Angst und Verwirrung bemächtigte sich ihrer, bis sie über die wahre Natur des Lärms verständigt waren, und sich von der Richtigkeit der ihnen gewordenen Erklärung überzeugt hatten.

Indeß konnten sie doch nicht bewogen werden, bei den Bürgern Quartier zu nehmen; sie bivouakirten auf den Straßen. Es wurde daher auch ihre Naturalverpflegung zwar, wie sonst bei Einquartirungen, unter die Bürger vertheilt, diese aber mußten ihnen Speise und Trank auf die Lagerplätze bringen.

So manierlich sie sich übrigens in der Stadt betrugen, so maßlos war ihr Betragen auf dem platten Lande, wo sie ohne Weiteres requirirten, was ihnen anstand, und mit Gewalt nahmen, was ihnen nicht gutwillig gegeben ward. Raub, Mißhandlung, Mord und Brand waren an der Tagesordnung, und selbst das Grab schützte nicht gegen die Habgier.

Am 4. Juni ward in Pleischwitz, einem Dorfe unweit Jauer, ein Waffenstillstand unter folgenden Bedingungen geschlossen; die Feindseligkeiten sollten aufhören bis zum 20. Juli, und auch dann erst nach sechstägiger Aufkündigung wieder beginnen können. Eine Linie, die anhebend von der Oder, über die Städte Parchwitz, Liegnitz, Goldberg und Lähn auf der einen Seite, und auf der andern über Oltaschin, Canth, Striegau, Bolkenhain und Landeshut zur böhmischen Grenze führe, werde die Heere scheiden, keines von beiden den Landesstrich, der zwischen ihnen liege, betreten, und die Franzosen, die zuerst, die Verbündeten die zuletzt genannten Orte besetzen.

Von dem Ausflusse der Katzbach in die Oder sollte die Scheidungslinie diesem Strome bis zur Grenze mit Sachsen folgen, dann längs der Preußisch-Sächsischen Grenze fortgehen an die Elbe, so, daß Sachsen und Anhalt den Franzosen, dagegen ganz Preußen den Verbündeten zufalle. Die Festungen in Polen und an der Oder gelobte man alle fünf Tage mit den nöthigen Lebensmitteln zu versehen, und jeder, so lange die Waffenruhe dauere, außerhalb ihrer Werke einen Umkreis von einer französischen Meile einzuräumen. — Die Truppenbewegungen wollte man so leiten, daß jedes Heer den 12. Juni seine Linie halte, und was von Verbündeten jenseit der

Elbe oder in Sachsen umherziehe, an gedachtem Tage auf Preußischem Boden stehe. —

Dieser Abkunft gemäß räumte der Feind am 11. Juni Breslau, aber nicht ohne vorher noch einen Gewaltstreich versucht, oder doch beabsichtigt zu haben.

General Lauriston verlangte nämlich von dem Oberbürgermeister Freih. von Kospoth, daß er augenblicklich eine bedeutende Summe als Contribution eintreibe und ihm ausliefere. Natürlich widersprach man dieser ungerechtfertigten Forderung; doch der General wollte von keinerlei Einwendungen hören, und bestand voll Trotz auf seinem übermüthigen Gebote. Aber er irrte sich in den Personen und der Zeit; man hatte ihm seine Schwäche bereits abgelauscht. Kospoth erklärte, daß er unter keinen Umständen gesonnen sei, sich der ungerechten Forderung zu fügen, und daß er gegen das Aeußerste der Gewaltthat auch das Aeußerste des Widerstandes setzen, daß er — den Landsturm aufbieten werde, wozu es blos eines Zuges an der Glocke, deren Strang er bereits ergriffen hatte, bedürfe.

Dieser Glockenstrang führte natürlich blos in die Dienerstube; aber Lauriston erschrak über diese Drohung dermaßen, daß er von seiner Forderung abstand und schied. —

Breslau sah die Franzosen nicht wieder, außer als Kriegsgefangene.

In dieses Jahr 1813 fällt übrigens die Abbrechung des Schweidnitzer Thores, welche, da man zugleich die Anlegung einer neuen, in grader Linie aus der Stadt zur Vorstadt führenden Straße beabsichtigte, eine Brücke über den Stadtgraben nöthig machte.

Die Zubereitung zur Fertigung des Pfahlrostes, auf dem die Widerlagen und Flügel der Brücke stehen, wurde den 9. August 1813 angefangen, und den 8. December desselben Jahres beendet.

Zu dem Roste brauchte man 172 kieferne Pfähle. Im folgenden Jahre wurde unter Leitung des Bauraths und nach dessen Plane das Mauerwerk geschlossen.

Die vereinte Oder und schwarze Ohlau gab im August 1813 wiederum Veranlassung zu einer furchtbaren Ueberschwemmung, die unendlichen Schaden anrichtete. Namentlich litt die Ohlauer- und Odervorstadt unsäglich. In ersterer fuhr man zu Kahne auf den Straßen herum, durch welche die wilde Fluth tobte, und zum Entsetzen der Anwohnenden die aus ihren Gräbern herausgespülten Leichen herumtrieb.

Am Schlusse des Jahres grassirte in den Lazarethen und dann auch in der Stadt selbst ein bösartiges, ansteckendes Nervenfieber, an dem eine große Anzahl Menschen starben, darunter sehr viele der hier kriegsgefangen

eingebrachten Franzosen, obgleich dieselben mit gleicher Sorgsamkeit wie die vaterländischen Krieger in den wohleingerichteten Militärhospitälern unter Aufsicht der Frauen-Vereine gepflegt wurden, welche nächst der Pflege der Kranken sich's auch angelegen sein ließen, die Genesenden mit Wäsche und Kleidung zu versehen.

Vom Jahre 1813 datirt auch der Ursprung unserer Promenaden, dieser Zierde der Stadt; denn während seines damaligen Aufenthalts in Breslau schenkte der König der Stadt die demolirten Festungswerke, deren Terrain zur Anlegung öffentlicher Spaziergänge bestimmt ward.

Auch wurde in diesem Jahre der bisherige Ober-Präsident von Massow mit Pension und dem Titel eines Ministers ehrenvoll entlassen, und die oberste Verwaltung einem Civil- und Militair-Gouvernement übertragen, welches bis 1815 bestand, in welchem Jahre aus den bisherigen zwei Regierungs-Collegien deren vier gebildet wurden: Breslau, Liegnitz, Reichenbach und Oppeln. Damals ward der seitherige Civil-Gouverneur Merckel zum Ober-Präsident von Schlesien ernannt.

Mit der Veränderung der Civilverwaltung trat auch eine Veränderung in der Oberleitung des Schulwesens ein.

Von dem Jahre 1808 waren die Consistorial-Geschäfte von den mit den alten Oberamtsregierungen verbundenen Königl. Consistorien verwaltet worden. Nun wurden die Consistorial-Geschäfte den Regierungen übergeben, wonach bei jeder derselben eine Abtheilung für geistliche und Schulsachen, aber nur im K. Consistorium bei der Regierung zu Breslau für die ganze Provinz Schlesien eingerichtet ward. Nur Breslau erhielt vorzugsweise von den übrigen Städten Schlesiens ein eignes, mit dem Magistrat verbundnes Consistorium.

Durch das Edict vom 30. April 1815 erhielt Schlesien ein aus katholischen und evangelischen Räthen neu gebildetes Consistorium, welchem außer den geistlichen Angelegenheiten auch das gesammte höhere Schulwesen, mit Ausnahme der Universität, und in gewissen Beziehungen auch das Elementarschulwesen überwiesen wurde.

Diese Veränderungen übten durchweg einen fördersamen Einfluß auf die Schulen; auch auf die katholischen, namentlich aber auf die fast gänzlich fehlenden, durch geprüfte Lehrer zu besetzenden evangelischen Elementarschulen, welche jetzt an Stelle der bisherigen Privat-, oder vielmehr Winkelschulen traten.

Deshalb wurden nach einem, den 20. März 1815 von der dazu ernannten Commission dem Magistrat übergebenen Plane und dem nachfol-

genden Beschluß der Stadtverordneten zur Verbesserung des evangelischen Schulwesens vom 1. October 1815 an, jährlich 1000 Thlr. bewilligt, vier Elementarschulen in der Stadt, und eine im Bürgerwerder angelegt, und vom 1. bis 4. Januar 1817 wirklich eröffnet, zu denen sich je nach dem steigenden Bedürfniß allmälig mehr gesellten.

Doch wir sind mit diesen Nachrichten der Jahreszahl voraus geeilt.

Das Jahr 1813 verging unter frohen Erwartungen auf den Ausgang eines für die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen den gemeinsamen Unterdrücker unternommenen Krieges. Der Cultus der Vaterlandsliebe erwärmte alle Herzen und weckte zu gleicher Zeit die edleren Gefühle der Wohlthätigkeit.

Eine Menge patriotischer Vereine gründeten sich; theils um für die Bedürfnisse der Streitenden zu sorgen, theils um die Leiden der Verwundeten zu erleichtern, und namentlich waren es die Frauen, welche in letzterer Beziehung sich von wahrem christlichen Heldenmuth beseelt zeigten!

Endlich vernahm man die Freudensbotschaft von dem Einzug der Alliirten in Paris und dem Abschluß des Pariser Friedens (30. Mai 1814.)

Heimwärts kehrten die Heere, welche mit Ruhm bedeckt, und von dem stolzen Gefühl beseelt waren, ihre eigne Sache siegreich durchgefochten zu haben. Begeistert und herzerhebend war überall der Empfang, der ihrer in der Heimat harrte; obwohl sich in den Enthusiasmus des Empfangs auch der herbste Schmerz mischte. Denn der Tod hatte tiefe Lücken in ihre Reihen gerissen, und wenige Familien waren von dem Schmerz des Verlustes irgend eines nahen oder entfernten Anverwandten unberührt geblieben.

Zum ehrenden Andenken der Gefallenen wurden deren Namen auf besonderen Gedächtnißtafeln verzeichnet, und deren Aufstellung in den Kirchen befohlen.

Auch die patriotische Aufregung der Frauen, welche sich der Pflege der verwundeten Krieger gewidmet hatten, fand ihre ehrende Anerkennung. Der König stiftete durch eine am 3. August vollzogene Urkunde einen eignen Orden, der den Namen des Louisen-Ordens führte, und hundert Mitglieder aus den verdientesten Frauen aller Provinzen zählen sollte. — Andere Verfügungen betrafen den Ersatz der Kriegsleistungen, und da der Krieg die Vorgänge und Mängel der bisherigen Zusammensetzung der Armee hatte kennen lernen lassen, erging zugleich auch eine Verordnung, welche die künftige Verpflichtung zum Kriegsdienst regelte. Der wesentliche Inhalt derselben war folgender:

„Jeder Eingeborne ist nach Vollendung des 20. Lebensjahres zur Ver-

theidigung des Vaterlandes berufen. Die bewaffnete Mannschaft zerfällt in vier Bestandtheile: in das stehende Heer, in die Landwehr des ersten und zweiten Aufgebots, und in den Landsturm.

Das erstere besteht aus den Kriegern, die auf weitere Beförderung rechnend, sich den angeordneten Prüfungen unterwerfen, aus Freiwilligen, die, ohne in eine Prüfung einzugehen, den Dienst wählten, und aus der jungen Mannschaft vom 20. bis 25. Jahre, als von welchem Zeitraume ab die Mannschaften des stehenden Heeres drei Jahre unausgesetzt unter den Fahnen dienen, die andern beiden Jahre aber, im Fall kein Krieg ausbreche, in ihre Heimat entlassen werden könnten. Wer von den jungen Leuten der gebildeten Stände sich selbst bewaffnen und kleiden könne, dürfe unter die Jäger oder Schützen treten, und nach einjähriger Dienstzeit wieder ausscheiden.

Die Landwehr des ersten Aufgebots, bestimmt bei ausbrechendem Kriege das stehende Heer zu verstärken, begreife die nicht in diesem dienenden Mannschaften vom 26. bis zum zurückgelegten 32. Jahre. Geübt werde sie zweifach — an gewissen Tagen in kleineren Abtheilungen zu Hause und einmal des Jahres in größeren mit stehenden Heerhaufen, die man zu diesem Zweck auf die Sammelplätze der Landwehr führen wolle.

Der Landwehr zweiten Aufgebots liege ob, in eintretendem Kriege die Besatzung zu vermehren, oder auch, wenn das Bedürfniß des Augenblicks gebiete, sich im Ganzen zur Besetzung der Festungen und zur Verstärkung des Heeres brauchen zu lassen. Sie sollte sich bilden aus allen aus dem stehenden Heere oder der Landwehr ersten Aufgebots Ausgeschiedenen, sammt allen Waffenfähigen bis zum zurückgelegten 39. Jahre. Größtentheils aus gedienten Männern bestehend, dürfe sie sich im Frieden nur in kleinen Abtheilungen an einzelnen Tagen und jederzeit nur in der Heimat versammeln.

Der Landsturm trete in Kriegszeiten in Wirksamkeit, wenn der Feind die Provinzen des Reichs bedrohe, im Frieden, wenn der König ihn im einzelnen Falle zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe auffordere. Zu ihm gehöre jeder nicht unter das stehende Heer oder unter die Landwehr vertheilte Mann bis zum 50. Jahre, ferner die aus der Landwehr herausgetretenen und endlich alle rüstigen Jünglinge vom 17. Jahre an.*

Diese der neuen Organisation des Heeres zugewandte Aufmerksamkeit bewies sich gar bald als zweckmäßig; denn Napoleons Rückkehr von Elba jagte noch einmal alle Heere Europa's auf das Schlachtfeld.

Auch Breslau ward wieder wie im Jahre 1812 und 1813 von dem

allgemeinen Pathos ergriffen; doch war die Hingebung nicht mehr so unbedingt und stürmisch.

Um die Beiträge zur Ausrüstung der Freiwilligen zusammen zu bringen, mußte man schon seine Zuflucht zu denjenigen Mitteln nehmen, die gewöhnlich in Friedenszeiten benutzt wurden. So z. B. gab der Weimarer Sänger Ehlers, der damals in seiner Blüthe war, ein Concert zum Besten der bedürftigen Freiwilligen. Es erschien eine öffentliche Aufforderung an dem Concert Theil zu nehmen, und die Gräfin Schaffgotsch, so wie Professor Steffens saßen am Concerttage an der Kasse.

Der Krieg war kurz; der Sieg von Belle Alliance (18. Juni 1815) öffnete den Alliirten zum zweiten Male die Thore von Paris und führte den zweiten Pariser Frieden vom 20. November 1815 herbei, welcher Preußens Stellung unter den Großmächten Europas feststellte.

Am 18. Januar 1816 wurde das Friedensfest auf das Feierlichste in der ganzen Monarchie begangen. — Jetzt beginnt ein neuer Abschnitt auch in dem Leben des preußischen Staats.

Der europäische Frieden schien dauernd hergestellt und erwartungsvoll sahen jetzt die Völker zu ihren Fürsten auf, auf deren Ruf sie freudig Gut und Blut hergegeben hatten, erwartungsvoll, was diese nunmehr für ihre Völker thun würden, welchen sie zum Theil sogar bindende Verheißungen gegeben hatten.

Dies war namentlich in Preußen der Fall, wo das Versprechen einer zu gewährenden Repräsentativ-Verfassung formell ausgesprochen worden war, und zwar, außer in den verschiedenen Besitz-Ergreifungs-Patenten und a. O., speciell in der Verordnung vom 22. Mai 1815, betreffend die zu bildende Repräsentation des Volks.

Es galt jetzt die innere Ausbildung des preußischen Staats: die Feststellung der Verhältnisse desselben auf neuen Grundlagen, wie solche der nun geweckte und belebte Volksgeist verlangte.

Die öffentliche Stimmung war aber mehr oder weniger revolutionär alle herrschenden Ansichten des Volks hatten einen französischen Anstrich; geistig, wie früher äußerlich, wurde Deutschland von seinem Nachbarn beherrscht. Zwar stand das Volk den Franzosen feindlich gegenüber; aber diese Stellung war eine durchaus äußerliche; das Volk ging von denselben Principien aus, hatte sich auf den nämlichen Standpunkt gestellt, so scharf der Gegensatz erschien, so war er doch nur ein relativer.

Was man dagegen Deutschthum nannte, war theils nur Negation und bildete sich allmählich zur abenteuerlichsten Fratze aus.

Indeß hatte dieses „Deutschthum" auch seine Berechtigung, und das Frazzenhafte traf mehr die Erscheinung als den Kern der Gesinnung. Dieser erwuchs aus dem starken Nationalbewußtsein jener Tage, welches überall eine großartige Erneuerung des deutschen Volksthums erstrebte, alle Sphären mit nationalen Tendenzen durchdrang. Diese zeigten sich in den kleinsten Verhältnissen, in Sprache, Sitte, Kleidung, vor Allem aber in der Politik. Für das ganze Staatswesen stellte man sich eine Umwandlung in Aussicht, bei welcher die Nationalität ebenso wie die Freiheit die Grundlage bilden sollten.

Jener fromme, an das Positive, Sittliche sich anlehnende Charakter der Epoche wurde von Deutschland vielleicht am reinsten vertreten. Daher denn auch die große Vorliebe für das Mittelalter und seine mannigfachen Eigenthümlichkeiten. Nicht anders war es mit der Religion. Auch in dieser Beziehung wurde das Mittelalter anerkannt, während man sich zugleich mit den wegen ihres unerschütterlichen Gottvertrauens hervorragenden Reformatoren mit Vorliebe beschäftigte und sie zum Muster nahm.

Beide Elemente nun, das gläubige, historische sowohl, wie das der revolutionären Epoche entsprungene, welches auf eine Feststellung der politischen wie der geistigen Mündigkeit der Individuen hinarbeitete, standen sich eigentlich nicht feindlich gegenüber, sondern suchten sich wechselseitig zu durchdringen, und zwar im Princip der Nationalität.

Man kann wohl sagen, daß die öffentliche Meinung in ihren verschiedenen Nuancen durch drei Männer repräsentirt wurde, durch Arndt, Jahn und Görres. Arndt war in Schoritz auf der Insel Rügen, demnach als schwedischer Unterthan geboren. Er widmete sich, nachdem er seine Universitätsstudien vollendet und einige Reisen in den verschiedensten Ländern Europa's gemacht hatte, der akademischen Laufbahn. In Greifswalde lehrte er seit dem Anfang dieses Jahrhunderts Geschichte, woselbst er auch bald zum außerordentlichen Professor ernannt ward. Die schweren Zeiten, welche damals über Deutschland hereinbrachen, das immer weitere Umsichgreifen der Napoleonischen Gewaltherrschaft erregten in unserm Arndt den tiefsten Schmerz, aber auch zugleich das Bestreben, das unglückliche deutsche Volk zu ermuthigen und die Mittel anzugeben, wodurch es sich zu neuem Leben verjüngen könne. Vorzüglich in dieser Absicht schrieb er 1807 den ersten Theil seines Geistes der Zeit; aber für den patriotischen Schriftsteller war bei dem Drucke, der auf Deutschland haftete, daselbst keines Bleibens. Arndt sah sich gezwungen, sein Vaterland zu verlassen und sich nach Schweden zu begeben, woselbst er einige Jahre verlebte. Nach mannigfachen

Schicksalen wurde er im Jahre 1812 nach Rußland gerufen vom Freiherrn von Stein, welcher ihn wegen seines schriftstellerischen Talents und seiner patriotischen Gesinnung schon längst geachtet hatte, und grade eines solchen Mannes bedurfte, um das deutsche Volk gegen Napoleon in die Waffen zu rufen. Von diesem Momente an begann Arndt's glänzendste Thätigkeit. Er hat theils in Rußland, theils in Deutschland, wo er in den Zeiten des Krieges bei der Centralverwaltung der Verbündeten angestellt war, eine Menge Flugschriften geschrieben, welche zunächst darauf gerichtet waren, seine Landsleute wider das Joch der Fremden aufzuregen, dann, wie der Volkskrieg bereits im Gange war, sie in dem Hasse gegen Napoleon warm zu halten und das Ziel anzugeben, welches unablässig befolgt werden müsse. Aber nicht blos die Befreiung Deutschlands vom fremden Joche hatte er im Auge: er wünschte es wieder groß und mächtig zu sehen, er wünschte seine frühere imposante Stellung in der äußeren Politik wieder hergestellt und endlich auch eine vollständige Reorganisation im Innern, mit dem Principe der Einheit und Freiheit. Keiner hat wohl mit solcher Wärme und zugleich mit so einschlagenden Gründen für die Nothwendigkeit der politischen Einheit, überhaupt für die Organisation des deutschen Staatslebens in großartig nationalem Sinne gesprochen, wie Arndt. Auch hatte er eine ungeheure Wirkung, denn er besaß Alles, was zu einem Volksschriftsteller gehört: Begeisterung für seinen Gegenstand, völlige Herrschaft über seinen Stoff, Gründlichkeit, ohne jedoch in unnöthige Gelehrsamkeit zu verfallen, eine vortreffliche Darstellungsgabe: kurz, schlagend, das Gemüth erwärmend, nie sein Hauptziel aus dem Auge verlierend, dabei voll Kühnheit und großartiger Auffassung. Ebenso wirkte er auch als patriotischer Dichter. Sein Lied: „was ist des Deutschen Vaterland" in jenen Tagen der Aufregung gedichtet, hat sich einen ehrenvollen Platz in den Herzen des deutschen Volks gesichert. So gewaltig und kampfesmuthig aber auch Arndt nach der angegebenen Richtung hin sich darstellen mochte, so fehlen ihm doch nicht jene positiven Elemente, die wir eben bezeichnet. Von Jugend an hielt er fest an gewissen Ueberlieferungen z. B. an der Abneigung gegen die Republik. Freilich auf das kleine deutsche Fürstenthum hielt er nicht viel, noch viel weniger auf die sog. Souverainetät desselben, weil diese vorzüglich der von ihm so sehr gewünschten politischen Einheit im Wege stand. Dann besaß er auch die fromme gläubige Richtung der Zeit in religiösen Dingen. In frühester Jugend in der Lutherischen Orthodoxie erzogen, ist er immer ein treuer Anhänger der protestantischen Kirchenlehren gewesen, wenn auch seines klaren Verstandes und seiner freien Seele Unduldsamkeit und Zelotismus sich niemals bemächtigt hatte. Aber sein

Digitized by Google

Naturell neigte sich zum Wunderbaren und Unbegreiflichen; auch hierin war er der Repräsentant seiner Zeit.

Der zweite dieser Männer, Josef Görres, in Coblenz geboren, zeichnete sich von den andern durch eine ungemein bewegliche Phantasie aus. In seiner Jugend mit Enthusiasmus der französischen Revolution zugethan, für die Ideen derselben mit Wort und That wirkend, wandte er sich später, als Napoleons eiserne Faust auf Deutschland lastete, wie so viele andere zu der Vergangenheit. Er versenkte sich in das Studium der orientalischen Mythologie und altdeutschen Literatur und fand in der Beschäftigung mit jener Zeit des Mittelalters Beruhigung, Genuß und zugleich Stärkung der Seele. Beim Beginn des Kampfes wider Napoleon kehrte er jedoch aus dem Ideenreiche wieder zurück in das wirkliche Leben, um fortan in den ersten Reihen der Kämpfer für die Herstellung eines großen freien Deutschlands mit zu streiten. Mit dem Anfange des Jahres 1814 gab er eine politische Zeitschrift, den „Rheinischen Merkur" heraus, welche zunächst wider die Fremdherrschaft gerichtet war und in Kurzem eine so ungeheure Wirkung auf die Gemüther übte, daß Napoleon dieses Blatt: die fünfte gegen ihn auftretende Macht nannte. Görres besaß nicht minder wie Arndt, ein außerordentliches Darstellungstalent, und es kam ihm dabei besonders seine bewegliche Phantasie zu statten. Aber auch ihm war es nicht blos um die Befreiung vom fremden Joche zu thun; auch er wünschte eine großartige Reform des ganzen deutschen Staatslebens, und auch er ging hierbei von den Principien der Einheit und Freiheit aus, doch neigte er dabei, seinem phantastischen Charakter nach, mehr dem Mittelalter zu. Die Ordnungen jener Zeit in Staat und Kirche sprachen ihn auf das Lebhafteste an; er suchte die geistigen Fundamente, auf denen sie beruhten, zu erfassen und hoffte von einer Wiederbelebung derselben, natürlich mit den nöthigen Modificationen, das Heil der Gegenwart.

Er redete daher dem Adel wie der Kirche das Wort und verlangte für beide Institutionen einer gewissen Autonomie gegenüber dem nivellirenden Staatsdespotismus.

Von ihnen wirkte Jahn hauptsächlich durch seine Persönlichkeit, und seine Tendenzen wurden in Preußen praktisch.

Jahn war in Mecklenburg geboren, etwas jünger als Arndt, mit diesem schon sehr frühe befreundet, denn er hörte bei ihm in Greifswalde historische Vorlesungen.

Nach der Niederlage der Preußen bei Jena, welche einen so furchtbaren Eindruck auf ihn gemacht, daß darüber seine Haare grau geworden, faßte er den Entschluß, alle seine Kräfte anzustrengen, um für die moralische

Erhebung des Volks zu wirken. Er schloß sich innig jenen patriotischen Männern an, welche seit dieser Zeit an der Wiedergeburt der preußischen Monarchie arbeiteten. Jahn hat wesentliche Dienste dabei geleistet. Von der Ansicht ausgehend, daß eine kräftige Seele nur in einem kräftigen Körper wohnen könne, gedachte er zunächst die jüngere Generation leiblich zu stärken, das Selbstvertrauen zu wecken; er vervollkommnete die Turnkunst, hauchte ihr einen neuen Geist ein und zog, unterstützt von der preußischen Regierung, durch dieses Mittel eine Menge künftiger Jünglinge heran. Die Turnerei führte nun, allerdings zunächst unter seiner persönlichen Leitung, zu jenem patriotischen Zwecke, den er im Auge hatte. Denn er sprach zu seinen Schülern zugleich von Freiheit und Vaterlandsliebe, und flößte ihnen jene deutsche Gesinnung ein, von welcher er die Befreiung des Volks hoffte. Seine Persönlichkeit war auch ganz dazu geeignet, in diesem Sinne zu wirken. Von herkulischem Körperbau, geschickt in allen Künsten des Angriffs, wie der Vertheidigung, machte er zugleich den Eindruck einer starken, kühnen, männlichen Seele, er weckte Vertrauen und Zuversicht.

Beim Ausbruch des Krieges ergriff er die Waffen, um an der Spitze seiner Turner für die Befreiung des Vaterlandes mitzukämpfen. Nach dem Kriege trat er wieder in seine frühere Stellung als Professor und Lehrer der Turnkunst in Berlin ein; sein Einfluß blieb derselbe wie früher, aber seine Wünsche erstreckten sich jetzt auf die innern Verhältnisse Deutschlands. Er, wie Arndt, sah in der Einheit und in freien politischen Institutionen die Bürgschaft für eine schöne Zukunft des deutschen Volks, und diese Gesinnung verfehlte er nicht, auch seinen Schülern mitzutheilen. Wohl keiner hat die deutschthümliche Gesinnung mit solcher Rücksichtslosigkeit und Derbheit an den Tag gelegt wie Jahn. *)

---

*) Zur Charakteristik der Turnerei und der in ihr gepflegten Tendenzen citiren wir nachstehende Stelle aus dem mehrmals angezogenen Buche des Professor Steffens, welcher später öffentlich als Gegner der Turnerei auftrat und sich deshalb in eine heftige literarische Fehde mit seinen Breslauer Collegen Wachler und Passow verwickelte.

»Ich brachte die Ferien in Berlin zu, im Jahre 1817. An einer Straßenecke blieb Jahn stehen, nachdem er eine lange Zeit hindurch sich in Tiraden verloren hatte, die ich aufmerksam verfolgte, um, wenn gleich vergeblich, irgend einen wirklichen Inhalt zu erkennen. Ein Kupfer von der Dresdener Madonna hing an der Ecke, und seine Rede fortsetzend wies er auf dieses hin. »Betrachte diese Figur — sagte er — ist sie nicht mit einer durchaus verwerflichen Sinnlichkeit entworfen?« Er versuchte es, mich auf einige, und eben die schönsten Formen der Gestalt aufmerksam zu machen und ich schrak vor der sinnlichen Rohheit seiner Anschauung zurück.

Die Betrachtungen, die von Jahn angestellt wurden, über die zweckmäßigste

Digitized by Google

Eine kräftige, durchgreifende Natur, verschmähte er Halbheit und Philisterthum im höchsten Grade, seine Richtung trug sogar mitunter der Charakter des Barocken, wie denn seine Sprachreinigungs-Versuche wohl nicht ohne Lächeln betrachtet werden mögen.

Er, wie Arndt und Görres, setzten die größten Hoffnungen für Deutschlands Wiedergeburt auf Preußen; aber grade hier trat diesen Tendenzen eine starke reactionäre entgegen, welche Alles aufbot, um die alte Ordnung der Dinge aufrecht zu erhalten, und diese wagte bereits schon im Jahre 1815 den ersten Angriff durch die Schmalz'sche Denunciation des „Tugendbundes."

Der Geheime Rath Schmalz in Berlin gab im Herbst des Jahres 1815 eine Broschüre heraus, die angeblich nur eine ihn betreffende Stelle der Venturinischen Chronik berichtigen sollte, eigentlich aber ein Angriff auf die nationale freisinnige Richtung war. Er warf den deutschen Patrioten revolutionaire Umtriebe vor, und brachte den Tugendbund mit ins Spiel, von welchem sich jene revolutionären Tendenzen datiren sollten. Zugleich schien die kleine Schrift den Zweck zu haben, den „Wahn" zerstreuen zu

---

Folge körperlicher Uebungen, die von ihm und später den Anderen begründete Turnkunst hat gewiß viel Verdienstliches; die Einführung derselben in großen Umkreisen ist lobenswerth. Daß mit dieser sich ein fröhlicher und frischer Sinn aufschließt, ist gewiß, und es wäre thöricht, ihn zu tadeln. Aber wenn Brüderschaften entstehen, die dasjenige, was die eigentliche Weihe der stillen und sittlichen Bildung in der Mitte der Familien und Schulen ist, aus dieser herausreißen, und einer inneren, ins Unbestimmte gehende Unendlichkeit preisgeben, dann würde aus solchen Verbindungen eine maßlose Einseitigkeit entstehen, die in Ausschweifung ausarten muß.

Ich hielt es für meine Pflicht, das Inhaltsleere und, günstig betrachtet, Geringe dieser ganzen Unternehmung darzuthun, und indem ich, wie vom Anfange meines Auftretens in Deutschland an, alles Heilige und Große, Religion und Vaterland, Wissenschaft und Kunst, an das stille, aber unablässige und mächtige Bemühen der Selbstbildung anzuknüpfen suchte, hielt ich es zugleich für meine Pflicht, eine jede Gelegenheit zu ergreifen, um meine Zuhörer zu warnen.

Bei dem schon oben erwähnten Aufenthalte in Berlin, im Jahre 1817 war ich in der Hasenhaide Zeuge der Begeisterung der Jünglinge und Kinder. So von außen betrachtet, lag in diesem Schauspiele etwas Anziehendes: aber eben die Frische der Knaben, die Tüchtigkeit der Jünglinge, die mich hinriß, setzte mich in Verwunderung. Ist es denn in der That nöthig, fragte ich mich, für solche Jünglinge dergleichen tumultuarische Anstalten zu treffen, um sie aus einer heranwachsenden körperlichen Schwäche heraus zu reißen?

Ich erinnerte mich an die raschen jungen Männer, die in den herrlichen Tagen zu Breslau mir zuströmten und nach wenigen Wochen in taugliche Krieger verwandelt waren. Hier war aber ein bestimmtes Ziel, und ein Jeder wußte, daß er kämpfen sollte und für wen.

wollen, als ob die Befreiung Deutschlands durch die Begeisterung des Volks und seine aufopfernde Thätigkeit erreicht worden wäre. Schmalz suchte vielmehr darzuthun, daß nur der Befehl des Königs Alles gethan. Auf sein Commando hin sei die Nation aufgestanden wie Ein Mann: „keine Begeisterung, überall ruhiges und desto kräftigeres Pflichtgefühl — Alles übte zu den Waffen, und zu jeder Thätigkeit, wie man aus ganz gewöhnlicher Bürgerpflicht zum Löschen einer Feuersbrunst beim Feuerlärm übt!“ — Natürlich! Das Eingeständniß, daß das Volk einen so großen Antheil an der Befreiung gehabt, gab demselben auch Ansprüche auf Dankbarkeit von Seiten der Regenten, und auf politische Rechte.

Dieser Ausfall des Geheimen Raths auf das Selbstbewußtsein der Nation wäre, da das betreffende Schriftchen höchst erbärmlich geschrieben war, vielleicht unbeachtet geblieben; aber hinter Schmalz stand die gesammte reactionäre Partei, die Bureaukratie, der Adel, Rußland, Oesterreich und die süddeutschen Staaten. Auch wurde von dieser Partei sofort Halloh gemacht; Schmalz ward wegen seines Verdienstes, die Gefährlichkeit der deutschthümelnden Richtung dargethan zu haben, in den Himmel erhoben u. s. w.

Natürlich trat nun die patriotische Partei auch hervor, um sich zu vertheidigen, und man kann wohl sagen, daß nicht leicht ein Schriftsteller in kürzerer Zeit so ganz moralisch todt geschlagen wurde, wie Schmalz.— Freilich hob dies die von ihm beabsichtigte Wirkung nicht auf. Offenbar nämlich sollten dem Könige Besorgnisse eingeflößt werden, man wollte ihn wider die patriotische Partei einnehmen, und hoffte um so eher auf Erreichung dieses Ziels, als man wußte, daß ihm die freisinnig-nationale Richtung ohnehin etwas unbequem war. Es gelang. Er gab Schmalz den rothen Adlerorden; er hob durch Cabinets-Ordre vom 6. Januar 1816 den Tugendbund auf und verbot von nun an alles Schreiben dafür und dawider, und durch Befehl vom 3. Januar wurde die Fortsetzung des von Görres herausgegebenen Rheinischen Merkurs untersagt, jenes Blattes, welches bisher als das eigentliche Organ der patriotischen Partei zu betrachten war. Endlich, was wohl als das wichtigste Ergebniß dieser Schmalzischen Denunciation zu betrachten war: das Verfassungswerk wurde aufgeschoben.

Nach dem Decret vom 22. Mai 1815 hätte die Commission zu einer Ausarbeitung der Verfassung schon im September zusammentreten sollen; nun aber geschah nichts und es hatte den Anschein, als ob man die ganze Sache liegen lassen wollte, da während des ganzen folgenden Jahres von Seiten der Regierung kein weiterer Schritt erfolgte.

Durch den offenbaren Rückschritt Preußens verlor nun diese Macht mit

einem Male wieder jene imposante Stellung in der öffentlichen Meinung, welche sie sich durch ihr großartiges Auftreten zur Zeit der Befreiungskriege erworben hatte. Es trat nun wieder im deutschen Volke jener Haß gegen Preußen hervor, welcher durch dessen unrühmliche Haltung in den Zeiten des französischen Revolutionskrieges erzeugt worden, und um so erbitterter wurde man auf Preußen, je größer die Hoffnungen gewesen, welche es angeregt.

Allen seinen Feinden furchtbar, sobald es die Wege des Fortschritts wandelte, wurde jetzt Preußen, der Reaction verfallen, zum Spielball seiner Feinde, welche seine veränderte Tendenz benützten, um ihm in der öffentlichen Meinung den Gnadenstoß zu versetzen. Bayern, welches bisher immer die nationale freisinnige Partei verfolgt hatte, stößt plötzlich mit dieser in ein Horn und stellt, recht im Gegensatze zu Preußen, eine freisinnige Verfassung in Aussicht. Ja, Montgelas, der Chef des Ministeriums, bietet Görres, der sonst von der Allemannia als eines der Häupter der nationalen Partei, am heftigsten bekämpft worden war, unmittelbar nach dem Verbote seines Rheinischen Merkurs eine Stelle in Bayern mit einer namhaften Besoldung an. Er sollte dort ein neues politisches Blatt redigiren, wobei ihm sogar Censurfreiheit zugesichert ward. — Auf ähnliche Art benahm sich Würtemberg. Auch das Ministerium dieses Staats sah die Nothwendigkeit ein auf constitutionellem Wege vorwärts zu schreiten, wenn auch seine Ansichten mit denen des Volks nicht ganz harmoniren mochten. Auch von Wirtemberg erging ein Ruf an Görres, den jedoch dieser so wenig wie den bayerischen annahm, da er zunächst seinen Streit mit der preußischen Regierung ausfechten wollte.

So mußte Deutschland auf die Hoffnung verzichten, sein politisches Leben eine großartige Weise sich entwickeln zu sehen, und ebenso wie das nationale Pathos, ward das freisinnige gleich in seiner Entwickelung zu ersticken versucht.

Eine trübe Stimmung bemächtigte sich des Volks, welche sich noch mehr steigerte, als auch von den Hoffnungen auf materielle Wohlfahrt, welche sich an die Wiedererlangung des Friedens geknüpft hatten, keine in Erfüllung ging.

Im November 1816 war die deutsche Bundes-Versammlung eröffnet worden, welche die Gesammt-Interessen Deutschlands vertreten sollte. Der österreichische Gesandte, Graf Buol-Schauenstein eröffnete als Präsident die Versammlung mit einer bombastischen Rede, in welcher die Zeitgenossen zwar viele schöne klingende Worte fanden, aber Klarheit und Bestimmtheit vermißten.

Die Thätigkeit der Versammlung während des ersten Jahres entsprach auch diesem Anfange vollkommen. Vor Allem fehlte es ihr an klarem Bewußtsein über ihre eigentliche Competenz und über die Grenzen ihrer Wirksamkeit; bei den wichtigsten Gegenständen war sie im Zweifel, ob sie darüber zu berathen, oder zu beschließen habe. Und kam doch einmal eine Sache zur Sprache, so trat sofort die Verschiedenheit der Interessen der einzelnen Staaten hervor.

Nicht leicht konnte man sich zu einer Ansicht vereinigen, und die Entscheidung wurde noch ungebührlich dadurch verzögert, daß die Gesandten lediglich nach den bestimmten Instructionen ihrer Regierung handelten, die dann in gewissen Fällen erst eingeholt werden mußten.

Endlich war durch den Umstand, daß zu den wichtigsten Beschlüssen, namentlich solchen, welche die Grundgesetze des Bundes betrafen, Stimmeinhelligkeit erforderlich war, ein segensreiches, allgemein befriedigendes Resultat fast ganz unmöglich gemacht.

Der Bund befriedigte daher die Erwartungen des deutschen Volkes gar nicht. Er that nichts, um dasselbe über seine Hoffnungen hinsichtlich der innern Politik aufzuklären; er stellte kein Princip auf; er griff der öffentlichen Meinung nicht unter die Arme; er verhielt sich vielmehr dabei ganz passiv. Aber er that auch nichts in andern Punkten, welche die socialen Verhältnisse berührten. So war z. B. der deutsche Handel und Kunstfleiß seit dem Kriege sehr herunter gekommen. Die Engländer benützten die gänzlich veränderte Weltlage sogleich, um Deutschland mit ihren Waaren zu überschwemmen, und während sie durch keine Schutzzölle abgehalten wurden, die deutsche Industrie durch ihre Concurrenz zu Grunde zu richten, bestanden doch im Innern von Deutschland noch die Mauthen und Zölle, und die einzelnen deutschen Staaten waren im Handel und Verkehr stärker von einander geschieden, als das gesammte Vaterland von fremden Nationen. Diese hemmten überdies den auswärtigen Handel der Deutschen auf alle Weise, wie z. B. die Holländer, welche durch ihre Rheinzölle dem deutschen Handel Fesseln anlegten. Der Kaufmannstand und die Industriellen wandten sich nun schon sehr frühe an den Bund, und baten um Abstellung dieser Mißverhältnisse.

Auch hatte ja ein Artikel der Bundesacte gleichmäßige Verfügungen über Handel und Verkehr versprochen; ja es war sogar bestimmt worden, daß gleich die erste Versammlung sich damit beschäftigen sollte. Aber der Bund ließ diese schreienden Mißbräuche unberücksichtigt.

Der Bund sollte Deutschland auch gegen Außen vertreten, aber er hielt weder Gesandte an den fremden Höfen, noch nahm er überhaupt eine ent-

schiedene diplomatische Stellung ein. Wie höchst untergeordnet diese war, geht hinlänglich aus den Beschlüssen gegen die Barbaresken hervor. Die Hansestädte klagten beim Bund über die Seeräubereien derselben, und verlangten Abhilfe gegen diesen Unfug.

Wohl machte damals ein Gesandter, der badische, den einzig würdigen Vorschlag, von Seite des Bundes eine Marine zu gründen, welche fähig wäre, die deutschen Unterthanen zu schützen. Aber darauf wurde nicht eingegangen, vielmehr beschlossen: Großbritannien um Hilfe anzugehen und ihm den Schutz der handeltreibenden deutschen Unterthanen ans Herz zu legen.

Diese traurigen handels-politischen Verhältnisse wirkten auch auf den Wohlstand Breslau's ungemein lähmend, besonders als Rußland, in den Besitz Polens gesetzt, durch Absperrung seiner Grenzen, den großen Handelsverkehr mit dem Osten erst erschwerte und allmählich ganz und gar vernichtete.

Dieser Handel hatte Jahrhunderte hindurch der Stadt eine überaus große Bedeutung gegeben, und obwohl es heut wie Fabel klingt, so sind es doch kaum zwei Menschenalter her, daß die Karawanen aus dem Innern Rußlands auf dem Markte ihr Lager aufschlugen und ein großartiges Tauschgeschäft dort regulirt ward.

Ebenso hatte der Krieg den Ausfuhrhandel der Linnenfabrikate unterbrochen und ihm den ersten Keim des Unterganges eingeimpft. Alle diese Verluste aber machten sich doppelt fühlbar, je natürlicher es gewesen war, auch in dieser Beziehung die glänzendsten Hoffnungen auf die Rückkehr des Friedens zu bauen.

Das Jahr 1815, sowie das folgende verging indeß äußerlich ohne besonders auffallende Ereignisse für Breslau.

Im Jahre 1816 wurde, am 16. Juli das Wäldchen vor dem Oder-Thore, welches nach dem Plane des Bauraths Knorr angelegt worden war, dem Besuch des Publikums geöffnet, nachdem die junge Pflanzung bei dreijähriger Schonung herangewachsen war.

Auch die gemauerte Brücke, welche über den Stadtgraben in die Ohlauer Vorstadt führt, ward in diesem Jahre eröffnet, nachdem der Bau, ebenfalls unter Leitung des Baurath Knorr, im Jahre 1813 begonnen hatte.

Das Jahr 1817 ist durch einen großen Exceß merkwürdig, welcher an die Aufstände früherer Jahrhunderte, durch welche Breslau eine Art Berühmtheit erhalten hat, mahnt. Die Veranlassung gab die neue Militärgesetzgebung und namentlich die allgemeine Wehrpflicht. Es wurden nämlich auf Grund derselben die zur Landwehr gehörigen Bürger den

21. August 1817 in zwei Abtheilungen zur Ableistung des Diensteides bestellt.

Polizeibeamte waren mit der Bekanntmachung des Termins an die einzelnen Verpflichteten beauftragt; wurden aber schon bei der Vorladung von den meisten übel empfangen; viele von ihnen weigerten sich die Insinuation zu bescheinigen.

Der Gouverneur der Stadt, General Hünerbein*) hatte bestimmt, daß die Eides-Ableistung auf der Viehweide vor sich gehen sollte; auf den Einwand des Magistrats jedoch, daß es zweckmäßiger sei, diesen Act in zwei Abtheilungen und in Hauslokalen vorzunehmen, weil man dadurch den Zudrang des Volkes abwehren und die Kraft etwanigen Widerstandes schwächen könnte, ward beschlossen, die Eidpflichtigen in das Gymnasium zu Maria Magdalena und den Kaufmannszwinger zu bestellen, und dort schwören zu lassen.

Dabei versäumte man nicht, zum Voraus die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, um Excessen vorzubeugen, und der Polizei-Präsident Streit beorderte sämmtliche ausübende Polizei-Beamte an die oben genannten Orte, um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Der Commandant, General Kessel, hatte in Gemeinschaft mit dem Stadtrath Poser die Leitung des Geschäfts auf dem Kirchhofe zu Maria Magdalena übernommen; und die hierher bestellten Bürger bezeigten sich ruhig.

---

*) Dieser General Hünerbein war ein merkwürdiger Zeuge der Verschwendung womit die Regierung Friedrich Wilhelm II. das öffentliche Vermögen verschleudert hatte. Herr von Hünerbein, damals Adjutant des Prinzen Louis, war der Geliebte des schönen Frl. v. Knobelsdorf, Hofdame bei der Prinzessin Louis. Als diese sich gerade in Pyrmont aufhielt, wo auch der König die Bäder gebrauchte, befand sich dieser eines Tages bei der Prinzessin zum Frühstück, wie die Knobelsdorf durch das Zimmer ging. Es entfuhren ihm die Worte: Hübsch' Mädchen, Prinzeß.

— O ja, antwortete diese; sie ist auch schon Braut.

— Mit wem?

— Mit dem Hrn. v. Hünerbein. Es ist aber eine echte Verbindung der Liebe, denn die jungen Leute haben beide nichts.

— Heirathen — Güter schenken! war die Anwort des Königs.

Man fertigte sogleich eine Estafette an den Herrn von Hünerbein nach Karge ab, wo er in Garnison stand, mit der Notiz: er solle der Prinzeß eine Bittschrift an den König übersenden, worin er ein Gut in Vorschlag brächte Hr. von Hünerbein, nicht blöde, wählte das benachbarte Klostergut Obra, welches 200,000 Thaler an Werth war.

Die Supplik ging ab, und bald darauf war er im Besitz des Gutes und seiner schönen Braut.

Anders aber ging es im Zwinger zu.

Hier waren Obristlieutenant von Borrwitz und Obersyndicus Lange zu Commissarien bestellt.

Schon um 8 Uhr des Morgens hatten sich die hierher bestellten 120 Landwehrmänner versammelt, waren im Kreise aufgestellt und von dem Obrist-Lieutenant von Borrwitz in einer der Bedeutung des Moments angemessenen Rede ernst und würdig angesprochen worden.

Es schien, als sollte der ganze Act ohne Störung vorübergehen. Aber man täuschte sich gewaltig.

Nach der Ansprache des von Borrwitz erfolgte der Namens-Aufruf mit der Frage an jeden Aufgerufenen: ob er schwören wolle oder nicht? und von sämmtlichen anwesenden Bürgern zeigte nur ein Einziger, ein Schuhmacher, sich bereit, den geforderten Diensteid zu leisten.

Die Andern alle weigerten sich dessen; die meisten unter Berufung auf ihren bereits geleisteten Bürgereid, welcher alle Verpflichtungen gegen König und Vaterland in sich schließe.

Manche beschwerten sich über die Unbilligkeit, daß man jetzt, nach wiederhergestelltem Frieden und nach den Opfern und Entbehrungen der vorausgegangenen Kriegsjahre, sie aufs Neue ihrer Familie, ihrem kümmerlichen Erwerb entziehen wolle; Andere machten andre Einwendungen; Manche ersparten sich alle Worte und sagten nur trotzig: Nein; und am Ende blieb nichts übrig, als die Widerspenstigen zu entlassen.

Im Ganzen erklärten sich endlich zwei und dreißig der Vorgeladenen bereit, den Eid abzuleisten und wurden zu dem Ende in den Zwingersaal geladen, die Uebrigen aber zur Entfernung aufgefordert. Dies geschah jedoch nicht; vielmehr rottete sich immer mehr Volk zusammen, und als der Schuhmacher, welcher gegen die Aufforderung die meiste Bereitwilligkeit gezeigt hatte, nach erfolgter Eidesleistung aus dem Saale treten wollte, stürzte die Menge auf ihn ein, um ihn zu mißhandeln. Mit der größten Mühe nur gelang es den mit Aufrechthaltung der Ordnung beauftragten Polizeibeamten, die Tumultuanten von dem bedrohten Bürger abzuhalten, und nachdem ihnen dies gelungen, waren sie doch genöthigt, ihn unter ihrem Schutze nach seiner Wohnung zu bringen, wo er denn auch für jetzt unangefochten blieb.

Bis zum Nachmittage kamen weiter keine Unordnungen vor und man glaubte, die Sache abgethan; da erfuhr die Behörde, daß man beabsichtige, einen Nadler, der mit den übrigen neun und zwanzig Bürgern, welche auf dem Maria-Magdalena-Kirchhof versammelt gewesen waren, geschworen hatte, tüchtig durchzuprügeln. Auch fielen an einzelnen Orten jetzt Excesse vor; andere dergleichen wurden gefürchtet, oder gar angedroht,

und die Behörden mußten die größte Umsicht und Thätigkeit aufbieten, um die Ruhe aufrecht zu erhalten.

Doch glaubte man nicht, dieselbe ohne außerordentliche Vorsichtsmaßregeln dauernd zähmen zu können. Es fand daher am Abende eine außerordentliche Sitzung der Königl. Regierung statt, wo in Uebereinstimmung mit der Commandantur beschlossen ward, daß mit Tagesanbruch sechs Individuen, welche sich bei den bisher verübten Excessen besonders bemerklich gemacht hatten, arretirt und sofort auf die Festung Neisse gebracht werden sollten. Man hoffte von dieser Maßregel Einschüchterung der Massen, indem man ihnen gleichzeitig ihre Führer oder Hetzer entzog.

Wirklich erfolgte auch die Verhaftung der sechs Tumultuanten am 23. August noch vor Tages-Anbruch, ohne daß ein Widerstand geleistet wurde, oder daß es zu erheblichen Unruhen kam. Man hatte, um dem zu begegnen, zweckmäßige Vorkehrungen getroffen.

Es blieben nämlich bei den Ehefrauen der verhafteten Bürger Polizeibeamte zurück, um jene an Begleitung ihrer Männer und Erweckung allgemeiner Aufmerksamkeit zu hindern. Doch mußte diese Bewachung ein Ende nehmen und kaum waren die Frauen derselben erledigt, als sie ihrer Verzweiflung auch Gehör zu schaffen suchten. Sie fanden sich zusammen und begaben sich, von einer großen Menschenmasse geleitet, gemeinschaftlich auf das Rathhaus, wo sie von dem Rathhaus-Inspector Zülich zu wissen verlangten, wo man ihre Männer hingebracht habe.

Denn daß man dieselben ohne Weiteres auf die Festung geschafft haben könnte, war ihnen nicht denkbar; sie glaubten vielmehr, die Verhafteten befänden sich im Bürgergewahrsam. Da die bedauernswerthen Frauen keine genügende Auskunft erhielten, stürzten sie schreiend und jammernd auf den Markt und wandten sich um Beistand und Hilfe an die zu vielen Hunderten angewachsene Menge, welche sich um die Staupsäule vor dem Rathhause versammelt hatte. Ihr Anrufen blieb nicht ohne Erfolg. Man versuchte einen Sturm auf das Rathhaus, gegen welches man zuvörderst ein ziemlich komisches Bombardement mit Kartoffeln, Kohlstrünken u. dergl. eröffnete, wozu die in jener Gegend damals feilhaltenden Grünzeughändlerinnen die Munition lieferten.

Die Fenster des Rathhauses fielen dabei in Scherben.

Indeß blieb man dabei nicht stehen. Man drang in das Gebäude selbst ein, um die vermeintlich dort verhafteten Bürger zu suchen und zu befreien. Da dies nicht gelang, machte man dem rege gewordenen Unwillen durch muthwillige Zerstörung Luft. Man riß die obrigkeitlichen Bekanntmachungen und Verordnungen von den Mauern, drang in die Dienerstube und

die zunächst gelegenen Notariat- und Sessionszimmer und verwüstete und zertrümmerte, was zunächst in die Hände kam oder am leichtesten zerstörbar war.

Dieser Unfug dauerte eine geraume Zeit. Endlich aber bekamen es die Excedenten überdrüssig, hier ihr Müthchen zu kühlen, ohne Zweck und Wirkung und zogen, ein wüthendes, mit einem Besen bewaffnetes Weib an ihrer Spitze, nach dem Polizei-Bureau, wo die tobende Menge um 8½ Uhr anlangte, sichtlich entschlossen, nach Erstürmung des Hauses, an dem Chef der Polizei Rache zu nehmen.

Indeß war das Gebäude verschlossen und verriegelt, und die Menge begnügte sich daher, die Fenster durch Steinwürfe zu zertrümmern und die Polizei-Officianten, welche zur Ruhe mahnten, zu mißhandeln.

Indeß wandte sich jetzt ein Theil der Tumultuanten nach dem auf der Albrechtsstraße belegenen Regierungsgebäude, vor welchem sich bereits zahlreiche Menschenmassen angesammelt hatten, die aber nur von der Neugier dorthin gelockt worden waren, weil sie erwarteten, daß da, wo der Sitz der obersten Behörden, auch die Entscheidung fallen müsse.

Als nun der mit Knütteln und Steinen bewehrte, größtentheils aus Weibern, Handwerksburschen und Tagearbeitern bestehende Haufe, vom Polizeibureau her, schreiend und die fürchterlichsten Drohungen ausstoßend, heranstürmte, versuchten es die im Innern des Regierungsgebäudes aufgestellten Polizeibeamten zwar, die großen Thürflügel desselben zu schließen; aber sie büßten diesen Versuch mit gröblichen Mißhandlungen und die tumultuirende Menge drang in das Gebäude, dessen erstes Stockwerk sie sogleich überfluthete, mit wahnsinniger Freude auch hier sich dem Werk sinnloser Zerstörung überlassend. Die seidnen Tapeten der Prunkzimmer wurden zerschnitten, die Meubles zertrümmert und die vorgefundenen Acten unter dem Jubel der Zuschauer auf die Straße zu den Fenstern herausgestreut.

Glücklicher Weise gehörten diese Acten der geistlichen Registratur an, und ihr Verlust konnte sehr leicht verschmerzt werden. Der Verlust derselben war jedenfalls das kleinste Unglück dieses Tages. Zu weiteren Verwüstungen aber hatte man nicht Zeit.

Von dem General Laroche herbeigerufen, rückte jetzt das ganze in Breslau garnisonirende Cuirassier-Regiment im gestreckten Trabe an; ihm folgte das Schützen-Bataillon und die übrigen Mannschaften der Garnison.

Ihr Anblick jagte, ohne daß es eines Angriffs bedurfte, die Tumultuanten auseinander; diejenigen, welche sich noch im Innern des Regierung-Gebäudes verspätet hatten, wurden verhaftet. Aber die Sache war damit noch nicht zu Ende. Der einmal geweckte Geist der Widersetzlichkeit

wucherte fort. Ein Theil der vor dem Regierungsgebäude verjagten Unruhstifter zog nach der Wache am Sandthor, welche von Bürgermiliz besetzt war, und forderte dieselbe auf, ihren Posten zu verlassen, da es unbillig wäre, von dem mit Steuern zur Erhaltung des Militärs belasteten Bürger auch noch Wachtdienste zu verlangen. Der wachthabende Unterofficier wies ihre Anmuthungen zurück, worauf man handgemein wurde und die Wache übel davon kam. Von dem Tambour verlangten die Excedenten, daß er Alarm schlagen sollte, mißhandelten ihn, als er sich dessen weigerte, nahmen ihm die Trommel ab und schlugen selbst Alarm. Weiter aber trieben sie es nicht. Nachdem sie an der Wachtmannschaft ihren Uebermuth ausgelassen, entfernten sie sich wieder.

Inzwischen waren die Spitzen der Behörden zu ernster Berathung zusammengetreten. Der Ober-Präsident Merckel, der commandirende General, Freiherr von Hünerbein, nebst der übrigen Generalität, der Oberbürgermeister Freiherr von Kospoth, der Obersyndicus Lange, der Polizei-Präsident Streit hatten sich in den Schooß des Regierung-Collegiums verfügt und dort die Ergreifung der strengsten militärischen Maßregeln beschlossen.

Das Regierungs- und Polizei-Gebäude wurde durch Infanterie, Cavallerie und Artillerie besetzt, alle dahin führenden Straßen militärisch abgesperrt.

Polizei-Officianten an der Spitze von Militär-Patrouillen machten die Runde in alle Schanklokale und ordneten die Schließung derselben bei strenger Ahndung an; auch die meisten Privathäuser wurden, freiwillig, geschlossen. Nur auf der Ohlauer und Schweidnitzer Straße kam es dabei zu Thätlichkeiten, indem die Trinkgäste in einigen der dortigen Schanklokale nicht weichen und dem Commando des Schützenbataillons nicht Folge leisten wollten. Es wurde deshalb Feuer commandirt; aber obwohl mehrere Salven gegeben wurden, nahm Niemand dabei Schaden, weil das Militär beordert war, über die Köpfe der Tumultuanten hinweg zu schießen. Doch wurde auf der Ohlauer Straße einem Nagelschmied von einem Schützenofficier der Degen durch den Leib gerannt; mehrere andere Civilisten erhielten bei derselben Gelegenheit Hieb- und Stichwunden.

Zwischen 10 und 12 Uhr erfolgte eine abermalige Berennung des Polizeigebäudes, wobei das dort aufgestellte schwache Militär-Commando zurückgedrängt und das Gebäude durch Steinwürfe beschädigt ward. Auch dieser Auflauf kostete ein Menschenleben, da ein Schneidergesell, von einem Cuirassier durch den Leib gestochen, kaum noch lebend nach dem Hospital gebracht werden konnte, wo er sofort verschied.

Auch viele Verwundungen kamen dabei vor, und obwohl die meisten Blessirten sich nach ihren Wohnungen schleppten, mußten doch noch sieben verwundete Civilisten in das Hospital geschafft werden. Indeß hatte der Ernst, womit man den Tumultuanten begegnete, die Folge, daß dieselben eingeschüchtert wurden und schon am Abend des 23. die Ruhe hergestellt war.

Am folgenden Tage, den 24. August rückten aus Schweidnitz sechs Compagnien Infanterie zur Verstärkung der Garnison in Breslau ein und mußten auf Kosten der Stadt verpflegt werden.

Die Schneidergesellen, welche bei dem Magistrat um die Erlaubniß einkamen, ihren erstochenen Cameraden feierlich begraben zu dürfen, wurden abgewiesen, unter dem Vorgeben, der Verunglückte, welcher als arbeitsunfähig im Arbeitshause verpflegt worden, gehöre nicht mehr zum Mittel, könne also auch von diesem, als solchem, nicht beerdigt werden.

Um nunmehr, nach Wiederherstellung der Ruhe, die Eides-Angelegenheit zu erledigen, wurden jetzt auf Anordnung des Ober-Präsidenten Merckel und unter Zustimmung des Magistrats und der Stadtverordneten, diejenigen Bürger, welche den Eid geweigert hatten, auf den 27. August vor die gemeinschaftliche Versammlung der Behörden in Abtheilungen von je 12 Personen geladen und ihnen eröffnet, daß, wer dem königlichen Befehle nicht sofort Folge leisten würde, als ein unwürdiges Mitglied der Bürgerschaft erklärt und aus der Körperschaft gestoßen werden würde. Wäre der Widerspenstige ein Ausländer, so würde man ihm die Kosten des gewonnenen Bürgerrechts zurückerstatten, ihn aber dann auch sofort in seine Heimat verweisen.

Diese Drohung hatte den gewünschten Erfolg. Die einheimischen Bürger schwuren sämmtlich den ihnen abverlangten Diensteid in Gegenwart des Reg.-Directors Baron von Kottwitz; von den Ausländern weigerten sich nur ein Paar des Eides und verließen Stadt und Land.

Nachdem auf diese Weise die Ruhe wieder hergestellt und den Anordnungen der Obrigkeit genügt worden war, wurden die beim Beginn des Aufruhrs nach Neisse gebrachten sechs Individuen zurückgeholt und eine besondere Untersuchungs-Commission eingesetzt, um die Urheber und Theilnehmer des Tumults zur Untersuchung und Strafe zu ziehen. —

Das Jahr 1817 ist außer der eben erzählten traurigen Begebenheit wichtig durch Gründung der Blinden-Unterrichts-Anstalt. Am 14. November d. J. versammelten sich die zwölf ersten Mitglieder des Vereins, um ihren menschenfreundlichen Entschluß, eine Unterrichts-Anstalt für arme Blinde zu begründen, ins Leben treten zu lassen.

Am 18. Juli des folgenden Jahres erlangte sie die Bestätigung des

vorgelegten Planes und schon im März 1829 begann der damalige Oberlehrer Knie den Unterricht mit vier Blinden auf dem Hinter-Graben. Später brachte man die Anstalt miethweise auf der Weidenstraße in Stadt Paris unter. Durch einen königlichen Cabinetsbefehl vom 30. April 1820 wurde dem Institut das Gebäude und Grundstück der Liborschen Curie auf dem Dom als Eigenthum überwiesen. Theils durch die Gnade des Königs, theils durch milde Gaben und Collecten kamen die nöthigen, 6000 Thaler betragenden Baukosten zusammen. Aber mit der größeren Ausdehnung der Anstalt, und bei der einleuchtenden Nützlichkeit derselben, wuchs auch die Theilnahme des Publikums. Der Kreis der Vereinstheilnehmer in der Stadt und Provinz vergrößerte sich, und deren zahlreiche Beiträge, eine jährliche Collecte und 360 Thlr. jährlicher Zuschuß von Seiten des Staats, so wie mehrere im Laufe der Zeit der Anstalt zugewendete Vermächtnisse gestalteten deren allmähliche, sehr bedeutende Erweiterung.

Im Jahre 1817 ward das 1810 aufgehobene Minoriten-Kloster auf der Schweidnitzerstraße zur Frohnfeste eingerichtet und auch das königliche Landes-Inquisitoriat hinein verlegt.

In dasselbe Jahr fiel das dreihundertjährige Jubelfest der Reformation. Es wurde auch in Breslau, in den Kirchen wie im Geschäftsleben als ein hoher Festtag behandelt und gefeiert. Die von dem Könige beabsichtigte Union der lutherischen und reformirten Gemeinde, zu welcher die mahnende Bedeutung dieser Feier benützt werden sollte, kam aber nicht zu Stande, wie ernstliche Anstrengungen auch dazu gemacht wurden, da es hier einen Lieblingswunsch des Königs galt. —

Mangel an Frömmigkeit und christlichem Eifer war nicht Schuld daran; denn schon am 22. Mai 1815 bestand eine Breslauer Bibelgesellschaft, welche am genannten Tage ihre erste Versammlung hielt und seitdem unablässig bemüht ist, zu den wohlfeilsten Preisen, oder auch unentgeltlich die Bibel oder doch mindestens das neue Testament unter die Gläubigen zu vertheilen.

Während diese Gesellschaft für das Seelenheil sorgte, war 1814 ein höchst segensreiches Institut zum Heile des Körpers gegründet worden. Im gedachten Jahre ward nämlich die chirurgische Klinik bei der Breslauer Universität durch den Professor Dr. Benedikt eröffnet und in der ehemaligen v. Schimonski'schen Curie des Domes eine Anstalt für dieselbe eingerichtet, die zwar 1815 eröffnet wurde, deren Etat jedoch erst 1819 auf das durchaus nöthige Quantum von 2000 Thaler erhöht werden konnte.

Diese Klinik erwarb sich bald großen Ruf und verpflegte schon im Laufe des Jahres 1823 — 763 Kranke. Besonders zog der große Ruf,

welchen Benedikt als Augenarzt sich erworben hatte, viele Augenkranke herbei.

Wie das Blinden-Institut durch private Anstrengungen ins Leben gerufen worden war, so war es auch mit der Taubstummen-Anstalt derselbe Fall. Der Organist Bürgel bei der Kirche zu St. Bernhardin beschäftigte sich schon 16 Jahre vor Errichtung des Instituts, als der Erste in Schlesien, mit dem Unterricht der Taubstummen, und bildete mit Glück einige Zöglinge aus. Da brachte der Regierungs-Rath Dr. Mogalla am 28. September 1819 einen Verein zu Stande, dessen, durch Cab.-Ordre vom 22. December desselben Jahres Allerhöchst bestätigter und genehmigter Zweck dahin ging: eine Taubstummen-Unterrichts-Anstalt zu gründen. Niemals noch hat man sich an den Wohlthätigkeitssinn der Schlesier vergeblich gewendet. Auch diesmal flossen reichliche Beiträge zusammen, und der König schenkte dem Verein die Junguitzische Curie auf dem Dome. Am 2. Juli 1821 erfolgte die Eröffnung der Anstalt, deren erster Lehrer und Inspector der Organist Bürgel ward. Nach einer im Jahr 1818 vorgenommenen Zählung befanden sich in Schlesien 1047 ununterrichtete, für die menschliche Gesellschaft wenig brauchbare Taubstumme. Dabei 312 bildungsfähige unter 12 Jahren. Bei 17 Zöglingen, welche die Anstalt anfänglich aufnahm, überstieg die Einnahme die Ausgabe so beträchtlich, daß schon im Jahr 1825 der Fonds der Anstalt bis auf 15,508 Thaler aufgelaufen war.

Nach einem Statut vom 21. Juni wurde den 1. Juli 1821 eine Sparkasse errichtet. Hauptsächlich um der dienenden und von ihrer Hände Arbeit lebenden Einwohnerklasse Gelegenheit zu geben, ihre Ersparnisse sicher und zu einem mäßigen Zinssatz unterzubringen.

Im Jahr 1821 kam, nach schwieriger und langjähriger Unterhandlung, ein Concordat mit dem päpstlichen Stuhle zu Stande, wodurch die Verhältnisse der katholischen Kirche zum preußischen Staat geordnet und festgestellt wurden.

Seit dieser Zeit beziehen der Fürstbischof, die Domherren und diejenigen Pfarrer, welche an den ehemaligen Stiftskirchen angestellt sind, ihren Gehalt aus der Staatskasse.

Dasselbe Jahr war auch für die Oertlichkeit und das äußerliche Ansehn der Stadt von Wichtigkeit: es führte zur Anlegung einer neuen freundlichen Straße.

Eines der ältesten Gebäude Breslau's nämlich war das Tuchhaus, und seine Gerechtigkeiten hatten 538 Jahre lang bestanden. Da ihnen jedoch die Einführung der Gewerbefreiheit ein Ende gemacht hatte, ward

auch an das Haus selbst, an welches sie sich knüpfte, Hand angelegt. Man beschloß, die dunklen Tuchkammern in eine freundliche Straße mit Wohnhäusern und hellen Verkaufsgewölben umzuschaffen. Der Gedanke ging von einem gewissen Quakulinsky aus, welcher auch zugleich mit Kabath Hand an's Werk legte und dasselbe, trotz vielfacher Schwierigkeiten, die sich dem Unternehmen in den Weg stellten, ausführte.

Am 5. März 1821 wurde der erste Stein ausgebrochen und den 15. April 1822 eröffneten Richter und Batschkow, am 18. April Kloße und Kabath ihre Läden in der neu erbauten Tuchhausstraße, welche später, der damaligen Kronprinzessin, jetzigen Königin zu Ehren, den Namen Elisabetstraße erhielt.

Die ständische Verfassung.

Das Jahr 1823 ist wieder von allgemein politischer Bedeutung für Preußen; von ihm her datirt sich nämlich die Wiedereinführung einer ständischen Verfassung in Preußen, welche seit dem großen Kurfürsten und noch mehr durch die Energie Friedrich Wilhelm's I.*) factisch in Abgang gekommen war.

In Schlesien hatten, wie wir gesehen haben, die Stände eine große Macht erlangt, welche sie auf den Fürstentagen ausübten und die in der schlesischen Magna Charta, dem Landes-Privilegium vom König Wladislaus (1498) näher verzeichnet sind.

Obwohl die österreichische Herrschaft, welche über Schlesien kam, auch hier wie überall, ihrem Charakter getreu, bei Zeiten darauf bedacht war, die Selbstständigkeit und Selbstverwaltung der Stände zu beeinträchtigen; verlangten die Stände doch 1609 noch den schlesischen Majestätsbrief, welcher die evangelische Kirche in Schlesien schützte und traten noch zu Anfange des 30jährigen Krieges mit großer Energie in die allgemeine Verwirrung ein.

Aber eben dieser Krieg brach auch ihre Thatkraft. Zwar wurden 1635 die alten Privilegien bestätigt, aber nur dem Namen nach; gehalten wurden sie nicht. Die Ständeversammlungen wurden nur noch zu Steuerbewilligungen benutzt und ihre Privilegien in jura regia verwandelt.

---

*) Als der Landesmarschall der preußischen Stände am 31. Januar 1717 in einem französisch abgefaßten Bericht gegen die Einführung des von den Ständen nicht bewilligten General-Hufenschosses mit der Warnung protestirte: „tout le pays sera ruiné!“ schrieb Friedrich Wilhelm I. an den Rand: „tout le pays sera ruiné? Nihil Kredo, aber das Kredo, daß die Junker und ihre Autorität nie pos volam (das liberum veto) wird ruinirt werden. Ich aber stabilire die Souverainetè wie einen Rocher von Bronce.“ — Ohne einen Landtag zu berufen, wurde der Generalhufenschoß eingeführt.

Im 18. Jahrhundert schwand auch das Recht der Steuerbewilligung; es entstanden feste Abgaben, welche der conventus publicus (nicht mehr: Fürstentag) abzulehnen keine Macht mehr hatte, und nun auch von dem ständischen Generalsteueramt erheben ließ.

Als Schlesien preußisch ward, erließ unterm 29. October 1741 der preußische Feldcommissarius ein Schreiben an den conventus publicus des Inhalts: „daß Se. Majestät der König der löblichen Herren Fürsten und Stände zur Erhebung der Steuern nicht mehr bedürfe, da man zur Erleichterung des Landes alle überflüssigen Bedienungen supprimiren müsse."

Dies stand freilich im Widerspruche mit den Bestimmungen des 1742 abgeschlossenen Breslauer Friedens, dessen Art. 6 bestimmt: „Die Römisch-katholische Religion werden des Königs von Preußen Majestät in Schlesien in statu quo, auch die sämmtlichen dasigen Landes-Einwohner bei dem ruhigen Besitz des Ihrigen und bei ihren wohlerworbenen Rechten und Freiheiten unbeeinträchtigt lassen;" eine Bestimmung, die auch in den Art. 14 des Hubertsburger Friedens aufgenommen ward. Doch wurde dem zuwider der bis dahin grundsteuerfreie Adel und die Geistlichkeit, die sich gleicher Immunität erfreut hatte, besteuert; die Güter des ersteren mit $28\frac{2}{3}$ Procent, die der letzteren mit 50 Procent.

Von ständischen Einrichtungen war nicht weiter mehr die Rede; sie wurden aber auch nicht förmlich aufgehoben; weshalb die Feudalisten unserer Tage, wobei sie freilich die Geschichte verleugnen — die Continuität des ständischen Charakters Preußens behaupten.

Dem Wesen nach wurden die Stände in Preußen gänzlich vernichtet durch Friedrich Wilhelm I., welcher jeder Berufung derselben auf ihre Rechte mit der unumwundenen Hinweisung auf seine Souverainetät entgegentrat, vermöge deren kein anderer Wille im Lande gelten dürfe, als der seine.

Friedrich II. handelte in gleichem Sinne. Er gab zwar den Preußischen Ständen vor der Huldigung eine allgemeine Erklärung ab, und es wurde am 12. Juli 1748 der übliche Huldigungs-Landtag in Königsberg abgehalten; dabei blieb es aber auch. Was er vom ständischen Rechte in Schlesien und Westpreußen noch vorfand, ließ er allmählich absterben und dies geschah mit solcher Rücksichtslosigkeit, daß es selbst neben den gleichen Tendenzen der übrigen deutschen Fürsten noch auffiel und den berühmten Moser zu bitteren Klagen veranlaßte.

Als Friedrich Wilhem II. zur Regierung gelangte, waren es allein die

ostpreußischen Stände, welche einen, wenngleich vergeblichen Versuch machten, ihre Rechte zu wahren.

Erneuert wurde dies von den nämlichen Ständen beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelm III. auf dem am 25. Mai 1798 eröffneten Landtage. Alle übrigen Provinzen schienen selbst die Erinnerung an ihre ständischen Rechte verloren zu haben. Erst das Unglück Preußens weckte das Bewußtsein des Volkes wieder und lehrte, daß ohne lebendige Theilnahme desselben am Staate, dieser selbst nicht gedeihen könne. Dieses Bewußtsein sprach sich am herrlichsten in dem sogenannten Stein'schen Testamente, d. h. dem Rundschreiben des Staatsministers von Stein an die obersten Verwaltungsbehörden vom 24. November 1808 aus. Hier ist auch die Rede von einer neu zu gebenden ständischen Verfassung. Es heißt daselbst:

»Heilig war mir und bleibe uns das Recht und die Gewalt unsres Königs. Aber damit dieses Recht und diese unumschränkte Gewalt das Gute wirken kann, was in ihr liegt, schien es mir nothwendig, der höchsten Gewalt ein Mittel zu geben, wodurch sie die Wünsche des Volkes kennen lernen und ihren Bestimmungen Leben geben kann.

Wenn dem Volke alle Theilnahme an den Operationen des Staates entzogen wird, wenn man ihm sogar die Verwaltung seiner Communal-Angelegenheiten entzieht, kommt es bald dahin, die Regierung theils gleichgiltig, theils in einzelnen Fällen in Opposition mit sich zu betrachten. Daher ist Widerstreit oder wenigstens Mangel an gutem Willen bei Aufopferung für die Existenz des Staats.

Wo Repräsentation des Volks unter uns bisher stattfand, war sie höchst unvollkommen eingerichtet. Mein Plan war daher, jeder active Staatsbürger, er besitze 100 Hufen oder eine, er betreibe Landwirthschaft, Fabrikation oder Handel, er habe ein bürgerliches Gewerbe oder er sei durch geistige Bande an den Staat geknüpft, — habe ein Recht zur Repräsentation.

Von der Ausführung oder Beseitigung dieses Plans hängt Wohl und Wehe dieses Staates ab, denn auf diesem Wege allein kann der Nationalgeist positiv erweckt und belebt werden.«

Diesen Grundsätzen blieb man auch nach dem von Napoleon erzwungenen Ausscheiden Steins aus dem preußischen Dienste treu. Bereits unmittelbar nach dem traurigen Frieden zu Tilsit war die Regierung gezwungen, sich auf das Volk zu stützen, und man versuchte zu dem Zwecke — auch hier wiederum durch einen Antrag der Ostpreußischen Stände an den zu Memel residirenden König veranlaßt — sich an die geringsten Ueberreste der ständischen Verfassung in den einzelnen Provinzen anzuschließen.

In Schlesien, wo nach dem Privilegium Wladislai die Stände über dem Herrscher standen, indem sie in ihren Versammlungen über Streitigkeiten zwischen König und Ständen entschieden, über jede Klage der Unterthanen gegen die Fürsten und gegen den König, und in Fällen der Rechts-

verhinderung den schließlichen Gerichtshof bildeten; wo der König Steuern nicht einmal zu „begehren noch zu suchen“ versprach — in dieser selben Provinz mußte 1808, als man mit Vertretern des Landes zu verhandeln gezwungen war, durch Cabinetsordre vom 17. December 1808 angeordnet werden, daß in diesem einzelnen Falle die Stände der Provinz Schlesien und der Grafschaft Glatz durch die Schles. General-Landschaft und sämmtliche Fürstenthums-Directionen (also durch Creditinstitut) und außerdem durch einen Deputirten aus jedem landräthlichen Kreise und aus jeder größern Stadt repräsentirt werden sollen. — Man wußte von der frühern Repräsentationsweise so wenig mehr etwas, daß man sich genöthigt sah, in der Geschwindigkeit eine neue zu machen.

Mit diesen in aller Eile wieder aufgerafften oder künstlich belebten Ständen ward über die nothwendig gewordene Veräußerung der Domainen unterhandelt, in Folge welcher Unterhandlung das in Form eines mit den Ständen geschlossenen Vertrages abgefaßte Hausgesetz vom 17. December 1808 erschien. — Durch ein Verordnung vom 26. December 1808 wurde jetzt den Ständen der verschiedenen Provinzen wieder ein gewisser Antheil an der Verwaltung eingeräumt, durch das Edict vom 27. October 1810 aber eine National-Repräsentation verkündet. 1811 ward auch wirklich eine interimistische Volksrepräsentation in Berlin versammelt, welcher der Graf Hardenberg präsidirte und die durch den Staatskanzler Hardenberg eröffnet ward. Da diese Commission nur aus Repräsentanten der Bevorrechteten zusammengesetzt war, so erfuhren die in dieser großen Zeit zu Stande kommenden bekannten freisinnigen, organischen Gesetze, namentlich die über Aufhebung der Monopole, einen heftigen Widerstand Seitens derselben, und man hob sie daher in einer Zeit, wo nur die höchste Kraft, Einheit und Entschlossenheit dem Staate Noth that, im September 1811 auf. Doch erklärte das Edict vom 7. September 1811: „Unsere Absicht geht noch immer dahin, wie Wir im Edict vom 27. October 1810 zugesagt haben, der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation zu geben. An dieser Verheißung ward in den Erlassen der kommenden Jahre festgehalten, auch auf sie immer zurückgekommen und ihr gemäß auf dem Wiener Congreß „ein Minimum der ständischen Gerechtsame für alle Bundesstaaten in die Bundesacte aufzunehmen“ beantragt.

Durch die Verordnung vom 22. Mai 1815, betreffend die zu bildende Repräsentation des Volks — wurde diese gesetzlich eingeführt und eine mit den Entwürfen zur Organisirung betraute Commission sollte bereits am 1. September desselben Jahres zusammentreten.

Aber erst am 30. März 1817 erging eine Cabinets-Ordre an den

Staatsrath, welche die Mitglieder die Commission zur Ausarbeitung der Verfassungs-Urkunde, aus Mitgliedern des Staatsraths verordnete.

Unmittelbar nach Constituirung dieser Commission bereisten drei Mitglieder derselben, die Minister von Altenstein, von Boyme und von Klewitz, die verschiedenen Provinzen des Reichs, um sich in denselben mit den bedeutendsten Männern über das Verfassungswesen in Verbindung zu setzen. Gleichzeitig forderte der Staatskanzler die sämmtlichen Regierungen der Monarchie auf, ihm ausführliche Nachrichten über die Geschichte der früheren Verfassungen der betreffenden Länder einzusenden, und zugleich aber eine Statistik über die in jedem Regierungsbezirk befindlichen adligen Familien, über deren Grundbesitz und über die Steuern, endlich ihr Gutachten über die beste Einrichtung des Gemeinwesens, der Kreistage und Landtage abzugeben.

Mit lebendiger Theilnahme folgte das Land dieses Bestrebungen.

Wie ernst es damals der preußischen Regierung mit ihrem Verfassungs-Projecte war, ergiebt sich aus dem auf die Adresse der Stadt Koblenz und der Städte und Gemeinden des Regierungs-Bezirks Koblenz erlassenen Cabinetsschreiben d. d. 21. März 1818. Es heißt dort:

»Weder in dem Edict vom 22. Mai 1815, noch in dem Art. 18 der Bundesacte ist eine Zeit bestimmt, wann die landständische Verfassung eintreten soll. Nicht jede Zeit ist die rechte, eine Veränderung in die Staatsverfassung einzuführen. Wer den Landesherrn, der diese Zusicherung aus ganz freier Entschließung gab, daran erinnert, zweifelt freventlich an der Unverbrüchlichkeit seiner Zusage und greift seinem Urtheile über die rechte Zeit der Einführung dieser Verfassung vor, das eben so frei sein muß, als sein erster Entschluß es war. Jeder Commune, jeder Corporation und jedem Einzelnen steht es frei, am Throne wie bei den Ministerien und Behörden sein Gesuch vorstellig zu machen; das Auffordern zu suppliciren kann aber nicht gestattet werden und ein solches Auffordern liegt augenscheinlich darin, wenn eine Bittschrift im Lande umhergeschickt und angefragt wird, wer von der Einwohnerschaft unterzeichnen will. Jene Vorstellung kann also nur Mein gerechtes Mißfallen erregen. Ich werde bestimmen, wenn die Zusage eine landständischen Verfassung in Erfüllung gehen soll, und Mich durch unzeitige Vorstellungen im richtigen Fortschreiten zu diesem Ziele nicht übereilen lassen. Der Unterthanen Pflicht ist es, im Vertrauen auf Meine freie Entschließung, die jene Zusicherung gab, und den betreffenden Artikel der Bundesacte veranlaßte, den Zeitpunkt abzuwarten, den Ich, von der Uebersicht des Ganzen geleitet, zu ihrer Erfüllung geeignet finden werde.«

Görres, welcher damals die Adresse der Stadt Koblenz dem Staatskanzler überreicht hatte, bemerkte damals „in Sachen der Rheinprovinz“: daß die unwillige Abweisung eines vorausgesetzten frevelhaften Zweifels für eine neue, noch stärkere Gewähr, als jede positive Versicherung genommen wurde, was auch die inzwischen am 5. Februar erfolgte Erklärung

Preußens am Bundestage über das Constitutionswesen in Deutschland, so wie die zustimmende kaiserl. österreichische vom 6. April, zu bestätigen schien.

Indeß ereignete sich im Jahre nach diesen Erklärungen, gegen Ende 1819, eine Veränderung im preußischen Ministerio, welche die Constitutions-Bestrebungen in's Stocken brachte. Die drei liberalen Minister Beyme, Humboldt und Boyen traten aus, und man fürchtete bereits, daß alle Hoffnungen getäuscht wären, als ein durch alle Blätter gehender Brief Hardenbergs dieselben wieder belebte. Er sagte darin, daß man dem langsamen aber beharrlichen Gange der Regierung Vertrauen schenken dürfe, und daß an der Constitution gearbeitet würde.

Wenn gleich nun über das weitere Wirken der Commission auch nichts bekannt wurde, so scheint sie sich doch im Jahre 1820 ihrem Ziele genähert zu haben, indem das Gesetz vom 17. Januar 1820 wegen künftiger Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens auf die Organisaton der Reichsstände basirt ist.

Inzwischen änderten sich mit den Ansichten der Regierung auch deren Absichten. Wie sehr sich aber die Ansicht der Regierung nach dem Tode Hardenbergs änderte, beweist der Umstand, daß gegen den in den preußischen Staatsdienst gezogenen berühmten Publicisten, Geh. Rath Klüber, bald nach des Staatskanzlers Tode durch den Minister des Auswärtigen, Grafen von Bernstorff, eine Untersuchung eingeleitet ward, weil der Verfasser „keine Bedenken getragen, durchgängig die entschiedenste Vorliebe für die gegenwärtigen gemischten Regierungsverfassungen einiger Bundesländer unverholen an den Tag zu legen." — Klüber sagt hierüber: „Zu Mitschuldigen bei diesem Vergehen hatte der Verfasser jene preußischen Staatsbeamten der höchsten Klasse, welche auf dem Wiener Congreß, unter Allerhöchster Ermächtigung, die Einführung des Repräsentativ Systems in allen deutschen Bundesstaaten, mit allbemerktem Eifer, und gewichtiger praktisch betrieben hatten, als theoretisch von ihm je geschehen war und konnte."

Uebrigens waren schon in der letzten Zeit Hardenbergs seine und des Königs Absichten weit auseinander gegangen. Hardenberg wollte Reichsstände mit mehr als berathender Stimme, wollte dem platten Lande eine ähnliche Verfassung gegeben wissen, wie die Städte durch Stein erhalten hatten, er wollte alle aristokratischen Elemente verwischen und war überzeugt, daß von solchen Fortschritten die Größe Preußens abhing. Der König verweigerte die Unterzeichnung des Entwurfs zu einer Communalordnung in der erwähnten Richtung und beschloß, die frühere ständische Verfassung wieder ins Leben zu rufen. Mit diesen Geschäften beauftragte er den da-

maligen Kronprinzen und unter ihm den Minister von Voß. Das Resultat waren die Provinzialstände, die durch Gesetz vom 5. Juni 1823 eingeführt wurden.

Dieses verordnete:

I. Es sollen Provinzialstände in Wirksamkeit treten.

II. Das Grundeigenthum ist Bedingung der Standschaft.

III. Die Provinzialstände sind das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Stände in jeder Provinz.

Dieser Bestimmung gemäß werden

1) die Gesetzentwürfe, welche allein die Provinz angehen, an sie gelangen, ihnen auch

2) so lange keine allgemeinen ständischen Versammlungen statifinden, die Entwürfe solcher allgemeiner Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenstande haben, so weit sie die Provinz betreffen, zur Berathung vorgelegt werden,

3) Bitten und Beschwerden, welche auf das specielle Wohl und Interesse der ganzen Provinz oder eines Theiles derselben Beziehung haben, von den Provinzialständen annehmen, solche prüfen, sie darauf bescheiden und

4) die Communal-Angelegenheiten der Provinz ihren Beschlüssen, unter Vorbehalt Unserer Genehmigung und Aufsicht, überlassen.

Dem gegenwärtigen Gesetze, welches jedoch auf Neufchatel und Valengin keine Anwendung findet, wollen Wir für jede Provinz ein besonderes Gesetz, welches die Form und die Grenzen ihres ständischen Verbandes bestimmt, nachfolgen lassen.

Sollten Wir künftig in diesen besonderen Gesetzen Abänderungen als wohlthätig und nützlich erachten, so werden Wir diese nur nach vorhergegangenem Beirath der Provinzialstände treffen.

Wann eine Zusammenberufung der allgemeinen Landstände erforderlich sein wird, und wie sie dann aus den Provinzialständen hervorgehen sollen, darüber bleiben die weiteren Bestimmungen Unserer landesväterlichen Fürsorge vorbehalten.

In den folgenden Jahren ergingen nun die betreffenden Verordnungen für die einzelnen Provinzen. Das Uebereinstimmende derselben lag in Folgendem:

Es bestehen die Provinzialstände theils aus drei Ständen, nämlich einem ersten Stande der Ritterschaft, einem zweiten Stande der Städte und einem dritten bäuerlichen Stande, (Mark Brandenburg nebst der Nieder-Lausitz, Preußen, Pommern, Posen,) theils aus vier Ständen, nämlich einem ersten Herrenstande, einem zweiten Stande

der Ritterschaft, einem **dritten** Stande der Städte und einem **vierten** bäuerlichen Stande (**Schlesien** nebst Glatz und Ober-Lausitz, Sachsen, Westphalen, Rheinprovinz).

Auf den **Landtagen** erscheinen: die Domcapitel durch Bevollmächtigte aus ihrer Mitte, der Besitzer des Amtes Walter-Nienburg durch einen Bevollmächtigten aus der Ritterschaft, die Fürsten, vormals unmittelbaren Reichsstände und die übrigen Mitglieder des Herrenstandes nach erlangter Volljährigkeit in der Regel in Person, jedoch mit der Befugniß, sich in erheblichen Hinderungsfällen durch ein Mitglied aus ihrer Familie oder einen geeigneten Bevollmächtigten aus der Ritterschaft vertreten zu lassen; die Mitglieder der Ritterschaft, die Städte und die Mitglieder des bäuerlichen Standes aber durch Abgeordnete. Die persönlich oder durch besondere Bevollmächtigte erschienenen Stände haben Virilstimmen, die Besitzer der schlesischen **freien Standesherrschaften***) zusammen jedoch nur drei Stimmen, die durch Abgeordnete vertretenen Stände dagegen haben nur so viel Stimmen, als sie Abgeordnete zu wählen befugt sind.

Bedingungen der Wählbarkeit der Abgeordneten sind: Grundbesitz in auf- und absteigender Linie ererbt oder auf andere Weise erworben, und zehn Jahre lang nicht unterbrochen, Gemeinschaft mit einer christlichen Kirche, Vollendung des dreißigsten Lebensjahres und unbescholtener Ruf. Von der Bedingung des zehnjährigen Grundbesitzes kann eine Dispensation des Königs stattfinden, von den übrigen Bedingungen aber nicht. Wegen der Eigenschaft und Größe der für Abgeordnete der Ritterschaft erforderlichen Rittergüter, wegen des Grundbesitzes und Gewerbebetriebes der städtischen Abgeordneten, so wie wegen des Grundbesitzes der Abgeordneten für den

*) Die früheren Verhältnisse der schlesischen freien Standesherrschaften ergeben sich aus den früher geschilderten ständischen Zuständen. Die alten Standesherrschaften **Pleß**, **Militsch**, **Trachenberg**, **Wartenberg**, **Ober- und Nieder-Beuthen** sind Theile **schlesischer** Fürstenthümer, und es waren dadurch einzelne Rechte auf sie übergegangen. Sie hatten eine Collectivstimme auf dem Fürstentage, ihre besondere Steuerverfassung, Selbsterhebung der Abgaben von ihren Ständen zu weiterer Abführung (Jus subcollectandi), ihre eigene Regierung, von der die Appellation nach Prag ging.

Außer diesen »Status majores« bestanden »Status minores,« zu welchen die **Minder-Standesherrschaften**, Burglehen und einige Städte gehörten. Sie standen unter dem Oberamt und hatten die Jurisdiction über Vasallen und Eingesessene, jedoch weder Sitz noch Stimme in den ständischen Versammlungen. Es waren die Herrschaften Bielitz, Oderberg, Fridek, Medzibor, Gut und Stadt **Freistadt**, die Güter Tautschuthen, Steubandorf, Oppersdorf, die Herrschaft Loslau, die Güter Roy, Reichwaldau, Herrschaft Freudenthal, Stadt Troppau, die Herrschaften Neuschloß, Goschütz, Halt-Ehburg, die Burglehne Lissa, Auras, Kroickowitz, Rogenau, Malckowitz, Ronnenau, Ob-Peterwitz, Trassa und die Herrschaft Sulau.

Bauernstand, enthalten die mit den Kreis-Ordnungen erschienenen weiteren Bestimmungen über die provinzialständischen Verhältnisse die näheren, nach den Provinzen verschiedenen Bedingungen.

Die Wahlen der Abgeordneten werden von der Ritterschaft auf Kreistagen vollzogen; die Städte, welche eine Stimme für sich allein haben, wählen ihre Abgeordneten in sich; die übrigen wählen in sich Wähler, welche nach Bezirken in Wahlversammlungen zusammentreten und collectiv einen Abgeordneten wählen. Von den Dorfgemeinden wählt eine jede bei ihren Angelegenheiten einen Wähler; die Wähler treten bezirksweise mit den Besitzern der zu einer Dorfgemeinde nicht gehörigen, einzeln liegenden Güter, welche das Maß der Wahlfähigkeit haben, zusammen und wählen Bezirkswähler; die Bezirkswähler wählen zusammen endlich den Landtags-Abgeordneten. Die Wahlen der Abgeordneten geschehen auf sechs Jahre, dergestalt, daß alle drei Jahre die Hälfte der Abgeordneten ausscheidet, und alle drei Jahre neue Wahlen stattfinden. Die Ausscheidenden können auf's Neue wieder gewählt werden. Für jeden Abgeordneten wird gleichzeitig ein Stellvertreter gewählt.

Die Einberufung der Stände zu einem Landtage geschieht durch den vom Könige bestimmten „Landtags-Commissarius." Zum Vorsitzer auf dem Landtage wird für die Dauer eines jeden vom Könige aus den Mitgliedern des ersten Standes ein „Landtags-Marschall" so wie ein Stellvertreter desselben ernannt. Der Königl. Commissarius „eröffnet" den Landtag nach gemeinschaftlichem Gottesdienst. Für alle Verhandlungen desselben ist er die Mittelsperson, theilt ihm die Königl. „Propositionen" mit, empfängt seine Erklärungen und Gutachten und nimmt seine Vorstellungen, Bitten und Beschwerden entgegen. Den ständischen Berathungen wohnt er nicht bei, ist aber befugt, Eintritt zu mündlichen Eröffnungen zu verlangen und Deputationen zu sich zu entbieten; so wie auch die Stände Deputationen an ihn entsenden können. Er „schließt" endlich den Landtag, reicht dessen Verhandlungen höheren Orts ein und läßt den Ständen den auf dieselben erfolgten „Landtags-Abschied" zugehen. Der Landtagmarschall leitet den Geschäftsgang auf den Landtagen und trägt die Abfassung der ständischen Schriften geeigneten Landtagsmitgliedern auf. Zur Fassung giltiger Beschlüsse müssen auf einem Landtage mindestens drei Viertheile der Abgeordneten gegenwärtig sein. Die Mitglieder und Abgeordneten aller Stände der Provinz verhandeln gemeinschaftlich und bilden eine ungetheilte Einheit. Ein Beschluß über Gegenstände, welche vom Könige den Ständen zur Berathung zugewiesen, oder welche ihrer Entscheidung mit Vorbehalt Allerhöchster Genehmigung vorbehalten worden, oder welche

sonst zur Kenntniß des Königs gehören, ist nur giltig, wenn eine Stimmenmehrheit von zwei Drittel der Anwesenden für ihn spricht. Ist eine solche bei Gegenständen, über welche sich die Stände gutachtlich äußern sollen, nicht vorhanden, so wird die Verschiedenheit der Meinungen mit den für die eine und für die andere derselben sprechenden Gründen in dem Gutachten vorgetragen. Andere ständische Beschlüsse erfordern blos eine einfache Stimmenmehrheit. Hinsichtlich solcher Gegenstände, bei denen das Interesse der Stände gegen einander geschieden ist, findet eine „Sonderung in Theile" statt, sobald zwei Drittel der Stimmen des Standes, welcher sich durch den Beschluß der Mehrheit verletzt glaubt, auf eine solche dringen. Ueber die entstehende Verschiedenheit der Gutachten der einzelnen Stände entscheidet der König. Bitten und Beschwerden dürfen nur aus dem besonderen Interesse der Provinzen und der mit ihnen verbundenen Theile hergenommen werden. Individuelle Bitten und Beschwerden hat der Landtag an die Behörden oder den König zu verweisen. Wenn indessen Mitglieder des Landtages von Bedrückungen einzelner Individuen bestimmte Ueberzeugung erlangen, so können sie bei dem Landtage darauf antragen, daß sich derselbe für die Abstellung der Bedrückung allerhöchsten Orts verwende.

Die Stände der verschiedenen Provinzen stehen eben so wenig unter sich in Verbindung, als in einer Provinz die Stände mit den Stadt- und Landgemeinden, beziehungsweise den Kreisständen; es dürfen daher auch Mittheilungen unter ihnen nicht stattfinden. Die Abgeordneten dürfen durch Instructionen bei ihrer Wahl in keiner Weise beschränkt, jedoch zur Anbringung von Bitten und Beschwerden bei den Landtagen beauftragt werden. Die Landtagsverhandlungen sind nicht öffentlich, das Ergebniß ihrer Verhandlungen wird aber durch den Druck bekannt gemacht.

Alle Provinzial-Landtage haben zusammen 533 Mitglieder und zwar

1) Landtagsmitglieder, die weder zum Stande der Rittergutsbesitzer, noch der Städte, noch der Landgemeinden gehören 37,

2) aus den Rittergutsbesitzern 140,

3) aus den Städten 182 und

4) aus den Landgemeinden 124.

Diese sind in der Art vertheilt, daß in

Brandenburg der erste Stand 35 Mitglieder hat, die Städte (23)
und Bauern (12) 35

Preußen " " " 45 " " die Städte (28)
und Bauern (32) 50

Pommern Fürst Puttbus und Ritterschaft	25,	die Städte u. Bauern 24
Posen der erste Stand und Ritterschaft .	25,	" " " " 25
Sachsen " " " " .	35,	" " " " 37
Westphalen " " " .	31,	" " " " 40
Rheinprovinz " " " .	30,	" " " " 50
Schlesien die Fürsten, freie Standschaft und Ritterschaft	46,	" " " " 46

In Schlesien gehören zum Stand der Fürsten und Standesherren: Die Fürsten von Hatzfeld und von Carolath in Gemäßheit der, ihren Vorfahren bei der Erhebung der vormaligen freien Standesherrschaften Trachenberg und Carolath-Beuthen zu Fürstenthümern, geschehenen Verleihungen; der Landgraf zu Hessen-Rothenburg wegen des Herzogthums Ratibor; der Fürst zu Anhalt-Köthen-Pleß wegen der zum Fürstenthum erhobenen freien Standesherrschaft Pleß; der Graf von Schaffgotsch wegen des zur freien Standesherrschaft erhobenen Majorats Kienast.

Ferner: der Herzog von Braunschweig-Oels wegen des Fürstenthums Oels; der Fürst von Lichtenstein wegen der Fürstenthümer Jägerndorf und Troppau preuß. Antheils; die Herzogin von Kurland wegen des Fürstenthums Sagan.

Aus dem Stande der Ritterschaft ward nachstehenden Majorats- und Geschlechts-Fideicommiß-Besitzern: dem Herzog von Würtemberg wegen Karlsruhe; dem Fürsten von Hohenlohe wegen der Herrschaften Koschentin, Boronow und Harbultowitz und Landsberg; dem Grafen zu Stolberg-Wernigerode wegen der Majoratsherrschaften Ober-, Mittel- und Nieder-Peterswaldau; dem Grafen von Hochberg wegen der Herrschaft Fürstenstein nebst Friedland und Waldenburg*); dem Fürsten Lichnowsky wegen der Majoratsbesitzungen von Kuchelno, Grabowka und Krziczanowitz; dem Grafen von Sandretzky wegen des Langenbielau'schen Majorats; dem Grafen von Oppersdorf wegen Ober-Glogau; dem Grafen Althan wegen des Mittelwaldischen Majorats; dem Grafen von Herberstein wegen des Grafenorth'schen Majorats; dem Grafen York von Wartenburg wegen des Majorats-Herrschaft Klein-Oels; dem Grafen von Dyhrn wegen der Familien-Fideicommiß-Besitzungen Reesewitz, Mühlwitz und Gellbitz, — die Befug-

*) Bei Gelegenheit der Huldigung wurde durch Cab.-Ordre vom 15. October 1840 das Majorat Fürstenstein nebst Waldenburg und Friedland freie Standesherrschaft, so daß Graf Hochberg den Standesherren zutritt, und seine Collectivstimme an den Grafen Burghaus wegen des Majorats Laasan kam.

niß, sich durch einen aus ihrer Mitte zu erwählenden Abgeordneten vertreten zu lassen.

Hiernach stimmen auf dem Provinzial-Landtage des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und Markgrafthum Ober-Lausitz:

I. In dem Stande der Fürsten und Herren.

1)	Der Herzog von Braunschweig-Oels	mit 1 Stimme.
2)	Der Fürst von Lichtenstein	" 1 "
3)	Die Herzogin von Kurland	" 1 "
4)	Der Fürst von Hatzfeld	" 1 "
5)	Der Fürst von Schönaich-Carolath	" 1 "
6)	Der Landgraf zu Hessen-Rothenburg	" 1 "
7)	Der Fürst zu Anhalt-Köthen-Pleß	" 1 "
8)	Graf Henkel v. Donnersmark wegen Ober-Beuthen	zusammen mit 3 "
9)	Prinz Biron von Kurland wegen Wartenberg	
10)	Graf Maltzahn wegen Militsch	
11)	Graf Reichenbach-Goschütz wegen Goschütz	
12)	Fürst Pückler-Muskau wegen Muskau	
13)	Graf Schaffgotsch wegen Kienast	
14)	Graf Hochberg wegen Fürstenstein	
	Zusammen im Stande der Fürsten und Herren	mit 10 Stimmen.

II. Im Stande der Ritterschaft.

A. Für Schlesien und die Grafschaft Glatz.

1)	Die Abgeordneten der Majorate und Familien-Fideicommiß-Besitzungen	mit 1 Stimme.
2)	von der Ritterschaft der Kreise Glogau, Grünberg, Freistadt, Sagan und Sprottau, 3 in dem Wahlort Glogau zu erwählenden Abgeordneten	" 3 "
3)	von der Ritterschaft der Kreise Liegnitz, Löwenberg, Bunzlau, Haynau und Lüben, 3 in dem Wahlort Liegnitz zu erwählenden Abgeordneten	" 3 "
4)	von der Ritterschaft der Kreise Schönau, Hirschberg, Bolkenhayn und Jauer	" 2 "
5)	von der Ritterschaft der Kr. Schweidnitz, Striegau, Landshut, Waldenburg und Reichenbach	" 3 "
6)	von der Ritterschaft der Kr. Glatz, Habelschwerdt, Frankenstein und Münsterberg	" 2 "
	Latus:	14 Stimmen.

Transport: 14 Stimmen.

7) Breslau, Neumarkt, Strehlen, Nimptsch und Ohlau . 3 .
8) Oels, Trebnitz, Namslau und Wartenberg . . . mit 2 .
9) Brieg, Oppeln, Kreuzburg und Falkenberg . . . . 2 .
10) Groß-Strehlitz, Tost und Lublinitz . . . . 2 .
11) Ratibor, Pleß, Ober-Beuthen und Rybnick . . . . 2 .
12) Neustadt, Neisse, Grottkau, Kosel und Leobschütz . . 3 .
13) Wohlau, Steinau, Guhrau und Militsch . . . . . 2 .

Zusammen: 30 Stimmen.

B. Für das Preuß. Markgrafthum Ober-Lausitz.

Von der gesammten Ritterschaft des Preuß. Markgrafthums Ober-Lausitz . . . . mit 6 .

Die gesammte Ritterschaft: 36 Stimmen.

III. Im Stand der Städte.

A. Herzogthum Schlesien und Grafschaft Glatz.

1) Breslau . . . . 3 Abgeordnete.
2) Brieg, Glogau, Grünberg, Liegnitz, Neisse, Schweidnitz, je 1 Abg. . . . . 6 .
3) alternirend Glatz und Frankenstein, Hirschberg und Landshut, Jauer und Goldberg, Bunzlau und Sagan, Oppeln und Ratibor, je 1 Abg. . . . 5 .
4) Freistadt, Naumburg a. B., Neusalz, Neustädtel, Priebus, Primkenau, Schlawa, Sprottau, Wartenberg, durch gemeinschaftliche Wahl in Glogau . . 1 .
5) Beuthen, Bolkenhayn, Haynau, Hohenfriedeberg, Köben, Lüben, Parchwitz, Polkwitz, Raudten, Schönau, durch gemeinschaftliche Wahl in Liegnitz . 1 .
6) Friedeberg, Greiffenberg, Kupferberg, Lähn, Liebenthal, Löwenberg, Naumburg a. Q., Schmiedeberg, Schömberg, Liebau, durch gemeinschaftliche Wahl in Hirschberg . . . . 1 .
7) Friedland, Gottesberg, Münsterberg, Nimptsch, Reichenbach, Silberberg, Freiburg, Waldenburg, durch gemeinschaftliche Wahl in Schweidnitz . . . . . 1 .

Latus: 18 Abgeordnete.

Transport:	18 Abgeordnete.
8) Kanth, Neumarkt, Ohlau, Strehlen, Striegau, Wansen, Zobten, durch gemeinschaftliche Wahl in Breslau	1 „
9) Guhrau, Herrnstadt, Leubus, Militsch, Stroppen, Sulau, Trachenberg, Groß-Tschirnau, Winzig, Wohlau, Steinau, durch gemeinschaftliche Wahl in Wohlau	1 „
10) Auras, Dyhrnfurth, Festenberg, Hundsfeld, Juliusburg, Medzibor, Prausnitz, Trebnitz, Wartenberg, durch gemeinschaftliche Wahl in Oels	1 „
11) Konstadt, Kreuzburg, Namslau, Pitschen, Reichthal, Bernstadt, Löwen, Falkenberg, durch gemeinschaftliche Wahl in Brieg	1 „
12) Krappitz, Landsberg, Leschnitz, Lublinitz, Rosenberg, Groß-Strehlitz, Schurgast, Tost, Ujest, Kieferstädtel, Guttentag, durch gemeinschaftliche Wahl in Groß-Strehlitz	1 „
13) Ober-Beuthen, Gleiwitz, Kosel, Loslau, Nicolai, Pleß, Peiskretscham, Rybnik, Sohrau, Tarnowitz, Hultschin, durch gemeinschaftliche Wahl in Ratibor	1 „
14) Bauerwitz, Ober-Glogau, Grottkau, Katscher, Leobschütz, Neustadt, Ottmachau, Patschkau, Ziegenhals, Zülz, durch gemeinschaftliche Wahl in Neustadt	1 „
Zusammen:	26 Abgeordnete.

B. Im Markgrafthum Ober-Lausitz.

1) Von der Stadt Görlitz	2 Abgeordnete,
2) „ „ „ Lauban	1 „
3) Von den Landstädten Reichenbach, Halbau, Schömberg, Seidenberg, Marklissa, Wigandsthal, Goldentraum, Rothenburg, Muskau, Hoyerswerda, Wittichenau und Ruhland, durch gemeinschaftliche Wahl in Görlitz . .	1 „
Zusammen:	4 Abgeordnete.
Der dritte Stand der Städte zusammen	30 Abgeordnete.

IV. Im Stande der Landgemeinden.

A.	Für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz	14	Abgeordnete.
B.	„ „ Markgrafthum Ober-Lausitz	2	„
	Der vierte Stand zusammen	16	Abgeordnete,

wobei zu bemerken, daß zwei Drittel des ganzen schlesischen Grundbesitzes in ihren Händen ist.

Außer der Eigenschaft politischer Körperschaft, über welche wir oben das Nähere beigebracht haben, haben die Stände auch die Eigenschaft verwaltender Körperschaften für einzelne Communal-Angelegenheiten der Provinz.

In Schlesien haben in letztgedachter Eigenschaft die Provinzialstände die Beaufsichtigung mehrerer, zum Theil auch von der Provinz unterhaltener Institute. Sie haben die Aufsicht über die Irren-Heil- und Bewahr-Anstalten zu Leubus, Brieg und Pagwitz, welche sie unter Leitung des Ober-Präsidenten durch drei Commissionen ausüben und für welche der vierte Landtag eine jährliche Summe von 35,000 Thaler bewilligte; sie haben ferner zufolge Landtags-Abschieds vom 20. November 1838 in den von ihnen unterhaltenen drei Privat-Taubstummen-Anstalten die Verleihung der Freistellen, die durch die Commissionen nach einer von der Regierung ertheilten Instruction ausgeübt wird. Sie haben endlich Verwaltungsgeschäfte in Betreff der Feuersocietäten. Nach den betr. Reglements vom 6. Mai 1842 werden in Betreff der Provinzial-Land-Feuer-Societät die Societätsgeschäfte in den Kreisen von den Landräthen unter Mitwirkung einer ständischen Kreiscommission geführt, die Hauptrechnung aber über das Societätswesen gelangt an den Provinzial-Landtag zur Superrevision und Ertheilung der Decharge; die Jahresrechnungen der Provinzial-Städte-Feuer-Societät hat dagegen der Ober-Präsident mit Zuziehung eines vom Landtage zu erwählenden ständischen Ausschusses von vier Mitgliedern abzunehmen und zu dechargiren. Dieser Ausschuß stattet dem Landtage über den Zustand der Societät Bericht ab und veranlaßt die etwa nöthigen Beschlüsse desselben.

Ueber die fernere Ausbildung des Ständewesens, namentlich seit dem Beginn der jetzigen Regierung, werden wir am geeigneten Orte das Nöthige beibringen. Hier scheint uns jetzt der Ort zu sein, die Geschichte der Städte-Ordnung in Preußen nachzuholen, und namentlich den Einfluß, welchen dieselbe auf die Entwickelung Breslau's gehabt hat, näher zu beleuchten.

Digitized by Google

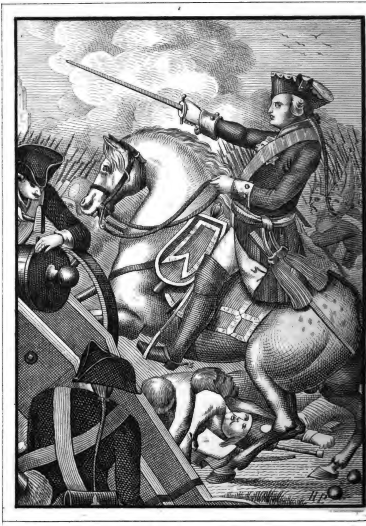

Tauenzien verjagt bei einem Ausfall die feindlichen Kroaten.

1760.

Digitized by Google

Die städtische Verfassung.

Die städtischen Verfassungen, wie sie sich im Mittelalter entwickelt hatten, waren gleich den Privilegien der Stände nach und nach vernichtet worden. „Zu der Zeit, als das deutsche Reich unterging — sagt Dahlmann in seiner „Politik," — war der Zustand des städtischen Wesens auf deutschem Boden im Allgemeinen dieser: wo die Staatsregierung, oder noch schlimmer, wo irgend eine untergeordnete Grundherrschaft noch städtische Freiheiten, vielleicht nur deren Trümmer übrig gelassen hatte, da lagen sie in der Regel in den Händen eines sich selbst ergänzenden Stadtraths — —, welcher oft von aller Rechenschaft wegen des Haushaltes durch landesherrliche Privilegien befreit war. Ueberall hatte der Magistrat den Sieg über die gewerblichen Corporationen errungen; insofern aber diesen eine Mitwirkung noch zustand, geschah solche in der Regel durch lebenslängliche, meist wohlbelohnte Bürgerdeputirte, mit Rechtsgelehrten als Consulenten zur Seite: die Bürgerschaft war zufrieden, wenn ihr Nahrungsstand nicht verschlechtert war, Zunft gegen Zunft in herkömmlicher Trennung der Betriebsarten, vornämlich aber in Ausschließlichkeit des Betriebes gegen Schutzverwandte geschützt ward, die zur bürgerlichen Nahrung nicht berechtigt."

In Preußen war es besonders der große Kurfürst und der König Friedrich Wilhelm I., welche der Selbstständigkeit der Städte empfindliche Stöße beibrachten. Sie folgten hierbei freilich nur der Richtung ihrer Zeit, welche auf Befestigung und Unumschränktheit der landesherrlichen Macht hinarbeitete. Der Erstere hat die Accise eingeführt und das Amt der Steuercommissarien eingerichtet, wodurch in finanzieller und polizeilicher Hinsicht der Wirkungskreis der Städte sehr geschwächt wurde. Unter dem Letztern, der überall ein soldatisches Regiment durchzuführen strebte, erlitten die Städte noch bedeutendere Veränderungen, welche ihren innern Zustand und ihre äußere Stellung bis auf die neueste Reorganisation bestimmten. Der Magistrat bestand aus einem einfachen, wenig zahlreichen Rathscollegium, dem Geschäftsvertheilung und Geschäftsgang genau vorgeschrieben war; er stand in der strengsten Unterordnung gegen die Steuerräthe oder commissarii locorum, so wie gegen die Kriegs- und Domainenkammern.

Dabei wurde jedoch die Verfassung nicht gänzlich geändert; der Magistrat ergänzte sich wie früher; er behielt eigene Gerichtsbarkeit und Polizei, sowie das Patronat über Kirchen und Schulen. Aber die Macht der Kriegs- und Domainenkammern wurde immer größer; das städtische Vermögen stand unter genauer Controle; weder Commune noch Magistrat durften sich darüber irgend eine Disposition erlauben; die Bürgerschaft war überhaupt fast gänzlich von der Theilnahme an den Communalangelegenheiten ausgeschlossen, so daß natürlich zwischen ihr und dem Magistrate kein Vertrauen bestand. „Die Stadt zerfiel in zwei ganz unverbundene Theile; die ganz Zurückgesetzten gehorchten ungern und sahen (nicht selten mit Recht) in den Magistraten nur einseitige, eigennützige Gegner; und diese scheinbar Unbeschränkten wurden doch auch ihrer Allmacht niemals froh. Denn erstens galten die Stellen vieler Bürgermeister, Kämmerer, Rathsherrn u. s. w. oft für eine bequeme Versorgung invalider Feldwebel und Unterofficiere, welche ohne Rücksicht auf Fähigkeit oder Unfähigkeit in die Magistrate hineingeschoben wurden; zweitens standen diese unter strengster Vormundschaft der Regierung, ohne deren Zustimmung kaum das Unbedeutendste beschlossen und vollzogen werden durfte. Außerdem waren fast alle Städte der nähern Aufsicht eines Steuerrathes untergeordnet, d. h. eines Mannes, der laut seines Prüfungszeugnisses oft nicht Regierungsrath werden sollte, aber doch für tauglich galt, zehn bis zwölf Bürgerschaften zu regieren.“ *)

Unter Friedrich dem Großen war auch die Selbstergänzung des Magistrats weggefallen. Nach dem von ihm vollzogenen rathhäuslichen Reglement bestand der Rath zu Breslau aus 20 Mitgliedern: dem Director, Vicedirector und Bürgermeister als Vorstehern, 9 gelehrten Stadträthen, 4 bezünfteten Rathmännern, 2 Syndicis und 2 Rathssecretairen. Die Geschäfte desselben waren umfangreicher als gegenwärtig, denn zu seinem Ressort gehörten auch die Polizei und Justiz. Dagegen war seine Stellung eine von der gegenwärtigen ganz verschiedene, insofern er durchaus nur als eine Verwaltungsbehörde, deren die Regierung sich zur Durchführung ihrer Zwecke bediente, angesehen wurde; der Bürgerschaft stand er ganz fremd gegenüber. Dieß geht schon aus der Besetzung der Stellen hervor; denn den Director, Vicedirector und Bürgermeister ernannte der König selbst auf Vorschlag der Kriegs- und Domainenkammer; zu den andern Stellen aber mußte der Magistrat jener Kammer 3 Candidaten vorschlagen, aus welchen sie einen erwählte; dasselbe geschah sogar bei den wichtigeren Subalternstellen. Ungeachtet nun die Bürgerschaft von einer

*) Fr. v. Raumer in seinem Werke über die Preußische Städteordnung. S. 16.

Mitwirkung gänzlich ausgeschlossen war, galt doch der Magistrat als der alleinige Vertreter der ganzen Commune; und das frühere Herkommen, nach welchem es der Kaufmannschaft oder deren Aeltesten erlaubt war, sich zu versammeln und im Namen der Bürgerschaft Beschwerden einzureichen, oder wohl gar die letztere selbst zusammen zu berufen und mit ihr zu deliberiren, wurde als ein Mißbrauch abgeschafft und unter Androhung fiscalischer Untersuchung und Bestrafung verboten.

So traf das Jahr 1806 die preußischen Städte im Allgemeinen und zeigte, daß manche Bürgertugend untergegangen, vor allem der Gemeinsinn erloschen war. Die bestehende Verfassung mußte dem Tage der Prüfung unterliegen, „an welchem man inne ward, es sei das Volk an Kraft und Muth verstümmelt, seit man es in seinen wichtigsten Gliedmaßen, den Gemeinden, schwach gemacht; daher das allgemeine Ungeschick, gefährlichen Zeitläufen zu begegnen, denn wem man seine nächsten Geschäfte, die er täglich vor Augen sieht, abgenommen hat, der muß größeren Sorgen unterliegen."*) So erhielt die Städte-Ordnung vom 19. November 1808 ihre nothwendige Stelle.

Die Anregung zu diesem wichtigen Gesetze, das bald einen bedeutenden Einfluß auf die Umgestaltung der städtischen Gemeinden ausüben sollte, ging von Königsberg aus.

In einer Immediat-Vorstellung vom 15. Juli 1808 trugen die Aeltesten der Bürgerschaft in Königsberg auf Bildung einer gesetzlichen Repräsentation der Bürgerschaft bei den das städtische Wesen betreffenden Verhandlungen an und überreichten zugleich den Entwurf einer verbesserten Verfassung, welchen die Hauptdeputation und die Aeltesten der Gewerke ausgearbeitet hatten. Die Mängel der veralteten Städteverfassung hatten sich in Königsberg eben so schroff herausgestellt, wie in Breslau und den übrigen Städten des Staates, und sie waren in der erwähnten Vorstellung auch klar und deutlich dargelegt worden: es zeigte sich, daß es besonders an einem Vereinigungspunkte fehlte, den Gesammtwillen der Gemeinde auszumitteln. Jene Vorstellung wurde durch eine Cabinetsordre dem Staatsminister Freiherrn von Schrötter zugesandt und ihm aufgetragen, einen Plan zu einer zweckmäßigen, städtischen Gemeindeverfassung zu entwerfen. Schon früher hatte der Staatsminister Freiherr von Stein auf diesen wichtigen Gegenstand sein Augenmerk gerichtet, und von ihm veranlaßt, arbeitete der geheime Kriegsrath und Polizei-Director Frei zu Königsberg den Entwurf zu einer neuen Municipalverfassung aus,

*) Dahlmann's Politik. Band I. S. 216.

welchen Freiherr von Stein dem Freiherrn von Schrötter übergab, indem er sich damit großentheils einverstanden erklärte und nur bei 19 Punkten abweichende Ansichten aussprach. Bei der Ausarbeitung des Entwurfes zog der Minister von Schrötter die geheimen Räthe Wilkens, Morgenbesser und Friese zu, und besonders scheint der erstere den wichtigsten Antheil an der Abfassung genommen zu haben. Den 9. September 1808 wurde dem Minister von Stein die nun entworfene Constitution für sämmtliche Städte in Ostpreußen, Litthauen und Westpreußen nebst Instruction für die Repräsentanten der Bürgerschaft übersandt; dieser ernannte die geheimen Räthe von Schön und von Altenstein zu Referenten in dieser Angelegenheit, und nachdem in mehreren Conferenzen die Bemerkungen der Minister von Stein und von Schrötter benutzt und danach manche Abänderungen getroffen worden waren, wurde den 9. November 1808 dem Könige der Entwurf zur Städteordnung nebst Instruction für die Stadtverordneten zur Vollziehung überreicht und besonders darauf angetragen, die neue Städteordnung für sämmtliche Städte der Monarchie zu emaniren, weil überall ein gleich dringendes Bedürfniß sei. Mittelst Cabinetsordre d. d. Königsberg den 19. November 1808 remittirte der König bereits die vollzogene Städteordnung und ordnete die Publication und Ausführung näher an.

Die Städte-Ordnung giebt selbst in dem Eingange die Mängel des alten Zustandes und das Ziel, welches durch sie erreicht werden sollte, kurz und treffend an: „Der besonders in neuern Zeiten sichtbar gewordene Mangel an angemessenen Bestimmungen in Absicht des städtischen Gemeinwesens und der Vertretung der Stadtgemeinden, das bis jetzt nach Klassen und Zünften sich theilende Interesse der Bürger, und das dringend sich äußernde Bedürfniß einer wirksamen Theilnahme der Bürgerschaft an der Verwaltung des Gemeinwesens, überzeugen Uns von der Nothwendigkeit, den Städten eine selbstständigere und eine bessere Verfassung zu geben, in den Bürgergemeinden einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich zu bilden, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Theilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten."

Dem Staate bleibt das Recht der höchsten Aufsicht und Einwirkung, welche sich auf Erhaltung der Stadtverfassung und die letzte Controle der Verwaltung des Stadtvermögens beschränkt. Die Stadtbewohner werden in zwei Hauptklassen getheilt, Bürger und Schutzverwandte, so daß aller Unterschied der Bürger, mag er von Reichthum, Gewerbe oder Confession hergeleitet werden, aufhört; die Bürgerschaft selbst wird in allen Angelegenheiten von der Corporation der Stadtverordneten vertreten, diese wählen

den Magistrat, welchem die eigentliche Verwaltung anheim fällt. So traten die Städte in ein bestimmtes Rechtsgebiet, sie hatten eine magna charta ihrer Municipalfreiheiten empfangen. Die Folgen zeigten sich bald; das Selbstgefühl der Bürger wurde geweckt und mit diesem der Patriotismus; jeder fing an, sich als Theil des Ganzen zu betrachten und für das Ganze einzustehen; die Städte-Ordnung wurde eine Vorschule für den Bürger, nicht blos als Bewohner der Stadt aufzutreten, sondern auch an den Angelegenheiten des Staates im Allgemeinen Theil zu nehmen.

Schon wenige Wochen nach Erlaß der neuen Städteordnung sollte in Breslau der Anfang mit ihrer Einführung gemacht werden.

Am 18. Januar 1809 nämlich übersandte die Regierung dem Breslauer Magistrat die neue Städteordnung mit dem Beifügen, „daß nach dem Willen Sr. Majestät mit den großen Städten begonnen werden sollte." In den „näheren Anleitungen," welche die Regierung gab, wurde dem Magistrat aufgetragen, die Bezirkseintheilung zu bewirken und die Grundbesitzer sowie die Gewerbetreibenden zu Erwerbung des Bürgerrechts zu veranlassen, ferner die Bürgerrollen hiernach anzufertigen, die stimmfähigen Bürger zur Wahl der Stadtverordneten zu versammeln und von den letztern den neuen Magistrat wählen zu lassen. Zugleich sollte der alte Magistrat ein Geschäfts-Reglement für den zu erwählenden Magistrat und ein Statut entwerfen, auch von 8 zu 8 Tagen Bericht über den Fortgang der Vorarbeiten erstatten und diese bis zum 1. März beendigen. Man sieht, daß der Geschäftsgang in der damaligen Zeit eben nicht langsam zu nennen war.

Die Antwort des Magistrats vom 28. Januar ist naiv genug; die Ausführung des erhaltenen Befehls — sagte er — sei zwar „eine herkulische Arbeit" und „das Graben des eigenen Grabes", jedoch wolle er das Mögliche leisten, die Einhaltung des Termins aber gehöre unter die unmöglichen Dinge. In einem späteren Schreiben vom 11. Februar meinte er, ohne Modificationen werde sich die Städteordnung gar nicht durchführen lassen, ohne Zweifel habe man höhern Orts die vielen Besonderheiten der Breslauer Verhältnisse gar nicht gekannt. Daß von dieser Seite Opposition stattfand, war gar nicht zu verwundern; denn allerdings war die Städte-Ordnung „das Grab" des alten Magistrats.

Daher ging es mit der Aufnahme der Bevölkerungslisten und demnächst der Bürgerrollen sehr langsam; theils verfuhr man mit großer Umständlichkeit — eine Deputation des Magistrats ging von Haus zu Haus — theils fehlte es auch nicht an Widerstand; die Bewohner der Vorstädte zeigten Anfangs wenig Lust, das Bürgerrecht zu erwerben, denn sie fürch-

tesen, zwar alle Lasten der alten Bürger zu theilen, namentlich die jüngsten Kriegsschulden mit tragen zu müssen, ohne zum Genuß aller Rechte, besonders hinsichtlich des Gewerbebetriebs zu gelangen u. s. w.

Die Regierung war mit den Zögerungen, die sich hieraus ergaben, sehr unzufrieden und ermahnte wiederholt zur Eile: eine so genaue Aufnahme der Bevölkerungslisten sei behufs der Bezirkseintheilung gar nicht nöthig; die Veränderungen, welche durch die Städte-Ordnung einträten, seien nur polizeilich, über die Gerichtsverhältnisse würden später Bestimmungen erfolgen. Das Bürgerrecht solle an Alle, die nach der früheren Verfassung zur Erwerbung desselben nicht verpflichtet waren, unentgeltlich gegeben werden.

Durch Erklärung über den Zweck der Städte-Ordnung werde man leicht jeden Widerstand der Einsassen gegen Erwerbung des Bürgerrechts beseitigen können; eventualiter müsse man dieselben auf die Folgen fernerer Widersetzlichkeit, nämlich die Nöthigung, den Gewerbebetrieb aufzugeben und das Grundeigenthum zu veräußern, aufmerksam machen.

Am 18. März 1809 wurden endlich die Vorbereitungen für geschlossen erklärt und die Wahl der Stadtverordneten auf den 6. und 7. April festgesetzt. Das Läuten aller Glocken begrüßte den für Breslau sehr merkwürdigen ersten Wahltag. In den 9 katholischen, den 6 protestantischen Kirchen und der Juden-Synagoge wurde feierlicher Gottesdienst gehalten, in den katholischen Kirchen über die Textworte: „Herr, der du die Herzen kennst, mache uns kund, welchen von diesen zweien du gewählt hast," — in den evangelischen über Jeremias 29, 7: „Suchet der Stadt Bestes und betet für sie, denn wenn es ihr wohlgeht, geht es euch auch wohl," gepredigt. Nach geendetem Gottesdienste wurde die Stadtverordnetenwahl vorgenommen.

Unter der Zahl der Gewählten befanden sich 84 Grundeigenthümer, 18 Nichtangesessene, ferner 29 Kaufleute, 2 Gelehrte, 1 Vorwerksbesitzer und 70 Gewerbetreibende; Juden waren nicht gewählt. Am 17. April 1809 versammelten sich die Stadtverordneten zum ersten Male im Examensaale des Gymnasiums zu Maria Magdalena, um ihre Wahlen gegenseitig zu prüfen, den Vorsteher, Protocollführer, deren Stellvertreter, so wie die Bezirksvorsteher zu wählen. Es fehlten bei dieser Versammlung nur 3. Der Obersyndicus Menzel introducirte sie in einer feierlichen Rede, worin er sie kurz auf ihre Pflichten aufmerksam machte, namentlich, daß sie den Bürgern in Achtung und Gehorsam gegen den Magistrat ein gutes Beispiel geben müßten. Die politische Bedeutung der Städte-Ordnung überging er gänzlich. Darauf wurde zum Vorsteher der Kaufmanns-

Aelteste Moritz mit 91 gegen 7 Stimmen, und zum Protocollführer der Probst Rahn gewählt. Acht Tage nach dieser Sitzung erfolgte die Aufforderung des königl. Commissarius von Dannenberg an die Stadtverordneten, einen neuen Magistrat zu wählen und den Besoldungs-Etat festzusetzen; ferner zur Wahl der Deputationen zu schreiten, in dieser Hinsicht jedoch die Bemerkungen des alten Magistrats über die erforderlichen Eigenschaften einzuholen.

In einer Vorstellung vom 5. Mai machten die Stadtverordneten darauf aufmerksam, daß die Bestimmung, nach welcher die Stellvertreter nach der Majorität einrücken sollen, mangelhaft sei, und verlangten, daß der Stellvertreter nur des Bezirks, dessen Abgeordneter ausgeschieden sei, eintreten könne, sonst aber eine neue Wahl stattfinden solle. Dieser sehr praktische Antrag wurde in den vierziger Jahren noch öfter, jedoch stets ohne Erfolg wiederholt. Der Magistrat erklärte sich — allerdings nach dem Buchstaben der Städte-Ordnung mit Recht — damit nicht einverstanden, da bei einmal gewählten Stadtverordneten und Stellvertretern gar kein Unterschied bestehe.

Am 1. Mai 1809 hatte die Rathswahl stattgefunden; wiedererwählt wurden der Oberbürgermeister Müller mit 2000 Thaler Gehalt, Bürgermeister Menzel mit 1700 Thaler, die Räthe Caspari mit 1300 Thaler, Grunwald mit 1200 Thaler, Poser mit 1000 Thaler, Müller mit 440 Thaler, Wille mit 1200 Thaler Pensionsgehalt; zu unbesoldeten Räthen von den älteren: Rath Müllendorf (mit Pensionsgehalt); entlassen wurden die Räthe Ratike mit 1000 Thaler Pension, v. Nimptsch mit 480, Baldowsky mit 526, Rahner mit 512, Ressel 515, und die Directoren Senff von Pilsach und Doser. Ueberhaupt wurden im Jahre $18\frac{10}{11}$ 10,979 Thaler an Pensionen gezahlt. Neugewählt von besoldeten Räthen wurden nur der Baurath Knorr und der Kämmerer Hennig. Die Besoldung des neuen Magistrats betrug 10,840 Thaler, die des alten ohne die sehr bedeutenden Emolumente 11,889 Thaler.

Dem Oberbürgermeister Müller scheinen die Stadtverordneten viel Vertrauen geschenkt zu haben; er wurde als erster Candidat neben dem Kaufmann von Wallenberg und Justiz-Commissionsrath Enger dem Könige präsentirt, dieser aber besonders ersucht: „jenen allgemein geschätzten und anerkannten vorzüglichen Geschäftsmann, der des allgemeinen Vertrauens genieße und von seinen Untergebenen verehrt würde,“ huldreichst bestätigen zu wollen. Dagegen glaubten sie mit dem Bürgermeister Menzel sehr bald unzufrieden sein zu müssen; schon am 14. Juni 1809 (also noch vor der Introduction) „glaubten sie sich nicht des Argwohns erwehren

zu können, daß es demselben wenig oder gar nicht um ihre Zufriedenheit zu thun sei" u. s. w.

Am 13. Juli fand unter großen Feierlichkeiten die Einführung des neuen Magistrats statt. Aus der Magdalenenkirche begab sich der Zug nach der Elisabetkirche; auf dem Kirchhofe wurde er von weiß gekleideten Schulkindern, welche den Weg mit Blumen bestreuten und Kränze überreichten, feierlich empfangen. Die Fahnenträger der Bürgergarde hatten sich zu beiden Seiten der Estrade unweit des Altars aufgestellt. Der Oberbürgermeister Müller und der Bürgermeister Menzel lasen den vom königl. Commissarius empfangenen Eid ab; die übrigen Stadträthe vereidete der Ref. Keltz als Actuarius. Nachdem nun der Oberbürgermeister eine einfache und angemessene Rede über den Zweck der Städte-Ordnung gehalten und das Te Deum unter Begleitung von Trompeten und Pauken und dem Geläute aller Glocken gesungen worden war, ging der Zug über den großen Ring nach dem Rathhause. Hier wurde das Rathscollegium in die Rathsstube geführt und dort von sämmtlichen Subalternen empfangen, welche sich in einer Rede des Rathssecretär Zimmermann empfahlen. An diesem festlichen Tage wurden auch 120 arme Bürger jeder mit 1 Thaler 20 Sgr. beschenkt und sämmtliche Hospitalknaben und Mädchen für Rechnung der Kämmerei gespeist. Am Abend fanden an mehreren Orten Illuminationen statt.

Unter dem 8. August 1810 erfolgte auf Verlangen der Regierung ein Bericht des Magistrats über die Resultate der Städte-Ordnung. Obwohl — heißt es in diesem interessanten Actenstücke — die Folgen der Städte-Ordnung der Kürze der Zeit wegen sich nicht genügend übersehen lassen, so sind sie doch jetzt schon als wohlthätig zu bezeichnen. Der Bürger hat ein größeres Interesse an den Gemeinde-Angelegenheiten genommen, ist von mehr Selbstbewußtsein erfüllt und lernt die Vortheile und Vorzüge der Bildung kennen und schätzen. Sein Ehrgeiz wird angeregt und die Theilnahme an der Verwaltung ermuntert häufig zu Opfern aus eigenen Mitteln; die erste Versammlung der Stadtverordneten hat eine Zahl uneigennütziger und eifriger Männer vereinigt; die ausgeschiedenen Mitglieder wurden größtentheils wiedergewählt. Alle zu Ehrenämtern Berufenen haben bisher den größten Eifer und Bürgersinn gezeigt. Dagegen wird auch die Kehrseite nicht vergessen. Ein großer Theil der achtbarsten Bürger finde sich durch die verlangte Theilnahme an den öffentlichen Geschäften in seinem Gewerbsbetriebe gestört. Nicht allein die Zeit, welche die Sitzungen erfordern, sei verloren; es seien auch Vorbereitungen dazu nöthig, und noch mehr Zeit pflegten die nachträglichen Discus-

sionen zu rauben; die Vormittags in der Versammlung gehabten Debatten würden Nachmittags bei Bier, Kaffee oder Wein fortgesetzt. Der Geschäftsgang sei complicirter, langsamer und kostspieliger geworden, letzterer namentlich, weil die Polizei von dem Magistrat getrennt sei. Durch die Theilnahme Vieler an der Verwaltung entständen Parteiungen, Animosität und Reibungen unter den Bürgern.

Daraus scheint hervorzugehen, daß die Theilnahme der Bürger an der neuen Ordnung wenigstens anfänglich doch nicht so gering war, als es auf den ersten Anblick scheinen möchte, wenn auch zugegeben werden muß, daß nach dem Aufschwunge der Jahre 1813 – 15 eine politische Erschlaffung eintrat. Es war, als hätte sich die Begeisterung in jenen Jahren gänzlich absorbirt und als suchte Jeder, nachdem er die Waffen weggelegt, wieder die vorige Ruhe und Gemüthlichkeit, eingedenk des Haugwitz'schen Grundsatzes: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht."

Die Reaction, wie sie nach dem Sturze Stein's, Hardenberg's, Humboldt's u. s. w. sich breit machte, übte auch ihren lähmenden Einfluß auf den Gemeinsinn und die Thätigkeit der Bürger aus. Die Städte-Ordnung allein konnte es natürlich nicht thun; es fehlte zwischen ihr und den übrigen Staatseinrichtungen das Mittelglied; während in den Städten die Bevormundung theilweise aufgehört hatte, dauerte sie in den übrigen Beziehungen des Staates noch fort; die Bureaukratie wurde wieder allmächtig und suchte sich auch im städtischen Leben von Neuem Eingang zu verschaffen. Die „demokratische" Städte-Ordnung war ihr ein Dorn im Auge; seit dem Anfange der zwanziger Jahre, d. h. seit der neuen Herrschaft der Reaction und Bureaukratie, wurden fortwährend Versuche gemacht, die Städte-Ordnung zu beseitigen, bis man endlich zur sogenannten revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 gelangte.

Das damalige Staatsministerium hatte sich bereits dahin entschieden, daß dieses neue Gesetz, welches der Bureaukratie einen bedeutenden Einfluß auf die Leitung der Communal-Angelegenheiten einräumte, für alle Provinzen eingeführt; die alte Städte-Ordnung also gänzlich beseitigt werden sollte, als der letztern in dem inzwischen zum Minister des Innern ernannten Freiherrn von Brenn unvermuthet ein Retter schien. Er stützte sein Votum vom 30. November 1830 besonders darauf, daß die „alte" Städte-Ordnung, wie sie jetzt von den Bürgern mit einem gewissen Stolze genannt wurde, ein von allen Bürgerschaften dankbar angenommenes, höchst werth gehaltenes königliches Geschenk sei; an ihre Fehler habe man sich gewöhnt, und die Administration sei allenthalben nach dem Gesetze in einem ordnungsmäßigen Gange; der durch sie hervorgerufene

Zustand sei den Bürgern lieb geworden. Auch erscheine es unrecht, einem bedeutenden Theile der jetzt wahlfähigen Bürger dieses Recht wieder zu entziehen, was nach der neuen Städte-Ordnung, die höhere Vermögenssätze annehme, nothwendig sein würde. Diesen Ansichten trat das Staatsministerium mit der Beschränkung bei, daß die neue Städte-Ordnung in denjenigen Städten der alten Provinzen einzuführen sei, welche selbst darum bäten.

Breslau gehörte nicht zu diesen Städten, so sehr und so oft auch die Bürgerschaft in dieser Beziehung bearbeitet wurde; Breslau behielt seine alte Städteordnung bis zum 24. Septbr. 1851, an welchem Tage sie der neuen Gemeindeordnung Platz machen mußte.

Welchen bedeutenden Einfluß die Städteordnung auf die Bürger Breslau's in allgemein politischer Beziehung ausübte, diese zu schildern bleibt dem dritten Bande unseres Werkes überlassen. Hier sei nur noch erwähnt, daß insbesondere zwei Verwaltungszweige es waren, denen die Stadtverordneten gleich anfänglich eine vorzügliche Aufmerksamkeit zuwandten, nämlich das Schul- und Armenwesen. Schon oben wurde erwähnt, daß neue Elementarschulen gegründet, die bestehenden verbessert wurden. Sehr richtig hatte der Magistrat in seinem Gutachten auseinandergesetzt, daß die Bürger die „Vortheile und Vorzüge der Bildung immer mehr schätzen und kennen lernten“; wir werden später sehen, wie nicht nur den Elementarschulen, sondern auch dem höheren Unterrichte, ungeachtet die Folgen des Krieges noch lange schwer auf Breslau lasteten, Seitens der Stadtverordneten unausgesetzt eine erfreuliche Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

In Bezug auf das Armenwesen waren seit Einführung der Städteordnung mehrere theilweise für die ganze Provinz wohlthätige Anstalten gegründet worden. Am Ende des Jahres 1823 wurde von der Armendirection eine allgemeine Untersuchung hinsichtlich der Hilfsbedürftigen verfügt. Eine Commission aus der Mitte des Armenvorstandes vereinigte sich mit den bestehenden Bezirkscommissionen und veranlaßte eine Revision sämmtlicher Stadtarmen, welche öffentliche Unterstützung erhielten. Hierbei wurden manche Täuschungen und Betrügereien, die unter der früheren Verwaltung sich eingeschlichen hatten, entdeckt; Familien, welche ein einträgliches Einkommen hatten, erhielten Unterstützung aus den öffentlichen Fonds, während die wirklich Armen im größten Elende darbten; unter dem Namen von längst Verstorbenen wurden immer noch Armengelder eingezogen. Die Controle wurde von jetzt an schärfer und öfter geübt; die monatlichen Beiträge, welche bisher die Armenväter eingesammelt hatten, wurden von jetzt bis auf unsere Tage zugleich mit der Communalsteuer als

eine bestimmte Abgabe eingezogen. So erkannten mithin die städtischen Behörden die **Unterstützung der Armen** als eine **Pflicht** an, deren **Erfüllung der gesammten Gemeinde** oblag.

Ferner sorgte der Magistrat nicht blos für die Aufnahme und Verpflegung der Erkrankten in den Hospitälern, sondern es wurden auch unter dem Vorstand der Stadt-Physiker 16 besondere **Armenärzte** (deren Zahl später vermehrt wurde) für die verschiedenen Bezirke der Stadt angestellt; sie erhielten unter dem 28. December 1824 eine besondere Geschäftsanweisung und begannen mit Anfang des Jahres 1825 ihre Wirksamkeit. Die Armen haben sich in Krankheitsfällen bei dem Vorsteher ihres Bezirks zu melden und erhalten durch dessen Anordnung unentgeltlich ärztliche Pflege, Arzeneien, erforderlichen Falls auch außerordentliche Geldunterstützungen. Wer da weiß, welche Scheu der Arme vor dem wenn auch noch so trefflich eingerichteten Hospital hat und wie ungern er sich von seiner Familie trennt, wird in der Institution der Armen-Aerzte gewiß einen erfreulichen Fortschritt der Armenpflege anerkennen.

Durch Stiftungsurkunde vom 30. April 1820 war ein **Hospital für Dienstboten beiderlei Geschlechts**, welche nach zurückgelegtem fünfzigsten Jahre dienstunfähig geworden und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens in langer Dienstzeit bei **einer** Herrschaft beibringen konnten, errichtet worden. Auch dieser Anstalt fehlte die Pflege der städtischen Behörden nicht; im Jahre 1826 erhielt sie die Vergünstigung einer Collecte.

In diese Zeit fällt ferner die Erweiterung des Krankenhauses zu **Aller-Heiligen** — ein Bedürfniß, das bei der immer größer werdenden Anzahl von Kranken, welche Hilfe und Aufnahme suchten, nicht mehr von der Hand zu weisen war. Bis zur Hälfte des Jahres 1827 mußten gegen 300 Personen mehr aufgenommen werden, als im Jahre 1826 um dieselbe Zeit. Es wurde deshalb das neu erbaute große Krankenhaus für Venerische und Krätzige zur Aufnahme innerer und äußerer Kranken eingerichtet, das **Hickert'sche** Seitengebäude aber in seinem Innern ausgebaut, so daß vier geräumige Säle entstanden, wo 70 Betten aufgestellt werden konnten, um sie für oben erwähnte Kranke zu benutzen. Dann wurde auch der alte Stadtstock zum Filialinstitut des Hospitals zur Aufnahme der chronischen Kranken, Unheilbaren und Altersschwachen ausgebaut und eingerichtet. Durch diese Veränderung konnten 100 Kranke mehr aufgenommen werden.

Bei der Sorge für das Nothwendige vergaß man auch die Sorge für das Schöne oder wenigstens Angenehme nicht.

Bis zum Jahre 1825 erleuchteten 1884 Stück gewöhnlicher Laternen mit ihrem spärlichen Dämmerschein die Stadt und Vorstädte. Nach dem

Beispiele anderer großen Städte wurden vom 1. Januar 1826 ab statt dieser Laternen an den Häusern „große Réverbère-Laternen" in der Mitte der Straßen angebracht und mit feinem raffinirten Oel unterhalten. Wenn wir nun auch, seitdem wir uns der Gasbeleuchtung erfreuen, die „augenblendende Helle dieser Laternen," wie sie eine damalige Zeitung rühmt, als eine kleine Uebertreibung anerkennen, so errang man doch durch die neue Beleuchtungsart viele und wesentliche Vortheile.

In demselben Jahre wurde auch die Legung der Trottoirs auf den Bürgersteigen beschlossen und vorbereitet. Die Ausführung ging freilich langsam; auf dem Wege des Zwanges konnte diese wohlthätige Einrichtung nicht befördert werden, viele Hausbesitzer, theils der Neuerung überhaupt, theils und wohl noch mehr dem nicht unbedeutenden Kostenaufwande abgeneigt, wurden nur durch das Beispiel, das Andere gaben, nach und nach bewogen, die Bürgersteige an ihren Häusern mit Granitplatten vom Zobtenberge zu belegen. Im Anfange der dreißiger Jahre waren noch viele Stellen selbst in den Hauptstraßen mit Fließen oder Holz belegt. Jetzt findet man selbst in den meisten Nebengassen steinerne Trottoirs; seit Kurzem haben auch einige Hausbesitzer begonnen, die ganze Breite der Bürgersteige mit Asphalt zu belegen.

Im Jahre 1825 (am 22. Januar) brannte die Mathiaskunst, welche einen großen Theil der Stadt mit Wasser versah, ab; sie wurde im folgenden Jahre neu aufgebaut und mit einer Dampfmaschine versehen. Die hölzernen Röhren, welche das Wasser in die Stadt leiteten, wurden seit dem Frühjahre 1830 mit gußeisernen vertauscht.

Im Jahre 1827 erhielt der „Salzring" seine schönste Zierde — das Blücher-Denkmal. Schon im August 1815 hatte der Hofrath Bach dem damaligen Oberbürgermeister Freiherrn von Kospoth, einen Plan zur Errichtung eines Denkmals für Blücher vorgelegt, wodurch dem Ganzen der erste Impuls gegeben wurde. Unter dem 15. September desselben Jahres faßte die Stadtverordneten-Versammlung den Beschluß, dem berühmten Helden des Freiheitskampfes ein passendes Denkmal zu setzen; die Erlaubniß des Königs erfolgte durch Cabinetsordre vom 14. Januar 1816. Die Versammlung bewilligte zugleich im Namen der Commune 6000 Thlr. und ließ eine Commission von Bildhauern und Malern zusammentreten, um einen des Gegenstandes würdigen Plan zu entwerfen; zugleich bildete sich zur weiteren Beschaffung der Geldmittel ein Ausschuß; eine erste Aufforderung desselben brachte 3000 Thlr. ein. Der König bestimmte 1817 den Salzring zur Aufstellung der Statue Blücher's und erlaubte, den Guß in der königlichen Kanonengießerei vorzunehmen. Später wurde

jedoch der Bildhauer Rauch in Berlin mit der Anfertigung der Statue beauftragt und dieselbe auch in Berlin gegossen. Die sämmtlichen Kosten betrugen 40,617 Thlr.; eingegangen waren 40,398 Thlr.; das noch Fehlende wurde bald beschafft. Die jetzt noch bestehende passende Umfriedigung kostete noch 245 Thlr., welche die Kämmereikasse zuschoß. Eine fernere Cabinetsordre bestimmte den 26. August 1827, den Jahrestag der Schlacht an der Katzbach, zur Einweihung des herrlich ausgeführten Denkmals. Die Fürsorge der städtischen Behörden und der Polizei hatte auf dem Wege der Unterhandlung die noch auf dem Salzring stehenden einzelnen Buden, welche den sonst so schönen Platz verunzierten, entfernt. Des Morgens um 5 Uhr übergab ein Ausschuß der Commission ihr nun vollendetes Werk feierlich den Deputirten des Magistrats unter Vorstand des Oberbürgermeisters. Da der Einweihungstag auf einen Sonntag fiel, so wurde in allen Kirchen auf diese Feier von den Kanzeln herab Bezug genommen. Des Abends ging im Theater ein dramatischer Festprolog: „die Schlacht an der Katzbach" von Grünig der Vorstellung voran. Seitdem erhielt der Salzring den Namen „Blücherplatz"; er gehört jetzt zu den schönsten freien Plätzen der Stadt.

Unter die das Publikum belästigenden alten Einrichtungen, deren Abschaffung man den Bemühungen der städtischen Behörden verdankte, gehörte auch die Thorsperre, oder bezeichnender die Abgabe, welche jeder Fußgänger und Reiter entrichtete oder von jedem Wagen in bestimmten Abendstunden beim Hinaus- und Hereinpassiren am Thore bezahlt werden mußte. Schon lange war von der Regierung die Aufhebung dieser Abgabe gewünscht worden, doch gewährte sie dem Magistrat eine jährliche Einnahme von 5000 Thaler, welche derselbe als Pachtsumme erhielt, auf deren Ausfall ohne anderweitige Deckung bei den ohnehin gesteigerten Ausgaben nicht leicht von der betreffenden Behörde eingegangen werden konnte. Nach vielen deshalb gepflogenen Unterhandlungen mit der Regierung und dem Polizei-Präsidium wurde am Schluß des Jahres 1826 dennoch von dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung dieses Opfer zu bringen beschlossen. Demnach sollte das Sperrgeld für die Fußgänger aufhören, für Reiter und Fuhrwerk aber fortbestehen, jedoch bis an die Barrièren am äußersten Ende der Vorstädte verlegt werden. Eine Cabinetsordre des Königs vom 20. Januar 1829 befahl jedoch die gänzliche Aufhebung, sobald der Contract mit dem Pächter zu Ende gehe, oder ohne Prozeß zu beenden sei. Die städtischen Behörden beschlossen darauf, die Thorsperre mit dem 31. März desselben Jahres aufhören zu lassen. So wurde an diesem Tage die letzte Abgabe dieser Art erhoben.

In diesen Jahren trat auch eine Aenderung in der Verwaltung des Breslauer Theaters ein.

Das an der Ecke der Taschenstraße und Ohlauerstraße gelegene Theater war nämlich auf Actien gegründet und hatte bisher unter Leitung eines vom Actienverein gewählten Comité's gestanden. Es erfreute sich eines gewissen Rufes und zählte unter den Bühnenmitgliedern die ersten Künstler Deutschlands; das Directorium oder Comité wandte mehr Aufmerksamkeit auf die geistige als auf die materielle Blüthe des Theaters. So kam es, daß die Finanzen des Instituts nicht immer in der gewünschten Ordnung sich befanden, weshalb der Actien-Verein eine Verpachtung der Bühne beschloß. Dem Antrage des bisherigen Musikdirectors Birey, der als ein rechtschaffener Mann bekannt und überhaupt zur Leitung des Theaters geeignet erschien, kam man gern nach und vertraute seinen Händen die Verwaltung als Pächter und Director. Den 1. Januar 1824 trat er in diese Function ein. Aber theils durch Privatfeindschaft von Literaten, theils auch durch eigene Verschuldung, indem er in der ersten Zeit seiner Verwaltung eine nicht immer passende, zu große Oekonomie anwendete, brachte er einen Theil des Publikums gegen sich auf. Durch Engagement tüchtiger Mitglieder gelang es ihm jedoch, das gegen ihn bestehende Vorurtheil zu überwinden und das Publikum für einen fleißigen Besuch des Theaters von Neuem zu interessiren. Als eben seiner umsichtigen Leitung die verdiente Anerkennung wurde, entschloß er sich plötzlich, von der Verwaltung auszuscheiden, da er hörte, daß sich andere Unternehmer gemeldet. Der Ausschuß der Actionäre entließ ihn auch aus dem bisherigen Pachtverhältnisse. Am 1. Januar 1829 trat der bisherige Schauspieler Piehl und als Mitpächter und Dirigent der Baron von Biedenfeld ein.

Im Juni des J. 1829 verwüstete eine furchtbare Ueberschwemmung die Umgegend Breslau's und drang bis tief in die Stadt, so daß an mehreren Stellen die unterbrochene Communication durch Nothbrücken, ja selbst durch Kähne wieder hergestellt werden mußte. Die Dörfer Goldschmiede und Morgenau standen ganz unter Wasser; besonders an ersterem Orte wurden viele Häuser eingeworfen, Brücken weggerissen, Aecker und Straßen tief ausgespült. Den 19. Juni war die größte Wasserhöhe. Auch im folgenden Jahr traten die Ohlau und Oder weit über ihr Bett heraus, so daß die ungeheure Wasserfläche bei Breslau einen förmlichen sich weithin erstreckenden See bildete. Doch war die Verwüstung, namentlich in Bezug auf die Feldfrüchte, nicht so groß, indem die Ueberschwemmung im März eintrat und am 23. die größte Höhe erreichte. Die Wiederherstellung der arg beschädigten Brücken u. s. w. kostete der Stadt große Summen.

Am Schluß dieses Abschnitts sei noch des festlichen Empfangs gedacht, den die Bürgerschaft der Kronprinzessin, jetzigen Königin, bei ihrer ersten Anwesenheit in Breslau im August 1824 bereitete. Der Thronfolger Friedrich Wilhelm hatte sich mit der Prinzessin Elisabeth von Bayern vermählt. Schon in Neumarkt wurde die Neuvermählte durch Festlichkeiten und überreichte Gedichte begrüßt und kam erst spät in Lissa an, wo das Schloß zu ihrem Empfang bereitet war. An der Grenze des Breslauer Kreises, an der Pilsnitzer Brücke, wurde sie von dem Landrath, Grafen Königsdorf, den Ständen, Scholzen, Gerichten u. s. w. vor einer grottenartigen Ehrenpforte empfangen. Die Innungs-Mitglieder der Fleischer, Kretschmer, Kaufleute, sämmtlich uniformirt und zu Pferde, erwarteten die Prinzessin am Zollhause zum letzten Heller.

Die berittene Bürgermannschaft, an welche sich Kürassierabtheilungen anschlossen, führten sie nach Begrüßung, vor dem Wagen herreitend, in den Stadtbezirk ein. Hier empfingen die Kronprinzessin dicht vor der rothen Brücke der commandirende General Graf von Ziethen nebst den beiden Commandanten von Breslau, Generallieutenant Schuler von Senden und Obrist von Stranz; an derselben Stelle war auch eine Abtheilung Bürgergarde aufgestellt, welche den auf einer Estrade befindlichen Magistrat, die geistlichen Mitglieder der Stadtconsistorien und die Stadtverordneten im Halbkreise umgab. Vier Mitglieder des Magistrats und vier Stadtverordneten traten als Deputation an den Wagen heran, und der Oberbürgermeister überreichte der Prinzessin die topographische Chronik von Breslau mit einem dem Buche vorgedruckten Sonett. Auch die Mädchen der Breslauer Kräuterschaft, dieses in Sprache und Tracht so eigenthümlichen Volksstammes, übergaben ein im sogenannten Kräuterdialekt verfaßtes Gedicht von Geisheim. An der eisernen Brücke war ebenfalls eine hohe Ehrenpforte errichtet. Abends war die Stadt festlich erleuchtet; im Theater wurde ein von Grünig gedichteter Festprolog vom Regisseur Stawinsky gesprochen. Am folgenden Abend brachten die Studenten einen Fackelzug, nachdem der Rector und die Dekane der Universität ein lateinisches Festgedicht überreicht hatten.

Bis zum Jahre 1825 existirten in den einzelnen Provinzen der Monarchie verschiedene Scheidemünzen und verschiedenes Maß und Gewicht, was mindestens eine große Unbequemlichkeit im Handelsverkehr verursachte. Durch Cabinetsordre vom 25. Februar 1825 wurde das Aufhören der alten Scheidemünze in Schlesien, als der Groschen (42 auf einen Thaler), der Silbergroschen (52½ auf einen Thaler), der Sechspfenninge (84 auf den Thaler), der Zweigröschler (105 auf den Thaler), der Kreuzer

($157\frac{1}{2}$ auf den Thaler), der Gröschel (210 auf den Thaler), und des bisherigen Maßes und Gewichts decretirt.

Vom 30. September an sollte die alte Scheidemünze außer Geltung und die neue, von welcher $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{60}$, $\frac{1}{90}$, $\frac{1}{120}$, $\frac{1}{180}$ und $\frac{1}{360}$ des Thalers geprägt worden (die ersten beiden Silber-, die andern Kupferstücke) an ihre Stelle treten. Der Magistrat ließ zu diesem Behuf gedruckte Anzeigen in alle Häuser vertheilen, damit sich Jeder vor dem bei Verfall der bisherigen Scheidemünze entstehenden Schaden durch Umtausch zu gehöriger Zeit wahren könne. Auch für die neue Scheidemünze erhielten sich bis jetzt die alten schlesischen Namen „Böhm“ (Silbergroschen), „Gröschel“ (Dreipfennige), während die übrigen Ausdrücke: „Zweigröschler, Kreuzer“ mehr oder minder außer Gebrauch gekommen sind.

Die ersten schlesischen Landtage.

Wenden wir hier unsern Blick von den lokalen Interessen auf die allgemeinen Angelegenheiten der Provinz, denen Breslau als Hauptstadt nie fern stand, so zeigen besonders die auf den ersten schlesischen Landtagen gestellten Anträge, welchen überraschend schnellen Eingang die Reaction überall gefunden, und wie die glühende Begeisterung der Freiheitskriege und mit ihr alles politische Leben so schnell erloschen war. Die Zusammensetzung der Provinzial-Landtage (s. oben S. 185 ff.) trug freilich eine nicht geringe Schuld. Die Intelligenz war fast gänzlich ausgeschlossen. Die Abgeordneten waren ihren Absendern keine Rechenschaft schuldig; kein Zeitungsblatt verkündigte, was Der oder Jener gewirkt; sie waren also jeder Beurtheilung entzogen, wenn nicht etwa die Collegen aus der Schule plauderten. Bis zum Jahre 1840 lebten die schlesischen Provinzial-Landtage sich selbst genügsam; sie waren froh, daß sich Niemand um sie kümmerte.

Wenige Jahre vor Einführung der Provinzial-Landtage erklang noch ein Nachhall des politisch-regen Lebens der Freiheitskriege. Im Jahr 1817 wurde nämlich, da das Edict vom 27. October 1810 (s. S. 181) auf „eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation der Nation“ hingewiesen hatte, ein Steuergesetzentwurf der Begutachtung „ausgewählter Unterthanen“ anheimgegeben*). Auch der Oberpräsident von Schlesien,

---

*) Vergl. das treffliche Werk unseres Landsmannes Heinrich Wuttke (jetzt Professor in Leipzig) »die schlesischen Stände, ihr Wesen, ihr Wirken und ihr Werth in alter und neuer Zeit« (Leipzig 1847), dem wir das meiste hieher Gehörige entlehnt haben.

Merckel, erhielt den Auftrag, „einsichtsvolle und rechtliche Eingesessene“ der Provinz in Breslau zusammenzuberufen und ihnen, sowie den Präsidenten und Directoren der Regierung, den Entwurf zur Prüfung vorzulegen. Er that es im August 1817, und wählte zu siebzehn Adligen zehn Stadtbeamte, zwei Kaufleute und einen Dorfschulzen. Als darauf diese „schlesischen Notabeln“ zusammentraten, zeigte sich, daß jenes Versprechen von 1815 noch nicht vergessen war. Gleich in der ersten Sitzung, welche am 15. September 1817 stattfand, erdreistete sich der General-Landschaftsdirector Graf Dyhrn die Frage aufzuwerfen: in welchem Verhältniß und in welcher Beziehung auf die Provinz und deren Bewohner sich die zu der gegenwärtigen Berathung eingeladenen Eingesessenen zu betrachten hätten, ob als deren Repräsentanten — woraus eine Verbindlichkeit entspringen würde — oder blos zur Aeußerung und Mittheilung ihrer Privatmeinung über die ihnen zur Berathung vorgelegten Gegenstände. Der Vorsitzende, Oberpräsident Merckel, schnitt aber sogleich alles Weitere mit der Entgegnung ab: daß nach ausdrücklichem hohen Befehl bei den Berathungen jede Form einer ständischen Verfassung oder Landes-Repräsentation ausgeschlossen sein solle. Die Verhandlung wurde von dem Protocollführer nicht angemerkt und erst in der nächsten Sitzung nach Verlesung des Protocolles „zur Vervollständigung“ in der mitgetheilten Fassung nachgetragen. In der neunten Sitzung kam Graf Dyhrn auf sein Bedenken zurück. Er reichte diesmal eine schriftliche Erklärung ein, worin er sich dem Vorschlage einer neuen Steuer entgegenstellte, weil „dieß vielmehr den nach der Zusicherung des Königs künftig zu organisirenden Ständen vorbehalten sei.“ Der Geheime Justizrath von Reinersdorf unterstützte ihn mit der Bemerkung, daß ein solcher Vorschlag „nur mit Vorbehalt einer näheren Begutachtung Seitens der künftigen Landesrepräsentation geschehen dürfe;“ auch mehrere andere Mitglieder stimmten ihm bei, und in dem „Gutachten,“ welches die Notabeln abgaben, wurde diese Ansicht wenigstens als die eines Theiles der Versammlung aufgenommen. Alle Unterzeichnete übrigens sprachen in demselben, „um sich vor jeder Verantwortlichkeit gegen ihre Mitbürger zu verwahren,“ aus, daß „sie auf keine Weise als Bevollmächtigte oder Repräsentanten der Provinz angesehen werden könnten, wozu ihnen auch die Legitimation fehle,“ wie sie aber glaubten, den Wunsch nicht unterdrücken zu dürfen, daß der Einführung eines neuen Steuersystems die Organisirung einer ständischen Verfassung vorangehen müsse, indem bei einer so großen Staatsmaßregel nur durch kräftige Mitwirkung der Stände auf einen sichern Erfolg zu rechnen sei.

Man sieht aus diesen Anführungen, welche feste Wurzeln das Versprechen vom 22. Mai 1815 selbst in diesen Regionen gefaßt hatte. Wie schnell aber hatten sich die Ansichten und Gesinnungen binnen wenigen Jahren geändert. Nicht volle 5 Jahre später, am 3. Mai 1822, versammelten sich wiederum schlesische Notabeln, ein und zwanzig an der Zahl, in Berlin bei dem Kronprinzen und begannen die Berathungen über Form und Zusammensetzung der Provinzialstände. Unter diesen 21 Notabeln befanden sich nicht mehr als vier Bürgerliche, nämlich die Bürgermeister Augustini (Oppeln), Wuttke (Brieg), Möller (Hirschberg) und Schreiber (Glogau). Rechnet man selbst noch die zwei adeligen Bürgermeister, Freiherrn von Kospoth, Oberbürgermeister von Breslau, und den Bürgermeister von Briesen aus Grünberg dem dritten Stande zu, so ergiebt sich doch, in welchem schreienden Mißverhältnisse die Kraft und Masse des Volkes gegenüber dem Adel vertreten war. Aus dem Tone, in welchem die Protocolle gehalten wurden, aus den gefaßten Beschlüssen ist das Vorwiegen des Adels leicht zu gewahren. Unter diesen 21 bevorzugten Schlesiern waren zwölf, welche an den vorher erwähnten Verhandlungen von 1817 Theil genommen hatten. Jetzt hörte man aber von „Landesrepräsentanten," „Bevollmächtigten," „allgemeinen Ständen" u. s. w. nichts mehr. Der Curiosität halber möge hier ein Auszug aus dem ersten Protocolle (vom 4. Mai 1832) folgen: „Die Unterzeichneten glaubten sich unverzüglich als Versammlung gehörig constituiren zu müssen; sie begaben sich daher mit Seiner Durchlaucht dem regierenden Herrn Fürsten von Anhalt-Pleß in höchstdero Hotel. Seine Durchlaucht machten die Versammlung zuvörderst auf die Nothwendigkeit der Wahl eines Präsidenten derselben aufmerksam, und geruhten dem einstimmigen und dringenden Wunsche derselben gemäß, diese Function Höchstselbst zu übernehmen, wofür Höchstdemselben die Versammlung ihre ehrerbietige Danksagung bezeigte. Sonächst geruhten Seine Durchlaucht mit Beifall der Versammlung auf den Fall unvorhergesehener Abhaltung den Herrn General-Landschaftsdirector Grafen von Dyhrn als Vicepräsident zu bestellen, wobei auf den Antrag des Letzteren festgesetzt wurde, daß diese Function immer nur durch zwei Versammlungen dauern und dann wieder von neuem besetzt werden solle. Uebrigens geruhten Seine Durchlaucht der Versammlung Höchstdero Zimmer zu ihren Zusammenkünften zu erlauben. Zur Stunde der jedesmaligen Sessionen wurde neun Uhr Vormittags bestimmt, und soll bei der so sehr beschränkten Zeit auf die, dringender Abhaltungen wegen etwa später Kommenden nicht gewartet werden u. s. w."

Dieselbe Unterthänigkeit, dieselbe Langweiligkeit, dieselbe Engherzigkeit zeigte sich in den Verhandlungen der Schlesischen Provinzial-Landtage selbst. Hiezu trat das unverhohlene Streben des Adels nach unumschränkter Herrschaft — ein Streben, das sich in vielen Anträgen zeigte, welche auf Begünstigung der Gutsbesitzer und auf Beschränkung der übrigen Klassen hinzielten, versteckter noch in dem Verlangen, die mannigfaltigen alten Gesetze der einzelnen Gegenden zu sammeln und diesen Wirrwarr wieder in Kraft zu bringen, statt daß diese größtentheils vergessenen Bestimmungen vergangener Jahrhunderte, tauglich beinahe nur für Advokatenschikanen, vollends auszurotten gewesen wären. Allein die Ordnungen, welche „der guten, alten Zeit" entstammten, wo es außerhalb der Stadtmauern keinen Mittelstand gab, sagten den Vorurtheilen und Ansprüchen zu.

Der erste Landtag, welcher vom 2. Octbr. bis zum 22. Decbr. 1825 dauerte, begann mit Zweifeln über die Rangordnung der fürstlichen Mitglieder. Eine seiner ersten Handlungen war es, das Verlangen nach einem strengen Prohibitivsystem für landwirthschaftliche Erzeugnisse auszusprechen, denn das Grundübel des Landbaues liege in den niedrigen Getreidepreisen. Die Eingangszölle von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchten aller Art, von Talg- und Wachslichtern, Bier, Butter und Fleisch sollten erhöht werden. Dem armen Manne wollte er die ersten Lebensbedürfnisse vertheuern. Jedermann klagte in Breslau und Schlesien überhaupt mit Fug über die schlechte Beschaffenheit des Fleisches, welches man essen mußte. Seit das Einbringen der podolischen Ochsen in Folge der hemmenden Maßregeln fast ganz aufgehört hatte, war der Genuß dieses vorzüglichen Nahrungsmittels verkümmert. Nichtsdestominder wollten die Stände das Herantreiben fremden Schlachtviehes verhütet wissen. Auch für die Eisen- und Zinkfabrication, welche im Besitz großer Herren ist, glaubte der Landtag den Schutz des Staates anrufen zu müssen. Hätte der Landtag wirklich aus Unkenntniß der staatswissenschaftlichen Lehren die Ueberzeugung gehabt, daß Schutzzölle dem Gedeihen förderlich seien, wie durfte er dann unterlassen, die gleiche Begünstigung den städtischen Erzeugnissen anzuwünschen? Dieser wird aber nicht gedacht.

Ein anderer Antrag des Landtages wollte Besitzern in Ober-Schlesien und, wenn möglich, auch in Nieder-Schlesien, welche im Kataster unter der Benennung: Gärtner und kleine Ackerleute eingetragen sind, die Befähigung entziehen, ihre Dienste abzulösen. Nur größern Besitzern sollte sie gelassen werden, wenn der Ablösungsbetrag sofort in Capital entrichtet würde. Folgerecht wirkte der Landtag der freien Bewegung entgegen. „Die frühe-

ren Personal- und Communalverhältnisse (erklärte er) waren seit dem Jahr 1807 durch eine neue Tendenz der Gesetzgebung zum Theil ganz aufgehoben, zum Theil unklar gemacht," und wurden durch Verordnungen der Verwaltungsbehörden noch mehr verdunkelt, „die unbedingte Freizügigkeit entwickelte den Hang zur Ungebundenheit und zur Verkennung der Unterordnung noch stärker, und erzeugte Landstreicher und Bettler." Gehorsam dem Gesetz und Unterordnung gegen den Vorgesetzten seien die Grundlagen eines Staats, und diese seien „auf eine bedenkliche Weise erschüttert." Eine neue Kreis- und Dorfordnung müsse sie wieder befestigen. Die Beschränkung der Gewerbefreiheit wurde daher ebenfalls dem Könige anempfohlen.

Nicht genug, auch baares Geld forderten die beiden ersten Stände. Sie brachten die Bitten an den Thron: die in Folge der Gewerbefreiheit auf dem Lande verloren gegangenen Berechtigungen noch nachträglich zu entschädigen und den oberschlesischen Gutsbesitzern „auf die bei den Dienstablösungen erforderlichen Kosten zur Einrichtung der veränderten Bewirthschaftung" einen entsprechenden Vorschuß zu gewähren. Für die Bauern begehrte der Landtag keinen Vorschuß, die in diesen Fällen Geld doch weit nöthiger brauchten und weit schwieriger auftrieben.

Der zweite Landtag, welcher vom 13. Januar bis zum 2. März 1828 dauerte, ging auf dem eingeschlagenen Wege weiter und sprach seine Ueberzeugung aus, daß, „wenn nicht alle Bande der Ordnung sich zuletzt gänzlich auflösen sollen," die Gemeindeverhältnisse auf dem platten Lande einer endlichen festen Regulirung dringend bedürften, begehrte, daß die Rittergutsbesitzer, welche noch Gerichtsbarkeit ausübten, von der Verpflichtung der Kostentragung in Sachen Unvermögender befreit werden sollten (wollte also das Gericht behalten, aber die damit verbundenen Lasten abschütteln), wünschte die Beseitigung der Braumalz- und Branntweinmaischsteuer, wünschte die Ermäßigung des Steuersatzes für die Branntweinbereitung! Auch begehrten diese Stände, sowohl die Wiederherstellung des Krugverlagsrechtes, als eine neue Entschädigung für die altberechtigten Branntweinbrenner. Im Jahre 1828 erklärte der Landtag: die Mehrzahl der Tagelöhner auf dem platten Lande bettle in Winterszeit meist vergeblich um Arbeit, und im Jahre 1825 trug er auf Erhöhung der Klassensteuer der Tagelöhner an, wenn sie mehr als ein erwachsenes Kind im Hause hätten. Der zweite Landtag verlangte den Erlaß des vierten Theils der Grundsteuer und Verwendung dieses Steuerantheils zur Errichtung einer Provinzialbank. Schlesien, behauptete er, sei übersteuert, es zahle im Vergleiche mit den übrigen Provinzen Preußens zu dem Staatshaushalte, nach seinem Flächeninhalte 3,000,000, nach seiner Bevölkerung

860,000 Thaler zu viel, und sein Wohlstand befinde sich doch in sichtlicher Abnahme. Er nahm also als alleinigen Maßstab der Vertheilung der Steuern das Verhältniß der Quadratmeilen und der Kopfzahl an. Einige zweckmäßige Vorschläge dieses Landtags waren der Antrag auf Verpflanzung schwerer Verbrecher aus Europa, auf die Zuziehung von Kaufleuten bei der Erledigung der Concurse, auf die Einführung von Friedensgerichten, Errichtung eines polytechnischen Instituts (nahe hätte es hier gelegen, die Umwandlung der Ritterakademie zu Liegnitz in ein derartiges Institut vorzuschlagen).

Der dritte Landtag, welcher vom 14. Februar bis zum 4. April 1830 währte, drang besonders auf die Revision und Redaction des schlesischen Provinzialrechts und brachte mehrere von den genannten Anträgen, die unberücksichtigt geblieben waren, wieder in Erinnerung.

Im Allgemeinen bewegte sich ein großer Theil der Verhandlungen um die Errichtung von Zucht- und Irrenhäusern, von Taubstummen- und Krankenanstalten, um das Hüten des Viehes zur Nachtzeit, um Wagengleise und Feuerversicherungen, und eine Hauptarbeit bestand darin, Gesetzentwürfe der Regierungen zu bemäkeln und in Kleinigkeiten zu verbessern.

Anträge von allgemeinerem Interesse wurden nie gestellt; mit ängstlicher Vorsicht hielt man sich an die speciellen Angelegenheiten der Provinz; ja je specieller dieselben waren, mit um so größerer Bereitwilligkeit ging der Landtag auf dieselben ein, mit um so vorsichtigerer Pedanterie behandelte er sie. Darum wußte auch Schlesien (bis zum Jahre 1840) von seinen Ständen so gut wie Nichts. Während ihrer Verhandlungen herrschte die allergrößte Gleichgiltigkeit, bei den Wahlen die ärgste Theilnahmlosigkeit. Bei einer Wahlversammlung von drei Kreisen fanden sich nur acht Wähler ein; bei einer andern von 200 Rittergutsbesitzern zwei und zwanzig. Abgeordnete sollen mit 14, 11, 9, ja nur 7 Stimmen gewählt worden sein. Wozu nützen, fragte man, diese Versammlungen? ist durch sie das Mindeste gebessert, eine Last uns abgenommen worden? Nein, antwortete man sich, sondern eine neue Last kam zu den alten hinzu. Und wirklich soll ein Abgeordneter eines Landtages den Antrag gestellt haben, daß keine Bitte dringender sei, als die: der König wolle die Provinz von der neuen Landplage, den Provinzialständen, erlösen.

Von den politischen Angelegenheiten auf das kirchliche Gebiet übergehend, lassen wir hier die

Unionsverhandlungen der Synode zu Breslau

folgen. Sie wurden von den evangelischen Geistlichen der Provinz unter Leitung der evangelisch-theologischen Facultät am 1. und 2. October 1822

zu Breslau gehalten und dürften gerade in der Zeit, in welcher wir schreiben, ein mehr als geschichtliches und theologisches Interesse beanspruchen. Breslau nimmt in der Geschichte der Gründung und Entwickelung der Union, wie anderer Seits der Opposition gegen diese kirchliche Vereinigung eine nicht unwichtige Stelle ein.

Schon oben (S. 176) wurde bemerkt, daß man das dreihundertjährige Jubelfest der Reformation im Jahre 1817 benutzen wollte, um die Union der lutherischen und reformirten Gemeinden ins Leben zu rufen. Wurde nun auch der beabsichtigte Zweck damals nicht erreicht, so dauerten doch die Versuche fort, welche dem dreihundertjährigen Streite dieser sonst so verwandten Confessionen ein Ende machen sollten.

Auf Grund der Cabinetsordre vom 27. September 1817, die zu einer Union aufforderte, durch welche „die reformirte Kirche nicht zur lutherischen, die lutherische nicht zur reformirten übergehe, sondern beide eine neubelebte evangelische christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden möchten," wurden vom schlesischen Consistorium bald Schritte zur Anbahnung der Union gethan, und das Stadtconsistorium ging bereitwillig auf dieselben ein. Die zum Zwecke der betreffenden Berathungen ernannte Commission erkannte bald, daß es sich vor allen Dingen um die Feststellung der innern Grundlagen der Union handle, und daß diese vorwiegend theologisch-wissenschaftliche Arbeit von dem Lehramte an der Universität und in der Kirche vollbracht werden müsse. Sie beantragte daher zu diesem Zwecke ein geistliche Synode, womit sich das königliche Consistorium unter dem 7. Juli 1822 einverstanden erklärte.

So trat die Synode am 1. und 2. October 1822 zusammen; sie bot ein in der Kirchengeschichte wohl einzig dastehendes Beispiel von Einmüthigkeit dar; denn mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes (Diakonus Dr. Scheibel) gab sich eine völlige Uebereinstimmung kund. Aus Breslau nahmen an dieser Synode Theil: 1) die Mitglieder der evangelisch-theologischen Facultät Dr. v. Cölln, Dr. Schulz, Dr. Gaß und Dr. Middeldorpf; 2) die reformirten Geistlichen Ober-Consistorialrath Wunster, Prediger Venatier und Prediger Schilling; und 3) die lutherischen Geistlichen Dr. Tscheggey, Consistorialrath Fischer, Propst Rahn, Senior Hagen, Subsenior Gerhard, Diakonus Münster, Diakonus Rother, Diakonus Dr. Scheibel, Subsenior Sattler, Diakonus Assig, Diakonus Rembowsky, Diakonus Williger, Ecclesiast Damke, Mittagprediger Schäfer, Ecclesiast Klein, Mittagprediger Eduard, Ecclesiast Herbstein, Pastor Grottke, Pastor Schepp, Mittagprediger Fischer, Hospitalprediger Hoffmann, Armenhausprediger Ulrich.

Die Verhandlungen eröffnete Dr. v. Cölln. Die theologische Facultät hatte der Synode 34 Fragepunkte in folgenden 5 Abtheilungen vorgelegt: 1) Vorläufige Fragen über die Verhältnisse und die Einrichtung der Synode überhaupt; 2) Verfahren bei den Untersuchungen und Erörterungen der Synode; 3) Vom Abendmahle; 4) Von der Prädestination; 5) Von den Bekenntnißschriften. Wir theilen nur die letzten 4 Fragen der fünften Abtheilung mit, da diese von allgemeinerem Interesse sind. Sie lauten:

31) Erklärt die Synode, daß es keine andere Norm des christlich evangelischen Bekenntnisses gebe, als die heiligen Schriften, und daß sie niemals von dieser Norm abweichen werde? 32) Daß alle und jede menschliche Bekenntnißschriften nur nach dem Maße ihrer Uebereinstimmung mit jener Norm aufgenommen und anerkannt werden können? 33) Ist sie entschlossen, die Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche, insofern sie mit den heiligen Schriften übereinstimmen, als Zeugnisse für den obigen Grundsatz, (Fr. 31) für die wirklich erfolgte Reinigung der Kirche, für den evangelischen Geist, welcher die Reformatoren beseelte, jederzeit anzuerkennen, und sich von den Grundsätzen und dem Geiste derselben nicht zu entfernen?

34) Ist sie der Meinung, daß die kirchliche Gemeinschaft selbst nicht von der Annahme dieser oder jener Bekenntnißschriften, sondern lediglich von der Annahme des göttlichen Wortes, als alleiniger Quelle der Lehre, abhängig sein dürfe?

Zu diesen Fragen, namentlich zu Frage 33, fügte Dr. Scheibel, den man wohl später nicht mit Unrecht den Wiederbegründer der altlutherischen Gemeinden genannt hat, hinzu: „daß er von den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche nicht nur dem Geiste nach, sondern auch in Hinsicht der darin aufgestellten Bibelstellen, niemals abweichen würde.“ Dem zufolge wurde zum Schlusse die Frage vorgelegt: ob die Synodalen, gemäß ihrer Uebereinstimmung in den bisher verhandelten Punkten, sich in der Hauptsache als unter sich evangelisch vereinigt ansehen könnten, und willig seien, ein Jeder in seinem Kreise, die Vereinigung in diesem Sinne zu befördern? Mit Ausnahme des Dr. Scheibel sprachen Alle ihre Bejahung feierlichst aus.

Unter dem 18. October 1822 erließ das königliche Consistorium an das Stadt-Consistorium eine Verfügung, in welcher es sagt: „Es gereicht uns zu einer nicht geringen Freude, die das Stadt-Consistorium gewiß mit uns theilt, daß die Resultate der Synodalberathung von einem so glücklichen Erfolge gewesen sind, daß sich von denselben die Eintracht in der evangelischen Kirche der Provinz, das Verschwinden der bisherigen Confessions-Trennung und das Entstehen alles Guten, das unmittelbar daraus folgen

wird, zuversichtlich erwarten läßt. Denn wenngleich der Diakonus Professor Scheibel den Beschlüssen der Synode nicht beigetreten ist, und eine davon abweichende Erklärung einreichen will (die bisher noch nicht erfolgt ist), so läßt sich doch von der völligen Vereinigung aller übrigen Mitglieder der Versammlung, in welcher ein bedeutender Theil der evangelischen Geistlichkeit der Provinz repräsentirt ward, wie von den bereits eingegangenen zustimmenden schriftlichen Erklärungen solcher Superintendenturen, von welchen kein Abgeordneter erschienen, so wie von anderen, deren Beitritt wir in Folge früherer Synodal-Verhandlungen nicht bezweifeln dürfen, mit allem Rechte behaupten, daß die Gesammtstimmen der evangelischen Geistlichkeit Schlesiens für die Aufhebung der Confessions-Trennung entschieden haben und demnach die evangelische Kirche als eine unirte anzusehen ist.

So wichtig und fördernd dieser Schritt zum vorgesteckten Ziele auch sein mag, so ist nun doch erforderlich, die Union selbst in das kirchliche Leben der Gemeinden zu bringen. Freilich wird dies schon sehr erleichtert durch das Vorbild, das die Geistlichen ihren Kirchkindern gegeben haben, aber es ist doch nothwendig, auch noch auf eine bestimmte Weise darauf hin zu wirken. In dieser Beziehung haben sich die sämmtlichen Synodalen die gegenseitige Zusicherung gegeben: auf dem ihnen allein möglichen Wege der freien evangelischen Belehrung auf den Kanzeln, bei der eigenthümlichen Seelsorge und und vorzüglich im Confirmanden-Unterricht nach den von subjectiven Deutungen und menschlichen Zusätzen befreiten Aussprüchen des göttlichen Wortes alle Bedenklichkeiten zu heben, die sich bei Einzelnen vorfinden können, und die um so mehr zu beachten sind, je mehr sie mit der Gewissensfreiheit und dem Glauben zusammenhängen; dann aber auch im Jugend-Unterricht den reinen evangelischen Grund zu legen, auf welchem die christliche Erkenntniß, als auf ihrer Basis ruhen kann, ohne durch abweichende Erklärungen gestört zu werden.

Wir hegen keinen Zweifel, daß dies auch von der Geistlichkeit im städtischen Consistorialbezirk geschehen werde, und halten uns zugleich überzeugt, daß das Stadt-Consistorium selbst auch überall mitwirken, und was darin stören könnte, abzuändern bemüht sein wird."

Das Stadt Consistorium vertheilte darauf 31 Exemplare der gedruckten Verhandlungen an die städtischen Prediger und ermahnte sie in einer Verfügung vom 31. October 1822: „nun auch redlich zu halten und zu thun, was sie in der stattgefundenen Sitzung gelobt, nämlich: auf dem ihnen allein möglichen Wege der freien evangelischen Belehrung, sowohl auf der Kanzel, als auch bei der speciellen Seelsorge, vorzüglich aber im Confir-

mandenunterrichte, das, was sie als wahr und als den von menschlichen Satzungen befreiten Aussprüchen der heiligen Schrift gemäß gemeinschaftlich anerkannt haben, nunmehr freimüthig zu lehren und zu bekennen."

Der Wunsch, mit Einführung der Union in Breslau zugleich die Parochialeintheilung zu verändern, das Beichtgeld abzuschaffen und andere durchgreifende Einrichtungen zu treffen, scheiterte an dem Kostenpunkte und mußte aufgegeben werden. Dadurch verzögerte sich diese Angelegenheit, ruhte mehrere Jahre ganz, und erst bei Gelegenheit der 3hundertjährigen Gedächtnißfeier der Ueberreichung der Augsburgischen Confession am 25. Juni 1830 kam in Breslau und in dem größten Theile Schlesiens die Union wirklich auch nach ihrer äußersten Erscheinung zu Stande. Das „Wort brüderlicher Belehrung", mittelst welches dies von der Geistlichkeit den Gemeinden kundgethan und welches von der Behörde in alle Häuser gesandt wurde, sagte sehr treffend:

„Mit der Uebergabe des Augsburgischen Confession wurde die Trennung der Reformirten wirklich und factisch ausgesprochen; denn die Reformirten hatten das Augsburgische Bekenntniß nicht mit unterschrieben, sondern eine eigene Confession dem Kaiser Carl V. übergeben, und sich durch diesen Act — als von der andern evangelischen Partei geschieden — dargestellt. Kann nun wohl die dritte Säcularfeier jener großen Begebenheit würdiger begangen, kann wohl von unserer Seite ein besseres Zeugniß davon abgelegt werden, daß wir im Geist des Christenthums und der evangelischen Kirche und nach dem Vorbilde der Reformatoren weiter fortgeschritten sind, und über alles engherzige Sectenwesen uns erhoben haben, als wenn wir jene äußere Scheidewand, die uns bisher trennte, hinweg nehmen, und offen und feierlich erklären, daß wir, im Sinne und Glauben schon längst verbunden, uns nun auch durch das Band einer und derselben Kirche als innerlich und fest verbunden betrachten?" —

Die Union wurde mittelst gemeinsamer Abendmahlsfeier von früher Lutherischen und Reformirten in der Elisabetkirche vollzogen; die Parteinamen „lutherisch" und „reformirt" wurden amtlich abgelegt, und weil die Geistlichen, ihrem auf der Synode gethanen Gelübde getreu, die Gemeinden auf die Union vorbereitet hatten, darum fand sie so allgemeine Zustimmung.

Breslau im letzten Decennium der Regierung Friedrich Wilhelm's III.

(1830—1840.)

Die französische Juli-Revolution im J. 1830 ging spurlos an Breslau und Schlesien überhaupt vorüber; selbst der Aufstand und Krieg im benachbarten Polen hinterließ keinen Eindruck.

Friedrich Wilhelm III. liebte vor Allem selbst die Ruhe und den Frieden; sein Hauptzweck war, auch in seinen Staaten die Ruhe zu erhalten, nachdem die politische Aufregung, welche durch die Begeisterung der Freiheitskriege hervorgerufen worden, glücklich beseitigt war. Bischof Eylert, der Biograph des Königs, erzählt, daß das Wort „Calmiren" (Beruhigen) einer der oft gebrauchten Lieblingsausdrücke Friedrich Wilhelms III. gewesen sei. Und in der That bezeichnet dieser Ausdruck die Richtung, der der König am Abend seines sturmbewegten Lebens ausschließlich folgte. Sein System war ein Calmirungssystem. Nichts in der Welt war ihm so zuwider, als „das Echauffement," wie er es nannte.

Er „calmirte" Kirche und Staat. Die Beschlüsse der schlesischen Synode über die Union, welche den Hader der protestantischen Confessionen von Grund aus dämpfen sollten, wurden daher von ihm mit großer Freude aufgenommen, während ihm später die Opposition unter dem im vorigen Abschnitt erwähnten Dr. Scheibel und andern Predigern viel zu schaffen machte. Er fragte damals Eylert immer: „Wie geht's in Schlesien? Haben Sie Nachrichten? Widerwärtig. Die Sache ist mir fatal. Bekomme alle Tage Rapport. Ist sehr unangenehm, daß das gute Werk der Eintracht Zwietracht herbeigeführt hat. Habe es aber gut gemeint." Noch unangenehmer war ihm die schlimme Verwickelung, in welche er in den den Jahren 1837 und 1838 mit den Katholiken wegen der gemischten Ehen gerieth.

Besser war ihm die politische „Calmirung" des Staats gelungen. Vor allen Dingen waren die unruhigen, enthusiastisch echauffirten Freiheitsmänner beseitigt worden. Der Turnmeister Jahn wurde in ein kleines thüringisches Städtchen, Freiburg an der Unstrut, confinirt. Dem Professor Arndt in Bonn wurde 20 Jahre lang, von 1820 bis zum Tode des

Königs, der Lehrstuhl verboten; er kam sogar 1821 in schwere Criminal-Untersuchung wegen der damals allerwärts spukenden demagogischen Umtriebe. Männer des höchsten Verdienstes, wie Stein und Wilhelm von Humboldt, fanden keine oder keine dauernde Anstellung. Aus den beschließenden und gesetzgebenden Reichsständen wurden berathende Provinzial-Landtage; für die alte demokratische Städte-Ordnung wurde die revidirte bureaukratische vorbereitet. Hauptsächlich um zu calmiren, um die Gedanken der Jugend von den Freiheitsgelüsten abzuziehen, war Hegel 1818 durch Altenstein nach Berlin berufen worden; seine Philosophie sollte die Macht werden, wodurch die praktischen Tendenzen, die in den Gemüthern der Jugend in der Periode der Freiheitskriege aufgetaucht waren, wieder unschädlich gemacht werden sollten. Diese Macht ward Hegel allerdings; er stiftete die Berliner Jahrbücher für Kritik 1826; es gelang bis zu seinem Tode, der 1831 an der Cholera erfolgte, die Philosophie, die schon zweimal in Preußen durch Kant und Fichte Triumphe gefeiert hatte, zu ihrem höchsten Triumphe zu bringen. Ein Theil der Schüler Hegel's freilich, an der Spitze Arnold Ruge, mochten den Philosophen falsch verstanden haben und kehrten auf einmal in den „Hallischen," später „Deutschen Jahrbüchern" ziemlich unverholen die praktischen Tendenzen wieder heraus.

Kälte und Ruhe waren in außerordentlichem Grade vorherrschende Haupteigenschaften des Königs; deshalb das Bedürfniß zu calmiren. Am meisten trat dieses Calmirungssystem in der Presse zu Tage, wenn überhaupt in diesen Jahren von einer „Presse" die Rede sein kann. Die preußischen Zeitungen waren nichts als Abklatsche der „Staatszeitung;" Wochen, ja Monate hindurch bringen sie aus Preußen nichts weiter, als in einigen Zeilen die königlichen Ernennungen und Ordens-Ertheilungen. Wenn man die „Privilegirte Schlesische Zeitung" der damaligen Zeit durchblättert, findet man, mit Ausnahme einiger polizeilichen Nachrichten und obrigkeitlichen Bekanntmachungen, selten Etwas aus Breslau, geschweige denn aus der Provinz. Frankreich, England, Spanien und was dahinten in Asien geschah — das waren für die Zeitungen die Fundgruben, das gewährte den Lesern reichen Stoff zur politischen Kannegießerei. Die Beschreibung irgend eines Festes, eines Jubiläums, der Reise eines Prinzen u. s. w. stand an der Stelle der heutigen Leitartikel. Natürlich unterstützte in dieser Weise die Presse auch ihrer Seits das Beruhigungs-System; es fehlte nicht viel, daß man wieder die Befolgung des Grundsatzes: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht" als die höchste und schönste Eigenschaft eines Bürgers proclamirte.

Zu dieser Richtung, in welche das preußische Volk, seiner selbst nicht

bewußt, nach und nach geführt war, kam, was nicht gering anzuschlagen ist, die große Pietät, welche man gegen den König fühlte. Das Volk hatte mit dem Könige, der König mit dem Volke viele Jahre des Leidens und der Prüfung durchgemacht; jetzt wollte man den „alten Herrn," wie der König fast überall vom Volke genannt wurde, nicht betrüben, daher unterließ man bald jenes Petitioniren um Reichsstände und nahm ruhig hin, was eben gewährt wurde.

Es war also natürlich, daß die französische Julirevolution gerade in Preußen keinen Nachhall fand. Zwar brachen, besonders in Rheinpreußen, z. B. in Aachen, Elberfeld, später selbst in Berlin Unruhen aus, doch trugen dieselben überall einen mehr oder minder lokalen Charakter. So auch in Breslau. Hier nämlich glaubten sich vorzüglich die Schneider und Tischler durch die von Juden gehaltenen großen Kleider- und Möbelmagazine in ihrem Geschäft so beeinträchtigt, daß sie eigenmächtig hemmend einzuschreiten beschlossen. Dies ging jedoch allein von den Gesellen aus, welche sich am 27. Sept. 1830 Abends vor den Thoren an mehreren öffentlichen Orten versammelten und von da aus truppweise unter Lärmen und Singen in die Stadt zogen. Hier begaben sie sich auf die Straßen, in denen besonders Juden wohnten, und schlugen denselben mit Hilfe von Stangen und Stöcken die Fenster ein. Darauf versammelten sich die Haufen vor dem Kaufladen eines jüdischen Kleiderhändlers auf dem Ringe und beschlossen denselben zu stürmen. Da sie mit keinem zum Aufsprengen der Ladenthüre nöthigen Werkzeuge versehen waren, brachen sie die Bretter von den gegenüber stehenden Buden ab und rannten damit gegen die starke gut verschlossene Thüre, die aber dem Anlauf widerstand. Unterdessen war Allarm geblasen worden, es rückte die Infanterie heran und marschirte in der Nähe des Tumults auf. Da mehrere der Empörer nach dem Militär mit Koth warfen, so wurden mit vorgehaltenem Gewehr die Haufen auseinandergetrieben. Eben so verhinderte man die beabsichtigte Zerstörung eines großen Möbelmagazins am Ringe durch dabei aufgestelltes Militär.

Die ganze Nacht durchzogen Cavallerie- und Infanterie-Patrouillen die Stadt, wobei jedoch kein bedeutender Vorfall sich ereignete, indem die Gesellen sich in ihre Herbergen begeben hatten und daselbst bis zum Morgen verblieben. Da am Abende mehrere Verhaftungen stattgefunden hatten und die Arrestanten im Inquisitoriat eingesperrt waren, so zogen die Schaaren dorthin, um die Kameraden zu befreien. Ein Theil des Schützenbataillons hatte jedoch das Stadtgefängniß schon besetzt; außerdem wurde es von Außen mit einem Kürassierpiket gedeckt. Da hier nichts auszurichten war, begaben sich die Tumultuanten wieder in die Schneiderherberge auf

die Hummerei, wo nun von dem dazu beorderten Militair die Straßen gesperrt wurden und darauf zahlreiche Verhaftungen stattfanden.

Die Revolution und der Krieg in Polen berührte zwar Breslau näher, doch wurde auch dadurch die politische Ruhe in keiner Weise gestört. Die preußischen Zeitungen, an der Spitze die Staatszeitung, berichteten aus russischen Quellen und in russischem Sinne, obwohl die „Schlesische Zeitung" oft die Warschauer Revolutionsblätter benutzte und aus diesen wenigstens zuweilen einen objectiven Bericht zusammenstellte, so daß die Breslauer doch von Zeit zu Zeit die Wahrheit erfuhren. Ohne Zweifel gab es Viele, welche der polnischen Revolution einen glücklichen Erfolg wünschten, denn der Handel und der Wohlstand Breslau's mußte einen neuen Aufschwung nehmen, wenn Polen als ein freier, nicht mit Rußland verbundener Staat wieder hergestellt wurde. Während des Krieges wurden ungeachtet der Militair-Cordons aus Breslau und Schlesien überhaupt viele Waaren in das polnische Lager hinüber geschmuggelt.

Wenige Tage nach dem Ausbruche der Revolution erschien eine Verordnung vom 7. December 1830, in welcher es hieß, daß „die beklagenswerthen Ereignisse im Königreich Polen den König veranlaßt haben, in den Grenz-Provinzen mehrere militairische Maßregeln zu treffen, welche eben so wohl dazu dienen sollen, etwaige Ausbrüche Uebelwollender im Innern zu verhindern, als die Einwohner vor frevelhaften Einfällen aufrührerischer Haufen zu bewahren." Demzufolge wurde das ganze 5. Armee-Corps in Posen u. s. w., so wie ein Theil des 1., 2. und 6. Corps in Ost- und Westpreußen, Pommern und Schlesien vermehrt und die resp. commandirenden Generale mit den nöthigen Vollmachten und Instructionen versehen.

Sonst erfuhr Breslau von dem polnischen Kriege wenig. Größer waren natürlich die Vorkehrungen und Vorsicht der Behörden im Großherzogthum Posen, da viele Polen diese Provinz verließen, um an dem Kampfe gegen Rußland Theil zu nehmen. Mehrere junge Polen, die in Breslau studirten, begaben sich zwar ebenfalls auf die erste Nachricht von der gelungenen Revolution, in das Königreich, doch blieben dies nur vereinzelte Fälle.

Unter dem 6. Februar 1831 erschien, zunächst allerdings für Posen berechnet, doch ziemlich allgemein gehalten, eine königliche Verordnung, nach welcher jeder Unterthan, der sich zur Zeit im Königreich Polen befand, aufgefordert wurde, ungesäumt zurückzukehren. Wer binnen 4 Wochen diesem Aufrufe nachkomme, solle von allen gesetzlichen Strafen befreit bleiben, die Ungehorsamen dagegen werde die Strafe der Landesverräther treffen: Con-

fiscation des gesammten Vermögen und nach Umständen Gefängniß- oder Festungsstrafe von 6 Monaten bis 2 Jahren.

Preußen hielt sich bekanntlich in dem ganzen polnisch-russischen Kriege neutral; wenigstens wurde dies mehrmals officiell versichert. Ein Artikel der Staatszeitung vom 30. Juli 1831 widerlegte in officiellem Tone die Vorwürfe oder Beschwerden der polnischen Regierung gegen Preußen. Die Zeitung faßte diese Beschwerden in folgende fünf Punkte zusammen: 1) „Durch die Preußischen Behörden in Thorn und seinen Umgegenden erhalten die Russen Lebensmittel aus den Magazinen. 2) Preußische Artilleristen sind in den Russischen Dienst gesandt worden, damit dieselben gegen die Polen gebraucht werden. 3) Das Russische Heer erhält Munition aus den Preußischen Festungen. 4) Montirungen vieler Russischer Regimenter werden in Preußen verfertigt. 5) Ein Preußischer Ingenieur aus Marienwerder (Kwidzin) beschäftigte sich mit Herbeischaffung von Materialien zur Aufstellung einer Brücke, welche den Russen zum Uebergang der Weichsel bei Zlotorya dienen sollte." Diese Angaben wurden, wie gesagt, als völlig grundlos an sich oder wenigstens gänzlich unwahr in dem Bezuge bezeichnet, welcher die Preußische Regierung dabei treffen sollte. Wenn — heißt es weiter — die russischen Truppen Lebensmittel und andere Bedürfnisse aus Preußen bezogen haben, so ist dies lediglich durch Ankauf im Wege des Privathandels ohne alle Mitwirkung der Staatsverwaltung geschehen.

So mochte es in der That sein; von dem handeltreibenden Publikum Breslau's, wie überhaupt der Grenzstädte wurden sowohl an Russen als an Polen viele Waaren geliefert. Während der Dauer des Krieges hörte man in Breslau weit weniger über Nahrungslosigkeit klagen, als nach Beendigung desselben. Polen und Russen bezahlten baar was sie kauften.

Nach Beendigung des Krieges kamen nur wenige polnische Flüchtlinge durch Schlesien und Breslau; die Meisten traten in den Provinzen Ost- und Westpreußen über die Grenze; viele flüchteten auch nach Oesterreich. Es wurden ihnen zwar überall die Waffen abgenommen, doch fand ihr Unglück und ihre Tapferkeit auch große Theilnahme, besonders Seitens der Einwohner; die Behörden sorgten zuvorkommend für ihre Weiterbeförderung. Je weiter die Flüchtlinge nach Süden und Westen zogen, desto größer wurde der Enthusiasmus, mit welchem sie in den einzelnen Städten empfangen wurden; besonders feierten sie im Königreich Sachsen, in Leipzig, dann aber auch in mehreren Städten der preußischen Provinz Sachsen große Triumphe; überall bildeten sich Comité's, selbst preußische Beamte stellten sich an die Spitze, um den Flüchtlingen durch die That und durchs

Wort den Tribut ihrer Bewunderung zu zollen. Haß gegen Rußland, Begeisterung für die Vaterlandsliebe und Tapferkeit der Polen waren die Motive des überall stattfindenden feierlichen Empfangs.

Die polnische Revolution war das letzte und bedeutendste Drama der durch die Julirevolution hervorgerufenen Bewegungen. In Deutschland erhielt sich die politische Aufregung fast nur noch auf den Universitäten und nahm durch den Aufstand in Frankfurt (3. April 1833) einen traurigen Ausgang. Wie in den zwanziger Jahren begannen auch jetzt wieder die demagogischen Untersuchungen; viele junge Männer, einige bereits in Aemtern stehend, wurden ihren Studien und Familien entrissen; auch die Breslauer Universität lieferte ihr Contingent. Außerdem daß sie die Anstellungs-Fähigkeit verloren, wurden Alle, die sich irgend an den verbotenen Studenten-Verbindungen, besonders an der Burschenschaft betheiligt hatten, zu kürzerer oder längerer Festungsstrafe verurtheilt. Mehrere von ihnen wurden erst nach dem Regierungsantritt des jetzigen Königs begnadigt.

Das Bürgerthum blieb auch von diesen Bewegungen gänzlich unberührt. Die Behörden wußten das; sie trauten den Bürgern in politischen Angelegenheiten gar kein Verständniß zu und hielten auch Nichts vor ihnen geheim. Ein merkwürdiges Zeichen dieses naiven Verhältnisses ist z. B. eine Verordnung vom 22. April 1833, also unmittelbar nach dem Frankfurter Aufstande, in welcher der Oberpräsident v. Merckel vor Reisenden, die aus der Schweiz kamen, ganz offen warnte. Man dachte gar nicht daran, daß durch eine derartige öffentlich erlassene Warnung die Bürger zu einer Theilnahme erst aufgefordert, oder auf das, was etwa im Geheimen sich vorbereitete, aufmerksam gemacht werden könnten. „Es ist nothwendig — heißt es in der Aufforderung — alle Reisende, welche mit Pässen aus der Schweiz versehen sind, aufmerksam zu beobachten, sie auf der ersten diesseitigen Paßstation, wo sie ihre Pässe vorzulegen haben, zu einem genügenden Nachweise ihrer persönlichen Verhältnisse sowohl, als des Zweckes ihrer Reise aufzufordern, und sie, wenn sie sich darüber nicht genügend ausweisen, sofort über die Grenze zurückzuweisen, und, wie dies geschehen, auf dem Passe zu vermerken. Erregen dergleichen Reisende den Verdacht, als seien sie Emissäre der Pariser Propaganda oder der mit dieser in Verbindung stehenden Vereine in der Schweiz, so sind ihre Papiere in Beschlag zu nehmen, und sie selbst, wenn sich demnächst der Verdacht näher begründet, zu verhaften. In jedem solchen Falle ist unter Einreichung der Papiere und unter gleichzeitiger Anzeige an die betreffende Königl. Regierung unmittelbar an mich zu berichten. Von allen Reisenden, welche neuerdings mit in der Schweiz ausgestellten Pässen eingetroffen sind, oder

noch eintreffen, ist mir unter Angabe der Reiseroute ebenfalls sofortige unmittelbare Anzeige zu machen."

Heut zu Tage werden wohl auch noch derartige Anordnungen getroffen, jedoch nicht publicirt.

Während des polnischen Kriegs und unmittelbar nach demselben hatten die Breslauer einen mächtigeren Feind zu bekämpfen, der ihnen weit größere Furcht einjagte, als alle politischen Umtriebe und Revolutionen. Wir meinen

Das erste Auftreten der Cholera in Breslau.

Für uns hat diese Krankheit theils durch ihre öftere Wiederkehr, theils weil es den Aerzten nach und nach gelang, in das Wesen dieser verheerenden Krankheit weiter einzudringen und ihr durch geeignete Heilmittel zu begegnen, einen großen Theil ihres Schreckens verloren. Es ist aber wohl erklärlich, daß ihre erste Erscheinung im Jahre 1831 die Bewohner Breslau's mit wirklichem Entsetzen erfüllte; und wenn wir uns heute über die vielleicht zu weit getriebene Vorsicht der damaligen Behörden verwundern, so war sie damals bei der allgemeinen Furcht vor der Cholera vollkommen begründet, abgesehen davon, daß ihrem ersten Erscheinen wahrhaft Schrecken erregende Gerüchte vorangingen.

Schon als im April 1831 die erste Nachricht von dem Ausbruche der „epidemischen Brechruhr" (man vermied anfänglich das Wort „Cholera") in Warschau hier eintraf, erließ der Oberpräsident von Merckel eine Verordnung vom 4. Mai, nach welcher Maßregeln angewandt wurden, die „Erfahrung, Vernunft und Wissenschaft gegen dergleichen Krankheiten vorschrieben." In dieser Verordnung hieß es:

1) Auf der ganzen Grenze gegen Polen, Krakau und Galizien ist aller Eintritt von Menschen und aller Eingang von Waaren aus den genannten Ländern nach Schlesien unbedingt und schlechterdings untersagt. Zur Bewachung der Grenzen und zur Handhabung dieser Anordnung ist vorerst von den Bewohnern der Grenzkreise schleunigst ein Cordon gebildet worden.

2) Alle Briefschaften, welche aus jenen Gegenden eingehen, werden an der Grenze derselben einer Behandlung unterworfen, wie die Briefe, welche aus Ländern kommen, in denen notorisch die Pest herrscht.

3) Alle Polizei-Behörden, Sanitäts-Beamte und Aerzte haben sich der sorgfältigsten Aufmerksamkeit auf den Gesundheitszustand zu befleißigen. Jeder den mindesten Verdacht erregende Krankheitsfall ist schleunigst der Ortsbehörden und durch diese der betreffenden Regierung anzuzeigen.

4) Wenn wider Verhoffen irgendwo ein dergleichen bedenklicher

Krankheitsfall sich ereignet, muß augenblicklich gewissenhaft und streng nach den bekannten Maßregeln verfahren werden, welche bei Ausbrüchen ansteckender Krankheiten bezüglich auf die Behandlung der angesteckten Personen und Wohngebäude überhaupt vorgeschrieben sind.

Im weitern Verlauf dieser Verordnung folgen Rathschläge, wie man sich vor Verkältung, übermäßiger Anstrengung, Ermüdung, vor dem Trunke u. s. w. hüten solle; den Ortsobrigkeiten wurde anbefohlen, „die Aufsicht über die Wirthshäuser und Schenken zu verdoppeln," besonders „gute Beschaffenheit der Victualien sich zur Gewissenssache zu machen." Empfehlungen ganz bestimmter Nahrungsmittel bildeten den Schluß. In Berlin war schon vorher für den ganzen Staat unter dem Vorsitz des Ministers von Thile und unter Mitwirkung des Geh. Ober-Medicinalraths Rust „zur Abwehr der Cholera" eine „Immediat-Commission" eingesetzt worden, von welcher die Provinzial-Behörden mit „Anordnungen" und „Warnungen" wahrhaft überschwemmt wurden.

Von dieser Commission wurde die ganze östliche Grenze des Staates, vom Niemen herab, durch ganz Ost- und Westpreußen, das Großherzogthum Posen und Schlesien hindurch, bis zu der von Pleß nach Bielitz führenden Straße gesperrt und angeordnet, daß auf dieser ganzen Strecke der Verkehr nur noch über bestimmte Quarantaine-Anstalten, in Schlesien zu Landsberg und zu Berun, stattfinden sollte. Ehe der Bau dieser Anstalten vollendet war, blieb die Grenze für Menschen, Fuhrwerk und Waaren gänzlich geschlossen, und nur Briefe wurden „nach erfolgter Durchstechung und Durchräucherung" weiter befördert. In drei Linien wurden an der Grenze Truppen-Abtheilungen aufgestellt, um den Militär-Cordon zu bilden.

Es ist leicht zu ermessen, welch unermeßlicher Schaden durch diese Maßregeln dem Handel und Verkehr zugefügt wurde, und wie zu dem Schrecken vor der Krankheit sich in kurzer Zeit noch Nahrungslosigkeit besonders im kleinen Gewerbstande zugesellte.

Durch Verordnung des Oberpräsidenten von Merckel vom 9. Juni wurde auch die Grenze gegen Oesterreichisch Schlesien, Mähren und Böhmen gesperrt, weil in Galizien, namentlich in Lemberg, die Cholera ausgebrochen war. Oesterreich wurde auf diplomatischem Wege ersucht, neue Vorkehrungen gegen das Königreich Polen hin zu treffen. Die „Immediat-Commission" erließ unterm 4. Juni eine Aufforderung an Aerzte, sich zum Studium der Krankheit in die Contumaz-Anstalten zu begeben.

Während dem hatte die Krankheit demungeachtet die Grenze überschrit-

ten und war in Danzig ausgebrochen: der Schrecken wurde größer und forderte zu neuen Maßregeln auf.

Am 6. Juni erschien eine königliche Verordnung, nach welcher jeder in den bedrohten Provinzen reisende Inländer, ohne Rücksicht auf sonstige Paßpflichtigkeit, eine besondere Legitimations-Karte bei sich zu führen hatte; dies galt für die Provinzen Preußen, Posen und Schlesien.

Die Ende Juni beginnende Messe zu Frankfurt a. O. erzeugte, wie es in einer Bekanntmachung der „Immediat-Commission" vom 10. Juni hieß, „hin und wieder die Besorgniß, daß der Meßverkehr zur Einschleppung und Verbreitung der Cholera führen möge;" Personen und Waaren aus Rußland, Polen und Galizien wurden nur zugelassen, wenn sie die „vorgeschriebene zwanzigtägige Contumaz" abgehalten hatten; schon vom 30. Juni ab wurde aus diesen Ländern überhaupt Niemand mehr zugelassen. Auch die auf der Oder ankommenden Kähne unterwarf man einer strengen Controle.

Für Breslau selbst wurde am 1. Juli eine besondere Commission eingesetzt, bestehend aus: Commandant v. Strantz, Regierungs-Präsident v. Kottwitz, Polizei-Präsident Heinke, Medicinalrath Dr. Remer, Dr. Remer jun., Dr. Wentzke, Stadträthe Blumenthal und Wende, Stadtverordnete Schmeidler (Vorsteher) und Thun. „Es handelt sich darum — so schließt die betreffende Bekanntmachung — ein großes und unabsehbares Unglück von der Provinz und ihrer Hauptstadt, wie bisher unter Gottes Schutz vollkommen gelungen, auch ferner mit Erfolg abzuwehren, und wir dürfen daher mit Vertrauen auf die regste, unbedingteste Mitwirkung der gesammten Einwohnerschaft rechnen."

Natürlich wurden durch solche Worte die Gemüther noch mehr geängstigt.

Von dieser Commission wurden sofort „Bezirks-Commissionen" für die Stadt gebildet, bestehend aus dem betreffenden Polizei-Commissarius, Armenarzte, Bezirksvorstehern und freiwilligen Theilnehmern. Man verpflichtete „jedes Familienhaupt, jeden bei ihm vorkommenden ungewöhnlichen Krankheitsfall unverzüglich dem Hauswirth anzuzeigen, welchem wiederum die Pflicht oblag, insofern noch kein Arzt zu Rathe gezogen worden, auf das Schleunigste weitere Meldung davon an die Bezirks-Commission und zwar namentlich entweder an den Commissions-Arzt oder an den Polizei-Commissarius zu machen." Solcher Bezirks-Commissionen bestanden acht.

Jedes Gerücht, daß hier und da in einem schlesischen Orte ein Cholerafall vorgekommen sei, wurde schleunigst mit außerordentlicher Gewissenhaftigkeit durch den Oberpräsidenten selbst widerlegt und dabei stets die Versicherung gegeben, daß dem Publikum Nichts vorenthalten werden solle —

jedenfalls der beste Weg, um beruhigend auf die Gemüther einzuwirken. Die Zeitungen hatten eine besondere Cholera-Rubrik, unter welcher alle Nachrichten über das Vordringen und die Heftigkeit der Krankheit vergleichend mitgetheilt wurden.

Da im Juli die Cholera im Großherzogthnm Posen ausbrach, wurde in Breslau noch eine zweite Contumaz-Anstalt und zwar auf dem rechten Oderufer am Schießwerder Nr. 11 eingerichtet. Je näher jetzt die Krankheit rückte, desto größer wurde die Angst; viele Personen verließen bereits die Stadt, obgleich in einem halbofficiellen Berichte der Schles. Zeitung vom 3. August „der Gesundheitszustand der Stadt noch für fortwährend erfreulich erklärt wurde.“

Alle diese außerordentlichen Vorkehrungen halfen bei dem Charakter der Krankheit, wie er uns jetzt bekannt ist, natürlich Nichts; auch war wohl eine vollkommen strenge Sperre, wie man sie beabsichtigte, bei dem lebhaften Grenzverkehr kaum durchzuführen. In einer Bekanntmachung vom 5. August wurde amtlich gemeldet, daß „in den Kreisen Beuthen und Pleß sich verdächtige und besorgliche Krankheitsformen gezeigt haben.“ Der betreffende Stadttheil wurde besonders noch abgesperrt und die Stadt Beuthen selbst mit ihren Feldmarken unter Contumaz gestellt.

Die Sanitäts-Commission hatte jetzt nach ihrem Berichte vom 4. August zwei Cholera-Hospitäler eingerichtet: im Kloster der Barmherzigen Brüder mit 100 Betten unter Aufsicht des Medicinalrath Dr. Hanke und des Dr. Wenzke, und auf dem rechten Oderufer im sogenannten „Birnbaum“ mit 70 Betten unter dem Dr. Pulst und Dr. Remer jun. Mit den Vorbereitungen eines dritten Hospitals in der Nicolai-Vorstadt und eines vierten auf dem Hinterdome war man noch beschäftigt. Ferner wählte die Commission, wie es das Gesetz vorschrieb, zwei besondere Kirchhöfe aus: vor dem Oderthore nicht weit von der Elftausend-Jungfrauen-Kirche und vor dem Nicolaithore nahe dem großen Kirchhofe. Auch für besondere Leichenwagen war gesorgt, in welchen die Särge „unter Verdeck“ standen. Unter dem 4. Septbr. wurde noch ein militärischer Grenz-Cordon zwischen Schlesien und der Provinz Brandenburg aufgestellt. So war Schlesien nach allen Seiten militairisch abgesperrt:

Für den mit dem 4. October beginnenden Herbst-Wollmarkt wurde die Einbringung aller fremden Wolle, d. h. solcher, die nicht auf Gütern innerhalb Schlesiens gewonnen worden, verboten. Auch aus den schlesischen Kreisen Beuthen, Pleß und dem Dorfe Maltsch wurde keine Wolle eingelassen; alle übrige Wolle mußte von Reinheits-Attesten begleitet sein.

So von allen Seiten gerüstet, ging man dem drohenden Feinde entgegen, der freilich auch nicht auf sich warten ließ.

Am 29. September 1831 kam der erste Cholerafall, am 2. October der zweite vor; die von der Krankheit Befallenen starben plötzlich. Bereits vom 7. October ab wurden nun auch die von Breslau abgehenden Briefe und Packete dem Durchstechungs- und Durchräucherungsverfahren unterworfen. Die Desinfections-Anstalt befand sich in dem Münzgebäude auf der Sandstraße. Dagegen wurden, weil die Vorsicht unnütz geworden, alle Sperr-Cordons zwischen den Provinzen Schlesien, Posen, Brandenburg und Sachsen aufgehoben. Nur die Contumaz-Anstalten gegen das Ausland blieben. Vom 29. September bis 12. October waren bereits 93 erkrankt, 41 gestorben, 18 genesen und 34 noch in ärztlicher Pflege; am 12. October allein erkrankten 20 und starben 11. Jetzt begann auch die Krankheit sich über viele Ortschaften des platten Landes zu verbreiten. Die Zahl der Erkrankungs-, Sterbe- und Genesungsfälle wurde täglich durch die Zeitungen veröffentlicht, die auch fortlaufende Nachrichten über die Verbreitung der Krankheit überhaupt gaben.

Neben den Bezirks-Commissionen hatten sich mehrere Frauenvereine gebildet, welche für bessere Kleidung und Nahrung der Armen sorgten; überhaupt zeigte sich der Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Breslau's im schönsten Lichte; das gemeinsame Unglück ergriff Alle und näherte die verschiedenen Klassen der Bewohnerschaft. Am 27. October bildete sich ein „Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder," später unter dem Namen „Cholera-Verein" bekannt; sein Zweck war: „hilfsbedürftigen Waisen und zwar zunächst solchen, deren Eltern an der Cholera verstorben waren, fürsorgend durch Rath und That Unterstützung zu gewähren."

Uebrigens waren es nur wenige Monate, in denen Breslau von der furchtbaren Krankheit heimgesucht wurde. Im October wülhete sie am heftigsten; die größte Höhe hatte sie in der dritten Woche ihres Eintritts erreicht; vom 16.—22. October erkrankten 341 und starben 185. In der vierten und fünften Woche nahmen die Erkrankungen langsam, in den darauf folgenden Wochen sichtlich und unter steigender Zahl der Genesenen ab, welche bis dahin hinter der Zahl der Gestorbenen geblieben war. In der Woche vom 12.—19. November erkrankten nur 107 und starben 62; Ende November nahm sie bereits ab; im December kamen nur noch vereinzelte Krankheitsfälle vor, so daß die „Orts-Commission" am 22. December bekannt machen konnte, daß „seit einigen Tagen Breslau von keinem neuen Cholera-Erkrankungsfalle heimgesucht worden." Jedoch ermahnte sie dringend zur Vorsicht, da Erkältungen, unvorsichtiger und unmäßiger Genuß

gewisser Speisen und Getränke noch leicht gefährlich werden könnten. Im Ganzen waren vom 29. September bis 31. December 1831 an der Cholera erkrankt 1309, genesen 617, gestorben 690, 2 blieben Bestand.

Durch Bekanntmachung der Orts-Commission vom 13. Januar 1832 wurde die Stadt für „cholerafrei" erklärt, was dem Gesetze gemäß nur geschehen durfte, wenn zehn Tage verflossen waren, seitdem der letzte Cholerakranke geheilt entlassen worden. Sonntag den 22. Januar wurde in den Kirchen ein Lob- und Dankfest für die Befreiung der Stadt von der Cholera gefeiert.

Im Juli 1832 brach sie von Neuem aus, doch mit weit geringerer Heftigkeit; auch wurden die zu weit getriebenen Vorsichtsmaßregeln außer Kraft gesetzt. Die erste Erkrankung war den 13. Juli, die letzte den 14. October erfolgt. In diesen 3 Monaten aber waren im Ganzen nur 407 Personen erkrankt und 242 davon gestorben. Als merkwürdig wird mitgetheilt, daß in vierzehn Häusern, in denen beim ersten Ausbruch 257 Erkrankungen vorgekommen waren, in diesen 3 Monaten ebenfalls 172 Personen, also nahe die Hälfte der überhaupt von der Cholera Befallenen erkrankte.

Die Stadt aber erlitt dieses Mal einen großen Verlust durch den Tod des Oberbürgermeisters Frhrn. v. Kospoth, der ebenfalls an der Cholera am 3. August 1832 starb. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte ihn im Jahr 1812 auf sechs Jahre und im Jahr 1818 auf Lebenszeit zum Oberbürgermeister gewählt. In diesen zwanzig Jahren seiner Amtsverwaltung hatte er, wie seine Zeitgenossen rühmten, mit unermüdlicher Thätigkeit für das Beste der Stadt gearbeitet; insbesondere ward auf seine Anregung das Schuldenwesen der Stadt geordnet, eine regelmäßige Amortisation eingeleitet und dadurch der Credit der Stadt befestigt. Das Armen- und Krankenverpflegungswesen wurde unter strengere Aufsicht genommen; die demselben gewidmeten Institute erhielten eine anderweite Organisation und eine mehr in einander greifende Wirksamkeit. Das Meiste aber wurde für das Schulwesen gethan, in welchem man mit den Bedürfnissen der Zeit fortschritt; und welches in den gelehrten, wie in den Elementar-, besonders aber in den Armenschulen so organisirt wurde, daß die fortschreitende Entwickelung dieses wichtigen Verwaltungszweiges gesichert war. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß der erste Gedanke und Entwurf zu den anmuthigen Anlagen und Promenaden, welche nach und nach eine immer größere Zierde Breslau's wurden, zum großen Theil vom Freiherrn v. Kospoth ausging. Wie bereits früher mitgetheilt, gehörte derselbe auch zu den „schlesischen Notabeln," welche im Jahr 1822 unter dem Vorsitze des Kronprinzen in Berlin die Provinzial-Verfassung beriethen.

Aus dem Jahre 1830 sei hier noch erwähnt, daß sich im Januar nach dem Vorgange eines in Berlin gestifteten Vereins unter dem Protectorate des Prinzen Wilhelm von Preußen auch in Breslau ein Verein „zur Besserung der Strafgefangenen“ bildete, der bis auf den heutigen Tag eine wohlthätige Wirksamkeit äußert. Das Präsidium übernahm der Oberpräsident v. Merckel selbst, während der commandirende General Graf v. Zieten als Ehrenpräsident an den Arbeiten des Directoriums Theil nahm. Das letztere selbst wurde gebildet durch: O.-L.-Ger.-Vice-Präsidenten Mühler, Ober-Regierungsrath Dietrich, Regierungsrath Sohr, Ober-Syndicus Lange, O.-L.-Ger.-Rath Selbstherr und Professor Abegg. Der Verein theilte sich in vier Ausschüsse: 1) für religiöse Bildung und sittliche Besserung, unter Professor Steffens, Superintendent Tschеggey, Senior Hagen und Professor Huschke; 2) für angemessene Beschäftigung der Strafgefangenen, unter Geh. Regierungsrath v. Kracker, Justizrath Blühdorn, Professor Regenbrecht; 3) für Versorgung der Strafgefangenen nach der Strafzeit, unter Oberstlieutenant v. Reyher, Polizei-Präsident Heinke, Stadtrath Meyer und Professor Braniß; 4) für das Kassen- und Finanzwesen, unter Commercienrath Landeck, Kaufmann Ruffer, Geh. Secretair Schwarz und Steuerrath v. Damnitz.

In der Mitte des Jahres 1831 wurde auf dem Dome eine für die Fußgänger sehr vortheilhafte Veränderung durchgeführt. Das Domcapitel ließ nämlich die Bürgersteige zu beiden Seiten von der Dombrücke bis hinter die Domkirche ebenen und mit breitem Granit-Trottoir belegen. Wegen der hochliegenden Häusereinfahrten war das Unternehmen ein sehr schwieriges. Zugleich wurden die meisten der dortigen Häuser neu abgeputzt, wodurch der Dom ein heiteres, gefälliges Ansehn gewann. Um die Fahrstraße zu beiden Seiten der Domkirche zu erweitern, ließ das Domkapitel ferner die neuen granitnen Pilaren, mit welchen es die Kirche umgab, bedeutend zurück setzen. Aus der Kirche selbst wurde alles alte Holzwerk, welches hin und wieder darin aufbewahrt war, fortgeschafft und die hölzernen Einbauten und Vorhallen, welche die beiden schönen Bogen am Eingange der Nordseite verunstalteten, abgebrochen. Auch der Vorbau, welcher den Eingang zu der gegenüber gelegenen Aegidii-Kirche verunzierte und die Straße beengte, wurde abgebrochen.

Auf gleiche Weise wurden um dieselbe Zeit die Magdalenen- und Elisabet-Kirchen von allen unschönen Anbauten befreit; nur an der letzteren Kirche blieb die mit vielen Basreliefs geschmückte Nordseite noch eine Zeitlang durch Umzäunungen verunstaltet, in denen man Schutt und anderen

Schmutz aufbewahrte, während in der Kirche selbst eine Menge von Schränken und Kisten und sogar die Coulissen des ehemaligen Schultheaters den seltsamsten Eindruck machten. In der Hauptpfarrkirche zu St. Bernhardin wurde gegen Ende des Jahres die fast ganz neue Herstellung der großen Orgel vollendet. Der Orgelbauer Engler hatte 1828 diese Reparatur begonnen; nach seinem Tode setzte sie der Orgelbauer Hartig aus Neusalz fort, so daß am 11. September 1831 die Einweihung erfolgte. Die Kosten des Baues betrugen 3330 Thaler.

In Bezug auf bauliche Verbesserungen sei hier noch erwähnt, daß in der Mitte des Jahres 1832 mehrere Straßen der Vorstädte theils neu gepflastert, theils, da die Mittel der Commune nicht überall zureichten, macadamisirt wurden: so die Matthias- und Friedrich-Wilhelm-Straße. Ganz neu gepflastert wurden die Herren- und Reusche Straße, und damit zugleich, wie früher in andern Straßen, die Umtauschung der hölzernen Wasserleitungsröhren mit eisernen verbunden.

Zur Hebung der Industrie und Landeskultur trugen besonders zwei Vereine bei, die in den letzten Jahren sich gebildet hatten.

Der im Jahre 1829 gestiftete Gewerbe-Verein bot nicht nur seinen Mitgliedern, sondern überhaupt dem Breslauer Gewerbestande eine eben so reichhaltige als wohlfeile Gelegenheit zur Einsammlung nützlicher Kenntnisse. In den ersten Jahren seines Bestehens wurde diese Gelegenheit freilich wenig benutzt; nur allmählig gelangte der Gewerbe-Verein zu der Bedeutung, deren er sich heute in Breslau erfreut. Viele hielt ein ziemlich allgemeines Vorurtheil gegen den sogenannten gelehrten Gewerbebetrieb von der Theilnahme zurück; man vergaß, daß zwar Wissenschaft ohne Uebung erfolglos ist, daß aber die Arbeit ohne die Wissenschaft kaum bestehen, viel weniger fortschreiten kann. Die Mitglieder des Vereines versammelten sich alle 14 Tage in einem besonders dazu gemietheten Lokale, wo sie gegenseitige Anfragen erledigten, sich belehrende Mittheilungen aus dem practischen Gewerbsleben machten und gelungene Fabrikate vorzeigten. Die Mitglieder der technischen Section der vaterländischen Gesellschaft hielten in diesen Versammlungen wissenschaftliche Vorträge oder machten die Versammelten mit den neusten Entdeckungen und Erfindungen theilweise unter Vorlegung von Experimenten, bekannt. Gesellen und Lehrlinge erhielten durch die statutenmäßige Einlage von 10 Silbergroschen das Recht, die Bibliothek des Vereins zu benutzen. An einem Abende wöchentlich vereinigten sich die Mitglieder zu geselligen Zusammenkünften. Im J. 1831 betrug die Zahl der Mitglieder 126, welche durch ihre Beiträge 175 Thaler

zusammenbrachten; außerdem gingen dem Verein 157 Thaler zu. Verausgabt wurden 192 Thaler zu Zwecken des Vereins.

Im Jahr 1832 trat der Verein zum ersten Male öffentlich auf; er veranstaltete nämlich

Die erste Gewerbe-Ausstellung in Breslau.

Sie konnte freilich nicht mit den späteren Ausstellungen, am allerwenigsten mit der in unseren Tagen veranstalteten, irgendwie verglichen werden; immerhin aber ist sie bemerkenswerth als erstes Zeichen einer erwachenden höheren Gewerbthätigkeit und Industrie. Viele Schwierigkeiten waren zu überwinden; man mußte gewissermaßen erst auseinander setzen, was unter einer Gewerbe-Ausstellung verstanden werde.

Der Gewerbe-Verein beabsichtige — hieß es in seiner ersten Bekanntmachung vom 12. Februar 1832 — „eine wie in andern großen Städten schon stattgefundene Ausstellung aller Arten von Waaren und Arbeiten, die hauptsächlich für gewöhnliche, aber auch für Luxus-Bedürfnisse in Breslau verfertigt werden.“ Lieferungen von Gegenständen der bildenden Künste seien zwar nicht ausgeschlossen, aber „eigentlich soll sie nur dazu dienen: 1) daß das Publikum kennen lerne und mit einem Blick gleichsam übersehe, welche verschiedene, besonders für Handel und Wandel unentbehrliche und gesuchte Artikel hier Orts, von wem und von welcher Beschaffenheit und Güte verfertigt werden; und 2) daß die Gewerbtreibenden durch öffentliche Darlegung der Beweise ihrer Geschicklichkeit und der Güte ihrer Waaren Gelegenheit erhalten, sich so mehr Absatz zu verschaffen und durch Vergleichung gleichartiger Arbeiten das Vorzügliche einer jeden bemerken zu können.“ Dann wurden beispielsweise einzelne Arten von Arbeiten aufgeführt, um deutlich zu machen, was denn eigentlich eingeliefert werden könnte. Auch Auswärtige forderte man zur Theilnahme an der Ausstellung auf. Als größter Vortheil des Unternehmens wurde hingestellt, daß sie Gelegenheit zum Verkauf gebe: der Verein werde selbst, soweit es seine Fonds zuließen, die vorzüglichsten Artikel kaufen.

Ungeachtet dieser Aufforderungen und Empfehlungen war die Betheiligung sehr gering; theils hatte man kein Vertrauen zu der neuen Einrichtung, theils wagten sich viele Gewerbtreibende aus zu weit getriebener Scheu oder Bescheidenheit nicht an die Oeffentlichkeit. Die Ausstellung machte ein so geringes Aufsehen, daß die damaligen Zeitungen nicht einmal für nothwendig hielten, darüber ein Wort mitzutheilen.

Die Ausstellung wurde den 1. Juli 1832 in der ersten Etage der Stadt Berlin auf der Schweidnitzer Straße eröffnet, und dauerte im Ganzen

einen Monat. Das Verzeichniß der eingelieferten Gegenstände wies nur 239 Nummern nach; nur 82 Gewerbtreibende, darunter mehrere Nicht-Breslauer, hatten Erzeugnisse ihrer Gewerbthätigkeit eingesandt. Auch die Betheiligung des Publikums war äußerst gering; bei $2\frac{1}{2}$ Sgr. Eintrittsgeld kamen nur 62 Thaler $16\frac{1}{2}$ Sgr. ein, welche die Kosten des Unternehmens nicht völlig deckten. Die Summe der Einnahme für die während und aus der Ausstellung verkauften Gegenstände und Waaren aller Art belief sich auf 246 Thaler $11\frac{1}{2}$ Sgr.; bemerkt wird, daß in Folge der Ausstellung allerdings bei vielen Fabrikanten und Gewerbtreibenden viele und bedeutende Bestellungen gemacht worden.

Zur Beförderung einer künftigen Ausstellung und „um schuldigen Dank einigermaßen denen thätig zu erkennen zu geben, die durch Einlieferung von Arbeiten sich um die stattgefundene verdient gemacht haben," beschloß der Gewerbeverein, von seinem nur etwas über 300 Thaler betragenden Kassenbestande für 100 Thaler einige der besten Gegenstände anzukaufen; und zwar wurden 50 Thaler davon einstimmig zum Ankauf des — wie es in dem Berichte heißt — „durch Arbeit wie durch erfinderische Einrichtung sich auszeichnenden Dampfmaschinen-Modells" des Mechanicus Hohaus in Glatz bestimmt. Die übrigen 50 Thaler wurden zu anderweitigen Ankäufen verwandt. „Konnte der Verein — so schließt der Bericht — wegen Geringfügigkeit der zu diesem Zweck disponiblen Summe nicht, wie er es wünschte, mehrere von den Artikeln kaufen, die viele Wahlstimmen hatten, und so nicht ihren Verfertigern seine Anerkennung der Musterhaftigkeit und Verdienstlichkeit ihrer zur Ausstellung gelieferten Waaren bezeugen, so wird dies hoffentlich durch's Publikum geschehen, das nun ihre Geschicklichkeit und Erfindungsgabe kennen gelernt hat."

Ein Vergleich dieses ersten dürftigen Versuchs mit der in diesem Jahre (1852) veranstalteten „Schlesischen Industrie-Ausstellung" zeigt wohl am deutlichsten, welchen unermeßlichen Aufschwung die Industrie Schlesiens im Verlauf dieser 20 Jahre genommen hat, und wie verkehrt die Ansicht Derer ist, welche die Gewerbefreiheit als der Industrie nachtheilig darstellten. Im Gegentheil vermochte blos die durch die Gewerbefreiheit hervorgerufene Concurrenz die geistigen und materiellen Kräfte der Gewerbtreibenden in solchem Maße anzuspannen, daß in dem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum von 20 Jahren die schlesische Industrie es wagen durfte, unmittelbar nach der Welt-Industrie-Ausstellung in London mit einem den Vergleich wenigstens herausfordernden Unternehmen hervorzutreten.

Nicht ohne Einfluß war der Gewerbe-Verein auch auf die „Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge", die im Jahre 1829 durch

zwei Elementarlehrer, Pax und Stütze, mit Genehmigung des Magistrats ins Leben gerufen worden war. Sie sollte „Lehrlingen hiesiger Professionisten unentgeltlich Gelegenheit geben, manches früher in der Schule Versäumte nachzuholen, so wie manches früher Erlernte, aber bereits Vergessene, wiederum aufzufrischen. Sie bestand aus 2 Klassen, und die Schulzeit wurde auf 2 Stunden, Sonntag Nachmittags 2—4 Uhr, bestimmt. Schon im ersten Jahre ihres Bestehens meldeten sich über 100 Schüler, so daß noch 2 Lehrer zugezogen worden. Zur Unterstützung der Schule durch jährliche Beiträge erklärten sich außer dem Gewerbe-Verein 31 hiesige Mittel bereit.

Der zweite Verein, dessen Stiftung in diese Zeit fällt, war der „Verein für Pferderennen und Thierschau."

Am 3. Juni 1832, also zur Zeit des Wollmarkts, vereinigten sich in der Börse einige hundert Gutsbesitzer zur Berathung der Statuten und Wahl eines Directoriums. In kurzer Zeit belief sich die Zahl der Mitglieder auf 500, zum bei weitem größten Theil Rittergutsbesitzer, jedoch traten auch ländliche Gemeinden und Rustikalbesitzer bei. Die entworfenen Statuten, nach welchen die Mittel des Vereins zu Prämiirung von Pferden im Wettrennen und bei guter Dressur, so wie von Zucht- und Mastthieren aller Art zu gleichen Theilen verwendet werden sollten, wurden in jener ersten Generalversammlung angenommen. Als Mitglieder des Directoriums wurden gewählt: Fürst zu Carolath, O.-L.-Ger.-Präsident v. Frankenberg, Freih. v. Stein, Graf Renard, Oberst v. Fröhlich, Graf v. Pückler auf Schedlau, Amtsrath Heller, Rittergutsbesitzer Korn, Graf v. Rödern, Landgestüts-Stallmeister v. Knobelsdorf, Rittergutsbesitzer Lübbert, Graf v. Wengersky, v. Gaffron, Oberamtmann Braun, Lieutenant v. Nickisch und Major v. Stockhausen. Der letztere hatte mit dem Regierungsrath Sohr die Geschäftsführung bei der Redaction der Schriften des Vereins übernommen. Das Directorium zerfiel in 4 Ausschüsse: 1) zu Anordnung für Race-Pferde- und Land-Pferde-Rennen, desgleichen für Producirung von Campagne-Pferden; 2) für Zuerkennung aller Preise beim Pferderennen; 3) zu Anordnung und Aufsicht bei der Schau und Ausstellung von Zug-, Zucht- und Mastthieren; 4) für Zuerkennung der Preise für die ausgestellten inländischen Zug-, Zucht- und Mastthiere.

Am 31. Mai und 1. Juni 1833 fand auf der Hutung zwischen Scheitnig und Grüneiche

Das erste Schlesische Renn- und Schaufest unter ungeheurem Zulauf des Publikums statt. Die Zuschauer hatten in einem dichten Gürtel die gegen 500 Ruthen im Umfange enthaltende Rennbahn von allen Seiten umschlossen. Es wurden 4 Rennen gehalten; die Preise betrugen 250 Thaler, 100 Thaler, 150 Friedrichsd'or (von dem Berliner Verein für Pferdezucht und Pferdedressur) und außerdem ein silberner Pokal für ein Subscriptions-Rennen der Kürassier-Officiere. Eben so allgemeine Theilnahme fand die Thierschau. Für Pferdezucht wurden zwei, für Rindviehzucht sechs, für Schafzucht ebenfalls sechs, und für Erzeugung von Mastthieren vier Preise durch den Vereins-Präsidenten Fürst zu Carolath ausgetheilt. Wie bei der Industrie-Ausstellung, so wurde auch hier geklagt, daß zu wenige Thiere ausgestellt wurden; „eine vielleicht zu große Bescheidenheit und Zurückhaltung — sagt der Bericht — habe viele unserer intelligenten Landleute abgehalten, schon bei dem ersten Feste dieser Art mit ihren Erzeugnissen hervorzutreten."

Diese Feste fanden seitdem alljährlich statt, aber, die ersten Jahre ausgenommen, unter immer geringerer Theilnahme. Während die Gewerbe- und Industrie-Ausstellungen eine immer größere, früher nie geahnte Bedeutung erlangten und die Aufmerksamkeit nicht nur des gesammten Staates, sondern auch des Auslandes auf sich zogen, konnten die Pferderennen aus Mangel an Theilnahme einige Male gar nicht abgehalten werden; nur für das Thierschaufest zeigte sich noch eine gewisse Vorliebe. Es scheint, daß unsere Provinz für „noble Passionen" nicht gerade sehr eingenommen ist.

Um dieselbe Zeit wurde auch, besonders durch die Bemühungen des Medicinalraths Dr. Ebers, der Schlesische Kunstverein nach erfolgter Genehmigung der anderweitig entworfenen Statuten neu constituirt. Die Kunstausstellung, welche die Schlesische vaterländische Gesellschaft und der Künstlerverein am 1. Juni 1833 veranstalteten, gab dem Kunstverein in seiner neuen Gestalt die nächste Veranlassung, seine Zwecke zu realisiren. Die Beiträge zum Kunstverein waren beliebig; eine volle Actie von 4 Thaler aber gewährte dem Inhaber das Recht, an allen Verhandlungen des Vereins Theil zu nehmen, und die Aussicht, bei den Verloosungen von Kunstgegenständen einen Gewinn zu erhalten. In den Vorstand des neu gebildeten Kunstvereins wurden gewählt: Polizei-Präsident Heinke, Kaufmann Lehwald, Graf Renard, Hauptmann Schubert, Regierungsrath Sohr, Regierungsrath Storch, Secretair Stache, Kaufmann Kießling als Kassirer, und Medicinalrath Dr. Ebers als Secretair des Vereins.

Am 8. Februar 1833 wurde der an Stelle des verstorbenen Freiherrn v. Kospoth neu gewählte Oberbürgermeister Menzel, der bisher das Amt eines Bürgermeisters bekleidet hatte, durch den Oberpräsidenten von Merckel feierlich eingeführt.

Eine Ueberschwemmung im Frühjahr — am 23. April (1833) erreichte das Wasser seine größte Höhe — richtete wieder großen Schaden an, ungeachtet die Oder um mehr als 1 Fuß unter der Höhe des Jahres 1831 blieb. Den von den Stadtbehörden getroffenen Vorkehrungen war es zu danken, daß diesmal die innere Stadt fast gänzlich von der Ueberschwemmung frei blieb. Besonders hatte sich die im Jahr 1832 zur Sicherung des Platzes vor dem Ober-Landesgericht angelegte neue Leitung des Wasserabflusses durch die Heilige-Geistgasse bewährt; ebenso die Einrichtung an der Goldbrücke, durch deren Versehung der Zufluß aus der Oder in die Ohlau gehindert wurde. Nur der an die Oder grenzende Theil der Neustadt wurde auch in diesem Jahre unter Wasser gesetzt.

Vom 18.—25. September 1833 wurde die (elfte) Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte zum ersten Male in Breslau abgehalten. Die Sitzungen fanden unter großem Andrange des neu- und wißbegierigen Publikums in der Aula Leopoldina statt; der Chor war ausschließlich für die Damen bestimmt, welche sich in den Sitzungen ziemlich zahlreich einfanden. Als Geschäftsführer waren von der im Jahr 1832 in Wien gehaltenen Versammlung Geh Medicinalrath Dr. Wendt und Medicinalrath Dr. Otto gewählt worden. Von berühmten Fremden hatten sich eingefunden: Alexander v. Humboldt, Graf Caspar v. Sternberg, Präsident Ruge aus Berlin, Robert Brown aus London, Professor Littrow und Freiherr v. Türkheim aus Wien, Medicinalrath Carus aus Dresden. In der Eröffnungsrede entwickelte Dr. Wendt die Ansprüche, welche Breslau durch sein reges geistiges Leben schon seit lange auf die Auszeichnung gehabt habe, die ihm nunmehr auf eine so glänzende Art zu Theil geworden; er erörterte die ehrwürdige Vorzeit unserer Stadt und die nicht glanzlose Mitzeit, indem er zugleich durch die Erwähnung des bemerkenswerthen Umstandes, daß die Kaiserlich-Leopoldinische Akademie der Naturforscher, welche vor einem Jahrhunderte in Breslau ihren Sitz hatte, jetzt durch ihren berühmten Präsidenten, Nees v. Esenbeck, wieder hierher verpflanzt worden, ein allgemeines Interesse erregte. Den ersten Vortrag hielt Alexander v. Humboldt über den Einfluß, den eine Richtung der modernen Literatur, Landschaftsmalerei und Cultur exotischer Gewächse, auf die Belebung des Naturstudiums ausgeübt haben. In dem betreffenden Berichte heißt es, daß „der eigenthümliche Geist, welcher diese

Darstellung durchwehte, und welcher das Rauschen der Palmenwälder in den Tropenländern und die Wunder des südlichen Himmels mit einer nur für einen Humboldt geschaffenen Kraft auf alle Hörer wirken ließ, den tiefsten Eindruck auf die ganze Versammlung gemacht habe."

Die Stadt hatte zum Andenken an diese Versammlungen auf ihre Kosten eine Medaille prägen lassen, welche jedem anwesenden Naturforscher und Arzte überreicht wurde. Die Vorderseite derselben trug das durch sein Alter und seine Geschichte ehrwürdige Rathhaus; auf der Rückseite standen die Worte: „Breslau den willkommenen Gästen" mit der Umschrift: „Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte im September 1833." Zugleich erhielt jeder Theilnehmer eine Eintrittskarte zu den musikalischen Aufführungen, welche den Gästen zeigten, daß der Sinn für wahre Musik weder den Künstlern, noch dem größern Publikum Breslau's fehlte.

Auch mehrere Feste wurden zu Ehren der fremden Gäste gegeben, insbesondere wurde von dem von der Kaufmannschaft veranstalteten Feste erwähnt, daß es „an Trefflichkeit der Einrichtung, Eleganz und Sauberkeit der Ausführung zu dem Glänzendsten gehört habe, was in dieser Hinsicht geleistet werden konnte."

Wenn an diesen Festtagen der Wissenschaft sich der Natur der Sache nach das größere Publikum weniger betheiligte, so waren es zwei Jahre später, ebenfalls im September, andere geräuschvollere Festlichkeiten, die in Breslau die allgemeine Theilnahme und eine gewaltige Regsamkeit hervorriefen.

Am 4. und 5. September 1835 nämlich fanden die großen Truppenbewegungen des sechsten Armeecorps unfern Kanth unter Leitung des Königs selbst statt. Der Kronprinz, so wie die übrigen Prinzen, der Kaiser von Rußland mit mehrern seiner Generale, andere fremde Fürsten und Prinzen wohnten diesen Manoeuvres bei. Das Lager von Kapsdorf wurde oft von den Breslauern besucht; anderer Seits hatte Breslau fast jeden Tag fürstliche Gäste. Die Truppenbewegungen hatten die tiefere Bedeutung, daß sie Preußens Militärmacht entfalten sollten. Ungeachtet der Friedensliebe, welche der Bürgerkönig Louis Philipp hinlänglich bethätigt hatte, wollte man doch Frankreich zeigen, daß man auf alle Fälle gerüstet sei. Daher war auch die Anwesenheit so vieler Fürsten und Prinzen im Lager von Kapsdorf zugleich eine Ostentation gegen den kriegerischen Geist Frankreichs. Für Breslau hatten die Tage dieses militärischen Schauspiels zugleich den materiellen Vortheil, daß sich insbesondere der Kleinhandel und Verkehr ungemein belebte; Breslauer Kaufleute, Restaurateure u. s. w. hatten im militairischen Lager auch ihr eigenes Lager aufgeschlagen.

Am 8. September kam der König selbst nach Breslau, begleitet von der Kaiserin von Rußland, dem Kronprinzen nnd den übrigen Prinzen; der Kaiser hatte sich einige Stunden früher durch Breslau nach Kalisch begeben. Außerdem waren in diesen Tagen in Breslau anwesend die Großfürsten Constantin und Michael von Rußland, die Erzherzöge Franz Karl und Johann von Oesterreich, die Herzöge von Mecklenburg-Strehlitz, von Nassau, Eugen von Würtemberg u. m. a. In Begleitung des Königs befanden sich 73 hohe Militairs und Beamte; Oesterreich stellte 24, Rußland 16, England 7 hohe Officiere. Auch aus Schweden und den Niederlanden waren Generäle anwesend. Abends war allgemeine Illumination; die Kaufmannschaft gab im Börsenlokale einen glänzenden Ball, den die Kaiserin von Rußland mit einem Oesterreich'schen Erzherzoge eröffnete. Der König blieb auch noch den folgenden Tag in Breslan.

Hier sei auch noch eines anderen militairischen Festes gedacht, welches das in Breslau garnisonirende erste Kürassier-Regiment am 12. Aug. 1835 feierte. Der König hatte nämlich bestimmt, daß jedem Regimente, welches 100 oder mehrere Dienstjahre seit seiner Stiftung zählte, als Auszeichnung ein Fahnen- oder Standartenband verliehen würde. Das erwähnte Kürassier-Regiment war bereits im Jahre 1674 unter dem Namen Leibdragoner-Regiment errichtet worden; es war das älteste Kavallerie-Regiment der preußischen Armee. Der commandirende General Graf Zieten erwähnte in der Festrede die wichtigsten Momente aus der Geschichte des Regiments. Bereits ein Jahr nach seiner Errichtung nahm es an der Schlacht bei Fehrbellin im Jahr 1675 Theil; in der Schlacht bei Hochstedt kämpfte es gegen Frankreich; in der Schlacht bei Prag wurden fast alle Officiere des Regiments getödtet oder verwundet; in der Schlacht bei Freiberg 1762 stürmte es unter Anführung des Generals v. Seydlitz zwei feindliche Batterieen. In den Befreiungskriegen zeichnete es sich aus in dem Gefechte bei Hainau, in den Schlachten bei Leipzig und Laon und endlich in dem Gefechte bei Sezanne.

Am 1. April 1835 war die große Kürassier-Kaserne, einer der bedeutendsten Militärbauten der neuen Zeit, so weit vollendet, daß sie von den Truppen bezogen werden konnte. Der Grund dieses großartigen Gebäudes war im August 1831 gelegt, und der Bau unter Leitung des Garnison-Bau-Directors Schubert ausgeführt worden.

Das dringende Bedürfniß nach einem umfassenden, für die hiesige Kavallerie, welche sonst in den Dörfern Gabitz, Neudorf, Lehmgruben, Siebenhuben, Herdein, so wie in der Ohlauer-, Schweidnitzer- und Nicolaivorstadt zerstreut stationirte, ausreichenden Quartierungsplatze hatte die

Veranlassung zu diesem Baue gegeben. Die Commune bestimmte zu den Gesammtkosten des großartigen Werkes einen verhältnißmäßigen Beitrag. Das ganze Etablissement bestand damals aus einem Wohngebäude für 600 Köpfe, exclusive Officiere, abgesonderter Stallung für die Pferde dreier Schwadronen und einer bedeckten Reitbahn; später wurde es durch Nebenbauten noch erweitert. Diese verschiedenen Gebäude umschließen einen sehr beträchtlichen Hofraum, der dem Regimente das Lokal zu den Detailübungen der Mannschaft gewährt. Um die Einförmigkeit der langen Front einigermaßen zu vermeiden und die unangenehm ins Auge fallenden Giebel zu verbergen, wurde das Wohngebäude in zwei Eck- und einen Mittel-Pavillon abgetheilt, die man durch 2 Blöcke zu einem Ganzen vereinigte. Der Mittel-Pavillon enthält sämmtliche, auf den gemeinsamen Nutzen der zusammenwohnenden Mannschaft berechnete Behältnisse: im Erdgeschoß die Koch- und Waschküche, die Vorraths-Behältnisse, Handwerksstuben, Wachtlokale u. s. w., in der oberen Etage den Speisesaal, und in der Dachetage die Montirungskammern. Die Eckpavillons und die langen Verbindungsblöcke enthalten in zwei Etagen den Wohngelaß für die Officiere und die Mannschaft.

Der erwähnte Bau ist auch deshalb merkwürdig, weil er die Veranlassung zur Bohrung des ersten artesischen Brunnens in Schlesien gab. Nach vielen vergeblichen Versuchen krönte am 8. Juli 1835 ein glücklicher Erfolg das Unternehmen, dessen Gelingen damals von Vielen bezweifelt wurde. Der Baudirector Schuberth hatte schon im Herbst 1832 den Versuch gemacht, jedoch auf einer andern Stelle, durch artesische Bohrung unter dem mächtigen Thonlager ein besseres Trinkwasser für die Kürassier-Mannschaft aufzusuchen. Um die Kosten zu schonen, wurde jedoch jene erste, gleichsam die Probebohrung, ohne den für die Dauer in dergleichen Gebirge sonst ganz unerläßlichen Ausbau betrieben und dabei wirklich in der Tiefe bis zu 170 Fuß durch mehrere, wenngleich schwach wasserhaltige Sandschichten, durchgegangen. Die Folge dieser Probebohrung war wenigstens, daß auf das jetzt eingereichte Project der Baubehörde die Genehmigung zur Ausführung eines regelrechten Bohrbrunnens einging.

So begann am 29. April 1833 auf einer andern Stelle der neue Brunnenbau, der durch sechs Monate bis zum 9. November fortgesetzt wurde. Außer Schuberth leiteten den Bau der Brunnenmeister Studt und der Regier.-Bau-Conducteur Hoffmann. Die hölzerne Ausbauröhre wurde bis auf 200 Fuß eingetrieben, ohne daß man ein genügendes Resultat erhielt, weshalb der Bohrbetrieb bis zum Februar 1835 gänzlich liegen

blieb. Das in einer Tiefe von 196 Fuß angebohrte Wasser war von einer nicht zusagenden Qualität.

Indessen gelang es dem übereinstimmenden Gutachten sachkundiger Behörden, die Erlaubniß zur Fortsetzung des Bohrens bis auf 300 Fuß zu bewirken. Als man aber die eiserne Röhre auf 238 Fuß Tiefe eingetrieben hatte, zeigte sich hier eine Sand- und Wasserschicht der allernachtheiligsten Art. Es war dies nämlich eine 6 Fuß mächtige Schicht von äußerst feinem und beweglichen Triebsande, und obschon sich hiermit gleichzeitig in der Minute 12,6 Preuß. Quart Wasser ausgossen, so war dennoch auf dessen Benutzung deshalb nicht zu rechnen, weil der Druck der unterirdischen Wässer für den mitgeführten zu beweglichen Sand so bedeutend war, daß, eben angebohrt, fast augenblicklich sich die Brunnenröhre auf 20 und mehrere Fuß von unten herauf immer aufs Festeste wieder verstopfte, folglich bald aller fernerer Wasserfluß abgeschnitten wurde.

Nach vielfachen Durchbrüchen des Wassers, nach einer fast siebenwöchentlichen beschwerlichen, oft Tag und Nacht fortgesetzten Arbeit gelang es endlich, diese Schicht Triebsand zu besiegen und ein neues Thonlager zu erreichen. Dasselbe dauerte, mit Ausnahme einer fast trockenen, nicht mächtigen Sandschicht, bis auf 290 Fuß Tiefe aus, als hier am 8. Juli reichhaltiges und gesundes Wasser gefunden wurde. Nach mehrmals mit strenger Genauigkeit vorgenommenen Messungen betrug der Abfluß in einer Minute $11\frac{3}{4}$ Cubikfuß, mithin, der Cubikfuß zu 27 Quart gerechnet, in 24 Stunden 456,840 Quart. Diese seltene Ergiebigkeit stellte den artesischen Brunnen von Breslau in die erste Reihe der damals überhaupt in Deutschland existirenden Brunnen dieser Art. Die Temperatur des Wassers blieb nach oft wiederholten Versuchen die stets gleiche und zwar $+10°$ Reaumur Wärme.

In demselben Jahre wurde ein anderer für Breslau wichtiger Bau vollendet. Am 22. Juni 1835 fand nämlich die Einweihung des neuen Gymnasial-Gebäudes zu St. Elisabeth statt. Zur Ausführung des umfassenden Baues hatte der König in Folge eines Gesuchs der städtischen Behörden die Summe von 12,000 Thalern als Geschenk bewilligt. Die vom Prorector Hähnel verfaßte Einladungsschrift enthielt eine kurze Geschichte dieses städtischen Gymnasiums. Danach war das Elisabethanum anfangs, wie auch das Magdalenäum, nur Trivialschule und bestand als solche seit dem 31. August 1293 (an welchem Tage der noch vorhandene Stiftungsbrief des Bischofs Johann III. unterzeichnet ist). Wer weiter studiren wollte, mußte die Domschule, das damalige einzige Gymnasium in Breslau, besuchen, oder anderswohin sich wenden. Im Jahre 1505 erhielt

die Stadt, nach vielen deshalb angewandten Bemühungen, die Erlaubniß des Königs Wladislaus zur Gründung einer Universität, zu welchem Zweck ein größeres hölzernes Gebäude auf der Nordseite der Elisabetkirche errichtet wurde. Die Universität kam nicht zu Stande, die Schule aber wurde, nachdem durch die Reformation die Verbindung der Stadt mit dem Dome aufgelöst worden war, nach erweitertem Plane fortgeführt, und erhielt 1525 in Dr. Andr. Winkler (auch als Begründer der hiesigen Stadt-Buchdruckerei bekannt) den ersten evangelisch-lutherischen Rector. 1560 ward das hölzerne Schulgebäude niedergerissen und ein neues von Stein und Ziegel erbaut, welches am 29. Januar 1562 als eigentliches Gymnasium eingeweiht wurde. Die in der neuesten Zeit fort und fort wachsende Schülerzahl und das dadurch herbeigeführte Bedürfniß größerer und hellerer Lehrzimmer veranlaßten den Magistrat zu dem Beschlusse eines abermaligen Umbaues. Der Unterricht in dem alten Gebäude, welches über 264 Jahre seinem Zwecke gedient hatte, wurde am 6. Mai 1826 geschlossen, und dem Gymnasium einstweilen das für eine höhere Bürgerschule errichtete freundliche Gebäude der Zwingerstraße eingeräumt.

Ein Jahr später, am 15. October 1836, dem Geburtstage des Kronprinzen, wurde

Die höhere Bürger- oder Realschule,

feierlich eröffnet. Der Probst Rahn hatte zuerst in einem Anschreiben an den Magistrat vom 22. Januar 1816 „die Stiftung einer eigentlichen Bürgerschule nach dem Muster der Leipziger als ein immerwährendes Friedensdenkmal“ in Vorschlag gebracht; am 9. September desselben Jahres beschloß der Magistrat die Bildung eines Fonds zu diesem Zweck. Die Stadtverordneten bewilligten 1000 Thaler; Rahn selbst schenkte 500 Thaler und überwies dem Fond eben so viel durch ein Vermächtniß des Kaufmann Joh. Gottl. Wolf. Durch diese und andere freiwillige Beiträge waren bis zum September 1820 ungefähr 6300 Thaler eingegangen.

Die städtische Schulen-Deputation beschloß am 13. September 1820: die Bürgerschule solle so weit gehen, als die mittlern Classen der Gymnasien; als Bauplatz wurde der hintere Theil des Hospitals St. Hieronymus am Zwingerplatze bewilligt, und der Bau selbst unter Leitung des städtischen Bauraths Heermann und Bauinspectors Tschech in den Jahren 1823—1825 vollendet. Von Seiten des Staates war zu dem Baue nichts bewilligt worden.

Nach Vollendung des stattlichen Gebäudes wurden der neuen Anstalt noch mehrere Legate vermacht, und zwar 1) „zur Besoldung der Lehrer“

300 Thaler durch den Kupferschmied-Aeltesten Scharff; 2) „zur Aufnahme von Freischülern beider christlichen Confessionen" 600 Thaler durch Frau Kaufmann Kuntze und Kaufmann Möcke; 3) zu demselben Zwecke die Zinsen von 6000 Thalern aus dem Vermächtnisse des 1817 verstorbenen Kaufmann Roppan, eine Summe, welche bis zum 1. Januar 1837 auf 13,240 Thaler angewachsen war; 4) vom Magistrat wurde eine vom Rath Menzel begründete Fundation von 15,575 Thaler der Bürgerschule überhaupt überwiesen; 5) im Jahr 1838 durch den Stadtrath Pollack 10,000 Thaler und durch den Kaufmann Pollack 2000 Thaler; und endlich im Jahre 1846 durch den Färber Claassen 10,000 Thaler.

Den ersten Plan zu einer „höheren Bürgerschule" entwarfen im Auftrage der Schulen-Deputation die Rectoren Reiche und Morgenbesser; der letztere arbeitete ihn später noch weiter aus.

Die Regierung ermächtigte unter dem 29. October 1831 zwar den Magistrat, „die höhere Bürgerschule auf der entworfenen Grundlage ins Leben treten zu lassen, konnte jedoch eine förmliche Genehmigung des Planes in allen seinen Einzelheiten noch nicht ertheilen, da derselbe bei der Anwendung unter einem das Ganze richtig leitenden Vorsteher wohl noch wesentliche Veränderungen erfahren würde." Der darauf nochmals von Reiche und Morgenbesser umgearbeitete Plan erhielt am 19. Januar 1833 die Bestätigung der Regierung.

Zum Rector der neuen Anstalt ward der Privatdocent und ordentliche Lehrer am Elisabet-Gymnasium, Dr. Kletke, am 9. Februar 1836 gewählt. Dieser hielt es für unmöglich, das der höheren Bürgerschule gesteckte Ziel durch den Morgenbesser'schen Plan zu erreichen und entwarf im Auftrage des Curatoriums (Syndikus Bartsch, Stadtrath Wende, Kaufmann Milde und Kaufmann Schiller) einen neuen Plan nach den Bestimmungen des Unterrichts-Ministeriums für die Entlassungs-Prüfungen vom 8. März 1832. Nach diesem Plane, den die Regierung ohne irgend eine Modification genehmigte, erhielt die höhere Bürgerschule sechs Classen (Sexta bis Prima) über der Elementarstufe.

Am Tage der Eröffnung (15. October 1836) zählte die Anstalt 216 Schüler in 4 Classen, Sexta bis Tertia, und 3 festangestellte Lehrer, Dir. Dr. Kletke, Prorector Kleinert und Lehrer Gnerlich. Außerdem ertheilten noch 10 Hilfslehrer Unterricht, von denen im folgenden Jahre die Collaboratoren Müller und Reiche ebenfalls fest angestellt wurden: zur selben Zeit traten auch Riedel und Auras als Lehrer ein. Gegenwärtig (1852) hat die Anstalt vierzehn feste Lehrerstellen; außerdem unterrichten noch 10 Hilfslehrer und 4 Candidaten.

Ein halbes Jahr nach der Eröffnung, Ostern 1837, ward bereits die Secunda mit 25, und Ostern 1838 die Prima mit 12 Schülern eröffnet.

Unter der thätigen und umsichtigen Leitung des Dir. Dr. Kletke und dem Zusammenwirken der Lehrer gedieh die neue Anstalt überraschend schnell und fand die allgemeinste Anerkennung selbst über die Grenzen der Provinz hinaus, so daß sie jetzt zu den bewährtesten Anstalten dieser Art in Deutschland gerechnet wird. Sie zählt gegenwärtig in 12 Classen-Abtheilungen (Sexta bis Prima) über 600 Schüler, davon in Ober- und Unter-Secunda 75, in Prima 38. Bereits im Jahre 1839 konnte die erste Abiturientenprüfung mit 5 Primanern abgehalten werden.

Die Anstalt hat, der Idee ihrer Stiftung gemäß, keinen confessionellen Charakter, weder in Bezug auf das Lehrer-Collegium, noch in Betreff der Schüler; doch gehört die Mehrzahl der Lehrer und Schüler der evangelischen Kirche an. Ueber zwei Drittel der 1852 die Anstalt besuchenden Schüler sind evangelisch, ein Zehntheil katholisch, der siebente Theil jüdisch, eine kleine Zahl separirt-lutherisch, reformirt, deutschkatholisch.

Der Magistrat ist der alleinige Patron und die erste Behörde der Anstalt. Die besondere Aufsicht und Verwaltung übt ein aus zwei Mitgliedern des Magistrats, zwei Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung (des Gemeinderaths), dem Director der Realschule und noch einem technischen Mitgliede bestehendes Bürgerschul-Curatorium.

In die Mitte der dreißiger Jahre fällt auch die Verfolgung der Altlutheraner, auf welche wir bereits oben (S. 214) hingewiesen haben. Das Calmirungs-System Friedrich Wilhelm's III. wollte sich in kirchlicher Beziehung gar nicht durchführen lassen. Fast noch mehr als die Union beunruhigte die Gemüther die Einführung der neuen Kirchen-Agende und Liturgie. Die Menschen halten sich so gern ans Aeußere, am Meisten in der Liturgie. An der Spitze der Opposition in Breslau und Schlesien überhaupt stand der Prof. Dr. Scheibel; er war auf der Synode zu Breslau im Jahre 1822 der Einzige gewesen, welcher die Einführung der Union mit seinem Gewissen nicht zu vereinigen vermochte. Bald bildeten sich insgeheim kleine separatistische Gemeinden, welche in ihrem Widerstande durch die Geistlichen bestärkt wurden; man verfolgte sie damals in derselben Weise, als heute die deutschkatholischen und freien Gemeinden.

Der König erließ eine die Agende und Union betreffende Beruhigungs-Ordre vom 28. Februar 1834, in welcher es hieß: „Es hat Mein gerechtes Mißfallen erregen müssen, daß von einigen Gegnern des kirchlichen Friedens der Versuch gemacht worden ist, durch die Mißdeutun-

gen und unrichtigen Ansichten, in welchen sie hinsichtlich des Zwecks und des Wesens der Union und Agende befangen sind, auch Andere irre zu leiten. Zwar läßt sich von der Kraft der Wahrheit und dem gesunden Urtheile so vieler Wohlunterrichteten hoffen, daß dieses unlautere Beginnen im Ganzen erfolglos sein, und daß es durch die pünktliche Ausführung der Befehle, welche Ich in Meiner Ordre vom heutigen Tage Behufs der Beseitigung separatistischer Unordnungen Ihnen ertheilt habe, gelingen werde, auch die Wenigen, die sich durch falsche Vorspiegelungen haben täuschen lassen, von ihrem Abwege zurück zu bringen." Darauf folgt eine Auseinandersetzung des Zweckes der Union und der Agende; die an den Cultusminister v. Altenstein gerichtete Ordre schließt mit den Worten: „Auch in nicht unirten Kirchen muß der Gebrauch der Landes-Agende stattfinden; am wenigsten aber — weil es am unchristlichsten sein würde — darf gestattet werden, daß die Feinde der Union im Gegensatz zu den Freunden derselben als eine besondere Religionsgesellschaft sich constituiren."

Einige Tage darauf, am 9. März, folgte eine Cab.-Ordre über die Grenzen erlaubter außerkirchlicher Zusammenkünfte zu Religions-Uebungen und die Ahndung ihrer Uebertretung, in welcher erklärt wurde, „daß der Zutritt zu dem häuslichen Gottesdienste nur den Mitgliedern der Familie des Hausvaters und den bei ihm wohnenden, seiner Hauszucht unterworfenen Personen gestattet, jede diese Grenze überschreitende Zusammenkunft zu außerkirchlichen Religions-Uebungen aber verboten ist und von den Regierungen bestraft werden soll."

Aber alle diese Ermahnungen zur Ruhe und Einigkeit waren vergeblich; es ließ sich nun einmal in Glaubenssachen Nichts befehlen; man griff zu schärferen Mitteln. Mehrere der renitirenden schlesischen Prediger wurden abgesetzt und kamen zum Theil nach Marienwerder; andere verließen das Land; Dr. Scheibel starb in Nürnberg. Professor Steffens wurde aus Breslau nach Berlin versetzt, um auch ihn, den Altlutheraner und innigen Freund Scheibel's, zu calmiren. Auswanderungen ganzer Gemeinden aus Schlesien folgten; auch in Pommern, in der Neumark, in Magdeburg, in Erfurt renitirten und emigrirten die Altlutheraner. In Königsberg zeigte sich die Muckergemeinde. Diese Mystiker in Königsberg standen mit denen in Berlin in naher Verbindung; sie waren hier durch alle Stände, besonders die höheren, verbreitet und reichten bis zum Throne. Witzleben, der Liebling des Königs, trat selbst zu ihnen und besuchte ihre Erbauungsstunden eine Zeit lang. In Berlin schrieb Prof. Hengstenberg, ein Sohn der streitbaren Grafschaft Mark, die streitbare „evangelische Kirchen-

zeitung“. Der König berief mit Vorbedacht lutherische Prediger in reformirte Gemeinden und reformirte Prediger an lutherische Kirchen.

Am meisten widerstrebten die Landgemeinden; in Schlesien vor Allem die Gemeinden Hönigern und Hermannsdorf. Die beiden Pfarrer, Kellner, ein Schwager Scheibel's, und Berger verweigerten nicht blos beharrlich den Gebrauch der Agende, sondern kündigten auch dem Breslauer Consistorium als einer unirten Behörde den Gehorsam auf. Sie wurden darauf suspendirt, da sie, wie es hieß, „alle kirchliche und weltliche Ordnung bedrohten“. Die Gemeinde Hermannsdorf ergab sich in ihr Schicksal; der Stellvertreter des Pfarrer Berger fand bald Eingang. Kellner's Opposition dagegen war heftiger; er hatte durch Stimmenmehrheit 40 Mitglieder seiner Gemeinde zu Deputirten wählen lassen, denen er für den Fall seiner Suspension die Kirchenschlüssel, das Kirchengut, überhaupt die Führung der kirchlichen Angelegenheiten anvertraute. Als die königliche Commission ankam, fand sie die Kirchthüre von der Gemeinde besetzt; die Frauen und namentlich mehrere schwangere waren in die ersten Reihen gestellt und erhoben ein gellendes Geschrei. Die Commissarien zogen unverrichteter Sache ab; mehrere ähnliche Versuche scheiterten an dem fortdauernden Widerstande der Gemeinde; selbst der Consistorialrath Dr. Hahn erreichte Nichts und mußte wieder umkehren.

Endlich wurde Pfarrer Kellner ins Inquisitoriat nach Breslau, und mehrere Deputirte der Gemeinde ins Namslauer Gefängniß abgeführt. Am 24. December 1834 rückte ein Commando von 400 Mann Infanterie und 100 Mann Cavallerie in Hönigern ein — und jetzt wurde allerdings die Opposition der Gemeinde gebrochen und der neue Pfarrer ohne weitere Schwierigkeiten in sein Amt eingeführt.

Nach und nach ward überhaupt die Union und Agende in den meisten Kirchen Schlesiens durchgesetzt, zumal beide kirchliche Einrichtungen dem herrschenden Zeitgeiste entgegen kamen. Doch erhielten sich fortwährend, auch in Breslau, einzelne altlutherische Gemeinden und wurden unter der Regierung des jetzigen Königs als besondere Religionsgesellschaften anerkannt.

Die beiden letzten Provinziallandtage unter der Regierung Friedrich Wilhelms III., der vierte und fünfte, zeigten bereits einen Fortschritt zum Besseren; wenigstens übertraf der fünfte die ersten bei Weitem an Umsicht und Reife des Urtheils, wenn auch im Allgemeinen anerkannt werden muß, daß es ein wahres Glück für Schlesien war, daß die Stände blos eine berathende, aber keine entscheidende Stimme hatten.

Der vierte Landtag, vom 13. Januar bis zum 24. Februar 1833,

klagte von Neuem darüber, daß „dem ohnehin verwirrend hervortretenden Drange der Masse des Volks nach Ortsveränderung Vorschub“ geleistet werde, und bat — um Vermehrung des Papiergeldes.

Der fünfte, welcher vom 29. Januar bis zum 3. April 1837 dauerte, nahm sich der Inhaber der aufgehobenen Bannrechte abermals an und suchte den ehemaligen Zwangpflichtigen eine stärkere Entschädigung aufzubürden, begehrte für die noch Krugverlagsberechtigten das Recht einer Beaufsichtigung gegen Umgehungen mit der Wiederherstellung der alten Strafbestimmungen zu ihren Gunsten, begehrte die Begünstigung der ländlichen Branntweinbrennereien, begehrte die Erleichterung im Bestrafen des Holzdiebstahls, der Forstfrevel und der Wilddieberei, als „welche gewöhnlich die Stufe zu größeren Verbrechen darbietet“, dergestalt, daß die amtliche Aussage eines vom Herrn entlaßbaren ritterschaftlichen Jägers oder Forstbedienten ausreichend sei, die Bestrafung eines andern Landeseinwohners herbeizuführen, beanspruchte für die Grundherrschaft das Eigenthumsrecht an allen die Gutsfläche durchströmenden Gewässern und setzte seiner Weisheit die Krone auf durch den folgenden Vorschlag: „Erweiterung der ortspolizeilichen und hausväterlichen Gewalt, modificirte Anwendung der Militärstrafgesetzgebung auf die bürgerliche Jugend, insbesondere auf Gesinde und Handwerkergesellen, dürften als geeignete Mittel anzusehen sein, um der gar oft anzutreffenden Zügellosigkeit und lasterhaften Ausartung des heranwachsenden Geschlechts entgegenzuwirken.“

In einem Ausschusse des Landtages wurde ein Antrag, demzufolge der Besitzer eines Ritterguts dasselbe einem seiner Söhne in der Art vererben kann, daß es ihm zur Hälfte geschenkt würde, und bestimme er kein Kind, der älteste Sohn den Vorzug haben soll, angenommen, um dem Plenum des nächsten Landtages vorgelegt zu werden. Ein Mitglied der Minorität fragte, was dann aus den Töchtern werden solle? „Diese seien als Familienunglück anzusehen,“ erhielt er zur Antwort.

Kehren wir zu den rein städtischen Angelegenheiten zurück, so sind hier noch folgende Thatsachen zu erwähnen:

Auf Anregung des Gewerbevereins wurde im Juli 1837 ein sehr wohlthätiges Institut, die Bürger-Rettungs-Anstalt ins Leben gerufen. Die Mitglieder des Gewerbevereins, Renner, Seitz, Scharf, Schneider und Wolter hatten die Statuten entworfen und bildeten nebst Kaufmann Kahn und Senior Berndt den ersten Vorstand. Der Zweck des jetzt noch bestehenden Instituts ist, den Bürgern Breslau's, welche ein producirendes Gewerbe (Handwerk, Profession) betreiben, in Fällen unverschuldeter Noth

dergestalt zu Hilfe zu kommen, daß sie in den Stand gesetzt werden, ihr bisheriges Gewerbe fortzusetzen. Die Hilfe besteht ins zinsfreien Vorschüssen von 5—50 Thalern. Der Hilfesuchende muß bereits 5 Jahre das Bürgerrecht besitzen und eben so lange sein Handwerk betreiben, auch während dieser Zeit einen unbescholtenen Lebenswandel geführt haben. Zugleich hat er nachzuweisen, daß er den Vorschuß zur Fortbetreibung seines Gewerbes, nicht aber für seinen Haushalt oder seine Lebensbedürfnisse u. s. w. bedarf. Von jedem Thaler zahlt er wöchentlich einen Silbergroschen zurück; zwei von ihm gestellte Bürgen müssen dafür gut sagen. Das Institut wurde mit einem Fond von 350 Thalern begonnen, der sich nach und nach in erfreulicher Weise vermehrte.

Vom 23. Mai bis 12. October 1837 wüthete zum dritten Male die Choleraseuche in Breslau. In diesen 21 Wochen erkrankten 1154 Personen; die Zahl der Gestorbenen betrug 627, die der Genesenen 527. Am fürchterlichsten war die Krankheit im Monat August; vom 18.—25. August belief sich die Zahl der Erkrankten auf 246, die der Genesenen auf 33, die der Gestorbenen auf 118; die Woche vorher waren 145 erkrankt, 17 genesen und 82 gestorben, und die Woche nachher, vom 25. August bis 1. September 156 erkrankt, 132 genesen, 86 gestorben. Nach dieser Zeit nahm die Krankheit schnell und bedeutend ab.

Von der größten Wohlthat zeigte sich in dieser Zeit das ein Jahr früher neu erbaute Lösch'sche Krankenhaus, durch welches es möglich wurde, eine große völlig abzusondernde Abtheilung des alten Hospitalgebäudes ausschließlich für Cholerakranke zu bestimmen und dadurch der Commune die drückende Ausgabe eines neu zu besorgenden Cholera-Hospitals abzunehmen. So wurden in das Hospital 553 Cholera-Kranke aufgenommen, von denen 187 genasen und 156 starben — ein im Vergleich zu den Gesammtzahlen erfreuliches Resultat. Die Bezirks-Commissionen hatten sich auch dieses Mal sehr wirksam gezeigt in umsichtiger Abhilfe derjenigen Mängel, durch deren Vorhandensein, vorzüglich in den Wohnungen der Armen, jene Krankheit leicht um sich greift.

Im Anfang des Jahres 1838 wurde der Neustädter Thurm, gewöhnlich der Gutegraupenthurm genannt, abgebrochen. In dem Knopfe desselben, der im Sessionszimmer des Magistrats eröffnet wurde, fand sich eine circa 2 Fuß lange, hermetisch geschlossene zinnerne Büchse, welche mit einer Schnur an der eisernen Spille, die durch den Knopf ging, befestigt gewesen war. Als diese Büchse an dem oberen Ende aufgeschnitten wurde, fand man eine hölzerne Büchse, in welcher mehrere Silber- und Kupfergeldsorten aus den Jahren 1621 und 1622, meistens mit den Bild-

nissen schlesischer Herzöge, demnächst 2 vortrefflich erhaltene Pergamentrollen, jede aus mehreren Blättern bestehend, enthalten waren. Die erste Rolle enthielt in äußerst zierlicher Schrift, deren Schwärze sich bewundernswürdig frisch erhalten hatte, eine Notiz über die Einrichtung dieses Thurmes zu einem Stunden-Glockenthurme im Jahre 1624. Hieran schloß sich eine Uebersicht der damaligen geschichtlichen Verhältnisse Schlesiens und Böhmens, worin besonders detaillirte Erwähnung der damaligen Münzverwirrungen geschah. Das Document schloß mit Aufführung der Namen des damaligen Landeshauptmannes, so wie der Rathmänner, Schöppen und Syndici von Breslau. Die zweite Rolle enthielt die Singstimme zu einer, zu der Festlichkeit des Knopfaufsetzens von dem damaligen Cantor Bäsler besonders componirten und aufgeführten Cantate, welche mit den Worten begann: Jehova deus turris fortissima. — Unter den Münzen erregte besondere Aufmerksamkeit eine silberne viereckige, welche nur auf einer Seite mit einem runden Stempel geprägt war, der nirgends die Seiten des Vierecks erreichte und also gar keinen Schutz gegen Verminderung des Silberwerths der Münzen durch Beschneidung gewährte. Die verschiedenen Münzsorten waren mit besonderem Papier umwickelt, auf welchem der damalige Werth jeder dieser Münzen vermerkt war.

Der Thurm war übrigens ohne alle Rücksicht auf architektonische Schönheit, in einer viereckigen, rohen, geschmacklosen Form gebaut; während der österreichischen Herrschaft hatte er als Gefängniß der Stadtsoldaten gedient, von deren meist in Graupe bestehender Kost er den Spottnamen „Gutegraupenthurm“ erhalten haben sollte.

Durch die Abbrechung dieses Thurmes gewann die ganze Neustadt an Aussicht und Zugänglichkeit und wurde der übrigen Stadt gleichsam näher gerückt; besonders wurde die „breite Straße“ nach Vollendung der neuen Abzugskanäle, der Pflasterungen und der Granit-Trottoirs eine der geräumigsten und regelmäßigsten Straßen Breslau's.

Am 6. April 1838 starb der Oberbürgermeister Menzel, nachdem er diese Stelle fast 6 Jahre bekleidet hatte; im Dienste der Stadt war er überhaupt 36 Jahre gewesen. An seine Stelle wählte die Stadtverordneten-Versammlung den bisherigen Syndikus Lange, der auch bald die Bestätigung des Königs erhielt.

Mit dem 1. Januar 1839 wurde die Mauth abgeschafft. Nach einem unter dem 8. Februar 1787 confirmirten Zolltarif wurde sie in Breslau von jedem beladenen, ursprünglich aus außerhalb Schlesiens gelegenen Orten kommenden oder ins Ausland führenden Fuhrwerke mit 5 Sgr. zur Kämmerei- und 1 Sgr. zur Kaufmannskasse für jedes Zugthier erhoben.

Dagegen blieb noch bestehen der städtische Brücken- und Pflasterzoll, so wie das Radgeld für jeden mit Brot und Fleisch zum Verkauf einpassirenden Wagen oder Schlitten und das Stammgeld für alles die Zollstationen am Holzhäusel und am Ziegelthore berührende Klafterholz.

In diesem Jahre wurde auch der Elisabet-Thurm, der Stolz und Schmuck der Stadt, von den ankleben den Häuschen befreit, die seinen Fuß verunzierten und die Fluchtlinie der schönen Herrenstraße verengten. Ferner begann man die alte sogenannte Krapp'sche Kapelle, die nicht blos den Zugang zu dem Elisabet-Kirchhofe von der Nordwestseite her bedeutend verengte, sondern auch das kunstreiche steinerne Portal des Elisabet-Thurms zum Theil verdeckte, abzubrechen. Diese Kapelle, wohl so alt als der Elisabet-Thurm oder doch nicht viel jünger (sie wird bereits im Jahre 1453 urkundlich erwähnt), war früher Taufkapelle. Im Jahre 1477 erkaufte sie der reiche Breslau'sche Patricier und Rathsherr Hans Krapp für sich und seine Familie zum Erbbegräbniß und schmückte sie mit Meßbüchern, Kelchen, Leuchtern und anderm Kirchenschmuck; er selbst wurde in ihr begraben. Die Kapelle blieb lange Besitzthum der Krapp'schen Familie, bis gewisse Familienstreitigkeiten, durch die Reformation herbeigeführt, den Breslau'schen Rath veranlaßten, dieselbe für die Stadt anzukaufen. Die Schnitzwerke und Figuren aus Holz, fast alle auf die Leidensgeschichte Christi sich beziehend, die sich in der Kapelle befanden, wurden noch vor Abbruch derselben herausgeschafft und im Innern der Elisabet-Kirche auf eine passende Weise wieder aufgestellt. Bei Ausräumung der Kapelle kamen an der nordwestlichen inneren Wand alte Wandgemälde zum Vorschein, große Figurengruppen von geharnischten und andern Gestalten darstellend, im Hintergrunde altdeutsche Architektur und Landschaft, alle noch so frisch in Zeichnung und Färbung, daß sie wohl verdient hätten, vor ihrer Zerstörung noch von Kennern in Augenschein genommen zu werden.

An der Magdalenen-Kirche wurde rechts am Portal eine wohlgelungene Statue der Magdalena, von Andersohn gefertigt, im August des Jahres 1839 aufgestellt. Man verband damit einige angemessene Aenderungen mit den Umgebungen dieses Portals. Das einer Kapelle ähnliche kleine Gebäude an dessen rechter Seite wurde weggerissen, und man erblickte jetzt an der Mauer das dritthalb Jahrhunderte versteckt gewesene Wappen, wahrscheinlich der Erbauer, mit der Jahreszahl 1597. Der Symmetrie wegen wurde auch der Anbau auf der andern Seite zerstört und so die Magdalenen- gleich der Elisabetkirche von diesen Nebenwerken, welche den Eindruck des Ganzen beeinträchtigten, befreit. Die vier Figuren: David, Christus, Goliath und Maria, die ziemlich unpassend

zwischen vier Säulen jener Kapelle standen, wurden paarweise, wie sie biblisch zusammengehören, aufgestellt.

Derselbe Künstler Andersohn hatte kurz vorher die Fontaine des Neptun auf dem Neumarkt wieder hergestellt und die trefflich gearbeiteten Figuren der Fontaine ergänzt, die theils rohe Zerstörungslust an sich, theils frömmelnder Unverstand einer vergangenen Zeit in lächerlichem Zorne beschädigt hatte.

Von den vielen milden Stiftungen Breslau's trat mit dem 1. October 1839 eine bereits seit 70 Jahren bestandene in erweitertem Umfange und erneuerter Gestalt ins Leben: das Selenke'sche Institut, für hiesige, in ihren Vermögens-Umständen zurückgekommene Kaufleute gegründet. Durch die Stiftungsurkunde vom 30. October 1775 nämlich hatte der Kaufmann Selenke einen Capital-Fond von einigen Tausend Thalern ausgesetzt, um ein zur Aufnahme vorgedachter Kaufleute evangelischer Confession bestimmtes Gebäude zu errichten, bis er hinreiche, um 12 Individuen aufzunehmen. Die mildthätige Gesinnung anderer hiesiger Kaufleute führte diesem ursprünglichen Fond, namentlich durch Vermächtnisse, eine solche Vermehrung zu, daß das auf dem Zwingerplatz aufgeführte und zur Aufnahme von 12 Unterstützungsbedürftigen eingerichtete Instituts-Gebäude nicht mehr zur Aufnahme derer zureichte, welche aus den Interessen des Stiftungs-Vermögens die von dem Stifter angeordnete Unterstützung erhalten konnten; so wurde es wünschenswerth, durch Errichtung eines geräumigen Gebäudes die Aufnahme der doppelten Zahl zu ermöglichen. Durch Verkauf des alten Gebäudes wurden 7000 Thaler zu den Baukosten gewonnen, und eine unter der Kaufmannschaft veranstaltete Sammlung, so wie ein aus der Börsenkasse bewilligter Zuschuß ergaben die nach dem Anschlage noch fehlenden 14,000 Thaler, so daß im Jahre 1837 der Neubau auf dem von der Commune an der äußern Promenade, nicht weit von der Kürassier-Kaserne, geschenkten Platze beginnen konnte. Das neue Gebäude, zur Aufnahme von 24 Instituts-Genossen eingerichtet, gehört unter diejenigen neueren Bauten, welche sich durch innere Zweckmäßigkeit auszeichnen und in ihrer äußeren Form der Stadt zur Zierde gereichen; es war nach dem Entwurfe des Stadt-Bauraths Studt durch den Maurermeister Tschocke und den Zimmermeister Severin ausgeführt worden.

Noch einer andern milden Stiftung, welche in diesem Jahre ins Leben trat, sei hier gedacht. Als am 26. Juli 1837 der Consistorialrath und Hofprediger August Erdmann Wunster sein fünfzigjähriges Jubiläum feierte, hatten viele seiner Freunde und Verehrer ihre Theilnahme dadurch bewiesen, daß sie eine unter sich aufgebrachte Summe in einem schlesischen Pfand-

briefe von 1000 Thaler dem Jubilar zu einer dauernden wohlthätigen Stiftung überreichten, welche den Namen desselben führen und nach seiner eigenen näheren Bestimmung ins Leben treten sollte. Da ihn jedoch darüber der Tod ereilte, so wurde in einer von den Contribuenten abgehaltenen Versammlung nach der aus verschiedenen Aeußerungen des verstorbenen Wunster entnommenen Absicht desselben, durch überwiegende Stimmenmehrheit beschlossen: daß mit dem Pfandbriefe pr. 1000 Thaler eine Stiftung für ältere unversorgte Jungfrauen aus den gebildeten Ständen begründet werden sollte. Der König genehmigte am 7. Mai 1839 die Statuten und sandte einen Betrag von 100 Thaler. Der Vorstand beschloß, die Zinsen von 1000 Thaler jährlich an zwei würdige und hilfsbedürftige Jungfrauen aus dem Beamten- und Gelehrtenstande zu vertheilen, sonst aber das Kapital anwachsen zu lassen, bis ein Stiftshaus erworben werden könne. Nach dem ersten Rechenschaftsberichte vom 24. Sept. 1839 bestand das Vermögen dieser Stiftung aus 1410 Thaler.

Wir schließen hier den zweiten Band der Breslauer Chronik. Mit dem Jahre 1840 beginnt für die äußere und innere Physignomie Breslau's oder, mit andern Worten, für die localen, wie für die allgemeinen politischen Angelegenheiten eine neue Epoche. Die Eisenbahnen, deren Bau am Ende der dreißiger Jahre in Angriff genommen wurde, brachten in den Verkehr der Stadt ein regeres Leben und schufen ganz neue Stadttheile; das neue Theater, dessen Vollendung nahe war, gewährte der darstellenden Kunst eine würdigere Stätte; andere Bau- und Kunstwerke, z. B. das Denkmal Friedrichs des Großen, wurden vorbereitet.

In der Politik hatte das Beruhigungs-System Friedrich Wilhelms III. vollständig gesiegt: selbst die religiösen Wirren, welche der Streit über den Hermesianismus in der katholischen Kirche hervorrief, gingen spurlos an Breslau vorüber, obwohl zwei Professoren der hiesigen Universität, Elvenich und Baltzer, sehr lebhaft bei diesem Kampfe betheiligt waren. Die Suspension der Erzbischöfe von Köln und Posen (1837 und 1838), die Abführung des ersteren nach Münster, des letzteren nach Kolberg, berührten Schlesien und Breslau wenig: man war glücklich zu den Zeiten des Lokal- und Provinzial-Patriotismus der Jahre 1806 und 1807 zurückgekehrt; was in der Rheinprovinz oder in Posen geschah, ging Schlesien nichts an und umgekehrt. Ruhe und Stillstand in Politik und Religion war das Losungswort. Den materiellen Interessen im Volke war der kluge König auf einem andern Wege entgegen gekommen. Der deutsche Zollverein, der 1833 abgeschlossen wurde, brachte viele deutsche Freiheitsstimmen zum Schweigen und verschaffte Preußen, da er so überraschend

glückliche Erfolge förderte, auch wieder ein großes Gewicht in der öffentlichen Meinung in Deutschland. Für Breslau war freilich der Zollverein nicht von so großer Bedeutung, da Rußland, für den schlesischen Handel das wichtigste Land, seine Grenzen immer mehr absperrte. In politischer Beziehung huldigte der König ganz der von Oesterreich ausgehenden Reaction. „Dort versteht man es am Besten“ — wiederholte er mehrmals ausdrücklich, wenn Stimmen nach politischen Reformen selbst in seiner nächsten Umgebung laut wurden.

Gegen früher hatte sich die politische Presse Breslau's in den letzten Jahren einigermaßen gehoben: die Concurrenz zwischen der Schlesischen und Breslauer Zeitung zwang beide, im Interesse der Abonnenten und Leser größere Anstrengungen zu machen. Die früheren Quartblättchen verschwanden, und an Stelle derselben trat die Folioform; besonders hob sich die Schlesische Zeitung unter Redaction des Professor Schön, der zuerst anfing, in „politischen Uebersichten“ und hier und da auch in einem Leitartikel auf die politische Bildung der Leser zu wirken. Sein Nachfolger, Dr. Runkel aus Elberfeld, blieb nur kurze Zeit; ihm folgte R. Hielscher, der im Geiste Schön's die Zeitung zu leiten fortfuhr. In gleicher Weise kam die Breslauer Zeitung, besonders unter der Redaction E. v. Baerst's, den Ansprüchen der Neuzeit entgegen. Um die Interessen der Provinz mehr zu fördern, gründete die Redaction ein Beiblatt „Die Schlesische Chronik“, welche besonders im folgenden Zeitraume eine größere Bedeutung gewann. Zu demselben Zweck hatte die Schlesische Zeitung eine besondere Rubrik, den „Schlesischen Nouvellen-Courier.“ Zu einer Parteistellung konnten sich freilich beide Zeitungen noch nicht erheben; ja in mehreren Artikeln erklärten sie es ausdrücklich für einen „Vorzug“, keine politische Partei in den innern Angelegenheiten zu vertreten; freilich gab es eigentlich auch keine politischen Parteien. Nur in Bezug auf Spanien standen sich beide Zeitungen schroff gegenüber und geriethen da in hartnäckigen, oft komischen Wortkampf; die Breslauer Zeitung vertheidigte nämlich die Carlisten, und die Schlesische begünstigte die Christino's.

Inhalt des zweiten Bandes:

Seite.

Breslau unter preußischer Herrschaft.

1) Die Regierung Friedrichs des Großen 3
2) Die Regierung Friedrich Wilhelm's II. 66
3) Geschichte Breslau's unter der Regierung Friedrich Wilhelm's III. . . 97
Die ständische Verfassung 178
Die städtische Verfassung 193
Die ersten schlesischen Landtage 208
Unionsverhandlungen der Synode zu Breslau 213
Breslau im letzten Decennium der Regierung Friedrich Wilhelm's III. . 218
Das erste Auftreten der Cholera in Breslau 224
Die erste Gewerbe-Ausstellung in Breslau 232
Das erste Schlesische Renn- und Schaufest 235
Eröffnung der höheren Bürger- oder Realschule 241

Digitized by Google

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von **Trewendt** und **Granier** in Breslau sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der

Preußische Rechts-Anwalt,

oder

praktisches Handbuch für Geschäftsmänner und Capitalisten,

namentlich Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Handelsleute, Professionisten und Hausbesitzer bei Einziehung ihrer Forderungen im gerichtlichen Wege, mit Rücksicht auf die neuesten gesetzlichen Vorschriften; nebst Erläuterungen 2c.

Vierte verbesserte Auflage. Gr. 8. 5¼ Bogen. 1851. brosch. Preis 7½ Sgr.

Dieses unter dem Titel: **„Der Preußische Justiz-Commissar"** bereits in drei starken Auflagen verbreitete Büchlein hat in der vorliegenden neuen Gestalt, namentlich hervorgerufen durch die in den letzten Jahren erfolgte Umgestaltung in der Organisation der Preuß. Gerichte, sehr wesentlichen Veränderungen unterworfen werden müssen. — Dies ist nun gewissenhaft geschehen und hoffen wir, daß sich seine praktische Brauchbarkeit für Alle, welche in die Nothwendigkeit versetzt sind, Forderungen im gerichtlichen Wege einzuziehen, durch eine recht allgemeine Verbreitung bewahrheiten wird.

Dritte Auflage. **!Wohlfeiles Kochbuch!** Preis 15 Sgr.

Die

Köchin aus eigener Erfahrung,

oder

allgemeines Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen.

Ein Buch, das leicht verständliche und genaue Anweisungen zum wohlfeilen und schmackhaften **Kochen, Braten, Backen, Einmachen, Getränkebereiten** und andere für die Küche und die Kochkunst nothwendige Regeln und Belehrungen enthält.

Mit einer nach den Jahreszeiten und Monaten geordneten Speisekarte.

Nach mehrjährigen Erfahrungen deutlich, faßlich und ausführlich dargestellt

von

Caroline Baumann,

früher Köchin im Gasthofe zum goldenen Schwert in Breslau.

Dritte Auflage. 8. 14 Bogen. Dauerhaft gebunden. Preis nur 15 Sgr.

Inhalt: Allgemeines über Küche und Kochkunst. — 1) Von dem Tischdecken und dem Arrangement einer Speisetafel. 2) Suppen. 3) Kalteschalen und anderweitige Vorkost. 4) Vom Kochen, Braten und Mariniren der Fische. 5) Mehl-, Milch-, Eierspeisen und Puddings. 6) Gemüse. 7) Vom Kochen des Fleisches und der Saucen. 8) Von den Braten. 9) Compots und Salaten. 10) Pasteten. 11) Gelees und Sülzen. 12) Cremes und Eis. 13) Eingemachtes. 14) Verschiedene Getränke, a. warme Getränke, b. kalte Getränke. 15) Von der Backkunst. 16) Das Pökeln und Räuchern des Fleisches und der Fische. 17) Speisekarte.

Digitized by Google

Für Schulanstalten, Lehrer und Lernende!

Wand-Karte von Schlesien,

besonders mit Berücksichtigung der physikalischen Verhältnisse,

zunächst für den Schulgebrauch entworfen

von **Heinrich Adamy.**

Nebst einem Leitfaden für den Unterricht in der Heimathskunde.

9 Blatt Folio in Farbendruck und 6½ Bogen Text.

Preis 2 Rthlr. 20 Sgr., auf Leinwand gezogen und in Mappe 3 Rthlr. 25 Sgr.

Der Leitfaden apart 5 Sgr.

Wir haben keine Kosten gescheut, um in Vorstehendem ein tüchtiges Lehrmittel für die Heimathskunde zu schaffen. Durch die Anwendung des lithographischen Farbendrucks gewährt diese Karte namentlich ein charakteristisches Bild der Bodengestaltung unserer Provinz, indem die Zeichen der Hydrographie **blau**, der Orographie **braun**, der Tiefländer **grün** und alle anderen Bezeichnungen **schwarz** gehalten sind.

Das K. Provinzial-Schul-Collegium für Schlesien, die K. Regierungen zu Liegnitz und Oppeln, so wie die städtische Schul-Deputation von Breslau haben sich bereits sehr anerkennend über obige Karte geäußert und dieselbe zur Anschaffung für die Schulen ihres Departements empfohlen.

Handbuch

der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte

von der ältesten bis auf die neueste Zeit.

In Verbindung mit verschiedenen, besonders geographischen, allgemein geschichtlichen u. militärischen Erläuterungen, zu Lectüre, Schule und Selbstunterricht.

Von A. von Crousaz.

Gr. 8. 17¼ Bogen. 1847. Eleg. brosch. Preis 1 Rthlr. 10 Sgr.

Diesterweg's Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer sagt im II. Bande S. 177 über das vorstehende Werk: „Aus authentischen Quellen geschöpft, ist der Stoff weder trocken noch dürr hingestellt, sondern in ansprechender Diction so vorgetragen, daß der reiche Inhalt zugleich präcis und klar, in mäßiger Ausführlichkeit und stets anziehend und lebendig ausgeprägt ist. Die Stoffwahl verräth die fleißigen Studien des Verfassers, und die für leichtere Behaltbarkeit gewährten Hilfen (z. B. in den Ueberblicken bei den Abtheilungen, in den Randnotizen und herausgerückten Jahreszahlen, die eine chronologische Tabelle ersetzen, in den weiter gegen das Ende an Zahl und Umfang wachsenden Bemerkungen unter dem Text, welche geographische, biographische, allgemein geschichtliche Verhältnisse zu rascherer Orientirung und Verständigung, so wie kurze Beschreibungen wichtiger Schlachten enthaltend, ferner die Hervorhebung und Zusammenstellung der Ländererwerbungen Preußens), — dies Alles dient, neben dem patriotischen, leerer Schmeichelei fremden Sinn des Verfassers, dem Werke sehr zur Empfehlung. Auch auf die Wechselverhältnisse der Staaten und deren innere Politik ist geachtet. — Nach Vorausschickung eines sehr anschaulichen geographischen Ueberblickes wird die Geschichte in sieben Zeiträumen behandelt, deren Grenzsteine die Jahre 1142, 1320, 1373, 1415, 1701 und 1786 sind. Der Geschichte Friedrich's II. und Friedrich Wilhelm's III. ist besonderer Fleiß zugewendet; jene füllt die Seiten 129 bis 162, diese die Seiten 188—256.

Digitized by Google

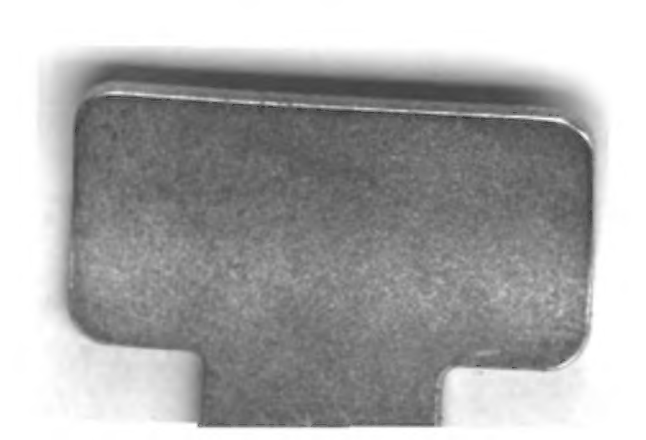

Digitized by Google

Digitized by Google